This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Geschichte

des

Entstehens, des Wachsthums

und der Größe

der

österreichischen Monarchie.

Von

Johann Sporschil.

Erster Band.

„Justitia Regnorum Fundamentum.“

Leipzig:
Friedrich Volckmar.
1843.

Einleitung.

Die Entstehung nicht nur aller europäischen, sondern auch der meisten außereuropäischen Staaten der Gegenwart läßt sich historisch nachweisen. So allbekannt diese Wahrheit auch ist, wurde sie doch wegen der für Viele unbequemen Folgerungen, die aus ihr fließen, verkannt und mit einem Systeme vertauscht, das über Pfeilern ruht, die nie und nirgends auf dem festen Boden der Wirklichkeit gestanden haben. Das ist eine der geistigen Haupturſachen der Stürme gewesen, welche im Jahre 1789 begannen; das ist noch eine reichströmende Quelle der Verwirrung und Verirrung vieler Köpfe in vielen Ländern.

Eben darum aber, und weil dieses System, als reines Erzeugniß schmeichelnder Phantasie zu blenden geeignet ist, was die aus der Wirklichkeit geschöpften Lehren niemals thun, da sie nur das richtige Maß von Licht verbreiten; weil ferner eine große Zahl vielgelesener Schriftsteller über Staat, Regierung und Volk zwar nicht immer offen diesem Systeme huldigt, wohl aber die aus seinem obersten Grundsatze abgeleiteten Folgerungen feurig annimmt und freigebig in Umlauf setzt; weil endlich der Verfasser der Geschichte des Entstehens und Großwerdens eines bestimmten Staates die Flagge zeigen mag, unter der er sich auf dem Strome der Zeiten eingeschifft hat: scheint es nothwendig, in der Einleitung zu eben dieser Geschichte einem Irrthume entgegen zu treten, unter dessen Hauch historische Thatsachen und Rechte zu Phantomen schwinden, dessen äußerste Consequenzen zum Umsturz aller Dinge führen müßten, und der selbst in seinem mildesten, vor der Staatsgewalt scheu zu-

bebenden Auftreten die geheime Unruhe der Gegenwart in einem bedeutenden Theile von Europa bildet.

Der Hauptsatz Derjenigen, welche vergessen, daß sich die Staaten nicht mehr aufbauen lassen, weil sie aufgebaut schon sind, ist der, daß kein Staat habe können mit rechtsverbindender Kraft entstehen, außer es sei der Urvertrag vorausgegangen, denn von Natur aus wären alle Menschen frei, und Gewalt vermöge unter keinen Umständen und durch keine Dauer jemals ein Recht zu begründen. Der Urvertrag aber, das ist, der den Staat stiftende Vertrag *) bestehe in der freiwilligen Unterwerfung aller ihn schließenden Personen unter die oberste Leitung des allgemeinen Willens, so zwar, daß jeder Einzelne von dem Ganzen als dessen untrennbarer, mit jedem Andern gleich berechtigter Theil aufgenommen werde.

Es bedarf keines besonderen Scharfsinnes, um einzusehen, daß der Urheber dieses Begriffes des Urvertrages, wie sehr er auch jede Gewalt als Quelle des Rechtes ablehne, sie doch als solche in denselben aufzunehmen nicht umhin gekonnt habe. Denn was kann unter dem „allgemeinen Willen" der als Herrscher gesetzt wird, Anderes verstanden werden als der Wille der Mehrzahl! Gewiß ist dieser „allgemeine Wille", nicht so zu nehmen, daß er, als Beschluß sich äußernd, der zur Norm des gemeinsamen Handels dienen soll, ein einstimmiger sein müsse. Unter einer solchen Voraussetzung würde ja der Zweck des Urvertrages, welcher kein anderer sein kann als das Bestehen des durch ihn gestifteten Staates, vielfach vereitelt werden. Sobald sich über eine Frage die Staatsbürger in zwei ungleiche Hälften spalteten, müßte, dafern der Gesammtwille sich nur durch Einstimmigkeit kundgeben dürfte, jede der beiden Hälften sich bemühen, die andere zu ihrer Ansicht zu bekehren. Gelänge nun dies nicht, und blieben die beiden Parteien besonnen genug, nicht zu den Waffen zu greifen, so käme im besten Falle gar kein bindender Beschluß zu Stande, was manchmal gleichgültig, manchmal aber auch verderblich sein könnte. Oder es trennte die schwächere Partei sich von der stärkeren, falls diese sie ziehen ließe, und bildete einen neuen Staat, und dasselbe Spiel ginge, weil Einstimmigkeit einer großen Menge zu den Wundern gehört, in ihm

*) Contrat social.

wie in dem alten fort, bis zuletzt allgemeine Zersplitterung den frühern Naturzustand zurückführte. Oder endlich es griffen beide Parteien zu den Waffen, und dann würde unter übrigens gleichen Umständen die Mehrzahl den Sieg davon tragen. Legt man daher ‚die freiwillige Unterwerfung unter den allgemeinen Willen,“ wie man nicht anders kann, als Unterwerfung unter die Beschlüsse der Mehrzahl aus, so fällt genau genommen die Freiwilligkeit weg, denn der Grund, weßwegen die Mehrzahl das Gesetz geben soll, ist nicht ihre höhere Vernunft, sondern die Furcht, daß sie, ließe man es zum Kampfe kommen, siegen werde, mithin die Gewalt.

Von welchem Staate indeß nachgewiesen werden könnte, er sei durch den Urvertrag, wie dessen Begriff oben festgestellt worden, entstanden: in eben diesem Staate wäre derselbe allerdings auch das Urgesetz. Es läßt sich jedoch durchaus nicht nachweisen, daß der Urvertrag zu irgend einer Zeit, an irgend einem Orte die Stiftung des Staates bewerkstelligt habe. Vielmehr findet man schon im höchsten Alterthum Staaten auf jeder Stufe der Ausbildung als etwas Gegebenes. Nirgends, soweit historische Kenntniß reicht, ging ihnen der Urvertrag voran, sie im Gegentheile waren früher da als jede uns überlieferte Vereinbarung.

Allein die Anhänger des Urvertrages, wie immer dessen Erfinner (und wer kennt nicht seinen Namen!) auf historischem Boden zu stehen vorgab, kümmern sich wenig um den Einwand, daß ihr Vertrag niemals ein Ding der Wirklichkeit gewesen. Sie behaupten vielmehr, es sei der Urvertrag, wie sein Begriff oben bestimmt worden, die einzige rechtmäßige Entstehungsart des Staates. Wer diesen Satz einmal zugegeben hat, der muß nach den Denkgesetzen alle Folgerungen, wie haarsträubend sie auch sein mögen, einräumen und findet sich in ein unzerreißbares dialektisches Netz verwickelt und verstrickt.

Wäre es wahr, daß jeder Staat, der nicht durch freiwillige Unterwerfung Aller unter den Gesammtwillen entstanden ist, des Rechtsgrundes entbehre, so würde mit logischer Bündigkeit folgen, daß es nur Eine rechtmäßige Form des Staates gebe, die Demokratie, und keine andere Souverainetät als die des Volkes. Demnach wäre auch jedes Gesetz, das nicht von der Gesammtheit gutgeheißen worden, nichtig, und das Volk hätte das Recht, aus ei-

gener Bewegung sich zu versammeln und die von ihm eingesetzte Regierung, denn eine andere rechtmäßige gäbe es nicht, entweder zu bestätigen, oder zu verändern, oder ganz aufzulösen.

Diese und viele andere noch schlimmere und unvernünftigere Folgerungen sind aus dem Urvertrage wirklich gezogen worden. Das geschah zuerst in Frankreich, wo solche Spitzfindigkeiten, wie es der Urvertrag ist, nicht auf einen kleinen Kreis von Grüblern beschränkt blieben, sondern einen nur zu gewaltigen Einfluß auf das ganze, leichtbewegliche und veränderungsluftige Volk gewannen. Dazu vorbereitet war es durch Diejenigen worden, welche das meiste Interesse hatten, der Verbreitung der Lehren des Genfer Sophisten Einhalt zu thun. Denn die Großen hatten sich eine eigene Religion, eine eigene Moral, und eigene Ansichten vom Staate gebildet, und sich dabei dem schmeichelnden Wahne überlassen, das Volk werde in dumpfer Unterwürfigkeit bei den alten Ideen verharren. Aber die von den Vornehmen begünstigten Schriftsteller, welche gegen die christliche Religion und gegen den historischen Staat Sturm liefen, und sich durch Weltton, Witz und Faßlichkeit in sch ver erreichbarer Weise auszeichneten, wurden bald auch von den Mittelclassen verschlungen, die den Gedanken, daß alle Einrichtungen des Staates und der Kirche auf Wahn beruhen, gar ernst nahmen. Als daher der Genfer Apostel der Demokratie mit seinem Urvertrage auftrat, fand er die Gemüther des Bürgerstandes dafür empfänglich, und gleichwie die Vornehmen den Ansichten des „Geistes der Gesetze" huldigten, weil sie nach der aristokratischen Macht, wie der englische Adel dieselbe besitzt, dürsteten: eben so jubelten die Mittelclassen über einen Schriftsteller, welcher die Freiheit und Gleichheit aller Bürger verkündete und die Souverainetät dem Volke allein zusprach. Im Jahre 1793 wurden die Ideen Rousseaus durch St. Just und andere Fanatiker zur Herrschaft zu bringen versucht; die Welt weiß, mit welchem endlichen Erfolge, und unter [illegible] Sturmfluth entsetzlicher Verbrechen. Auch nur mit einem [illegible]brechen würde die wünschenswertheste Umwandelung [illegible]erkauft werden: hier aber geschahen Verbrechen, [illegible] Sand am Meere, und fürchterlich wie die Gedanken [illegible] Hölle, nicht die Volksherrschaft trat an die Stelle [illegible]en Königthumes, sondern die Herrschaft von Henkern,

bis die Vorsehung Gottes jenen kühnen Krieger weckte, der die höchste Gewalt an sich riß, der dem unglücklichen Frankreich durch seinen eisernen Willen die innere Ruhe wiedergab, aber zugleich durchaus nicht duldete, daß von einer Souverainetät des Volkes weiter irgendwie die Rede sei, sondern beharrlich dem Grundsatze huldigte*): „Alles für, nichts durch das Volk!"

Doch die einmal geöffnete Pandorabüchse ließ sich nicht wieder hermetisch verschließen. Napoleon sank von seinem Throne, die Bourbonen älterer Linie wurden das Opfer zu festen Vertrauens in ihr Recht, abermals tauchte das Gespenst der Volkssouverainetät auf, und drohte die Rundreise durch das monarchische Europa zu machen. Letzteres ist zwar nicht gelungen, weil die Fürsten zu klug und zu stark waren, und weil die Völker zu viel Besonnenheit und Treue besaßen, um der Stimme der Weltverbesserer sofort williges Ohr zu leihen. Nichts destoweniger hat die Theorie der Volkssouverainetät in vielen Staaten, selbst in solchen, deren Regierungen man durch das Beiwort „absolut" zu bezeichnen pflegt, Wurzeln geschlagen, und ist die Quelle einer Menge Gelüste, die man als Forderungen des vorgeschrittenen Menschengeistes zu adeln liebt, geworden.

Es ist zwar nur selten, ja fast niemals hinreichend, die Unhaltbarkeit eines Systemes darzuthun, um die Anhänger desselben zu bekehren. Allein die Wahrheit fordert auf, jeden Irrthum zu bekämpfen, und dadurch Denjenigen, die von ihm noch nicht ergriffen sind, die Mittel an die Hand zu geben, sich seiner, wenn er sie beschleichen will, zu erwehren.

Die Behauptung, daß die Souverainetät wesentlich dem Volke innewohne, und daß es keine andere rechtmäßige Souverainetät gebe, ist ein Corollarium des Urvertrages des Genfer Philosophen, und steht und fällt mit seinem Urvertrage. Daß dieser sich als historische Thatsache nicht nachweisen läßt, ist offenkundig. Es ist aber auch unwahr, daß man das rechtmäßige Entstehen der [illegible] nur durch den Urvertrag erklären könne, und ihn [illegible] dessen, was sein sollte, anzusehen habe. Denn da diese[illegible] über welche die vertragschließenden Parteien sich ver[illegible] durch,

*) Wenigstens bis zu seinem ersten Sturze.

ſetze der Verträge bilden*), ſo kann man gern zugeben, daß der Stiftung von Staaten Verträge vorangegangen ſein mögen, muß aber auch zugleich einräumen, daß ſie himmelweit verſchieden von dem Urvertrage Rouſſeaus ſein konnten, wonach die urſprünglich freien, im Naturzuſtande lebenden Menſchen ſich nur dem allgemeinen Willen unterworfen hätten. Ihr Intereſſe kann ſie vielmehr vermocht haben, ſich dem Willen eines Einzigen oder einer Verſammlung erblicher Häuptlinge zu unterwerfen. Das wird nur Derjenige zu leugnen vermögen, welcher mit Verkennung aller Grundſätze, nach denen Rechte erworben und verloren werden, die Stirne hat zu behaupten, daß der im Naturzuſtande lebende Menſch, um Schutz für ſeine Perſon und ſein Eigenthum zu erlangen, ſich Dem, der ihm dieſen Schutz zu verleihen vermag, gar nicht habe unterwerfen dürfen, gar nicht auf ſeine Theilnahme an der Staatsgewalt, geſetzt er wäre zu derſelben je berechtigt geweſen, habe verzichten können. Dem ſogenannten Urvertrage, wie er zuerſt von Rouſſeau definirt und von einer Menge Menſchen als Evangelium aufgenommen worden iſt, fehlt daher der Charakter der Allgemeinheit und Nothwendigkeit, mithin auch der Behauptung, daß die Souverainetät weſentlich dem Volke innewohne und daß es keine andere rechtmäßige gebe als die ſeinige.

Es iſt zwar mißlich, ſich auf ein Gebiet zu wagen, das aller hiſtoriſchen Kenntniß ferne liegt, allein mit der Leuchte der Vernunft und auf die Einrichtung der menſchlichen Natur ſich ſtützend, iſt es nicht allzuvermeſſen, etwas über die wahrſcheinliche Entſtehung der erſten Staaten zu ſagen. Gewiß iſt dem erſten Staate die Familie vorangegangen. Der Menſch wird hilflos geboren und bedarf einer zarten und langen Pflege, bis er auf eigenen Füßen ſtehen kann, bis er ſich die Lebensnothwendigkeiten ſelbſt zu erringen vermag. Bevor dieſer Zeitpunkt eintritt, iſt er in eine ſo tiefe Schuld des Dankes gegen ſeine Aeltern gerathen, daß er ſie während der ganzen Dauer ſeines Daſeins nicht abzutragen vermag. Er iſt ihnen Ehrfurcht, Gehorſam, Unterſtützung ſchuldig, und je mehr die Familie ſich vergrößert, deſto wirkſamer tritt die Sorge, aber auch die Gewalt des Vaters hervor, denn von ihm wird Alles

*) Pacta dant leges contractibus.

erwartet, Nahrung, Schutz, Leitung, Liebe. In den Händeln zwischen den Familiengliedern ist er der Richter, in den Unternehmungen zur Verbesserung ihrer Lage der Anordner, in der Vertheidigung gegen Feinde aus dem Thier- oder Menschengeschlechte der Anführer, mit einem Worte der Fürst der Seinigen. Und das bleibt er auch, wenn sich durch Einheirathung oder Verdingung Schutz und Unterhalt Suchender die Familie zur Horde vergrößert. Es ist dies der natürliche Gang, und manche Stelle des alten Testaments weiset auf ihn.

So ungefähr möchte es sich bei den wandernden Hirtenstämmen begeben haben, wie sie noch Arabien durchziehen. Die väterliche Gewalt ging in die des Stammesoberhauptes über, und der Patriarch wurde zum Fürsten oder Emir. Nicht die ganz gleichen, aber doch ähnliche Verhältnisse dürften bei den Ackerbau treibenden Stämmen stattgefunden haben. Auch hier muß die Familie dem Staate vorangegangen sein, nur daß, der Natur des Ackerbaues zufolge, eine häufigere Abtrennung der Söhne erfolgte, mithin mehr Familien entstanden. In seinem Kreise aber blieb das Haupt jeder Familie der Richter, der Gesetzgeber, der Beschützer, der Fürst. Ungleichheit des Besitzes war zugleich je nach der Gliederzahl einer Familie, folglich der urbarmachenden Kräfte, und je nach der Einsicht und Thatkraft ihres Oberhauptes gegeben. Die Macht der Familien war daher oder wurde bald eine verschiedene. Der Aberbau zwingt, da in fast allen Ländern der Welt die Früchte immer zu einer bestimmten Jahreszeit reifen, zur Anhäufung von Vorräthen. Ja er führt, weil mancherlei Werkzeuge nothwendig sind, sehr bald zur Theilung der Arbeit, wodurch nicht nur die unentbehrlichsten Bedürfnisse, sondern auch Gegenstände der besseren Bequemlichkeit, des höheren Genusses, ja selbst des Luxus erzeugt werden. Mit einem Worte, ackerbautreibende Völker werden reich, während Hirten- und besonders Jägervölker kaum das baare Leben zu fristen vermögen. Nun haben aber Nomaden das Eigenthümliche, daß sie stets in größern Schaaren beisammen und überaus beweglich sind. Der erste Krieg, wenn wir uns schon auf das Feld der Muthmaßungen wagen wollen, entstand daher dadurch, daß einem Hirtenstamme zur Zeit ungewöhnlicher Trockniß, folglich großen Mangels, einfiel, einen Ackerbau treibenden Stamm anzu-

fallen, um ihm seine Vorräthe an Lebensmitteln abzunehmen. Es ist zwanzig gegen Eins zu wetten, daß der erste Ueberfall glückte, denn er wird mit vereinten Kräften gegen vereinzelt lebende Familien unternommen worden sein.

Ein solcher Sturm brauste gewiß schnell vorüber, denn nachdem die Hirten die ihnen nothwendigen Lebensmittel erobert, werden sie gewiß nicht Ackerbauern geworden sondern zu ihren Weiden und ihrem freien, halb müßigen Wanderleben zurückgekehrt sein. Die zerstreuten und zersprengten Familien sammeln sich wieder, wehklagend, aber doch erkennend, daß ihnen der Boden geblieben, daher ihre Kräfte, um ihn ergiebig zu machen, von Neuem anstrengend. Kein Mensch lebt lange auf der Scholle, die ihn nähret, ohne sie zu lieben, und nichts verstärkt die Liebe mehr, als Unbild. Der feste Entschluß, das Feld, das im Schweiße des Angesichtes bebaut worden, in Zukunft mit Aufopferung selbst des Lebens zu vertheidigen, muß jedenfalls die nothwendige Folge dieses ersten Ueberfalles gewesen sein. Aber ganz eben so werden die Hirten, welche einmal die Erfahrung gemacht haben, mit wie leichter Mühe sie den von ihnen wahrscheinlich geringgeschätzten Ackerbauern Getraide, Wein, Kleidung und andere nützliche oder angenehme Dinge abnehmen können, gespornt werden, ihren Einbruch auch ohne Noth zu wiederholen. Er geschieht vielleicht, ehe die Ackerbauern mit ihren Berathungen, wie sich künftig in ähnlichen Fällen zu benehmen, fertig sind, und hat, weil er wieder überrascht, denselben günstigen Erfolg wie der erste.

Abermals braust der Sturm vorüber, aber der Schade ist, weil wiederholt, größer, und das Gefühl noch viel tiefer verletzt. Grimm erfüllt die Gemüther, und in Allen reift der feste Entschluß, in Zukunft ihr Eigenthum gemeinsam, Einer für Alle und Alle für Einen stehend, zu vertheidigen. Deßwegen kommen die Familienhäupter überein, daß die an der Grenze gegen die Steppe zu gelegenen Höfe Wache halten lassen, daß den Ferneren der Heranzug des Feindes durch schnelle Boten, oder durch Feuer auf Höhen verkündet werde. Aber die Hirten sind nach entlegenen Weiden gezogen, die Jahreszeit der Aussaat, selbst die der Ernte vergeht, ohne daß sich ein Feind zeigt, und die Wachen an den Grenzen des ackerbautreibenden

Stammes werden läſſig, hören vielleicht ganz auf, weil die Familienhäupter alle Hände zur Arbeit nöthig haben.

Die Hirten erinnern ſich indeß, daß die Ackerbauern nun die goldene Frucht in ihre Scheunen gefahren haben, und es gelüſtet ſie, ſich einen Antheil zu holen. Wieder nahen ſie unentdeckt dem Kornlande, nahen dem erſten Gehöfde. Zorn und Kampfbegierde flammen in dem Beſitzer auf, er ermahnt ſeine Söhne und Knechte, den Räubern zu trotzen, und alle Hausgenoſſen, die Weiber nicht ausgenommen, leiſten verzweifelte Gegenwehr. Sie bleibt vergeblich, die viel zahlreicheren Hirten ſiegen, und erbittert über den Widerſtand, der ihnen vielleicht mehrere Leute gekoſtet hat, tödten ſie ihre Gegner, zünden das Gehöfde an.

Die Flammen ſchlagen hoch zum Himmel empor, und die ferne liegenden Höfe halten ſie für das verabredete Feuerzeichen. Ihre Bewohner. je unter Anführung der Familienhäupter, eilen bewaffnet nach der Flammengegend. Sie kommen an, die wehrbaren Männer der nächſten Siedelungen, aber nach dem Maße der Entfernungen, jeder Trupp vereinzelt, und keineswegs zu einem Heere geſchaart. Von der Verwüſtung, die ſie erblicken, in Wuth geſetzt, greifen ſie die Hirten an, welche ſowohl durch ihre Uebermacht, als weil ſie der Leitung eines Stammoberhauptes gehorchen, ohne Mühe ſiegen. Die Ackerbauern weichen zurück, da erſcheinen die wehrbaren Männer der tiefer im Lande gelegenen Höfe, mit ihnen vereinigen ſich, bei ihnen ſuchen Hülfe die Beſiegten, die Fliehenden. Immer mehr vergrößert ſich die Schaar; mit dem Anblicke ihrer Menge wächſt der Muth; die Ackerbauer, von den Häuptern der Familien, deren Gliederzahl ungleich iſt, angeführt, rücken vor, erfechten nun ihrerſeits durch Uebermacht einen Sieg, vertreiben die Hirten aus ihren Londmarken. Ein oder das andere große Familienhaupt hat ſich im Kampfe beſonders ausgezeichnet, die Weichenden zurückgehalten, die Zaghaften ermuntert, hat, durch natürliches Talent getrieben, den letzten entſcheidenden Angriff auf den richtigen Punkt gelenkt, die Reihen des Feindes durchbrochen, ihn geſchlagen und ſich ſo in der That als Anführer bekundet.

Liegt es nun nicht in der menſchlichen Natur, daß dieſem Familienhaupte Lob, Preis und Dank zu Theil wird, daß die übrigen Familien bei der nächſten Gefahr ſeiner gedenken, und ihn zum An-

führer wählten? Und wenn sie sich ihm auch nur für einen bestimmten Zweck, den nämlich, die wieder anstürmenden Feinde zu vertreiben, unterordnen, liegt es nicht abermals in der menschlichen Natur, daß wiederholte Erfolge das so ausgezeichnete Familienhaupt mit Ansehen, Ruhm und Einfluß umgeben, bis es zuletzt einen von Niemand in Zweifel gezogenen Vorrang erlangt hat! Wer sieht nicht, daß von einer solchen Stellung nur ein kurzer Schritt zum Fürstenstuhle ist, wenngleich alle übrigen Familienhäupter ihre Gewalt beibehalten, und über gemeinsame Angelegenheiten gemeinsam entscheiden!

Wir wollen nicht länger Muthmaßungen aufstellen, für welche wir keine streng historischen Zeugnisse aufzubringen vermögen. Aber fragen dürfen wir jeden Vorurtheilsfreien, ob die angegebene Art der Entstehung von Hirtenstämmen mit einem erblichen, ursprünglich aus der väterlichen Gewalt hervorgegangenen Oberhaupte, oder von Ackerbaugemeinden mit einer Anzahl frei berathender Familienhäupter, die sich im Kriege einem Anführer, der nach und nach zum Fürsten wird, unterordnen, nicht in der Natur der Dinge und Menschen liege? gewiß weit mehr, als daß Hirten, oder Jäger oder Ackerbauer zusammentreten, einen metaphysischen Urvertrag schließen, und so den ersten Staat stiften! Ja, daß auf die von uns angegebene Art die ersten Vereinigungen zu gegenseitiger Vertheidigung entstanden sein mögen, das wird durch das unterstützt, was uns von den alten Deutschen überliefert worden. Die Familienhäupter lebten frei auf ihrem Eigen, hielten zu bestimmten Zeiten Versammlungen, in denen sie zu Gericht saßen, und über Krieg und Frieden abstimmten. Wurde der Kampf beschlossen, so wählten sie sich einen Anführer, einen Herzog, und zogen unter seiner Leitung gegen den ihre Landmarken bedrohenden Feind. Aus solchen Herzogen wurden allmälig erbliche Fürsten, die mit ihrem Geleite auf Eroberungen auszogen, und Reiche stifteten.

Wären die ersten Staaten durch den Urvertrag des Genferphilosophen entstanden, so müßte auch die Demokratie die Staatsurform gewesen sein. Das bestätigt die Geschichte nicht, vielmehr kennt sie Monarchien, die weit über Abraham hinaufreichen, aber keine einzige Republik, geschweige eine Demokratie, von gleich hohem Alterthume. Von allen den berühmten Republiken des Al-

terthums ist bekannt, daß ihnen ursprünglich Könige vorstanden. Man darf daher schließen, daß die Monarchie, gemäßigt durch die Gewalt der Familienhäupter, weit eher die Urform des Staates gewesen sei, als die Demokratie, die man vielleicht nur als eine späte Abart, um nicht zu sagen Ausartung der republikanischen Form anzusehen hat. Reine Demokratien, wie zum Beispiele die Vereinigten Staaten von Nordamerika es sind, gab es im Alterthume gar nicht.

Wir kommen nun zu der etwas dornenvollen Frage, ob es denn wahr sei, daß die Gewalt in keinem Falle Rechte begründen könne, denn das ist ein Hauptargument des Urhebers und der Anhänger des Urvertrages und der aus demselben abgeleiteten Folgerungen. Nicht die Gewalt an sich, insofern sie mit Kraft gleichbedeutend ist, sondern lediglich der Gebrauch, der von ihr gemacht wird, vermag Rechte zu begründen oder zu verletzen. Es fällt Jemand, der des Schwimmens unkundig ist, in einen Strom und schwebt in augenscheinlicher Gefahr zu ertrinken; ein Anderer, der diese Kunst versteht, springt nach. In diesem Augenblicke besitzt Letzterer die Gewalt, den Unglücklichen vollends unterzutauchen, oder zu retten. Er rettet ihn, er hat seine Gewalt, seine Kraft wohlthätig angewendet; er hat seinem Nebenmenschen das höchste der irdischen Güter, das Leben erhalten, und sollte nicht zugleich durch eine solche Anwendung der Kraft Rechte in Betreff des von ihm Geretteten erlangt haben

Und nun wollen wir abermals in die Urzeit zurückgehen, und den Fall setzen, daß über einen Landstrich einzelne Gehöfde, große wie kleine, eines ackerbautreibenden Stammes zerstreut sind, und daß die Familienhäupter unter sich noch keinen Bund zu gemeinsamer Vertheidigung geschlossen haben. Eine Abtheilung wandernder Hirten oder Jäger überfällt ein Gehöfde, aber das benachbarte Familienhaupt erhält zeitig davon Kunde, bewaffnet seine Söhne und Knechte, seine Eidame und Hintersassen, eilt den Bedrängten zu Hülfe, schlägt den Feind, nimmt ihm die gemachte Beute ab, stellt sie den ursprünglichen Eigenthümern zurück, und hat bei dieser That nachbarlicher Freundschaft theure Familienglieder und werthvolle Hausgenossen verloren. Gibt dem rettenden Familienhaupte eine solche Aufopferung, eine solche Anwendung seiner Kraft, seiner Ge-

walt, seiner Macht keine Rechte in Bezug auf Diejenigen, deren Leben er gerettet, die er vor Fortschleppung in die Sklaverei bewahret, denen er ihr Eigenthum wieder erobert hat?

Wi wollen den Fall verstärcken. Die Grenzmarken des ackerbautreibenden Landes sind unaufhörlichen Einbrüchen von Jäger- oder Hirtenstämmen ausgesetzt. Aber im innern Lande sitzt ein mächtiges Familienhaupt, ausgedehnte Besitzungen sind sein Eigen, andere gehören seinen Söhnen und Eidamen, groß ist die Zahl der Knechte und Hintersassen oder Arbeiter, denen gegen bestimmte Dienstleistungen so und so viele Aecker zur Nutznießung angewiesen sind. Ihn können die einbrechenden Räuber nicht erreichen, denn Ströme und leicht zu vertheidigende Gebirgspässe setzen ihnen unübersteigliche Schranken entgegen. Aber ihn jammert das Elend der Familien in dem Grenzbezirke; er hört, daß die Hirten und Jäger in größeren Schaaren als je gekommen sind, daß sie ärger als je plündern und morden. Heiliges Mitgefühl erfaßt ihn, er bietet alle die Seinigen auf, findet ihre Zahl zu schwach, den Räubern obzusiegen, er wendet sich an andere mit ihm nicht verwandte Familienhäupter, bewegt sie durch reiche Gaben an Korn und andern werthvollen Dingen, mit ihm zur Errettung der Grenzbewohner zu ziehen. Es gelingt ihm eine ehrfurchtgebietende Schaar in Bewegung zu setzen, er ist nicht nur ein tapferer Mann, sondern hat auch angebornes Talent zur Anführung, er besiegt die Raubstämme, bringt ihnen eine solche Niederlage bei, daß sie fürder scheu den Boden meiden, wo sie so harte Schläge empfangen. Wer kann die Stirne haben, zu behaupten, daß die dergestalt geretteten, fruchtbringender Arbeit und lieblichem Lebensglück widergegebenen Grenzanwohner für ihre Rettung dem großen Familienhaupte, das weder seine Reichthümer, noch sein eignes Blut geschont hat, keine Rechtspflichten schulden; und wer kann zum Hohne des menschlichen Herzens und der menschlichen Vernunft sagen, daß das große, rettende Familienhaupt durch eine solche Verwendung seiner Kraft, seiner Gewalt, seiner Macht, gegen die, denen er so unschätzbare Wohlthaten erwiesen hat, keine Rechte erworben habe!

Kurz, Gewalt, welche weise und wohlthätig angewendet wird, welche erhaltend, schützend und rettend wirkt, vermag gar wohl Rechte zu begründen, besonders in den Uranfängen der Gesellschaft,

oder die menschliche Natur müßte, und das widerspricht eben sowol dem Bewußtsein als der Erfahrung, so geartet sein, daß Wohlthaten nothwendig Haß, und durch Andere empfangene Segnungen nothwendig bittere Feindschaft erregen, was nur bei verderbten Menschen der Fall. Wenn aber lediglich die Art der Anwendung der Gewalt es ist, welche Rechte begründet oder verletzt, so kann die allgemeine Behauptung, es könne die Gewalt niemals Quelle von Rechten sein, nur als ein Blendwerk angesehen werden, um die Staatsgewalt, wie sie sich in Monarchien und Aristokratien entwickelt hat, in Verruf zu bringen, und Haß gegen sie zu erregen.

Selbst wenn die Anwendung der Gewalt ursprünglich eine rechtsverletzende gewesen, kann daraus ein Zustand hervorgehen, welcher im Laufe der Zeit ein vollkommen zu Rechte bestehender wird, ja werden muß. Wir gehen abermals auf die Urzeit zurück, und nehmen an, daß die wandernden Hirtenstämme sich verbünden, zu einem übermächtigen Heere anwachsen, ihre Nachbarn, die Ackerbauern willkürlich angreifen, überwinden, und nicht wieder nach ihren Steppen zurückkehren, sondern das erstrittene Land förmlich in Besitz nehmen, sich in demselben niederlassen, und dessen bisherige Bewohner und Bebauer zu ihren Unterthanen machen. Dadurch sind die bisherigen Verhältnisse der Letztern auf eine rechtswidrige Weise umgewandelt, denn wir haben angenommen, daß der Krieg der Hirten des Rechtsgrundes entbehrte; aus freien Grundbesitzern sind sie zu Knechten herabgesunken, ihr Eigenthum haben sie zum größern Theile an die Sieger abtreten müssen, und von dem Drittel vielleicht, das ihnen gelassen worden, sind sie gehalten, Abgaben zu entrichten. Mit Unwillen tragen die Besiegten das ihnen auferlegte Joch, mehrfach versuchen sie es abzuschütteln, aber alle Aufstände enden zu ihrem Nachtheile, dienen nur dazu, ihr Loos härter zu machen, ihre Fesseln enger zu schmieden.

Daraus entsteht ein Zustand, welcher weder rechtmäßig noch vernünftig ist, denn es herrscht rohe Gewalt. Aber die menschliche Natur ist so beschaffen, daß etwas schlechthin Vernunftwidriges nicht dauern kann. Die Herrschaft der Sieger, außer sie schreiten zur Ausrottung der Besiegten, muß sich so gestalten, daß Letzteren die Gewährleistung werthvoller Güter des Lebens irgend einen Ersatz für die einmal verlorene und nicht wieder zu erringende Unab-

hängigkeit gebe. Die Häupter der siegreichen Hirten treten daher zusammen und vereinigen sich zu Satzungen, welche dem unterworfenen Volke das ihm gelassene Eigenthum verbürgen, es gegen brutale Gewalt schützen, und die bisher willkürlich an dasselbe gemachten Anforderungen auf ein bestimmtes Maß zurückführen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Besiegten, einige unbiegsame Heldenseelen ausgenommen, diese Satzungen sich nicht nur gefallen lassen, sondern sie als eine Verbesserung ihrer unerträglichen Lage sogar mit Jubel willkommen heißen. Wer dies nicht als den Anfang eines neuen Rechtszustandes gelten lassen wollte, würde sich gegen die Natur der Dinge, gegen den nothwendigen Beruf der menschlichen Vernunft, in die Anarchie Ordnung zu bringen, auflehnen, und zugleich die Möglichkeit verwerfen, wie allein, so wie die Menschen einmal geschaffen sind, der Gegensatz von Stärke und Schwäche, von Sieg und Niederlage, von Eroberung und Unterwerfung heilsam vermittelt und wohlthätig ausgeglichen werden könne.

Es vergehen ein paar Jahrhunderte. Von den ursprünglichen Eroberern, den Rechtsverletzern, und von den ursprünglichen Besiegten, den Rechtsverletzten, ist, wie sich von selbst versteht, kein Einziger mehr übrig. Aber aus den Satzungen, welche die Sieger, anfangs vielleicht nur um ihres eigenen Vortheiles willen erließen, hat sich ein ausgebildetes System der gesellschaftlichen Ordnung entwickelt, eine förmliche innere Gesetzgebung, welche Personen und Eigenthum in vernünftigen, Fortschritte nicht nur gestattenden, sondern begünstigenden Schutz nimmt. Die erobernden Hirten sind zu Ackerbauern geworden, sie lieben den Boden in gleichem Grade wie die Nachkommen seiner ersten Anbauer, sie haben ihn mit diesen siegreich gegen auswärtige Feinde wiederholt vertheidigt, sie bilden einen Staat, geehrt von Außen, im Innern glücklich, weil wohlgeordnet, Alles gedeiht, Alles ist zufrieden, Niemand gedenkt der alten Zeit, wo die Ahnherrn der großen Familien des Landes erobernd in dasselbe einbrachen, und nun tritt ein Mann auf, der aus dem Umstande der vor zwei oder drei Jahrhunderten geschehenen Eroberung folgert, es bestehe nichts in diesem Staate zu Rechte, sondern derselbe müsse völlig neu construirt werden! Was würden ihm mit [redacted] Weisen und Mächtigen antworten? Vielleicht: Kannst

du größere Sicherheit und höheres Glück verbreiten, als unsere Verfassung und Gesetzgebung es thun, wohlan so nimm deinen Zauberstab und beginne die Verwandlung; wenn du aber nichts vermagst, als unsere Mitbürger, und wäre es auch nur einen Einzigen, unzufrieden und darum unglücklich zu machen, dann wehe dir!

Kurz, es ist schreiend unwahr, daß deßwegen, weil ursprünglich die rohe, rechtsverletzende Gewalt eine große, durchgreifende Veränderung bewirkte, auf sie in keinem Falle ein Zustand folgen könne, der vollkommen zu Rechte besteht. Die ordnende Vernunft kann und muß die Anarchie entwirren, es sei durch Berathung zwischen den Siegern und Besiegten, oder durch die Gesetzgebung jener allein. Dann ist der aus der ursprünglichen Rechtsverletzung, der willkürlichen Eroberung zunächst folgende Zustand schon gar nicht mehr vorhanden, sondern bereits ein besserer, der in sich die Keime der Ausbildung trägt, sobald in ihm anders die Besiegten als Menschen, als Selbstzwecke, als Rechtssubjekte angesehen werden. Je weiter dann die Entwickelung schreitet, desto mehr tritt die Eroberung in den Hintergrund, ja wird zuletzt nur noch ein Gegenstand der geschichtlichen Aufzeichnung, welcher für die Gegenwart jede Bedeutung verliert, und in keiner Art berechtigen kann, die Grundpfeiler einzureißen, auf denen ein Staat ruht, wie immer seine Entstehung in der Urzeit die Rechte damals lebender Menschen verletzt haben möge.

Das Hauptargument des Erfinders und der Vertheidiger des Urvertrages, der Demokratie als einzig rechtmäßiger Staatsform, der Volkssouverainetät, folgendes Argument nämlich: „Durch Gewalt kann kein Rechtszustand begründet werden; alle monarchischen und aristokratischen Staaten sind durch Gewalt entstanden; folglich ist kein solcher Staat rechtmäßig," ist daher nichtig, widerspricht eben so sehr der Vernunft als der Erfahrung, ist ein Blendwerk für schwache Köpfe, die nicht selbst zu denken vermögen. Denn erstens ist der Obersatz falsch, um nicht zu sagen hinterlistig gestellt, weil nie ein Mensch bei vollen Sinnen behauptet hat, daß die rohe Gewalt an sich Rechte begründen kann, sondern nur, daß sie Veränderungen herbeizuführen vermöge, denen ein Zustand folgen könne und vielfach gefolgt sei, in welchen die ordnende Vernunft, der Götterfunke im Menschen, ein Rechtssystem hineingeschaffen habe.

Zweitens ist aber auch der Mittelsatz, worauf wir weiter unten zurückkommen werden, unwahr, folglich taugt der ganze Syllogismus nichts.

Nicht besser steht es mit dem zweiten Hauptargumente, welches der Erfinner des Urvertrages in folgenden Worten ausgedrückt hat: „Der Mensch ist seiner Natur nach frei, in der Erfahrung finden wir ihn überall als Sklaven, wie kann der veränderte Zustand des freien Menschen ein rechtmäßiger sein!“ Vor Allem ist zu bemerken, daß zwischen dem freien Menschen, und dem Sklaven, ja dem „gefesselten Sklaven“ in der Wirklichkeit eine unendliche Abstufung herrsche, und daß man einen solchen in allen Staaten germanischen Ursprunges nicht finde, wenigstens nicht in der Gegenwart.

Dann aber darf nicht übergangen werden, daß fast mit keinem Begriffe ein verschiedeneres Verständniß verknüpft worden ist, wie mit dem der Freiheit. Völlig frei, das heißt, ganz ohne Rechtspflichten, deren Erfüllung erzwungen werden darf, war nur das erste Menschenpaar, weil es keine Aeltern gehabt haben kann, weil es erschaffen, nicht geboren worden. Aber auch diese Urfreiheit konnte nur so lange dauern, als zwischen den Urältern unseres Geschlechtes nicht das Verhältniß des Schutzes (gegen reißende Thiere, gegen die Elemente), oder des Beistandes eintrat.

Alle Gebornen aber sind eben durch die Thatsache ihrer Geburt schon nicht mehr ohne Rechtspflichten, und mit ihrer Ernährung und Aufziehung steigen dieselben gegen die Aeltern. Denn ganz abgesehen von der moralischen Verpflichtung, welche Sache des Gewissens ist, bedingen alle zum Nutzen eines Anderen vollbrachten, und von diesem durch Genuß der aus ihnen fließenden Vortheile genehmigten Handlungen das Recht auf Erhaltung eines Gleichwerthes, also auch die Rechtspflicht, diesen Gleichwerth zu gewähren. Mithin sind Söhne und Töchter nicht unbedingt frei, wie denn auch die älteren Gesetzgebungen dem Familienhaupte das Recht über Leben und Tod der von ihm Abstammenden einräumten.

Ein ganz ähnliches Verhältniß waltet in Bezug auf den Staat ob, in welchem der Mensch geboren wird. Schon der Säugling genießt den Schutz, den ein wohlgeordnetes Gemeindewesen auch Diejenigen ausdehnt, die noch nicht einmal die Hand zum

Munde führen können; alle die Wohlthaten, welche aus der Zusammenwirkung vieler Kräfte, Mittel und Einsichten fließen, um im Staate alle Rechte zu sichern und das höchste erreichbare Maß von Sittlichkeit und Glückseligkeit herzustellen, kommen dem Aufwachsenden zu Gute, und wenn er auf eigenen Füßen stehen, sich den nöthigen Lebensunterhalt selbst erwerben kann, so verdankt er Alles, was er ist und hat, nächst Gott und seinen Aeltern dem Staate. In einer tiefen Rechtsschuld steht er gegen den Staat, und sollte doch so unbedingt frei sein, daß er, weil es ihm gefällt, an dessen Gesetzen, dessen Verfassung rütteln dürfte!

Denn so verstehen die Neuerer die Freiheit, bestimmen ihren Begriff dahin, daß sie das angeborne, unveräußerliche und unverlierbare Recht sei, zur Erlassung aller Gesetze mitzuwirken und nur solche als gültig anzuerkennen, welche durch den „allgemeinen Willen" entstanden sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das in Demokratien, wie es die durch das Mutterland anerkannten Vereinigten Staaten von Nordamerika sind, rechtsbeständig, wiewohl selbst da die active Theilnahme der Bürger wesentlich auf die Wahlen ihrer Vertreter beschränkt ist; wiewohl ferner, da es eine ähnliche Demokratie von solchem Ländergebiete und solcher Bevölkerung nie gegeben hat, keine Erfahrung dafür spricht, ob eine derartige Staatsform in sich die Elemente langer Dauer vereinige*), was gar manchen Zweifeln zu unterliegen scheint. Aber daß in einem gegebenen Staate, der sich im Laufe der Jahrhunderte nicht als Demokratie, sondern als Monarchie oder Aristokratie entwickelt hat, die bloße Thatsache des Geborenseins in ihm schon ein Recht auf Theilnahme an der Staatsgewalt begründen solle, das ist ein Postulat, weder der „reinen" noch der „practischen Vernunft", sondern der Volksschmeichelei. Denn

*) Die französische Republik läßt sich mit jener der Vereinigten Staaten in keiner Art vergleichen; es wäre daher unbillig aus dem Schicksale jener auf die künftigen Geschicke dieser einen Schluß ziehen zu wollen. Als in Frankreich die Republik, und zwar die Demokratie proclamirt wurde, war das Land bereits von der Partei der Schreckensmänner geknechtet; gab es keine Freiheit, ja keine Sicherheit, als entweder dieser Partei anzugehören, oder im Heere zu dienen. Auch nach dem Sturze der Schreckenstyrannen wurde die Demokratie ihres Lebens in Frankreich nicht froh, sondern taumelte zuerst in die Arme einer Fünfherrschaft, dann einer Dreiherrschaft, endlich des Militairdespotismus.

es wird zuerst gesetzt, daß alle Menschen von Natur aus frei sind; dann die Freiheit für das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung erklärt; und daraus drittens gefolgert, daß jedem Einzelnen dieses Recht angeboren sei. Aber es folgt, außer man will mit den Denkgesetzen Hohn treiben, aus dem Obersatze und dem Mittelsatze gar nichts*); weil dieser jenen nur erklärt, beide Sätze mithin zusammenfallen, und miteinander nichts aussagen als: „Alle Menschen sind von Natur aus politisch frei", eben die Behauptung, die zu erweisen gewesen wäre, aber nichts weiter ist als ein willkürliches Postulat, um den Urvertrag und die Demokratie, als einzig rechtmäßige Staatsform, darauf zu stützen.

Es ist indeß nur das wahr, daß die Menschen, die im Naturzustande lebten, frei von jeder Staatsgewalt waren, weil es keinen Staat gab; daß möglicher Weise, und ganz abgesehen von der Familie, eine Anzahl im Naturzustande lebender Personen zusammengetreten sein und einen Vertrag geschlossen haben könne, durch welchen sie eine unauflösliche Gemeinde zu gegenseitigem Rechtsschutze stiftete, in welcher Alle über gemeinsam zu ergreifende Maßregeln, über allgemein gültige Satzungen mitrathen und stimmen, sich aber dem entscheidenden Mehr jederzeit unterwerfen sollten. Da nun aber nicht nur nicht nachgewiesen werden kann, daß der erste Staat auf diese Weise entstanden sei, und noch viel weniger, daß, wenn überhaupt ein Vertrag seine Wiege gewesen wäre, die denselben Schließenden es nicht vortheilhafter gefunden hätten, sich einem Fürsten oder einem leitenden Ausschusse zu unterwerfen: so bleibt den Anhängern des Urvertrages als letzte Zuflucht nur die Behauptung, daß der Mensch im Naturzustande eine Staatsgemeinde gar nicht habe schließen dürfen, in der ihm nicht sein Recht mitzurathen und mitzustimmen blieb. Allein das Recht ist niemals für dessen Inhaber zwingend, Niemand muß ein Recht ausüben,

*) Der angeführte (angebliche) Syllogismus kömmt völlig folgendem gleich: Alle Neger sind (— was eine bekannte naturgeschichtliche Thatsache —) von Geburt aus weiß;

Die weiße Farbe ist das Zurückwerfen aller Lichtstrahlen durch den Körper, auf den sie fallen;

Folglich muß die Haut der Neger immerdar alle auf sie fallenden Lichtstrahlen zurückwerfen.

Jedermann vielmehr kann auf dasselbe verzichten, folglich auch der Urmensch auf die Urfreiheit, falls er sich ihrer je erfreut haben sollte, was überaus problematisch. Nur auf das Recht, Mensch zu sein und seine Pflichten zu erfüllen, kann nie verzichtet werden.

Auf einen gegebenen Staat, der keine reine Demokratie ist, den Maßstab anwenden wollen, welcher willkürlich aus einer Zeit hergeholt wird, die aller historischen Kenntniß vorangegangen ist, kann nur als Verkehrtheit, ja als Frevel betrachtet werden. Denn die reine oder gemischte Monarchie oder Aristokratie mag ursprünglich sich aus der Familie entwickelt haben, oder sie mag aus Eroberung und Unterwerfung hervorgegangen sein, so wurde sie doch ein lebendiger Organismus mit dem Zwecke der Selbsterhaltung, der Vervollkommnung, und des Schutzes Aller. Nicht nach Gesetzen, die ein Neuerungssüchtiger ersinnt, sondern nach solchen, welche die Weisheit von Jahrhunderten gegeben, und die zum großen Theile das Werk instinctmäßig oder durch Nachdenken erkannter Nothwendigkeit gewesen, hat sich aus ursprünglicher Anarchie ein Bau erhoben, der Denen, die unter seinem Schirm wohnen, Alles gewährt, was die Menschenwürde fordert, Sicherheit der Personen und des Eigenthumes, das Recht der freien Wahl des Berufes, viele andere in moralischer und rechtlicher Beziehung werthvolle Güter. Und weil an der Gesetzgebung und Regierung eines solchen Staates nicht Alle Antheil zu nehmen befugt sind, sollte derselbe ein unrechtmäßiger sein! Niemand kann sich den Staat, in dem er geboren wird, wählen, eben so wenig als Vater und Mutter von seiner Wahl abhängen. Gleichwie er von diesen seit der Stunde, in welcher er zuerst das Licht der Welt erblickt, Wohlthaten empfangen, denen Rechtspflichten entsprechen, ist das auch in Bezug auf den Staat der Fall. Ehe der Mensch nur im Stande, Gutes vom Bösen, Recht von Unrecht zu unterscheiden, ist er längst dem Staate tief zu Rechte verpflichtet. Und er sollte, er, der nichts zu allem Dem beigetragen, was ihm Wohlthätiges widerfahren, sich gegen eben diese Gesetze auflehnen dürfen, weil sie ihm Theilnahme an den Beschlüssen der Staatsgewalt versagen! Um das zu dürfen, müßte er zuerst in Bezug auf sich selbst den ursprünglichen Zustand herstellen, das heißt, ungeschehen machen, daß der Staat ihm Wohlthaten erwies, und eben dadurch Rechte auf ihn erwarb. Da aber

das nicht möglich, ist es die geringste Forderung, welche der Staat an ihn hat, daß er an die Satzungen nicht rühre, die dessen Lebensprincip bilden; daß er die Verfassung, die sich seit Jahrhunderten je nach deren jedesmaligen Verhältnissen erhaltend und segensreich gezeigt hat, nicht nur nicht durch Thaten angreife, sondern auch nicht durch Worte, welche Unzufriedenheit zu erregen und Neuerungssucht anzufachen berechnet und geeignet sind.

Kurz, die Welt der Staaten ist schon seit Jahrtausenden fertig, mithin ist jedes System, das eine neue Welt aufbauen will, Spiel der Phantasie, hohl und in sich nichtig. Was aber die prüfende Vernunft zu verwerfen sich gedrungen fühlt, das ist darum allein noch nicht unschädlich gemacht. Wie unhaltbar ein solches System auch an sich sei, wird es doch aus einem Phantom zu einer Realität, sofern es Anhänger gewinnt. Dasselbe vermag zwar nichts zu bauen, aber Vieles zu stürzen, und die Ideen des Urvertrages, der Freiheit und Gleichheit sind die Dämonen des Sturmes gewesen, der die französische Revolution bewegte. Diese hat nichts auferbaut, hat nur zerstört, und die guten Früchte, welche ihr zugeschrieben zu werden pflegen, sind nicht durch sie zur Reife gebracht worden, sondern waren ein Ergebniß, zusammengesetzt aus der Nothwendigkeit, in die Anarchie wieder Vernunft und Ordnung zubringen, und aus der Unmöglichkeit, aus den Trümmern wieder das alte Gebäude ganz in seinen vorigen Verhältnissen aufzurichten.

Dieses unhistorische System, das jeden gegebenen Staat als ein Abstractum betrachtet, daher Alles mit Einem Maße mißt, auf Sitten, Volkscharakter, eingewurzelte Gewohnheiten, und uralte heilig geachtete Rechte keine Rücksicht nimmt, dessen practische Untauglichkeit durch den Versuch, es ins Leben zu rufen, auf eine eben so schreckliche als einleuchtende Art bewiesen worden, bildet auch die Grundlage jener etwas verfeinerten Lehre unserer Tage, welche der Staatsgewalt zuruft, dem Volke einen immer größeren Antheil an ihr zu gewähren, weil sie selbst dadurch festeren Bestand gewinnen würde. Denn was könnte die Ursache sein, daß die über dem Volke schwebende Staatsgewalt darum, weil sie demselben keine Theilnahme an der Gesetzgebung gewährt, weniger feststehen solle, wenn nicht die Verletzung eines angebornen Rechtes des Volkes auf

eben dieſe Theilnahme! Eine ſolche angeborne Berechtigung Aller aber läßt ſich nur aus dem Satze folgern, daß die Demokratie die einzig rechtmäßige Urform des Staates, mithin das ſie, was, wenn auch nicht auf einmal und vollſtändig, ſo doch allmälig und annähernd hergeſtellt werden ſoll.

In welcher ſchönen und beſtechenden Form dieſe verfeinerte, aber doch auf den Urvertrag des Genfer Philoſophen geimpfte Lehre immer ausgedrückt ſei, vermögen doch ſelbſt ihre beſonnenſten Anhänger nicht zu leugnen, daß ſie auf Aenderung der gegebenen Staatszuſtände ziele, und zwar darum, weil dieſelben den Rechten Aller nicht angemeſſen erſcheinen. Immer bleibt daher, wie ſehr ſich auch dieſe Lehre hinter Intereſſen verſchanze, die weſentliche Tendenz, das Volk von der nicht völligen Rechtmäßigkeit der Staatsform, unter welcher es lebt, zu überzeugen, es mit einem Worte mit der Gegenwart unzufrieden und nach einer Umwandelung lüſtern zu machen. Man giebt vor, alle Mittel der Gewalt als unerlaubt zu verwerfen, aber man nimmt ſich auch zugleich vor, die öffentliche Meinung zu wecken, zu beleben, zu begeiſtern und bis auf einen Grad zu ſchrauben, wo ſie ſich als allgemeine Stimme, als Wille der überwiegenden Mehrzahl kund thut, damit die Regierung nachgeben ſolle. Warum? etwa weil ſie von der Vernünftigkeit und Gerechtigkeit des öffentlichen Verlangens überzeugt worden? nein, aus Furcht, ihre Weigerung möchte die Aufregung zum Aufruhr, zur Revolution ſteigern.

Aus allen dieſen Betrachtungen, unterſtützt wie ſie werden durch eine traurige Erfahrung, ergiebt ſich, daß jede Theorie, welche offen oder verſteckt, unmittelbar oder mittelbar auf dem Urvertrage und ſeinen Grundlagen ruht, das zerſetzende Element der Staaten bilde, ſowie dieſe Theorie im Leben und in der Wirklichkeit ſich geltend machen, und die öffentlichen Verhältniſſe nach ihren Anforderungen umgeſtalten will. Denn an die Stelle des lebendigen Organismus, mittels welches die Staaten ſich fruchtbringend entwickelt haben, ſetzt ſie ein Nebelgebilde der Phantaſie; ſie negirt das Reale, das mit innerer Nothwendigkeit aus Land und Volk unter gegebenen Verhältniſſen hervorgegangen iſt; ſie ſteigt empor bis zu den erſten hiſtoriſch nachweisbaren Anfängen der Monarchie jeder Form, und ſagt von jenen aus, daß ſie rechtswidrig geweſen, daß

mithin auch Alles, was aus ihnen geworden, rechtsungültig wäre; sie lehrt den in das Netz ihrer Dialektik Verstrickten die ganze Vergangenheit seines Vaterlandes mißachten, die Gegenwart hassen, und die von Gott und Rechtswegen vorhandene Regierung als Feind betrachten; sie führt in ihren äußersten Consequenzen zum Umsturz alles Bestehenden, ohne dafür ein festgefügtes, dauerhaftes Gebäude aufführen zu können; zerstört den Segen der Gegenwart, ohne für die Zukunft eine heitere Bürgschaft, oder Aussicht zu geben.

Es ist, als ob aus diesem Urvertrage der Hauch des Beinhauses wehte, und der Moder der Zersetzung aufflöge. Welche reine Luft sonnenbeglänzter Höhen mit reichem Umblick auf weite Gefilde voll Segen athmet man nicht dagegen freudig und dankbar ein, wenn man, von den Schwingen der Geschichte emporgetragen, die Staaten als lebendige Organismen sieht, die durch innere ununterbrochen schaffende Naturnothwendigkeit Jahrhunderte durcheilen, gleich Sternen aus Gottes Händen rollend, jeder eine eigene selbststrahlende Welt, jeder mit den leuchtenden Welten um ihn in unaufhörlicher und großartiger Wechselbeziehung, jeder in sich voll selbstbestimmender Kraft des sie Alle durchseelenden Menschengeistes!

Gehen wir in die vorchristliche Welt zurück, so bietet sich den Blicken das hohe Rom dar, das Wunder aller Zeiten, und für unsern Erdtheil von einem Einflusse, der dessen ganze Zukunft vorherbestimmen half. Es wurde groß durch seinen ernsten, strengen und klaren Geist; durch die eiserne Consequenz, mit der es an seiner Politik festhielt; durch die harten und langen Kämpfe, die es in seiner Jugend mit den andern Staaten Italiens bestehen mußte, und in denen es seine Tugenden übte, bis es zu einer Kraft gedieh, die ihm in allen ferneren Kriegen die Ueberlegenheit sicherte, und es endlich zur weltherrschenden Macht erhob. Lebensstark und willenstüchtig durch eine Verfassung, die sich naturgemäß und nothwendig aus uranfänglichen Verhältnissen entwickelte, die nach dem Sturze des Königthumes aus dessen letzten Inhabers eigener Schuld, lange Jahrhunderte hindurch den Kampf zwischen Patriciern und Plebejern, zwischen Senat und Volk zwar bedingte, aber, bevor die Entartung begann, nur selten staatsgefährlich werden ließ, die in Fällen großer Bedrängniß von Außen oder tiefen Zerwürfnisses

im Innern in die Hand eines Dictators alle Gewalt legte, um zu retten oder zu heilen; stark vor Allem durch Vaterlandsliebe, Furcht vor den Göttern, Pflichtgefühl, Sittenstrenge und gemeinsamen Ehrgeiz, — zeigten die Römer sich stets über jede Gefahr erhaben, die ihre Stadt bedrohte; besiegten sie zuletzt stets jeden Feind durch die Standhaftigkeit, die sie ihm, wenn sie unglücklich waren, in verdoppeltem Grade entgegensetzten, so zwar, daß sie nach einer erlittenen Niederlage, statt Frieden zu schließen, ihre Forderungen steigerten; huldigten sie endlich dem Grundsatze, immerdar Krieg zu führen und sich alle Könige und Völker zu unterwerfen, was ihnen darum gelang, weil sie durch die lange Zeit gereift waren, die sie gebraucht, um den kleinern Staaten Italiens, gemeinsamen Ursprunges mit ihnen und von gleich hartnäckigem Charakter wie sie, ihre Herrschaft aufzulegen.

Offenbar widerspricht der Grundsatz des ewigen Krieges und stets fortschreitender Eroberung unseren Begriffen von Recht und Staatszweck. Allein wer darf deßhalb jene frühe Welt verdammen, gleichwie die Anhänger des Urvertrages und seiner Folgerungen jeden jetzigen Staat verdammen, dessen Princip nicht die Volkssouverainetät ist! Recht war nicht nur den Römern, sondern allen andern Völkern des Alterthumes, Alles was ihnen Sieg und Ruhm, Macht, Reichthum und Herrschaft verschaffte. Ein Völkerrecht in unserm Sinne des Wortes gab es nicht; zwischen den Staaten fand fast keine andere Beziehung als die der Gewalt statt; die Idee, daß jeder Staat die Aufgabe habe, die Erreichung der höchsten und edelsten Menschenzwecke allseitig zu erzielen, war völlig unbekannt und ist eine Schöpfung des Christenthumes; die Geltendmachung seiner selbst mit Daniedertretung aller Andern war das Princip der Staaten, und unausgesetzter Kampf die nothwendige Folge. Rom hatte gar nicht die Wahl des Friedens in seinem Anfange, es mußte unaufhörlich um sein Dasein ringen, und als es nach langen Anstrengungen endlich Herr von Italien geworden, stand es zu den übrigen Völkern und Staaten genau in demselben Verhältnisse wie früher zu den italischen, und mußte entweder um die Weltherrschaft kriegen, oder seine eigne Vernichtung unterzeichnen. Das war der nothwendige Entwickelungsgang der Welt, so lange sich alle Staaten untereinander als Feinde betrachteten, und bevor die Idee der

alleinigen Herrschaft des Rechtes, die Idee der gleichen Berechtigung aller Völker auf Selbstständigkeit und Selbstentwickelung, der Menschheit höhern Adel und den Staaten heilige Weihe gab.

Wie tief aber das politische Princip der Römer unter dem aus dem Christenthume und dem Germanenthume hervorgegangenen Principe der neuen Zeit stand, darf man doch nicht glauben, daß jenes auf die Welt ohne heilbringenden Einfluß geblieben sei, oder nicht auch seine moralische Größe gehabt habe. Wessen Seele fühlt sich nicht erhoben durch die Betrachtung jener ununterbrochenen Reihe starker und tugendhafter Charaktere, welche Rom über alle andern Völker stellten! Wer empfindet nicht im tiefsten Herzen die Wahrheit und Schönheit folgender Stelle Sallusts*): „Oft habe ich gehört, daß Quintus Maximus, Publius Scipio, und die anderen ruhmgekrönten Männer unserer Stadt zu sagen pflegten: „„Wenn sie die Bilder ihrer Ahnen betrachteten, werde ihre Seele auf das heftigste für die Tugend entzündet."" Nicht als ob das Wachs oder Bild", setzt Sallust hinzu, „in sich eine solche Gewalt hätte, sondern weil das Andenken an die Thaten der Vergangenheit in der Brust der trefflichen Männer die Flamme anfachte, die nicht eher gestillt werden konnte, als bis ihre Tugend den Ruhm und die Größe jener erreicht hatte." Und ist es nicht noch jetzt einer der höchsten Lobsprüche, die man einem Manne zollen kann, indem man von ihm aussagt, er habe eine Römerseele! Es lag in diesem Volke, bevor allgemeines Verderben einriß, etwas so Tüchtiges, Ernstes, Würdiges und Hohes, daß es unmöglich ist, es nicht zu achten und zu bewundern, unmöglich, seine großen Männer als Muster der Nachahmung nicht zu empfehlen, wenngleich jedes Zurückkommen auf das politische Princip des alten Rom ein eben so unnatürlicher als unheilschwangerer Rückschritt sein würde.

Jede Entwickelungsperiode der Menschheit muß nach ihren eigenthümlichen Gesetzen beurtheilt werden, denn von einer solchen Periode fordern, daß sie höhern Grundsätzeu hätte huldigen sollen, würde auf den Unsinn hinauslaufen, zu verlangen, die Nachwelt hätte Vorwelt sein sollen. Da aber ganz im Gegentheile in der Vorwelt die Wurzeln der Gegenwart ruhen, wird der Werth jeder

*) Bellum Iugurthinum, c. 4.

abgeschlossenen Entwickelungsperiode für die spätere Zeit hauptsächlich dadurch erkannt, daß man die während jener bestandenen Verhältnisse prüft, und dann erwägt, was unter Voraussetzung eines andern Ganges der Dinge erfolgen hätte mögen. Solche Betrachtungen weisen nothwendig auf die oberste Weltlenkung, und der Geist wird von der tiefsten Ehrfurcht durchdrungen, indem er ahnt mehr als erkennt, wie die Alles überwachende Vorsehung, die dem Menschen Freiheit des Willens und seinen Kräften einen weiten Spielraum gegeben, in den scheinbar sinnlos durcheinander tobenden Kampf der von noch keiner höheren, rein geistigen, die Menschheit verklärenden Idee geleiteten Völker die Keime einer edleren Zukunft streut, und sie mit liebender tiefverborgener Hand pflegt, bis die rechte Zeit gekommen, wo sie frei, freudig, unaufhaltsam und segensreich in die Luft des Himmels und zum Lichte der Sonne emporschießen.

So läßt sich vor Allem nicht verkennen, daß es der Genius des alten Rom gewesen, welcher Europa seine Unabhängigkeit gesichert und eben dadurch bewirkt hat, daß dieser Welttheil einen vorherrschenden Einfluß auf die Gesittung der ganzen Erde, deren geistigen Schwerpunkt er jetzt bildet, gewinnen konnte. Denn die Griechen, welche überhaupt mehr auf Asien hingewiesen waren, würden bei der Entartung, in der sie schon vor, aber besonders nach der Eroberung des persischen Reiches durch Alexander von Macedonien immer tiefer sanken, ihre Unabhängigkeit von den Reichen, welche seine Nachfolger in Asien stifteten, schwerlich haben behaupten können, wie denn später auch nur der starke Arm Roms Griechenland vor dem Schicksale bewahrte, eine Provinz des asiatischen Eroberers Mithridates zu werden.

Ohne Rom würde der Süden Europas carthaginensisch geworden sein; unser Welttheil wäre, ganz seiner Bestimmung zuwider, von Afrika aus beherrscht worden, und zwar von einer tief entarteten Republik, deren höchster Zweck Aufhäufung von Reichthümern war, und deren blutdürstige Religion, oder vielmehr abscheulicher Götzendienst, Kinder opferte. Nie zeigte sich, was der Ernst des Menschengeistes*), wenn gepaart mit ausgebildeter Kraft und in

*) „Animus incorruptus, aeternus, rector humani generis, agit atque habet cuncta, neque ipse habetur.“ Sallust. Bell. Iug. cap. 2.

Saft und Blut verwandelter Tüchtigkeit, Großes vermag, in hellerem Lichte, als im zweiten punischen Kriege, da Rom durch Hannibals Siege und vieler Bundesgenossen Abfall wieder wie in der Urzeit fast nur auf die Stadt beschränkt war. Es bewies sich, daß nicht in den bisher gemachten Eroberungen Roms seine Kraft wohne, sondern allein nur in den Römern selbst, in ihrer Standhaftigkeit, in ihrem unbezwinglichen Willen, in ihrer unerschütterlichen Zuversicht in sich selbst, in der Klarheit und Gediegenheit ihrer Einsicht, in ihrer staatsmännischen Weisheit, in ihrer stets nach dem richtigen Ziele geleiteten Kriegskunst. Solche Eigenschaften sind jedem Unglücke überlegen, und gehorchen nicht, gebieten dem Schicksale. Rom rettete durch sie nicht nur sich selbst vom Untergange, sondern rettete zugleich unseren Welttheil vor der Schmach, Afrikanern dienstbar zu sein. Die Seele schaudert vor dem Zustande zurück, in dem sich die ganze Erde und die gesammte Menschheit befinden würde, wenn ihr Herz und Haupt, das an Bildungskraft so reich ausgestattete Europa, je zum Knechte Asiens oder Afrikas dauernd herabgewürdigt worden und in seinem innersten Kerne unwiderbringlich verfault wäre. Ja fürwahr, Rom war, als es gegen Carthago und gegen Mithridates kämpfte, der Verfechter der Menschenwürde.

In Europa selbst drohte in jener frühen Zeit die Gefahr, daß es durch seine eigenen Urvölker für eine unberechenbare Dauer in der Entwickelung gehemmt werden konnte. Rom war es abermals, das durch seine Kraft und Bildung diese Gefahr abwendete, welche vornehmlich in den Galliern lag, deren Vorfahren unter Brennus Rom verbrannt hatten, das damals ohne den Muth des Manlius und des Camillus seinen Untergang gefunden haben möchte. Die Gallier hatten sich zu beiden Seiten der Alpen ausgebreitet, und besaßen ganz Oberitalien, welches die Römer daher auch das cisalpinische Gallien nannten.

Es gehörten die Gallier dem großen Volksstamme der Celten an, welche von den Säulen des Hercules bis zum Rheine, vom atlantischen Meere bis zum Po, vom Po bis zur Donau, und auf den brittischen Inseln wohnten. Die Celten waren vielfach in Stämme getheilt, und es scheinen die auf der pyrenäischen Halbinsel seßhaften schon in einer frühen Zeit außer Gemeinschaft mit

ihren Brüdern gekommen zu sein, weßwegen sie auch schnell jene Elemente der Bildung annahmen, welche Phönicier und Punier unter sie brachten. Einen gemeinsamen Charakterzug findet man indeß bei allen celtischen Völkerschaften, nämlich neben Bildsamkeit ein gewisses Schwanken des Wollens, einen Mangel an Festigkeit, an Fähigkeit des Ersinnens und Durchführens großartiger Pläne, daher auch neben rasch aufwallender Thätigkeit baldiges Verzagen im Unglücke, und unbesonnenes Aufgeben des Widerstandes, wo Ausharren, Standhaftigkeit und Aufbieten aller Kräfte am Nöthigsten gewesen wäre. So fehlte es auch, insbesondere den Celten in dem cisalpinischen und transalpinischen Gallien, an Einigkeit; die verschiedenen Völkerschaften bekriegten sich immerwährend untereinander, und traten oft aus Haß ihrer heimischen Feinde auf die Seite des auswärtigen verrätherisch über.

Würden daher die Gallier den Römern obgesiegt, und sich ganz Italien unterworfen haben, so nahm die Entwickelung Europas nothwendig einen langsameren Gang, weil nicht nur an die Stelle einer höhern Cultur eine niedrigere getreten wäre, sondern auch weil das chaotische Durcheinanderringen der gallischen Stämme jeden großartigen Aufschwung ihrer selbst gehindert hätte. Ja, sie wären, gleichwie die stammverwandten Bewohner der pyrenäischen Halbinsel, von dem reichen und listigen Carthago wahrscheinlich verderbt und unterjocht worden, oder es erhoben sich die germanischen Völker zu frühe aus ihren Urwäldern und unterwarfen sich alle Länder von der Ostsee bis an das atlantische und Mittelmeer. Zu frühe, sage ich, weil es nur der Jahrhunderte durchdauernde Kampf der Deutschen oder Germanen mit einem ihnen in Allem, nur nicht an Rechtssinn und Unverdorbenheit weit überlegenen Volke gewesen ist, welcher ihnen die Fähigkeit gab, nicht blos stürzen und zerstören, sondern auch stiften und bauen zu können*).

Trotz aller inneren Spaltungen waren die Gallier Oberitaliens nicht nur unbequeme, sondern sehr gefährliche Nachbarn der Römer. In die Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten punischen Krieg

*) Ein anderer Umstand, der es nicht minder als der unbeständige Charakter der Celten für Europa als ein Glück erscheinen läßt, daß die Gallier über Rom nicht siegten, ist ihre Religion, deren Priester, die Druiden, sich mit Geheimniß und Schrecken umgaben, und die eigentliche Herrschaft in Händen hatten.

fällt der große Kampf Roms gegen die Gallier Italiens, und es mußte die ewige Stadt alle eigenen und aller Bundesgenossen Kräfte aufbieten, um nach sechs Jahren endlich vollständig zu siegen. Daß die Gallier jenseits den Alpen ihren Brüdern in Italien nicht einmüthig beistanden*), beweist, wie lose der Zusammenhang der gallischen Stämme überhaupt gewesen ist, und wie wenig sie in die Zukunft zu blicken vermochten. Für immer war die Gefahr einer Eroberung von ganz Italien durch die Gallier verschwunden, Rom dehnte seine Grenzen bis an die Alpen aus, und that dadurch einen großen Schritt vorwärts zur Weltherrschaft.

Schon befand sich Rom auf „seinem palmenreichsten Stande", als, ein Vorspiel dessen, was nach Jahrhunderten in weit größerem Maßstabe sich wiederholte, eine Völkerwanderung aus dem vom Rheine bis weit über die Weichsel reichenden Germanien die Herrschaft der ewigen Stadt, ja sie selbst mit dem Untergange bedrohte. Die Cimbern und Teutonen, nach den Beschreibungen, welche die alten Schriftsteller von ihnen geben, offenbar germanische Völker, jedes dreihunderttausend streitbare Männer stark, wälzten sich aus dem Norden nach dem Süden, neue Sitze suchend, Weiber und Kinder mit sich führend, ein unabsehbarer Zug. Hätte Rom nicht einen Marius gehabt, und hätten die Cimbern und Teutonen sich nicht unklug getrennt, so möchte es überwunden, möchte Italien die Beute der blauäugigen, blondgehaarten Fremdlinge aus dem Norden geworden, möchten die von den Römern unterjochten Völker der Freiheit wieder gegeben worden sein. Aber damit möchte in eine Welt, welche im Völkerverkehre nicht das Recht als obersten Grundsatz anerkannte, und der das Christenthum noch nicht geoffenbart war, keine höhere, bessere Ordnung der Dinge gekommen sein; das Römerreich wäre in Trümmer zerfallen, ohne daß diese eine selbstständige Lebensfähigkeit erlangt hätten; vielmehr wären den Cimbern und Teutonen andere Schwärme gefolgt, welche die ganze civilisirte Erde unterjocht haben würden. Viel zu frühe für die echte Bildung des Menschengeschlechtes, denn die Germanen würden die Cultur und den Götterdienst der von ihnen unterjochten

*) Nur die Anwohner der Rhone thaten es.

Länder angenommen haben*); dann wäre durch jene ihre frische Naturkraft gebrochen, durch diesen ihr Herz den Lehren des Christenthums unzugänglich gemacht worden. Die Cimbern und Teutonen sind übrigens die ersten Deutschen gewesen, welche in der Geschichte erschienen: ihr Auftreten war großartig, ihr Untergang erhaben.

Von wesentlichem Einflusse auf den nachherigen Entwickungsgang Europas war es, daß Cäsar nach seinem ersten Consulate sich das cisalpinische Gallien nebst jenen Theilen des transalpinischen, welche die Hoheit der Römer anerkannten, zur Provinz auf einen langen Zeitraum zutheilen ließ**). Er vernichtete zuerst die Macht der Helvetier***), celtischer Völker, welche urplötzlich den Entschluß gefaßt hatten, in Masse auszuwandern, und sich jenseits des Jura neue Wohnsitze zu erobern†). Cäsar sah die Gefährlichkeit einer solchen Völkerbewegung an den Grenzen der Provinz ein, trat den Helvetiern entgegen, schlug sie auf das Haupt, zwang den seinem Schwerte entronnenen Rest des Volkes, in die alte Heimat zurückzukehren, und nahm ihm die Unabhängigkeit.

Darauf wurde Cäsar von den Galliern selbst gebeten, sie gegen Ariovist zu schirmen, welchen die Sequaner gegen die Aeduer zum Beistande angerufen hatten. Es war Ariovist ein Deutscher, der mit einem großen Geleite††) am linken Rheinufer, wohin man ihn lange Jahre vergeblich geladen, seinen mächtigen Arm endlich über Feind wie Freund hielt. Cäsar schlug Ariovist so völlig wie vordem

---

*) Es ist eine bekannte historische Thatsache, daß, so oft ein uncivilisirtes Volk ein hochcivilisirtes unterwirft, und unter demselben wohnt, es die Sitten, Gebräuche und Religion der Besiegten annimmt. Noch alle Eroberer Chinas aus den Steppen sind zu Chinesen geworden.

**) Auch Illyricum gehörte zu Cäsar's Provinzen.

***) Die damaligen Bewohner der heutigen Schweiz.

†) Solche plötzliche Aufwallungen, wie der im Texte erwähnte Entschluß der Helvetier, waren überhaupt den celtischen Völkern eigen. Daß sie, indem sie sich jenseits des Jura Land erobern wollten, die heiligsten Rechte der stammverwandten Gallier verletzten, daran dachten die Helvetier nicht, ein Beweis ihres Mangels an Rechtsgefühl. Und daß das große Rom sie überwache, und an den Grenzen eine solche Völkerbewegung nicht dulden werde, daran dachten die Helvetier auch nicht, ein Beweis ihres Leichtsinnes.

††) Geleite ist soviel als Heer, in dem Verstande, daß es sich freiwillig um einen berühmten Anführer, der auf Beute oder Eroberung auszog, schaarte.

die Helvetier, und trieb ihn über den Rhein zurück. In der Sprache, welche Ariovist vor dem Kriege gegen den großen Römer führte, athmete jener Geist des Rechts- und Unabhängigkeitsgefühles, der den ureignen Charakter der Deutschen oder Germanen bildet, und sie befähigte, die Gründer einer edleren Ordnung der Dinge zu werden.

Und nun schritt Cäsar, theils zum Kampfe gereizt, theils selbst Ursache dazu suchend, immer in seiner Politik der starre Römer, der keinem andern Volke Rechte zuerkennt, zur Unterjochung von Gallien. Nach neun Jahren war das ganze weite, von mächtigen Städten besäte Land der römischen Herrschaft unterworfen, und zwar war diese bleibende Eroberung durch verhältnißmäßig geringe Streitkräfte der ewigen Roma vollbracht worden. Das Druidenthum mußte Zuflucht in Britanien suchen, aber auch dahin verfolgte es Cäsar, ohne jedoch auf der Insel festen Fuß fassen zu können oder zu wollen. In dem langen Kampfe mit den Galliern hatte Cäsar abermals mit Deutschen*), die ihnen Hülfe leisteten, kämpfen müssen, und sie durch sein allgewaltiges Talent, unterstützt von der Römer höherer Kriegskunst, überwunden. Auch über den Rhein ging Cäsar zweimal mit Heeresmacht: es waren das aber eher bloße Erkennungen als eigentliche Feldzüge.

Diese zehnjährige, siegreiche Thätigkeit Cäsars war, wie schon erwähnt, von vielfach wesentlichem Einflusse auf die ganze nachherige Gestaltung unseres Welttheiles. Fürs Erste war es der lange gallische Krieg, welcher den Legionen, die in ihm verwendet wurden, nicht nur eine Anhänglichkeit an die Person Cäsars gab, die ihm erlaubte, sich auf sie unbedingt zu stützen, sondern auch jene gestählte Kriegsgewohnheit anerschuf, welche ihm den Sieg über seinen Nebenbuhler Pompejus verschaffte. Der Kampf gegen die Gallier war es, der Cäsar zum Alleinherrn der römischen Welt machte, und ohne ihn und sie wäre der staatskluge Octavian, genannt Augustus, nie zu jener Macht gelangt, die ihm verstattete, die Republik unter Beibehaltung von Namen und Formen in eine unumschränkte Monarchie zu verwandeln. Wie das die ganze römische Welt umschuf, weiß jeder, der je einen Blick auf ihre Geschichte geworfen hat.

Aber nicht minder wesentlich für die zukünftigen Geschicke Eu-

*) Usipeter und Tenkterer.

ropas war, daß Cäsar in Gallien das Celtenthum auf dem Festlande dieses Welttheiles brach*). Denn wäre dies nicht geschehen, hätten die Römer durch Cäsar ihre Thätigkeit nicht nach Gallien gerichtet, sondern vielmehr noch weiter auf den Orient, als es geschehen: so würden die Celten Galliens und am rechten Donauufer fortwährend die Germanen von den Römern geschieden haben. Die Thätigkeit Deutschlands wäre daher für Jahrhunderte eine gegen die Celten gerichtete geblieben, und da in diesen, obschon sie höher civilisirt waren, nichts lag, das den eigenthümlichen Geist der Germanen zu wecken vermocht hätte, so würde eine lange Zeit in fruchtlosen Einzelkämpfen zwischen kleinen Völkerschaften vergangen sein, ohne daß die Saat einer besseren Zukunft aufging. Wie wenig unverwüstliche Urkraft, die doch zur Gründung neuer, dauernder Zustände so unerläßlich ist, in den Celten lag, geht daraus hervor, daß jene Galliens von Cäsar binnen kaum zehn Jahren so völlig unterworfen wurden, daß sie während der Bürgerkriege Roms, wie lockend diese Gelegenheit war, auch nicht den entferntesten Versuch wagten, ihre frühere Unabhängigkeit wieder zu erringen.

Endlich hinterließ Cäsar seinem Nachfolger die Aufgabe, nicht nur zu vollenden, was er gegen Britannien und Deutschland im Sinne gehabt, denn es war Roms Art, kein einmal begonnenes Unternehmen wieder aufzugeben, weil es dadurch von seiner der Welt Gesetze gebenden Höhe herabgestiegen wäre; sondern auch den ganzen Strich von Galliens Grenzen bis an die untere Donau zu unterwerfen, um die Lücke auszufüllen, welche den römischen Osten Europas von dem römischen Westen trennte. Die Aufgabe in Betreff Deutschlands scheiterte, sie wurde aber siegreich durchgeführt in Betreff Britanniens, siegreich gegen alle Völker in und zwischen den Alpen und der Donau; es ward dieser Strom Reichsgrenze, die Provinzen Vindelicien, Rhätien, Noricum und Pannonien entstanden**), verknüpften Gallien mit Illyricum und Griechenland.

---

*) Daß in Spanien das Celtenthum sich in die cantabrischen Gebirge geflüchtet hatte, das war für jetzt und lange nachher von geringem Einflusse auf die Weltlage.

**) Die Unterwerfung der freien Alpenvölker, sämmtlich celtischen Ursprunges, wurde auf die schonungsloseste, grausamste Art vollbracht. Es war aber diese Unterwerfung für Rom eine Nothwendigkeit, denn eben diese Völker, alle

Dadurch ward die größte politische Einheit, welche die Welt jemals sah, geschaffen. Vom Euphrat bis an das atlantische Meer, vom Nil und vom Atlas bis an die Donau und an die grampischen Berge*) erstreckte sich das Römerreich, die fruchtbarsten, schönsten und gesegnetsten Länder der Erde umfassend. Ein Gesetz herrschte in dieser Welt, aber in zwei Hauptsprachen schied sie sich, in die lateinische und in die griechische, und hierin sowie in der Grundverschiedenheit des Orientes vom Occidente lag die Trennung vorbereitet.

Das römische Weltreich war ohne Zweifel das Höchste, was die damalige Menschheit hatte hervorbringen können. Denn sie kannte kein anderes, Allem übergeordnetes Princip, als abgeschlossene Vaterlands- oder vielmehr Vaterstadtsliebe, und kaum eine andere Tugend, als Tapferkeit und Aufopferung für das Vaterland. Da nun dieses Princip vor Allem in Rom die allmächtige, unabläßig thätige Triebfeder des Handelns war, muß man es als nothwendige Entwickelung der Menschheit erkennen, daß die Römer allen anderen Völkern, die mehr oder minder von jener Ur- ja einzigen Tugend des vorchristlichen Alterthums abgewichen waren, obsiegten und endlich Schritt für Schritt zur Weltherrschaft gelangten. Diese darf insofern ein Segen genannt werden, als durch sie ein höherer Grad von Bildung, veredelt durch die von den Römern in sich aufgenommenen Elemente griechischer Cultur, über einen großen Theil von Europa**) verbreitet wurde. Ohne die obherrschende Macht der Römer wäre dieser Welttheil wohl schon um die Zeit der Geburt Christi in die alte Nacht der Roheit und Barbarei zurückgestürzt. Aber auch für das griechische Asien war der starke Arm der Römer eine große Wohlthat, weil dasselbe ohne ihn die Beute der kriegerischen Parther geworden wäre, welche bei dem Zerfall aller Dinge, der in Europa auf den Sturz des Römerreiches

wild und kriegerisch, wohnten nächst den Grenzen Italiens, und wenn sich, wie einst die Cimbern und Teutonen, abermals ein solcher Schwarm aus dem Innern Germaniens ergoß und sich mit jenen Völkerschaften verband, so war nicht nur sofort jede Verbindung zwischen Gallien und Rom abgeschnitten, sondern dieses selbst mit dem Untergange bedroht.

*) The Grampian Hills.

**) Auch von Afrika.

durch einen Bund der Gallier und Germanen hätte folgen müssen, ihre Herrschaft wohl auch über diesen Welttheil ausgedehnt haben möchten, was in jeder Beziehung ein großes Unglück gewesen sein würde *).

Ueberschaut man mit frei und gerecht auffassendem Blicke die ganze Reihe von Ereignissen, die lange Verkettung von Ursachen und Wirkungen, die dichtgedrängte Folge großer Männer, welche Rom zur Weltherrschaft führten; erkennt man in dem festen und sichern Gange der Entwickelung dieser Weltherrschaft die Gewalt des Menschengeistes, welcher, nachdem er mit klarem Bewußtsein eine bestimmte Richtung eingeschlagen hat, sie mit beharrlichem Willen verfolgt, bis er das Höchste, das in ihr zu erreichen war, erreicht hat; bedenkt man, daß, als Rom begann, der Krieg aller Staaten gegen Alle die Welt verwirrte, und daß in den Kampf nur durch den Geist der Römer Sinn, Ziel und Zusammenhang kam, um zuletzt der Völkeranarchie auf dem größten Theile der bekannten, und ganz gewiß der damals civilisirten Erde ein Ende zu setzen; erwägt man das Alles und fügt hinzu, daß die Menschheit sich nur stufenweise zu entwickeln vermag, daß die eine Serie, so zu sagen, der Bildungsprincipe völlig ablaufen muß, bevor die andere beginnen kann, weil die Natur niemals Sprünge macht, daß endlich das römische Weltreich ein höheres Gebilde war als das zielloſe Durcheinanderringen einer Menge Staaten und als ihr unter dieser Voraussetzung wahrscheinliches Verschlungenwerden durch die großen Despotien Asiens: erwägt man, sage ich, das Alles, so kann man nicht umhin, in eine Art mitleidiges Staunen zu gerathen, wenn man die Neuerer in Betreff dessen, was in einem gegebenen Staate Recht und Satzung ist, die historische Begründung eben dieser Satzung verwerfen sieht; so fühlt man sich gedrungen,

*) Vergleiche das S. 25 und 26 dieser Einleitung über Europa Gesagte. Aber noch aus einem anderen Grunde wäre die Weltherrschaft der Parther, oder ihrer Erben, des neueren persischen Reiches, ein Unglück gewesen. Denn sowol die Parther als die Perser, jene Götzendiener, diese der Lehre Zoroasters zugethan, hielten mit großer Hartnäckigkeit an ihrer Religion fest. Die Verbreitung des Christenthums würde daher unter der Voraussetzung ihrer Weltherrschaft schwieriger gewesen sein, wie in der That die Perser ihrem alten Glauben treu blieben, bis sie durch das Schwert zur Lehre Mohammed's bekehrt wurden.

ihr ganzes Gewebe von Schlüssen als aller praktischen Geltung bar, als völlig leer für die wirkliche Entwickelung der Menschheit zu verwerfen. Rom ward, was es seiner innern Natur nach und unter der gegebenen Weltlage hatte werden müssen, und in dem von den Römern gestifteten Reiche, wenngleich nicht ihm allein, ruhen die Wurzeln der nachherigen Gestaltung von Europa.

Wie fest und wie sehr auf eine der Natur der Dinge und Menschen zusagende Weise die römische Herrschaft alle Verhältnisse vermittelt habe, davon ist der unumstößlichste Beweis, daß von dem Zeitpunkte an, wo sie sich zuerst durch den Gewaltarm eines Einzigen kundgab, im Abendlande 524, im römischen Osten 1501 Jahre vergingen*), bevor sie von der Erde vertilgt war. Und diese, bezüglich halbtausendjährige und anderthalbtausendjährige Dauer wurde erzielt unter Stürmen, die jeden anderen, auf weniger tiefe Grundlagen gebauten Staat sofort spurlos hinweggeblasen haben würden; wurde erzielt trotz der Völkerwanderung und dem Chalifate, den beiden am Wenigsten vorherzusehen und am Schwersten zu bekämpfen gewesenen aller Ereignisse und Einrichtungen.

Aber freilich war ein großer Theil dieser langen Dauer ein immerwährendes Sinken, ein beständiges Einschrumpfen, ein unablässiges Abnehmen an Besitz, an Macht, an Ehre. Davon lag der Hauptgrund darin, daß die Römer wol ein Weltreich hatten stiften, nicht aber die geknechteten Völker in Römer verwandeln können. Sie vernichteten die Nationalität in den bezwungenen Ländern, aber mit ihr zugleich das Selbstgefühl, und es ging in der allgemeinen Unterjochung jede Kraft und jede strenge Tugend unter. Rom selbst entartete; der ernste Sinn, die allseitige Tüchtigkeit, der eiserne Wille, und alle die großen und hohen Eigenschaften, welche der ewigen Stadt zur Weltherrschaft verholfen hatten, waren nicht mehr Gemeingut, nicht mehr Regel, sondern Ausnahme; ein Einziger gebot, alle Andern zitterten in scheuer Furcht, die Legionen ausgenommen, welche nicht mehr Krieger und Bürger der Republik, sondern Söldner und Werkzeuge jenes Einzigen waren.

---

*) Die Schlacht von Pharsalus 48 Jahre vor Christi Geburt der Untergang des abendländischen Kaiserthums im 476sten, jener des morgenländischen im 1453sten Jahre christlicher Zeitrechnung.

Es dürfte geringem Zweifel unterliegen, daß für ein Reich von solcher Ausdehnung, wie das römische, die monarchische Regierungsform zweckmäßiger war als die republikanische. Wenig hatte es zu bedeuten, daß die Römer den Namen König haßten, denn für das Oberhaupt ihres Reiches fanden sich leicht, wie dies wirklich geschah, angemessene Titel. Aber der Uebergang von der Republik in die Monarchie war das Schwierige, weil letztere den Sitten der Römer widerstrebte, welche zwar der neuen obersten Gewalt aus Nothwendigkeit gehorchten, aber nicht den entferntesten Begriff von einem Träger, einem Inhaber der Souverainetätsrechte hatten. Daraus stammte die große Lüge in Augustus' Leben, die auch Tiberius fortsetzte, und die noch lange nachher beibehalten wurde; sie hatte furchtbare Folgen, denn sie führte nothwendig zur Ausrottung der großen Familien, weil, wie so sehr auch dieselben krochen, doch der Senat als der rechtmäßige Herr der römischen Welt galt; sie verwirrte ferner die Begriffe der Herrscher, weil sie sich einerseits als unumschränkte Gebieter sahen, und weil sie andrerseits ihr Recht höchster Obmacht nicht in sich selbst erkannten, sondern in der Schwäche einer Körperschaft, die sie mit vollem Grunde verachteten. Lange dauerte es, bis die Nachfolger des Augustus aus bloßen Gewaltherrschern wahrhafte Souveraine wurden.

Erst spät und nachdem längst die Wirklichkeit vorangegangen, entwickelte sich die Rechtslehre von der kaiserlichen Allgewalt und ward einflußreich bis in die fernste Zeit*). Der Menschengeist blieb auch hier seinem unwandelbaren Berufe treu, in das Vernunftlose das Vernunftgemäße, in die Anarchie das Gesetz zu bringen, denn die Herrschaft der ersten Nachfolger des Augustus, welche auf dem Gehorsam der Legionen beruhte, während der Senat die rechtliche Quelle ihrer Macht schien, war ein Chaos. Sie selbst, diese unmittelbaren Nachfolger des Augustus aus Cäsars Hause wußten nicht, was Souverainetät war, kannten nicht deren Pflichten, sahen die höchste Gewalt als etwas an, das ihnen gegeben war, wie dem Riesen die Stärke, und mißbrauchten sie nach Herzenslust. Unter ihnen war Tiberius, wie verächtlich in vieler Beziehung, doch we-

*) Man gedenke, welche Rechtsansichten die Juristen von Bologna dem Kaiser Friedrich Barbarossa so vortrugen, daß sie seine volle Billigung erhielten.

nigstens ein Mensch von Verstand; Caligula aber, Claudius und Nero waren nicht nur blutdürstige Ungeheuer und feige Wollüstlinge, sondern sogar Narren.

Das Alles war die natürliche Folge der plötzlichen Umwandelung einer weltherrschenden Republik in eine Militärdespotie. Welchen Unsinn würde nicht dieser oder jener selbst in unseren Zeiten anfangen, wenn er stracks auf einen Thron erhoben würde! Und damals war nicht nur eine solche Erhebung, sondern der Thron selbst etwas Neues. Zum Monarchen muß man erzogen werden; dazu gehört Erfahrung, wie zu allen andern Dingen, und wenn der Alleinherrscher über allen andern Menschen steht, hat er auch größere und schwierigere Pflichten zu erfüllen als sie allesammt.

Einen wie entsittlichenden Einfluß solche Herrscher, wie die von Tiberius bis Nero, auf die Menschheit der römischen Welt ausüben mußten, bedarf nicht der geringsten Auseinandersetzung. So groß und so nachhaltig war dieser Einfluß, daß er durch das Jahrhundert, in welchem Nerva, Trajan, Hadrian und die beiden Antonine herrschten, nicht gelähmt werden konnte. Die Verschlechterung hatte begonnen und schritt fort, trotz der Reihe würdiger Herrscher, welche die Vorsehung Gottes, gleich als wollte sie beweisen, daß man an dem Menschengeiste niemals ganz verzweifeln dürfe, an die Spitze des römischen Weltreiches gestellt hatte. Eine der Quellen des Uebels lag darin, daß es die Legionen, namentlich die Prätorianer waren, welche über die Nachfolge im Reiche entschieden. Die Republik, dem Wesen nach überall vernichtet, hatte sich gleichsam in den Schoos der Legionen geflüchtet, und mußte durch deren tumultuarische Wahlen häufig büßen, was sie selbst einst an der Welt gefrevelt hatte. Wie monstruös aber auch die Gewalt des Soldaten, der nur zum Gehorchen ausgehoben oder gemiethet wird, war, frägt sich doch, ob es für die Dauer des römischen Reiches ein so arges Unglück gewesen, daß er viele Herrscher auf den Thron hob!

Obschon es kein Erbfolgegesetz gab, zog man die Söhne der Kaiser vor. Aber was berichtet die Geschichte? Selten pflanzte sich die Würdigkeit zu herrschen auf den Sohn, niemals auf den Enkel fort. Auf Vespasian und Titus folgte Domitian, auf die beiden Antonine Commodus, auf Septimius Severus jener Caracalla, wel-

cher allen Bewohnern der römischen Welt Einen Kopf wünschte, um ihn abhauen zu können. Dagegen waren fast alle Fürsten, welche von den Legionen hervorgesucht und erhoben wurden, kräftige Männer, die den Krieg verstanden und die römische Welt gegen die rings in sie einbrechenden Barbaren schützten. Das Erbfolgerecht ist das Palladium der monarchischen Staaten neuer Zeit: damals war es machtlos, weil der Monarch für nichts weiter angesehen ward, als für den Inhaber einer schrankenlosen Gewalt, den zu verdrängen und seinen Platz einzunehmen, wenn man konnte, für erlaubt galt. In dem Vermögen, sich auf den Thron zu setzen und zu behaupten, lag damals allein schon die Berechtigung dazu, denn noch war der tiefe Ursprung des Herrschaftsrechtes nicht erkannt, und es fehlte den Inhabern der höchsten Gewalt an der Weihe, an der von Gott aufgesetzten Krone.

Nie gab es daher so viele geglückte Verschwörungen und Empörungen, als in den drei ersten Jahrhunderten nach dem Sturze der Republik; die Kaiser mochten elende oder große Männer sein, selten entgingen sie dem Geschicke, durch einen Soldatenaufstand Reich und Leben zugleich zu verlieren. Häufig wurden von den Legionen in den verschiedenen Theilen der römischen Welt mehrere Kaiser zu gleicher Zeit ausgerufen, was verheerende Bürgerkriege veranlaßte. Diese innern Kämpfe trugen zur Schwächung des Reiches mächtig bei, und waren eine der schlimmsten Geißeln für die große Menschenheerde, die den Namen Römer*) führte, und sich willenlos von frechem Soldatenübermuth knechten und peinigen ließ. Denn längst war jeder stolze Muth von dem Bürger gewichen, er scheute das Waffenhandwerk, und der Kern der Legionen bestand aus gemietheten Barbaren oder den gleich rohen Bauern der Grenzprovinzen.

Der kluge Diocletian sah die Nothwendigkeit ein, die Macht der Herrscher des römischen Reiches mit einem Schirm zu umgeben, der ihr Leben gegen Soldatenaufstände sichere. Er suchte und fand diesen Schirm darin, daß er zwischen den Kaisern und allen übrigen Menschen eine unübersteigliche Scheidewand aufbaute, eine unübersetzbare Kluft riß. Daß er das konnte, beweist, wie

*) Caracalla hatte das römische Bürgerrecht über alle Provinzen ausgedehnt.

sehr die Sitten im Reiche sich geändert hatten, und da jede auf sie gegründete Einrichtung fest steht, baute auch Diocletian sicher. Er ließ jede Verschleierung der Herrschaft fallen, nannte sich ungescheut den Herrn *), schmückte die Stirne mit dem Diadem, führte nach asiatischer Art das Niederwerfen zur Erde vor dem Kaiser ein, umgab sich mit orientalischem Gepränge, und machte seine Person unnahbar. Das Alles wirkte mächtig auf die Menge, und seitdem die Kaiser nicht mehr als mit Macht begabte Bürger, sondern als Wesen höherer Art in dem Glanze und der Unzugänglichkeit von Göttern dastanden, waren auch ihre Personen besser gesichert, wurden die Empörungen der Legionen seltner, wie denn Diocletians zwanzigjährige Regierung durch keinen einzigen Soldatenaufstand befleckt ward. Der Senat verlor völlig auch jeden Schatten von Macht, weil die Kaiser meist entfernt von Rom wohnten, ihn in keiner Angelegenheit mehr zu Rathe zogen, sondern sich nur mit ihren Ministern beriethen, und die römische Welt aus ihrem Cabinette, um einen neuern, aber allgemein verständlichen Ausdruck zu gebrauchen, regierten. Die Kaiser gewannen an Sicherheit, ihre Herrschaft ward minder verletzbar, aber im Laufe der Zeit rissen die Eunuchen allen Einfluß an sich, und die schimpflichste Knechtschaft eines großen Theiles des Menschengeschlechtes wurde besiegelt. Das war der natürliche Gang der Dinge, denn nachdem Tugend und Ehre von den Römern gewichen waren, mußten die Kaiser, um sich vor immerwährenden Empörungen zu sichern, sich zu Göttern machen, was sie nicht gekonnt hätten, wenn die Menschheit nicht längst tief gesunken gewesen wäre. Aber auch dem Kaiserthume, wie Diocletian es herstellte, fehlte es an sittlicher Weihe, weil es sowohl in seiner äußern Erscheinung als in seinem innersten Wesen die Menschenwürde verletzte. Erst das Christenthum schuf die Monarchen neuerer Zeit, erhaben über alle Menschen, die Inhaber der Souverainetät in des Herrn der Heerschaaren Namen, ihm allein verantwortlich, und eben darum tiefer verpflichtet und heiliger gebunden als alle anderen Sterblichen.

Eine zweite Einrichtung Diocletians hatte auch große und

*) Dominus, wovon der Gegensatz in jener Zeit nicht Unterthan, sondern Knecht war.

dauernde Folgen, wenngleich nicht diejenigen, welche dieser außerordentliche Mann beabsichtigt zu haben scheint. Er ging von dem Grundsatze aus, daß die Aufgabe, das römische Reich zu regieren und gegen die unablässigen Angriffe der Barbaren zu schützen, für die Schultern Eines Mannes zu groß sei. Daher setzte er fest, daß es in Zukunft zwei oberste Herrscher *) und zwei Herrschgehülfen **) geben solle, welche die Last unter sich zu theilen hätten. Dabei sollte doch das Reich ein einiges und ungetheiltes bleiben. Das ging, so lange Diocletians überlegener Geist den Geschicken der römischen Welt vorstand: als er aber abtrat, zeigte sich, daß die neue Einrichtung nicht auf die menschliche Natur berechnet war. Es folgte aus dieser Vierherrschaft eine böse Zeit wilder Bürgerkriege, bis zuletzt Constantin der Große Alleinherr der römischen Welt wurde. Aber die Idee der Trennung blieb, und Constantin selbst theilte durch letztwillige Anordnung das Reich unter seine Söhne, Einem freilich die Obmacht vorbehaltend, wovon neue innere Kriege die Folge waren.

Die Idee der Trennung, sagte ich, blieb, und es war vor Allem Constantin der Große, der ihr den wichtigsten Vorschub leistete, indem er den Sitz des Reiches nach Bizanz, das seinen Namen annahm, verlegte. Seit der Gründung Roms gab es kaum ein zweites für die Geschicke von Europa und Asien so folgenreiches Ereigniß, wie das eben erwähnte. Denn der Schwerpunkt des Reiches wurde dem Westen entrückt, an die Grenze zwischen beiden Welttheilen verlegt, und dadurch ausgesprochen, daß fortan dasselbe mehr auf Asien sich verwiesen sehen wolle. Denn von Constantinopel aus war es leichter, dem Streben der Perser zu begegnen, als jenem der Germanen. Rom wurde entvölkert, weil die Großen nach der neuen Hauptstadt auswanderten, und dem Sonnenlichte des Kaiserthums, das endlich einen bleibenden Sitz genommen zu haben schien, zuflogen. Es selbst und Italien, die Wiege und bisher der Mittelpunkt des Reiches, sanken zur Provinz herab.

Eine welteinwirkende Einwirkung dieser Neuerung mag sogleich erwähnt werden. Würde Rom oder wenigstens eine andere

*) Augusti.
**) Caesares.

Stadt Italiens der Sitz des Reiches geblieben sein, so möchten die Nachfolger des heiligen Petrus nie zu der unabhängigen Stellung gelangt sein, die sie erreichten, weil die weltliche Herrschaft fern war, deren mangelnden Schutz sie durch ihre geistliche Gewalt ersetzen mußten. Sie wären vielmehr wahrscheinlich in derselben, zwar überaus hohen, aber doch untergeordneten Stellung geblieben, welche die Patriarchen von Constantinopel einnahmen. Nothwendig hätten sich unter einer solchen Voraussetzung die Geschicke Europas anders gestaltet.

Die näher liegende, aber unermeßlich wichtige Folge war die Besiegelung der Trennung des römischen Westens von dem römischen Osten, welche ohne die Gründung eines neuen festen Herrschersitzes kaum jemals unwiderruflich in das Leben getreten sein möchte. Nach Julians und seines schwachen Nachfolgers Jovians Tode hatte der neue kraftvolle Kaiser Valentinian nichts Schleunigeres zu thun, als seinen Bruder Valens zum Throngenossen zu nehmen, ihm den Osten mit Constantinopel zur Hauptstadt zuzuweisen, sich selbst aber den Westen zu wählen, um denselben gegen die Germanen zu vertheidigen. Und nachdem Theodosius der Große Alleinherr der römischen Welt geworden, hinterließ er das Reich zwei Söhnen, Arkadius und Honorius, und die Trennung ward unwiderruflich. Honorius, dem der Westen zufiel, nahm feste Residenz nicht in Rom, sondern in Ravenna, weil letzteres unzugänglich war und für eine schlechterdings uneinnehmbare Stadt galt. Die Furcht bestimmte seinen Aufenthalt, nicht die Kraft. Ein römischer Kaiser, der sich in eine See- und Sumpffestung sperrte, konnte keine Ehrfurcht einflößen.

Wäre der Hauptsitz des Reiches nicht an die Grenzen von Europa und Asien verlegt, und dadurch die bleibende Trennung des römischen Osten von dem römischen Westen herbeigeführt worden; würde im Gegentheile eine große Stadt des Abendlandes, Rom oder Mailand, der gewöhnliche Sitz *) der Kaiser, der Verwaltungsmittelpunkt der römischen Welt gewesen und bezüglich geblieben sein, so ist es außerordentlich wahrscheinlich, daß die Geschicke des Erdkreises einen andern Gang genommen haben müßten. Denn wenn

*) Mailand war das nur eine Zeit lang.

man erwägt, was der Cäsar Julian als Regent Galliens mit sehr beschränkter Macht und geringen Streitkräften gegen die Deutschen ausrichtete, darf man folgern, daß in dem Falle als die Kräfte des ganzen Reiches hauptsächlich im Abendlande concentrirt geblieben wären, dieses sich behauptet, ja an innerer Stärke und Macht wieder zugenommen haben würde. Dann möchte Rom vielleicht selbst den harten Stoß der großen Völkerwanderung ausgehalten haben, welche von dem römischen Westen abgeleitet sein und über den Osten sich hingewälzt haben würde, wo kein Bollwerk gleich dem uneinnehmbaren (in dem angenommenen Falle gar nicht vorhandenen) Constantinopel sie aufgehalten, kein Kaiser des Ostens mit seinen unermeßlichen Schätzen sie abgekauft hätte. Gothen und Vandalen, Alanen und Hunnen würden sich über das römische Asien ausgebreitet, wohl auch das persische Reich gestürzt haben. Vielleicht wäre dann die Menschheit von Vorderasien durch das frische nordische Blut so gekräftigt worden, daß sie im Stande gewesen sein möchte, dem Islam siegreich entgegen zu treten und ihn auf seine Heimat Arabien zu beschränken. Im Abendlande aber hätte das römische Reich sich neben den Deutschen noch Jahrhunderte lang erhalten mögen. Wie ganz anders die Welt sich unter solchen Voraussetzungen gestaltet hätte, ist klar; ob besser, als es geschah, darf mit Nein! beantwortet werden, denn die großen Geschicke der Menschheit leitet allein die Vorsehung Gottes, leitet sie stets zum Besten.

Tiefer noch als durch die Gründung einer neuen Hauptstadt des römischen Reiches an den Grenzen zwischen Europa und Asien wirkte Kaiser Constantin der Große auf die Menschheit, indem er den christlichen Glauben annahm und denselben zur Staatsreligion erhob.

Um dieselbe Zeit, als die Republik der Römer immer mehr in die maßlose Herrschaft eines Einzigen überging, wodurch auf Jahrhunderte hinaus feige Knechtschaft und namenloses Elend der Menschheit besiegelt wurde, ging die Sehnsucht des gedrückten Alterthumes, so schön in dem Kirchenliede versinnlicht, das da anhebt:

Thauet Himmel den Gerechten,
Wolken regnet ihn herab,
Also reif in bangen Nächten,
Einst die Welt, ein weites Grab, —

in Erfüllung; der Gerechte erschien, der eingeborne Sohn Gottes, der Erlöser, der Heiland, der Messias.

Nicht von irdischem Glanz umflossen und von weltlicher Macht getragen wandelte und lehrte der Herr des Lebens und des Todes. In einem kaum beachteten Winkel des römischen Reiches, wo weniger dessen Staatsgewalt ihm gegenüberstand als die Priesterschaft der altjüdischen Lehre,' verkündete er die frohe Botschaft, das Evangelium, das er der seufzenden Menschheit zu bringen entschlossen war. Wiederholt versicherte er „sein Reich sei nicht von dieser Welt," und besiegelte durch schmählichen Tod am Kreuze die Sendung, die ihm sein himmlischer Vater aufgetragen.

Und nicht stolze Männer des Wissens, sondern einfache Leute einfacher Beschäftigung waren es, denen Christus die Verbreitung seiner Lehre anvertraute, die er als Apostel, als Verkündiger in alle Welt sandte. Denn sein Geist und seine Kraft ruhten auf ihnen, und so bedurfte es keiner Treibhauspflege für eine Lehre, die der Menschenseele so nothwendig war wie dem Körper die Luft, des irdischen Lebens Bedingung. Durch innere Wahrheit und durch der ersten Bekenner Reinheit und Glaubensgewalt brach sich die Christuslehre Bahn und siegte über alle weltliche Macht, nie herrlicher strahlend, als wenn Verfolgung sie unterdrücken und vernichten wollte.

Denn es giebt keine Staatsform, unter welcher das Christenthum, das auf Heiligung des inneren Menschen abzielt, nicht wirksam sein könnte, und es giebt keinen Staat, in dem es wirksam ist, den es nicht zuletzt durchdränge und zum Besseren wandelte. Was in der Seele glüht und schafft, das muß allmälig auch die Außenwelt umgestalten. Die Bekehrung Constantins des Großen war nur der Schlußact einer langen Reihe vorhergegangener Umwandlungen, die Anerkennung nur, daß das Christenthum im Laufe von drei Jahrhunderten die Religion der ungeheuren Mehrzahl der Unterthanen des römischen Reiches geworden.

Das wurde das Christenthum (und hiebei sei bemerkt, daß es sich hier nur um historische Erklärungsgründe handelt), indem es die Lücke ausfüllte, welche der längst geschwächte und zuletzt ganz schwindende Glaube an die Götter gerissen hatte. Das Menschengeschlecht bedarf einer Hinweisung auf höhere Mächte, und sobald

es die Nichtigkeit derjenigen Dinge, die man ihm als solche vorgespiegelt hat, erkennt, wendet es sich mit Freude und Wonne der reineren Ansicht zu. Eine solche wurde durch die Verkündiger des Christenthums nicht nur geboten, sondern mit ihrem Blute besiegelt; die Lehre selbst verwies in einer Welt, die unter unerhörtem Drucke seufzte, auf das Jenseits; sie verkündigte, nicht als Meinung, sondern als Thatsache, die Unsterblichkeit der Seele, ein höheres Leben und ein allgemeines Gericht; sie verhieß mit einer Bestimmtheit, die aus den innersten Tiefen des Geistes der Wahrheit kam, ewige Seligkeit durch den Glauben an den Mittler zwischen Gott und der sündigen Menschheit.

Vergleicht man nun damit das Nichts, das die geringgeschätzten Priester verachteter Götzen lehrten und verhießen, und erwägt man den tiefen Frieden und die heilige Ruhe, die über die Seelen derjenigen kam, welche der „frohen Botschaft", der neuen Lehre sich zuwandten, einer Lehre, durch welche sie sich in einer Welt voll des grausamsten Elendes, voll der unwürdigsten Tyrannei nicht nur als Menschen fühlen lernten, sondern als Kinder Gottes, als Mitglieder eines zwar unsichtbaren, aber unzerstörbaren Reiches ewiger Macht und Herrlichkeit: so mag man, indem man die Offenbarung einer solchen Lehre preist, zugleich auch einsehen, daß sie einem Geschlechte willkommen sein mußte, welches unter vielen so schweren irdischen Uebeln seufzte, daß ihm selbst geringerer Trost und minder feste Verheißungen, als das Christenthum sie enthält, Quelle wenn nicht heiterer Zuversicht auf das Jenseits, doch leichteren Verschmerzens und Vergessens der martervollen Gegenwart geworden sein möchte *).

Mit dem Christenthume war das die Menschheit in ihrem tiefsten Innern veredelnde, rein geistige und unzerstörbare Element ihrer Fortbildung in die Welt gekommen, und es that dessen leichterer Ausbreitung die Größe des römischen Reiches mächtigen Vorschub. Denn es herrschte durch alle Theile desselben eine gesicherte Verbindung sowol zur See als zu Lande, so daß die Reisen der Apostel der neuen Lehre und ihrer Nachfolger überaus leicht waren

*) Diesen Dienst leistete wenigen kräftigen Seelen in der That die stoische Philosophie.

Auch die Gleichheit der Sprache, in der einen Hälfte griechisch, in der andern lateinisch, war in den späteren Zeiten, nachdem die Gabe der Zungen erloschen war, ein wichtiges Hülfsmittel der Ueberbringung des Evangeliums in die entferntesten Gegenden. Und eben so ersprießlich war der Umstand, daß das römische Reich die größte politische Einheit der Erde bildete, denn denkt man sich seine ungeheure Ländermasse in eine Menge Staaten und Völker zersplittert, manche vielleicht mit einer Priesterschaft gleich den Magiern Persiens belastet, so wären die Hindernisse der schnellen Ausbreitung des Christenthums ungleich größer gewesen. Zwar würde es über sie durch die schirmende Hand Gottes zuverlässig triumphirt haben, aber man darf seine allwaltende Vorsehung auch darin erkennen, daß sie eine Weltlage herbeigeführt*) hatte, die diesen Triumph erleichterte.

Das Christenthum hatte bereits die tiefsten Wurzeln geschlagen, war der beseeligende Glaube eines übergroßen Theiles der Einwohner des römischen Reiches geworden, als Constantin der Große, — ob aus irdischen Gründen allein, wie manche Historiker behaupten, weiß nur Der, der die geheimsten Gedanken der Menschen kennt, — sich zur Lehre des Heilands, die weit entfernt ist, den menschlichen Leidenschaften zu schmeicheln, feierlich bekannte und sie eben dadurch zur herrschenden Religion des Reiches erhob. Der beschleunigte Verfall des Heidenthums war die unausbleibliche Folge, wenngleich es vor der Hand von der weltlichen Macht noch unangetastet blieb. Aber noch eine andere welthistorische Folge floß aus der Bekehrung Constantins. Im Laufe von drei Jahrhunderten, die bis zu dem eben erwähnten Ereignisse verflossen waren, erfüllte sich im Christenthume ein Gebot innerer Nothwendigkeit, indem zur Aufrechthaltung der Reinheit der Lehre, zur Uebertragung der Vollmachten der

*) Indem das Wort „herbeigeführt" gewählt wurde, soll nicht gemeint sein, als ob das höchste Wesen das viele Unrecht, das die Römer begangen, billigte und wollte. Vielmehr ruht der Accent auf dem Worte „Weltlage", welche trotz der dem Menschen gelassenen Willensfreiheit und deren großen Mißbrauches so „herbeigeführt" wurde, wie sie der edleren Ausbildung, der Heiligung des Menschengeschlechtes frommte, gleichsam das Facit, das die oberste Weltregierung, trotz der Verirrungen der Menschen, in überschwenglicher Weisheit und Barmherzigkeit zum Heile der ganzen Menschheit zog.

Apostel, zur Ausübung eben dieser Vollmachten, zur ganzen Stütze der Religion als in die Außenwelt getretene Erscheinung, zur Anschaffung und Bewahrung der Gebäude, in denen der Gottesdienst ausgeübt wurde, zum Unterhalte der Prediger des Glaubens und Spender der Sacramente, eine feste Einrichtung, eine Kirche gestiftet ward. Diese Kirche fand das erste Oberhaupt des römischen Reiches, das sich zum Christenthume bekehrte, vor, und mußte sie mit der Religion zugleich annehmen.

Das war eine wesentliche Wandlung der Dinge. Bisher war, gleichwie im ältesten Rom, so auch in dem durch seine Kraft entstandenen Weltreiche die Religion, wenn man einem Götzendienste diesen Namen geben darf, unbedingte Dienerin des Staates gewesen. Die großen politischen Obrigkeiten Roms waren zugleich Hohepriester, und erst auf Erlaubniß des Senates durfte das heiligste Orakel, durften die sibyllinischen Bücher zu Rathe gezogen werden. Die geheiligten Hühner, die Eingeweide der Opferthiere, und dergleichen Werkzeuge des Aberglaubens, fraßen oder fraßen nicht, weissagten so oder anders, je nachdem es die Politik der Staatsoberhäupter wollte. So viel Einfluß, als die Religion auf die Gemüther der Menschen hat, soviel besaßen auch die Consuln, die Dictatoren, die Kaiser, und in keinem Falle gab es neben ihnen eine priesterliche, von ihnen nicht gelenkte oder gar unabhängige Macht.

Aber indem sich Constantin der Große zum Christenthume bekannte, konnte er sich nur zugleich zur christlichen Kirche bekennen, und erkannte eben dadurch neben sich eine Macht, die in Dingen des Glaubens von ihm nicht nur völlig unabhängig war, sondern sogar ihm in dieser Beziehung Gesetze gab. In diese wesentliche Neuerung konnte kaum er, konnten sich noch weniger seine minder einsichtsvollen Nachfolger sofort schicken. Sie wollten auch dem Glauben gebieten, und da bereits der Same von Irrlehren riesenhaft wuchernde Früchte getrieben hatte*), und mehrere Kaiser sie für die echten hielten, ereignete sich bald, daß religiöser Zwiespalt im Reiche ausbrach, und die Uebel, unter denen es litt, noch mehrte.

*) Das lag nicht im Christenthume, sondern in dem eitlen, kecken, eben so spitzfindigen als hartnäckigen Geiste der Griechen.

Wie immer es unrichtig sein mag, wenn manche Historiker das als eine wesentliche Ursache des Verfalls des römischen Weltreiches schildern, ist doch soviel gewiß, daß es jetzt Staat gab und Kirche, welche letztere sich nur an das Gewissen der Menschen wandte und wendet, während vordem römischer Staat und römischer Gottesdienst völlig ungetrennt gewesen waren.

Es war das vielleicht einer der Hauptgründe, welche den trotz aller scheinbaren philosophischen Ruhe überaus leidenschaftlichen Kaiser Julian bewogen, den christlichen Glauben zu verlassen. Und es scheint ferner, daß noch eine zahlreiche Heidenpartei vorhanden war, weil dieser Fürst in demselben Augenblicke die „unsterblichen Götter" wieder als alleinige Lenker des Schicksales anerkannte, in welchem er sich unwiderbringlich gegen den zu Constantinopel thronenden Constantius erklärte. Aber es zeigte sich in ihm die Ohnmacht eines sonst allgewaltigen Kaisers über die Gemüther der Menschen; in Mitte seiner Laufbahn riß ihn der Tod hinweg, wie der heilige Athanasius geweissagt; und sein Versuch, die alte Religion wieder aufzurichten, diente nur dazu, die Unerschütterlichkeit der neuen zu beweisen. Nicht lange nach Julian bekriegte Theodosius der Große die Ueberreste des Heidenthums durch strenge Edicte dermaßen, daß von demselben nach einem Menschenalter kaum die geringste Spur in dem weiten römischen Reiche zu finden war. Das Christenthum und die Kirche hatten einen vollständigen Sieg davongetragen.

Es ist vielfach und zwar von großen Schriftstellern behauptet worden, daß die christliche Religion auf das römische Weltreich als ein auflösendes Element gewirkt habe, und daß ihre Ausbreitung eine der wesentlichen Ursachen seines schnellern Sturzes gewesen sei. Nein, im Gegentheile, weil die Römer zu spät das Christenthum annahmen, stürzte das Reich, denn das Römerthum als solches war in sich verfallen, lange bevor der christliche Glaube die herrschende Religion des Staates wurde. Längst waren die alten Tugenden der Mäßigkeit, der Strenge, der Aufopferung für das Vaterland, der Tapferkeit und des Hochsinnes bei den Römern untergegangen, und längst hatte der Glaube an die alten Götter seine Gewalt über die Gemüther, ich will nicht sagen, der Machthaber, denn das war schon in den letzten Zeiten der Republik der Fall, sondern auch der Menge verloren. Der Untergang aller Kraft im römischen Reiche

war die natürliche Folge des Glückes, des Reichthumes, der Ueppigkeit, der Hingebung unter die Willkür von Gewaltherrschern. Hätte das Christenthum die Römer noch in ihrer Kraft gefunden, so würde es dieselben veredelt haben, und das Reich wäre schwerlich je im Abendlande eine Beute der germanischen Völker geworden.

Rom hatte eine Periode von fast hundert Jahren unter fünf aufeinander folgenden großen, mindestens kräftigen und wohlwollenden Herrschern, Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Markus Aurelius Antoninus. Diese vermochten wohl das Reich zu schirmen, sogar zu vergrößern *); sie vermochten ungestörten innern Frieden zu erhalten, und der Regierung eine unfehlbare Regelmäßigkeit zu geben: aber was sie nicht vermochten, das war Einhalt zu thun der Verweichlichung und Ausartung, das war, der römischen Welt, welche von den Tugenden Derer, die sie über den Trümmern so vieler Reiche und Nationen aufgerichtet hatten, verschwenderisch zehrte, eine neue unzerstörbare Grundlage zu erschaffen und dem riesenhaften Körper eine edlere Seele, ein unverwüstbares Leben einzuhauchen. Lange genug war jene Periode dazu, und wenn Trajan, der das Christenthum kannte, sich zu demselben bekehrt und es zur herrschenden Religion erhoben hätte, so würde ihr heiligender Einfluß den Fürsten wie den Völkern ihre Pflichten gelehrt haben, und es wären die richtige Erkenntniß und die hingebende Befolgung derselben die neuen Ecksteine der römischen Welt geworden. Unter Trajan und seinen drei Nachfolgern hätte sich ein Regierungssystem ausgebildet, das auf die Grundsätze des Christenthums gegründet gewesen wäre; der Herr der römischen Welt würde zum geheiligten Bevollmächtigten des alleinigen Gottes erhoben, fest würde die Nachfolgeordnung im Reiche bestimmt, und Satzungen würden gestiftet worden sein, welche die Unterthanen nicht durch Zwang und Gewalt, sondern durch Pflichtgefühl **) und Liebe an den Herrscher gefesselt hätten. Die nachfolgenden Bürgerkriege wären dann nicht ausgebrochen, und es hätten alle Dinge eine andere und bessere Gestalt gewonnen.

*) Hadrian gab indessen Trajans Eroberungen in Asien wieder auf.

**) Es ist bemerkenswerth, daß unter den Aufrührern in den drei ersten Jahrhunderten des Kaiserreiches sich niemals ein Christ befunden hatte.

Aber es kam nicht so, ja es waren überhaupt nicht die blühenden und glücklichen Zeiten des römischen Kaiserreiches, welche die Bewohner desselben geneigt machten, sich einem reinen und strengen Glauben, der den alleinigen Gott lehrte und Diesem im Geiste und in der Wahrheit zu dienen gebot, in die Arme zu werfen. Der Götzendienst war bequem, er kümmerte sich nicht um den innern Menschen, sinnliche Genüsse jeder Art hatten ihre Beschützer im Olymp, waren willkommene Opfer. Und so schwelgte denn die Menschheit in irdischem Glücke, und wies eine Religion von sich, welche Reinheit des Herzens und Lauterkeit des Wandels forderte, und eben dadurch geeignet war, dem Volke und mithin auch dem Staate ein frisches, gesundes Leben einzuhauchen. Als aber mit dem Tode Mark Aurels die glücklichen Zeiten des römischen Reiches aufhörten; als blutdürstige Tyrannen nicht in Rom allein wütheten, sondern das ganze Reich durchzogen, und die allgemeinen Peiniger und Henker seiner Bewohner wurden; als Jahrhunderte voll Greuel, voll innerer Kriege einander folgten; und die Barbaren von allen Seiten heranstürmten; als ganze Provinzen verheert wurden, und ein unerträglicher Druck, dem zu entgehen es kein Mittel gab, auch auf jenen Landstrichen lastete, die weder von den Bürgerkriegen, noch von den Germanen, noch von den Persern verwüstet worden waren; als alle diese Uebel immer höher stiegen, als die weinende Menschheit unter Blut und Thränen ihr kümmerliches Brod aß, und ein Aufhören ihrer Leiden auf Erden nicht sah: da allerdings wandte sie sich der frohen Botschaft Jesu Christi zu, die alle Menschen zu Gott als den gemeinsamen Vater rief; da hörte sie auf die Stimme, welche allen Mühebeladenen Trost, allen Gepreßten Linderung, allen im Geiste und in der Wahrheit Anbetenden ewige Seligkeit verhieß; da bekehrte sie sich zum Christenthume als dem einzigen Rettungsanker.

Da war es aber für das römische Reich zu spät. Denn der christlichen Religion eigenthümliche Wirkung ist, daß sie den innern Menschen heiligt, und dadurch sein ganzes Wesen so kräftigt, daß man mit Recht sagen kann, der beste Christ sei der stärkste Mann. Weil aber diese, die Seele zur Pflichterfüllung stählende Religion von den Bewohnern des römischen Reiches erst dann angenommen wurde, als ihnen die Erde schon zum Glühofen geworden und die

Barbaren von allen Seiten gegen den wankenden Bau Sturm liefen: da ließ sich die Zeit nicht einbringen, welche erforderlich gewesen wäre, damit die Religion Christi das Volk der römischen Welt so allseitig durchdringe, daß kraftvolle Erfüllung der Pflichten gegen den Staat und mannhafte Wiederkehr zu aufopferungsfähiger Vaterlandsliebe an die Stelle der Feigheit und Versunkenheit, der Furcht und Selbstsucht, der Schwäche und Faulheit hätte treten können. Der Zusammensturz war daher selbst durch ein so veredelndes Element, wie das Christenthum, nicht mehr aufzuhalten, aber nicht weil er durch dasselbe überhaupt nicht hätte aufgehalten werden können, sondern weil es, und zwar aus Schuld der Menschen, leider zu spät und zu unvollkommen auf das römische Reich wirksam zu werden begann.

Einen Beweis, wie viele Zeit erforderlich war, daß die christliche Religion aus den Tiefen der Seelen auf die Außenwelt umgestaltend wirke, kann man darin erblicken, daß, nachdem sie schon Staatsreligion geworden, doch noch weit über hundert Jahre verflossen, bevor auch nur die blutigen Gladiatorenkämpfe aufhörten*)! Den Herrschern, welche auf den Höhen der Menschheit standen, welche die Gefahr am Genauesten kannten und am Meisten zu fürchten hatten, hätte es am Wenigsten entgehen sollen, daß der Geist des Christenthumes ihr Regierungssystem durchdringen müsse, wenn dem Staate wieder gesundes Leben und frische Kraft eingehaucht werden sollte. Aber Constantin der Große ging, als er Christ wurde und die christliche Religion zur herrschenden im Reiche machte, so wenig von den Regierungsgrundsätzen Diocletians ab, daß vielmehr er und seine Nachfolger die Vergötterung des Herrschers als Reichsmaxime nicht nur beibehielten, sondern zum Schlimmeren und Schlimmsten ausbildeten. Die Hinrichtungen wurden zwar seltener, aber die Götter des Kaiserpallastes herrschten durch Verschnittene, und die niedrigen Umtriebe und gemeinen Laster dieser Halbmenschen entschieden, wo nur Abwägung des Rechtes und Unrechtes, der Pflichttreue und Pflichtverletzung, des Muthes

*) Zu Rom erst unter dem weströmischen Kaiser Honorius durch die Selbstaufopferung des frommen und muthigen Mönches Telemach, der in Gegenwart des den Spielen zusehenden Kaisers in die Arena zwischen die Kämpfenden sprang und dabei sein Leben verlor.

und der Feigheit, der Ehre und Schande hätte entſcheiden ſollen. Dieſe Verderbniß, wie tief ſie auch war, hätte durch das Chriſtenthum geheilt werden können: daß es nicht geſchah, daran trugen allein die Menſchen Schuld.

Faſſen wir nun das über die ewige Roma, eine der „Mütter *)“ bisher Geſagte zuſammen, ſo ergiebt ſich folgende Ueberſicht ihrer Weltwirkſamkeit. Im Anfange, da Rom um ſeine Selbſtſtändigkeit kämpfte, und ſo lange es, dieſelbe unvergänglich zu machen, für ſein Uebergewicht in Italien zu kämpfen hatte, entwickelte es eine ſolche Kraft der Tugend und Vaterlandsliebe, daß alle Völker der Erde von ihm zu lernen hatten und zu lernen noch haben. Wie hierauf der Geſichtskreis des römiſchen Senates ſich erweiterte, wie der Kampf die Grenzen Italiens überſchritt und gegen Carthago gerichtet ward: da und auch noch viel ſpäter bietet Rom eine ſo hohe Staatsweisheit und einen ſo urkräftigen Staatswillen dar, daß an Ueberbietung kaum gedacht, Gleichheit ſchwer erreicht werden kann. Die großen Muſter einer Standhaftigkeit, die im Unglücke nicht bloß nicht an dem eigenen Heile, ſondern auch niemals an dem völligen Niederſturze ſelbſt der mächtigſten Feinde verzweifelte, ſind in der römiſchen Republik in ſolcher, Jahrhunderte durchdauernder Reihenfolge und Kraft allein zu finden. Abgeſehen von dem tiefen Danke, den der Menſchengeiſt ſchuldet der römiſchen Republik für die Aufſtellung ſolcher Muſter von Verſtandeskraft und Willensgröße, wurde durch eben ſie bewirkt, daß Europa nicht herabſank zum Anhängſel eines anderen Welttheiles, ſondern daß es ſeine Unabhängigkeit und mit ihr ſeine angeborne Fähigkeit bewahrte, der Mittelpunkt zu bleiben, aus welchem Bildung und Geſittung, mithin Heil und Glück, Veredelung und Verſchönerung über die ganze übrige Erde ausſtrahlen. Der muß kein Europäer ſein, der den Charakter der Völker und Staaten Aſiens außerordentlich verkennen, der das nicht als eine der größten Wohlthaten preiſt, die unſerem Welttheile, ja dem ganzen Menſchengeſchlechte je erwieſen worden ſind. Zwar mußten darum manche Staaten untergehen, manche Nationen ihre Unabhängigkeit einbüßen: aber wären ſie im Stande geweſen, Europa auch nur gegen Carthago

*) Göthe, Fauſt, II. Theil.

zu retten? Rom nahm die Elemente der griechischen Bildung in sich auf, und verbreitete sie über den Westen, offenbar eine große Wohlthat, außer man wollte leugnen, daß zu einer Zeit, wo das Christenthum noch nicht geoffenbart war, es kein Glück gewesen wäre, den Geist der Hellenen über mehr Länder, als dieselben im Occidente beherrschten, aufgehen zu lassen. Rom löste das Celtenthum auf, abermals ein Glück, außer man könnte nachweisen, daß die Priesterherrschaft der Druiden die Welt zu beseligen im Stande gewesen wäre. Rom gründete die größte politische Einheit, welche die Menschheit je verband, und wer wäre so kühn zu behaupten, daß durch ihre Nichtbegründung die Welt mehr gewonnen haben würde, als durch die Verbreitung von Wissenschaft und Kunst über einen großen Theil der bekannten Erde, und durch die Stärke und Festigkeit einer weitreichenden Regierung, wo vordem ein Chaos untergeordneter Kämpfe kleiner Völker oder Stämme geherrscht hatte. Roms Größe war der damaligen Welt Größe, und außerhalb des römischen Reiches gab es nur Barbarei, die überall verschwand, wohin es sich ausbreitete.

Einflußreich endlich selbst in seinem Niedersinken, theilte Rom den es stürzenden Germanen das Christenthum, theilte ihnen die Idee des Staates mit, und daran knüpft sich die ganze Neugestaltung unseres Welttheiles.

Indem Rom Gallien und alle Länder zwischen den Alpen und der Donau unterworfen hatte, war es der unmittelbare Nachbar der Germanen geworden. Lange hätten andernfalls die Kräfte und der Geist dieser schlummern mögen, jetzt aber traten sie in feindselige Berührung mit einem Weltreiche, das entweder sie verschlingen, oder von ihnen gestürzt werden mußte. Rom machte zwar den Versuch, das freie Deutschland zu bezwingen, beschränkte sich aber zuletzt darauf, die Donau als Grenze zu betrachten, und sich durch Wälle und feste Posten zu decken. Eitler Wahn, dadurch die Geister zu bannen, die es in den Wäldern Germaniens geweckt! Entweder hätte Rom die Deutschen unangefochten lassen und in friedlichen Verkehr mit ihnen treten sollen, oder es mußte alle Kräfte des Reiches daransetzen, Germanien zu besiegen. So hätte der alte Senat gehandelt, aber sein Geist war nicht auf die Kaiser übergegangen, welche, indem sie die Sicherheit des Reiches Grenz-

mauern und Standlagern anvertrauten, das Todesurtheil der römischen Weltherrschaft unterschrieben, wenngleich noch lange Zeit bis zu dessen endlicher Vollstreckung verging.

Rom war vor den Germanen zurückgewichen, diese aber, einmal geweckt, ließen von dem Kampfe nicht wieder ab, dessen mehrhundertjährige Dauer ihren eigenthümlichen Geist immer mehr entwickelte. Es ist nicht unsere Absicht zu wiederholen, was Tacitus in seinem unübertrefflichen Werke über die Sitten der alten Deutschen der Nachwelt aufbewahrt hat: soviel geht aber aus ihrer frühen Geschichte hervor, daß stolzer Unabhängigkeitssinn, edles Freiheitsgefühl, Keuschheit, Wahrhaftigkeit, Worttreue, Achtung vor dem Rechte ihre auszeichnenden Eigenschaften von jeher gewesen sind. Zu solchen Eigenschaften durfte nur das Christenthum als heiligendes Element kommen, um die Germanen zu befähigen, die Gründer einer neuen und höheren Ordnung der Dinge in Europa zu werden.

Damit sie das würden, war die Auflösung des römischen Reiches nothwendig. Diese wäre durch die Deutschen auch ohne die Völkerwanderung erfolgt, wurde aber in Folge dieses Ereignisses beschleunigt. Lange schon waren die Gothen (ein Bund deutscher Völker, der diesen Namen angenommen hatte) aus ihren Sitzen an der Ostsee südöstlich gezogen, und die Geißel des römischen Reiches durch verwüstende Raubzüge nicht nur zu Lande, sondern auch zur See gewesen. Der große Kaiser Aurelian, siegreich in so vielen Kriegen, zagte vor der Tapferkeit und Menschenzahl der Gothen, schloß mit ihnen Frieden, und gab ihnen das von Trajan eroberte Dacien preis. Von da an kriegten sie bald mit ihren westlichen Nachbarn, den Vandalen, die an der Maroſch saßen, bald mit den Römern, deren Kaiser Constantin der Große zwar über sie siegte, ihnen aber doch den jährlichen Tribut*) fortzahlte, um sie nicht zu neuen Feindseligkeiten zu reizen. Unter dem Könige Hermanrich besiegten die Gothen alle an sie grenzenden deutschen und slavischen Völkerschaften, und stifteten um das Jahr 350 ein Reich, das sich

*) Theils an Geld, theils an Korn, denn die Völker, welche unter dem gemeinsamen Namen der Gothen begriffen werden, waren Hirtenvölker und bedurften der Getreidezufuhr. Hieraus erklärt sich ihre Wanderlust, welche sie auch mit den fruchtbarsten Ländereien nicht zufrieden sein ließ, weil sie kein wesentlich Ackerbau treibendes Volk waren.

über einen großen Theil von Germanien und Scythien erſtreckte, aber von keiner Dauer war.

Denn das wilde, gewaltige Volk der Hunnen, das durch eine der geheimnißvollen Umwälzungen im Innern von Aſien gezwungen worden, ſich neue Sitze im Weſten zu ſuchen, brach in Europa ein, und ſein erſter Stoß traf die Oſtgothen. Hermanrich verlor eine entſcheidende Schlacht, und ſtürzte ſich, ein hundertzwanzigjähriger Greis, in das eigene Schwert *). Hierauf wandten die Hunnen ſich gegen die Weſtgothen; ein Theil dieſes Volkes warf ſich in das Gebirge, der größere Theil aber flehte den römiſchen Kaiſer Valens an, ihnen den Uebergang über die Donau zu erlauben und Wohnſitze im Reiche anzuweiſen. Die Erlaubniß wurde, beſonders auf Fürbitte des Gothenbiſchofs Ulphilas, denn ſchon war dieſes Volk zum Chriſtenthume bekehrt **), gegeben, und der Oſten des Römerreiches hätte eben ſo zahlreiche als tapfere Vertheidiger gewinnen mögen, wenn man mit ihnen redlich umgegangen wäre. Aber die römiſchen Beamten verfuhren ſo treulos gegen die Einwanderer, beleidigten ſo frech und ſchamlos ihren keuſchen Sinn, und ließen ſie zugleich ſolchen Mangel leiden, daß die Gothen zu den Waffen, die ihnen jene aus Habſucht gelaſſen hatten, griffen und, verſtärkt durch Schaaren Oſtgothen, die ſie über die Donau herbeiriefen, einen der furchtbarſten Kriege begannen, welche das Römerreich je ausgehalten hatte. Kaiſer Valens ſelbſt blieb 378 in der Schlacht bei Nike, die von den Zeitgenoſſen mit dem Unglückstage von Cannä verglichen wurde. Doch Ein Schlag konnte das Römerreich noch nicht ſtürzen, Theodoſius der Große wurde ſein Retter, indem er überlegene Kriegskunſt und Politik zugleich entfaltete und ſo die Gothen im Jahre 382 zu einem Frieden vermochte, der ihnen Wohnſitze im römiſchen Reiche anwies ***), ohne daß ſie aufhörten ein Volk zu ſein, ohne daß ſie ihre eigenen Oberhäupter verloren, ohne daß ihnen römiſche Verwaltung aufgedrungen wurde. Vierzigtauſend traten in die Dienſte des Kaiſers als immer-

*) A. D. 376.

**) Leider zum Arianismus, dem auch der Kaiſer Valens huldigte, und deßwegen mit fanatiſchem Eifer den katholiſchen Glauben verfolgte.

***) Den Weſtgothen in Möſien, einem Haufen Oſtgothen in Kleinaſien.

während Hülfstruppen, und indem die Gothen römische Kriegskunst erlernten und mit ihrer angebornen Tapferkeit verbanden, wurden sie dem sinkenden Reiche nur um so furchtbarer.

So lange Theodosius der Große die Zügel der Herrschaft über die römische Welt in Händen hielt, scheuten die Fremdlinge seine Macht und seinen Geist. Kaum hatte er aber die Augen geschlossen *), kaum war die Trennung des römischen Reiches unter Arkadius, dem schwachen Kaiser des Ostens, und Honorius, dem gleich schwachen Kaiser des Westens, entschieden, so regte sich in jenem kriegerischen Volke die alte Wanderlust und Kampfbegier; einmüthig erhob es sich, wählte Alarich, aus dem berühmten Geschlechte der Balten, zum Anführer, zog unter diesem gefürchteten Helden an dem uneinnehmbaren Constantinopel vorüber, nach Griechenland, und raubte diese Provinz aus. Ein abendländisches Heer unter dem Vandalen Stilicho, des Kaisers Honorius erstem Minister, schloß die Gothen in den Gebirgen von Arkadien zwar ein, Alarich aber täuschte seinen Gegner, und führte sein Heer wohlbehalten und mit der ganzen unermeßlichen Beute sammt allen Gefangenen nach Epirus. Der zu Constantinopel thronende Kaiser, von dem hassenswerthen Rufinus geleitet, fürchtete mehr den großen und ehrgeizigen Minister seines Bruders als die Gothen, die ihm in seiner Hauptstadt doch nichts anhaben konnten, schloß mit Alarich Frieden, ernannte ihn sogar zum Präfekten des Theiles von Illyrien, der zu dem oströmischen Reiche geschlagen worden war. Die dankbaren Westgothen aber riefen ihren siegreichen und glücklichen Anführer zum Könige aus.

Alarich richtete nun seine ehrgeizigen Pläne auf das weströmische Reich, und es ist er, den man als Urheber der bleibenden Zerstückelung desselben anzusehen hat. Zwar besiegte Stilicho den Gothenkönig in der Schlacht von Pollentia **), und bewog ihn durch Verheißung unbelästigten Rückzuges und hohen Jahrgeldes, Italien wieder zu räumen. Aber da die Legionen, welche jenseits der Alpen standen, hatten abgerufen werden müssen, um sich zuerst Alarichs, dann der Barbarenschaaren, mit denen Rhadagaisus in Italien

*) A. D. 395.
**) A. D. 403.

einbrach *), zu erwehren, so waren die transalpinischen Provinzen von Vertheidigern entblößt. Alanen, Sueven, Vandalen und Burgunder, Theile des großen Heeres des Rhadagaisus, von dem sie sich jedoch getrennt hatten, rückten in Gallien ohne Widerstand ein und verheerten es. Die Burgunder ließen sich in diesem Lande nieder und stifteten das nach ihnen benannte Reich, die Alanen aber, die Vandalen und Sueven gingen über die Pyrenäen und stürzten die römische Herrschaft in den meisten Provinzen der spanischen Halbinsel. Auch Brittanien ging verloren, weil alle Truppen von dort abgerufen worden waren.

Alarich war inzwischen weit entfernt gewesen, seine Pläne auf Italien aufzugeben, fest vielmehr stand vor seiner stolzen Seele der Entschluß, Rom selbst, das als die unvergleichliche Hauptstadt des Erdkreises gepriesen wurde, zu erobern. Noch einmal hielt ihn Stilicho, dasmal nicht durch das Schwert, sondern durch viertausend Pfund Goldes, davon ab. Nachdem aber Kaiser Honorius den großen Stilicho ermorden lassen, und so sich und dem Reiche die rechte Hand abgehauen hatte, rückte Alarich vor Rom. Obschon er mit leichter Mühe Herr der unvertheidigten Stadt hätte werden mögen, nahm er doch ein, in Bezug auf die Beute, die er machen konnte, geringes Lösegeld **), und wich von Rom. Selbst dem Kaiser Honorius möchte der Gothenkönig wieder Friede gewährt haben, wenn nicht dessen ungeschickte Minister unzeitigen Trotz gezeigt hätten. Da ergrimmte Alarich, zog wieder vor Rom, eroberte es in der Nacht auf den 24. August des Jahres 409 mit Sturm. Es war im elfhundertdreiundsechzigsten Jahre seit Erbauung der Stadt, daß zum ersten Male, seit Brennus, der Feind nicht als gefesselter Sklave, sondern als Sieger mit dem Racheschwerte in sie einzog. Alarich wird Barbar gescholten, allein

*) A. D. 406. Stilicho rettete Italien auch diesmal, indem er Rhadagaisus bei Fäsulä einschloß und zur Ergebung zwang. Auch der Zug des Rhadagaisus scheint mit dem Anstoße, den die Hunnen den germanischen Völkern gaben, zusammengehangen zu haben.

**) Fünftausend Pfund Gold, dreißigtausend Pfund Silber, kostbare Gewänder und dergleichen. Er hatte anfangs alles Gold und Silber, und überhaupt jede kostbare Habe der Römer gefordert. Die Gesandten fragten zitternd den gefürchteten König: „Was gedenkst Du uns denn zu lassen, o Herr!" „Euer Leben!" antwortete Alarich.

die Erstürmung Roms im sechzehnten Jahrhunderte war mit ungleich größeren Greueln verknüpft, als jene durch die Westgothen, deren frisches Christenthum sie bereits Schonung der Wehrlosen, und Enthaltung von unnützer Zerstörung durch Brand gelehrt hatte *).

Nur wenige Tage weilte Alarich in Rom, brach dann auf nach Unteritalien, und wollte hinüber nach Afrika schiffen. Diese Rastlosigkeit, diese Gier nach fernen Ländern, war ein Charakterzug nicht nur Alarichs, sondern der Westgothen überhaupt, denn was sonst zog ihn und sie nach Afrika, da es nur bei ihnen stand, in dem herrlichen Italien ein schönes Reich zu gründen! Das beweist, daß die Gothen besser zu stürzen als zu bauen verstanden, wie sie denn auch nach kurzer **) Zeit aus der Reihe der Völker verschwanden. Alarich vermochte sein Vorhaben nicht auszuführen, der Tod ereilte den siegreichen Herrscher, der noch nicht älter als vierunddreißig Jahre war. Die Gothen gruben den Fluß Busento ab, versenkten in sein Bette ihren König sammt allen seinen Schätzen, leiteten die Gewässer wieder darüber und metzelten alle Gefangenen, die zu der Arbeit gebraucht worden, schonungslos nieder, auf daß ewiges Geheimniß über der Stelle schwebe, wo der große Alarich ruhe.

Auch jetzt dachten die Westgothen nicht ernstlich daran, sich in Italien bleibend niederzulassen, vielmehr ließ Alarichs Schwager und Nachfolger Adolph sich bewegen, mit seinen Gothen nach Gallien zu ziehen, und zwar als kaiserlicher Feldherr, um dasselbe für Honorius, mit dessen Schwester Placidia er sich vermählte, zu behaupten. Adolph blieb seinem Auftrage treu, und erfüllte auch den,

*) Welche Gewalt die christliche Religion über die Gemüther der Gothen bereits übte, beweist folgender Zug. Ein Gothe kam in das Haus einer frommen Jungfrau, fand da die kostbarsten goldenen Gefäße, und streckte schon die gierige Hand nach ihnen aus. Da vernahm er, daß diese Gefäße aus der Kirche des heiligen Apostelfürsten Petrus geflüchtet worden wären; er ließ den Fund unberührt, machte ihn seinen Genossen bekannt, und sofort strömten die Gothen schaarenweise herbei, um die heiligen Gefäße zurück in die Kirche zu tragen. Ihnen schloß das Volk sich an, und so entstand eine gemeinschaftliche feierliche Procession der Sieger und der Besiegten, und die Plünderung hörte auf.

**) Kurz im Verhältnisse zur Lebensdauer kraftvoller und zugleich weiser Nationen.

die Alanen, Sueven und Vandalen in Spanien zu bekriegen. Dasselbe that, gleichfalls im Auftrage des abendländischen Kaisers, sein Nachfolger Wallia, der die jenen Barbaren abgenommenen Provinzen getreu dem Römerreiche zurückgab. Dafür wurde ihm von dem Kaiser die Provinz Aquitanien zur bleibenden Niederlassung abgetreten, und so entstand das westgothische Reich, dessen Hauptstadt längere Zeit das anmuthige Toulouse war.

Die Pläne Alarichs auf Afrika führte der furchtbare Vandalenkönig Genserich aus. Der römische Statthalter dieser Provinz hatte ihn verrätherisch herbeigerufen *). Sie ging für das abendländische Kaiserthum verloren, und Genserich wurde die Geißel der römischen Welt durch seine kühnen Raubzüge zur See. Aber die Vandalen vermochten nichts unerschütterlich Bleibendes in Afrika zu stiften, sie arteten nur zu bald aus, Seele und Körper löften sich in Lüften auf, und schon nach einem Jahrhunderte waren sie nicht im Stande, sich gegen des oströmischen Kaisers Justinian großen Feldherrn Belisar zu behaupten. Ruhmlos unterlagen die Nachkommen jener Vandalen **), die einst die Welt durchstürmt hatten.

Jener siegreiche Vandalenherrscher Genserich war Zeit- und Bundesgenosse Attilas (zu deutsch Etzel), des furchtbaren Hunnenkönigs, den die erschrockene Welt die „Geisel Gottes" nannte. Attila ***) war es, der die Hunnen, welche seit ihrem ersten Stoße gegen die ostgermanischen Völker in den Hintergrund getreten waren, zur fast weltherrschenden Macht erhob, die jedoch zum Glücke für die Menschheit nur kurze Dauer hatte. Die Auffindung des „Schwertes des Kriegsgottes" gab ihm unbedingte religiöse Gewalt über die Gemüther seines Volkes, dessen sämmtliche Horden ihn als ihren unumschränkten Herrscher anerkannten und als Zauberer fürchteten. Sein Reich erstreckte sich von den Grenzen Persiens bis an den Rhein und die Ostsee, und von germanischen Völkern gehorchten ihm die Ostgothen, Gepiden, Heruler, Rugier, Longobarden, Thü-

*) A. D. 429.

**) Es ist übrigens eben so wenig von den Vandalen als noch viel weniger von den Alanen gewiß, ob diese Völker auch wirklich germanischen Ursprunges gewesen.

***) Regierte von 433 bis 453, und war nach der Ermordung seines Bruders Bleda 444 Alleinherrscher.

ringer, Burgunder, ja selbst ein Theil der Franken. Könige bildeten sein Gefolge, er selbst aber hielt Hof in einem hölzernen Pallaste, im heutigen Ungarn zwischen der Donau und Theiß.

Wir übergehen seinen Zerstörungszug in das oströmische Reich, erwähnen nicht die Art, wie Kaiser Theodosius II. den Würgengel durch Gold und schimpfliche Gesandtschaften zu besänftigen suchte, und wie Attila sich für den gegen ihn gerichteten Mordanschlag durch Verzeihung rächte. Hier ist nur wichtig, daß Attila seine Blicke nach dem Westen wandte, um sich durch die Eroberung Galliens, der dann die von Italien und Spanien gefolgt sein möchte, zum Weltherrscher zu machen, dessen Ton er bereits angenommen hatte. In Gallien war des abendländischen Kaisers Valentinian III. großer Feldherr Aëtius mit dem edlen Westgothenkönige Theodorich im Kampfe begriffen, den sie jedoch auf die Kunde von dem Anzuge des Heeres Attilas einstellten und sich gegen ihn verbündeten. Auf den katalaunischen Feldern kam es zur Schlacht *), König Theodorich blieb, aber sein Sohn Torismund rettete den Tag, Attila wich in seine Wagenburg zurück, und gab seinen unbeugsamen Geist kund, indem er aus Sätteln einen Scheiterhaufen errichten ließ, Willens sich auf demselben zu verbrennen, sollte die Wagenburg am andern Tage erstürmt werden. Der Sturm erfolgte nicht, denn Aëtius trennte sich von Torismund, welcher nach Toulouse eilte, von seinem Reiche Besitz zu nehmen. Wie ein verwundeter Löwe ging Attila langsam über den Rhein zurück, und nur einige Frankenschaaren, die diesmal mit den Römern und Westgothen verbündet gewesen, folgten ihm in scheuer Entfernung nach.

So war von den Ländern jenseits des Rheines die Gefahr der Hunnenherrschaft und allgemeiner Verwüstung abgewendet. Der Hunnensturm ging nun los auf Italien, dessen Grenzfestung Aquileja dreimonatlichen Widerstand entgegensetzte, dafür aber auch, nachdem sie endlich erobert worden, so zerstört wurde, daß kein Stein auf dem andern blieb **). Darauf zog Attila, Oberitalien verwüstend, gegen Rom, ohne daß Aëtius Truppen genug gehabt hätte, um

*) A. D. 451.

**) Daß in dieser Zeit des Schreckens Küstenbewohner von Oberitalien sich auf die kleinen sumpfigen Inseln des adriatischen Meeres flüchteten, gab Anlaß zur Gründung der nachmals so berühmten Stadt und Republik Venedig.

erfolgreichen Widerstand entgegensetzen zu können. Nur ein Wunder vermochte Rom zu retten, und das Wunder geschah. Papst Leo zog an der Spitze der Geistlichkeit, welche feierliche Gesänge erschallen ließ, den mordgierigen Hunnen entgegen. Erstaunt ließen die wilden Schaaren die Priester ziehen, hin zu dem gefürchteten Könige. Der Anblick, die Worte des Stellvertreters Christi auf Erden brachten auf Attila einen Eindruck hervor, der nicht besser bezeichnet werden kann, als durch die Sage: der König habe hinter dem Priestergreise die riesenhafte Gestalt eines Schreckensgottes erblickt, der ihm mit bis in die Wolken ragender Rechte drohte. Attila willigte ein, Rom zu schonen und sofort den Rückzug anzutreten. Ein plötzlicher Tod raffte die „Geißel Gottes" bald nach der Heimkehr hinweg. Das Hunnenreich zerfiel, denn es hatte in sich keine Elemente der Dauer; die Hunnen selbst wurden zerstreut, und die von ihrer Herrschaft befreiten Völker stifteten neue Reiche.

Ueberschauen wir mit durchdringendem Geistesblick diese große und allgemeine Bewegung der Völkerwelt, was gewahrt das Auge zuerst? Daß das eine Bewegung, ein Sturm, ein Durcheinandersturz war, mit nichts zu vergleichen, das sich je in Europa begeben, woran daher auch kein Maßstab zu legen, der nach bekannten Größen gebildet worden. Es war ein Naturereigniß, überwältigend und unabwendbar, ein Gewitter, das Römerreich im Abendlande zerschmetternd, um es zu neuen Saaten zu befruchten. Nach Jahrhunderte langem Ringen zwischen den Römern und den angrenzenden germanischen Volksstämmen erscheint, von Niemanden geahnt, von Niemanden gekannt, urplötzlich ein Volk aus dem Innern von Asien, so häßlich von Gestalt und so wild am Geiste, daß ihm die Gothen nachsagten, es wäre von den Dämonen der Wüste mit den Alraunen erzeugt. Anstürmte es mit Orkanesgewalt gegen die deutschen Völker, die von der Ostsee nach Südosten gezogen, zwingt sie, im Römerreiche Zuflucht zu suchen, dessen Lenker die tapferen Fremdlinge dermaßen erzürnen, daß dieselben gegen diejenigen, bei denen sie Schutz gesucht aber Schmutz gefunden, das Schwert der Rache ergreifen müssen. So gesellt sich zur rohen Naturgewalt, mit welcher die Hunnen daherstürmen, die Thorheit der Römer selbst, um ihr Reich zu verderben. Die Zerstörung beginnt und unaufhaltsam ist ihr Lauf, nur daß die Beherrscher von Constanti-

nopel ihn durch Gold und List nach dem Abendlande leiten. Dazu stehen Männer auf unter den Barbaren von riesenhafter Geistesgewalt, ein Alarich, ein Genserich, ein Attila! Wer hat sie geweckt, und wer kann sagen, sie hätten nicht erstehen sollen? sie waren nothwendig, die Auflösung des Römerreiches im Abendlande zu vollenden, sie waren Werkzeuge in den Händen Dessen, Der dem Meere gebietet und der Erde, dem Himmel und der Sternenwelt, und vor Dem der Menschengeist nur gilt, soweit er sich zu Ihm mit Willenskraft erhebt. Er, der die Zerstörer sandte, schlug sie wieder. Wo sind die Völker, die damals die Erde verwüsteten, die Gothen, die Vandalen, die Hunnen und so viele Andere! sie sind hinweggeweht wie vom Winde, keine Spur ist von ihnen übrig. Und wer wählte die Völker, durch die nach der Auflösung des abendländischen Kaiserthumes edlere Bauten aufgeführt werden sollten, wer erkor sie, die Franken, die Alemannen, die Baiern, die Thüringer, die Sachsen! Gottes allwaltende Vorsehung.

Auch die letzten Fäller des römischen Reiches vermochten Bleibendes nicht zu stiften. So lange Ricimer, der Enkel des Gothenkönigs Wallia, den Geschicken Roms wenn auch nicht unter dem kaiserlichen Titel vorstand, blieben die deutschen Bundestruppen in Schranken. Nach seinem Tode aber dauerte es nicht lange, so wandelte diese Truppen, die aus Turcilingern, Rugiern, Herulern, Skyrren, und Haufen anderer deutschen Volksstämme zusammengesetzt waren, die Lust an, zu herrschen statt zu dienen. An ihrer Spitze stand Odoaker, ein weitberühmter Kriegsheld, und als der Patricier Orestes, der für seinen Sohn den Kaiser Romulus Augustulus regierte, das Ansinnen, den Miethstruppen den dritten Theil aller Ländereien Italiens zu gewähren, mit edlem Unwillen verwarf, brach der Aufstand aus. Orestes kam um, Romulus Augustulus dankte ab, Odoaker ward Herr von Italien, und bewies Großmuth genug, den letzten römischen Kaiser des Abendlandes zu schonen und ihm die reizende lukullische Villa in Campanien zum Ruhesitze anzuweisen.

So erlosch, ziemlich geräuschlos, im vierhundertsechsundsiebzigsten Jahre nach Christi Geburt, und im eintausendzweihundertneunundzwanzigsten nach Erbauung Roms die Kaiserwürde im Abendlande. Aber die Idee des Kaiserthumes ging nicht wieder unter; sie erhielt

ſich lebendig bei den Nachkommen Derjenigen, die einſt Römer oder römiſche Unterthanen geweſen, und blieb das Hoffnungslicht ihrer Knechtſchaftsnacht; ſie ging über ſogar auf ihre Beſieger, und es ſchwebte auch dieſen das Kaiſerthum als der Inbegriff erhabenſter Würde und heiligſten Herrſchaftsrechtes auf Erden immerdar vor Augen.

Odoaker ſelbſt, der das Kaiſerthum im Abendlande geſtüzt hatte, nahm das Diadem nicht an, ja es war der Titel eines Patriciers, unter welchem er anfangs über Italien regierte, und dadurch einen ſchwachen Schein der Abhängigkeit von dem Kaiſer des Oſten einigermaßen bewahrte. Er herrſchte milde, er ſchonte die Sitten der Römer, er beſiegte die Rugier in ihrem eigenen Lande, und dehnte ſein Reich bis an die Donau aus: aber es fehlte demſelben jede feſte Grundlage, und eben darum konnte es von dem großen Oſtgothenkönige Theodorich über den Haufen geworfen werden.

Die Oſtgothen hatten nach dem Tode Attilas ihre Unabhängigkeit von den Hunnen unter Anführung der drei Brüder aus dem uralten Königsgeſchlechte der Amalen, Walamir, Theodemir und Widemir, ruhmvoll erſtritten. An eben dem Schlachttage, an welchem der letzte entſcheidende Sieg erkämpft ward, wurde Theodemirn ein Sohn geboren, Theodorich, in den deutſchen Sagen Dietrich von Bern genannt. Die Oſtgothen, dem Ackerbau wenig ergeben, bedurften der Unterſtützung der zu Conſtantinopel thronenden Kaiſer, und in Folge eines geſchloſſenen Bündniſſes und zugeſagter Hülfsgelder, kam Theodorich in ſeinem achten Jahre als Geiſel nach jener Hauptſtadt. Hier empfing ſein Geiſt eine Bildung, die ſich ſpäter niemals verleugnete, wenn ſie gleich keine eigentlich wiſſenſchaftliche war. In ſeinem achtzehnten Lebensjahre kehrte er zu ſeinem Vater, welcher alleiniger Fürſt der Oſtgothen geworden, zurück, führte mit einem Geleite, nach Weiſe der Germanen, einen ruhmvollen Kriegszug gegen die Sarmaten aus, und wurde nach Theodemirs Tode im Jahre 475 von ſeinem Volke mit freudigem Jubel als König begrüßt.

Die Oſtgothen waren eine ſchwere Geißel des oſtrömiſchen Reiches. Nichts konnte ihre Habſucht ſättigen, nichts ſie an Ruhe und die ſtille Thätigkeit des Ackerbaues gewöhnen. Obſchon ſie

Geld und Lebensmittel im Ueberflusse erhielten, verwandelten sie sich doch plötzlich aus Bundesgenossen des oströmischen Reiches in Feinde, und es stand nicht in Theodorichs Macht, im Widerspruche mit den Beschlüssen seines Volkes zu handeln. Willkommen war daher dem Kaiser Zeno das Anerbieten des Ostgothenkönigs, Italien zu erobern und in seinem Namen zu regieren. Willkommen war dieser Vorschlag auch den Gothen, denn derselbe verhieß, ihre Wanderlust, ihre Kampfbegier und ihren Beutedurst vollkommen zu befriedigen. Freudig folgten sie ihrem bewährten Anführer, ertrugen mit der größten Standhaftigkeit die Beschwerden des Zuges durch die sonst so blühenden römischen Provinzen, damals menschenleere Oeden, stiegen von den Alpen nach Italien herab, und siegten in drei großen Schlachten über die aus verschiedenen Völkern zusammengesetzten, wenig treuen Schaaren Odoakers. Letzterer wurde gezwungen, sich in Ravenna einzuschließen, und hielt in dieser unbezwinglichen Stadt eine dreijährige Belagerung aus. Ohne alle Hoffnung auf Entsatz, und von seinen eigenen zügellosen Kriegern bestürmt, schloß Odoaker endlich einen Vertrag mit Theodorich, demzufolge beide Könige gemeinschaftlich über Italien herrschen sollten. Die Thore von Ravenna öffneten sich, Jubel und Freude herrschten einige Tage, aber mitten in der Sorglosigkeit eines Gelages ließ Theodorich seinen Mitherrscher Odoaker, der wegen seiner Tugenden ein besseres Loos verdient hätte, ermorden, und sich zum alleinigen Könige von Italien ausrufen.

Von der Zeit an herrschte Theodorich, dem die Vandalen Sicilien freiwillig abtraten, durch dreiunddreißig Jahre über Italien, über einen beträchtlichen Theil der Alpenländer, über Dalmatien und bis weithin an die untere Donau. Ja als Vormund des minderjährigen Westgothenkönigs Alarich reichte sein Herrscherwille bis nach Spanien und an das atlantische Meer. Aus einem Eroberer wurde er ein friedlicher Regent, der nur nothgedrungen Kriege führte, und in ihnen stets siegte. Ordnung und Gesetz walteten wieder in Italien, das Land erholte sich und schien glücklich unter Theodorichs Scepter: dennoch verging nach seinem Tode wenig mehr als ein Vierteljahrhundert, und das ostgothische Reich stürzte gleich dem vandalischen, nur weit langsamer*) und viel

*) Der gothische Krieg unter den oströmischen Feldherren Belisar und Narses dauerte von 535 bis 553.

rühmlicher, vor der Gewalt der Waffen des oſtrömiſchen Kaiſers Juſtinian zuſammen.

Der Grund dieſer Erſcheinung iſt darin zu ſuchen, daß, wäre auch die Dauer der Regierung Theodorichs des Großen hinreichend geweſen, damit in Italien das Gothenthum mit dem Römerthum verſchmelze, dies doch dadurch ſchon gehindert wurde, daß die Gothen ſich zum Arianismus, die Italiener aber zum katholiſchen Glauben bekannten. Dadurch wurde die Kluft, welche die Sieger von den Beſiegten ohnehin trennte, nothwendig erweitert, ja der gegenſeitige Haß ſtieg zuletzt zu einer ſolchen Höhe, daß der faſt während ſeiner ganzen Regierung ſo duldſam geweſene Theodorich nur durch den Tod verhindert wurde, eine ſchwere Verfolgung über die Rechtgläubigen zu verhängen. Dieſer Religionshaß war ein ſehr wichtiger Verbündeter des oſtrömiſchen Kaiſers, als derſelbe nach Bezwingung der Vandalen, denen die Oſtgothen in ihrer Verblendung keinen Beiſtand geleiſtet hatten, ſeine Heere zur Eroberung von Italien ſandte. Die Gothen hatten keinen Halt in dieſem Lande, von jenſeits der Alpen kam ihnen keine Hülfe, ihr Untergang war daher naturgemäß, und wurde nur durch ihre angeborne Tapferkeit verzögert.

Nicht lange erfreuten ſich die oſtrömiſchen Kaiſer des ruhigen Beſitzes von Italien. Im Jahre des Heils 568 zogen die Longobarden, welche den von den Rugiern verlaſſenen Landſtrich, das heutige Oeſterreich, in Beſitz genommen und dem Reiche der Gepiden ein Ende gemacht hatten, nach Italien, wohin Narſes, unter dem ein longobardiſches Geleite gegen die Oſtgothen gekämpft, ſie aus Rache ob des ihm von der Kaiſerin Sophia angethanen Schimpfes ſelbſt gerufen. Pavia wurde die Hauptſtadt des Longobardenreiches, zu welcher jedoch niemals ganz Italien gehörte, insbeſondere nicht Rom, was wichtige Folgen für die Geſchicke von ganz Europa hatte. Daß Italien zwiſchen den Byzantinern und Longobarden getheilt blieb; daß es in dem Reiche der letzteren große, von dem Könige faſt unabhängige Herzoge gab: das hat nachgewirkt bis auf die ſpäteſten Zeiten, und Italiens Gegenwart war gleichſam vorgebildet ſchon vor dreizehn Jahrhunderten. So weit zurück in dem Einſt ankert das Jetzt.

Die Longobarden beſchloſſen den langen Wanderzug der ger-

manischen Stämme. Germanische Reiche waren jenseits des Rheines, der Alpen und Pyrenäen gegründet; aber Germanien selbst war im Osten, eben weil von da die deutschen Völker abgezogen waren, eingeschrumpft. Slaven drangen im Norden vor bis an die Elbe, im Süden bis an das adriatische Meer. Aber noch hatte die Völkerströmung aus Asien nicht aufgehört. Schon gegen Ende des fünften Jahrhundertes erschienen die Bulgaren, und wurden dem oströmischen oder byzantinischen Reiche furchtbar. Ihnen folgten um die Mitte des sechsten Jahrhunderts die Avaren, welche sich im heutigen Ungarn festsetzten und ein mächtiges Reich stifteten, dem viele slavische und viele früher als sie aus Asien gekommene Völker, darunter namentlich die Bulgaren, gehorchten. Es war dieses Reich ein unförmlicher Bau, ohne irgend eine feste Grundlage, und konnte nur so lange dauern, bis die nicht in die Völkerwanderung hineingerissenen deutschen Stämme durch die Vereinigung mit dem Frankenreiche gekräftigt genug waren*), um die Avaren, die stets ein heidnisches Räubervolk geblieben, von der Erde zu vertilgen.

Es ist bemerkenswerth, daß keines der germanischen Reiche, welche durch die von der Völkerwanderung ergriffenen Stämme gestiftet worden, Bestand hatte. So haben wir bereits die Reiche der Vandalen und der Ostgothen untergehen sehen. Der Grund dieser Erscheinung ist vielleicht darin zu suchen, daß sie zu weit von den im Norden gebliebenen Stämmen entfernt waren, um durch sie fortwährend verstärkt zu werden; daß sie mit diesen selten in Freundschaft, häufig in offener Feindschaft lebten; daß ihnen, bevor das Schicksal ungeahnte Feinde weckte, nicht die Zeit geblieben, um mit den römischen Einwohnern so zu verschmelzen, damit ein neues, kräftiges Volk erstehe; daß sie endlich ausarteten.

Auch die Westgothen wurden in eine so unglückselige Verkettung von Ereignissen verflochten. Sie hatten ihren Hauptsitz im südlichen Gallien, unterlagen aber den Franken, weil diese als Herren des Nordens des ebengenannten Landes ein nothwendiges und natürliches Uebergewicht über den Süden hatten. Denn die Westfranken blieben in fortwährendem Zusammenhange mit ihren deutschen Brüdern,

*) Auch vereinzelt waren diese Stämme stark genug gewesen, der Avaren weiteres Vordringen nach dem Westen zu verwehren.

und hatten sie zur festen Stütze und zum beständigen Rückhalte. Aber es hatten die Westgothen auch ihre römischen Unterthanen zu Feinden, weil diese Katholiken, sie aber Arianer waren. Von Gallien blieb ihnen nur Septimanien, dafür zerstörten sie in Spanien das suevische Reich, und eroberten nach und nach dieses herrliche Land. Auch hier war der Glaubensunterschied zwischen den Einwohnern und den Eroberern die Quelle vieler Zerrüttungen, bis König Rekkared die arianischen Irrthümer abschwur *) und seine Westgothen bewog, das Gleiche zu thun. Jetzt war die Scheidewand zwischen den Siegern und Besiegten gefallen, sie näherten sich einander, und verschmolzen allmälig zu einem einzigen Volke unter einerlei Glauben und einerlei Gesetzen. Aber das Gothenthum, das deutsche Wesen ging unter, und das ausgeartete Römerthum behielt die Oberhand. Keine feste Erbfolgeordnung war eingeführt, keine Familie konnte den Thron dauernd behaupten, und nur die Bischöfe und die Großen vermochten ihre Macht zu befestigen. In Folge einer der nur zu häufigen inneren Umwälzungen geschah es, daß Graf Julian die Araber aus Afrika herüberrief, und an den entscheidenden Schlachttagen von Xeres de la Frontera **) zu ihnen überging. Der letzte König Rodrich fand den Tod, es fiel die Blüthe der Nation, es stürzte das westgothische Reich zusammen. Wie unkriegerisch die Gothen, diese ehemaligen Weltstürmer geworden waren, ergiebt sich daraus, daß zwölftausend Saracenen unter Tarik hinreichend gewesen waren, ein Heer von hunderttausend Streitern zu besiegen. Der Halbmond ward Spaniens neues Religionszeichen, und nur in den Gebirgen von Asturien behaupteten sich die Trümmer der gothischen Nation, um von da aus im Laufe von acht Jahrhunderten die ganze pyrenäische Halbinsel wieder zu erobern und alle Moscheen in christliche Kirchen zu verwandeln. Von dem übrigen Europa wurde die Gefahr, dem Islam huldigen zu müssen, durch die Franken abgewendet.

Als Kaiser Heraklius ***) als Sieger über den großen Chosroes Nuschirwan aus Persien zurückkehrte, und im Jahre 629 das heilige

*) A. D. 585.

**) A. D. 711. Die Schlacht bestand aus mehreren Gefechten, die vom 19ten bis zum 26sten Julius geliefert wurden.

***) Regierte von A. D. 610 bis 642.

Kreuz, das dieſer König als Trophäe mit in ſein Reich genommen hatte, in feierlichem Zuge wieder nach der Stadt des Heiles brachte: wer hätte da ahnen ſollen, daß ſchon acht Jahre ſpäter das Zeichen einer neuen Religion und eines neuen Weltreiches, der Halbmond, über den Kuppeln von Jeruſalem ſchweben, und nach wenig mehr als zwei Menſchenaltern von den Grenzen Indiens und der Tartarei bis an das atlantiſche Meer und an die Pyrenäen herrſchen werde! In dem plötzlichen Entſtehen des Islam und des Chalifates, das in ſich die höchſte geiſtliche und weltliche Gewalt vereinigte, erblicken wir abermals eines jener großen Ereigniſſe, das gleich der Völkerwanderung weder vorhergeſehen und noch viel weniger abgewendet hatte werden können, und welches wie dieſe einen entſcheidenden Einfluß auf die Geſchicke der Menſchheit ausübte, und eine ganze Conſtellation gleichſam, neuer Verhältniſſe und Staaten ſchuf. Eine tiefe Trauer mag den Chriſten erfüllen, daß in Aſien, in Afrika, für Jahrhunderte auch in Spanien, und in einem Theile des ſüdöſtlichen Europa die Religion des Heilandes von jener Mohammeds faſt ganz verdrängt wurde: allein es würde vermeſſen ſein, daraus zu folgern, daß Gott in dieſen Ländern ſeinen Schutz dem Evangelium entzogen habe. Denn die chriſtliche Religion heiligt vor Allem den innern Menſchen, keine äußere Gewalt vermag ſie zu vernichten, ja ſie ſtrahlt in ihren ſtandhaften Bekennern nie heller als unter Druck und Verfolgung. Andrerſeits darf aber auch als wahr angeſehen werden, daß die Chriſten Aſiens und Afrikas dem Schwerte der Chalifen wol niemals erlegen ſein würden, wenn ſie von der Religion des Heilandes ſo durchdrungen geweſen wären, daß ſie aus ihr den heiligen Ernſt der Pflichterfüllung geſchöpft, und ſich wie Ein Mann erhoben hätten, um gegen die Araber den heimathlichen Herd und die geweihten Tempel des wahren Glaubens mit Aufopferung jedes anderen Gutes bis auf den letzten Hauch zu vertheidigen. Aber ſie waren nach der Ehre weder der Lorbeer- noch der Märtyrerkrone begierig, waren vielmehr ein tiefgeſunkenes, ein ausgeartetes Geſchlecht, eher Maulchriſten als Chriſten im Herzen, und ſo zagten ſie und erlagen der Begeiſterung eines naturfriſchen urkräftigen Volkes.

Man würde indeſſen ſehr irren, wenn man behaupten wollte, der Islam habe für das Menſchengeſchlecht oder auch nur für

Europa gar keine guten Folgen gehabt. Die Vorsehung Gottes läßt die im Menschengeiste schlummernden Gewalten nicht sich erheben, und wäre es gleich dem Samum der Wüste, ohne dem erregten Sturme die Bahn vorzuzeichnen und das Ziel zu setzen. Die Festigkeit von Constantinopel *) verwehrte dem Islam, jenseits des Bosporus zu einer Zeit Fuß zu fassen, wo die Bulgaren, die Avaren, der ganze slavische Norden leicht zu dem neuen, den Sinnen wenig feindlichen Glauben hätten bekehrt werden mögen. Was dagegen Persien betrifft, so war es seit Jahrhunderten mit dem christlichen Oriente in Berührung gewesen, ohne daß es das Evangelium angenommen hatte. Die Religion der Magier war in Feueranbetung ausgeartet, und im tieferen Asien herrschte Götzendienst. Offenbar wurde durch die erobernden Araber an dessen Stelle etwas Besseres gesetzt, zwar nicht die wahre Religion, aber wol eine Vorbedingung dazu, der Glaube an die Einheit, Allmacht, Weisheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes. Die Künste und Wissenschaften, von den germanischen Völkern weniger verschmäht, als ihnen vielmehr nicht erschlossen, weil es im Römerreiche schon längst an Priestern derselben gefehlt hatte, flüchteten sich an die Höfe der morgenländischen und spanischen Chalifen. Schön und rasch blühten sie unter der Pflege großer Herrscher empor, und drangen endlich wieder nach Europa, das mithin den Arabern zu keinem geringen Danke verpflichtet ist. Aber noch einen andern Einfluß hatte das weltherrschende Chalifat auf Europa, den nämlich, daß es dieses zu einer Zeit auf sich selbst beschränkte, wo die Thätigkeit der Europäer, auf Asien und Afrika gelenkt, diesen Welttheilen keine höhere Cultur zu bringen vermocht hätte, wie sie das später vermochte und jetzt vermag **).

*) Wenn einige Jahrhunderte später die griechischen Kaiser den Kreuzfahrern ehrlich beigestanden hätten, so würde wohl ganz Vorderasien wieder christlich geworden sein, möchten die osmannischen Türken kaum je nach Europa gekommen sein. Frühe Thorheit und boshafte Falschheit, späte Reue und schimpflicher Untergang.

**) Die Kreuzzüge, zu einer Zeit unternommen, wo das morgenländische Chalifat nur noch eine geistliche Würde, bewiesen, wie wenig damals Europa dem Oriente gewachsen war. Die mächtige Rückwirkung der Kreuzzüge auf Europa zu erörtern, würde hier zu weit führen.

Daß der Islam nicht über die Pyrenäen immer weiter und weiter siegreich vordrang, verdankt man, wie gesagt, den Franken, welche zu den Urvätern des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in unserem Welttheile gehören. Der Ursprung dieses Volkes ist in Dunkel gehüllt, und es kann nicht nachgewiesen werden, ob dasselbe aus einem friedlichen und freiwilligen Bunde jener deutschen Stämme, die einst die Legionen des Augustus besiegt, entstanden sei, oder ob ein Stamm den übrigen durch Waffengewalt obgesiegt habe *). Wie dem immer sei, der bleibende Erfolg der Franken hatte darin seinen Grund, daß jene Geleite, welche jenseits des Rheines Eroberungen machten, jene Stämme, die sich in Folge derselben in Gallien niederließen, nur ein Volk mit ihren Brüdern diesseits des heiligen Stromes bildeten, und ganz Deutschland zu ihrem Rückhalte hatten. Um dieselbe Zeit als die Westgothen Aquitanien im Besitz nahmen, und die Burgunder sich am Oberrheine festsetzten, erstritten die Franken sich die niederrheinischen Länder Galliens und drangen vor bis an die Somme. König Chlodwig siegte im Jahre 486 bei Soissons über Syagrius, welcher nach dem Sturze des abendländischen Kaiserreiches das Römerthum in Mittelgallien aufrecht zu halten bemüht war. Dieser Sieg, der den Franken die Länder bis an die Loire gab, ist als der Ursprung ihres Reiches zu betrachten. Denn es wurde König Chlodwig eigentlich erst dadurch ein Herrscher, daß er die römische Provinz in Gallien mit dem Geleite, das ihm folgte, unterwarf. Der Sieg und die Vertheilung der eroberten Ländereien führten immer neue Schaaren unter sein glückliches Banner, und er bedurfte ihrer in der That dringend.

Denn die Alemannen, auch ein, wie schon der Name bezeichnet, aus mehreren Stämmen zusammengeflossenes deutsches Volk, welches sich zu beiden Seiten des Oberrheins über die heutigen Länder Schwaben, Schweiz und Elsaß ausgebreitet hatte, griffen die ripuarischen Franken an, denen ein eigener König **) vorstand. Chlodwig, der Fürst der salischen Franken, fühlte seine Herrschaft

*) Für die friedliche Entstehung spricht einigermaßen das Bekannte: „Gens Francorum inclyta, auctore Deo condita, fortis in armis, firma pacis foedere, profunda in consilio, corpore nobilis et incolumis, candore et forma egregia, audax, velox et aspera.“

**) Siegbert.

in Gallien gefährdet, wenn die Alemannen den Zusammenhang der Frankenstämme unterbrachen, und eilte den Ripuariern zu Hülfe. Bei Zülpich kam es zwischen den vereinigten Franken und Alemannen im Jahre 496 zu einer großen Schlacht, in welcher letztere geschlagen wurden und ihre Selbstständigkeit verloren, obschon sie ihre eigenen Herzoge behielten. Die Alemannen folgten fortan, murrend immer, oft, aber niemals glücklich widerstrebend, den Geschicken des fränkischen Reiches. So war der erste Schritt zur Vereinigung aller, nicht in die Wirbel der Völkerwanderung hineingerissenen deutschen Völkerschaften gethan.

An die Schlacht von Zülpich knüpft sich die Bekehrung Chlodwigs. Schon wankten die Franken, schon schien der Tag für sie verloren, da flehte der König in seiner Verzweiflung auf zu dem Gotte der Christen, und sofort nahm die Schlacht eine günstige Wendung. Jetzt folgte Chlodwig den Ermahnungen seiner Gemahlin Chlotilde, die Beredsamkeit des heiligen Remigius erfocht einen leichten Sieg, und dieser vollzog an ihm und dreitausend anderen Franken das Sacrament der Taufe. Chlodwig wurde von dem Erzbischofe Remigius von Rheims zugleich mit dem heiligen Oele gesalbt, eine Nachahmung dessen, was die Bibel von den alten Königen Israels meldet, später von noch viel höherer Bedeutung. Dem Beispiele des siegreichen Anführers und seines auserlesenen Geleites folgte allmälig die ganze Nation der Franken, und auch die Alemannen kehrten sich dem Gotte des Sieges zu Es war das orthodoxe christliche Glaubensbekenntniß, welches Chlodwig und seine Franken ablegten; daher gewann er für sich die ganze Geistlichkeit sowohl des schon eroberten Reiches von Gallien, als auch des unter dem Joche der arianischen Westgothen seufzenden Theiles *).

*) Es ist von den Geschichtschreibern Mancherlei über die Aufrichtigkeit oder Unaufrichtigkeit der Bekehrung Chlodwigs geschrieben worden. Das ist in historischer Beziehung eine müßige Frage, und in jeder anderen Dem zu überlassen, der die Herzen und Nieren prüft. Die Bekehrung fand statt, sie zog die seines Volkes nach sich, und war ein Segen, wenn auch das Christenthum nicht sofort den wilden Sinn Chlodwigs milderte. Ja unter den zerrütteten Zuständen des Reiches unter Chlodwigs Nachfolgern nahm die Roheit der Westfranken sogar zu: aber man nehme Gregor von Tours zur Hand, und man wird finden, daß in dieser wilden und grausamen Zeit die Kirche stets die Bewahrerin der Menschlichkeit und der Schutz der Verfolgten gewesen ist.

Durch seine Gattin Chlotilde wurde Chlodwig in die burgundischen Händel verwickelt, denn sie war die Tochter eines der zwei Brüder Gundobalds, die dieser hatte tödten lassen, um über das ganze Reich Burgund zu herrschen. Der Frankenkönig, von seinem Ehrgeize gestachelt, von seiner Gattin angetrieben, von Gundobalds drittem Bruder Godegisil *) aufgefordert, und auf den Beistand des Clerus, welcher Gundobald als Arianer haßte, rechnend, brach gegen diesen auf. Zwar ging die Schlacht von Langres, hauptsächlich durch Godegisils Verrath für Gundobald verloren, zwar mußte er, in Avignon belagert, sich zur Zahlung eines Tributes verpflichten **): aber es gelang Gundobald, seinen Bruder zu vernichten; Volk ***) und Geistlichkeit, welche durch der Franken Uebermuth gelitten, scharten sich um den König; Chlodwig, anderweitig beschäftigt, erließ den Tribut, und so war für diesmal die Unabhängigkeit von Burgund noch gerettet.

Der Krieg Chlodwigs gegen die Westgothen trug ganz das Gepräge eines Religionskrieges. „Es schmerzt mich in tiefster Seele," sprach Chlodwig zu seinen Franken, „daß diese Arianer einen so schönen Theil von Gallien besitzen. Auf denn, mit Gottes Hülfe, und laßt uns ihr Land uns unterwürfig machen!" Diese Worte zündeten, die Franken brachen auf, die rechtgläubigen Unterthanen der Westgothen leisteten Chlodwig allen Vorschub, er siegte in der Schlacht von Poitiers, tödtete in ihr den König Alarich, und wäre Herr des ganzen Westgothenreiches geworden, hätte Theodorich sich nicht in das Mittel gelegt. Die Franken behielten indessen alle ihre Eroberungen, und so war abermals ein großer Schritt geschehen, um ganz Gallien ihrem Reiche einzuverleiben †).

Das hatte Chlodwig auch durch die Unterwerfung der Städte von Armorica gefördert, doch war diese nicht von nachhaltiger Dauer, und es mußten nach Jahrhunderten noch die Karolinger gegen die Bretagne wiederholt kämpfen. Um die Einheit des Frankenvolkes

*) Gundobald hatte ihn mit einem Landstriche am Genfer See abgefunden.

**) A. D. 500.

***) Unter diesem Ausdrucke werden hier nicht sowol die Burgunder, als die unter ihrer Herrschaft stehenden römischen Provinzbewohner verstanden.

†) Den Westgothen blieb Septimanien, das heutige Languedoc. Die Provence hatte Theodorich der Große für sich selbst in Besitz genommen.

herzustellen, räumte Chlodwig alle seine Nebenkönige, wie er selbst Merowinger, hinweg. Er belud dadurch seine Seele mit gehäufter Blutschuld, aber die damalige Zeit, wenigstens sagt Gregor von Tours das, sah es als ein Glück an, daß Chlodwig über alle seine Feinde Meister geworden.

Im Jahre 511 starb der Stifter des Frankenreiches zu Paris im fünfundvierzigsten Jahre seines Alters. Er war ein Mann voll Kraft, der die Franken aus ihrer Trägheit weckte, wie der Ostgothenkönig Theodorich der Große selbst an Chlodwig schrieb. Weit reichte seine Macht, und durch zahlreiche Siege wurde sein Name verherrlicht, dennoch fehlte viel, daß er ein Souverain im vollen Sinne des Wortes gewesen. Denn die Franken waren keineswegs seine Unterthanen, und nach der Schlacht von Soissons weigerte sich ein Krieger, ein erbeutetes Kirchengefäß herauszugeben, sagend, Chlodwig habe ihm wohl in aber nicht nach der Schlacht zu befehlen. Dagegen wurden die römischen Provinzbewohner Chlodwigs wahre Unterthanen, und er wurde ihr Herrscher, doch nicht mit dem Gefühle, daß er verschmäht hätte, einen Rechtstitel mehr zu haben, und von dem oströmischen Kaiser die Titel Patricier und Consul anzunehmen. Die eroberten Länder vertheilte Chlodwig an die vornehmsten Männer seines Geleites als Lehen, kettete sie dadurch an seine Person, und wurde so der Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge, vor welcher die alte freie Gauverfassung der Deutschen allmälig verschwand, so zwar, daß im Laufe der Jahrhunderte fast alles unabhängige Grundeigenthum die Natur von Lehen annahm.

Chlodwig, welcher Verbrechen verübt hatte, um alleiniger König der Franken zu sein, theilte das Reich unter seine vier Söhne, und es kamen die Benennungen Austrasien oder Ostland, und Neustrien oder Westland auf. Jenes löste sich in der Folge von der großen Frankenmonarchie als Königreich Deutschland, dieses als Königreich Frankreich ab. Trotz der blutigen Zwietracht im Hause der Merowinger, und trotz der fortgesetzten Theilungen, nahm das Reich der Franken an Größe immer zu. Die Söhne Chlodwigs griffen auf Andringen ihrer Mutter das Königreich Burgund an, welches mit dem Frankenreiche vereinigt wurde, aber seine eigenen Gesetze behielt. Der austrasische König Theodorich und sein Sohn Theodobert ver-

nichteten das Königreich Thüringen, und verbanden den größeren Theil desselben mit ihrem Reiche, in den anderen zogen Sachsen ein. Die meisten Besitzungen des Ostgothenkönig es Theodorich des Großen, welche jenseits der Alpen lagen, wurden nach seinem Tode mit dem Frankenreiche verbunden, welchem Schicksale auch die Baiern nicht entgingen. So standen denn alle deutschen Völker, welche in der Heimat geblieben, mit alleiniger Ausnahme der Sachsen, zu den Franken in einem Abhängigkeitsverhältnisse, doch fehlte noch viel, daß sie mit denselben zu einem wahrhaften Staate zusammengeschmolzen wären.

Es giebt keine blutigere Geschichte als die des Hauses der Merowinger, Greuel der entsetzlichsten Art waren an der Tagesordnung, so lange dieses Geschlecht mit Macht bekleidet blieb. Aber Verbrechen vergiften die Seele und schwächen die Kraft des Geistes, den gewaltigen Herrschern folgten armselige Zwerge, und zuletzt war die Größe der Merowinger auf den königlichen Titel beschränkt. Alle Macht ging in die Hände ihrer Hausmeier über, und es war eine Fügung der Vorsehung, daß jenes Geschlecht, welches diese Würde erblich erhielt, aus den rein deutsch gebliebenen Franken stammte, und sich vorzüglich auf sie stützte. Pipin von Heristall war der Ahnherr des neuen Hauses, berufen, das Frankenreich auf den höchsten Gipfel der Macht zu heben, und auf die Geschicke von Europa einen wesentlichen, bis auf unsere Zeit herabreichenden Einfluß zu üben. Sein Sohn Karl Martell rettete das Abendland von der Herrschaft der Saracenen und des Halbmondes, indem er in der Riesenschlacht zwischen Tours und Poitiers den bisher stets siegreichen Abderrhaman überwand *). Es waren die Deutschen, die kühnen Völker Austrasiens, welche diese Großthat hauptsächlich vollbracht hatten.

Schon Karl Martell hatte während seiner letzten Lebensjahre den Thron der Merowinger unbesetzt gelassen. Seine Söhne Pipin und Karlmann, welche sich in die Herrschaft des Frankenreiches so theilten, daß jenem Austrasien, diesem Neustrien zufiel, fanden zwar für nothwendig, den Merowinger Childebert III. mit dem königlichen Titel zu schmücken, aber er war auch der letzte seines Hauses, der

*) A. D. 732.

ihn führte. Nachdem Karlmann der Welt entsagt hatte und in dem Kloster Montecassino Mönch geworden war, führte Pipin seinen Entschluß, sich zum Könige zu machen, aus. Da aber das Erbrecht der Merowinger feststand, mußte eine heiliger geachtete Quelle der Macht aufgesucht werden, damit Pipin mit Zustimmung seiner Völker die Krone tragen könne. Diese Macht war die der Kirche in ihrem Oberhaupte dem Papste, an welchen in allen wichtigen Dingen sich zu wenden der apostelgleiche Bonifacius die Franken gewöhnt hatte. Pipin schickte zwei hohe Geistliche nach Rom, und ließ durch sie dem Papste Zacharias die Frage vorlegen, wer mit Recht König heißen und sein solle, ob derjenige, der die Hände in den Schoos lege, oder derjenige, welcher das Reich regiere und alle Geschäfte leite? Der Papst entschied, wie Pipin es wünschte, und dieser berief sofort eine große Reichsversammlung nach Soissons, wo alle geistlichen und weltlichen Großen und alles Volk dem Ausspruche des Oberhauptes der Kirche zustimmte. Childerich III. wurde zum Mönche geschoren, Pipin dagegen von dem heiligen Bonifacius zum Könige gesalbt und gekrönt *). Und diese feierliche Handlung wurde von dem Papste Stephan III., Zacharias' Nachfolger wiederholt, als derselbe zwei Jahre später nach dem Frankenreiche kam, um durch persönliche Bitte Pipin zu bewegen, ihm gegen die Longobarden beizustehen. Zugleich wurde der Bannfluch der Kirche gegen alle diejenigen ausgesprochen, welche von Pipin und seinem Hause je abfallen würden. Dieser König selbst aber und seine Nachfolger leiteten fortan ihr Herrscherrecht von der Gnade Gottes ab, und so geschieht es, mit einer einzigen Ausnahme **), noch jetzt von allen christlichen Fürsten.

Unläugbar erhielt die königliche Würde, indem die Kirche ihr das Siegel göttlichen Ursprunges aufdrückte, in den Augen der Völker eine heiligere Weihe. Aber auch die Macht der Päpste, die in einer so wichtigen Sache als die Stellvertreter Christi auf Erden um Rath befragt und um Entscheidung gebeten worden waren, stieg durch diesen Vorgang in irdischen Dingen, und Papst Gre-

*) A. D. 752.

**) Der König der Franzosen schreibt sich bekanntlich nicht „Von Gottes Gnaden".

gor VII. berief sich, um sein Recht, den Kaiser Heinrich abzusetzen, zu erweisen, förmlich auf die Absetzung des letzten Merowingers *).

Der wichtigste Mann für die Neugestaltung Europas war Pipins Sohn, Karl der Große, der nach seines Bruders Karlmann Tode im Jahre 770 alleiniger König des Frankenreiches wurde. Diesem großen Manne verdankt Deutschland, daß alle seine Volksstämme vereinigt wurden, wodurch es erst die Befähigung erhielt, dereinst selbstständig zu werden und ein eigenes Reich zu bilden. Hartnäckig aber waren und lange dauerten die Kämpfe, bis die Macht der Sachsen endlich gebrochen wurde, bis sie sich zum Christenthume bekehrten, sich die fränkischen Einrichtungen gefallen ließen. Den Herzog Thassilo von Baiern, welchen Verdacht des Verrathes traf, nöthigte Karl, sammt seinem Sohne Mönch zu werden, und theilte das Land, wie alle seine übrigen Provinzen in Grafschaften. Er zertrümmerte das Reich der Longobarden, deren König Desiderius den Papst hatte zwingen wollen, die Söhne Karlmanns zu Königen der Franken zu salben. Er vernichtete das Raubreich der Avaren, welche in Ungarn und in Oesterreich bis an die Enns saßen, und fügte ihr Land bis an die Theiß zu dem Frankenreiche. Den Saracenen nahm er den ganzen Strich zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, und nannte ihn die spanische Mark. So stiftete Karl der Große ein Reich, das vom Ebro bis an die Theiß, und von der Südspitze Italiens bis an die Nordsee reichte, mithin seit dem Untergange des Römerreiches das größte war, welches Europa gesehen. Aber der Ruhm des Eroberers ist nicht der höchste, welcher Karl umstrahlt; er war zugleich ein weiser Gesetzgeber, ein umsichtiger, Großes wie Kleines durchdringender Regent, ein gerechter Richter, ein emsiger Pfleger der Künste und Wissenschaften, ein treuer und unablässiger Beförderer der Religiosität und Cultur seiner Völker. Wären Karls des Großen Nachkommen ihm ähnlich gewesen und

*) Die ersten Anfänge des heutigen Kirchenstaates knüpfen sich gleichfalls an Pipin und seine Dankbarkeit gegen die Päpste. Nach seinem zweiten Zuge gegen die Longobarden, denen Pipin das Exarchat abnahm, schenkte er dasselbe, obschon es so wie Rom eigentlich zum griechischen Reiche gehörte, der Kirche des heiligen Petrus. Zwar ist die Urkunde nicht mehr vorhanden, aber die Schenkung selbst ist nicht zu bezweifeln, da sich Papst Stephan III. in einem Schreiben auf des Königs Pipin Handschrift beruft.

hätten sie in seinem Sinne und Geiste fortgewirkt, so würde das Abendland sich viel früher der Barbarei entwunden haben, als es geschehen ist. Einsam aber steht die großartige Gestalt dieses Herrschers in der Geschichte des Mittelalters da, vor ihm tiefe Nacht, nach ihm langes Dunkel. Aber sein Hauptwerk ist nicht vergangen, er hat die deutschen Stämme, die sonst vereinzelt geblieben wären und den Slaven und Avaren hätten unterliegen mögen, nicht nur vereinigt, sondern auch in die germanische Welt die Idee des Staates gebracht.

Hiefür war das wichtigste Ereigniß die Wiederherstellung der Kaiserwürde des Abendlandes und deren Uebertragung auf das Reich der Franken. Papst Stephan III., welcher in Rom, woraus er vor seinen Gegnern hatte fliehen müssen, von Karl wieder auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben worden war, setzte ihm, als er am Weihnachtstage des Jahres 800 in der Peterskirche vor dem Altar kniete, eine kostbare Krone auf das Haupt, und das Volk ließ dreimal den feierlichen Ruf erschallen: „Langes Leben und Sieg Karln, dem von Gott gekrönten, großen und friedreichen Kaiser der Römer." Das war die Ceremonie, durch welche das Kaiserthum im Abendlande dreihundertvierundzwanzig Jahre nach dessen Erlöschung erneuert, und auf eben jenes Volk, das seinen Sturz bewirkt hatte, auf die Deutschen übertragen wurde, bei denen es ein Jahrtausend blieb *).

Der Ursprung dieser Kaiserwürde trug gleich der Erhebung Pipins zum Könige das Siegel der Kirche, mithin Gottes an der Stirne. Das neue römische Reich wurde daher auch als ein heiliges angesehen, und es war mit ihm die Idee der allgemeinen Herrschaft des Christenthumes auf Erden verknüpft, durch den Kaiser in weltlichen, durch den Papst in geistlichen Dingen. Leider vereinigten sich im Laufe der Zeit diese beiden höchsten Gewalten, und der Kampf, der zwischen ihnen Jahrhunderte hindurch dauerte, ward eine fruchtbare Quelle neuer Verhältnisse.

Nachdem Karl der Große zum Kaiser gekrönt worden, forderte er von allen Einwohnern seines ungeheuren Reiches einen Eid der

*) Auch die italienischen Kaiser Berengar, Guido und Lambert waren rein deutschen Stammes.

Treue, so wie ihn der Vasall seinem Herrn leistet. Das war eine wesentliche Neuerung, denn sie stürzte die Reste der germanischen Urfreiheit über den Haufen, nöthigte Alle einen höchsten Herrn, einen Souverain, anzuerkennen, und verpflanzte auf deutschen Boden die Idee des Staates, als einer zum Besten Aller gegründeten Einrichtung. Wie sehr auch in der Folge die Kaisermacht als solche sank, ging doch die Idee des Staates nicht wieder unter, und aus ihr hat sich allmälig der ganze neuere Zustand der Dinge entwickelt.

Im Jahre 814 schloß Kaiser Karl der Große seine Augen, und es muß als eine Fügung der Vorsehung angesehen werden, daß ihm ein langes Leben zu Theil geworden, um die wichtigen Aufgaben seines Herrscherberufes vollständig durchzuführen. Er vereinigte alle Länder, in welchen Germanenthum entweder allein oder neben Römerthum bestand, zu einem Ganzen, und das war nothwendig, damit diese beiden Principe sich gegenseitig durchdrängen, damit Christenthum und Civilisation sich bis an die Gestade der Nord- und Ostsee verbreiteten. Da aber mehrere Theile des Reiches Karls des Großen sowol ihrer natürlichen Lage nach, als weil sich in ihnen eine eigenthümliche Nationalität entwickelte, die Keime, ja den Beruf eines selbstständigen Lebens in sich trugen, so war die Trennung vorbereitet, und wurde durch die Schwäche der Nachfolger jenes Herrschers nur beschleunigt.

Karl der Große selbst hatte im Jahre 806 eine Verordnung erlassen, wie nach seinem Tode seine Länder unter seine drei Söhne vertheilt werden sollen, ja hatte ihnen die Verwaltung derselben übergeben. Zwei Söhne starben noch vor dem Kaiser, so daß Ludwig der Fromme die ganze Monarchie erbte, Italien nicht ausgenommen, obschon Karls des Großen Enkel Bernhard dieses Land regierte und den königlichen Titel führte. In Folge einer wirklichen oder erdichteten Verschwörung wurde der unglückliche Bernhard *) geblendet, und starb drei Tage nachher. Kaiser Ludwig besaß nicht den hohen Geist seines Vaters, und vermochte daher auch dessen großes Werk nicht fortzusetzen. Unklug theilte er das Reich unter

*) Wäre im Frankenreiche die Untheilbarkeit desselben und die Linearerbfolge eingeführt gewesen, so würde Bernhard als der Sohn des älteren Bruders Ludwig das ganze Reich und die Kaiserwürde haben erben müssen.

seine drei Söhne erster Ehe, und als ihm aus der zweiten ein Sohn, der nachherige Kaiser Karl der Kahle, geboren wurde, nahm er eine abermalige Theilung vor, durch welche jene sehr beeinträchtigt wurden. Das führte zu dem unnatürlichen Schauspiele eines Krieges der Söhne gegen den Vater, zur Gefangennehmung desselben auf dem Lügenfelde, zu seiner Absetzung und Verurtheilung zu öffentlicher Kirchenbuße *). Standhaft weigerte sich jedoch der schwergekränkte Fürst, sich zum Mönche weihen zu lassen, weil ihn das für immer unfähig gemacht haben würde, die Zügel der Herrschaft wieder zu ergreifen. Die schlimme Behandlung des Kaisers durch seinen ältesten Sohn Lothar weckte das Mitgefühl in den beiden übrigen Söhnen erster Ehe, in Pipin und Ludwig dem Deutschen, sie verbanden sich wider ihren Bruder, und setzten ihren Vater wieder auf den Thron. Aber nichts vermochte Ludwig den Frommen von seiner Verblendung und Schwäche zu heilen; abermals theilte er das Reich und beeinträchtigte dadurch so sehr Ludwig den Deutschen, daß dieser sich genöthigt sah, zu den Waffen zu greifen. Mit den Worten, daß Ludwig der Deutsche seines Vaters graues Haupt in Betrübniß dem Tode überliefert habe, starb Ludwig der Fromme im Jahre 840 auf einer Rheininsel.

Diesem aus eigener Schuld unglücklichen Monarchen war sein Sohn Pipin im Tode vorangegangen. Sein erstgeborner Sohn Lothar wurde Kaiser, betrachtete sich als Herrn des ganzen Frankenreiches, und nöthigte dadurch seine jüngeren Brüder Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen, sich gegen ihn zu verbünden. Nach zweijährigem Kriege kam es zu dem berühmten Vertrage von Verdun **), durch welchen das Frankenreich in drei Hauptmassen gesondert wurde. Karl der Kahle erhielt die westlichen Länder desselben, und das war der Anfang des Königreiches Frankreich. Ludwig der Deutsche bekam alle Länder östlich des Rheines, so wie an dem westlichen Ufer dieses Stromes die Sprengel Mainz, Worms und Speier, und das war der Ursprung des Königreiches Deutschland. Lothar endlich, welcher Kaiser blieb, erhielt nebst Italien alle Länder vom Mittelmeere an zwischen Rhone, Maas, Schelde

*) A. D. 833.
**) 11. August 843.

und Rhein, eine Verbindung geographisch und genetisch geschiedener Völker, welche nicht natürlich war und daher auch bald wieder gelöst wurde *).

Also nicht Gewalt, sondern ein Vertrag war die Entstehungsart der Königreiche Deutschland und Frankreich, und zwar ein Vertrag zwischen den Fürsten sowol als Völkern, denn die geistlichen und weltlichen Großen hatten ihre Einwilligung zu der in Verdun vorgenommenen Theilung gegeben. Die Auflösung Deutschlands wurde indessen nur durch das Verhängniß abgewendet, welches die zwei älteren Söhne Ludwigs des Deutschen ohne Erben aus rechtsgültigen Ehen in die Gruft stürzte, denn Ludwig der Jüngere hatte Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland und einen Theil von Lotharingien, Karlmann Baiern, Karnthen und Pannonien, Karl der Dicke Schwaben und einige lothringische Gauen durch väterliche Theilungsbestimmung erhalten. Diese Theilung hätte eine bleibende werden, ja in völlige Zersplitterung ausarten mögen, wenn alle diese Fürsten mehrere erbfähige Söhne gehabt, und ihre Länder wieder unter sie getheilt haben würden. Schon Karl der Kahle, der von unersättlichem Länderdurst gequält wurde, hatte die Theilung Deutschlands unter die drei Söhne Ludwigs des Deutschen für eine günstige Gelegenheit angesehen, um die Grenzen seines Reiches bis an den Rhein zu erweitern, war aber von Ludwig dem Jüngeren, der auch der Ostfranke heißt, in der Schlacht von Andernach auf das Haupt geschlagen worden **). Wären nun die Theilungen fortgesetzt worden, so würde nicht nur das linke Ufer des Rheines von Deutschland bleibend abgerissen, sondern es würden auch schwer-

*) Die Ländermasse, welche dem Kaiser Lothar zufiel, hatte folgendes nächste Schicksal. Italien erhielt sein ältester Sohn Ludwig nebst der Kaiserwürde; sein zweiter Sohn Lothar erbte die Länder zwischen Rhein, Schelde, Maas, Rhone und Saone, und führte den Titel König von Lotharingien; sein dritter Sohn Karl bekam die Provence und das Gebiet von Lyon. Kaiser Ludwig II. und König Karl der Provence starben kinderlos, und Lothar II. hinterließ nur solche Kinder, die aus einer vom Papste für ungültig erklärten Ehe stammten und daher nicht erbfähig waren. Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle theilten die Hinterlassenschaft Lothars, ohne auf den damals noch lebenden Kaiser Ludwig Rücksicht zu nehmen, und es blieb Lotharingien selbst lange Zeit hindurch ein Zankapfel zwischen den Königreichen Frankreich und Deutschland.

**) 8. October 876.

lich je die Slaven besiegt worden sein, und Elbe, Böhmerwald und Enns möchten für ewige Zeit die germanische Welt von den Slavenreichen geschieden haben.

Nachdem Ludwig der Jüngere und Karlmann mit Tode abgegangen waren, vereinigte Karl der Dicke, welcher 881 in Italien zum Kaiser gekrönt worden, alle deutschen Länder unter seinem Scepter. Und als ihn die Westfranken oder Franzosen mit Uebergehung Karls des Einfältigen, der noch Kind war und überdies aus einer Ehe stammte, die der Papst für nicht rechtsgültig anerkannte, zu ihrem Könige ausriefen *), ward Karl der Dicke Herr fast aller Länder, welche einst die Monarchie Karls des Großen gebildet hatten. Diese abermalige Vereinigung war eine rein zufällige, stützte sich weder auf die Natur der Verhältnisse, noch auf die Bedürfnisse der Völker, und wäre daher auch in dem Falle keine bleibende geworden, wenn Karl der Dicke ein ganz anderer Mann gewesen sein würde, als er war. Auf ihn ruhte nicht der Geist seines großen Ahnherrn, er war vielmehr träge, scheute die Entscheidung durch die Waffen eher, als daß er sie suchte, und war in keiner Art zur Regierung eines so großen Reiches, das von nach Unabhängigkeit strebenden Vasallen strotzte, geeignet.

Die Keime der Trennung wucherten allenthalben; aus der Provence und einigen anderen Bezirken hatte Boso, dessen Gemahlin Irmengard die Tochter des Kaisers Ludwig II. war, mit Einwilligung der Bischöfe und Großen jener Landestheile ein eigenes Königreich gegründet **), welches den Namen des cisjuranischen Burgund führte, aber auch Königreich Provence oder Arelat genannt wurde. Zwar mußte Boso vor den französischen Königen ***), die ihn im Bunde mit Karl dem Dicken bekriegten, in das Gebirge weichen; nachdem aber der letztere Alleinherr geworden, konnte Boso sich seiner Länder wieder bemächtigen, und sie auf seinen Sohn Ludwig vererben, den der Kaiser als König anerkannte. Eben so wenig war Karl Herr in Italien, wo die Herzoge von Spoleto und von Friaul einander bekriegten, als gebe es keinen Kaiser. In

*) A. D. 884.
**) A. D. 879.
***) Ludwig III. und Karlmann

Frankreich brachte er sich um alle Achtung, weil er gegen die Normannen, welche Paris belagerten, zwar nach langer Säumniß endlich aufbrach, aber ihnen keine Schlacht lieferte, sondern ohne Kampf einen so schimpflichen Frieden schloß, wie er in der Geschichte überhaupt nur sehr selten, in jener des Frankenreiches aber noch niemals vorgekommen war. In Deutschland kümmerte sich fast Niemand um den Kaiser, im Norden herrschten Fehden unter den Großen, im Süden bemächtigte sich Herzog Arnulph von Kärnthen, ein natürlicher oder wenigstens in nicht rechtsgültiger Ehe erzeugter Sohn des deutschen Karlmann, Baierns, um es gegen die Slaven des großmährischen Reiches zu schützen, denn Karl der Dicke hatte keine Hülfe gegen sie gesendet. Endlich erschütterte der Kaiser die wenige Achtung, die er genoß, gänzlich durch die förmliche Anklage des Ehebruches, die er gegen seine Gemahlin, die Kaiserin Richardis, vor den Großen erhob. Die Fürstin reinigte sich durch die Feuerprobe, und alle Schmach fiel auf den mißleiteten Kaiser zurück, der selbst einen natürlichen Sohn hatte, dem er die Nachfolge zuwenden wollte. Aber die deutschen Großen setzten Karl den Dicken auf dem Reichstage zu Tribur 887 ab und übertrugen die deutsche Krone an Arnulph, der mit einem Heere herangerückt war. Nicht lange darnach starb Karl in Schwaben, wo sein Neffe ihm einige Güter zum Unterhalte angewiesen hatte.

Von der Zeit an wurden die Kronen von Frankreich und Deutschland nie wieder von einem und demselben Haupte getragen. Die Deutschen waren bei dem Hause der Karolinger geblieben, indem sie, wie gesagt, den Herzog Arnulph von Kärnthen als ihren König anerkannten. Die Franzosen aber gingen ein erstes Mal von diesem Hause ab und wählten den Grafen Odo von Paris zum Könige. Im cisjuranischen Burgund herrschte Ludwig I., Bosos Sohn, und im transjuranischen machte der ostfränkische Graf Rudolph, bisheriger Statthalter von Hochburgund, sich zum Könige. Um das Königreich Italien stritten sich die Herzoge Berengar von Friaul und Guido von Spoleto.

So war denn das Reich Karls des Großen in fünf Reiche zerfallen: Deutschland, Frankreich, die beiden Burgund, und Italien. In Deutschland insbesondere war eine große Wandlung der Dinge vorgegangen, denn da Arnulph kein Erbrecht hatte, war er ein

gewählter König, und es gab in diesem Reiche fortan nie mehr einen andern. Und auch eine zweite Vorbereitung der künftigen eigenthümlichen Entwickelung Deutschlands war bereits in das Leben getreten: die Herzoge, welche Karl der Große abgeschafft hatte, waren wieder erstanden; Arnulph selbst war Herzog von Kärnthen gewesen, und um die Zeit, als er den Thron bestieg, gab es bereits Herzoge von Sachsen und von Thüringen, wo sie in der That wegen der Einheit des Befehls, deren es gegen die Normannen und Slaven bedurfte, nothwendig geworden waren. Die anderen Länder der deutschen Hauptstämme waren im unmittelbaren Besitze der Fürsten aus dem karolingischen Hause geblieben *), nach dessen Aussterben geraume Zeit hindurch als Grundsatz galt, daß die Staatsoberhäupter Deutschlands nicht zugleich Herzoge sein sollten, wie dies dem Begriffe des Amtes der Letzteren in jener frühen Zeit allerdings einigermaßen widersprochen haben würde.

Arnulph war ein kräftiger, tapferer Fürst, der Deutschland siegreich gegen die Normannen und Slaven schützte, aber auch zur Bezwingung der Letzteren einen Bund mit den Ungarn schloß, einem neuen ungemein wilden Volke, das aus Asien allmälig nach seinen jetzigen Wohnsitzen vorgerückt war, und bald die Geißel der Verheerung bis über den Rhein und die Alpen trug. Zweimal von dem Papste nach Italien geladen, erstürmte Arnulph auf seinem zweiten Zuge dahin Rom im Jahre 896, und ließ sich zum Kaiser krönen, eine politisch nothwendige Maßregel, weil nicht geduldet werden durfte, daß italische oder burgundische Fürsten sich der Kaiserkrone anmaßten, um aus ihr Rechte auf die Gesammtheit des von Karl dem Großen gestifteten Reiches herzuleiten. Arnulph kehrte krank aus Italien, wo ihm ein langsam die Lebenskraft verzehrendes Gift beigebracht worden sein soll, nach Deutschland zurück, und starb 899 in noch jungen Jahren. Italien riß sich abermals los, und behauptete das Recht, den kaiserlichen Thron zu besetzen. Die Päpste waren während dieser Zeit und bis tief in das zehnte Jahrhundert hinein ohne Macht.

*) Kammerboten verwalteten in ihrem Namen die Provinzen, in denen manche Beamten und Großen eine so bleibende Macht erlangten, daß ihnen von Quellenschriftstellern der Herzogstitel beigelegt wird.

Arnulph hinterließ zwei Söhne, einen natürlichen, Namens Zwentibold, dem er Lothringen als Königreich zugewendet hatte, und einen rechtmäßigen, Ludwig genannt das Kind. Jener ging in unwürdigen Bestrebungen unter, diesen erkoren die deutschen Großen zu ihrem Könige. Die Zeit Ludwigs, der bei seines Vaters Tode erst sieben Jahre alt war, muß als eine überaus traurige bezeichnet werden. Innere Fehden, darunter die berühmte babenbergische, zerrütteten das Reich, und von Außen drängten die Ungarn, so zwar, daß wieder die Enns Deutschlands Grenze wurde. Im Jahre 911 starb Ludwig, ohne das männliche Alter erreicht zu haben, und mit ihm erlosch das Haus der Karolinger in Deutschland, welches jetzt ein förmliches und zwar untheilbares Wahlreich wurde.

Eine Reihe großer und glücklicher Regenten erlöste Deutschland von den Einfällen der Ungarn, und erhob es zur ersten Macht in Europa. Von wesentlichem Einflusse auf die Zukunft war die Vereinigung des Königreiches Italien und der Kaiserkrone mit Deutschland im Jahre 962 durch Otto den Großen. Italien, welches fremde Herrschaft zurückstieß, ohne doch zur vollen Selbstständigkeit Beruf zu haben, zehrte die besten Kräfte Deutschlands auf, und als in der Folge die Macht der Päpste stieg und in Zwiespalt mit der Kaisergewalt gerieth, erfolgte ein Kampf, der mit der völligen Niederlage der letzteren endete. Die Fürsten des Reiches wurden zu Landesherren, und als dasselbe im Anfange des neunzehnten Jahrhundertes nach langem Siechthume völlig zusammenbrach, lag es in der Natur der Dinge, daß sie die volle Souverainetät erlangten.

Nur kurz konnte diese Uebersicht des großen Ganges jener frühen Ereignisse sein, denen im Laufe der Zeit alle neueren Staatszustände sich entwunden haben. Hoffentlich wird sie aber hinreichen, um jeden Vorurtheilsfreien hinzuweisen, daß die Staaten nur zum Theil eine Schöpfung des menschlichen Willens sind, daß vielmehr an ihrer Entstehung die Nothwendigkeit den bei weitem größten Antheil hatte, welche Nothwendigkeit fortwährend wirksam bleibt und eine heilige genannt werden darf, sobald jene Reife eingetreten ist, wo Natur und Geist, Gewalt und Recht, Freiheit und Gesetz, Sitte und Religion einander innig durchdrungen und einen leben-

digen Organismus, einen allseitig die edelsten Zwecke der Menschheit fördernden Entwickelungs- und Bildungsgang erzeugt haben, dem sich mit feuriger Liebe anzuschließen Pflicht, den zu stören Verbrechen ist. Sie wird vielleicht hinreichen, diese Uebersicht, um den Denker anzuregen, sich zu überzeugen, daß die Keime der Gegenwart schon in der fernestliegenden Vergangenheit, die zu ändern weder in eines Sterblichen noch Unsterblichen Macht liegt, ausgestreut worden sind; daß nicht durch blindes Verhängniß, sondern durch Fügung und Führung der göttlichen Vorsehung, unbeschadet der von ihrer höchsten Hand den Menschen gegebenen Willensfreiheit, die Staatenwelt zu dem geworden, was sie ist; daß Rom nicht weltherrschend wurde, ohne dadurch zu dem großen Ziele der Veredelung der Menschheit beizutragen; daß die Germanen nicht in ihren Wäldern geweckt wurden, ohne schließlich von den besseren Elementen römischer Bildung und vor Allem von dem Christenthume durchdrungen zu werden; daß der Durcheinandersturz aller Dinge in der Völkerwanderung kein vernichtender, sondern ein befruchtender gewesen sei; daß selbst dem verwegenen Urheber des Korans nicht gestattet worden, eine neue Religion zu stiften, ohne daß sie und ihre Reiche auf die Geschicke Europas günstigen Einfluß durch heilsame Beschränkung gehabt hätten *); daß die glänzende Monarchie Karls des Großen kein leeres vorübergehendes Schaugepränge, sondern eine Wohlthat für unseren Welttheil war, indem sie alle deutschen Stämme vereinigte und eben dadurch zur Selbstständigkeit befähigte; daß die Auflösung des Frankenreiches nicht zufällig geschah, sondern um Länder und Völker, die eines eigenthümlichen Lebens fähig geworden waren, für immer zu scheiden und auf eigene Kraft zu verweisen; daß endlich die Verbindung Italiens mit Deutschland zum heiligen römischen Reiche deutscher Nation eine der Grundursachen des jetzigen Zustandes dieses Landes und der aus ihm hervorgegangenen Reiche gewesen sei.

Man darf nur eine Landcharte von Europa zur Hand nehmen, um sich zu überzeugen, daß es wie geschaffen erscheint, eine Anzahl unabhängiger Staaten auf seinem Boden zu haben. Gebirge, Ströme und Meere bezeichnen die zur Selbstständigkeit berufenen

*) Vergleiche S. 67 dieser Einleitung.

Länder. Aber da das Land nur die körperliche Unterlage gleichsam des Staates bildet, würde es eine überaus materialistische Ansicht sein, die sogenannten natürlichen Grenzen auch als schlechthin nothwendige zu betrachten. Bis wohin das Volk sich ausgedehnt hat, was durch das Merkzeichen der Sprache erkannt wird, bis dorthin gehen seine Grenzen, wären gleich die natürlichen weit überschritten. Aber selbst Volk und Land, in wie inniger Wechselbeziehung sie auch stehen, begrenzen an sich noch nicht nothwendig den Staat. Ein Land und ein und dasselbe Volk können in mehrere ganz natur- und rechtsgemäß entstandene Staaten getheilt sein, in welchem Falle es eine wenn nicht politisch nothwendige, so doch überaus wünschenswerthe Sache ist, daß außer dem Bande der Sprache und der gleichartigen Civilisation noch ein anderer Mittelpunkt der Einheit erschaffen werde, der am besten in einem Staatenbunde mit periodischer Wiederkehr von Berathung und Entscheidung gemeinsamer Interessen zu finden sein dürfte. Es kann aber auch geschehen, daß in mehreren Staaten verschiedener Völker eine vom Schicksal begünstigte Regentenfamilie durch Heirath, Erbschaft oder Wahl zum eingebornen Fürstenhause wird, und sie sämmtlich durch heiliges Recht, nicht durch Eroberung besitzt. Insbesondere ist dies mit den Ländern der Fall, welche die österreichische Monarchie bilden.

Alle christlichen Staaten Europas aber, sie mögen aus Theilen einer Nation bestehen oder sich über mehrere Völker ausdehnen, sie mögen Monarchien oder Republiken sein, erkennen einen gemeinsamen höchsten Zweck, zu dessen Verwirklichung sie von der Vorsehung Gottes in das Leben gerufen worden sind. Dieser Zweck ist alleinige Herrschaft des Rechtes, so im Innern der Staaten wie in ihren Verhältnissen zueinander, ist Veredelung der Menschheit durch Schutz, gewährt der Kirche, der Wissenschaft, und jedweder edlen Thätigkeit, die auf Wohlstand und freundliches Dasein gerichtet ist.

Jahrhunderte vergingen, bis das Christenthum die europäische Staatenwelt so durchdrang, daß dieser ihr höchster Zweck erkannt wurde; nachdem er aber einmal erkannt ist, kann sie nie wieder in Nacht und Graus versinken, außer es gelänge einer hochmüthigen Philosophie, die Lehren des Evangeliums unter der Menge in Verachtung zu bringen. So lange das nicht geschieht, so lange das Christenthum der Grund bleibt, auf welchem die Staaten ankern,

ist kein Untergang zu fürchten. Denn da Europa in so viele Staaten getheilt ist, läßt sich nicht denken, daß die politischen Neuerer in allen oder auch nur in mehreren zu gleicher Zeit die Masse der Völker aufregen können. Immer würden, wie dies eine Zeit, die noch nicht lange der Vergangenheit angehört, bewiesen hat, Staaten genug übrig bleiben, in denen die Völker, treu ihren rechtmäßigen Regierungen, der Wuth der Anarchie einen unübersteiglichen Damm entgegensetzten. Nichts aber wäre für die europäische Menschheit gefährlicher, als wenn ihr zugleich politische und religiöse Neuerer ein Gift einimpften, welches den Glauben zerfrißt, das Rechtsgefühl erschüttert, und die Treue zernichtet.

Neben dem Christenthume und dem Rechte, aber gleichfalls in beiden wurzelnd, ist das System des politischen Gleichgewichtes eines der wesentlichsten Schutzmittel, damit unser Welttheil vor Zerrüttungen durch riesenhaften Ehrgeiz bewahrt werde. So lange dieses System herrscht, kann in Europa kein Eroberer aufstehen, und das Beispiel des letzten, den die Geschichte kennt, und der trotz seiner außerordentlichen Geistesgaben und seines ungewöhnlichen Glückes dennoch gestürzt wurde, wird immerdar Alle warnen, welche Neigung fühlen sollten, eine ähnliche Laufbahn sich vorzuzeichnen. Dieser Mann gehörte jedoch keiner der europäischen Regentenfamilien an, er war das Kind der französischen Revolution, wurde aus beiden Gründen in Besorgniß erhalten, nie fest auf seinem Throne zu sitzen, und dadurch zu fortgesetztem Mißbrauche des Sieges verleitet. Alle altfürstlichen Häuser unseres Welttheiles thronen in solcher Sicherheit, daß niemals zu besorgen ist, sie werden, um dieselbe zu bewahren, von Kriegen zu Kriegen schreiten und zu immerwährender Vergrößerung ihre Zuflucht nehmen.

Erwägt man nun, wie tief in Jahrtausende hinein die Wurzeln unserer heiteren Gegenwart reichen, und was Alles geschah und geschehen mußte, um der jetzigen europäischen Staatenwelt feste Begründung zu geben, so kann man nicht umhin, alle Weltverbesserungsideen, die nicht auf Christenthum und historisches Recht sich stützen, als leere Phantasien zu betrachten oder als Ausgeburten dünkelvoller Selbstüberhebung und vermessenen Ehrgeizes zu verwerfen. Das Jetzt läßt sich nur aus der Vergangenheit erklären, und will man sich nicht in den bodenlosen Sand wüster Träume

verlieren, muß man die Geschichte der Entstehung der gegenwärtigen Rechtszustände zu erforschen trachten. Ohne ihre Leuchte tappt man ziellos in dichter Finsterniß, mit ihr verklärt sich Alles zum sonnenhellen Tag.

Insbesondere ist es die Geschichte des eigenen Vaterlandes, die jeder kennen soll, um freudig auf die Gegenwart, stolz in die Vergangenheit zu blicken. Er muß schauen die Reihe großer Männer auf dem Throne, im Rathe, an der Spitze der Heere, in der Kirche, im Reiche des Wissens, die seit Jahrhunderten das Land der Väter trotz aller Stürme behauptet, es geschirmt, es gerettet, es durch die Gewalt gerechter Waffen, durch den Segen weiser Gesetze, durch die Macht edlen Beispieles, durch Pflege der Wissenschaft und Kunst, auf den Gipfel der Würdigkeit und des Wohlstandes gehoben haben. Eine heilige Gluth wird bei Betrachtung der hohen Gestalten heimischer Vorwelt im Herzen sich entzünden; fühlen wird es mit ihnen, den Herrschern und Helden, den Weisen und Gesetzgebern; ihre Geistesgewalt wird noch aus dem Grabe wirken, wird wecken solche Liebe zum Vaterlande, von der sie selbst, die Starken der alten Zeit, im Leben beseelt gewesen. Und höher ehren und lieber gewinnen wird man das Herrscherhaus und die uralten Geschlechter, die mit ihm seit so vielen Jahrhunderten gekämpft und gesiegt, gelitten und triumphirt haben. Und erkennen wird man, wie naturgemäß aus den Zuständen der Vergangenheit jene der Gegenwart sich entwickelten, wie aus den Satzungen der Väter in allmäligem Uebergange jene der jüngsten Zeit flossen, wie durch unwandelbares Festhalten an weisen Grundsätzen das Staatsschiff sicher durch alle Stürme gelenkt worden, und wie solche Grundsätze nicht aufgegeben werden mögen, vielmehr in segensreicher Fülle alle Elemente sowol der Erhaltung als der weiteren Fortbildung des Staates in sich schließen.

Das sind die Ansichten und Gesinnungen, welche den Verfasser dieses Werkes geleitet haben, welches er der Oeffentlichkeit nicht ganz ohne Zagen, doch auch nicht ganz ohne Vertrauen übergiebt.

Erſtes Buch.

Vom Urſprunge der Markgrafſchaft Oeſterreich bis zum Erlöſchen des Babenbergiſchen Hauſes.

Die Markgrafschaft Oesterreich, die Wiege der Monarchie, hat einen überaus glorreichen Geburtstag, die Lechschlacht, in welcher am Feste des heiligen Laurentius des Jahres 955 Kaiser Otto der Große das kühne Reitervolk der Ungarn dermaßen auf das Haupt schlug, daß dadurch ihren weitreichenden Verwüstungszügen nach dem Westen für immer ein Ende gemacht wurde, sie vielmehr auf Vertheidigung bedacht sein mußten. Durch diesen Sieg hörte die Enns zum zweiten Male *) auf, ein Grenzfluß Deutschlands zu sein, und es entstand jenseits derselben wieder eine deutsche Mark, die jedoch anfangs nur bis an die Erlaf reichte. Der erste bekannte Graf dieser neuen Ostmark hieß Burkhard, welcher zu seinem hohen Amte um das Jahr 973 gelangte, später dem Kaiser Otto II. die Heeresfolge nach Italien leistete, und an dem Unglückstage von Bassantello **) in Calabrien mit so vielen anderen deutschen Großen nutzlos das Leben verlor.

Leopold I. der Erlauchte.

Einst jagte Kaiser Otto der Große, nur von einem Jünglinge begleitet, im wilden Forste. Da brach, als er eben auf ein Wild anlegen wollte, der zu straff angezogene Bogen. In demselben Augenblicke war aber auch schon der Jüngling herbeigesprungen, und hatte seinen eigenen Bogen in des Kaisers Hand gegeben, so daß dieser das Thier noch erlegen konnte. Diese rasche Besonnenheit gefiel dem Herrscher so sehr, daß er den Jüngling das erste eröffnete

*) Das erste Mal in Folge der Zertrümmerung des Avarenreiches durch Karl den Großen.

**) 3. Juli 982.

Reichslehn zu verleihen verhieß, und ihm zum Wahrzeichen des Versprechens den zerbrochenen Bogen gab *).

Dieser Jüngling war Leopold, der Sohn des Grafen Adalbert von Ammerthal aus dem Hause Babenberg, welches so schwer die Feindschaft des Erzbischofs Hatto von Mainz, der im Namen Ludwigs des Kindes regierte, hatte empfinden müssen. Unser Leopold war nahe verwandt mit dem sächsischen Kaiserhause, so daß jene Verheißung Ottos des Großen eigentlich nur die Zusage baldiger Erfüllung Dessen war, das dem Sprößling eines hohen und berühmten Hauses ohnehin, nur vielleicht etwas später, zu Theil geworden sein würde. Noch der erste Otto scheint ihn zum Grafen des Donaugaues und Sundergaues erhoben zu haben, und ein treuer Anhänger seiner Fürsten, ein tapferer und in jeglicher Art bewährter Mann muß Leopold gewesen sein, da Otto II. ihm die wichtige Ostmark zu Verona im Jahre 983 übertrug. Sie war wichtig, nicht ihrer damaligen Größe wegen, sondern vielmehr, weil es galt, die Ungarn noch weiter zurückzudrängen, und ein Land, das schon Karl der Große dem Reiche gewonnen, für dasselbe wieder ganz zu erringen. Da die Ungarn zum größten Theile noch Heiden waren, erhielt der Krieg gegen sie in den Augen der Zeitgenossen höhere Weihe.

Sowol darum, als aus altem Haß gegen die Ungarn, die zwar ihre großen Raubzüge eingestellt hatten, aber es an kleineren nicht fehlen ließen, wie vielleicht auch in der Aussicht auf Güterverleihungen in dem zu erobernden Lande, sammelte sich ein großes Geleite um den neuen Markgrafen. Die Hauptburg der Ungarn in Oesterreich war Mölk an der Donau, wider welche zum Schutze des Landes schon Markgraf Burkhard die Veste Wieselburg am

*) So erzählt der Abt von Mölk, Conrad von Witzenburg (Pez Script. Rer. Austr. T. I. p. 291), die anmuthige Geschichte, ohne, wie neuere Schriftsteller, die diese Quelle gleichfalls benutzten, von einer Lebensgefahr des Kaisers auch nur andeutungsweise zu sprechen. „Super alacritate juvenis contentus, promisit etc.“ sind die Worte des Abtes, so daß das Versprechen in der Freude befriedigter Weidmannslust, nicht aber aus Dank für Lebensrettung gegeben worden zu sein scheint. Conrad von Witzenburg war vom Jahre 1177 bis zum Jahre 1203 Abt von Mölk (Schramb, Chron. Mellic. p. 81), und schrieb auf den Wunsch des Herzogs Leopold VI. aus dem Hause Babenberg eine kurze Geschichte seines Hauses und Landes, von der jedoch nur ein Bruchstück auf uns gekommen ist.

Zusammenflusse der großen und kleinen Erlaf erbaut zu haben scheint. Leopold beschloß, gegen die Ungarn angriffsweise zu Werke zu gehen, ihre Grenzburg zu erobern, und sie so weit als möglich für immer zurückzudrängen. Mölk, von einer zahlreichen Besatzung unter Hemo-Stilla mit großer Tapferkeit vertheidigt, wurde erstürmt *), und am rechten Donauufer alles Land bis an den Kahlenberg, am linken bis an die March den Ungarn entrissen. Leopold erkor Mölk zu seiner Residenz **), und stiftete da eine Kirche, in der zwölf Chorherren Gott dienen sollten.

Nach solcher Erweiterung des Landes, die dem Markgrafen mit Recht den Beinamen Illustris, unter welchem er in der Geschichte vorzukommen pflegt, erwarb, hielt er eine Versammlung der Edlen zu Tuln. Es wurde da beschlossen, dem verödeten Lande durch Berufung von Ansiedlern die zur Bebauung des Bodens nothwendigen Hände zu verschaffen, wie auch feste Burgen an geeigneten Puncten zum Schutze der Einwohner anzulegen. Das Alles geschah, Ansiedler strömten aus Baiern und Franken herbei, und rasch blühte das Land auf, ungestört von den Ungarn. Dagegen gerieth Leopold in Irrungen mit dem Bischofe von Passau ***), welcher für seine Unterthanen in der Mark Abgabenfreiheit, Befreiung von der Heeresfolge, und für sich selbst den Zehnten in Anspruch nahm. Die Entscheidungen von den zu Lorch, Mautern und Mistelbach gehaltenen Synoden, sowie Ottos III., fielen zum Nachtheile des Markgrafen, oder vielmehr des Kaisers selbst aus, für den jener das Land nur verwaltete, nicht dessen Herr er war.

Eine Wallfahrt nach Würzburg, wohin Leopold zum Feste des heiligen Kilian von dem Bischofe Berward geladen worden war,

*) Die Ungarn nannten Mölk die Eisenburg, und erachteten sie für unüberwindlich.

**) Hieraus ergiebt sich die Grundlosigkeit der Angabe älterer wie neuerer Schriftsteller, daß Leopold die Festungswerke von Mölk habe schleifen lassen. Ein Grenzgraf des zehnten Jahrhundertes residirte sicherlich in keinem unbefestigten Orte. Das „Schleifen" wird mithin höchstens so zu verstehen sein, daß Leopold bessere Festungswerke aufführen ließ, als die Ungarn sie zu bauen verstanden haben mögen.

***) Oesterreich gehörte damals in kirchlicher Beziehung zu dem Sprengel des Bisthums Passau, dessen Mannschaft bei der Wiedereroberung der Ostmark thätig gewesen war.

kostete dem ersten Markgrafen von Oesterreich aus dem Hause Babenberg das Leben. Auf die kirchliche Feier folgten Ritterspiele, und während Leopold aus einem Fenster zusah, wurde er durch einen Pfeil so schwer verwundet, daß er zwei Tage darauf, am 10. Juli des Jahres 994, den Geist aufgab. Der Schuß hatte nicht dem Markgrafen gegolten, sondern hätte Rache an dessen Neffen, Grafen Heinrich von Schweinfurt nehmen sollen, weil derselbe einen Lehensmann grausam hatte blenden lassen.

Markgraf Leopold der Erlauchte war den Siebzigen nahe, als er durch jenen verhängnißvollen Zufall sein Leben verlor; er wurde in Mölk beigesetzt, wo auch seine Gemahlin Richenza ihre letzte irdische Ruhestätte fand. Diesem Fürsten muß jeder Oesterreicher ein dankbares Andenken bewahren, denn er ist es gewesen, der das schöne Land unter der Enns dem Deutschthume wieder gegeben, der dessen Aufblühen durch weise Maßregeln veranlaßt hat.

Heinrich I. der Tapfere.

Einem würdigen Vater folgte ein gleich würdiger Sohn *), keineswegs durch Erbrecht, sondern durch kaiserliche Verleihung. Daß man dem Markgrafen Heinrich I. zu einer Zeit, wo Tapferkeit an der Tagesordnung war, einen von ihr hergeleiteten Beinamen gab, beweist, in welchem ausgezeichneten Grade er diese Eigenschaft besessen haben muß. Dennoch genoß die Markgrafschaft gerade unter ihm eines langen Friedens, woraus zu schließen, daß Heinrich Gelegenheit zum Kampfe nie suchte. Stephan der Heilige von Ungarn war beschäftigt, sein Volk zum Christenthume zu bekehren, und da er auf hartnäckigen Widerstand stieß, rieth schon die Politik, mit seinem Nachbar in gutem Einvernehmen zu bleiben. Wirklich hatte ihm bereits Markgraf Leopold Priester und Ritter gesendet, Heinrich that wahrscheinlich dasselbe, und es geschah mit Hülfe der Deutschen, daß Stephan einen gefährlichen Aufstand dämpfte, wel-

*) Von einigen Chronisten wird Heinrich Rebellis, oder der „Widerspenig" (Tabulae Claustro-Neoburgenses) genannt. Welche lächerliche Verwechselung einem so unverdienten Beinamen zum Grunde liegt, hat schon Hieronymus Pez (I. CVIII. Dissert. V.) gründlich und mit edler Entrüstung nachgewiesen.

cher ausgebrochen war, nachdem der apostolische Fürst den Ungarn die Freilassung aller christlichen Sklaven befohlen hatte.

In Folge der Kriege, welche Boleslav von Polen gegen seinen Lehnsherrn, den Kaiser Heinrich II. den Heiligen führte, brach 1015 ein großer Haufe der mit jenem verbündeten mährischen Slaven in Oesterreich ein. Markgraf Heinrich ging ihnen entschlossen entgegen, und schlug sie, wiewohl seine Streitmacht die geringere war, auf das Haupt. Es scheint, daß der Markgraf dem Kaiser Heinrich II. auch gegen den Markgrafen von Schweinfurt *) beigestanden habe, obschon dieser sein leiblich Geschwisterkind war. Der genannte Kaiser hatte sich nämlich im Jahre 1002, ein Jahr vor dem Kriege gegen den Schweinfurter nach Oesterreich erhoben, sich mit dem Markgrafen zu Haselbach unterredet, und ihm zwanzig königliche Huben im Lande zu Eigen geschenkt. Jedenfalls ist daher Heinrich nicht dem Beispiele seines Bruders Ernst gefolgt, der dem Schweinfurter beistand, aber gefangen, und nur durch des Kaisers Gnade der Vollstreckung des von den Fürsten gegen ihn ausgesprochenen Todesurtheiles entzogen wurde. Später belieh Heinrich der Heilige diesen Ernst sogar mit dem Herzogthume Schwaben.

Bei dem tiefen Frieden, welchen Markgraf Heinrich I. dem seiner Verwaltung anvertrauten Lande zu bewahren wußte, konnte dessen Flor nur steigen. Dasselbe kommt in einer Urkunde **) aus der Zeit dieses Fürsten zum ersten Male schriftlich unter dem Namen Oesterreich vor, und der Beisatz, daß es „insgemein" so heiße, beweist, wie gang und gäbe dieser Name schon gewesen sein müsse.

Unter der Regierung des Markgrafen Heinrich geschah es auch, daß ein aus Palästina zurückkehrender Pilger, Colomann, der Sage nach aus königlich schottischem Geblüte, wegen seiner fremden Tracht und Sitte von dem Volke für einen Kundschafter gehalten und auf jede Art gemartert wurde, damit er gestehe. Da er aber nichts bekannte als die Wahrheit, ergrimmten seine Peiniger und hingen ihn

*) Auch Heinrich geheißen, und eben jener, mit welchem einige Chronisten den Oesterreicher verwechselt haben.

**) Die Urkunde ist vom Jahre 996. Kaiser Otto III. schenkt in derselben dem Altare der heiligen Jungfrau und des heiligen Corbinian in Freysingen den Flecken Neuhofen und dreißig königliche Huben, „in der Landschaft, welche insgemein (vulgo) Ostirrichi heißt."

bei Stockerau an einen verdorrten Baum *). Aber der Baum fing an zu grünen; es überschwemmte die Donau die ganze Gegend, und ließ nur den Fleck, worauf jener Baum stand und der Grabhügel des Gemordeten ragte, unberührt, eine grünende Oase in der weiten Wasserwüste. Da wurden die Herzen der Menschen betroffen, schnell verbreitete sich die Kunde im Lande, drang bis zum Markgrafen, und dieser versammelte Geistliche und Edle, ließ den Körper ausgraben und in der Kirche zu Mölk beisetzen. Seitdem wird der heilige Colomann als ein Schutzpatron des Landes verehrt, gewiß, jede andere Beziehung bei Seite gesetzt und nur die poetische aufgefaßt, eine erhabene Sühne für einen Mord, vollbracht entweder durch Volkswuth oder richterliche Verblendung.

Markgraf Heinrich I. starb am 23. Juni 1018, ohne Kinder zu hinterlassen, und wurde in der Fürstengruft zu Mölk beigesetzt.

Adalbert der Siegreiche.

Dem Markgrafen Heinrich folgte sein Bruder Adalbert oder Albrecht, der sich seinen schönen Beinamen in den Kriegen, welche die Kaiser Konrad II. und Heinrich III. gegen Ungarn führten, erwarb.

Veranlassung des Krieges, welchen Kaiser Konrad der Salier gegen König Stephan den Heiligen führte, war, daß dieser Fürst dem Bischofe Werner von Straßburg darum den Durchzug durch Ungarn verweigerte **), weil er Argwohn gegen die Sendung des Prälaten nach Constantinopel schöpfte ***). Der kraftvolle Kaiser Konrad II. war nicht der Mann, einen solchen Schimpf gleichgültig

*) Am 13. October 1012. Es giebt aber noch eine andere Erzählung von dem unverdienten Tode des heiligen Colomann. Er habe nämlich, heißt es, einige Landeseinwohner bei Ausübung abgöttischer Gebräuche und bei Verspottung des christlichen Glaubens überrascht, und sie durch seinen Zorn über ihr gottloses Thun so erbittert, daß sie ihn zuerst peinigten, damit er das Christenthum verleugne, dann aber, weil er standhaft blieb, auf die im Texte erwähnte Art tödteten.

**) Im Jahre 1027.

***) Stephan gewann durch diese Verschließung des Weges, welche den Bischof zwang, zu Venedig zu Schiffe zu gehen, Zeit, um sein gutes Einvernehmen mit dem griechischen Kaiserhofe zu befestigen.

hinzunehmen, sondern überzog den Ungarnkönig mit Krieg, in welchem bis weithin an die Raab Alles verwüstet wurde. Erst nach drei Jahren kam durch Vermittelung des jungen römischen Königs Heinrich der Friede zu Stande *).

Des zweiten Krieges zwischen Deutschland und Ungarn Ursache lag in dem düstern Verhängnisse, das alle Söhne Stephans des Heiligen noch bei seinen Lebzeiten in die Gruft gestürzt hatte. Der apostelgleiche Fürst war um die Wahl eines Nachfolgers deshalb verlegen, weil alle Sprossen aus dem Herrscherstamme der Arpaden, denen ein Recht auf den Thron eigen war, wenig geeignet schienen, Stephans Werk, Christenthum und Cultur unter den Ungarn zu verbreiten und zu befestigen, in seinem Geiste fortzusetzen und zu vollenden. Dennoch vermochte ihn sein Rechtsgefühl, dem Arpaden Vazul, den er zu Neutra gefangen halten ließ, die Nachfolge zuwenden zu wollen. Des Königs Wille wäre auch erfüllt worden, wenn nicht seine Schwester Gisela in der Begier, ihren eigenen Sohn Peter auf den Thron zu heben, Boten nach Neutra gesandt hätte, welche jene des Königs überholten und dem unglücklichen Vazul die Augen ausstachen. Da jetzt aus Furcht die drei anderen Fürsten aus Arpads Stamme, Andreas, Leventa und Bela, nach Polen flohen, blieb dem siechen König kaum etwas Anderes übrig, als seinen nächsten Verwandten von weiblicher Seite, Peter, den Vornehmen des Reiches zum Nachfolger zu empfehlen, die den Prinzen auch als solchen anerkannten. Aus dieser Uebergehung der Arpaden im Mannsstamme entsprang für Ungarn ein blutiger und vieljähriger Thronstreit.

Am Himmelfahrtstage des Jahres 1038 starb der große, apostelgleiche Fürst, König Stephan der Heilige, und sein Neffe Peter

*) König Heinrich, der in Abwesenheit seines Vaters den Befehl führte, soll sich, wenn nicht eigenmächtig in Friedensunterhandlungen eingelassen, doch eigenmächtig den Befehl zum Rückzug des deutschen Heeres von der Raab gegeben haben. Jedenfalls kam es zu keiner Hauptschlacht, und es scheint nach ungarischen Schriftstellern, daß es weniger die Deutschen, als vielmehr die Ungarn selbst gewesen sind, welche die Gegend bis an die Raab verheerten. Ist es übrigens richtig, daß außer dem aus der Verheerung entsprungenen Mangel an Lebensmitteln, auch alle Gewässer ausgetreten waren, so war der Befehl des römischen Königes Heinrich zum Rückzuge ein wohl motivirter.

beſtieg den Thron, ohne von irgend einer Seite auch nur auf den geringſten Widerſtand zu ſtoßen. Aber nach drei Jahren erreichte der Haß, den die Ungarn gegen den Herrſcher aus fremdem Geblüte nährten, durch die Unklugheit, womit derſelbe Deutſche und Italiener vorzugsweiſe begünſtigte, eine ſolche Höhe, daß ſie ſich empörten und den Schwager Stephans des Heiligen, Samuel, obſchon dieſer nicht aus dem königlichen Stamme der Arpaden war, auf den Thron erhoben. Samuel befleckte ſeine Thronbeſteigung durch Grauſamkeit, Peter dagegen floh zu ſeinem Schwager Adalbert von Oeſterreich. Kaiſer Heinrich III., von allen dieſen Vorfällen durch den Markgrafen unterrichtet, kam 1041 ſelbſt nach Wien, um die Lage der Dinge genauer kennen zu lernen, und beſchloß den Krieg gegen Samuel *).

Da Samuel die Unabwendbarkeit eines Kampfes mit dem römiſch-deutſchen Kaiſer erkannte, wartete er den Angriff nicht ab, ſondern rückte in zwei Abtheilungen in Oeſterreich ein, ſandte eine dritte gegen Kärnthen. Markgraf Adalbert und ſein Sohn Leopold ſchlugen die Abtheilung, die am linken Donauufer vorgerückt war, was auch den Rückzug jener, mit welcher Samuel ſelbſt am rechten Ufer bis Tuln vorgedrungen, veranlaßt zu haben ſcheint. Aber nun zog Kaiſer Heinrich III. ſelbſt mit dem Reichsheere heran, eroberte im Jahre 1042 Haimburg und Presburg, und rückte ſiegreich bis an die Raab vor. Die ſchlechte Jahreszeit machte es unmöglich, daß das deutſche Heer in den ungeſunden Niederungen länger weilte.

*) Als Grund dieſes Beſchluſſes wird von den Schriftſtellern die Bitte des Markgrafen Adalbert, ſeinem Schwager beizuſtehen, angeführt. Ich glaube jedoch, daß dieſe Bitte nur eine Verſtärkung der übrigen Gründe war, welche Heinrich III. bewogen, Samuel zu bekriegen, denn an ſich war der vertriebene Peter ſeines Schutzes wenig würdig, weil er ſich während ſeiner kurzen Regierung gegen Kaiſer und Reich feindlich bewieſen hatte. Ein Hauptgrund ſcheint darin gelegen zu haben, daß Heinrich III, der ein Mann von umfaſſendem Geiſte war, ſich als wahren Kaiſer, das iſt als oberſten Herrn der chriſtlichen Welt betrachtete, und als ſolcher dem Vertreiben eines gekrönten Königs nicht gleichgültig zuſehen konnte, vielmehr ſein höchſtes Richteramt geltend machen und über den Thronſtreit entſcheiden wollte. Dann aber mochte ihn auch die Thatſache beſtimmen, daß das deutſche Reich gegen Oſten noch keineswegs jene Grenzen, die ihm Karl der Große gegeben, wieder errungen hatte, und da die Gelegenheit günſtig ſchien, ſie zu erſtreiten, dürfte der gewaltige Kaiſer Heinrich III. es für ſeine Pflicht gehalten haben, den Verſuch zu machen.

Im folgenden Jahre *) wurde der Krieg erneuert, abermals drangen die Deutschen vor bis an die Raab, doch kam es in diesem Feldzuge so wenig als in dem vorigen zu einer Hauptschlacht, vielmehr führten die schon früher angeknüpften Unterhandlungen zum Frieden. Kaiser Heinrich III. gewährte denselben gegen Anerkennung seiner Oberhoheit, gegen Freilassung aller in Samuels Gewalt befindlichen deutschen Gefangenen, gegen Abtretung endlich des Landes zwischen dem Kahlengebirge und der Leitha. Der abgetretene Bezirk wurde mit der Markgrafschaft Oesterreich vereinigt **), noch jetzt bildet die Leitha die Grenze zwischen dem Erzherzogthume und dem Königreiche, und es ist der so erworbene Landstrich derjenige, in welchem das kaiserliche Wien, an das sich so große Geschicke knüpfen, seine zahllosen Thürme, gleich eben so vielen immerwährenden Gebeten von Stein, zum Himmel emporhebt. Welchen Dank schulden nicht die Wiener dem großen Kaiser Heinrich III. und dem tapferen Markgrafen Adalbert! Seit acht Jahrhunderten ist die Leitha Grenzstrom, und seit eben so lange möchte das Kahlengebirge Grenzscheide geblieben sein, hätte nicht jener gewaltige Herrscher sein höchstes Richteramt in dem ungarischen Thronstreite mit solcher Kraft geltend gemacht.

Die große, immer siegreiche Tapferkeit, mit welcher Adalbert und sein Sohn Leopold in den ungarischen Kriegen gestritten hatten, erwarb jenem den schon erwähnten Beinamen ***), diesem den des „tapferen Ritters." Hoch standen beide Fürsten in wohlverdienter

*) 1043.

**) Zwar kommt in einigen Urkunden des Jahres 1044 ein Markgraf Siegfried in der Gegend zwischen der Fischa und Leitha vor: allein entweder war dieser Siegfried, den man für einen Grafen von Pleyen hält, nur während der Abwesenheit Adalberts mit dem Kaiser im Kriege der Verwalter des gedachten Landstriches; oder Heinrich III. sah die Ungerechtigkeit ein, den von Adalbert und seinem Sohne Leopold noch vor seiner Ankunft mit dem Heere im Jahre 1042 ersiegten Bezirk ihnen vorzuenthalten. Diese Ungerechtigkeit wäre zugleich eine Unklugheit gewesen, weil die Macht eines Markgrafen, dessen Land nur vom Kahlengebirge bis zur Leitha reichte, zu gering gewesen sein würde, auch nur dem nie ganz aufhörenden Grenzkriege mit Nachdruck zu begegnen. Es bedurfte hier einer starken Schutzwehr, welche nur durch die Vereinigung des von Samuel abgetretenen Bezirkes mit dem übrigen Oesterreich erzielt werden konnte.

***) Victoriosus, der „Sieghafft", wie es in alten Büchern heißt.

Gunſt bei dem Kaiſer Heinrich III., ſo hoch, daß dieſer der Erblichkeit der Reichslehen *) nicht günſtige Herrſcher noch bei Lebzeiten Adalberts ſeinen tapferen Sohn Leopold mit der Markgrafſchaft Oeſterreich auf dem Hoftage zu Ingelheim belehnte. Leider ſtarb der hoffnungsvolle Fürſt an eben dieſem Orte, am 9. December 1043, nicht älter als einundzwanzig Jahre. Der Erzbiſchof Poppo von Trier, Bruder des Markgrafen Adalbert, veranlaßte, daß die irdiſchen Ueberreſte ſeines Neffen in dieſer Stadt beigeſetzt wurden.

Samuel hatte ſich durch ſeine Grauſamkeit die Herzen vieler ungariſchen Großen abwendig gemacht, und laute Klagen erſchollen gegen ihn am Throne des großen Kaiſers Heinrich. Ueberdies hatte Samuel mehrere Bedingungen des Friedens nicht erfüllt, insbeſondere die räuberiſchen Einfälle in Oeſterreich nicht eingeſtellt, endlich ſtets entſchiedene Vorliebe für das Heidenthum gezeigt. Das bewog den Kaiſer zu einer abermaligen Heerfahrt nach Ungarn, an deſſen Grenzen er im Juni 1044 erſchien, und über Oedenburg nach der Raab vorrückte. Am rechten Ufer dieſes Fluſſes hatte König Samuel mit ſeiner Heeresmacht Stellung genommen; Kaiſer Heinrich und Markgraf Adalbert bewerkſtelligten im Angeſichte des Feindes den Uebergang, und am 5. Juli des gedachten Jahres kam es zur entſcheidenden Schlacht. Lange ſchwankte der Sieg, denn die Ungarn hatten das Uebergewicht an Zahl, bis er ſich endlich für die Deutſchen erklärte **). Samuel entfloh nach der Theiß, Kaiſer Heinrich dagegen führte des heiligen Stephan Neffen Peter nach Stuhlweißenburg, wo derſelbe zum zweiten Male gekrönt wurde, zugleich aber Ungarn von dem deutſchen Könige zu Lehen nahm und in deſſen Hände den Eid der Treue ablegte. Heinrich trug ſeinem gekrönten Vaſallen auf, deutſches Recht und deutſche Einrichtungen in

*) Kaiſer Konrad II. hatte die geringeren Lehen für erblich erklärt. Der Grundſatz der Erblichkeit einer Art von Lehen war daher vorhanden, und es iſt mithin kein Wunder, daß auch die Beſitzer der großen Reichslehen ſie als erblich zu betrachten anfingen.

**) Verſchwiegen darf nicht werden, daß der Bannfluch der Kirche über Alle ausgeſprochen war, welche bei der Partei Samuels verharren würden, und daß deßhalb einige dem Chriſtenthum eifrig ergebene ungariſche Große während der Schlacht mit den Ihrigen zum Kaiſer, oder vielmehr zu dem vertriebenen Könige Peter übergingen, deſſen Banner im kaiſerlichen Heere wehte.

Ungarn einzuführen, und trat den Rückweg an. Einige Truppen indessen ließ er seinem Schützlinge zurück, welche den gestürzten Samuel auf der Flucht einholten und schimpflichem Tode überantworteten *).

Wie sehr Kaiser Heinrich III. mit den wichtigen Diensten, welche Markgraf Adalbert ihm in dem ungarischen Kriege geleistet, zufrieden gewesen sein muß, davon ist der Beweis, daß er ihm nach dessen Beendigung ausgedehnte königliche Güter in Oesterreich zu Eigen gab.

Die Zurückführung Peters auf den Thron durch die Gewalt deutscher Waffen, und die Abhängigkeit, in die er sich gegen den Kaiser begeben, brannten in den stolzen Herzen der Ungarn, die vor kaum einem Jahrhunderte der Schrecken jenes selben Volkes waren, dessen Haupt jetzt Oberherrschaftsrechte über sie erlangt hatte, wie Feuerwunden. Sie gedachten der aus dem Lande geflüchteten Fürsten aus Arpads Mannsstamme, von denen Andreas und Leventa im Dienste des Großfürsten von Rußland sich ausgezeichnet, Bela dagegen eine gleich ruhmvolle Laufbahn in Polen begonnen. Von einigen Großen eingeladen, zögerten Andreas und Leventa, in Ungarn zu erscheinen, bis sie genauere Nachrichten eingezogen hatten, und inzwischen wüthete Peter, der Kenntniß von den Umtrieben wider ihn erhalten, mit schonungsloser Grausamkeit gegen diejenigen, die seine Feinde waren oder die er dafür hielt. Das beschleunigte seinen Fall, und so urplötzlich brach und so gewaltig der Aufstand aus, daß Peter sich genöthigt sah, abermals zu seinem Schwager, dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich zu fliehen **). Doch diesmal erreichte er die sichere Freistätte nicht; von seinen Feinden bei Oedenburg eingeholt, vertheidigte sich Peter mit großer Tapferkeit, wurde aber endlich überwältigt, und sowol des Augenlichtes als auch für die ganze Dauer seines Lebens der Freiheit beraubt ***).

---

*) Anderen Nachrichten zufolge wäre Samuel von seinen eigenen Anhängern ermordet worden, und diese hätten sein abgeschlagenes Haupt dem Könige Peter gebracht, um bei ihm Gnade zu finden.

**) A. D. 1046.

***) Nach Einigen wurde er binnen Jahresfrist ermordet, nach Anderen lebte er noch lange.

Inzwiſchen waren die Arpaden Andreas und Leventa zu Peſth eingetroffen, wo ſogleich eine fürchterliche Erhebung der Heiden gegen das Chriſtenthum begann, welche jener nicht hindern konnte, dieſer nicht hindern wollte. Vielmehr unterſtützte Leventa, obſchon er ſeinem Bruder Andreas alle Rechte auf den Thron abgetreten hatte, die dem Heidenthume anhangenden Großen, als ſie erklärten, ihm gegen Peter, deſſen Schickſal man noch nicht kannte, nicht beizuſtehen, außer er geſtatte ihnen, zu den Gebräuchen der Väter zurückzukehren. Eine wüthende Verfolgung der chriſtlichen Religion raſte in den Bezirken, wo die Anhänger der alten Götter die Oberhand hatten, Biſchöfe *) und Prieſter wurden ermordet, viele Kirchen von Grund aus zerſtört.

Dennoch beſaß Andreas Feſtigkeit genug, ſich nicht von der Volkswuth zur förmlichen Abſchaffung des chriſtlichen Glaubens in Ungarn hinreißen zu laſſen, was ganz Europa gegen dieſes Land erbittert, und einen allgemeinen Kreuzzug wider daſſelbe veranlaßt haben müßte. Aber erſt nach Leventas Tode wagte Andreas im Jahre 1047 ſich zum Könige ſalben und krönen zu laſſen, und bei Todesſtrafe zu gebieten, daß Jedermann das Heidenthum verlaſſe und ſich wider zum Chriſtenthume bekehre. In der That wurde die chriſtliche Religion aufrecht erhalten, ein Beweis, daß die Mehrzahl der Nation ihr aufrichtig zugethan geweſen ſein muß.

Nahe berührte die in Ungarn vor ſich gegangene Thronveränderung den Markgrafen Adalbert von Oeſterreich, der wegen ſeiner Verſchwägerung mit dem geſtürzten Könige den an ſeine Stelle getretenen Andreas als ſeinen unverſöhnlichen Feind betrachten mochte. Und des Kaiſers Heinrich III. Stolz mußte ſich empören, als er vernahm, wie an dem Fürſten, den er ſelbſt eingeſetzt hatte und als ſeinen Vaſallen zu ſchützen verpflichtet war, gefrevelt worden. Heinrich war noch in Italien, wo er ſich hatte zum Kaiſer krönen laſſen **), beſchäftigt mit Schlichtung mancher ſchwierigen

*) Graf Johann Mailáth in ſeiner Geſchichte von Ungarn I. 61 führt die Biſchöfe, welche von den Anhängern des Heidenthums getödtet wurden, namentlich auf.

**) Im Jahre 1046 am Weihnachtsfeſte. Zwar war es in jenen Jahrhunderten Sitte, daß die deutſchen Könige ſich nicht eher Kaiſer ſchrieben, als bis ſie von den Päpſten dazu gekrönt worden: indeſſen mag man immerhin Kaiſer

Angelegenheit, wodurch Andreas Zeit gewann. Den Kaiser einzuschlummern schickte der schlaue Arpade Gesandte an denselben, entschuldigte sich wegen der Uebernahme der Krone durch ihm angethanen Zwang, bestrafte die Frevler an dem König Peter und an der christlichen Religion, erbot sich sogar zur Zahlung eines Tributes und zur fortwährenden Abhängigkeit von dem deutschen Reiche *). Der Kaiser durchschaute Zweck und Trüglichkeit solcher Anerbietungen, und rüstete sich, sobald er wieder Deutschlands Boden betreten hatte, um so mehr zum Kriege gegen den König Andreas, als dieser inzwischen räuberische Einfälle in die Markgrafschaft Oesterreich entweder nicht gehindert oder gar befohlen hatte.

Wie sehr aber auch Heinrich III. danach dürstete, sein in Ungarn verletztes Ansehen **) dort sofort durch Entfaltung seiner Macht wieder herzustellen, wurde er doch durch die Empörung des Herzogs Gottfried von Niederlothringen, eines weithin gefürchteten Kriegshelden, daran gehindert. Deßwegen verlor aber der Kaiser, obschon Andreas durch fortgesetzte Gesandtschaften ihn einzuschlummern suchte, die ungarischen Verhältnisse nicht aus den Augen, vielleicht um so weniger, als er erfahren haben mochte, daß König Andreas sich veranlaßt gesehen, seinem Bruder Bela den dritten Theil des Landes abzutreten ***). Jedwede hierauf etwa gebaute

---

seit Otto dem Großen alle deutschen Herrscher nennen, sie mögen (so lange dies üblich war) dazu in Rom gekrönt worden sein, oder nicht.

*) Da Andreas wohl wußte, daß er hauptsächlich deßwegen auf den Thron berufen worden, weil die Ungarn Peter als den Vasallen des deutschen Königes bitter haßten, kann es ihm unmöglich mit seinem Anerbieten Ernst gewesen sein.

**) Ein nicht geringer Grad von Verstärkung des Unwillens Heinrichs lag wol noch darin, daß er eine friedliche Fahrt nach Ungarn im Jahre 1045 unternommen hatte, um seinen Vasallen Peter auf dem Throne zu befestigen. Es gedenken dieser Fahrt sowol das Chronicon Monasterii Mellicensis, als das Chronicon Salisburgense, als das Chronicon Caustro-Neoburgense ziemlich mit denselben Worten, sagend: „Petrus Rex Heinricum Regem in Pentecosten magno cum apparatu suscepit.“

***) Es wird von mehreren Schriftstellern behauptet, Andreas habe in Rücksicht auf die von dem Kaiser drohende Gefahr seinen Bruder Bela aus Polen zurückberufen, und ihm den dritten Theil des Reiches versprochen. Ich glaube an diese Berufung nicht, Bela wird ganz von selbst gekommen sein, und seinen Antheil am Reiche seiner Vorfahren gefodert haben. Diesen gab ihm denn, wahrschein-

Hoffnung war eitel, denn zur Abwehr des gemeinſamen Feindes verband innige Eintracht die Brüder. Vielmehr ſcheint eben dieſe Einigkeit den Stolz des Andreas erhöht zu haben, er ſagte ſich von aller Abhängigkeit vom deutſchen Reiche los, und mit verdoppelter Wuth begannen die Feindſeligkeiten an den Grenzen Oeſterreichs. Es war nothwendig zu deren Schutz einen Hauptwaffenplatz zu bauen, Markgraf Adalbert erſah dazu mit Heinrichs III. Genehmigung oder auf deſſen Befehl das zerſtörte Haimburg *), und der Kaiſer ſandte zu beſſerem Schirm der Grenze wie des Baues Truppen unter dem Herzoge Konrad von Baiern und unter dem Biſchofe Gebhard von Regensburg. Andreas erkannte die Gefahr eines großen Waffenplatzes dicht an Ungarns Grenze, und ſuchte den Bau zu hindern, indem er das denſelben deckende Heer angreifen ließ. Zwar wurden alle Angriffe, die indeß nur Allarmirungen, um ein Wort der neueren Kriegskunſt zu gebrauchen, geweſen zu ſein ſcheinen, ſiegreich zurückgeſchlagen: da aber Andreas einerſeits jede Schlacht vermied, andererſeits die den Bau deckenden Truppen ſich nicht zu weit entfernen durften, konnten die Ungarn das Land zwiſchen der Leitha und dem Kahlengebirge verheeren, wurden aber ſchließlich von den ſich gegen ſie ſammelnden Streitkräften zurückgeworfen.

Im Jahre 1051 endlich erſchien Kaiſer Heinrich III. mit Heeresmacht an Ungarns Grenzen, ſeine Oberhoheit über dieſes Reich wieder herzuſtellen und die Verletzung der deutſchen Landmarken zu rächen. Der Feldzug ſollte ein entſcheidender werden, und war ſo entworfen, daß der Kaiſer mit der Hauptmacht am rechten, die Böhmen und die polniſchen Hülfstruppen am linken Donauufer vordringen, und auf dem Strome ſelbſt eine Flotte abwärts fahren ſollte, ſowol um die Verbindung zu erhalten, als um Lebensmittel mitzuführen. Allein die Ungarn nahmen zu dem barbariſch heldenmüthigen Mittel Zuflucht, daß ſie ihr eigenes Land verheerten, und da zugleich die Flüſſe austraten, ſah der Kaiſer ſich gehindert, am

---

lich um Polenkrieg (Bela war Eidam des Beherrſchers der Polen, Mieceslav) und Bürgerkrieg zu vermeiden, Andreas. Freiwillig tritt man ſicherlich nicht, auch nicht an einen Bruder, den dritten Theil eines Reiches wie Ungarn ab.

*) Vergleiche S. 96.

rechten Donauufer vorzurücken, und mußte seinen Plan abändern. Umsonst waren am linken Ufer die Böhmen, Polen und einige deutsche Heerestheile bis in die Nähe von Gran vorgerückt.

In Folge des neuen Planes brach der Kaiser mit der Hauptmacht aus Steyermark in Ungarn ein, umging die Quellen der Raab und Rabnitz, und rückte so vor, daß ihm jene Flüsse zur Linken, der Plattensee zur Rechten blieben *). Nirgends zeigte sich der Feind, allenthalben aber war die Gegend verwüstet und leer von Einwohnern, Lebensmittel weit und breit nicht zu finden. Dennoch drang der Kaiser immer weiter in der Richtung nach Ofen vor, denn er hoffte zuversichtlich an der Donau auf die Flotte zu stoßen, welche der Bischof Gebhard von Regensburg befehligte. Eitel aber war diese Hoffnung. Bischof Gebhard hatte Raab erreicht, und von da einen Boten an den Kaiser gesendet, weitere Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Die Ungarn fingen den Boten auf, und einer ihrer Bischöfe verfaßte in des Kaisers Namen den Befehl, Gebhard möge umkehren, denn er selbst sei durch äußerst dringende Angelegenheiten genöthigt worden, nach Deutschland zurückzuziehen. Ein in Ungarn angesiedelter Deutscher ließ sich willig finden, das geschmiedete Schreiben zu überbringen, und die List gelang so vollkommen, daß Bischof Gebhard seine Schiffe verbrannte und mit der Mannschaft eilig den Rückzug antrat.

Inzwischen hatte der Kaiser die Gegend von Totis erreicht, und hier zeigten sich plötzlich von allen Seiten die Ungarn, nach Art der Scythen kämpfend. Auf ihren raschen Pferden umschwärmten sie das Heer, prallten jetzt an, sprengten jetzt zurück, hielten nicht Stand zur gedrängten Feldschlacht. Unaufhörlich den Anfällen der leichtbewaffneten, windesschnellen ungarischen Reiterschaaren ausgesetzt, ohne Lebensmittel, durch das Murren seiner Krieger gepeinigt, und ohne Nachricht von der Flotte, entschloß sich der Kaiser zum Rückzuge. Als er an die Rabnitz gelangte, zeigte sich, daß die Ungarn am jenseitigen Ufer furchtbare Verschanzungen angelegt hatten. Der Weg war versperrt; vor dem Heere Fluß und Schanzen, hinter demselben an Zahl immer wachsende Feindesschaaren, schien es sammt dem Kaiser verloren. Aber der unbezwing-

*) Mailáth, I. 64, verglichen mit der Chronik des Hermannus Contractus.

liche Muth der Deutschen rettete, erkämpfte den Uebergang, erstürmte die Schanzen, machte so, wenn auch mit großen Opfern die Bahn frei.

Da nach dem Rückzuge des kaiserlichen, arg geschmolzenen Heeres die Markgrafschaft Oesterreich ohne hinreichende Wehr gegen die zahlreichen Reiterschaaren der Ungarn war, schloß Adalbert mit dem Könige Andreas einen Stillstand *), was jedoch bei des Markgrafen Stellung zu dem gewaltigen Kaiser Heinrich III. ganz gewiß nicht ohne dessen Einwilligung geschehen konnte. Im folgenden Jahre 1052 zog dieser Herrscher abermals gegen Ungarn und belagerte Presburg. Die hartnäckige Gegenwehr der Besatzung, so wie der Umstand, daß kühne Schwimmer des Nachts die kaiserlichen Schiffe anbohrten, so daß sie sanken, bewogen Heinrich die Belagerung aufzuheben, nachdem dieselbe über acht Wochen gedauert. Damals hatte Papst Leo IX. **) sich nach Deutschland erhoben, ihn persönlich um Hülfe gegen die Normannen zu bitten, welche nach ihrer Festsetzung in Unteritalien ihre gierigen starken Arme nach immer neuen Besitzungen mit Hintansetzung der Rechte Anderer ausstreckten. Das geistliche Oberhaupt der Christenheit suchte den Frieden zwischen Deutschland und Ungarn zu vermitteln, lange vergebens, weil, wie die Schriftsteller einer Partei behaupten, König Andreas zu unnachgiebig gewesen, oder weil, wie jene der anderen sagen, der stolze Kaiser Heinrich seine Forderungen zu hoch gespannt habe. Erst im Jahre 1053 scheint der Friede wirklich auf das ernste Andringen des Papstes ***) zu Stande gekommen zu sein, und Andreas durch mancherlei Versprechungen den Kaiser besänftigt zu

---

*) Der verdienstvolle Schels bedient sich in seiner „Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates" IV. 186 des Ausdruckes „Separatfriedens." Ich halte diesen Ausdruck für zu umfassend, wenngleich das Chronicon Monasterii Mellicensis (und die Klosterneuburger Chronik daraus abschreibend) ad annum 1051 sagt: „Andreas Rex et Albertus Marchio Austriae pacificantur."

**) Früher Bischof Bruno von Toul, ein Verwandter des Kaisers Heinrich, der ihn 1048 zum Papst erhoben hatte.

***) Der Anwesenheit des Papstes Leo IX. in Ungarn erwähnt das Chronicon Monasterii Admontensis ad annum 1053 mit den Worten: „Heinricus Imperator Pannoniam intravit cum exercitu habens secum Leonem Papam." Das Chronicon Monast. Mellic. dagegen, welches um hundert Jahre früher begonnen wurde als die Admonter Chronik, weiß nichts davon.

haben, welcher damals oder kurz nachher in die künftige Vermählung seiner 1047 gebornen Tochter Judith mit Salomo, dem Thronerben von Ungarn, willigte.

Ein wirklicher Krieg zwischen dem deutschen Reiche und dem Königreiche Ungarn scheint während der noch übrigen Lebensdauer des Kaisers Heinrich III. und des Markgrafen Adalbert von Oesterreich nicht geführt worden zu sein. Zwar möchte dagegen streiten, daß Herzog Konrad von Baiern, welchen Heinrich mit Beirath einiger Fürsten abgesetzt hatte, nach Ungarn flüchtete, und mit ungarischem Beistande in Kärnthen einbrach. Allein der Zusammenhang zwischen dieser feindseligen Handlung und dem Willen des Königs Andreas ist nicht nachgewiesen, ja weit eher anzunehmen: daß dieser König, gespannt wie er mit seinem Bruder Bela war, die Deutschen neuerdings herauszufodern sich scheute, aber nur nicht hindern konnte, daß nach Krieg und Beute lüsterne ungarische Edle sich mit dem vertriebenen Konrad verbanden.

Am 26. Mai 1056 starb Markgraf Adalbert der Siegreiche nach achtunddreißigjähriger Regierung. Seine irdischen Ueberreste, so wie die seiner Gemahlin, der Tochter der Schwester des heiligen Stephan und des Dogen Urseolo von Venedig, wurden in der Kirche zu Mölk *) beigesetzt. Fünf Monate später **) folgte seinem treuen Feldherrn und Waffengefährten in die Gruft der große Kaiser Heinrich der Dritte, viel zu frühe für seinen unmündigen Sohn, wie für die Wohlfahrt des Reiches, welches des Ansehens, der Willenskraft und der Geistesklarheit des Vaters bedurft hätte, um in dem Kampfe, den die kirchliche Macht bald gegen die kaiserliche begann, nicht zu unterliegen.

Ernst der Tapfere.

Dem Markgrafen Adalbert dem Siegreichen folgte in der Verwaltung der Markgrafschaft Oesterreich sein zweiter Sohn, Ernst, gleichfalls ein Mann voll Mark und Kraft, der sich in den Kriegen

*) Markgraf Adalbert hatte die Kirche in Mölk mit einer Partikel des heiligen Kreuzes begabt, die noch jetzt die Ehrfurcht der Gläubigen in Anspruch nimmt, und woran sich viele Wunderlegenden knüpfen.

**) 5. October 1056.

gegen Ungarn hohen Ruhm erworben. Zwei Jahre nach dem Antritte seiner Regierung hatte der Markgraf die Freude, die Kaiserin Agnes mit ihrem Sohne Heinrich IV., für den sie, weil er unmündig, die Regierung führte, und mit ihrer dem Erbprinzen Salomo von Ungarn verlobten Tochter in Oesterreich zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Markgrafen Ernst das erste jener berühmten Hausprivilegien ertheilt *), welche für die frühere Geschichte von Oesterreich von so großer Wichtigkeit sind. Ernst wird darin des heiligen römischen Reiches „vorderster und getreuester" Fürst genannt, und ihm und seinen Nachfolgern das Recht, sich das Schwert der Gerechtigkeit und die Fahne vor dem Reiche und der ganzen Welt vortragen zu lassen **), zugleich auch die Schirmvoztei über alle in der Markgrafschaft gelegenen Besitzungen der Hochstifter Salzburg und Passau gegeben. Man pflegt dieses Privilegium das „erste Heinricianum" zu nennen ***).

Abermals gährte es in Ungarn. Andreas hatte seinen Sohn Salomo zu Stuhlweißenburg krönen lassen †), worüber des Königs Bruder Bela, der sich auf die Nachfolge Rechnung gemacht, so sehr ergrimmte, daß er sich empörte und eine Polenschaar zu Hülfe rief. An der Theiß kam es zur entscheidenden Schlacht ††), Bela siegte, und Andreas, der vom Pferde stürzte, wurde von den Hufen seiner fliehenden Reiterschaaren zertreten. Der junge Salomo, die heilige Krone und der königliche Schatz waren zu Mölk bei dem Markgrafen Ernst in Sicherheit.

Nach dem Siege Belas regte sich in Ungarn abermals das Heidenthum, dessen Anhänger bei Gelegenheit der Krönung zu Stuhlweißenburg das Volk aufwiegelten, und von dem Könige begehrten, daß die christliche Religion ausgerottet, ihre Kirchen zer-

*) 4. October 1058 zu Durrenbuch.

**) Dadurch wurden die Markgrafen von Oesterreich den Herzogen gleichgestellt.

***) Einen anderen Beweis, wie sehr die Kaiserin-Regentin den Markgrafen und sein Haus schätzte, erhielt er, indem seine Mutter, Adalberts Wittwe, die jedoch nicht lange mehr lebte, eine Schenkung von zwanzig königlichen Hufen in Oesterreich empfing.

†) A. D. 1058.

††) A. D. 1061.

stört, ihre Priester getödtet werden sollten. Bela verlangte einige Tage Bedenkzeit, berief mittlerweile von allen Seiten Krieger, überfiel die Anhänger des Heidenthumes, und that nun ihnen, wie sie den Christen hatten thun wollen. Alle Rädelsführer wurden hingerichtet, eine Zauberin dem Hungertode überantwortet, das Heidenthum allenthalben durch eiserne Strenge vertilgt.

Da Bela erwarten mußte, daß Kaiser Heinrich V. seinem Schwager Salomo zu Hülfe ziehen werde, beschloß er dem Angriffe zuvorzukommen, und brach in Oesterreich ein *), wahrscheinlich meinend, er werde die Auslieferung seines Gegners erzwingen können. Markgraf Ernst aber schlug ihn zurück, siegte auf ungarischer Erde, und eroberte Wieselburg mit Sturm.

Inmitten der großen Rüstungen, welche Bela jetzt betrieb, überraschte ihn der Tod. Sein Ende wird verschieden erzählt. Nach Einigen starb er in Folge eines Sturzes vom Pferde, Andere berichten, daß, als er in der königlichen Villa Dömös zu Gerichte saß, plötzlich unter ihm der Thron zusammenbrach, wodurch er tödtlich verwundet wurde.

Inzwischen hatte Heinrich IV., der seiner Mutter entrissen worden war, an deren Stelle der Erzbischof Hanno von Cölln die Regentschaft führte, ein Heer versammelt, sowol um die Verletzung der Reichsgrenze zu rächen, als um den König Salomo auf den Thron zurückzuführen. Diese Aussicht auf einen bevorstehenden Krieg mit Deutschland, vielleicht auch Besorgniß vor der Anhänglichkeit der Ungarn an den Sohn des Königs Andreas, scheint es gewesen zu sein, welche die drei Söhne Belas, Geisa, Ladislaus und Lambert bewog, keine Ansprüche auf den Thron zu machen, vielmehr Salomo durch Gesandte einladen zu lassen, er möge in das Reich zurückkehren und die Zügel der Herrschaft übernehmen. Heinrich IV. führte den König mit Heeresmacht nach Ungarn, Salomo wurde zu Stuhlweißenburg zum zweiten Male gekrönt, und die Vermählung mit des Kaisers Schwester Judith **) jetzt wirklich vollzogen. Salomo nahm das Königreich Ungarn von seinem

*) 1062.

**) Geboren 1047.

Schwager förmlich zu Lehen *). Jene zweite Krönung des Ungarnkönigs war nicht ſeine letzte. Bald nach ſeiner Rückkehr veruneinigte er ſich, wahrſcheinlich auf Anſtiften böſer Räthe, mit ſeinen Vettern, welche für ihr Leben fürchteten und nach Polen flohen. Von da kamen ſie mit einem Heere und forderten den dritten Theil des Königreiches, gleichwie ihn ihr Vater Bela zu Andreas' Lebzeiten beſeſſen. Salomo gab auf Andringen der Großen nach, und es erfolgte nun ſeine dritte Krönung und zwar durch die Hände ſeines Vetters Geiſa, den er zum Herzoge ernannt hatte. Mehrere Jahre hindurch herrſchte Eintracht zwiſchen dem Könige Salomo und den Söhnen Belas, und ſie führten zuſammen große Dinge aus.

Kaiſer Heinrich IV. hatte die Sachſen gegen ſich erbittert, weil er in ihrem freiheitsſtolzen Lande nicht nur die königlichen Burgen vervielfältigte, ſondern auch ihren Herzog Magnus gefangen hielt, und er hatte die Thüringer erzürnt, indem er ſie zwang, den Zehnten an den Erzbiſchof von Mainz zu entrichten. Die Sachſen erhoben ſich in Waffen und zwangen Heinrich zur Freilaſſung des Herzogs, zwangen ihn, die Harzburg zu übergeben und in die Zerſtörung ihrer Feſtungswerke zu willigen. Bisher hatten die Sachſen und Thüringer die öffentliche Meinung eines ſehr großen Theiles des übrigen Deutſchlands für ſich gehabt, denn das Regiment, welches Heinrich IV. bisher geführt, war keineswegs löblich geweſen. Als ſie aber ſich nicht begnügten, die Feſtungswerke der Harzburg zu ſchleifen, wie ihnen durch Vertrag geſtattet worden, ſondern alle Gebäude in ihr zerſtörten, ſogar die Kirche nicht ſchonten, und die Leichen von Mitgliedern der kaiſerlichen Familie aus der geweihten Erde riſſen, da ſchlug die Meinung gegen ſie um, und es zürnten die übrigen Deutſchen ob des begangenen unerhörten Frevels. Bereitwillig ſagten jetzt die Fürſten dem Kaiſer ihre Hülfe zu, und im Anfange des Juni 1075 ſammelte ſich bei Hirſchfeld eines der ſchönſten Heere, welche Deutſchland je geſehen. Am 8. Juli kam es bei Hohenburg an der Unſtrutt zur entſcheidenden Schlacht, in wel-

*) Man weiß das aus einem Schreiben des Papſtes Gregor VII. an den König Salomo, worin er dieſem Fürſten zum Vorwurfe macht, daß er Ungarn von dem deutſchen Könige zu Lehen genommen, und verlangt, er ſolle es von der römiſchen Kirche zu Lehen nehmen.

cher nach langem Schwanken dem Kaiser zuletzt der Sieg blieb. Zur Erringung desselben hatte wesentlich der Markgraf Ernst von Oesterreich beigetragen. Der streitbare Held war aber dabei so schwer verwundet worden, daß er am Tage nach der Schlacht im Herrn verschied. Seine irdischen Ueberreste wurden nach Mölk gebracht und in der dortigen Stiftskirche, die er mit mehreren Heiligthümern bereichert hatte, beigesetzt.

Von Ernst besitzt man die erste Urkunde eines Markgrafen von Oesterreich. Sie enthält eine Schenkung Ernsts, seiner Gemahlin Swanhilde und seines Sohnes Leopold an das Stift Mölk. Die Urkunde ist zwar ohne Datum, aber ihre Echtheit kann nicht bezweifelt werden, und sie gewährt besonders darum ein hohes Interesse, weil sich unter den Zeugen die Namen der damals blühenden edlen Geschlechter Oesterreichs befinden *).

Leopold III. der Schöne.

(1075—1096).

Auf Ernst, den standhaften Freund des Kaisers Heinrich IV., folgte sein Sohn Leopold III. **), den die Zeitgenossen wegen seiner körperlichen Vorzüge ***) mit obigem Beinamen schmückten. Die Regierung dieses Markgrafen fiel in die Zeit des heftigsten Kampfes zwischen Papstmacht und Kaisergewalt, zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. Deutschland spaltete sich in zwei große Parteien, und bei der Ehrfurcht vor der Kirche und ihrem Oberhaupte, welche die Herzen der Menschen beseelte, ist es nicht zu verwundern, daß so mancher Fürst die Treue gegen das weltliche Oberhaupt des Reiches vergaß, wähnend, er diene dadurch dem höheren Herrn. Auch Markgraf Leopold der Schöne sah in diesem Streite nicht hell, wenigstens nicht mit eigenen Augen, sondern ließ sich von dem frommen, aber zugleich sehr thatkräftigen und ehrgeizigen Bischofe

*) Schramb hat in seiner Geschichte der Abtei Mölk, im Jahre 1702 zu Wien unter dem Titel „Chronicon Mellicense“ erschienen, p. 41 die Urkunde mitgetheilt.

**) Den früh verstorbenen Leopold (Siehe S. 98) als II. gerechnet.

***) Siehe das Chronic. Aust. Thomae Ebendorferi de Haselbach in Petz, II. 702.

Altmann von Paſſau völlig zu Gunſten des Papſtes ſtimmen. Oeffentlich erklärte ſich Leopold auf dem Landtage zu Tuln *) gegen Heinrich IV., vertrieb alle Anhänger des Kaiſers, überhäufte den Biſchof Altmann mit dem höchſten Lobe, und verhieß Allen, die dem apoſtoliſchen Stuhle und deſſen Legaten gehorſam ſein würden, den kräftigſten Waffenſchutz.

Dieſer Biſchof Altmann **) hatte überhaupt einen überaus großen Einfluß auf die Geſchicke Oeſterreichs, insbeſondere auch durch die Stiftung der berühmten Abteien Mölk und Göttweih ***), den uralten Hochſchulen für geiſtige Bildung und geiſtlichen Sinn, und eben dadurch von nachhaltiger Einwirkung auf die Gemüther der Menſchen. Biſchof Altmann war ein unverzagter Mann gleich ſeinem großen Meiſter Gregor VII., war wie dieſer ein abgeſagter Feind der Prieſterehe und Simonie, wie dieſer ein Vertheidiger des Grundſatzes der Oberherrlichkeit der kirchlichen Gewalt über die weltliche, wie dieſer voll unerſchütterlicher Standhaftigkeit und unerbittlicher Strenge. Von Letzterer kennt man ein Beiſpiel, welches vollkommen Aehnlichkeit mit dem Benehmen hat, das Papſt Gregor VII. gegen den Kaiſer Heinrich IV. zu Canoſſa ſich erlaubt. Der Biſchof hatte Kadolsdorf an die Abtei Göttweih geſchenkt, ein öſterreichiſcher Edler aber machte auf jene Ortſchaft kraft Erbrechtes Anſpruch, worauf Altmann ihn mit dem Bannfluche belegte. Bald zeigte ſich die Wirkung, alle Standesgenoſſen mieden den Ritter, alle Geiſtlichen flohen ihn, und ſo ſah er ſich zuletzt genöthigt, ſich vor dem Biſchofe zu demüthigen. Zu St. Pölten mußte er im Bußhemde, mit bloßen Füßen im tiefen Schnee ſtehend, lange harren, bis Altmann ihn auf Fürbitte anderer öſterreichiſcher Edlen wieder in die Kirchengemeinſchaft aufnahm †). Die Feindſchaft des

*) 1081.

**) Siehe über dieſen berühmten Kirchenfürſten die Vita Beati Altmanni Episcopi Pataviensis in Hieron. Petz Script. Rer. Austriac. Tom. I. p. 111 —135 und 138—163.

***) Jenes 1089, dieſes 1083. Es wurde die von Leopold dem Erlauchten geſtiftete Kirche zu Mölk nunmehr dem Orden des heiligen Benedict übergeben. Altmann von Paſſau ſtiftete ferner die Klöſter Garſten, St. Pölten, St. Flavian, St. Nicola.

†) Petz Script. Rer. Aust. Tom. II. p. 126.

Bischofs gegen den Kaiser war, weil sie in einem Grundsatze wurzelte, unvertilgbar, außer Heinrich IV. hätte sich herbeigelassen, eben diesem Grundsatze aufrichtig zu huldigen. Altmann war daher geschäftig, ihm überall entgegen zu treten und Feinde zu erwecken, was mit Leopold dem Schönen nur zu gut gelang, denn schon im Jahre 1078 hatte sich dieser verleiten lassen gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen, die er jedoch niederlegte und sich unterwarf, sobald Heinrich IV. verwüstend in Oesterreich einbrach *).

Als nicht lange nachher der Markgraf, wie oben erzählt, dem Kaiser öffentlich zu Tuln absagte und zur Partei des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg übertrat, da setzte auch der schwergekränkte Monarch jede Schonung des Sohnes seines treuesten Freundes aus den Augen, erklärte ihn der Markgrafschaft für verlustig, und verlieh sie dem Herzoge Wratislaw II. von Böhmen, der sich mit seinem Sohne Borziwoy als einen eben so tapferen als unerschütterlichen Anhänger Heinrichs IV. bewiesen hatte. Wratislaw brach mit seinen Brüdern, dem Markgrafen Konrad von Mähren und dem Bischofe Gebhard von Regensburg ein, und am 12. Mai 1082 kam es bei Mailberg zur entscheidenden Schlacht. Sie war den Oesterreichern überaus verderblich, eine große Menge derselben blieb auf dem Wahlplatze, Markgraf Leopold III. mußte fliehen **), mußte sich mit Behauptung der festen Plätze begnügen. So war in Folge der nicht nur die Interessen, sondern auch die Gewissen der Menschen verwirrenden Zeitverhältnisse die Markgrafschaft Oesterreich nahe daran, ein Anhängsel von Böhmen zu werden.

Das wurde durch den Ahnherrn der Chuenringe, der Liechtensteine und vieler anderen der edelsten theils noch blühenden, theils im Mannsstamme ausgestorbenen Geschlechter ***) Oesterreichs, den berühmten Azzo von Gobbatsburg, Leopolds des Schönen mächtigen Feldherrn, zum Glücke verhindert. Derselbe schlug im Jahre 1083 die Böhmen zwischen Hern und Eggenburg, und zwang sie, sich

*) 1079.

**) Chronic. Claustro-Neob. ad annum 1082.

***) Namentlich die Pottendorff, die Starkenberg, die Kray, die Hackenberg, die Kappellen, die Feldsperg, die Puechberg, die Weitra, die Sonnenberg u. a. m.

aus Oesterreich zurückzuziehen *). Damals war im Bunde mit dem Markgrafen Leopold König Ladislaus von Ungarn, und es scheint, daß ein rechtzeitiger Einfall desselben in Mähren viel zum Rückzuge Wratislavs beigetragen habe, welcher letztere übrigens zum Lohne seiner Treue von dem Kaiser Heinrich IV. die königliche Würde erhielt.

Am 12. October 1096 starb Markgraf Leopold III. der Schöne, der von Einigen auch der Reiche, von Anderen der Fromme genannt wurde. Letzteren Beinamen mochte ihm seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl verschafft haben, und wenn er den des Reichen wirklich verdiente, so wäre dies ein Beweis, daß er trotz der schweren Kriege, in die er wegen seiner Treulosigkeit gegen den Kaiser verwickelt worden, Gelegenheit gefunden habe, Schätze zu sammeln. Da übrigens in Folge des Kampfes zwischen Papst und Kaiser die Bande des Gehorsams und der Abhängigkeit der Reichsfürsten sich auflockerten und ihre Macht zunahm, ist dies aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei dem Markgrafen Leopold III. von Oesterreich der Fall gewesen. Ihm war im Tode der Bischof Altmann von Passau vorangegangen, welcher im Jahre 1091 zu Zeiselmauer in Oesterreich starb und in der Abtei Göttweih beigesetzt ward. Leopold der Schöne war der letzte der Markgrafen, welche in Mölk bestattet wurden.

Daß Leopold der Schöne einen Bruder gehabt, welcher Albrecht der Leichtfertige hieß, und daß die beiden Brüder einer des anderen Gemahlin schmälich verführt hätten, ist eine längst in ihrem ganzen Ungrunde aufgedeckte Fabel **).

Leopold IV. der Heilige.

Als Leopolds des Schönen gleichnamiger Sohn den Markgrafenstuhl bestieg, hatte bereits jene große Bewegung, jene kriegerische Völkerwanderung begonnen, die sich aus dem Abend nach den Mor-

*) Tabulae Claustro-Neoburgenses in Petz I. p. 1012. Azzo's Enkel ist der Gründer des Stiftes Zwettel in Oesterreich unter der Enns. Siehe das Fragmentum Historicum de Fundatoribus Monasterii Zwettlensis, in Petz I 523, 524.

**) Siehe in Petz Tom. I. p. CX. die Dissertatio VI.

gen wälzte, dort das gelobte Land und das heilige Jerusalem der Gewalt der Ungläubigen zu entreißen. Die Kunde der Eroberung der Stadt, wo der Erlöser seine Lehre durch schmerzvollen Tod am Kreuzesstamme besiegelte, hatte den Feuereifer des Abendlandes neuerdings angefacht, und es nahmen in Deutschland das Kreuz der Bischof Thiemo von Salzburg, der alte Herzog Welf IV. von Baiern, der Abt des steyrischen Klosters Admont, viele andere Große geistlichen wie weltlichen Standes und unzähliges Volk. Des vierten Leopolds Mutter und des dritten Wittwe, die Markgräfin Ida von Oesterreich schloß sich in der heiligen Begier, an den Stätten zu beten, wo der Heiland der Welt gewandelt und gelitten, dem Zuge gleichfalls an. Aber es erging diesem Kreuzheere, an welches sich viele französische Große und Ritter angeschlossen hatten, überaus schlimm. Die Pilger litten Mangel an Lebensmitteln, sie wurden in den Einöden Kleinasiens von brennendem Durste gefoltert, und als sie endlich voll Hoffnung den Ufern des Halys zueilten, verwehrte ihnen ein mächtiges Heer der Ungläubigen den Zugang. Ein panischer Schrecken bemächtigte sich der Kreuzfahrer, die sich zur Flucht wandten, aber von ihren windesschnellen Feinden ereilt und niedergehauen wurden *). Auch die Markgräfin Ida von Oesterreich erlag dem traurigen Geschicke des Kreuzheeres, man weiß jedoch nicht mit Zuverlässigkeit, ob sie an jenem Tage der Noth den Tod fand, oder in ferne Gefangenschaft hinweggeführt wurde **).

In den unseligen Zwiespalt, der damals Staat und Kirche trennte, weil diese jenen unterjochen, oder wenigstens durch ihn Zwecke, die dem weltlichen Arme mißfielen, erreichen wollte, wurde auch Leopold IV. hineingerissen. Hang zur Frömmigkeit, Furcht vor der Macht der Kirche zu binden und zu lösen, und die Jugendeindrücke, die er durch die Beredsamkeit des Bischofs Altmann empfangen, machten den Markgrafen ganz besonders geeignet, ein Streiter für den Papst zu werden. Dennoch wankte er nicht sofort in der Treue für den Kaiser Heinrich IV., gegen welchen Pa-

*) A. D. 1101.

**) Die Sage, welche die bereits ziemlich betagte Mutter des vierten Leopold in ihrer Gefangenschaft zur Gattin eines muselmännischen Fürsten macht, welchem sie den berühmten Attabegen Zenki geboren haben soll, ist längst als eines der vielen Mährchen leichtgläubiger Chronikenschreiber erkannt worden.

schalks II. den Bannfluch erneuert hatte. Ja als der alte Kaiser am Dreikönigtage 1104 auf dem Hoftage zu Mainz durch den Bischof Eginhard von Würzburg verkünden ließ, er wolle die Regierung seinem Sohne dem römischen Könige Heinrich V. abtreten und einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande unternehmen, gehörte insbesondere Markgraf Leopold IV. zu den Fürsten, die sich über einen so frommen Entschluß, der endlich eine Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser in Aussicht stellte, auf das Innigste freuten. Er kehrte Alles vor, um an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen, und ließ sich zu dem Zwecke von dem Bischofe Ulrich von Passau zu Mölk feierlich das Schwert umgürten *).

Inzwischen traf der alte Kaiser keine Anstalten, den so feierlich verkündeten Vorsatz auszuführen, und bald war derselbe nicht mehr ausführbar, denn neue Unruhen brachen in Sachsen aus, die einen überaus bedenklichen Charakter annahmen. Auf dem Zuge dahin verließ nämlich der römische König Heinrich V. seinen greisen Vater zu Fritzlar, ging zu den Mißvergnügten nach Baiern, und hörte auf keine Bitten der Erzbischöfe von Cölln und Trier und des Herzogs Friedrich von Schwaben, die ihm nachgesendet wurden, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Vielmehr gab er auf alle ihre Vorstellungen die kalte auf unwiderruflichen Entschluß deutende Antwort: „Er dürfe mit Einem, der mit dem Bannfluche der Kirche belegt sei, keine Gemeinschaft unterhalten.“ Aus Baiern ging Heinrich V. zu den Sachsen, gewann sie für sich, und fand vorzüglich in solchen Bischöfen Stütze, welche früher den Gegenpäpsten angehangen, bisher zur Partei des Kaisers gehört hatten, jetzt aber sich danach sehnten, die Verzeihung des rechtmäßigen Oberhauptes der Kirche zu erlangen.

Es kam zum offenen Kriege zwischen Vater und Sohn, in welchem jener anfangs eine solche Raschheit der Bewegung entwickelte, wie sie ihm nur immer in seinen schönsten Tagen eigen gewesen. Endlich schien es zur entscheidenden Schlacht in diesem unnatürlichen Kriege kommen zu wollen, denn es trennte nur noch das kleine Flüßchen Regen die beiderseitigen Heere. Zu den Fürsten, welche dem alten Kaiser zugezogen waren, gehörten der österreichische Leopold

*) November 1104.

und der böhmische Borziwoy *), deren beider und ihrer Verwandten und Schwäger Macht den Haupttheil der Streitkräfte Heinrichs IV. gebildet zu haben scheint, insbesondere nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Schwaben. Aber Einflüsterung und Verrath wurden thätiger als je, nach den kirchlichen Ansichten der Zeit galt Heinrich V. als rechtmäßiger Monarch, dem langen Streite schien durch die Anerkennung des Sohnes ein Ende gemacht werden zu können, und so entschlossen sich der Markgraf Leopold von Oesterreich und Herzog Borziwoy von Böhmen, die Partei des alten Kaisers zu verlassen und sich für den Sohn zu erklären **). Einsam ward es im Lager Heinrichs IV., der sich zur Flucht gezwungen sah, wollte er nicht des Sohnes Gefangener werden, doch selbst diese letzte Schmach wurde dem greisen Fürsten nicht völlig erspart.

Es wird erzählt, der Lohn für den Abfall vom Vater zum Sohne sei dem Markgrafen Leopold IV. in der Hand der schönen Wittwe des Herzogs von Schwaben, Agnes, der Tochter Heinrichs IV. und Schwester Heinrichs V. gezeigt, und er dadurch erst vermocht worden, den alten Kaiser zu verlassen ***). Das ist jedoch nicht streng historisch erwiesen, und man darf sich daher immerhin dem Glauben hingeben, daß es kein so rein persönlicher Beweggrund war, der den Fürsten bewog, den von der Kirche anerkannten Herrscher jenem vorzuziehen, der mit ihrem Bannfluche belastet war. Jedenfalls aber vollzog Leopold IV. mit Agnes, der Wittwe des ersten Hohenstaufischen Herzogs von Schwaben, die Vermählung am 1. Mai 1106 zu Mölk mit ungewohnter Pracht. Durch ihre erste Vermählung war Agnes Ahnfrau des Kaiserhauses der Hohenstaufen,

*) Dieser Herzog war ein Schwager Leopolds des Heiligen, denn er war mit dessen Schwester Gerberg vermählt. Von den übrigen Schwestern des Markgrafen Leopolds IV. hatten zu Gatten: Ida den Markgrafen Luitold von Mähren; Elisabeth den Markgrafen Ottokar von Steyer; Euphemie den Raugrafen Konrad; Sophie zuerst Herzog Heinrich von Kärnthen, dann den Grafen Siegmund von Burghausen; Richarda endlich den Grafen von Stefaning.

**) A. D. 1105.

***) Das sagt das alte Chronicon Monasterii Mellicensis ad annum 1106 (Petz Script. Rer. Austr. I. 227) mit den dürren Worten: „Leopoldo sororem suam Agneten promittens, ut patrem relinqueret.“ Die übrigen alten Chroniken schweigen von diesem Beweggrunde.

durch die zweite wurde sie die Stammmutter aller nachfolgenden Fürsten aus dem Hause Babenberg.

Nicht lange nach vollzogenem Beilager erhob sich Leopold nach seiner neuen Hofburg, die er am äußersten Ende des Kahlengebirges, auf dem noch jetzt nach ihm genannten Berge erbaut, jedenfalls erweitert und verschönert hatte. Nicht leicht dürften auf Erden viele schönere Puncte zu finden sein, und nicht leicht war einer besser gelegen, die Donau zu beherrschen und die reiche Landschaft, die sich zu beiden Seiten des Stromes bis weithin an die ungarische Grenze ausdehnt, zu beschirmen. Insbesondere war für Wien die Gründung der neuen Residenz wichtig, denn unter ihrem Schutze blühte die alte Römerstadt neu auf und faßte in ihre Ringmauern bald selbst die Hofburg der Fürsten von Oesterreich.

Die vierzigjährige Regierung des vierten Leopold war wesentlich eine friedliche, und nur selten mußte der Markgraf die Waffen ergreifen, hauptsächlich gegen die Ungarn. Der kräftige König Colomann *), ein eben so tapferer als kluger, auch ein milder Fürst, sobald ihn nicht eiserne Nothwendigkeit zu furchtbarer Strenge zwang, lag in altem Hader mit Almus, seinem Bruder, der schon 1106 entflohen war, aber kaum zurückgekehrt und mit dem Könige versöhnt, es zum zweiten Male that. Almus gewann den Kaiser Heinrich V. für sich, welcher dem Könige von Ungarn zürnte, weil derselbe einige wichtige Häfen an der Dalmatischen Küste, die einst zum Reiche der Karolinger gehört hatten, weggenommen. Auch war Colomann in Deutschland überhaupt übel berufen, wegen der Hindernisse, die er den Kreuzfahrern in den Weg gelegt, und wegen der Strenge und Hinterlist, die er gegen sie geübt, Beides freilich erst dann, nachdem die zuchtlosen Schaaren ihn auf das Aeußerste erbittert hatten. Kaiser Heinrich V. zog im Herbste 1108 durch Oesterreich, und der Markgraf Leopold IV. verstärkte, wie es seine Pflicht gebot, das Reichsheer. Presburg wurde vergeblich belagert, und auch die Streifzüge, welche bis an die Waag unternommen wurden, hatten keinen Erfolg; hinter allen Flüssen waren die Ungarn verschanzt; und so sicher wußte sich Colomann durch die Natur des Landes und die Tapferkeit der Vertheidiger, daß er einen Ab-

*) Kalmany.

lenkungsangriff gegen Mähren unternahm und dadurch den Herzog Swatopluk von Böhmen nöthigte, sich von dem Reichsheere zu trennen. Der Kriegszug der Deutschen war in jeder Beziehung verfehlt, außer es möchte Kaiser Heinrich V. die Versöhnung Colomanns mit Almus, welche erfolgte, für genügenden Ersatz des aufgewendeten Blutes und Geldes angesehen haben *).

Colomanns zu rasch nach Laune handelnder Sohn und Nachfolger, König Stephan II., ließ um das Jahr 1115 einen Einbruch in die österreichischen Grenzen unternehmen, vielleicht in dem stolzen Traume, das Land zwischen dem Kahlengebirge und der Leitha von Deutschland abzureißen und dem Königreiche Ungarn wieder einzuverleiben **). Markgraf Leopold IV., zwar friedliebend, aber sonst so furchtlos und so tapfer wie nur irgend einer seiner kraftvollen und kriegsgeübten Vorfahren, begnügte sich anfangs, die Einbrüche in die Lieblingsgegend seines Landes zurückzuweisen, brach aber, als die Grenzverletzung Jahr für Jahr erneuert wurde, endlich in Ungarn selbst zürnend ein und verheerte die Gegend bis Eisenburg, ja zerstörte sogar nach einigen Nachrichten diese starke Veste. Darauf herrschte Ruhe zwischen der Mark und dem Königreiche ***), und es ließ Leopold IV. zum Schutze seines Landes mehrere feste Schlösser anlegen.

Sonst erwähnt die Geschichte nur zwei Fälle, in denen Markgraf Leopold IV. in Fehden verwickelt wurde. Beidemal geschah es,

---

*) Fünf Jahre später (1113) ließ Colomann, aus welchen Gründen ist nicht genau bekannt, doch wahrscheinlich wegen der Gewißheit oder wenigstens hohen Wahrscheinlichkeit einer ausgebreiteten und gefährlichen Verschwörung Almus und dessen Sohn Bela verhaften, des Augenlichtes berauben und in ein Kloster sperren. Colomann starb nicht lange nachher, und ihm folgte sein vierzehnjähriger Sohn Stephan II. auf dem ungarischen Throne.

**) Bloße Vermuthung natürlich, indeß findet man in den alten Nachrichten jedenfalls nicht die geringste Spur, daß Markgraf Leopold der Heilige dem Ungarnkönige Veranlassung zu so unerwarteten Feindseligkeiten gegeben. Ganz auf ähnliche Weise wie gegen Oesterreich verfuhr Stephan übrigens auch gegen Steyermark und gegen Mähren.

***) Das alte Chronicon Monast. Mell. setzt den Anfang dieser Einbrüche in Oesterreich in das Jahr 1112, offenbar zu früh, da es zugleich dieselben dem Könige Stephan II. Schuld giebt, der in dem nurgedachten Jahre den Thron noch nicht bestiegen hatte.

um Bischöfe zu unterstützen. Der Ortenburger Engelbert, Herzog in Kärnthen, sah scheel darüber, daß die Bischöfe von Gurk und Sekau, unter den Erzsprengel Salzburg gehörend, in seinen Ländern immer reicher, an Macht immer größer wurden. Eine Fehde brach aus zwischen dem Herzoge und dem Bischofe Hildebold von Gurk, welcher genöthigt wurde, sich in das feste Friesach zu werfen, dessen Oberherr der Erzbischof von Salzburg war. Von Engelbert hart belagert, wendete sich der Bischof von Gurk an Leopold IV., welcher Reisige sandte, die unvermuthet über das Lager der Kärnthner herfielen, es erstürmten und Friesach entsetzten *).

Der zweite Fall, dessen die Geschichtschreiber erwähnen, war, daß Leopold IV. dem neugewählten Bischofe Heinrich von Regensburg, dessen Wahl Herzog Heinrich von Baiern nicht gelten lassen wollte, Hülfe an Truppen sandte **). Es kam zu keinem Haupttreffen, da Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den Frieden vermittelte.

Im Jahre 1125 starb Kaiser Heinrich V., der gleich seinem von ihm entthronten Vater in Streit mit der römischen Kirche gerathen war, der den Papst Paschalis II. sogar gefangen nahm, dem aber das nichts half, sondern der vielmehr durch geistliche Obmacht zuletzt sich zu dem Concordate von Worms ***) gezwungen sah. Die Papstmacht, und es saß zu eben der Zeit auf des heiligen Petrus Stuhle Calixt II., trug in dem langen Investiturstreite einen vollständigen Sieg davon, denn es leistete der Kaiser zu Worms auf die Investitur der Bischöfe durch Ring und Stab Verzicht, und genehmigte die freie Wahl derselben. Einige wenige Rechte blieben dem Kaiser vorbehalten, doch auch von diesen gingen manche bald

---

*) Diese Fehde wird in das Jahr 1131 gesetzt, welches (laut Chron. Salisburg. ad eundem annum) auch das Todesjahr des Bischofs Hildebold gewesen ist. Leopold scheint eben sowol aus Frömmigkeit, als wegen seiner Verhältnisse zu dem Erzstifte Salzburg, dessen Schirmvogt durch Oesterreich er war, den Bischof von Gurk unterstützt zu haben.

**) Als Besitzer reicher Güter in Oesterreich, namentlich des uralten Pechlarns (Hormayrs öst. Plutarch, Band XIX. S. 88) war der Bischof von Regensburg Landsaß des Markgrafen Leopold, dieser daher zu seinem Schirme, wenn nicht verpflichtet auch außer Landes, so doch aufgefordert. Die Regensburger Fehde scheint in das Jahr 1132 oder 33 zu gehören.

***) A. D. 1122.

verloren, gleichwie der römische Hof die freie Wahl der Bischöfe in sein eigenes Ernennungsrecht zu verwandeln sich bestrebte, und über sie eine fast schrankenlose, um nicht zu sagen despotische Gewalt ausübte *).

Mit Kaiser Heinrich V. erlosch das Haus der fränkischen Kaiser, und es erfolgte jene berühmte Wahl bei Mainz im August des Jahres 1125, zu welcher von allen Seiten die Fürsten, Bischöfe und Grafen herbeiströmten, alle mit so starken Geleiten, daß die Zahl der zu beiden Ufern des Rheines je nach den Stämmen lagernden Menschenmenge zu 60,000 geschätzt wurde. Unter den vier Fürsten, die zur Wahl vorgeschlagen wurden, befand sich auch Leopold IV. von Oesterreich **). Kniend und mit Thränen in den Augen verbat sich der Markgraf die hohe Würde und gelobte, dem Fürsten, der gewählt werden würde, er sei wer immer, ein treugehorsamer Vasall lebenslang zu sein. Soviel gewiß Demuth und eine Frömmigkeit, welche weltliche Größe verschmähte, an dem Entschlusse, die Wahl nicht anzunehmen, Antheil gehabt haben, kann doch auch nicht in Abrede gestellt werden, daß derselbe von der Klugheit gerathen, ja von einer richtigen Abwägung des Standes der Verhältnisse dringend geboten wurde. Denn wenn auch die Hohenstaufen den Markgrafen Leopold, ihren Stiefvater, geschont haben möchten, was von dem stolzen und ungestümen Konrad, dem Herzoge und Pfalzgrafen in Franken, der eben in Palästina war, nach seiner Rückkehr kaum mit Sicherheit zu erwarten gewesen wäre: so würde Herzog Lothar von Sachsen aus dem Hause Supplingenburg, der mit dem Welfen Herzog Heinrich den Schwarzen von Baiern enge verbündet war, sich wahrscheinlich gegen den Mark-

*) Insbesondere konnte es zum Ansehen der Bischöfe nicht beitragen, mußte dasselbe im Gegentheile vermindern, daß die Päpste so viele Klöster, Abteien und Propsteien von der Gerichtsbarkeit des Sprengelbischofs eximirten und sie einzig und allein dem römischen Stuhle unterwarfen. Vom Markgrafen Leopold IV. weiß man, daß er den Papst bewog, die berühmte Benedictinerabtei Mölk der Gerichtsbarkeit des Bischofes von Passau [Vergl. die Anmerkung ***) S. 91] zu entnehmen. Jetzt sind in Oesterreich alle diese Exemtionen lediglich historische Erinnerungen.

**) Die übrigen drei waren Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Lothar von Sachsen, und Graf Karl von Flandern.

grafen, wenn derselbe gewählt worden wäre, erhoben haben. Lothar hatte, gleich Leopold und mit ähnlichen Ausdrücken die Wahl sich verbeten *): dennoch nahm er sie an, als sie ihn traf, woraus zu schließen, daß er, der gegen den Kaiser Heinrich V. so blutige Kriege geführt, keineswegs ruhig geblieben sein würde, wenn sie ihn nicht getroffen hätte. Jedenfalls mochte Leopold daher, wenn er den Deutschen Thron bestieg, Sturm, Krieg und Reichszerrüttung fürchten, und das war gewiß ein wichtiger Verstärkungsgrund seiner Abneigung, sich krönen zu lassen.

Daß Leopold IV. an dem Kampfe, welcher zwischen dem Kaiser Lothar und den Hohenstaufen entbrannte, irgend einen Antheil genommen habe, davon findet sich in den alten Quellen nichts verzeichnet. Es scheint, daß der Ueberrest seiner Regierung in tiefem Frieden verfloß, den der Markgraf benutzte, um den Flor des Landes zu heben. Doch alle näheren Angaben über das Wie? fehlen; aus der Zahl der hundertzwanzig österreichischen Edlen, welche Leopold an einem und demselben Tage bei Gelegenheit seiner Fahrt zur Mainzer Kaiserwahl zu Rittern schlug, kann man schließen, daß Reichthum in Oesterreich geherrscht haben müsse, denn nicht Wohlhabende würden den Glanz der Erscheinung des Markgrafen bei der Wahl nicht sonderlich zu erhöhen vermocht haben.

Zur Hebung des Ackerbaues in Oesterreich trugen ohne Zweifel die Klöster mächtig bei, die Leopold IV. stiftete, denn es ist eine bekannte Thatsache, daß die Ländereien der Geistlichkeit in jener frühen Zeit besser cultivirt waren als die der Laien, und gleichsam als Musterwirthschaften angesehen werden durften. In des Markgrafen Gemüth möchte aber weniger diese Rücksicht, als vielmehr seine Frömmigkeit Ursache gewesen sein, daß er so viele Klöster stiftete, so viele schon vorhandene reich begabte. Zu den Letzteren gehörten die Benedictinerabtei Mölk, und außerhalb der Markgrafschaft Leopolds Kremsmünster, St. Nicola bei Passau, St. Florian, und St. Peter in Salzburg **).

---

*) Daß das geschah, ersieht man aus des Anonymi Narratio de Electione Lotharii in Petz Script. Rer. Aust. Tom. I. p. 570.

**) St. Peter erhielt das reizende Dornbach bei Wien, in dessen Besitze das erwähnte Stift noch ist.

Leopold führte den Cistercienserorden in Oesterreich ein, und stiftete für denselben die so romantisch gelegene Abtei Heiligenkreuz. In Gemeinschaft mit dem Sohne des Markgrafen Haderich *) gründete er die Benedictinerabtei Kleinmariazell. Unter Leopolds Regierung und wahrscheinlich nicht ohne seine kräftige Mitwirkung entstanden auch die Stifter Seitenstetten und Herzogenburg.

Als seine Hauptstiftung aber mochte Leopold IV. das herrliche Klosterneuburg ansehen, das seiner Hofburg auf dem nach ihm benannten Berge so nahe lag. Nach alter Ueberlieferung war folgender Vorfall die Veranlassung dieser Stiftung. Bald nach seiner Vermählung mit der kaiserlichen Agnes stand Leopold mit ihr an einem der hohen, vorspringenden Bogenfenster der neuen Markgrafenburg. Der Wind riß den Schleier vom Haupte der Fürstin, und führte ihn weithin über das tiefe Thal und den dunklen Forst. Auf der Jagd dann fügte es sich, daß die Rüden an einer Stelle gewaltig bellten, und dadurch des Markgrafen Aufmerksamkeit rege machten. Da fand man auf einem Strauche den Schleier der Fürstin, unversehrt und schön, wie er ihr vom Haupte geführt worden. Leopold IV., der sich ohnehin mit dem Gedanken beschäftigt hatte, in der Nähe seiner Hofburg ein Stift zu bauen, beschloß, daß es an der Stelle geschehen solle, wo er den Schleier wieder gefunden. Das war der Ursprung von Klosterneuburg, welches anfangs weltlichen Chorherren **) eingeräumt wurde. Wenige Jahre später ließ Leopold das Stift vergrößern und den Bau der großen Kirche beginnen ***), weigerte sich jedoch, den Grundstein selbst zu legen, sagend, eine

*) Haderich wird für einen nachgebornen Sohn Leopolds des Schönen gehalten, und wäre sonach ein Bruder Leopolds des Heiligen gewesen. Ein anderer Verwandter dieses Fürsten, Markgraf Gottfried, saß zu Retz, und wird für einen jüngeren Bruder Leopolds des Schönen, mithin für einen Oheim Leopolds des Heiligen angesehen.

**) Canonici Saeculares.

***) 1114: „Hoc anno Dominicae Incarnationis," sagt das Chronicon Claustro-Neoburgense, „incepta est fundari Niwenburgensis Basilica. Marchio Liupoldus ejusdem loci fundator, u. s. w. Um das Kloster entstand bald ein Städtchen, so wie dies bei Mölk, Heiligenkreuz und anderen stets der Fall gewesen, ein Beweis, daß in jener Zeit die Stiftung von Klöstern eine Wohlthat für das Land war.

solche Handlung dürfe bei einem Gotteshause nur von Dienern des Altares vollzogen werden.

Im Jahre 1133 wurde Klosterneuburg aus einem Stifte weltlicher in ein Stift regulirter Chorherren des heiligen Augustin verwandelt, und im Jahre 1136 in Gegenwart der Bischöfe Konrad von Salzburg, Reimar von Passau und Roman von Gurk feierlich eingeweiht. Am 15. November desselben Jahres verschied Markgraf Leopold der Heilige im festen Glauben an den Erlöser *). Er wurde

---

*) Oesterreichische Geschichtschreiber wie Herchenhahn, Hormayr, Schneller, ja sogar, jedoch gelinder, der sonst so umsichtige Arneth sprechen von der bittern Reue, die den Markgrafen Leopold IV. lebenslang wegen seines Abfalles von Heinrich IV. gefoltert hätte. Von da an verfließt nach Hormayr „Leopolds ganzes Leben in einem schauerlichen Helldunkel," „hatte sein Gewissen den besten Nerv seiner Manneskraft zerschnitten," und dergleichen mehr. War es etwa nicht Kraft, wodurch Leopold die Ungarn so blutig zurückwies? ist es Schwäche oder Kraft, welche eine Kaiserkrone ablehnt? und kann man von jenem, dem eine geliebte Gemahlin neunzehn Kinder gebar, sagen, „der beste Nerv seiner Manneskraft wäre zerschnitten gewesen?" Schmerz über das Schicksal, das Heinrich V. seinem greisen Vater bereitete, und das Leopold nicht vorausgesehen haben mochte, wird er ohne Zweifel herbe und bitter empfunden haben. Aber an eine so geschilderte, lebenslange Folter der Reue läßt sich nicht glauben, wenn nicht streng historische Beweise beigebracht werden. Die Männer jener Zeit waren viel zu kraftvoll zur „Melancholie," und hatten auch viel zu viel zu thun, um sich ihr zu überlassen, wie denn Leopold IV. selbst sagte: „er habe Gott nicht sehr gefallen können, weil er mit weltlichen Geschäften so sehr überhäuft gewesen." Würde er jenes „bange Gewissen," das ihm Schneller andichtet, wirklich gehabt haben, so hätte er auch die Kraft besessen, sich zur Sühne von Agnes zu trennen und zu der Einsamkeit und den Bußübungen des Klosters seine Zuflucht zu nehmen. — Er blieb aber weitherrschender Markgraf und wurde Vater einer zahlreichen Familie. — Seinen Uebertritt von Heinrich IV. zu dessen Sohn muß man im Lichte der Zeit, wo er geschah, betrachten. Heinrich V. war römischer König und gekrönter deutscher König, sein Vater der Kaiser war von einem Afterpapste gekrönt und mit dem Bannfluche der Kirche belastet. Daraus entsprang in den Gemüthern der Menschen jener Zeit ein Pflichtenstreit, ein Zweifel, wem von den beiden Herrschern Treue gehalten werden müsse. Heinrich V. selbst war nur durch die Drohung der Geistlichkeit, daß er die Krone verlieren werde, zur Empörung oder vielmehr zum Kriege gegen seinen Vater bewogen worden. Da nun Markgraf Leopold fest an der Kirche hielt, kann es gar wohl sein, daß er für seine Pflicht ansah, von dem verfehmten Kaiser zu dem von der Kirche für den rechtmäßigen Herrscher betrachteten Sohne überzutreten. Ueber eine Handlung aber, die man als Pflicht ausübt, empfindet man, wie schmerzliche Folgen sie auch habe, nicht das, was in dem strengen Begriffe von Reue liegt. Freilich,

von dem Bischofe Reimar von Passau in Klosterneuburg bestattet, nachdem sein Leben einundsechzig, seine Regierung einundvierzig Jahre gewährt hatte. Daß Leopold IV. in seiner Markgrafschaft und auch nach Außen mit sehr wenigen Ausnahmen während einer so langen Regierung den Frieden zu bewahren gewußt hat, ist gewiß eines der höchsten Verdienste, das sich ein Fürst des zwölften Jahrhundertes zu erwerben vermochte. Krieg war damals überaus leicht zu führen, Friede ungemein schwer zu halten, und nur wenn Letzteres auf schimpfliche Weise geschehen wäre, könnte dem Markgrafen ein Vorwurf gemacht werden *). Solches war jedoch nicht der Fall, sondern als die Ungarn die Markgrafschaft beläſtigten, richtete er sich auf wie ein Löwe, schlug die eingedrungenen Schaaren siegreich zurück.

Die Mutter der Hohenstaufen und Babenberger, Agnes, überlebte ihren zweiten Gemahl, und starb erst 1157, in hohem Greisenalter. Sie hatte dem vierten Leopold, wie schon erwähnt, neunzehn Kinder geboren, von denen sechs Söhne und fünf Töchter den Vater überlebten. Unter den Söhnen sind besonders merkwürdig die beiden Regierungsnachfolger Leopold der Freigebige und Heinrich Jasomirgott, der berühmte Geschichtschreiber Bischof Otto von Freysingen, und Konrad, zuerst Bischof von Passau, dann Erzbischof von Salzburg, einer der standhaftesten, um nicht zu sagen hartnäckigsten Anhänger jener Päpste, die der große Hohenstaufe Friedrich Barbarossa als rechtmäßig anzuerkennen sich weigerte. Von den Töchtern wurde Bertha die Gemahlin des Burggrafen Heinrich von Regensburg, Agnes des polnischen Herzogs Wladislav, Gertrud des Herzogs Wladislav von Böhmen, den Kaiser Friedrich I. zum Könige krönte, Elisabeth des Landgrafen Hermann von Winzenburg, Ida des Markgrafen Wilhelm von Montferrat.

---

nimmt man das die Menschen des zwölften Jahrhundertes beherrschende Element der Kirche, und die Thatsache hinweg, daß Heinrich V. gekrönter deutscher König bereits war, dann erscheint der Abfall von dem alten Kaiser in einem gehässigen Lichte, aber jenes Element und jene Thatsache sind nun einmal aus dem beklagenswerthen Streite zwischen Vater und Sohn nicht fortzunehmen und hinwegzuleugnen.

*) Siehe Oesterreichischer Plutarch Band XIX. p. 84. Die Phrase „das Schwert zieht er nur gezwungen, zur Gegenwehr," enthält zwar an sich keinen Vorwurf, wol aber im Zusammenhange des Satzes, worin sie vorkömmt.

Würden die alten Chronikenſchreiber nicht gar ſo ſehr auf die nothdürftigſten Nachrichten ſich beſchränkt haben, ſo möchten ſie ohne Zweifel berichtet haben, von welcher allgemeinen Trauer das Land Oeſterreich ergriffen wurde, als es den Hintritt des Markgrafen Leopold, den es den Milden *) nannte, vernahm. Denn ein Fürſt, der im Andenken der Menſchen ſo fortlebte, daß nach zwei Jahrhunderten der Habsburger Rudolph IV., ein Mann von ſcharfem und hellem Geiſte, auf die Heiligſprechung des Babenberger Leopold IV. antragen konnte, muß nothwendig ſchon im Leben verehrt und geliebt geweſen ſein. Kaiſer Friedrich, des großen Maximilian Vater, erneuerte bei dem Papſte das Geſuch um die Canoniſation des Markgrafen, und ſo überzeugend waren die Beweiſe, welche hierzu erfordert und beigebracht wurden **), daß die Heiligſprechung im Januar 1484 durch den Papſt Innocenz VIII. wirklich erfolgte. Im Jahre 1506 erſt wurden die irdiſchen Ueberreſte des Markgrafen aus der Gruft zu Kloſterneuburg nach dem Altare überbracht, und es wohnte dieſer Feierlichkeit Kaiſer Maximilian I. in der Tracht eines Erzherzogs von Oeſterreich bei. Seitdem wird Markgraf Leopold der Heilige als erſter Schutzpatron dieſes Landes verehrt, und ſein Feſt alljährlich am 15. November als ein allgemeiner hoher Feiertag begangen.

Leopold V. der Freigebige.

Der älteſte Sohn des Markgrafen Leopold des Heiligen hieß Adalbert, und war ein verſuchter Kampfheld, der ſeine Tapferkeit

*) „Leopold, genannt der Milt" Tabulae Claustro-Neoburgenses.

**) In dem Summarium Canonizationis S. Leopoldi Marchionis Austriae werden unter der Aufſchrift: Miracula in processu inquisitionis generalis contenta, nicht weniger als 186 wunderthätige Heilungen aufgeführt, welche durch den Glauben an die Fürbitte Leopolds bei Gott bewirkt wurden, und es iſt dieſer Glaube ein Beweis, daß das Volk den verklärten Markgrafen als einen Heiligen verehrte, lange bevor der Papſt ausſprach, daß er dafür zu erachten ſei. Auch König Matthias Corvinus von Ungarn hatte die Heiligſprechung Leopolds gewünſcht, und deßhalb an den Papſt Paul II. geſchrieben, namentlich erklärend, ſie würde ihn eben ſo ſehr erfreuen, als wenn dieſelbe einen der Könige von Ungarn beträfe. Die übrigen Fürſten, Biſchöfe, Aebte, Grafen, Edle, Magiſtrate, Univerſitäten, welche die Heiligſprechung verlangten, findet man gleichfalls in dem Summ. Can. S. Leop. verzeichnet.

in den Kriegen seines Schwagers, des Königs Bela des Blinden *) von Ungarn vielfältig bewiesen hatte. Von seinem Vater war er zum Schirmvogte der neugestifteten Klöster ernannt worden, und die Nachfolge in der Markgrafschaft würde ihm nicht entgangen sein, hätte ihn nicht solches Siechthum an das Lager gefesselt, daß man seiner Auflösung entgegensah **). Sehr wahrscheinlich geschah es mit seiner Einwilligung, daß die verwittwete Markgräfin Agnes den Kaiser Lothar bat ***), ihren zweiten Sohn Leopold mit der Markgrafschaft zu belehnen, was auch erfolgte. Warum dieser Fürst den Namen des Freigebigen erhielt, weiß man nicht genau; gegen die Geistlichkeit wenigstens war sein Vater viel freigebiger.

Kaiser Lothar starb söhnelos am 3. December 1137, auf der Rückkehr von Italien in einer Bauerhütte unfern Hohenschwangau. Seine einzige Tochter Gertrud hatte Lothar mit dem Welfen Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern vermählt, und diesem mächtigen Fürsten auch das Herzogthum Sachsen verliehen, obschon es bis dahin in Deutschland unerhört gewesen †), daß ein Einziger zwei Herzogthümer verwalte. Da dem Herzoge auch die großen Mathildeschen Erbbesitzungen in Italien zugefallen waren, so konnte man ihn, obschon er nur Vasall, als den mächtigsten Fürsten in Deutschland nicht nur, sondern in ganz Europa betrachten. Ueberdies hatte Lothar seinem Tochtermanne die deutsche und römische

*) Adalbert war mit dessen Schwester Hedwig vermählt, jedoch blieb die Ehe kinderlos.

**) In der That folgte Adalbert seinem Vater nach einem Jahre schon in die Gruft, denn er starb am 9. November 1137.

***) Arneth S. 37. Schnellers Gründe (in seiner Staatengeschichte des Kaiserthumes Oesterreich III. 93) für eine völlig willkürliche Wahl des Kaisers Lothar unter den Söhnen Leopolds des Heiligen sind schon darum unhaltbar, weil diese Willkür darauf gestützt wird, daß der Kaiser auch den zweitgebornen Sohn Heinrich übergangen habe. Allein nicht Heinrich, sondern Leopold V. war der zweitgeborne Sohn. Die Brüder folgten nämlich der Geburt nach so: Adalbert, geboren 13. Februar 1101; Leopold, geboren 1. Januar 1108; Otto, geboren 1109, zur Zeit des Todes seines Vaters Abt zu Morimond in Frankreich; Heinrich Jasomirgott, geboren 2. April 1114, welcher sonach nicht, wie Schneller sagt, der zweitgeborne, sondern der viertgeborne Sohn Leopolds des Heiligen gewesen ist.

†) Wenigstens war das einzige Beispiel, welches Kaiser Otto II. gegeben, nicht wiederholt worden.

Kaiserkrone zugedacht, und war nur durch frühen Tod verhindert worden, ihn zum Nachfolger küren zu lassen. Würde der Herzog nicht, wie sein Beiname beweist, ein hochmüthiger Fürst gewesen sein, welcher geistliche wie weltliche Große beleidigte, so möchte ihm die Krone kaum entgangen sein; er hielt sich aber ihrer zu sicher, und so entschwand sie seinem Haupte in dem Augenblicke, als er sie schon auf demselben zu fühlen wähnte.

Da der Erzbischof Adalbert von Mainz, welcher als Erzkanzler durch Germanien das Recht die Wahl auszuschreiben besaß, gestorben war, glaubte die verwittwete Kaiserin Richenza die Befugniß zu haben, es zu thun, und setzte den Wahltag für den 2. Februar 1138 nach Quedlinburg fest. Alle Anhänger des welfischen Hauses würden sich hier eingefunden haben, und Heinrich der Stolze wäre von ihnen ohne allen Zweifel zum Könige gewählt worden, — wenn der Wahltag zu Stande gekommen sein möchte. Allein Markgraf Albrecht der Bär, welcher Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen machte, widersetzte sich dem Einzuge der Kaiserin Richenza in Quedlinburg mit gewaffneter Hand, und so konnte die Wahlhandlung nicht stattfinden.

Die Fürsten waren übereingekommen, daß zu Pfingsten 1138 die Wahl stattfinden solle. Aber die Hohenstaufen und ihre Anhänger besorgten, daß, wenn inzwischen ein den Welfen günstiger Prälat auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben würde, wenn ferner der mächtige Heinrich der Stolze mit allen ihm ergebenen Fürsten und Bischöfen auf dem Reichstage erschiene, die Wahl kaum anders als zu seinen Gunsten ausfallen könne. Erzbischof Albero von Trier berief daher eine Versammlung der Fürsten nach Coblenz; auf dieser fanden sich nur Freunde der Hohenstaufen ein, und wählten Konrad, den Herzog und Pfalzgrafen in Franken. An sich war diese Wahl, da sie mit Ausschluß so vieler Fürsten geschehen, nicht über gegründete Rechtseinwendungen erhaben. Das Alles aber wurde dadurch ausgeglichen, daß es der päpstliche Legat Cardinal Dietwein war, welcher Konrad zu Aachen krönte, und zugleich die förmliche Erklärung gab, Papst Innocenz II. sei für den Hohenstaufen. Das machte großen Eindruck in Deutschland, und die Bischöfe und Fürsten der Gegenpartei, jene den Zorn des Oberhauptes der Kirche scheuend, diese die colossale Macht der Welfen

fürchtend, wenn sie damit auch noch die Kaiserkrone vereinten, unterwarfen sich einer nach dem andern, und huldigten zu Pfingsten auf dem Hoftage zu Bamberg Konrad als ihrem rechtmäßigen Herrscher und Oberlehensherrn. Das that selbst die Kaiserin Richenza, und nur ihr Schwiegersohn, Herzog Heinrich der Stolze von Baiern und Sachsen, in dessen Besitz sich noch die Reichsinsignien befanden *), war ausgeblieben. Konrad setzte ihm eine neue Frist nach Regensburg auf den Tag Petri und Pauli, und es bequemte der Herzog sich jetzt zur Auslieferung der Kleinodien und zur Anerkennung seines Gegners als König, glaubend es würde dadurch jeder Vorwand weiterer Belästigung wegfallen. Allein der Hohenstaufe, fest entschlossen die Macht der Welfen zu mindern, beschied ihn nach Augsburg, und ließ ihn wissen, daß daselbst Alles, was zwischen ihnen noch streitig sei, erledigt werden solle.

Ein solches Verfahren weckte den Argwohn Heinrichs des Stolzen, er erschien nicht zu Augsburg, sondern kam bloß in die Nähe dieser Stadt mit einem großen bewaffneten Gefolge. Es wurden hierauf Unterhandlungen in den Gang gebracht, welche sich jedoch schon nach drei Tagen zerschlugen, da der Kaiser die Abtretung des Herzogthumes Sachsen verlangte, der Herzog aber sich auf die Verleihung Lothars berief. Diese Unnachgiebigkeit bewog Konrad, von Augsburg zu enteilen, um nicht etwa von seinem Gegner überfallen und gefangen genommen zu werden. Er ging nach Würzburg, hielt hier einen Fürstentag, erklärte Heinrich in die Acht, und entsetzte denselben schließlich zu Goslar 1138 des Herzogthumes Sachsen und später auch des Herzogthumes Baiern. Jenes verlieh Konrad dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bären, dieses 1139 dem Markgrafen Leopold V. von Oesterreich, seinem Halbbruder.

Obschon Baiern sich dem neuen Herzoge unterwarf, wurde derselbe doch des Besitzes dieses Landes nie recht froh. Heinrichs Bruder Welf, der die großen Allode am Lech besaß, erhob sich in Waffen und schlug Leopold am 13. August 1140, als er eben das Schloß Vallay belagerte. Jetzt zog Konrad seinem Stiefbruder zu Hülfe,

*) Herzog Heinrich der Stolze hatte dieselben in Empfang genommen, weil Kaiser Lothar auf seinem Gebiete gestorben war. Chron. Monast. Mellic. ad annum 1137.

und Welf wurde wiederholt geschlagen, insbesondere hart bei Weinsberg am 21. December desselben Jahres. Heinrich der Stolze ruhte damals schon über ein Jahr in der Gruft, und hatte einen minderjährigen Sohn, den nachmals so berühmten Heinrich den Löwen hinterlassen.

Mit Welf waren mehrere baierische Große verbündet, unter ihnen der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, welcher den Markgrafen und Herzog Leopold, als derselbe im Jahre 1141 in Regensburg zu Gerichte saß, gefangen zu nehmen gedachte. Nur die Schnelligkeit, womit die Seinigen zu den Waffen griffen, rettete den Fürsten; die Stadt wurde an mehreren Stellen angezündet, und bei der dadurch entstandenen Verwirrung konnte er sich durchschlagen. Darauf sammelte Leopold von allen Seiten Truppen, belagerte die Stadt, nöthigte sie zur Ergebung und zur Bezahlung eines schweren Strafgeldes, zog dann an den Lech und verheerte die Stammgüter des welfischen Hauses. Als Leopold von da nach Regensburg zurückkam, fühlte er sich krank, und sehnte sich heim in sein geliebtes Oesterreich. Doch war es dem Fürsten nicht mehr vergönnt das Land seiner Väter zu schauen, er starb auf dem Wege dahin zu Niederaltaich am 18. October 1141 in dem Alter von vierunddreißig Jahren, und wurde in der Gruft zu Heiligenkreuz beigesetzt. Seine Ehe mit Maria, der Tochter des Böhmenherzogs Sobieslav, war nicht mit Kindern gesegnet, und es reichte diese Fürstin später dem Herzoge Hermann von Kärnthen die Hand.

Heinrich II. Jasomirgott.

Leopold V. hatte seinen Bruder Heinrich, den man nach einem Spruche, welchen er häufig im Munde zu führen pflegte *), benannte, in der Markgrafschaft Oesterreich zum Nachfolger. Mit Baiern jedoch belehnte Konrad III. seinen Stiefbruder nicht sogleich, sondern erst nachdem sich derselbe 1142 zu Frankfurt mit der Wittwe Heinrichs des Stolzen vermählt, und der dreizehnjährige Heinrich der Löwe, welcher Herzog von Sachsen blieb, auf jenes Herzogthum Verzicht geleistet hatte. Aber der Oheim Heinrichs des Löwen,

*) Die ältere Schreibart hat nicht „Jasomirgott," sondern „Jochsamerzott." Tabul. Claustro Neoburg.

Welf, behauptete jetzt, es stehe ihm nach dieser Verzichtleistung ein eigenes Erbrecht auf Baiern zu, griff neuerdings zu den Waffen und führte einen verheerenden Einfall in dieses Land aus. Herzog Heinrich Jasomirgott blieb ihm aber durch die mächtige Hülfe des Kaisers fortwährend überlegen, und eroberte das für unüberwindlich gehaltene Schloß Dachau, so wie Freysingen, das bisher zur Partei der Welfen gehalten hatte. Ganz gestillt wurden die Unruhen in Baiern nie, insbesondere da Heinrichs Gattin Gertrud, die gewesene Wittwe des Stolzen, im Jahre 1141 starb, wodurch das Band riß, das eine Aussöhnung zwischen den Babenbergern und Welfen vielleicht doch noch zu Stande hätte bringen können.

Inzwischen waren in Ungarn neuerdings Thronstreitigkeiten entstanden, welche für die Markgrafschaft Oesterreich üble Folgen herbeiführten. König Colomann war in zweiter Ehe mit Predslava, der Tochter des Fürsten von Kiew, vermählt gewesen, hatte sie aber wegen Untreue verstoßen. Sie ging heim nach Rußland und gebar dort Boris, welcher später Ansprüche auf die Krone erhob, und dadurch in Ungarn, wo eine Partei ihn für den echten Sohn Colomanns hielt, viel Unheil anstiftete. Auf König Bela den Blinden war sein zwölfjähriger Sohn Geysa gefolgt, für den seine Mutter, die Königin Helena, die Regierung als Vormünderin führte. Dieser Umstand scheint Boris aufgemuntert zu haben, einen abermaligen Versuch zu machen, sich des Thrones zu bemächtigen, und er kam im Jahre 1145 nach Deutschland und bat Konrad III. um Hülfe, der mit Heinrich Jasomirgott eben gegen Welf und den Bischof Heinrich von Regensburg kriegte. König Geysa hatte Welf, den unermüdlichen Gegner des Herzogs und Markgrafen Heinrich, mit großen Geldsummen unterstützt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er solche auch dem steyrischen Markgrafen Ottokar gegeben, welcher verheerend in Oesterreich eingebrochen war. Heinrich Jasomirgott hatte daher guten Grund zur Feindschaft gegen den Ungarnkönig, und mag daher auch dem Kronprätendenten Boris bestimmtere Versprechungen gemacht haben, als der vorsichtige Konrad.

Jedenfalls vermochte Boris in Baiern und Oesterreich eine Schaar kriegs- und beutelustiger Gesellen zu werben, denen er einen gewissen Ratbod zum Anführer gab. In einer stürmischen Nacht wurde Presburg überfallen und eingenommen. König Geysa sammelte

schnell ein zahlreiches Heer, um diese Stadt wieder zu gewinnen. Die Belagerung dauerte längere Zeit, Unterhandlungen wurden eröffnet und die Deutschen, welche auf keinen Entsatz hoffen konnten, übergaben dem Könige Presburg gegen das Versprechen einer Zahlung von dreitausend Pfund Silber*) und kehrten in ihre Heimat zurück.

König Geysa, erbost über den ihm von den Deutschen zugefügten Schaden, für dessen Anstifter er den Herzog Heinrich Jasomirgott hielt**), beschloß, ihn seine Rache fühlen zu lassen, sammelte ein Heer von 70,000 Streitern, rückte von Wieselburg vor an die Leitha und verheerte das umliegende Land. Herzog Heinrich Jasomirgott stand mit seinen Kriegern an der Fischa und schickte Kundschafter aus, den Stand der Dinge bei dem Feinde zu erforschen. Am anderen Morgen***) wurde der sechzehnjährige Ungarnkönig in einer hölzernen, zu diesem Zwecke erbauten Kapelle feierlich mit dem Schwerte umgürtet, und ordnete sein Heer. Den Vortrab bildeten und die Flügel deckten Schwärme von Pfeilschützen; in der Mitte stand der Kern des Heeres, zwölftausend erlesene Reiter, unter des Königs Oheim Belus.

Rasch ging das Heer auf Geysas Befehl über die Leitha, unvermuthet den Oesterreichern und Baiern, deren Kundschafter die mächtige Bewegung entweder nicht zur rechten Zeit bemerkt oder nicht verstanden, jedenfalls dem Herzoge keine Nachricht gebracht hatten†). Während Heinrich Jasomirgott sie noch erwartete und einige Kriegshäupter zum Kampfe, andere zum Rückzuge in eine bessere Stellung riethen, erhob sich in der Ferne Rauch, erblickte man Feuer, und das Geschrei, die Ungarn hätten ihr Lager an-

*) „Accepto ab rege sub jurejurando promisso trium millium librarum in pondere", sagt Bischof Otto von Freysingen in De Gestis Friderici I., Lib. I. cap. 30.

**) „Ducem Noricum habens suspectum, hostem denunciat." Ibid. Und im Chron. Claustro-Neoburg. ad annum 1146 liest man geradezu: „Ministeriales Ducis Heinrici castrum Regis Ungariae, quod dicitur Bosonium, clanculo ceperunt."

***) 11. September 1146.

†) „Aut dolo aut pigritia tardabant", sagt Otto Frisingensis, Lib. I. cap. 32.

gezündet und zögen ab, erschollen in den Reihen der Oesterreicher, fand, leider! nur zu schnellen Glauben. Heinrich Jasomirgott, zwar ein überaus tapferer und kühner, aber ungeduldiger Fürst, wie ihn sein eigener Bruder, der berühmte Geschichtschreiber Bischof Otto von Freysingen, nennt *), vermochte seinen Ungestüm nicht länger zu zügeln, griff plötzlich zu den Waffen und stürzte wie ein grimmiger Löwe auf den Feind, aber leider nicht mit geschlossenen Schaaren, sondern mit ordnungslosen Haufen. Der ungarische Vortrab, aus Bogenschützen bestehend, wurde von den anstürmenden Deutschen geworfen und fast ganz aufgerieben. Dann rasseten sie gegen die Heerestheile unter des Königs und seines Oheims Befehlen an, von denen jedoch kein Mann Reihe und Glied verließ, sondern deren sämmtliche Mannschaft unbeweglich wie ein Wald stand **). Unverzagt drang Heinrich Jasomirgott vor, und schon hatte es den Anschein, als wollten die Ungarn den Rücken wenden, da lösten sich plötzlich die Flügelschaaren des Herzogs, die ihn wegen des dichtaufliegenden Staubes nicht erblickten und daher todt glaubten, zur Flucht auf und der Tag war verloren. Heinrich Jasomirgott selbst, von der erlesenen Schaar Belus', des Oheims des Ungarnkönigs, angegriffen, vermochte nicht länger Stand zu halten, mußte auf seine Rettung bedacht sein und fand sie in dem nahen Wien ***).

König Geysa II. verfolgte das geschlagene Heer nur bis an die Fischa und kehrte dann, nachdem er seine Macht gezeigt, in sein Reich zurück. An eine dauernde Eroberung mochte er nie gedacht haben, weil er sonst ganz Deutschland zum Feinde gehabt haben würde. Auch Heinrich Jasomirgott konnte nicht auf Rache sinnen, weil Kaiser Konrad einen Kreuzzug zu unternehmen ge-

---

*) „Manu fortis, mente audax, sed morae impatiens", Lib. I. cap. 32.

**) „Ex Regis legione nullo egrediente, sed tamquam in modum sylvae fixa immobiliter manente", drückt sich Otto von Freysingen aus.

***) „In vicinum oppidum Viennis", sagt Otto von Freysingen und vergißt nicht hinzuzusetzen, „quod olim a Romanis inhabitatum Favianis dicebatur". Lib. I. cap. 32. Ungarische Schriftsteller geben den Verlust der Deutschen zu 7000 an, was auf ein Heer von etwa 30,000 Mann zu schließen erlauben würde.

dachte, wozu der gute Wille des Königs von Ungarn, dessen Land durchzogen werden mußte, erfordert wurde *).

Die Nachricht von dem Verluste der den Christen so heiligen Stadt Edessa **) und des größeren Theiles der gleichnamigen Grafschaft an den gefürchteten Attabegen Zenki, den Beherrscher von Mosul und Aleppo, brachte in Europa einen tiefen Eindruck hervor, denn die Vormauer der lateinischen Fürstenthümer im Morgenlande war gefallen, und man erblickte im Geiste die Ungläubigen schon wieder im Besitze Jerusalems, der Stadt des Erlösers. Seit dem Anfange des Jahrhunderts war kein großer Kreuzzug mehr nach dem Morgenlande unternommen worden, denn theils schreckte die Erinnerung an den eben so schmählichen als schrecklichen Untergang der drei Kreuzheere im Jahre 1101, theils waren die drei Fürstenthümer Jerusalem, Antiochien und Edessa, besonders nach der Stiftung der geistlichen Ritterorden des heiligen Johannes des Almosengebers und vom Tempel, kraftvoll genug, nicht nur ihren unter sich uneinigen Feinden zu widerstehen, sondern ihnen auch Stadt um Stadt, und Veste um Veste abzunehmen. Jetzt aber

---

*) Der unglückliche Boris (unglücklich, wenn Colomanns Anschuldigung, er sei ein Bastard, ungegründet war) scheint von Konrad III. aufgegeben worden zu sein. Als König Ludwig VII. von Frankreich durch Ungarn nach dem Morgenlande zog, befand Boris sich in dessen Heer, floh aus Furcht vor Geysa II., obschon Ludwig das Ansinnen der Auslieferung mit Edelmuth zurückwies, nach Griechenland und fand in dem Kriege, welchen Kaiser Manuel gegen Geysa II. führte, nach einem vielbewegten Leben durch den Pfeil eines Cumanen den Tod.

**) Es ruhten in Edessa die irdischen Ueberreste des Apostel Thomas, und Thaddäus, der Jünger Jesu, hatte dort zuerst das Evangelium gepredigt. Ebendaselbst hatte zu Christi Zeit der fromme König Abgar regiert, der von den Wundern des Erlösers hörte und ein Schreiben an ihn erließ. — Edessa war im Jahre 1097 Balduin, dem Bruder Gottfrieds von Bouillon, unterthänig geworden und wurde im Jahre 1144 von Zenki erstürmt. Nach der Ermordung dieses furchtbaren Christenfeindes setzte sich Graf Joscelyn II. im September 1146 wieder in den Besitz von Edessa, aber schon am sechsten Tage danach erschien Zenki's Sohn Nureddin vor der Stadt, und da diese für eine längere Vertheidigung nicht vorbereitet war, schlug sich Joscelyn II. mit der Besatzung und einem Theile der Einwohner durch das Belagerungsheer unter furchtbarem Verluste. Nureddin aber ließ Edessa von Grund aus zerstören und den Rest der Einwohner der einst so blühenden Stadt in ferne Gefangenschaft fortschleppen.

wurde das ganze Abendland wieder aufgeschreckt und richtete trauernd die Blicke nach dem Morgenlande.

Papst Eugen III. verkündete einen allgemeinen Kreuzzug und wurde in Zustandebringung desselben hauptsächlich durch den heiligen Bernhard von Clairvaux, den einflußreichsten und zugleich auch einen der gelehrtesten und frömmsten Geistlichen seiner Zeit, auf das Wirksamste unterstützt. Nachdem dieser merkwürdige Mann auf dem Reichstage von Vezelay *) den König Ludwig VII. von Frankreich zur Annahme des Kreuzes bewogen hatte, durchreiste er das Königreich und predigte zu Gunsten der bedrängten Christen des Morgenlandes. Der Erfolg war glänzend und die in Frankreich aufflammende Begeisterung verbreitete sich auch über England und Deutschland.

Der heilige Bernhard kam noch im Jahre 1146 nach Deutschland, fand aber den Kaiser Konrad III., der die Zustände im Morgenlande aus eigener Anschauung kannte **), und der in Italien der immer weiter um sich greifenden Macht der Normannen Schranken setzen wollte, nicht geneigt ***), sich in ein so kostspieliges und zweifelhaftes Unternehmen, wie ein Kreuzzug es war, einzulassen. Wiewohl Bernhard darauf das südliche Deutschland durchzog †) und da dieselbe Begeisterung erregte wie in Frankreich, und obschon wunderbare Heilungen von ihm ausgingen, sodaß alles Volk ihn als einen Abgesandten Gottes verehrte, zeigte sich Kaiser Konrad auch auf dem Reichstage zu Speyer ††) dem Kreuzzuge noch eben so abhold, wie früher zu Frankfurt. Aber Bernhard war kein Mann, dessen Eifer leicht erkaltete. Während des Hochamtes, das er im Dome feierte, unterbrach er plötzlich wie durch göttliche Eingebung die heilige Handlung und richtete so glühende Worte an den Kaiser, schreckte ihn so sehr mit der Rechenschaft, die er einst am jüngsten Tage werde geben müssen, wenn er sein Herz länger

*) Ostern 1146.

**) Vergleiche S. 119.

***) Bei der ersten Zusammenkunft Bernhards mit Konrad zu Frankfurt am Main.

†) Insbesondere das Bisthum Constanz und den Elsaß.

††) December 1146.

dem Flehen der ganzen Christenheit verschließe, daß der große Hohenstaufe im tiefsten Innern erschüttert wurde und mit lauter Stimme mitten durch die Rede Bernhards rief, er möge ihm das Kreuz reichen. Seinem Beispiele folgte Friedrich von Schwaben, obschon dessen Vater todtkrank lag, und wenige Zeit später auch Welf, bisher des Kaisers und aller Hohenstaufen grimmiger Feind.

Während der heilige Bernhard den Rhein abwärts zog, um Ritter und Volk zum Kreuzzuge aufzuregen, hielt Kaiser Konrad III. zu Regensburg einen bairischen Landtag. Hier sprach der Abt Adam von Eberach mit kaum geringerer Begeisterung wie der heilige Bernhard zu Speyer und mit fast gleichem Erfolge. Es nahmen sofort das Kreuz der Herzog von Baiern und Markgraf von Oesterreich, Heinrich Jasomirgott, dessen Bruder Bischof Otto von Freysingen, die Bischöfe Heinrich von Regensburg und Reginbert von Passau, viele Aebte, Grafen und Ritter, und unzähliges Volk. Bald darauf gesellten sich dem heiligen Unternehmen auch bei der Markgraf Ottokar von Steyermark, der mächtige Graf Bernhard in Kärnthen und der Herzog Wladislaw von Böhmen *).

Um Regensburg sammelte sich im Frühlinge des Jahres 1147 eines der schönsten und größten Heere, welche Deutschland bis dahin aufgestellt hatte. Nur allein siebzigtausend geharnischte Ritter befanden sich in demselben, der Zahl der leichtbewaffneten Reiter und des Fußvolkes gar nicht zu gedenken **). Im Mai brach das gewaltige Heer aus dem Lager von Regensburg auf und sammelte sich bei Ardacker in Oesterreich um den Kaiser Konrad wieder ***), der nach jenem Flecken auf der Donau vorausgefahren war. Von

*) Otto Frising. Lib. I. cap. 40. — Aber auch vieles Gesindel fand sich ein, das sich plötzlich von einem ruchlosen Leben zu einem gottgefälligen Werke wenden wollte. Denn es fügt der Bischof von Freysingen hinzu: „Tanta etiam (mirum dictu!) praedonum et latronum advolabat multitudo, ut nullus sani capitis hanc tam subitam, quam insolitam mutationem, ex dextera excelsi pervenire non cognosceret, cognoscendo attonita mente non obstupesceret.“

**) Wilhelm von Tyrus, Lib. VI. cap. 19, in Gesta Dei per Francos, p. 912. Auch der byzantinische gleichzeitige Geschichtschreiber Cinnamus vergleicht Lib. II. cap. 12 (Pariser Ausgabe von 1670, p. 39) die Zahl der Deutschen dem Sande am Meere.

***) Am Tage Christi Himmelfahrt 1147.

da zog es an die Fischa, feierte im Freien das Pfingstfest, und nahm dann seinen Weg durch Ungarn.

Aber mit diesem schönen Heere, groß genug, um Reiche zu zertrümmern, und welchem noch das kaum minder zahlreiche des Königs von Frankreich folgte, wurde nicht nur nichts ausgerichtet, sondern es ging in Kleinasien unter, ohne sein Ziel, das gelobte Land, auch nur gesehen zu haben. Mit einer kleinen Schaar entrann Kaiser Konrad und schloß sich dem inzwischen nach Asien gekommenen französischen Heere an, trennte sich aber voll Unzufriedenheit von demselben, fuhr mit seinen Fürsten nach Constantinopel, wohin ihn Kaiser Manuel *) eingeladen hatte, und brachte in dieser Hauptstadt den Winter von 1147 auf 1148 zu.

Auch das französische Heer wurde gleich dem deutschen durch die verrätherische Tücke der Griechen einem schrecklichen Schicksale überliefert und ging theils durch das Schwert der Türken, theils durch Hunger unter. Der klägliche Rest des Heeres, der mit dem Könige Ludwig VII. die griechische Stadt Attalia erreicht hatte, wurde durch eine hier ausbrechende schreckliche Seuche gezehntet. Der König fuhr mit seinen Großen zu Schiffe nach Antiochien **), nachdem er zuvor mit den Griechen von Attalia einen Vertrag zu Gunsten der zurückbleibenden Kreuzfahrer geschlossen hatte, welcher aber auf das Schmählichste gebrochen wurde ***).

In der Osterwoche des Jahres 1148 langte auf einer griechischen Flotte Kaiser Konrad III. mit seinen Brüdern, dem Herzoge Heinrich Jasomirgott und dem Bischofe Otto von Freysingen, mit seinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Schwaben †), mit den anderen Fürsten und ihrem Gefolge in dem Hafen von Ptolemais an, hielt

*) Kaiser Konrad war Manuels Schwager, denn beide Fürsten hatten Schwestern, Gräfinnen von Sulzbach, zu Gemahlinnen. An dieser Einladung hatte die Politik bei weitem größeren Antheil als die Schwägerschaft. Kaiser Konrad aber nahm die Einladung an, theils aus Verdruß über den Uebermuth der Franzosen, theils weil er, wie er selbst in seinem Schreiben an den Abt Wilibald von Corvey sagt, wirklich krank war und Ruhe und Heilung bedurfte.

**) Antiochien liegt nicht unmittelbar am Meere, hatte aber an St. Simeon einen sehr nahen Hafen.

***) Die Zurückgebliebenen kamen durch den Verrath der Griechen fast Alle um.

†) Dem nachmaligen Kaiser Barbarossa.

wenige Tage darauf ſeinen Einzug in Jeruſalem, nahm ſeine Wohnung in der Burg der Templer und durchreiſte dann ganz Paläſtina. Nachdem auch König Ludwig VII. von Frankreich in dem gelobten Lande eingetroffen war, wurde im Juli eine Verſammlung der Fürſten zu Ptolemais gehalten und in derſelben beſchloſſen, Damaskus zu erobern. Aber auch dieſes Unternehmen ſcheiterte und zwar nicht an der Macht der Muſelmänner, ſondern, was kaum glaublich, wenn es nicht auf ſo unverwerflichem Zeugniſſe beruhte *), an dem Verrathe der Fürſten des Reiches Jeruſalem ſelbſt, die ſich von dem Beherrſcher von Damaskus beſtechen ließen, die beiden Könige zu bewegen, ihr Lager nach einem Orte zu verlegen, wo es an Waſſer fehlte **).

Bei Nacht mußten die Könige von Deutſchland und Frankreich, die beiden mächtigſten Monarchen der Chriſtenheit, von Damaskus, ſich zu retten, aufbrechen, nicht ohne von den nachſetzenden Saracenen gezwungen zu werden, ihren Marſch ſo zu beſchleunigen, daß er einer Flucht ähnlich ſah. Ludwig VII. und Konrad III. waren vor ihrem Aufbruche von Damaskus übereingekommen, Askalon, die einzige Hafenſtadt an der ſyriſchen Küſte, die noch dem fatimidiſchen Chalifen von Aegypten gehorchte, zu erobern. Kräftigen und willigen Beiſtand hatten die Fürſten des Reiches Jeruſalem zugeſagt: als aber die beiden Monarchen vor Askalon anlangten, fanden ſie, daß die Lateiner des Morgenlandes ihr Wort nicht gehalten hatten, warteten acht Tage vergeblich auf deren Ankunft, und zogen dann voll Entrüſtung über dieſen zweifachen Verrath ab.

Am 8. September 1148 ging Kaiſer Konrad III. mit dem Herzoge Heinrich Jaſomirgott, mit dem Herzoge Friedrich von Schwaben, den Biſchöfen Otto von Freyſingen, Ortlieb von Baſel und anderen geiſtlichen und weltlichen Fürſten Deutſchlands im Hafen von Ptolemais zu Schiffe und fuhr nach Conſtantinopel ***). Von

*) Erzbiſchof Wilhelm von Tyrus, Lib. XVII. cap. 7 in Gesta Dei per Francos, p. 914.

**) Für dieſen Verrath wurden Diejenigen, die ihn begangen, ſchlecht belohnt, denn ſie erhielten von dem Beherrſcher von Damaskus ſtatt der verſprochenen Summe in wirklichem Golde nur vergoldetes Kupfer.

***) Herzog Welf, der Oheim Heinrichs des Löwen, ſegelte von Ptolemais nach Apulien, ging von da nach ſeinen Stammgütern und begann neuerdings die Feindſeligkeiten gegen die Hohenſtaufen und Babenberger.

da begab sich Konrad nach Thessalonich, wo sein Schwager, Kaiser Manuel, eben Hof hielt. Hier scheint es auch gewesen zu sein, wo Herzog Heinrich Jasomirgott mit des griechischen Kaisers Nichte Theodora Comnena, der Tochter des Sebastokrator Isaak Comnenus vermählt wurde *). Diese Fürstin ist die Stammmutter aller nachherigen Babenberger, denn die erste Ehe Heinrichs Jasomirgott mit Gertrud, der Witwe Heinrichs des Stolzen, war kinderlos geblieben **).

Kaiser Konrad III., dessen Gesundheit tief erschüttert war, weilte den Winter über, sie herzustellen, in Griechenland. Seinen Neffen, Herzog Friedrich von Schwaben, sandte er voraus nach Deutschland; er selbst ging in einem illyrischen Hafen im Frühlinge 1149 zu Schiffe und betrat nach einer glücklichen Fahrt zu Pola in Istrien wieder den Boden seines Reiches, von welchem er zwei Jahre fern gewesen. Mit ihm waren der Herzog von Baiern und Markgraf von Oesterreich, Heinrich Jasomirgott, der Bischof Ortlieb von Basel, der Kanzler Arnold, und andere geistliche und weltliche Große ***). Von Pola erhob sich Kaiser Konrad über Aquileja nach Salzburg, und beging in dieser erzbischöflichen Stadt das heilige Pfingstfest.

Bevor Kaiser Konrad nach dem Morgenlande gezogen war,

---

*) „Und an dem Widerzug im dritten Jar kamen sy (— Konrad III., Heinrich Jasomirgott u. s. w. —) in Kriechen (Griechenland); daselbs ward im vermahelt sein ander Weib, Fraw Theodora, Emanuels Kayser zu Kriechen Muemel, in Gegenwürd des bemelten Kayserś Emanuels und des obbenannten Conraten Römischen Königs." Tabulae Claustro-Neoburgenses. Vergl. auch Viti Arenpeckii Chron. Aust. in Petz Script. Rer. Aust. I. p. 1194.

**) Heinrichs Jasomirgott vorangegangene Brüder Leopold, Adalbert und Ernst hatten keine Kinder hinterlassen, und die zwei noch lebenden, Otto und Konrad, waren Bischöfe.

***) Otto von Freysingen, der die im Text Genannten Lib. I. cap. 59 aufzählt, nennt sich selbst nicht unter den Begleitern Konrads. — König Ludwig VII. von Frankreich hatte die Ostern 1149 in Jerusalem gefeiert, stieg bald nachher zu Schiffe, um heimzukehren. Von einer griechischen Flotille wurde jedoch sein Schiff genommen und der König wäre als Gefangener nach Constantinopel geführt worden, wenn ihn nicht der sicilische Admiral Georg befreit hätte. — Der unglückliche Kreuzzug kostete Frankreich und Deutschland die Blüthe ihrer Ritterschaft, und es möchten in ihm leicht mehr als dreihunderttausend Europäer umgekommen sein.

hatte er auf dem Reichstage zu Frankfurt, auf welchem ſein Sohn Heinrich zum Könige gewählt wurde, Heinrich dem Löwen, der behauptete, das Herzogthum Baiern ſei ſeinem Vater mit Unrecht abgeſprochen worden, und der es kraft Erbrechtes zurückforderte, das Verſprechen abgenommen, daß derſelbe ſeine Anſprüche bis nach vollbrachtem Kreuzzuge ruhen laſſen wolle *). Nach Konrads Rückkehr wiederholte Heinrich der Löwe, welcher inzwiſchen mit mehren deutſchen Fürſten **) gleichfalls einen Kreuzzug gegen die heidniſchen Wenden jenſeits der Elbe unternommen hatte, ſein Verlangen, erhielt aber von dem Kaiſer eine abſchlägige Antwort, weil es unerhört, daß Ein Fürſt zwei Herzogthümer beſitze. Heinrich der Löwe und ſein Oheim Welf erneuerten die Feindſeligkeiten mit größerer Heftigkeit als je, aber nicht mit ſonderlichem Glücke. Welf wurde von dem Könige Heinrich geſchlagen, der Löwe von dem Herzoge Jaſomirgott genöthigt, Baiern zu verlaſſen. Doch auch jetzt wurde dieſer des Beſitzes von Baiern nicht froh, denn viele der Landherren hingen an dem welfiſchen Hauſe. So erhob ſich, die von Konrad III. ausgeſprochene Reichsacht nicht ſcheuend, der bairiſche Pfalzgraf Otto von Wittelsbach in Waffen ***), und obſchon Jaſomirgott ihn bezwang und nöthigte, ſeinen Sohn als Geiſel zu geben, wurde Baiern doch nie ganz beruhigt.

Der hoffnungsvolle König Heinrich war ſchon im Jahre 1150 geſtorben, und ſein Vater Kaiſer Konrad III. folgte ihm zwei Jahre ſpäter in die Gruft †), eben mit den Zurüſtungen zu ſeinem Römerzuge beſchäftigt. In ihm verlor Heinrich Jaſomirgott einen liebenden Bruder, einen treuen Freund, eine feſte Stütze.

---

*) Otto von Freyſingen, I. cap. 53.

**) Mit dem Markgrafen Konrad von Meißen, mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären, mit dem Grafen von Schauenburg und Holſtein, mit dem Herzoge Konrad von Zähringen, mit dem Erzbiſchof Albero von Bremen und anderen geiſtlichen und weltlichen Großen.

***) 1151.

†) 15. Februar 1152.

Vereinigung des Landes ob der Enns mit der Markgrafschaft Oesterreich und Erhebung derselben zu einem Herzogthume.

Konrad III. hatte auf dem Sterbebette nicht seinen Sohn Friedrich *), sondern seinen gleichnamigen Neffen, den Herzog von Schwaben, zum Nachfolger im Reiche empfohlen. Derselbe wurde gewählt am 5. März 1152 zu Frankfurt am Main, und fünf Tage später zu Aachen von dem Erzbischofe Arnold von Köln gekrönt. Zur Einstimmigkeit der Wahl hatte mächtig beigetragen die Hoffnung, daß dem langen Hader zwischen den Hohenstaufen und Welfen darum ein Ende werden würde, weil der neugewählte Monarch von beiden nebenbuhlenden großen Häusern abstammte**).

Es ist leicht zu sagen, aber schwer zu beweisen, daß Kaiser Friedrich I. noch im Jahre seiner Wahl und Krönung den großen Kampf mit der Papstmacht und mit den aufstrebenden Großstädten Italiens, in welchen er später verwickelt wurde, vorausgesehen und deßwegen um jeden Preis die Welfen völlig habe gewinnen wollen. Vielmehr scheint es, daß Liebe für seinen Jugendfreund und Neffen, den ritterlichen Heinrich den Löwen, und ein Gefühl, welches ihm die von Konrad III. vollzogene Absprechung des Herzogthums Baiern als ein Unrecht erscheinen ließ, die erste Ursache gewesen, weßwegen er dem Löwen dasselbe wiedergeben wollte. Kaum kann man als Verstärkungsgrund gelten lassen, daß Friedrich seinen Vetter versöhnen wollte, bevor er nach Italien zog: denn ein Mann von solcher Kraft wie der große Barbarossa würde gar nicht nach Italien gezogen sein, wenn er in seinem Vetter, dem Löwen, einen Feind vermuthet hätte, sondern er würde zuvor denselben trotz aller

*) Dieser Fürst war bei dem Tode seines Vaters erst sieben Jahre alt, und kömmt in der Geschichte gewöhnlich unter dem Namen des Rothenburgers (nach seinem Hofsitze) vor. Er wurde von der fürchterlichen Pest, die im Jahre 1167 das vor Rom lagernde deutsche Heer fast völlig vernichtete, in der Blüthe der Jahre hinweggerafft.

**) Friedrichs I. Mutter war die Schwester Heinrichs des Stolzen. Folglich war der große Barbarossa Geschwisterkind mit Heinrich dem Löwen.

Verwandtschaft und Jugendfreundschaft zu Paaren getrieben haben. Da sich aus dem Gesichtspunkte der Politik nicht hinreichend erklären und noch viel weniger rechtfertigen läßt, daß Friedrich I. dem Herzog Heinrich dem Löwen zu Sachsen auch noch Baiern geben wollte, so darf man in diesem Falle an die Macht persönlicher Freundschaft und an den Wunsch des Kaisers glauben, die von Konrad III. gegen die Welfen verübte Härte zu sühnen.

Aber was dem neugewählten Könige der Deutschen ein nothwendig zu sühnendes Unrecht däuchte, kam seinem Oheime, dem Herzoge Heinrich Jasomirgott, keineswegs als solches vor. Wenn die richterlichen, mit Beirath der Fürsten gefällten Entscheidungen rechtskräftige Normen, wie dies unleugbar, waren, so konnte Heinrich Jasomirgott unmöglich zweifeln, er sei kraft kaiserlicher Belehnung der rechtmäßige Herzog von Baiern, der nur wegen einer Felonie, deren er nicht schuldig, entsetzt werden könne. Daher blieb Heinrich Jasomirgott auch von dem Reichstage weg, der zu Würzburg im October 1152 gehalten wurde, und auf welchem über das Herzogthum Baiern entschieden, das heißt, auf welchem ihm dasselbe genommen werden sollte.

Aber Kaiser Friedrich I., einmal entschlossen, dem Welfen Baiern wiederzugeben, wich nicht wieder von seinem Vorsatze, wie sehr er dadurch auch seinen Oheim Heinrich Jasomirgott unverdient kränkte. Umsonst wandte dieser auf den Reichstagen zu Worms und zu Speyer, von denen der eine im Frühlinge, der andere im Herbste 1153 gehalten wurde, ein, daß er, der Herzog, nicht in der üblichen Form geladen worden, und daß er überhaupt wegen Baiern nicht zu Rede zu stehen habe, weil die Verleihung Konrads III. für ihn spreche. Da wurde ein vierter Reichstag zu Goslar *) gehalten, und weil Heinrich Jasomirgott auf demselben nicht erschien, ihm das Herzogthum Baiern ab- und seinem feindlichen Stiefsohne Herzog Heinrich dem Löwen zugesprochen. Den wirklichen Besitz vor Baiern aber behauptete noch fortwährend der in seinen Rechten gekränkte Babenberger.

Friedrich I. Barbarossa unternahm seinen ersten Zug nach Italien im Herbste des Jahres 1154, und da alle Vasallen des Reichs

*) 1154.

bei Verlust ihrer Lehen*) mitzuziehen aufgefordert waren, so begreift man schwer, warum Heinrich Jasomirgott es nicht auch that, außer er hatte Erlaubniß heimzubleiben**); denn damals war es selbst für den größten Reichsfürsten ein gefährlich Ding, den ernst ausgesprochenen Willen des Kaisers in den Wind zu schlagen. Friedrich I. wurde am 18. Juni 1155 von dem Papste Hadrian IV. in der Peterskirche zu Rom zum Kaiser gekrönt, gab den treulosen Römern durch deutsche Hiebe eine derbe deutsche Lehre, überzeugte Spoleto, daß es seine Macht nicht ungestraft höhnen dürfe, erzwang den durch eine unnahbare Felsenburg gesperrten Paß bei Verona, und kam im Herbste 1155 nach Deutschland zurück.

Hier schaltete der große Barbarossa mit rücksichtsloser Strenge, um den gestörten Landfrieden herzustellen und den Mächtigen zu zeigen, daß sie über sich hätten einen Herrn, der wahrhaft König und Kaiser. Hermann von Stahleck war Pfalzgraf am Rhein, nichts desto weniger mußte er wegen Landfriedensbruches den Hund eine Meile weit tragen, worauf er in das Kloster Eberach ging und bald nachher vor Gram starb. Heinrich Jasomirgott aber, auf sein gutes Recht bauend, trotzte fortwährend dem gewaltigen Kaiser. Heinrich der Löwe hatte diesem auf dem Römerzuge mit aller Macht beigestanden, und wesentlich zum Gelingen desselben beigetragen. Um so weniger konnte Friedrich I. verschieben, den Löwen in den Besitz des ihm bereits zugesprochenen Herzogthums Baiern zu setzen. Deßhalb hatte der Kaiser schon bald nach seiner Rückkehr aus Italien eine Unterredung mit seinem Oheime Jasomirgott in der Nähe von Regensburg gehabt***), ohne daß dieser sich jedoch durch seines Neffen Gründe, wie schlagend sie auch sein mochten, hätte überzeugen lassen, es sei seine Pflicht, das Herzogthum Baiern abzutreten. Umsonst suchte dann der Kaiser auf Heinrich Jasomirgott durch dessen Bruder Otto von Freysingen in einer Zusammenkunft nahe an der böhmischen Grenze, wohin auch der Herzog Wla-

*) Diese verloren in der That der Erzbischof Hartwich von Bremen, der Bischof Ulrich von Halberstadt, u. a. m.

**) Jedenfalls wird Heinrich Jasomirgott seine Ritter zum Römerzuge gestellt haben.

***) „In confinio Ratisponensium:“ Otto von Freysingen, Lib. II. cap. 28.

dislaw von Böhmen und andere Fürſten kamen, zu wirken *): der Herzog von Baiern und Markgraf von Oeſterreich blieb unerſchütterlich.

Da nicht alle Fürſten Deutſchlands der Meinung des Kaiſers waren, die Vereinigung der Herzogthümer Sachſen und Baiern wäre erſprießlich und wünſchenswerth, mußte er ſich wohl bequemen, ſeinem Oheime Heinrich Jaſomirgott ſolche Bedingungen zu bieten, die ihn einigermaßen für den Verluſt eines großen Landes und einer hohen Würde **) entſchädigten. Am 17. September 1156 erfolgte zu Regensburg die endliche Beilegung des langen Zwiſtes. Heinrich Jaſomirgott übergab Baiern und Oeſterreich in die Hände des Kaiſers, welcher jenes dem Löwen verlieh, dieſes aber, vergrößert um das Land ob der Enns und zum Herzogthum erhoben, ſeinem Oheime dem Jaſomirgott wiedergab, und ihm einen Freiheitsbrief ausfertigte, der unter dem Namen des Privilegium Fridericianum berühmt, und für das öſterreichiſche Staatsrecht von ungemeiner Wichtigkeit iſt ***).

Vor Allem entſtand durch dieſen Freiheitsbrief das Herzog-

---

*) „At cum multis modis ad transigendum, nos", ſagt Otto von Freyſingen Lib. II. cap. 28, „nos qui mediatorum ibi vice fungebamur, operam daremus, infecto adhuc negotio, insalutati ab invicem separati sunt."

**) Dieſes „einigermaßen" bezieht ſich auch auf die hohe Würde. Denn wie immer Heinrich Jaſomirgott bevorzugt werden mochte, gleichgeſtellt konnte er den Herren der alten großen Herzogthümer Baiern, Sachſen, Schwaben und Franken in jener Zeit doch nicht werden.

***) Die Urkunde iſt gegeben zu Regensburg XV. Calend. Oct. anno dominicae incarnationis 1156, gegenzeichnet von dem Kanzler Rainald ſtatt des Erzbiſchofs und Erzkanzlers Arnold von Mainz, und von folgenden Zeugen unterſchrieben: „Piligrim Patriarch von Aquileja, Eberhard Erzbiſchof von Salzburg, Otto Biſchof von Freyſingen, Konrad Biſchof von Paſſau, Hartmann Biſchof von Brixen, Hartwick Biſchof von Regensburg, Biſchof von Trient, Herzog Welf (VI., Dominus Vuelfo), Herzog Konrad Bruder des Kaiſers, Friedrich Sohn des Königs Konrad (III.), Heinrich Herzog von Kärnthen, Engelbert Markgraf von Iſtrien, Adalbert Markgraf von Stade, Markgraf Diepold (von Vohburg), Hermann Pfalzgraf bei Rhein, Otto Pfalzgraf (in Baiern) und ſein Bruder Friedrich, Gebhard Graf von Sulzbach, Rudolph Graf von Schweinfurt, Engelbert Graf von Hall, Gebhard Graf von Burghauſen, Graf (Eckbert) von Pütten, der Graf von Peilſtein, und ſehr viele andere (alii quam plures). Siehe die Urkunde in Schrötters Abhandlungen aus dem öſterreichiſchen Staatsrechte.

thum Oesterreich, bestehend aus der Markgrafschaft und dem zu derselben geschlagenen, bis dahin zu Baiern gehört habenden Lande ob der Enns. Dieses neue Herzogthum erhielt in Bezug auf die Vererblichkeit Vorrechte, wie kein anderes deutsches Land sie hatte. Es wurde dasselbe nämlich Heinrich Jasomirgött und seiner Gemahlin Theodora und ihren Kindern*) nach dem Rechte der Erstgeburt so übergeben, daß immer der älteste Sohn dem Vater folge. Es sollte ferner, was völlig unerhört bei Reichslehen, wenn der Herzog von Oesterreich söhnelos stürbe, seine älteste Tochter Erbin des Landes sein**). Ja, noch mehr, wenn ein Herzog von Oesterreich nicht nur keine Söhne sondern auch keine Töchter hätte, so solle es ihm freistehen, alle seine Länder durch Schenkung oder letztwillige Anordnung zu hinterlassen, wem er wolle, ohne daß das Reich es hindern dürfe***).

Auf die Brüder und Seitenverwandte des regierenden Herzogs dehnte sich das Erbrecht nicht aus, denn es fand keine Reichsbelehnung mit gesammter Hand statt†). Und daraus, daß Kaiser Friedrich I. die Erblichkeit vom ältesten Sohn zum ältesten Sohne als ein Vorrecht gestattete, folgt, daß bisher die Markgrafschaft Oesterreich in dem Hause Babenberg gar nicht erblich gewesen. Indem nach dem Privilegium Fridericianum der älteste Sohn die Brüder von der Landesherrschaft gänzlich ausschloß, so daß diese nie durch ein Erbrecht in den Besitz von Oesterreich kommen konnten, war zugleich gesorgt, daß das Herzogthum nie getheilt werde, denn für das Reich war ein starkes Grenzland gegen Ungarn wünschenswerth, weßwegen denn auch Kaiser Friedrich I. Oesterreich in seinem Freiheitsbriefe den „Schild des heiligen römischen Reiches" nennt††).

---

*) „et liberi eorundem."

**) „Et si quod deus auertat, Dux austrie sine herede filio decederet idem ducatus ad seniorem filiam quam reliquerit deuoluatur."

***) Dux austrie donandi et deputandi terras suas cuicumqz uoluerit habere debet potestatem liberam si quod absit sine heredibus liberis decederet nec in hoc per imperium debet aliqualiter impediri."

†) Wohl aber unter den Habsburgern, weßwegen auch Brüder und Seitenverwandte erbten.

††) „clippeus et cor sacri Romani imperij," siehe den genau gedruckten Text in Schrötter I. p. 140.

Ja, um keinen Zweifel über die Untheilbarkeit des Herzogthums zu laſſen, ſprach der Kaiſer ſie in der Urkunde feierlich und für ewige Zeiten aus *). Da Friedrich I. ferner alle dem Herzogthum Oeſterreich bewilligte Vorrechte auf ſämmtliche Gebietserwerbungen deſſelben, ſie möchten durch Erbſchaft, Schenkung, Kauf oder Vermächtniß oder ſonſt auf was immer für eine Art entſtehen, ausdehnte, ſo folgt, daß die Untheilbarkeit auch auf die neuen Erwerbungen überging **).

Was den Rang des Herzogs von Oeſterreich betrifft, ſo verfügte Kaiſer Friedrich I., daß, wenn jener einem Reichstage beiwohnte, er als einer der Erzherzoge zu achten ſei, und zur Rechten des Reiches den erſten Platz nach den Kurfürſten einnehmen ſolle ***).

Vor Allem wichtig aber war, daß der Herzog von Oeſterreich in ſeinen Verhältniſſen zu Kaiſer und Reich ſo unabhängig geſtellt wurde als möglich, ja faſt die volle Landeshoheit, die in allen Reichslanden kaum noch in der erſten Entwickelung begriffen war, erhielt. Der Herzog war nicht verpflichtet, die Lehen außerhalb der Grenze von Oeſterreich zu empfangen. Wurden ihm die Lehen auf dreimaliges Anſuchen dort nicht gereicht, ſo beſaß er dieſelben von Rechts-

*) Inter duceſ auſtrię qui senior fuerit dominium habeant dictę terrę ad cujuſ eciam seniorem filium dominium jure hereditario deducatur ita tamen quod ab ejusdem ſanguiniſ ſtipite non recedat, Nec ducatus austrie ullo unquam tempore diuiſionif alicujuſ recipiat sectionem.“ Ibidem p. 143.

**) Das war von weſentlicher Wichtigkeit, denn wenn auch in der Folge die Herzoge aus dem Hauſe Habsburg theilten, konnte doch nie eine Todttheilung erfolgen. Der die im Texte erwähnte Ausdehnung der Privilegien auf alle Erwerbungen ausſprechende Satz des Fridericianums lautet: „Volumuſ eciam ut si diſtrictuſ et dicioneſ dicti ducatuſ ampliati fuerint ex hereditatibuſ donacionibuſ empcionibuſ deputationibuſ vel quibuſſuiſ alijſ deuolucionum succeſſionibuſ praefata jura priuilegia et indulta ad augmentum dicti dominij Auſtrię plenarie referantur.“

***) Si quibusuiſ Curijſ publiciſ imperij dux auſtrię preſenſ fuerit vnuſ de palatinis archiducibuſ est cenſenduſ et nichilominuſ in conſeſſu et inceſſu ad latuſ dextrum imperij post electoreſ principeſ obtineat primum locum.“ In Folge dieſer Verfügung ſchrieb ſich ſchon Rudolph der Stifter, als Kaiſer Karl IV. die Kurfürſten ſo hoch über alle anderen Reichsfürſten erhob, einen Erzherzog von Oeſterreich.

wegen, gleich als wäre die Belehnung wirklich geschehen *). Wurden die Lehen dem Herzoge von dem Kaiser gereicht, so empfing er dieselben nicht knieend, wie die übrigen Fürsten, sondern zu Pferde, im herzoglichen Schmucke, den Hut mit der Zinkenkrone auf dem Haupte, den Stab in der Hand.

Der Herzog von Oesterreich wurde ferner von allen Steuern und Dienstleistungen an das Reich oder an wen sonst immer befreit, und es lediglich in seine Willkür gestellt, ob er Hülfe an Geld oder Mannschaft geben wolle oder nicht. Nur gegen Ungarn mußte er dem Reiche mit zwölf Rittern einen Monat lang auf seine Kosten dienen, „damit er als Reichsfürst erkannt werde **)", ein sehr merkwürdiger Beisatz, welcher beweist, daß Kaiser Friedrich I. den Werth so großer Vorrechte gründlich kannte und sie nicht ganz gerne gab. Gleichwie er den Herzog von Oesterreich von der Verpflichtung, an Reichskriegen, Römerzügen u. s. w. Theil zu nehmen, entband, zählte er ihn auch von der Verbindlichkeit los, auf den Reichstagen oder andern Versammlungen, sie möchten von wem immer ausgeschrieben sein, zu erscheinen, es sei denn aus freiem Willen ***). Und eben so wurde es von dem Belieben des Herzogs abhängig gemacht, ob er vor dem Reiche Recht nehmen wolle oder nicht †), und ihm gestattet, einen seiner Vasallen zu ernennen, um vor diesem in streitigen Rechtssachen Rede zu stehen, dessen Erkennt-

---

*) „Nec pro conducendis feodiſ requirere ſeu accedere debet imperium extra metaſ auſtrię, Uerum in terra auſtrię sibi debent sua feoda conferri per Imperium et locari Quod si sibi denegaretur, ab imperio requirat et exigat litteratorie trina vice quo facto juste sua poſsidebit feoda sine offensa imperij ac si ea corporaliter conduxiſset."

**) „Primo quidem Quod Dux Auſtrię quibuſſuiſ subsidijſ seu seruicijſ tenetur nec eſse debet obnoxiuſ sacro Romano Imperio nec cuiquam alteri niſi ea de sui arbitrij fecerit libertate eo excepto dumtaxat quod imperio seruire tenebitur in vngariam duodecim uiriſ armatiſ per mensem unum sub expenſiſ proprijſ in eiuſ rei euidenciam, Ut princepſ imperij dinoscatur."

***) „Dux eciam auſtrię non tenetur aliquam curiam accedere edictam per imperium seu quemuiſ alium nisi ultro et de ſua fecerit voluntate."

†) Eciam debet dux auſtrię de multiſ oppoſitionibuſ vel objectiſ quibuscumqȝ nec coram Imperio nec aliiſ quibuslibet, cuiquam respondere niſi id sua propria et spontanea facere voluerit voluntate."

niſſe er dann gehorchen müſſe *). Es war nur eine Folge von dieſer Ausnahme von den Reichsgerichten, daß Kaiſer Friedrich dem Herzoge geſtattete, ſich im Falle eines Gottesgerichtes durch Zweikampf von einem tauglichen und unbeſcholtenen Manne vertreten zu laſſen. Aber während der Herzog von Oeſterreich durch das Alles faſt unabhängig vom Reiche wurde, blieb dieſem die ausnahmsloſe Verpflichtung, ihn gegen alle ſeine Feinde zu unterſtützen **).

Die beinahe völlige Landeshoheit wurde dem Herzoge von Oeſterreich durch folgende Verfügungen des Kaiſers Friedrich eingeräumt. Das Reich durfte kein Lehen im Herzogthum Oeſterreich beſitzen. Alle Diejenigen, ſie mochten Fürſten, Edle oder Unadelige, oder ſonſt von was immer für einem Stande ſein, welche Beſitzungen in Oeſterreich hatten, mußten dieſelben von dem Herzoge zu Lehen nehmen, und dann erſt durften ſie dieſelben als Afterlehen weiter vergeben. Alle weltlichen Gerichte, alle Forſten, Jagden und Fiſchereien von Oeſterreich wurden für Lehen dieſes Herzogthumes erklärt. Die innere Geſetzgebung wurde dem Herzoge uneingeſchränkt übertragen; die von ihm getroffenen Einrichtungen und eingeführten Satzungen durften weder von dem Kaiſer noch von irgend einer andern Gewalt umgeſtoßen oder abgeändert werden ***). Außerdem verfügte der Kaiſer noch ausdrücklich, daß den Satzungen des Herzogs in ſeinem Herzogthume Oeſterreich gehorſamt werden müſſe, und erklärte diejenigen, die in demſelben wohnten oder Beſitzungen hätten, dafern ſie insgeheim oder öffentlich gegen den Herzog etwas unternähmen, ihm mit Leib und Gut verfallen. Auch wurde dem Herzoge geſtattet, Juden, die ſonſt überall im Reiche kaiſerliche Kammerknechte waren, und Wechsler †) zu halten.

---

*) „Sed si voluerit, unum locare poterit de suiſ uaſalliſ sev homolegijſ et coram illo secundum terminos prefixoſ parere poteſt et debet justicię complemento.“

**) „Imperium dicto duci auſtrię contra omnes suos injuriatoreſ debet auxiliari et succurere quod juſticiam aſſequatur.“

***) „Preterea quidquid dux auſtrię in terriſ suiſ seu diſtrictibuſ suiſ fecerit uel statuerit, hoc imperator neqȝ alia potentia modiſ seu uiiſ quibuscumque non debet in aliud quoquo modo impoſterum commutare.“

†) „Usurarioſ publicoſ quoſ vvlguſ uocat Gawertschin“ (ſo genannt nach der Stadt Cahors).

Endlich erklärte der Kaiser, daß der Herzog von Oesterreich alle und jede Vorrechte genießen solle, die irgend einem andern Fürsten des Reiches ertheilt würden, und dehnte, wie schon erwähnt*), die Bestimmungen seines Freiheitsbriefes auch auf alle neuen Erwerbungen des Herzogthums aus.

Obschon Heinrich Jasomirgott in Folge des ihm ertheilten Freiheitsbriefes nicht verpflichtet war, dem Kaiser die Heeresfolge nach Italien zu leisten, that er es dennoch mit einer zahlreichen und auserlesenen Schaar, als derselbe seinen zweiten Zug nach diesem Lande im Jahre 1158 unternahm. Herzog Heinrich wohnte der berühmten Belagerung von Mailand bei, und als die trotzigen und kriegerischen Bürger dieser Stadt aus dem Thore, welches er blockirte, einen heftigen Ausfall machten, schlug er sie nach hartnäckigem Kampfe siegreich zurück, und tödtete ihnen den besten ihrer Anführer**). Auch gehörte Heinrich mit dem Könige von Böhmen zu den Fürsten, an welche sich die Mailänder, als sie längeren Widerstand für fruchtlos erkannten, wendeten, um Friedensvermittler zwischen ihnen und dem erzürnten Kaiser zu sein.

Aber schon im folgenden Jahre***) empörten sich die Mailänder neuerdings, jedoch erst 1161 hatte der Kaiser wieder Truppen genug, um die Belagerung ihrer Stadt ernstlich zu unternehmen. Zu den deutschen Fürsten, welche ihm in dem nur gedachten Jahre ihre Mannschaft zuführten, gehörte abermals Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich. Mangel an Lebensmitteln zwang Mailand, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben; der strenge Barbarossa zerstreute die Einwohner der stolzen Stadt in vier Flecken, und ließ die Mauern und Thürme niederwerfen†).

In Folge einer päpstlichen Doppelwahl nach Hadrians IV.

---

*) S. 144.

**) Radevicus Frisingensis, Lib. I. cap. 36. Einen ausgezeichneten Antheil an der Belagerung nahm auch des Herzogs von Oesterreich Schwager (Vergleiche S. 123) Wladislaw II. von Böhmen, welchem Kaiser Friedrich I. die königliche Würde verliehen hatte.

***) 1159.

†) Daß der Pflug über die Stätte ging, wo Mailand gestanden, ist eine Fabel, wie Herr von Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen, II. Band, S. 141 nach italienischen Quellen gründlich nachgewiesen hat.

Tode im Jahre 1159 trennte eine ungeheure Spaltung die Kirche. Kaiser Friedrich hatte sich mit den meisten deutschen Bischöfen für Victor IV. gegen den großen Papst Alexander III. erklärt, und es begann zwischen diesem und dem Barbarossa jener merkwürdige Kampf, der erst im Jahre 1177 zu Ende gebracht wurde. Victor IV. war zwar 1164 in Lukka gestorben, und dadurch dem Kaiser die Gelegenheit gegeben, sich mit Alexander III. auszusöhnen. In der That zeigte sich Friedrich dazu geneigt, und schickte an den Erzbischof Rainald von Köln, den er 1163 mit großen Vollmachten nach Italien gesendet, den Befehl, nichts ohne sein Vorwissen zu thun. Allein der Befehl kam zu spät; Rainald und die Cardinäle von Victors Partei, welche an ihrer Aussöhnung mit Alexander verzweifelten, hatten bereits den Bischof Guido von Crema gewählt, welcher als Papst den Namen Paschalis III. annahm. Dieser entscheidende Schritt war nicht mehr zu ändern, und Friedrich I. glaubte sich in denselben fügen zu müssen, weil er im entgegengesetzten Falle seine Anerkennung Victors IV. selbst verdammt haben würde.

Die hieraus folgenden bittern Zerwürfnisse blieben auch auf das Herzogthum Oesterreich nicht ohne Einfluß. Heinrich Jasomirgott, obschon mit dem Kaiser als wahren Papst den Bischof von Crema *) anerkennend, duldete indeß in seinem Lande doch durchaus keine Verfolgung der Anhänger des, mit Ausnahme Deutschlands von fast allen Reichen des Abendlandes als wahrer Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus verehrten Alexanders III. Eine solche Mäßigung scheint zum Theil in der milden Denkungsart Heinrichs Jasomirgott gelegen zu haben, zum Theil aus Rücksicht auf seinen Bruder den Erzbischof Konrad von Salzburg **) geschehen zu sein. Dieser Kirchenfürst, ein Mann von strengem und unbeugsamem Geiste, war ein standhafter Anhänger des Papstes Alexander III., und hatte dessen Bannbulle gegen den Kaiser ungescheut verkündet. Einige Besorgniß scheint in dem Gemüthe des großen Barbarossa doch aufgestiegen zu sein, die nämlich, daß Heinrich Jasomirgott sich

*) Paschalis III.

**) Der andere Bruder, Bischof Otto von Freysingen war bereits 1159 gestorben.

von seinem Bruder doch verleiten lassen könnte, zur Partei Alexanders überzutreten und dadurch eine bedenkliche Stellung in Deutschland einzunehmen: denn der Kaiser kam im Jahre 1165 selbst nach Wien, und vermochte den Herzog Heinrich zu dem Eide, stets Paschalis III. und nie den Cardinal Roland *) als Papst anzuerkennen **).

Eine andere Veranlassung, weßwegen der Kaiser nach Wien kam, lag in den Verhältnissen Ungarns, das in einiger Gefahr stand, ein Zinsfürstenthum des griechischen Reiches zu werden. Des Königs Geysa, der Heinrich Jasomirgott geschlagen ***), frühzeitiger Tod †) im zweiunddreißigsten Jahre seines Alters hatte Ungarn in große Verwirrung gestürzt. Der griechische Kaiser Manuel unterstützte Stephans III. (des Sohnes Geysas II.) Oheime Ladislaus und, als dieser bald wegstarb, Stephan, welcher von einem großen Theile der Ungarn als König anerkannt wurde. Stephan III. siegte und behauptete den Thron, während sein gleichnamiger Oheim nach Griechenland flüchtete. Jetzt blendete der eben so listige als streitbare Manuel die Ungarn durch die Verheißung, Stephans III. Bruder Bela mit seiner Tochter zu vermählen und ihn zum Nachfolger im griechischen Reiche zu erklären. Nachdem Bela nach Constantinopel, dort erzogen zu werden, gesendet worden, verlangte Manuel, daß das Herzogthum Dalmatien, welches dem jungen Fürsten von seinem Vater Geysa bestimmt worden, den griechischen Truppen eingeräumt werde. Da Stephan III. das verweigerte, ließ Manuel im Jahre 1164 dessen gleichnamigen Oheim wieder auf das ungarische Reich los, und unterstützte ihn mit einem griechischen Heere. Kaiser Manuel drang an die Donau bis Vacs vor; hier wurde jedoch durch den König Wladislaw von Böhmen, der Stephan III. zu Hülfe gezogen war, ein Friede oder Waffenstillstand vermittelt, welchem zufolge Dalmatien den griechischen Truppen, jedoch für Bela,

*) So hieß Alexander III. vor seiner Erhebung auf den Stuhl des heiligen Petrus.

**) Denselben Eid leisteten damals auch die Bischöfe von Regensburg und Passau.

***) Siehe S. 131.

†) 1161.

übergeben werden sollte. Da aber Kaiser Manuel den Afterkönig Stephan IV. mit einer starken Truppenabtheilung in Syrmien stehen ließ, und dieser über die Donau vorrückte, ging ihm der rechtmäßige König entgegen, schlug und schloß ihn in Semlin ein, welches sich ergab, nachdem sein unseliger Oheim dort, angeblich in Folge eines vergifteten Aderlasses, gestorben war. Aber Manuel ließ nicht von seinem Plane auf Ungarn, verbündete sich mit dem Kaiser Friedrich, mit Heinrich Jasomirgott*), mit Venedig, und erneuerte im Jahre 1165 den Krieg.

Da Stephan III. sich ohne Bundesgenossen sah, begab er sich nach Wien zu dem Herzoge Heinrich Jasomirgott und warb um dessen Tochter Agnes. Er erhielt sie und Friedrich I. wohnte den Festlichkeiten der Vermählung, die einen halben Monat dauerten, bei. Der Kaiser nahm Hülfsgelder von dem Könige Stephan III., und sagte ihm seinen Beistand zu, welcher jedoch nicht sehr wirksam sein konnte, da der Barbarossa zu sehr mit der Bezwingung von Italien sich beschäftigte. Im Jahre 1167 errang Stephan III. einige Vortheile über die Griechen in Syrmien und Dalmatien, worauf Manuel zwei zahlreiche Heere, das eine von Bela angeführt, gegen ihn sandte. Den Frieden zu vermitteln, unternahm Heinrich Jasomirgott mit seiner Gemahlin Theodora eine Reise nach Sardika zu dem Kaiser Manuel. Er erhielt aber nichts als einen Waffenstillstand für Stephan III., während der Kaiser sich in die Unterhandlungen, welche der Herzog zu Gunsten des Barbarossa in dessen Auftrag einleiten wollte, gar nicht einließ**). Aber die Feindseligkeiten zwischen Ungarn und dem griechischen Reiche brachen bald wieder aus, und im Jahre 1168 kämpften österreichische Hülfstruppen in den Reihen der Magyaren. Stephan III. sah sich dennoch gezwungen, einen Frieden zu schließen, in welchem er Syrmien an den Kaiser Manuel, Dalmatien an Bela wiederholt abtrat.

Es war dem Herzoge Heinrich Jasomirgott vom Schicksale beschieden, Zeuge des schrecklichen Todes seines Eidams, des Königs Stephan III. von Ungarn zu sein. Im Jahre 1173 erschien Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, auf österreichischer

*) Cinnamus, Lib. V. cap. 16.

**) Derselbe, Lib. VI. cap. 4.

Erde. Sein Stiefvater Heinrich Jasomirgott nahm ihn zu Klosterneuburg, wo des Löwen Mutter und des Oesterreichers erste Gemahlin ruhte, mit allen Ehren auf, und führte ihn von da nach Wien. Dann gab er seinem auf der Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande begriffenen Stiefsohne das Geleite bis Gran, wo König Stephan III. die beiden Fürsten mit glänzender Gastfreiheit empfing. Ein freudiges Abendmahl wurde eingenommen, aber nach demselben fühlte Stephan III. sich unwohl, und verschied noch in derselben Nacht*), angeblich an den Folgen eines Gifttrankes, den ihm beizubringen sein ehrgeiziger Bruder Bela veranlaßt hatte. Trauernd kehrte der Jasomirgott nach Oesterreich zurück; Bela aber, von dem griechischen Kaiser Manuel unterstützt, wurde im Jahre 1174 zum Könige von Ungarn gekrönt, und ließ sowohl Stephans hinterlassene Wittwe, als seine beiden Brüder Geysa und Arpad verhaften, von denen jener zu entkommen Gelegenheit**) und in Oesterreich bei dem Herzoge Heinrich Jasomirgott eine sichere Freistätte fand.

Jetzt kam die traurige Zeit, in welcher auch Oesterreich die unseligen Folgen des Kampfes zwischen dem Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Papste Alexander III. empfinden sollte. Des Herzogs Heinrich von Oesterreich Bruder Konrad war dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche unerschütterlich treu geblieben. Nicht kümmerte er sich um die Acht, welche der Kaiser gegen ihn aussprach; nicht darum, daß er seinem Erzstifte als Flüchtling den Rücken wenden mußte; allenthalben wirkte er mit Kraft für Alexander III. und wider den Gegenpapst. Seine letzte Freistätte war das Kloster Admont in der Steyermark und zugleich auch seine letzte irdische Ruhestätte, denn er starb daselbst im Jahre 1168 und wurde auch da bestattet***).

Das Capitel von Salzburg, treu dem Geiste seines verstorbenen Erzbischofes, wählte zu seinem Nachfolger Albert, Propst zu Melnik und Sohn des Königs Wladislaw II. von Böhmen und Gertrudens, der Schwester Heinrichs Jasomirgott. Weil sich Albert nach seines Vorgängers Konrads Beispiele weigerte, den kaiserlichen Papst anzuerkennen, traf ihn der Zorn des Barbarossa, auch er mußte

*) 4. März 1173.
**) 1175.
***) Chronicon Monasterii Admontensis ad annum 1168.

dem Erzstifte den Rücken wenden, und wurde auf dem Reichstage zu Regensburg 1174 förmlich abgesetzt. Da Heinrich Jasomirgott seinen Neffen aufnahm und ihm Schutz gewährte, und da der letztere überdies in Oesterreich erzbischöfliche Handlungen vornahm, ergrimmte der Barbarossa und weckte seinem Stiefoheime gefährliche Feinde. Vom Jahre 1175 an überzogen der Herzog Sobieslaw von Böhmen, der Markgraf Konrad von Mähren, der Herzog Ottokar von Steyermark und der Herzog Hermann von Kärnthen das schöne Oesterreich mit Krieg, und verheerten seine blühenden Fluren. Im Jahre 1176 gesellte sich zu diesen Feinden auch König Bela III. von Ungarn, um sich dafür zu rächen, daß Heinrich seinem Bruder Geysa Schutz gewährte*). So wurden die alten Tage des ersten Herzogs von Oesterreich durch seines Landes Jammer und Noth getrübt; zwar stritten er und sein Sohn Leopold tapfer und siegten in manchem Strauß**), doch die Zahl der Feinde war zu groß. Zu Anfang des Jahres 1177, im Begriffe die Böhmen und Mähren abzuwehren, stürzte der dreiundsechszigjährige Herzog auf einer morschen Brücke mit dem Pferde, und brach das Bein. An den Folgen dieses Unfalles starb der erste Herzog von Oesterreich zu Wien am 13. Januar und wurde in der Kirche der von ihm gestifteten Benedictinerabtei zu den Schotten beigesetzt. Auch seine zweite Gemahlin Theodora Comnena***), und beider Tochter, die verwittwete Königin Agnes von Ungarn, fanden dort ihre letzte Ruhestätte, doch unsere Zeit kennt den Ort nicht genau †).

---

*) Vergleiche S. 151.

**) So wurde zum Beispiel Enns, welches dem steyrischen Ottokar gehörte, erstürmt.

***) Sie starb 1182.

†) Ein Erdbeben hatte der Sage nach die alte Schottenkirche schwer beschädigt, und die Gebeine des ersten Herzogs von Oesterreich waren nicht mehr aufzufinden und wurden jedenfalls nicht in die neue Kirche übertragen. Siehe Hormayrs Geschichte von Wien, II. Band, 3. Heft, S. 19. Dieser Historiker setzt hinzu: „Beim Graben eines Gewölbes im Bereiche des alten Gotteshauses kam man auf eine kleine Gruft, die drei Gerippe in sich schloß, an deren mittlerem das Fußbein gebrochen, die beiden andern weibliche Gerippe waren. Jener einzige Umstand berechtigte die Ehrfurcht für das Gedächtniß des großmüthigen Stifters, zu glauben, seine, der Herzogin Theodora und ihrer Tochter, der ungarischen Königin Agnes, Gebeine seien hier wieder entdeckt."

Der Festigkeit, mit welcher Heinrich Jasomirgott im Vertrauen auf sein gutes Recht und auf die Rücksicht, die der Barbarossa ihm als Bruder seines Vaters und des Kaisers Konrad, wie nicht minder als des Letztern treuen und standhaften Begleiter im Morgenlande schuldig war, dem Ansinnen entgegentrat, das Herzogthum Baiern ohne Weiteres aufzugeben, verdankt Oesterreich, daß es zum Herzogthume erhoben, um das Land ob der Enns vergrößert und mit einem unschätzbaren Freiheitsbriefe begabt wurde. Was für ein biederes Volk in den Obderennsern mit den Oesterreichern unter der Enns dadurch verbunden wurde, hier weiter auseinandersetzen zu wollen, möchte jedwedem überflüssig erscheinen. Aber es erscheint zugleich als eine Fügung der Vorsehung Gottes, berechnet für die fernste Zukunft, daß gerade diese Vereinigung schon so frühe eintrat, um einen innig verbundenen Kern, ein Herz zu bilden, an welches andere Länder sich mit Zuversicht anschließen mochten. Und was den Freiheitsbrief betrifft, so ist er als eine Wohlthat für Oesterreich zu betrachten, hauptsächlich auch darum, weil er alle Reichslehen innerhalb der Grenzen dieses Landes aufhob und so der Gefahr vorbeugte, daß in ihm eine Menge reichsunmittelbarer Herren auftauchte, wie in Schwaben, am Rhein und anderswo. Das gab Einheit und mit ihr Stärke.

Wenn Heinrich Jasomirgott demnach als ein allgemeiner Wohlthäter von ganz Oesterreich verehrt werden muß, ist ihm aber die Haupt- und Residenzstadt Wien *) zu ewigem Danke noch insbesondere verpflichtet. Denn dieser Fürst erkannte die Wichtigkeit der Lage der alten Römerstadt mit sicherem Blicke, sah voraus, zu welcher Größe sie sich erheben könne, und widmete ihr seine Regentensorgfalt schon in früher Zeit. Kaum war er zwei Jahre im Besitze der Markgrafschaft, so ließ er den Bau der Stephanskirche durch den Baumeister Octavian Wolzner aus Krakau beginnen **). Der steinerne Chor am Riesenthore stammt noch aus jener ersten

*) Daß Wien, als, wie oben (S. 131) erwähnt, Heinrich Jasomirgott nach der unglücklichen Schlacht an der Fischa sich in dasselbe warf, ein mit Mauern und Thürmen versehener Ort gewesen sein muß, liegt in der Natur der Dinge und ist zum Ueberflusse in Hormayr's Geschichte von Wien dargethan.

**) 1144.

Zeit der Kirche, die damals außerhalb der Stadtmauer lag und ihrer jetzigen Gestalt und Vollendung nur im Laufe von Jahrhunderten entgegengeführt wurde. Auch die Kirche Maria am Gestade, eines der herrlich-zierlichsten Denkmäler der Vorzeit, wurde von dem ersten Herzoge von Oesterreich erneuert *). Gleichzeitig mit dem Baue der Stephanskirche erfolgte der einer Hofburg mit Mauern und Gräben auf dem Platze, der noch jetzt den Namen „der Hof" führt. Heinrich Jasomirgott residirte nach ihrer Vollendung häufig in Wien, hielt dort Landtage und erhob es durch dies Alles zur Hauptstadt des Landes **). Von ihm wurde auch, wie schon erwähnt ***), das Schottenkloster gestiftet, dessen erster Bau, 1155 begonnen, gleich der St. Stephanskirche außerhalb der Ringmauern von Wien lag.

Eine Legende aus der Zeit Heinrichs Jasomirgott möge mitgetheilt werden, weil sie für Art und Stärke des Glaubens der damaligen Welt zeugt. Die Abtei Mölk besaß und besitzt noch ein goldenes Kreuz, in das ein Theil von jenem, an welchem der Heiland gelitten, sowie andere heilige Reliquien eingeschlossen waren. Durch den Glanz des Goldes und der Edelsteine verführt, stahl ein Kleriker Namens Rupert das Kreuz, wurde aber entdeckt und büßte am Galgen sein Verbrechen †), das Kreuz selbst wurde in der

---

*) Die Kirche Maria am Gestade (Maria Stiegen) führt diesen Namen, weil sie wirklich am Gestade der Donau lag, von welchem Strom damals ein Arm unter ihr, wo jetzt der Salzgries, vorüberfloß. Die Kirche Maria am Gestade wurde 1154 von Konrad, dem Bruder Heinrichs Jasomirgott, eingeweiht, die St. Stephanskirche schon 1147 durch den Bischof Reginbert von Passau bei Gelegenheit des Zuges des großen Kreuzheeres durch Oesterreich.

**) Daß Wien im Jahre 1146 noch oppidum, zehn Jahre später aber schon civitas hieß, wird in Hormayrs Geschichte von Wien, II. Band, 2. Heft, S. 143, 144 bemerkt.

***) S. 152.

†) Soweit berichtet die Sage das alte Chronicon Monasterii Mellicensis ad annum 1170. Die weitere Erzählung im Texte ist aus der Historia Fundationis Monasterii Mellicensis (Petz I. p. 301) genommen. Die Chronik ist jedoch viel älter als die Geschichte der Stiftung der Abtei Mölk, da jene schon 1123 begonnen wurde, diese aber an das Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu setzen ist. Siehe die Einleitungen des gelehrten Benedictiners Hieronymus Petz zu beiden eben erwähnten alten Schriften.

Schottenkirche zu Wien einstweilen aufbewahrt, aber nun entstand zwischen den Aebten von Mölk und zu den Schotten ein Streit über den Besitz der Reliquie*). Endlich wurde durch Schiedsrichter auf ein Gottesgericht erkannt, dem zufolge das Kreuz zwischen beide Aebte gesetzt und der Kirche desjenigen angehören sollte, in dessen Hände dasselbe ohne irgend eine menschliche Beihülfe durch Gottes Willen kommen würde. Nachdem die beiden Aebte mit Inbrunst zum Himmel gefleht, fügte sich das heilige Kreuz auf wunderbare Weise in die Hände des rechtmäßigen Eigners. Der Abt von Mölk**) brachte den kostbaren Schatz auf ein Schiff, und da ereignete sich ein neues Wunder: das Fahrzeug mit dem Kreuze fuhr ohne menschliche Beihülfe***) den reißenden Strom von Wien bis Nußdorf hinan zur abermaligen Bethätigung des göttlichen Willens.

Leopold VI. der Tugendhafte.

Dem ersten Herzoge von Oesterreich Heinrich Jasomirgott folgte in der Landesregierung sein erstgeborner Sohn Leopold VI. †) durch Erbrecht kraft des Friedericianischen Privilegiums. Obschon bereits bei Gelegenheit des Aufenthaltes Friedrichs I. in Wien ††) belehnt, zog er doch nach Italien und empfing die Reichsbelehnung in dem Schlosse Candelare bei der Stadt Pesaro im Herzogthume Urbino aus den Händen des Kaisers zum zweiten Male †††). Auch

*) Daß das Kreuz von Rechtswegen den Eigenthümern, folglich der Abtei Mölk zurückgegeben werden sollte, ist über jeden Zweifel erhaben. Allein die Wiener wollten die Reliquie nicht mehr fortlassen, wie Schramb p. 76 andeutet („Viennenses obloquuntur"), und das würde allerdings die Hartnäckigkeit des Abtes zu den Schotten erklären.

**) Er hieß Sieghard (Sigenhardus).

***) „Sine nautis et amplustribus." Historia Fundationis Monasterii Mellicensis.

†) Als Herzog von Oesterreich zwar Leopold I., aber es ist üblich, fortzuzählen, wie im Texte geschehen.

††) 1165, vergleiche S. 149.

†††) „Iterum suscepit (terram patriæ) imperiali investitura", heißt es in Auctoris incerti Chronicon Austriacum (geschrieben gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts) ad annum 1177. Als Zeugen der Belehnung führt

war Herzog Leopold bei der großen Versöhnung, welche im August 1177 zwischen dem Papst Alexander III. und dem Kaiser Friedrich I. stattfand, gegenwärtig *). In der Uebereinkunft zwischen dem Kaiser und dem Papste wurde auch bestimmt, daß der vormalige von dem Barbarossa wegen seiner Anhänglichkeit an Alexander III. vertriebene Erzbischof Konrad von Mainz aus dem Hause Wittelsbach das Erzstift Salzburg erhalten solle **). Dadurch wurde denn freilich der getreue und standhafte Albert von Alexander III. der Staatsnothwendigkeit geopfert.

Leopold VI. übernahm die Regierung des Herzogthums Oesterreich allein, und wenn auch sein jüngerer Bruder Heinrich einen Bezirk erhielt, dessen Hauptort Mödling war, so folgt daraus keineswegs, daß nur im Entferntesten eine Theilung des Fürstenthumes vorgenommen wurde, vielmehr war ihm der bezeichnete Landstrich zu seinem Unterhalte als österreichisches Lehn gegeben. Heinrich schrieb sich zwar Herzog von Mödling, aber nicht um zu bezeichnen, daß dasselbe sein Herzogthum sei, sondern weil er aus herzoglichem Geblüte stammte ***).

---

diese Chronik auf: den Patriarchen Udalrich von Aquileja, den Erzbischof Arnold von Köln, die Bischöfe von Bamberg und Passau. Hieronymi Petz Scriptores Rerum Austriacarum I. 561.

*) „Er waz auch in Gegenwürd, da Papst Alexander der Drit und Kaiser Friedrich der Erst zu Venedig mitainander veraint warde", Tab. Claustro-Neob. — Da von dem Kaiser Barbarossa bekannt ist, daß er sich im Schlosse Candelare bei Pesaro Ende Februar und Anfangs März 1177 befand, und die Versöhnung zu Venedig erst im August stattfand, so scheint es eine der Bedingungen gewesen zu sein, unter welchen Friedrich I. dem Herzoge Leopold seine volle Gnade zuwandte, daß derselbe mit seinem Vetter bei ihm in Italien den Sommer über bleibe; denn anders wäre ein so langer Aufenthalt des Herzogs nicht zu erklären, weil seine Gegenwart in Oesterreich, das mit so vielen Feinden zu kämpfen hatte, dringend nothwendig erscheint. Vielleicht schloß er mit ihnen, bevor er im Februar 1177 nach Italien reiste, Waffenstillstand, und höchst wahrscheinlich gebot Kaiser Friedrich I. nach der Belehnung Leopolds ihnen Ruhe: doch über das Alles schweigen die alten österreichischen Chroniken.

**) Alexander III. hatte nämlich den von dem Gegenpapste und dem Kaiser ernannten Erzbischof Christian von Mainz anerkannt und so konnte Konrad von Wittelsbach nicht auf den erzbischöflichen Stuhl dieser Stadt zurückkehren.

***) Heinrich von Mödling starb 1223, und die von ihm besessenen Güter wurden auch seinem Sohne zum Unterhalte eingeräumt; dieser hieß gleichfalls Heinrich, ging kinderlos mit Tod ab und wurde in Klosterneuburg begraben.

Im Jahre 1178 brach Leopold, „um", wie sich eine uralte Chronik ausdrückt*), „des Vaters Unbild zu rächen", in Mähren ein, verheerte das Land und belagerte Ollmütz. Der Herzog Sobieslaw von Böhmen, welcher den Krieg in Oesterreich auf eine so grausame Weise geführt hatte, war dem Kaiser Friedrich I. mißfällig geworden, weil er ihm in den italienischen Kriegen nicht redlich geholfen. Da gedachte Friedrich Barbarossa jenes jüngeren Sohnes, welchen der Böhmenkönig Wladislaw II. mit Uebergehung des älteren zum Erben eingesetzt und sich deshalb die schwere Ungnade des Kaisers zugezogen hatte. Jetzt unterstützte Friedrich I. diesen Prinzen, der seinen Namen führte und in Oesterreich eine Freistätte gefunden. Leopold VI. half seinem Vetter, dem Prinzen Friedrich, den Besitz von Böhmen erringen**); Sobieslaw wurde besiegt***), vertrieben und starb im Elende †).

Im Jahre 1181 wohnte Herzog Leopold dem Reichstage von Erfurt bei, auf welchem Heinrich der Löwe, der den großen Barbarossa in Italien in seiner höchsten Noth verlassen hatte, sich vor ihm demüthigen, seine Herzogthümer zurückgeben und sich gefallen lassen mußte, auf drei Jahre von der deutschen Erde verbannt zu werden. Herzog Leopold hatte seinen älteren Sohn Friedrich ††) mit, welchen der Kaiser zu Erfurt mit dem Herzogthume Oesterreich belehnte.

Im folgenden Jahre †††) unternahm Herzog Leopold einen Pilgerzug nach dem gelobten Lande durch Ungarn und das griechische Kaiserthum. Zurück nach Deutschland fuhr er zu Schiffe und brachte aus Jerusalem eine Partikel des echten Kreuzes mit, welche er der Abtei Heiligenkreuz schenkte.

---

*) Incerti auctoris, ad annum 1178.

**) „Denique puberum suum Fridericum Ducem Bohemiae, Wladislai Secundi Bohemiae regis filium, per dictum Ducem Sobieslaum e regno pulsum, in Ducatum Bohemiae restituit." Viti Arenpeckii Chronicon Austriacum, in Petz I. p. 1204.

***) 1178 bei Skalka, 1179 bei Prag.

†) 1180.

††) Er zählte acht Jahre. Seine Mutter war die ungarische Prinzessin Helene.

†††) 1182.

Im Jahre 1183 hatte Herzog Leopold die Freude, daß sein Vetter Albert, nachdem Konrad von Wittelsbach nach Mainz zurückkehren konnte *), wieder in das Erzstift Salzburg und zwar mit Zustimmung des Kaisers Friedrich I. eingesetzt wurde. Im folgenden Jahre zu Pfingsten wohnte der Herzog dem großen Reichstage und Volksfeste bei, daß der Barbarossa zu Mainz mit einer Freigebigkeit ohne Grenzen gab, und dessen Gleichen weder vor noch nach ihm im deutschen Lande erschaut worden ist.

Herzog Friedrich von Böhmen hatte sich im Lande verhaßt gemacht, weil er das Volk mit harten Auflagen belastete **) und die Deutschen begünstigte. Deshalb riefen die Böhmen Konrad von Mähren herbei, welcher den Herzog vertrieb. Dieser floh zu dem Kaiser, der die Empörer dermaßen bedrohte, daß sie zu ihm nach Regensburg kamen und sich unterwarfen. Herzog Friedrich wurde wieder eingesetzt, aber auch Konrad von Mähren zum völlig von Böhmen unabhängigen Markgrafen erhoben. Während Friedrich im Jahre 1184 dem großen Reichstage in Mainz beiwohnte, entstand wider ihn ein neuer Aufruhr in Böhmen, und Prag wurde belagert. Der Herzog begab sich zu seinem Vetter und Schwager ***) Leopold von Oesterreich, und sowohl dieser als Friedrichs Bruder, der Erzbischof von Salzburg, geleiteten ihn mit großer Heeresmacht nach Prag †). Die Empörer zerstreuten sich, Wratislaw entfloh, und Markgraf Konrad erkannte, nachdem er von Friedrichs Bruder, Przemisl Ottokar, geschlagen worden, die Abhängigkeit Mährens von Böhmen neuerdings an.

Im Jahre 1185 zog Leopold VI. auch gegen den Grafen

---

*) Nach dem Tode des Erzkanzlers und Erzbischofs Christian von Mainz, eines der standhaftesten, redlichsten, talentvollsten und thatkräftigsten Anhängers des großen Barbarossa.

**) Um die Geldverbindlichkeiten, die er gegen den Kaiser Friedrich und die Fürsten, die zu seiner Einsetzung mitgewirkt, eingegangen hatte, erfüllen zu können.

***) Friedrich von Böhmen hatte Elisabeth von Ungarn, eine Schwester Helenens, der Gemahlin Leopolds, zur Ehe. Diese Herzogin Elisabeth wird als eine entschlossene Fürstin von männlichem Muthe geschildert, und war in Prag, als der Prinz Wratislaw und Konrad von Mähren diese Stadt belagerten.

†) 1185.

Rapotho von Ortenburg, welcher im Bunde mit Konrad von Mähren Oesterreich in den vorigen Feldzügen gar argen Schaden zugefügt, besiegte ihn und führte ihn gefangen *) nach Wien.

Als die Schreckenskunde nach Europa kam, Sultan Saladin habe die heilige Stadt Jerusalem eingenommen **) und das Kreuz, welches bisher die Spitze der Kirche des heiligen Grabes geziert, verunehrt, entstand im Abendlande allgemeine Bestürzung und Entrüstung, und die Fürsten machten sich Vorwürfe, über ihren eigenen Angelegenheiten die des höchsten Herrn so lange vergessen und vernachlässigt zu haben. Papst Gregor VIII. rief in feurigen Schreiben die Christen des Abendlandes auf, ihren Brüdern im Morgenlande zu Hülfe zu eilen, und als er bald darauf starb, setzte sein Nachfolger Papst Clemens III. das begonnene Werk mit gleichem Eifer fort. Auch Kaiser Friedrich Barbarossa, obschon siebenundsechzig Jahr alt, nahm auf dem Reichstage zu Mainz ***) das Kreuz aus den Händen des geistlichen Legaten Cardinalbischofs Albano und des Bischofs von Würzburg, voll des festen Entschlusses, den Abend seiner Tage durch ein großes, der ganzen Christenheit ersprießliches Unternehmen zu verherrlichen.

Nachdem der große Barbarossa alle nothwendigen Anordnungen getroffen, um während seiner Abwesenheit dem Reiche Ruhe zu sichern †), trat er im Frühlinge des Jahres 1189 von Regensburg, welches den Kreuzfahrern zum Sammelplatze angewiesen worden war, den verhängnißvollen Zug nach dem fernen Morgenlande an. Ihn begleiteten sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, der Herzog Berchtold von Meran aus dem Hause Andechs, der Markgraf Hermann von Baden, die Bischöfe von Münster, Osna-

*) Chron. Monast. Mellic. ad annum 1185.

**) 3. October 1187.

***) In den Fasten 1188.

†) Zu diesen Anordnungen gehörte, daß Heinrich der Löwe, welcher im Jahre 1185 nach Deutschland hatte zurückkehren dürfen, mit seinen Söhnen das Reich abermals auf drei Jahre meiden mußte. Ferner erließ der Kaiser auf dem Reichstage zu Nürnberg (November 1188) ein strenges Gesetz zur Aufrechthaltung des Landfriedens, rief endlich seinen Sohn, den römischen König, Heinrich aus Italien herbei, und bestellte ihn zum Regenten des Reiches während der Dauer des Kreuzzuges. Letzteres geschah zu Presburg 28. Mai 1189.

brück, Meißen, Würzburg und Passau, und eine Menge fürstengleicher Grafen. Das Kreuzheer zählte siebzigtausend Krieger, darunter zwanzigtausend Ritter, und zog zu Lande nach Oesterreich, während die Fürsten mit dem Kaiser auf der Donau fuhren. Die Kreuzfahrer bewahrten in dem Herzogthume Mannszucht, nur das Städtchen Mauthausen, dessen Einwohner es wagten, von dem Heere Zoll zu fordern, wurde zur Strafe den Flammen überliefert.

Herzog Leopold VI. empfing den Kaiser an der Grenze von Oesterreich, und dann zu Wien mit der größten Pracht. In Presburg feierte der Kaiser das Pfingstfest und entließ hier jene deutschen Fürsten, welche ihm blos das Geleite gegeben, nicht aber am Kreuzzuge in Person Theil nahmen. Zu ihnen gehörte auch Herzog Leopold VI., obschon er das Kreuz genommen. Weil er aber von dem Könige Bela von Ungarn mit Krieg bedroht war, indem dieser Fürst dazu, daß der Herzog die Anwartschaft auf die Nachfolge in der Steyermark erworben, scheel sah und auf einige Grenzbezirke dieses Landes Anspruch machte: so blieb Leopold VI. zurück, was nicht ohne Einwilligung des Kaisers Friedrich Barbarossa geschehen sein kann *).

Mit tiefer Wehmuth waren die Fürsten von dem greisen Kaiser geschieden, und nur zu pünktlich gingen ihre bangen Ahnungen in Erfüllung. Zwar erfocht Friedrich Barbarossa bei Ikonium einen herrlichen Sieg über ein Heer von dreimalhundertausend Ungläubigen **), während das seinige kaum noch sechzigtausend Mann zählte: aber der Fluß Kalykadnus, von den Orientalen Seleph genannt, setzte der irdischen Laufbahn des großen Kaisers ein Ziel. Denn als das Heer über diesen Fluß ging und Friedrich I. wie gewöhnlich den Uebergang, bei der Nachhut weilend, überwachte, ereignete sich, daß die Brücke durch eine große Menge von Lastthieren versperrt wurde. Den Zug zu entwirren, spornte Kaiser Friedrich I. sein Roß in den Kalykadnus an einer Stelle, die er

*) Hieraus darf man schließen, daß der Kaiser auch den Staatsvertrag, welchen Ottokar VI. von Steyer und Leopold VI. von Oesterreich geschlossen, und von welchem später ausführlich die Rede sein wird, gutgeheißen, wenigstens keine Einwendungen gegen denselben gemacht habe.

**) 18. Mai 1190.

für eine Furth hielt; aber der reißende Strom verschlang den großen Fürsten *) und nur als Leiche wurde er wieder herausgezogen, um funfzehn Tage später zu Antiochien in der Kirche des heiligen Apostelfürsten Petrus bestattet zu werden **).

Nach dem Tode des Kaisers wich von dem Heere aller Muth, und Viele schifften sich wieder nach Europa ein. Die ihrem Gelübde treu Bleibenden führte Herzog Friedrich von Schwaben zu dem Heere, welches Ptolemais belagerte, wurde aber bald nachher von einer pestartigen Krankheit hinweggerafft ***). Dieser Herzog Friedrich von Schwaben, des großen Barbarossa würdiger Sohn, ist darum in der Geschichte berühmt, weil er, obgleich der erste Gedanke nicht von ihm ausging, als Stifter des deutschen Ordens angesehen wird.

Nachdem Herzog Leopold VI. von Oesterreich die Grenzstreitigkeiten mit Bela III. von Ungarn beigelegt hatte †), kam er seinem Gelübde nach und trat mit seinem Bruder Heinrich von Mödling und vielen Edlen aus Oesterreich und Steyermark den Kreuzzug an. Er vermied den Marsch durch Ungarn und das griechische Reich, zog durch Italien und schiffte sich zu Brundusium, wo ihm Kaiser Heinrich VI. den Oberbefehl über andere deutsche Pilgerschaaren, die sich daselbst gesammelt hatten, übergab, nach dem gelobten Lande ein. Hier wohnte er der berühmten Belagerung von Ptolemais, welche die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England leiteten, bei und zeichnete sich durch außerordentliche Tapferkeit aus. Die Sage erzählt, daß er an einem

*) 10. Juni 1190.

**) Nach Roger von Hoveden und Bromton wurden in Antiochien nur das Gehirn, die Eingeweide und das von den Gliedmaßen abgelöste Fleisch bestattet; daß die ausgesottenen Gebeine denen von dem Herzoge Friedrich von Schwaben zu Tyrus beigesetzt wurden, melden die Chroniken des Dandolo und des Siccardus. Vergleiche Wilkens Geschichte der Kreuzzüge, IV. Theil, S. 143, und Raumers Hohenstaufen, II. Band, S. 437.

***) Im Januar 1191.

†) Wie dies geschah, ersieht man nicht aus den Quellen, daß es aber geschehen sein muß, ist klar, weil sonst Leopold VI. den Kreuzzug nicht würde haben antreten können. Daß Kaiser Friedrich I. bei seiner Anwesenheit in Ungarn vergeblich versucht habe, die Grenzstreitigkeiten beizulegen, ersieht man aus Auctoris incerti Chronicon Austriacum ad annum 1189.

der vielen heftigen Kampftage vor dieser Stadt so viele Feinde tödtete, daß von ihrem Blute sein weißer Waffenrock geröthet wurde, mit Ausnahme des Streifes, den um seine Hüfte das Wehrgehenk zeichnete. Daraus sei das neue Wappen des Herzogthums Oesterreich entstanden, ein weißer Querbalken im rothen Felde*).

Mit Richard Löwenherz, einem Manne von eben so gewaltthätiger und eigenwilliger Sinnesart als glänzender und unvergleichlicher Tapferkeit, gerieth Herzog Leopold VI. in dem gelobten Lande in bitteren Streit, dessen Folgen jener späterhin schwer empfinden mußte. Die Veranlassung wird verschieden erzählt, läuft aber stets auf einen von dem hochmüthigen Könige von England in wilder Verachtung alles Anstandes angethanen Schimpf hinaus. Als nach Uebergabe der Stadt Ptolemais Herzog Leopold VI. auf einen der Thürme seine Fahne aussteckte**), erzählen Einige***), habe Richard Löwenherz, sowie er sie erblickte, sofort befohlen, dieselbe herunterzureißen, was auch von den Engländern vollzogen worden sei, welche das österreichische Banner überdies durch den Koth geschleppt hätten. Nach andern Berichten aber hat es den Anschein, als sei Herzog Leopold von dem stolzen Könige von England in Ptolemais nur durch Worte gekränkt worden†). Dies

---

*) Bisher fünf Adler (Siehe Viti Arenpeckii Chron. Austr. in Pezii Script. Rer. Austr. I. p. 1203). Warum man später diese Adler in Lerchen umgetauft hat, mögen die gnädigen Götter wissen.

**) Neuere österreichische Geschichtschreiber lassen den Herzog Leopold VI. seine Fahne auf dem erstürmten Walle aufpflanzen. Ptolemais wurde zwar oft bestürmt, niemals aber erstürmt, vielmehr ging die Stadt am 12. Juli 1191 durch Capitulation über.

***) Namentlich Otto de Sancto Blasio, cap. 36.

†) Walther von Hemingford (citirt von Wilken IV. S. 469) erzählt: „Als der König Richard das Panier des Herzogs von Oesterreich in Ptolemais erblickte, so ließ er den Herzog rufen und fragte ihn, auf wessen Ansehen sich stützend, und unter welchem Herrn dienend er sein Land besitze und sich königliche Ehrenzeichen anmaße, da er doch nur Herzog und nicht König sei. Der Herzog gab zur Antwort: Ich habe mein Land von keinem Menschen zu Lehen (non ab homine terram meam teneo), sondern nächst Gott erkenne ich nur den heiligen Apostel Petrus für meinen Oberen. Hierauf fuhr Richard fort: Wenn Du von keinem Menschen Dein Land zu Lehen hast, so kündige ich Dir an, daß Du bald ohne Land sein wirst. Dieses Wort nahm der Herzog Leopold sehr

wird dadurch wahrscheinlich, daß der Herzog noch dem Zuge des Königs Richard Löwenherz von England und der übrigen Fürsten gegen Ascalon beiwohnte, welche Stadt Saladin zerstören ließ, und die wieder aufgebaut werden sollte. Auf diesem Zuge nun soll Richard Löwenherz sich die Beschimpfung des Herzogs Leopold VI. erlaubt haben. Aber auch hier gibt es zwei Erzählungen. Nach der einen*) hatte sich Streit zwischen einem normännischen Ritter und dem Marschall des Herzogs erhoben, weil jener behauptete, er habe die für diesen in Beschlag genommene Herberge schon früher für sich bestellt. König Richard ließ, ohne zu untersuchen, auf wessen Seite das Recht sei, das Banner des Herzogs, das über der Herberge wehte, herabreißen und in einen Pfuhl werfen. Der zweiten Erzählung**) zufolge hätte König Richard durch einen Boten den Herzog Leopold ermahnen lassen, an dem Bau von Ascalon Theil zu nehmen, worauf dieser, durch frühere Beleidigungen gereizt, sagen ließ, sein Vater sei weder Steinmetz noch Zimmermann gewesen. Diese Antwort habe der Herzog bald darnach Richard persönlich wiederholt, der ihn darauf mit dem Fuße stieß und Befehl gab, daß das österreichische Banner nicht mehr in seinem Gefolge aufgerichtet oder getragen werden dürfe. Der Herzog habe darauf im Zorne das gelobte Land verlassen, fest entschlossen, den Schimpf zu rächen***), wozu er in dem Augenblicke, als derselbe zugefügt

---

übel, verbarg aber damals noch seinen Groll." — Daß der Herzog in Ptolemais von dem Könige Richard durch Worte gekränkt worden sei, geht auch aus dem Chronicon Aquicinctium hervor. Schwer ist es aber, Walthern von Hemingford zu glauben, daß der Herzog dem Könige die offenbare und plumpe Unwahrheit: „Er trage sein Land von Niemanden zu Lehen", zur Antwort gegeben habe.

*) Ihr Gewährsmann ist Matthäus Paris.

**) Ihr Gewährsmann ist Jo. Bromton, citirt von Wilken IV. S. 470.

***) Daß Herzog Leopold VI. von dem Könige mit dem Fuße gestoßen worden, halte ich für unwahrscheinlich, denn in diesem Falle würde der Herzog das Gelübde der Kreuzfahrer, unter sich nicht zu kämpfen, wol nicht gehalten haben. Indessen ist bemerkenswerth, daß diese schlimmste Version der dem Herzoge widerfahrenen Beleidigung von einem englischen Annalisten herrührt, weßwegen nicht zu begreifen, daß andere englische Quellenschriftsteller das, was dem Herzoge widerfuhr, geringfügig nennen. Sein Banner ist jedenfalls beschimpft worden, und das ist ganz gewiß keine „laesio exigua". Den Grund

wurde, weder Macht noch Recht hatte, weil der Bannfluch der Kirche jeden Hader und jeden Kampf unter den Streitern Chriſti verbot.

Vereinigung des Herzogthumes Steyer mit dem Herzogthume Oeſterreich.

Die Markgrafſchaft und ſeit 1180 das Herzogthum Steyer war keineswegs völlig identiſch mit dem jetzigen Herzogthume Steyermark. Vielmehr ging auf die ehemalige karentaniſche Mark, welche die Grafen von Steyer *) erwarben, dieſer Name über. Als Ottokar VI. ſeinem gleichnamigen Vater, der zu Fünfkirchen in Ungarn auf einer Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande ſtarb **), in der Regierung folgte, hatte das Haus der Traungauer, denn dieſen gehörten die Markgrafen von Steyer an, ſeine Herrſchaft bereits über den größten Theil der jetzigen Steyermark ausgedehnt; Portenau in Friaul war gleichfalls ererbt ***), und ſo auch die Beſitzungen des 1158 vor Mailand gebliebenen letzten Grafen von Pütten, die ſich im Lande unter der Enns vom Sömmering über Neuſtadt hin ausdehnten.

---

der Beſchimpfung des Banners durch den König von England erzählt Hageni Chronicon Austriacum (es iſt jedoch viel jünger, als die erwähnten Quellen) ſo: „Herzog Lewpolt von Oeſterreich von Gebotes wegen Chaiſer Friedrich des Erſten ward mit anderen Fürſten mit dem heiligen Chrewtz gezaichnet, und fuhr durch Chriſtenlichen Glaubens willen über daz Mer wider die Hayden. Der Chunig von Engelland auch darzoch. Die Chriſten geſigten do wider die Hayden. Do ging daz Panyer deß von Oeſterreich vor dem Panyer des Chunigs von Engelland. Daz müet den von Engelland, und underdrucket dem von Oeſterreich ſein Panyer. Herzog Lewpold wolt daz die weil nicht rechen, wann (weil) ſie deß Tags mit den Hayden und mit den unglaubhafftigen müſten vechten." Hieron. Petz Script. Rer. Austr. I. p. 1064.

*) Im heutigen Oeſterreich.

**) 1164.

***) Otto, der letzte Herr von Portenau, hatte den Markgrafen Ottokar V. zum Erben eingeſetzt.

Alle diese schönen Länder fielen einem Kinde *) zu, Ottokar VI., dessen Erziehung von der vormundschaftlichen Regierung nicht strenge und folgerichtig genug geführt wurde, um den Fürsten, als er die Jünglingsjahre erreichte, gegen Hang zu sinnlichem Uebergenuß zu stählen. Seine Braut Agnes, die Tochter des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich, starb frühzeitig, und Ottokar VI. gab jede Hoffnung auf, je einen Erben zu bekommen, da die furchtbare und unheilbare Krankheit des Aussatzes seinen Körper rettungslos zerfraß. Aber der unglückliche Fürst suchte das Gefühl, daß er von den schönen Ländern, die er besaß, werde scheiden müssen, ohne sie einem Sohne hinterlassen zu können, dadurch zu mildern, daß er zum Voraus einen Nachfolger erkor, fähig sie zu schirmen und zu regieren.

Es war natürlich, daß er hierbei zunächst an den Vater seiner Braut, der zugleich sein Blutsverwandter war, an den Herzog Leopold VI. von Oesterreich dachte **). Er kam aber auf den wunderlichen Einfall, die Länder dem Herzoge zu verkaufen und mit dem Gelde Kirchen und Klöster auszustatten ***). Ein solcher Verkauf möchte von Kaiser und Reich schwerlich gutgeheißen worden sein, da Ottokar wohl seine Allode, aber nicht seine Lehen veräußern durfte. Es legte sich aber auch der Adel des Herzogthums Steyer in das Mittel und brachte den Herzog Ottokar VI. von einem solchen Schritte ab, vorstellend: daß ein Herr, der ein Land erkauft, mit demselben strenge und hart schalten werde, und daß es seiner Würde mehr gezieme und seinem Lande besser zusage, es an den Herzog Leopold VI. von Oesterreich zu vererben, als zu verkaufen.

Am 17. August 1186 wurde in einer feierlichen Versammlung der Fürsten und vieler Edlen der Herzogthümer Oesterreich und

---

*) Ottokar VI. war bei dem Tode seines Vaters vier Monate alt.

**) Hormayr hat im österreichischen Plutarch nachgewiesen, daß Ottokar VI. seinen Vetter Leopold schon 1182, als er mit ihm nach Jerusalem pilgern wollte, aber durch Krankheit daran verhindert wurde, seinen Erben genannt habe. „Schon unterzeichnete und siegelte," heißt es dort (19. Bändchen, S. 152), „Leopold Stiftsbriefe mit, die Nothwendigkeit der Einwilligung des eventuellen Nachfolgers zu erhärten."

***) Dies ergiebt sich aus einer, von Ottokar 1184 zu Vorau ausgestellten Urkunde. Das. S. 153.

Steyer auf dem Georgenberge ob der Stadt Enns*) die wichtige Urkunde unterzeichnet, in Folge welcher dieſe ſchönen Länder für immer unter Einen Herrn vereinigt werden ſollten und vereinigt worden ſind.

Nach dem Eingange, in welchem von dem Unbeſtande der menſchlichen Dinge die Rede iſt, und wie nothwendig es ſei, daß jeder vor dem Tode ſorge, wem er das Seinige hinterlaſſe, erklärt Herzog Ottokar, darauf verweiſend, daß er keine Leibeserben habe**): „Nach gepflogener Berathung mit unſern Edlen***) haben Wir den erlauchten, geſtrengen und getreuen Herzog Leopold von Oeſterreich, unſern Blutsverwandten, für den Fall unſeres unbeerbten Hinſcheidens, zu unſerem Nachfolger erwählt“ †). Da kein Reichsfürſt das Recht beſaß, ſeine Reichslehen durch letztwillige Anordnung, oder durch einen für eine ſolche anzuſehenden Vertrag zu vergeben, außer es war ihm die Befugniß dazu in einem beſonderen Privilegium verliehen, die Markgrafen und Herzoge von Steyer aber im Beſitze eines ſolchen nicht waren: ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß die von Ottokar VI. vorgenommene Erbeinſetzung des Herzogs Leopold von Oeſterreich an und für ſich keine Rechtskraft hatte, welche Kaiſer und Reich band. Sehr wahrſcheinlich iſt daher, daß Kaiſer Friedrich I. dem Herzoge Leopold ſchon früher die Belehnung mit den ſteyeriſchen Landen für den Fall des Todes Ottokars ohne Leibeserben zugeſagt habe. Das wird um ſo wahrſcheinlicher, weil ſich ſonſt nicht wohl erklären ließe, weßwegen Leopold VI.

---

*) „In monte Sancti Georgii apud Anesium forum“, heißt es in der Urkunde. Siehe dieſelbe in Schrötter I. S. 89—94. Als Zeugen unterſchrieben die Urkunde: der Graf Konrad von Peilſtein, der Graf Siegfried von Morlen, die Grafen Heinrich und Sieghard von Schalach, die Grafen Siegfried und Otto von Liebenau, die Grafen Leopold und Heinrich von Pleyen, der Graf Konrad von Dornbeck, der Graf Otto von Clamm u. a. m. Unter den Edlen befanden ſich ein Chuenringer, ein Weichſelberg, ein Gutenberg u. ſ. w. u. ſ. w.

**) „Et quia Deus sola dignatione et misericordia primo parentibus nostris, deinde nobis magnam contulit in hominibus et rebus gloriam, solicitudinem habuimus non minimam, cum non haberemus heredem, cui nostra omnia cederent in hereditatem!“

***) „Meliorum nostrorum.“

†) „Successorem nobis designavimus.“

nach Aechtung Heinrichs des Löwen sich um das Herzogthum Baiern, das seinem Vater Heinrich Jasomirgott nicht mit gutem Rechte genommen worden, nicht im Geringsten beworben habe. Friedrich Barbarossa hatte die Dienste des getreuen Wittelsbacher zu belohnen, und mochte daher lange vor der Ennser Urkunde Leopold VI. freudig die Aussicht auf die Erwerbung der Steyermark gegeben haben.

Wohldurchdacht waren, und sowohl von politischer Einsicht als von landesväterlichem Wohlwollen zeugten die übrigen Bestimmungen der Ennser Urkunde. Als Grund der Erbeinsetzung des Herzogs Leopold wird in ihr angeführt, daß die beiden Länder aneinander stießen, und daher unter Eines Landfriedens und Eines Fürsten Satzung und Recht leichter regiert werden könnten *) Aber die Vortheile dieser Vereinigung sollten keine vorübergehenden sein, sondern für ewige Zeiten bleiben, weßwegen in der Ennser Urkunde ausdrücklich festgesetzt wurde: daß derjenige von den Nachkommen des Herzogs Leopold, der das Herzogthum Oesterreich besitzen würde, auch das Herzogthum Steyer regieren solle, ohne daß die Brüder deßhalb den geringsten Streit erheben dürften **).

---

*) „Cujus provincia cum nostra sit contigua, sub unius Pacis ac Principis facilius valeat utraque moderari justitia.“ Als Verstärkungsgrund der Wahl des Herzogs Leopold zum Nachfolger fügt Ottokar unmittelbar hinzu: „Quem quia nobis amicissimum fore credimus, quam diu vixerit, nil mali in nos et nostras eum moliri satis confidimus.“

**) Postea quicumque de suis nepotibus sibi succedentibus Ducatum tenuerit Austriae, Ducatum quoque regat Styriae, caeteris fratribus nullo modo super hoc litigantibus.“ In den meisten Abdrücken dieser Urkunde folgt nun der Satz: „Si dux idem sine filio decesserit, Ministeriales nostri ad quemcumque velint, divertant.“ Ein solches Recht hatten die Landsassen der Herzoge von Steyer nicht, und diese konnten es ihnen auch nicht verleihen, am wenigsten unter der Regierung Friedrichs I. und Heinrichs VI., welche einen solchen Eingriff in ihre kaiserlichen Rechte schwer geahndet haben würden. „Allein die Urschrift dieser Urkunde,“ sagt Schrötter in der V. Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte“ S. 55, „welche in dem Landständischen Archive zu Grätz noch vorhanden ist, wird diesen Zweifel einigermaßen heben. Es sind nämlich in dieser Urschrift die obgedachten Worte nicht in dem Contexte selbst enthalten, sondern am Schlusse nach der Unterschrift der Zeugen mit einer schwärzeren Dinte und jüngeren Buchstaben beigesetzet, ob man gleich in dem Contexte eine Remise, wohin sie gehören, mit fünf gleichfalls mit schwärzerer Dinte gemachten Punkten antrifft. Es ist also wahrscheinlich, daß diese Worte erst in

„Damit," wie es in der Urkunde heißt, „keiner ſeiner (des Herzogs Leopold) Nachfolger von den Sitten der Väter abweiche, die alte Freundſchaft und Liebe vergeſſe, und gegen unſere Dienſtmannen und Landſaſſen gottlos und grauſam verfahre, haben Wir die Rechte der Unſrigen auf ihre Bitte urkundlich aufgeſetzt und mit einem Privilegium verſehen." Es folgt dann die Aufzählung der Rechte, unter denen das der Wahlfreiheit der ſteyriſchen Stände, im Falle der Herzog ohne Sohn ſtürbe, erwieſen ein Zuſatz einer viel ſpätern Zeit iſt *). Die übrigen, den Ständen gewährten Rechte waren folgende.

Die Vogteien der von Ottokars Vorfahren geſtifteten Klöſter ſolle der Herzog, ohne Untervogteien zu beſtellen, aufrecht erhalten. Ihre Güter, Burgen und Ländereien ſollen die Dienſtmannen ungetheilt beſitzen, außer es erſchiene auf Bitte der Aeltern räthlich, einem von vielen Söhnen ein Ablehen zu geben **). Die Steyrer,

---

ſpäterer Zeit beigeſetzet ſeien, beſonders da man in dieſer Urſchrift noch eine ſolche Remiſe mit ihren Zeichen antrifft, wobei man durchgehends ſowohl gleiche Dinte, als gleiche Schriften zu ſehen hat." Nachdem der berühmte, für das öſterreichiſche Staatsrecht noch immer unübertroffene Publiciſt dargethan hat, daß Friedrich II., Rudolph I. und Albrecht I. alle Freiheiten der ſteyriſchen Stände beſtätigten, die ihnen in dem Vermächtnißbriefe Ottokars VI. bewilligten namentlich aufführten, und jenen Beiſatz des Wahlrechtes nicht erwähnten, vielmehr Friedrich II. und Rudolph I. ſich die weitere Verleihung der Steyermark auf der Stände Bitte eventuell vorbehalten haben, ſchließt er ſo: „Es müſſen alſo dazumal die ſteyerſchen Landſtände entweder obgedachte ihre Wahlfreiheit vergeſſen, oder ſolche niemals gehabt haben, weil ſie ſonſt in dieſem Falle nicht von dem Kaiſer einen Landesherrn begehret, ſondern ſich ſolchen ſelbſt würden erwählet haben. Aus allem dem alſo, was ich bisher angeführt habe, läßt ſich der unverneinliche Schluß machen, daß obgedachte Worte: „Si Dux idem etc. etc." entweder von einer jüngeren Privathand beigeſetzet, oder aber doch wenigſtens von dem Kaiſer und Reiche niemals anerkannt worden ſeien." Hormayr ſetzt den Zuſatz in „die an ſolchen Verfälſchungen reichen Zeiten der Reformationskriege und der gleichzeitig gährenden Ideen ſtändiſcher Wahlfreiheit und ungemeſſener Repräſentationsrechte." Oeſt. Plutarch, XIX. S. 157.

*) Siehe die vorige Note.

**) So ſcheint der Satz: „Sua domicilia, munitiones terram, miniſteriales integraliter poſsideat (poſsideant), nisi forte petitione Parentum ex multis filiis unum contingat alias transferri, causa majoris emolumenti, benigna permiſsione Domini," verſtanden werden zu müſſen, denn ſonſt paßt der Nachſatz zum Vorderſatze nicht. Es würde hienach die Untheilbarkeit der Lehen in Steyer ausdrücklich zum Grundſatze erhoben worden ſein, gleichwie das Her-

die sich in Oesterreich, und die Oesterreicher, die sich in Steyermark verheirathen, sollten unter dem Landrechte der Provinz stehen, in welcher sie ihren Wohnsitz genommen. Wenn ein Steyrer ohne letztwillige Anordnung stirbt, folgt ihm kraft Erbrechtes der nächste Blutsfreund. Wenn zwischen Steyrern ein Streit in Handel und Wandel *) entsteht, soll derselbe nicht durch Zweikampf, sondern durch das glaubhafte Zeugniß zuverlässiger Personen entschieden werden. Betrifft der Streit unbewegliche Güter **), so wird derselbe vor dem Richter nach der Aussage unverwerflicher Zeugen geschlichtet. In Lehen sollen die Steyrer nicht gehalten sein, sich die Last, welche insgemein der „Anfall" genannt wird, aufbürden zu lassen, auch kann ihnen nicht verwehrt werden, in Ermangelung von Söhnen die Lehen auf die Töchter zu bringen. Wenn der Herzog von Oesterreich Lehen auswärtiger Herren kauft, so sollen sie denen nicht genommen werden, welche sie kraft Lehnsrechtes besitzen ***). Falls Ottokar von den Kammergütern, welche er für den Fall seines Todes dem Herzoge von Oesterreich übermacht habe, einige seinen getreuen Dienern geben würde, solle es dabei sein unabänderliches Bewenden haben. Wer immer nach Ottokar die höchste Gewalt erlange, ist gehalten, seinen Klosterleuten, Dienstmannen und Landsassen diese Rechte zu bewahren †). Insbesondere sollen sie von den Plackereien und Erpressungen freibleiben, welche die Gerichtsboten in Oesterreich verüben ††). Die steyrischen Dienstmannen und

---

zogthum selbst untheilbar für ewige Zeiten bleiben solle. Andere haben diesen Satz anders verstanden, und ihn auf ein den Herzogen eingeräumtes Recht, einem ihrer vielen Söhne ein Ablehen zu geben, bezogen.

*) „Super negotio"

**) „Quandocumque quaerimonia de praediis fuerit habita"

***) d. h. welche von den auswärtigen Lehensherrn belehnt worden sind. Der betreffende Satz lautet: „Beneficia ab aliis Dominis acquisita, si a Duce Austriae in proprietatem fuerint empta, ei non auferantur, qui jure beneficii possideat."

†) Quisquis ergo ille fuerit, qui rerum summam post nos habuerit (potestatem), circa nostros videlicet Clausterales, Ministeriales et Provinciales hanc formam petitionum earum conscripta modeste conservabit."

††) Das war eben kein Compliment für den Herzog Leopold. Die einschlagende Stelle der Urkunde lautet: „Verum etiam ab infestationibus et exactionibus, quas per Praeconibus Austriae fieri cognovimus."

Vaſallen ſollen wie bisher das Recht haben, ihre Güter *) zu verkaufen oder zu verſchenken. Auch mögen ſie dieſelben an die Klöſter vergeben, welche von Ottokars Vorfahren entweder geſtiftet worden, oder die ihnen vielfach willige Dienſte geleiſtet hatten **). Rechtsſachen, welche von Ottokar nicht erledigt würden, ſollten vor dem Herzoge von Oeſterreich neuerdings anhängig gemacht werden dürfen. Die Truchſeſſe, Schenken, Kämmerer und Marſchälle der ſteyriſchen Lande ſollten dem Herzoge von Oeſterreich künftig dienen, wie ſie Ottokar VI. und ſeinen Vorfahren gedient, ſowohl wenn er auf Reichstage geht als wenn er zu Felde zieht ***). Sollte ein Nachfolger Gerechtigkeit verachten, es verſchmähen milde zu regieren, und ſich tyranniſch wider die Steyrer benehmen, ſo bleibt ihnen das unverbrüchliche Recht, ſich an Kaiſer und Reich um Abhülfe zu wenden †). Außerdem mögen die Landſaſſen, wenn ſie auf ihrem Grund und Boden eine Kirche bauen, oder an ihre Pfarre etwas vergaben wollen, es thun. Den Kapellanen und Geiſtlichen Ottokars wurde (auf Landtagen) ihr Sitz zunächſt dem Herzoge vorbehalten, und eine beſondere Art ihrer Bedrückung verboten ††).

Das war der weſentliche Inhalt der Ennſer Urkunde, welche die Bedingungen der Vereinigung der ſteyriſchen Lande mit Oeſterreich feſtſetzte. Der ſieche Ottokar VI. ſtarb am 9. Mai 1192, und Kaiſer Heinrich VI. beſtätigte das Vermächtniß, indem er am 24. Mai zu Worms Leopold VI. mit dem Herzogthume Steyer belehnte. Dieſe Belehnung bildete den eigentlichen Rechtstitel des

---

*) „Praedia.“

**) Die Urkunde führt dieſe Klöſter und Geſtifte namentlich ſo auf: Traunkirchen, Garſten, Gleink, Admont, Sekau, Vitring, St. Paul, Oſſiach, Rain, Seitz, Borau, Lambach, Cerwald, St. Lambrecht, Formbach.

***) Wozu die Urkunde noch fügt: „Sicut et hi qui de Auſtria ſerviunt.“

†) „Tandem ſi quis ſpreta aequitate clementer gubernare contempſerit, ſed quasi tyrannus in noſtros se exerceret, appellandi et adeundi Imperatoris curiam et praebendi per hoc privilegium suam coram principibus juſtitiam irrefragabilem habeant licentiam.“

††) „Capellanos noſtros et Clericos noſtros ſeſsionem nobis proximam in mensa, sicut a patre noſtro habuerant, habere volumus. Et ne per Marſalcum hospitiis ſuis expellantur, interdicimus.“

Herzogs Leopold auf die steyrischen Lande *), nachdem dieselbe aber erfolgt war, gingen auf die neue Erwerbung sämmtliche in dem Privilegium Fridericianum den Herzogen von Oesterreich verliehenen Vorrechte unbedingt über **). Der Kern der künftigen österreichischen Monarchie war gebildet ***). —

Wir kommen nun zu einer That Leopolds VI., die als unritterlich angefeindet wird von Vielen, welche nur des Glanzes gedenken, den Tapferkeit und Poesie um das Haupt Richards Löwenherz gewoben, aber seine grausamen und ungerechten Handlungen übersehen oder nicht kennen. Die Veranlassung, weßwegen Leopold VI. in einen bittern Feind des Königs von England verwandelt worden, wissen wir bereits †). Die Verhöhnung und Beschimpfung des österreichischen Banners forderte nach dem Begriffe aller Zeiten eine ausgezeichnete Rache, wenn der Beleidiger nicht Genugthuung leistete. Richard Löwenherz wußte das, darum schlich er sich verkleidet durch das Land seines Feindes, woraus zugleich erhellt, daß er erwartete, wenn entdeckt, gefangen genommen zu werden, was denn auch geschah.

Aber nicht nur den Herzog von Oesterreich, sondern auch den strengen und gewaltigen Kaiser Heinrich VI. hatte Richard Löwenherz sich zum unerbittlichen Feinde gemacht. Denn als im Spätsommer 1190 der König von England auf seiner Kreuzfahrt nach Messina kam, entstand zwischen ihm und Tankred, dem Gegenkönige Heinrichs VI., welcher letztere durch seine Gemahlin Constantia das sicilische Reich geerbt hatte, bitterer Streit ††), in dessen

*) Vergleiche Schrötters V. Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte, S. 53, 54.

**) Vergleiche S. 143 u. ff.

***) Auch Portenau (Vergleiche S. 164) kam an Herzog Leopold VI., und nach den Babenbergern an die Habsburger. Im Kriege zwischen Maximilian I. und Venedig ging Portenau an diese Republick verloren (1516), ist aber jetzt wieder mit der Gesammtmasse der österreichischen Erblande vereint.

†) Vergleiche S. 162.

††) Wegen des Witthums der Königin Johanna, der Schwester Richards und Gemahlin des letzten Königs von Sicilien aus normännischem Geblüte (Wilhelm II.), so wie wegen der unwürdigen Behandlung, welche sich Tankred gegen diese Fürstin hatte zu Schulden kommen lassen, indem er sie bis zur Ankunft Richards zu Palermo gefangen gehalten.

Folge Richard Messina erstürmte*), es plündern und unter den Einwohnern ein furchtbares Blutbad anrichten ließ. Dieses Schicksal einer reichen Stadt, welche von Rechtswegen dem Kaiser Heinrich VI. unterthänig war, und nun von einem ausländischen Fürsten so barbarisch behandelt wurde, schrie an und für sich um Rache. Dennoch möchte der stolze Hohenstaufe zu ihr vielleicht nicht entflammt worden sein, wenn Richard das dem Gegenkönige anhangende Messina aus unvertilgbarer Feindschaft gegen eben diesen so hart bestraft und die kaiserliche Fahne auf den Mauern aufgesteckt hätte. Allein Richard erkannte vor, während und nach diesem Vorfalle Tankred als rechtmäßigen König des sicilischen Reiches an, und schloß mit ihm unter Vermittelung des Königs Philipp August von Frankreich einen Frieden, in welchem nicht nur eine Vermählung zwischen Richards Neffen**) Arthur und einer Tochter Tankreds verabredet, sondern er sich auch verbindlich machte, während seiner Anwesenheit mit den Kreuzfahrern auf Sicilien***) dieses Reich gegen jeden Feind, also auch gegen dessen rechtmäßige Gebieter, den Kaiser Heinrich VI. und die Kaiserin Constantia zu vertheidigen.

Herzog Leopold hatte den erlittenen Schimpf dem Kaiser geklagt, und von ihm die Zusage einer glänzenden Genugthuung erlangt. Außerdem hatte Richard Löwenherz in seinem Uebermuthe auch andere deutsche Große, die im Morgenlande gewesen, beleidigt, und in Italien zieh man ihn der Ermordung des Markgrafen von Montferrat und Tyrus†). Deßgleichen waren der griechische Kai-

*) Man muß Richard die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß die Messinenser den Kampf zuerst begonnen hatten, und daß er an zwei aufeinander folgenden Tagen die Kämpfenden mit Gewalt auseinander getrieben.

**) Und muthmaßlichen Thronfolger.

***) Richard Löwenherz verließ Messina am 10. April 1191.

†) Daran scheint Richard Löwenherz unschuldig gewesen zu sein, wenigstens berichtet Wilken (IV. 489) nach einem gleichzeitigen arabischen Schriftsteller und Freunde Saladins, dieser habe dem Alten vom Berge für die Ermordung des Königs Richard und des Markgrafen Conrad von Montferrat 10,000 Goldstücke geboten. Senan (der Alte vom Berge) habe es zwar seinem Vortheile nicht angemessen erachtet, den Sultan Saladin von dem Könige von England, als einem so mächtigen Feinde zu befreien, wohl aber für das angebotene Geld die Ermordung des unglücklichen Markgrafen von Montferrat bewerkstelligt.

ser und der Graf von Toulouse abgesagte Feinde des Königs von England. Als daher Philipp August nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande die französischen Besitzungen Richards Löwenherz mit Krieg überzog, dessen eigener Bruder Johann in England sich empörte, und der kühne Fürst die unabweisbare Nothwendigkeit seiner Anwesenheit in seinem Reiche erkannte, war ihm der Weg durch Italien, durch Frankreich, durch Deutschland, durch das griechische Reich in gleichem Grade gesperrt.

Am 9. October 1192 bestieg Richard Löwenherz zu Ptolemais ein großes für ihn ausgerüstetes Schiff und stach in die See. Er scheint seine Fahrt nach keinem wohlüberlegten Plane eingerichtet, ja gar nicht daran gedacht zu haben, durch die Meerenge von Gibraltar in die Heimat zurückzukehren. Denn nachdem er einige Wochen lang von Stürmen umhergeworfen worden, endlich die Küste der Berberei erblickte und erfuhr, daß er von da in wenigen Tagen Marseille erreichen könnte: segelte er zwar aus Besorgniß vor dem Grafen von Toulouse und dem Könige von Frankreich nicht dahin, setzte aber eben so wenig die Fahrt in westlicher Richtung nach der Meerenge von Gibraltar fort, sondern befahl, nach dem adriatischen Meere zu steuern.

Auf der Höhe von Corfu wurde das Schiff des Königs von zwei Raubschiffen angegriffen. Da aber der Schiffshauptmann Richards die Piraten kannte, wurde der Friede vermittelt, ja der König miethete sogar eins der Raubschiffe, um ihn mit seinen Begleitern *) nach Istrien zu bringen. Von da hoffte Richard durch Kärnthen, Steyermark, Oesterreich und Böhmen zu Heinrich dem Löwen zu gelangen.

Aber das Schicksal fügte es anders. Zwischen Venedig und Aquileja litt Richard Schiffbruch, und rettete zwar Leben und Habe, aber jetzt begannen die Gefahren des Landweges. Ihrer wohl bewußt legte der König, welcher bisher den Templermantel getragen haben soll, diesen ab, nahm den Namen Hugo an, gab sich für ei-

*) Der Vogt Balduin von Bethune, der Ritter Wilhelm de l' Etang, mehre Templer und die beiden Geistlichen Meister Philipp und Kapellan Anselm. Die Erzählung des Kapellans findet sich in Rad. Coggeshale Chron. Angl. p. 830 mitgetheilt. Siehe Wilken IV. S. 598, Note 1.

nen Kaufmann aus und verstellte Bart und Antlitz. Aber der große Aufwand, den er mit seinen Begleitern machte, verrieth dem Grafen Meinhard von Görz, daß unter dem angeblichen Kaufmanne ein Höherer zu suchen sei, Derjenige, den zu fahen, ihm Kaiser Heinrich geboten und Herzog Leopold nachdrücklich empfohlen hatte. Als daher Richard ihm einen Ring sandte, und für den Ritter von Bethune, den Kaufmann Hugo und ihre Begleiter um freien Durchzug bat*), betrachtete der Graf eine Weile aufmerksam das Geschenk, und sagte dann: „Diesen Ring sendet mir nicht der Kaufmann Hugo, sondern der König Richard. Zwar habe ich geschworen, keinen Wallfahrer durchzulassen, aber aus Rücksicht auf des Königs guten Willen, den er mir durch das Geschenk dieses Ringes kund thut, und auf seine hohe Würde, gestatte ich ihm frei seines Weges zu ziehen, doch mag er sein Geschenk zurücknehmen."

Offenbar lag für den König in dieser Botschaft eine Warnung. Meinhard von Görz sandte ihm in der That Bewaffnete nach, doch diese verfehlten Richard Löwenherz entweder, oder vermochten ihn nicht mehr einzuholen. Er gelangte nach Friesach in Kärnthen. Hier schickte Friedrich von Pettau, der Vicedom des Hochstiftes Salzburg, den normanischen Ritter Roger d' Argenton, der seit Jahren in seinen Diensten war, in die Herberge, wo die Pilger abgestiegen waren, um nach dem Könige zu forschen. Argenton erkannte Richard, gab ihm ein schnelles Pferd, und rieth zur schleunigsten Flucht. In der Nacht noch ritt der König von dannen, nur von einem Knaben, den er vor sich auf dem Pferde hatte und der die deutsche Sprache verstand, und von dem Ritter de l'Etang begleitet. Er entkam, die in Friesach zurückgebliebenen übrigen Begleiter aber, unter ihnen Wilhelm von Bethune, wurden als zum Gefolge des Königs gehörig erkannt und festgenommen.

Glücklich entging Richard auch allen Nachstellungen des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich und Steyermark, aber da er drei Tage und Nächte ohne Rast und Aufenthalt geritten war, suchte er endlich todtmüde und vom Hunger getrieben eine Herberge, und fand sie zu Erdberg, einem Dorfe ganz nahe bei der Hauptstadt

*) Als für Pilger, die von Jerusalem heimkehrten.

seines Feindes, bei Wien *). Trotzdem beschloß der König hier auszuruhen, wahrscheinlich in dem Glauben, daß er in solcher Nähe gewiß nicht vermuthet und gesucht werden würde. Dieser Glaube hätte ihn auch nicht täuschen mögen, wenn der stolze Normann sich nur zur Vorsicht und zur Enthaltsamkeit von ausgesuchten Speisen hätte bequemen mögen. Aber nicht nur trug er selbst an der Hand einen kostbaren Ring, sondern er sandte auch den Knaben nach der Stadt, um leckere Speisen einzukaufen. Der Bote zeigte unvorsichtig morgenländische Goldmünzen, benahm sich auch sonst mit der Keckheit und Anmaßung eines verwöhnten Pagen, so daß Verdacht rege wurde. Diesmal wußte er denselben noch zu beschwichtigen, indem er sich für den Diener eines reichen Kaufmanns ausgab, der binnen wenigen Tagen selbst nach Wien kommen werde.

Den König hätte das warnen sollen, seinen Aufenthalt zu verlängern, dennoch that er das in seiner gewohnten Unbekümmertheit um jede Gefahr und mit jenem trotzigen Eigenwillen, der ihm schon so vielen Schaden zugefügt. Noch mehre Male kam der Knabe in die Stadt zum Einkaufe, der Argwohn verstärkte sich und zuletzt verriethen ihn die Handschuhe des Königs, welche er im Gürtel trug. Er wurde ergriffen und gezwungen, die Wahrheit zu gestehen **).

Sofort wurde die Herberge des Königs zu Erdberg mit Bewaffneten umringt. Der Schultheiß von Wien trat in das Gemach, wo Richard eben schlief ***), und redete den Fürsten so an: „Sei gegrüßt, König von England, umsonst verkleidest Du Dich,

*) Das Dorf Erdberg bildet jetzt einen Theil der großen Vorstadt Landstraße, und ist meist von Gärtnern bewohnt.

**) Wilken sagt IV. 601, daß der Diener gefoltert wurde, und beruft sich dabei auf Otton. de St. Blas. Chron. cap. 38. In diesem aber findet sich, wenigstens so wie sie in Muratori's Sammlung Tom. VI abgedruckt ist, nichts davon. Die im Texte gegebene Darstellung der Gefangennahme ist hauptsächlich nach englischen gleichzeitigen Chroniken, und fügt sich jener Wilkens im Wesentlichen an. In Hormayrs Archiv für Geschichte vom Jahre 1811 findet sich ein Artikel über Richards Gefangennehmung; doch diese Zeitschrift habe ich im Auslande nicht habhaft werden können.

***) Die von mehren Chroniken, namentlich auch von der Ottonis de St. Blasio mitgetheilte Erzählung, daß der König in der Küche seiner Herberge sich die Speisen selbst bereitete, von einem Hofdiener des Herzogs Leopold, der ihn zu Ptolemais gesehen, erkannt und dann von dem Herzoge, dem der Hofdiener schnell die wichtige Entdeckung mittheilte, gefangen genommen wurde, während

Dein Antlitz macht Dich kenntlich." Während dieser Rede hatte Richard sein Schwert gefaßt, der Schultheiß aber fuhr fort: „Begehe keine Tollkühnheit, Du bist hier sicherer als sonst irgendwo, denn wenn Du in die Hände der Freunde des Markgrafen *), welche Dir überall nachstellen, gefallen wärest, so würdest Du mit dem Leben nicht davongekommen sein und hättest Du deren hundert."

Der König wollte sich aber nur dem Herzoge Leopold gefangen geben, und als dieser erschien, erhob er sich, und überreichte sein Schwert **). Der Herzog gab es dem Könige zurück, und behandelte ihn mit Ehrerbietung, sorgte aber für seine sichere Verwahrung ***). Er gab Heinrich VI. nicht nur sogleich von dem wichtigen Ereignisse Nachricht, sondern führte seinen erlauchten Gefangenen nach Regensburg, wo der Kaiser eben einen Hoftag hielt. Die Sache Richards Löwenherz kam jedoch nicht zur Verhandlung †), oder der Kaiser und der Herzog konnten sich über die Bedingungen der Auslieferung nicht einverstehn, und so führte Leopold den König wieder nach Oesterreich zurück, und übergab ihn dem Ritter Hadamar von Chuenring zur Verwahrung. Dieser brachte Richard Löwenherz auf die berühmte Felsenburg Dürrenstein bei Krems, welche damals für unersteiglich und unbezwinglich gehalten ward ††).

---

er ein Stück gekochtes Fleisch in seiner Hand hielt, — diese Erzählung wird von dem Abte Johann von St. Peter in burgo (in Jos. Sparke Historiae Anglicanae Scriptoribus variis. Lond. 1723, p. 83, citirt von Wilken IV. S. 602, Note 13) mit folgenden Worten für falsch erklärt: „Nicht in der Küche des Königs von England, wie erzählt wird, sondern in seinem Bette des Mittags schlafend, wurde er durch die Unvorsichtigkeit des Knaben (Dieners, „pueri"), welcher auf der Reise sein Führer gewesen (qui dux erat itineris), gefangen."

*) Von Montferrat versteht sich. Vergleiche S. 172.

**) Die Gefangennehmung Richards Löwenherz erfolgte wenige Tage vor Weihnachten des Jahres 1192.

***) „Herzog Lewpolt empfing yn schön und wirdigleich, doch hielt er yn vestiglich so (— also in vollkommen ritterlicher Haft —) gefangen." Hageni Germanicum Austriae Chronicon in Hieron. Petz Script. Tom. I. p. 1064.

†) Sie mochte verschoben worden sein, weil Kaiser Heinrich die Ansichten des Königs Philipp von Frankreich, dem er von der Gefangennehmung Richard's Kunde gab, kennen lernen wollte.

††) Nicht sowohl deßwegen, als weil Hadamar von Chuenring ein Mann von festem Sinne war, auf den weder die Verheißungen noch die Persönlichkeit Richards einen pflichtwidrigen Eindruck machten, mochte Leopold dem Ritter seinen erlauchten Gefangenen anvertraut haben.

Aber dem Andringen des hochgebietenden Heinrichs VI. konnte Herzog Leopold nicht widerstehen, und so übergab er denn am 23. März 1193 den König von England dem Kaiser, welcher ihn zuerst in der Burg Trifels, dann in Worms verwahren, aber mit der Hochachtung, die einem Souverain und großen Kriegshelden gebührte, behandeln ließ *). Wenig kümmerte sich der starke Kaiser Heinrich VI. um die Ermahnungen des Papstes Cölestin III. zu Gunsten Richards, wenig um den angedrohten Bann, denn er wußte, daß das Oberhaupt der Kirche gegen ihn nicht zum Aeußersten schreiten werde **).

Richard selbst, begierig seine Freiheit zu erlangen, achtete auf den Rath seiner Mutter Eleonore und nahm von dem Kaiser seine Krone zu Lehen, für seine Person jedoch nur und unverbindlich für seine Nachfolger ***). Das war den Begriffen jener Zeit zufolge keine eigentliche Minderung der Ehre Richards, welcher übrigens für seine großen französischen Länder ohnedies Lehnsmann des Königs Philipp August war: denn der Kaiser galt für das weltliche Oberhaupt der Christenheit, für den Herrn der Erde. Wenn Richard gehofft hatte, den Kaiser durch eine solche Nachgiebigkeit zu versöhnen und seine Freiheit zu erlangen, täuschte er sich schmerzlich. Denn entschlossen, seine kaiserliche Vollgewalt zu zeigen, stellte Heinrich den König von England zu Hagenau vor ein Gericht der Fürsten und klagte ihn an: daß er dem unrechtmäßigen Könige Tankred von Sicilien wider des Kaisers Erbrecht Hülfe geleistet, daß er den Kaiser Isaak von Cypern widerrechtlich seines Reiches beraubt und gefangen genommen; daß er die Assassinen zum Morde des Markgrafen Wilhelm von Montferrat gedungen; daß er das heilige Land an Saladin verrathen; daß er das Banner des Herzogs

*) Richard schrieb selbst an seine Mutter Eleonore und an seine Statthalter in England: „Honeste circa ipsum Imperatorem moram facimus.“ Roger de Hoveden, citirt von Wilken IV. 604, Note 25.

**) Papst Cölestin war kein Mann von der eisernen Willensfestigkeit eines Gregors VII. und Alexanders III. — Ueberdies war der Kaiser von dem Könige Philipp August ermahnt worden, Richard Löwenherz länger gefangen zu halten, und hoffte übrigens selbst, dadurch ein höheres Lösegeld zu erpressen.

***) Auch gelobte Richard Löwenherz, dem Kaiser einen jährlichen Zins von 5000 Pfund Sterling zu bezahlen.

von Oesterreich beschimpft, und die deutschen Kreuzfahrer stets mit Verachtung behandelt und sie um ihren wohlverdienten Antheil an der Beute gebracht. Die Gesandten des französischen Königs schuldigten endlich Richard an, daß er ihn den Saracenen habe ausliefern wollen.

Leicht war, die meisten dieser Beschuldigungen zu widerlegen, und Richard that es mit so siegender Beredtsamkeit, und so sehr wirkte der Anblick des berühmten Kriegeshelden auf den Kaiser, daß er von seinem Throne herabstieg und den König umarmte. Das mochte eine Genugthuung für die Ehre Richards Löwenherz sein, aber seine Freilassung erfolgte nicht, vielmehr erklärte der Kaiser, daß seine Vertheidigung in Bezug auf die Beschimpfung des Banners des Herzogs von Oesterreich und die Verkürzung der deutschen Kreuzfahrer um ihren rechtmäßigen Antheil an der Beute ungenügend sei, und daß daher Entschädigung gezahlt werden müsse. Erst am 29. Juni 1193 kam zu Worms ein Vertrag zu Stande, dessen wesentliche Bedingungen folgende waren. Der König zahlt 100,000 Mark Silber und bleibt bis zur Entrichtung der Summe gefangen; außerdem zahlt er noch 50,000 Mark, wovon der Herzog von Oesterreich 20,000 zu erhalten habe, und stellt diesem sieben, dem Kaiser sechzig Geisel für die Bezahlung der letzterwähnten Summe. Sieben Monate nach seiner Freilassung vermählt König Richard seine Nichte Eleonore, die Schwester des Herzogs Arthur von der Bretagne, mit Friedrich, dem erstgebornen Sohne des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich, und liefert den Kaiser Isaak und dessen Tochter diesem Fürsten, ihrem Verwandten, aus.

Nachdem der Kaiser gegen Ende des Jahres 1193 die hunderttausend Mark erhalten hatte, bestimmte er den 17. Januar 1194 zum Tage der Freilassung Richards Löwenherz. Sie erfolgte aber, weil der König Philipp August von Frankreich auf längere Gefangenhaltung drang, erst am 4. Februar, und nur, nachdem die deutschen Fürsten, welche den Wormser Vertrag verbürgt, dem Kaiser ernstliche Vorstellungen gemacht, daß er nach der Zahlung jener Summe auch gehalten sei, seine Vertragspflicht zu erfüllen.

Richard Löwenherz gab zwar nach der Rückkehr in sein Reich Befehl zur Erhebung von Abgaben, um die noch schuldigen funfzigtausend Mark zahlen zu können, aber er verklagte zugleich auch den

Kaiser Heinrich und den Herzog von Oesterreich bei dem Papste Cölestin. Hierzu hatte er nach den Begriffen der Zeit Fug, weil ein Kreuzfahrer, als einem der heiligsten Werke sich widmend, auf der Hinfahrt nach wie auf der Rückfahrt von dem gelobten Lande unantastbar war; überdies hatte Cölestin, noch bevor er die Gefangennehmung Richards erfahren, von dessen Rückkehr ärgerliche Streitigkeiten besorgend, feierlich verkündet, daß, wer immer Krieg stiften würde, mit dem Bann und sein Land mit dem Interdict belegt werden solle. Wider den Kaiser, der eben im Begriffe war, seine zweite Heerfahrt nach Italien anzutreten, um sich in den Besitz seines Erbkönigreiches Sicilien zu setzen, wagte Papst Cölestin nichts zu unternehmen. Den Herzog von Oesterreich aber glaubte er einschüchtern zu können, forderte ihn dreimal auf, die Geiseln freizulassen und auf den ihm zugesprochenen Theil des Lösegeldes Verzicht zu leisten, that Leopold, nachdem alle diese Aufforderungen fruchtlos geblieben, am 6. Juni 1194 in den Bann und belegte seine Länder mit dem Interdicte. Aber Niemand wagte, in Oesterreich den Spruch des Papstes zu verkünden; vielmehr ließ Leopold, den auch viele beklagenswerthe Naturereignisse, die sein Land schwer betrafen und als Strafe seines Ungehorsams ausgelegt wurden, nicht schreckten, sich zu der Erklärung hinreißen, daß er die Geiseln tödten werde, wenn der König von England den Wormser Vertrag nicht halte *). Inzwischen schickte der Herzog doch einen der Geiseln, den

*) Das ist dem Herzoge auf eine wahrhaft widrige Weise, ich will nicht sagen in welchem sonst viel gelesenen Werke, zum Verbrechen angerechnet worden. Selbst in „Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten" heißt es (II. Band, 3. Heft, S. 40 und 41): „Aber alle die Zorngerichte des Himmels vermochten nicht Leopolds Rachedurst für die vor Ptolemais erlittene Schmach zu mildern. Vielmehr erbittert und verhärtet schwur er, falls König Richard den Vertrag nicht halte, die Geiseln alle hinrichten zu lassen." — Die Beschimpfung der österreichischen Fahne durch Richard Löwenherz war Rechtsgrund genug, gegen denselben das Aeußerste zu unternehmen. Aber waren nicht neue Gründe der Erbitterung hinzugetreten? Richard hatte im Wormser Vertrag gelobt, die Summe, in welcher die Schadloshaltung des Herzogs von Oesterreich begriffen war, zu zahlen, und Geisel gestellt! Was that er aber, er verklagte Leopold bei dem Papste, daß er ihn wie einen Ochsen und Esel verkauft habe, und regte den Zorn des geistlichen Oberhauptes der Christenheit auf. Dieser verlangte die Freilassung der Geiseln und die Verzichtung auf die Entschädigung,

Ritter von Bethune, an Richard, um diesem seinen Entschluß zu verkünden. Dadurch fühlte sich der stolze Richard Löwenherz bewogen, Eleonore, die Braut Friedrichs von Oesterreich, und die Prinzessin von Cypern dem Ritter von Bethune zu übergeben, um sie nach jenem Lande zu geleiten.

Die Uebergabe geschah zu Rouen am Weihnachtstage 1194, und am Tage darauf wurde weit von jener Stadt, zu Grätz in der schönen Steyermark, Herzog Leopold von seinem Verhängnisse ereilt *). Es war dasselbe ziemlich ähnlich dem, welches seinen Vater Heinrich Jasomirgott hinweggerafft **). Sein Pferd stürzte mit ihm am Stephanstage 1194 und zerschmetterte ihm ein Bein; bei dem schlechten Zustande der Chirurgie in jener Zeit nahm man das Bein nicht zur rechten Zeit oder schlecht ab, der Brand kam hinzu, und der Herzog verschied am 31. December 1194 ***), nachdem

---

bevor Richard auch nur die Tochter des Kaisers von Cypern freigelassen. Ohne seine Festigkeit hätte Leopold lange warten können, bis diese Freilassung erfolgt, oder Richards Nichte seinem Sohn Friedrich zu Theil geworden wäre. Daß Leopold mit Tödtung der Geiseln drohte, war das einzige Mittel, zum Ziele zu kommen; es war ein hartes, ein äußerstes Mittel, aber nach den Begriffen jener Zeit kein rechtswidriges. Die Fürsten eisernen Herzens des zwölften Jahrhunderts dürfen nun einmal nicht nach dem Maßstabe der Ansichten und Gefühle der Gegenwart betrachtet und beurtheilt werden. Man kehre den Fall um und setze, der Herzog von Oesterreich hätte Richards Banner beschimpft und wäre dann in seine Gewalt gefallen: welches Loos würde da das des Herzogs Leopold VI. gewesen sein! Der Papst konnte auf den Fürsten von Oesterreich darum durch seinen Bann nicht wirken, weil er dasselbe Mittel nicht auch gegen den Kaiser Heinrich VI., der im ähnlichen Verhältnisse in Bezug auf Richard war, angewendet hatte.

*) Trotz dieser Zusammenstellung der Daten verwahre ich mich lebhaft gegen den Schluß, als sähe ich, wie Andere, in dem traurigen Schicksale, von welchem der herrliche Herzog Leopold VI. betroffen wurde, irgend einen Zusammenhang mit dem harten Schicksale, das er Richard Löwenherz verdientermaßen bereitet hatte.

**) Siehe S. 152.

***) Die gewöhnliche Erzählung ist, daß Leopold, nachdem er sich das Bein zerschmettert hatte und Niemand es abzunehmen vermochte, nach einem nahen Beile kroch, dieses auf das Bein setzte und es sich abhauen ließ. Vermochten die Chirurgen jener Zeit ein Bein nicht abzunehmen, so würden sie noch weniger vermocht haben, das Blut nach einer solchen Operation zu stillen, und der Herzog würde unmöglich bis zum 31. December (sechs Tage lang) haben leben

er siebzehn Jahre regiert und ein Alter von nur siebenunddreißig Jahren erreicht hatte. Er starb im Mönchsgewande und wurde in dem Kloster Heiligenkreuz bestattet, doch nicht eher, als bis sein Sohn und Erbe, der neue Herzog Friedrich dem Erzbischofe Adelbert von Salzburg, wie schon Leopold vor seinem Verscheiden gethan, versprochen hatte, die Geiseln loszugeben, was geschah, und das empfangene Geld zurückzustellen, was nicht geschah *). Der Ritter von Bethune aber, welcher die Braut Friedrichs und die Tochter des Kaisers von Cypern geleitete, führte, als er auf der Reise den Tod des Herzogs Leopold VI. vernahm, beide Fürstinnen wieder zu Richard Löwenherz zurück.

Durch die Vereinigung der steyerischen Länder mit Oesterreich ist Herzog Leopold VI. einer der Stifter des Ländervereins geworden, der sich nach und nach zur österreichischen Monarchie erhob. Ihn ehrt auch die Neustadt, so berühmt in der vaterländischen Geschichte, als ihren Erbauer, und Wien verdankte ihm gewiß auch Erweiterung und Verschönerung, wenngleich gegen die Sage von den großen Bauten, die für das Lösegeld des englischen Königs unternommen wurden, sehr gegründete Einwendungen erhoben worden sind.

Leopolds VI. Gemahlin, Helene von Ungarn, hatte ihm zwei Söhne geboren, Friedrich und Leopold, und eine Tochter Kunigunde, welche mit dem letzten Traungauer Ottokar VI. versprochen war, aber frühzeitig aus dem Leben schied.

Friedrich I. der Katholische.

Auf Leopold VI. folgte nach dem Rechte der Erstgeburt Friedrich I., dem seine Frömmigkeit und sein Eifer für die Befreiung des gelobten Landes den Beinamen des Katholischen **) verschafft haben. Er übertrug seinem Bruder Leopold die Verwaltung des

---

können. Die Tabulae Claustro-Neoburgenses sagen einfach, daß der Herzog vom Pferde fiel, das Bein brach, daß ihm daher wegen einer vergifteten Blatter (i. e. wegen des Brandes) der Fuß abgenommen ward, und daß er daran starb.

*) Friedrich bot den Geiseln allerdings viertausend Mark Silber an; diese weigerten sich jedoch, eine so große Summe mitzunehmen, und später schlief, da alle Hauptpersonen starben, die Sache ein.

**) Catholicus, was die Tabul. Claustro-Neob. „der Kristenlich" übersetzen.

Herzogthums Steyer und behielt sich selbst die unmittelbare Regierung von Oesterreich vor. Eine eigentliche Theilung geschah jedoch nicht, denn diese hätte sowohl dem Privilegium Friedericianum als dem noch viel neueren Vermächtnißbriefe des Herzogs Ottokar VI. widerstritten *).

Wie unglücklich auch der Ausgang des Kreuzzuges des großen Barbarossa gewesen, beförderte Kaiser Heinrich VI. doch die Bemühungen des Papstes Cölestin III., eine neue kriegerische Wanderung des Abendlandes nach dem Morgenlande zu Stande zu bringen, aus allen Kräften. Zu Worms insbesondere unterstützte er den Cardinallegaten und Kreuzprediger Gregor, indem er mit ihm mehrere Stunden in der Domkirche saß und zur Annahme des Kreuzes ermahnte **). Die Folge war, daß viele Fürsten, Bischöfe und große Grafen sich zu dem Zuge nach dem Morgenlande entschlossen, unter ihnen mehrere, welche Gefährten des Barbarossa gewesen.

Herzog Friedrich von Oesterreich schloß sich an die Zahl der Fürsten ***), die das Kreuz nahmen, um so bereitwilliger an, als schon sein Vater in seinen letzten Tagen sich zu einem Zuge nach dem gelobten Lande entschlossen hatte, und sein eigner frommer Sinn längst dahin strebte. Im Frühling des Jahres 1197 zog Friedrich der Katholische, nachdem er seinem Bruder Leopold die Verwaltung auch von Oesterreich übergeben, nach Apulien, wo sich bald die Rheinländer unter dem Erzbischofe und Erzkanzler Konrad von

---

*) Die Beweise, daß Leopold der Glorreiche das Herzogthum Steyer nicht selbstständig und kraft eigenen Rechts, sondern im Auftrage seines Bruders verwaltete, findet man in Schrötters V. „Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte", S. 58—61.

**) 1195.

***) Diese waren: die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Hartwich von Bremen, die Bischöfe von Halberstadt, Zeiz, Verden, Würzburg, Passau und Regensburg; die Herzoge von Kärnthen und von Brabant und des Letztern Bruder, Graf Walram von Limburg, der Pfalzgraf Heinrich am Rhein, Sohn Heinrichs des Löwen, der Landgraf Hermann von Thüringen, der Markgraf Otto von Brandenburg, der Graf Adolph von Holstein und Schauenburg und viele andere Grafen und Herren. Doch nicht Alle zogen wirklich nach dem gelobten Lande, und namentlich wurde der Markgraf Otto von Brandenburg von dem Papste selbst von der Erfüllung des Kreuzgelübdes entbunden.

Mainz sammelten, und dann die Norddeutschen ankamen, welche mit dem Erzbischofe Hartwich von Bremen durch die Meerenge von Gibraltar geschifft waren. Am 22. September landete die große Pilgerflotte in dem Hafen von Ptolemais. Aber fast gleichzeitig starb Kaiser Heinrich VI., als er eben auf Sicilien die Veste San Giovanni, deren Vogt sich empört hatte, belagerte. Sein unerwarteter Tod brachte in das große Unternehmen des Kreuzzuges, das mit so schönen Hoffnungen und mit wirklichen Erfolgen begonnen hatte, den Krebsgang. Im März 1198 schifften sich die meisten deutschen Fürsten in den Häfen von Tyrus und Ptolemais wieder ein, und nur der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe von Verden und Passau und der Herzog Friedrich von Oesterreich blieben noch in dem gelobten Lande zurück. Aber eine Krankheit befiel den frommen Fürsten, und er verschied zu Ptolemais am 16. April, während sein Sterbelager der Bischof Wolfger von Passau, der Graf Eberhard von Dörenberg, der Graf Meinhard von Görz, der Graf Ulrich von Epan und die Freiherren Konrad von Ahausen und Rapotho von Stain umstanden. In seinem letzten Augenblicke begabte Friedrich der Katholische noch die Abtei Heiligenkreuz mit dem Dorfe Wetzeldorf und bestimmte sie zu seiner Ruhestätte. Wirklich wurden seine Gebeine aus dem fernen Morgenlande von dem Bischofe von Passau dahin gebracht und an der Seite seines Vaters, des Herzogs Leopold VI., beigesetzt.

Leopold VII. der Glorreiche.

Herzog Friedrich der Katholische war nie vermählt gewesen, folglich würde Oesterreich nach dem Privilegium Friedericianum, welches die Erbfolge von Sohn auf Sohn festsetzte, mithin die Brüder des letztregierenden Herrn ausschloß *), ein eröffnetes Reichslehen gewesen sein. Allein dasselbe Privilegium hatte dem Herzoge von Oesterreich, so er ohne Söhne oder Töchter stürbe, das Recht gegeben, durch letztwillige Anordnung einen Nachfolger zu ernennen. Dieses Rechtes hatte Friedrich sich bedient und seinen Bruder Leopold zum Erben seiner Länder eingesetzt **). Allein auch ohne ein

*) Vergleiche S. 143.

**) Siehe die Beweise in Schrötters V. Abhandlung zum österreichischen Staatsrechte, S. 61—64.

solches Testament würde Leopold VII., der Oesterreich und Steyermark bereits verwaltete, in diesen beiden Herzogthümern nachgefolgt sein, weil bei der in Deutschland eingetretenen Doppelwahl sowohl der Hohenstaufe Philipp von Schwaben, als der Welfe Otto von Braunschweig einen solchen Fürsten zu gewinnen gesucht haben würden. Herzog Leopold hielt treu zu dem Hohenstaufen, der mit ihm eine Stammmutter hatte, und gehörte, als der große Papst Innocenz III. im Jahre 1201 die Wahl Philipps für ungültig erklärte und unter Androhung des Bannes im Widersetzungsfalle gebot, Otto von Braunschweig anzuerkennen, zu den Fürsten, welche gegen diese Anmaßung des Papstes protestirten und seine unbefugte Einmischung mit kräftigen Worten zurückwiesen.

Eine Thronumwälzung in Constantinopel hatte einen günstigen Einfluß auf das ganze irdische Dasein Leopolds VII. und knüpfte ihn durch ihre Folgen noch näher an Philipp von Schwaben. Der Kaiser Isaak Angelus war von seinem Bruder Alexius entthront und geblendet worden. Dennoch war der Thronräuber im Ganzen kein grausamer Mann, sonst würde er seinen Neffen, der gleichfalls Alexius hieß und bei der Entthronung seines Vaters gefangen gesetzt worden war, die Freiheit nicht gegeben haben. Dieser Alexius entfloh, gelangte glücklich nach Italien, fand aber bei dem Papste Innocenz III. keine sehr günstige Aufnahme und begab sich darauf nach Deutschland zu dem Kaiser Philipp, der seine Schwester Irene zur Gemahlin hatte. Mit Alexius kam seine Base Theodora Comnena zu Philipp, und dieser gab sie seinem Vetter, dem Herzoge Leopold dem Glorreichen, zur Gemahlin. Das Beilager wurde zu Wien im Jahre 1203 mit großem Glanze in Gegenwart des Kaisers Philipp gefeiert.

So war Herzog Leopold der Glorreiche in Folge einer griechischen Thronumwälzung zu einer Gemahlin gekommen, die seiner durch Schönheit, Tugend und Geist in jeder Beziehung werth war, und während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge die Herzogthümer Oesterreich und Steyer mit männlicher Kraft verwaltete. Dem griechischen Reiche aber brachte dieselbe Thronumwälzung bittere Noth und furchtbares Verderben. Das große Kreuzheer, das sich zu Venedig sammelte, nahm sich des Prinzen Alexius an, vorzüglich auf die Empfehlung des Kaisers Philipp, dem jener gelobt hatte,

wenn er den Thron bestiege, das griechische Reich dem apostolischen Stuhle zu Rom zu unterwerfen. Eine mächtige Flotte trug die Kreuzfahrer nach Constantinopel, dessen Bewohner jedoch nicht die geringste Theilnahme für den Prinzen Alexius zeigten. Am 5. und 6. Julius 1203 schlugen die Kreuzfahrer die Flotte und das Landheer des Thronräubers Alexius, schritten hierauf zur Belagerung von Constantinopel und verzweifelten schon an der Einnahme, als sie am Morgen des 18. Juli vernahmen, jener sei mit Tochter und Gemahlin und großen Schätzen entflohen, und der geblendete Kaiser Isaak Angelus sitze wieder auf dem Throne. Das beste Einvernehmen zwischen ihm und den Kreuzfahrern schien hergestellt, insbesondere nachdem er den von seinem Sohne Alexius zu Zara mit ihnen geschlossenen Vertrag, der für das griechische Reich sehr harte Bedingungen enthielt, genehmigt hatte. Unter ihrer Mitwirkung nahm Isaak seinen Sohn Alexius zum Mitregenten an, und der neunzigjährige Doge Dandolo, der Graf Balduin von Flandern und die übrigen Fürsten des Kreuzheeres wohnten seiner Krönung in der Sophienkirche bei. Auf Bitte der beiden Kaiser, welche sich nicht fest auf dem Throne fühlten, verlängerten die Kreuzfahrer ihren Aufenthalt bei Constantinopel, ja ein Theil derselben half Alexius seinen Oheim aus Adrianopel verjagen.

Inzwischen ging eine Wandlung der Dinge in Constantinopel vor. Einige Flamländer, Pisaner und Venetianer plünderten die Häuser der Muselmänner, die zu Constantinopel unter dem Schutze des Kaisers lebten, und zündeten ihr Bethaus an, was eine furchtbare Feuersbrunst anfachte, welche ganze Straßen verzehrte. Dadurch entstand eine solche Erbitterung des Volkes gegen die Kreuzfahrer, daß der junge Kaiser Alexius nach der Rückkehr von dem Zuge gegen seinen Oheim das Benehmen gegen sie zu ändern sich gezwungen sah. Da er einer feierlichen Gesandtschaft, die auf Erfüllung der gegen das Kreuzheer eingegangenen Verbindlichkeiten drang, kein Gehör gab, begannen alsbald die Feindseligkeiten. Alexius wurde von Alexius Ducas entthront und gefangen gesetzt*), und der alte Isaak starb. Die Feindseligkeiten hatten

*) Am 8. Februar 1204 wurde er auf Befehl des Alexius Ducas erdrosselt.

ihren Fortgang: am 12. April 1204 wurde Conſtantinopel, zum erſten Male ſeit ſeiner Gründung, erſtürmt, und am folgenden Tage völlig in Beſitz genommen. Das war der Anfang des lateiniſchen Kaiſerthums zu Conſtantinopel, und durch zwölf Wahlmänner wurde Graf Balduin von Flandern zum Kaiſer gewählt. Dem Herzog Leopold VII. wurde von der unermeßlichen Beute, welche in der Stadt Conſtantins des Großen den Kreuzfahrern in die Hände fiel, eine Partikel des heiligen Kreuzes nebſt anderen Reliquien geſendet*), welche der fromme Fürſt ſpäter dem von ihm 1206 geſtifteten Kloſter Lilienfeld übergab.

Das neue Band der Schwägerſchaft, welches Leopold VII. an Philipp von Schwaben knüpfte, mochte wohl die Zuneigung des Herzogs vermehren, aber ein Mann von ſo feſtem Charakter, wie er, würde auch ohne daſſelbe dem Hohenſtaufen, deſſen Partei er einmal ergriffen, treu geblieben ſein. Und zuverläßiger Anhänger bedurfte Philipp jetzt mehr als je, da der König Ottokar I. von Böhmen und der Landgraf Hermann von Thüringen von ihm abgefallen waren, und in Baiern zwiſchen dem Herzoge Ludwig und dem Biſchofe von Regensburg, obſchon beide zur Partei der Hohenſtaufen gehörig, eine wüthende Fehde ausgebrochen war. In Folge jenes Abfalls wurde Philipp in Erfurt eingeſchloſſen, aber von den ihm getreuen Fürſten, unter ihnen Leopold VII.**), befreit. Im folgenden Jahre 1204 brach Ottokar von Böhmen zum zweiten Male in Deutſchland ein, wurde aber von Philipp, der Weißenſee in Thüringen belagerte, zurückgeſchlagen***). Der böhmiſche König und der Landgraf von Thüringen unterwarfen ſich jetzt dem Kaiſer Philipp wieder, und ſelbſt Ottos IV. Bruder, der rheiniſche Pfalzgraf Heinrich, der eine Fürſtin aus dem Geblüte der Hohenſtaufen zur Gemahlin hatte†), trat zu Philipp über.

*) „Direptisque opibus (zu Conſtantinopel) contigit, non parvam Dominicae Crucis portionem cum aliis Sacri Reliquiis Duci Austriae Liupoldo perferri.“ Chron. Claustro-Neob. ad annum 1205.

**) Doch ſteht das nicht unumſtößlich feſt.

***) „Philippus Rex Boemorum exercitum secunda eruptione cum suo Rege fugavit, non minus praeda quam victoria nobiliter potitus.“ Chron. Claustro-Neoburgense ad annum 1204.

†) Agnes, das einzige Kind des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, des Bruders Friedrichs I. Die Ehe war wider Heinrichs VI. Willen durch die Mutter

Desgleichen söhnte sich der Herzog Heinrich von Brabant, der bisher zu den festesten Stützen Ottos IV. gehört und ihm seine Tochter zur Ehe versprochen hatte, ja selbst der Erzbischof Adolph von Cöln, welcher der Hauptanstifter seiner Wahl gewesen, mit dem Hohenstaufen aus, und Letzterer krönte ihn zu Aachen am 6. Januar 1205. Es war dies das zweite Mal, daß Philipp durch diese heilige Ceremonie geweiht wurde *). Die Stadt Cöln indessen blieb Otto IV. getreu und mußte durch eine Belagerung gezwungen werden, Philipp als Kaiser anzuerkennen und ihm die Thore zu öffnen. Herzog Leopold der Glorreiche hatte ihm große Streitkräfte zugeführt und einen überaus ruhmvollen und hervorragenden Antheil an der Belagerung genommen **).

Auch Papst Innocenz III., welcher bisher so feindselig strenge gegen Philipp von Schwaben aufgetreten war, erweichte endlich seinen Sinn und wendete sich diesem zu, weil er einsah, daß die Partei der Hohenstaufen in Deutschland zu groß war, als daß Otto IV. ihr obsiegen konnte, ganz abgesehen, daß dessen geschworner Feind auch König Philipp August von Frankreich war. Ueberdies hatte Philipp von Schwaben dem Papste solche Bedingungen der Aussöhnung geboten, wie sie im Interesse des Papstthums und der Kirche nur irgend gewünscht werden konnten, so daß nicht zu besorgen war, dieser Fürst würde sich in die Angelegenheiten Italiens mischen. Innocenz schickte Cardinäle, den Frieden zu ver-

---

der Prinzessin, einer geborenen Gräfin von Henneberg geschlossen worden, und da das Geschehene einmal nicht zu ändern war, benutzte der Kaiser diese Verbindung, um eine Aussöhnung mit Heinrich dem Löwen zu Stande zu bringen.

*) Das erste Mal war Philipp zu Mainz von dem Erzbischofe Aymo von Tarentaise gekrönt worden. Auf dem Reichstage zu Aachen 1205 legte Philipp, der Form zu genügen, die Krone nieder, wurde wieder gewählt und darauf von dem Erzbischofe von Cöln, dem das Vorrecht, den deutschen Königen die Krone aufzusetzen, gebührte, gekrönt.

**) „In qua expeditione Liupoldus Austriae Styriaeque magnanimus Dux copiosam et electam militiam ducens, et non minus munifice quam magnifice agens, Principibus aliis praestantior, fortibusque gestis famosior atque clarior exstitit.“ Chronicon Monast. Admontensis ad annum 1205 in Pertz Script. II. p. 194, 195. Vergleiche auch das Chron. Claustro-Neoburgense ad annum 1205.

mitteln, aber diese vermochten, obschon Philipp seinem Gegner das Herzogthum Schwaben und andere hohenstaufische Besitzungen für die Thronentsagung anbot*), nichts weiter auszurichten, als daß der Welfe in einen Waffenstillstand von Johannis 1207 bis eben dahin 1208 willigte. Im Jahre 1208 gedachte Philipp, nach Ablauf des Waffenstillstandes, den Krieg in Ottos Erbstaaten**) zu spielen, und zog mit dem gesammelten, starken Heere nach Bamberg. Hier weilte der Hohenstaufe auf der Altenburg, weil er sich in Folge eines Aderlasses unwohl fühlte, und wurde da von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet***). Der angebliche Grund dieser gräßlichen That ist allbekannt†), aber nichts weniger als historisch erwiesen. Daß ein Mann, der einem der ersten Häuser Deutschlands angehörte, den Mord verübte, daß der Bischof Eckbert von Bamberg und der Markgraf Heinrich von Istrien††), welche im Vorsaale standen, als Otto in das Gemach des Kaisers eindrang, der Mitschuld geziehen wurden, macht diese schaudervolle Begebenheit zu einer der am wenigsten enträthselten der deutschen Geschichte. Jedenfalls traf den zwar rauhen, aber biederen Otto IV. nie ein Verdacht der Anstiftung oder Mitwissenschaft, obschon er durch den Tod Philipps gewann.

Denn es wurde sofort auf den Tagen von Halberstadt und Frankfurt Otto IV. von allen Reichsständen als ihr Oberhaupt

---

*) Otto de St. Blasio, cap. XLVIII. in Muratori Tom. VI. p. 915. Außer dem Herzogthume Schwaben bot Philipp dem Gegenkaiser Otto auch eine seiner Töchter zur Ehe an. „Otto aber," sagt der eben erwähnte Schriftsteller, „obschon seine Angelegenheiten verzweifelt standen, ergrimmte, daß man ihm etwas anbiete, damit er dem Reiche entsage, erklärte, daß er das nur mit seinem Tode thun werde, und bot Philipp viel größere Dinge an, damit er das thue (Philippo ut sibi cederet, multo majora obtulit)."

**) Braunschweig.

***) 21. Juni 1208.

†) Dem großen Publikum aus einem bekannten Schauspiele.

††) Brüder des Herzogs Otto von Meran, der mit einer Nichte Philipps vermählt war. Otto de St. Blasio schuldigt cap. 50 den Markgrafen von Istrien geradezu an, er habe Otto von Wittelsbach gereizt („instigatione Marchionis de Anedesse incitatus").

anerkannt*). Im folgenden Jahre 1209 hielt Otto IV. einen Reichstag zu Hagenau, den Fürsten seinen Römerzug anzusagen, und hier wurde auch, jene Reichsstände zu beruhigen, welche vordem von ihm abgefallen, die Vermählung zwischen ihm und Beatrix, der Tochter Philipps, verabredet, weil er glaubte, dadurch die alte Feindschaft zwischen den Hohenstaufen und Welfen und ihren beiderseitigen Anhängern völlig tilgen zu können**). Da aber hiezu wegen der Verwandtschaft päpstliche Erlaubniß nothwendig war, erschien auf dem Reichstage zu Würzburg***) der Cardinalbischof Hugo von Ostia und ertheilte im Namen Innocenz III. die nothwendige Dispensation†). Nachdem noch der Abt des Cistercienserklosters Morimond Otto IV. ermahnt, daß er für diese Milde des Papstes ein immerwährender Beschirmer der Klöster und Kirchen, den Witwen und Waisen ein gerechter Richter sein, ein Cisterzienserkloster stiften, darauf in Person Jerusalem zu Hülfe ziehen solle, und nachdem Otto seine Bereitwilligkeit erklärt hatte††), das Alles zu thun: führten Herzog Leopold von Oesterreich und Herzog Ludwig von Baiern die fürstliche, über ihre Jahre aufgeblühte Jungfrau†††) herbei und fragten sie, ob sie ihr Jawort geben wolle. Hocherröthend erwiederte sie, sie willige ein von Herzen††††). Nun wurde die Fürstin von dem Herzoge Leopold von

---

*) Und wohl mochten die Deutschen die Nothwendigkeit Eines Herrschers empfinden, denn nach Philipps Ermordung ging das von ihm gesammelte Heer aus einander, raubte und plünderte in Städten und Klöstern, und machte alle Straßen unsicher. Otto de St. Blasio, cap. 50 (Muratori VI. p. 907).

**) „Ne principes, qui cum Philippo fuerant, et hi qui Ottoni prius adhaerentes demum apostaverant, Regem conscientia remordente suspectum haberent L. L.“ berichtet Otto de St. Blasio, cap. 51, in Muratori Script. Rer. Ital. Tom. VI. p. 907, 908.

***) Nach Pfingsten des Jahres 1209.

†) Otto de St. Blasio, cap. 51. Dieser Geschichtschreiber vergißt nicht hinzuzufügen, daß der Cardinal lateinisch redete und der Bischof von Würzburg den Dolmetsch machte. Wie so sehr sticht doch Otto de St. Blasio von den österreichischen Chronikenschreibern dieser frühen Zeit vortheilhaft ab!

††) „His omnibus rege obediente.“

†††) „Puella jam nubilis“; sie hatte aber das zehnte Jahr jedenfalls nicht weit überschritten.

††††) „Ac de consensu interrogata, verecundata admodum rubore perfusa, se libenti animo consentire profitetur.“

Oeſterreich durch die Hand des Cardinallegaten mit dem Kaiſer Otto verlobt*), der ihr einen Kuß auf die jungfräulichen Lippen drückte**) und die Ringe mit ihr wechſelte. Darauf wurde die Fürſtin, zu jung zur eigentlichen Ehe, nach Braunſchweig geleitet.

Die im deutſchen Reiche durch dieſe Verlobung hergeſtellte Eintracht war vielleicht der Grund des Sturzes des vierten Otto: denn eben ſie befähigte ihn, ſich als Kaiſer zu fühlen und ſehr zum Verdruſſe Innocenz' III. in Italien als ſolcher aufzutreten. Es iſt dies ein Beweis, der ſchon ſo oft dageweſen und ſich unzählige Mal wiederholen wird, daß die Intereſſen ſtärker ſind als die Perſonen. Die Welfen waren von den Päpſten, weil ſie der Hohenſtaufen Feinde, begünſtigt worden, und nun wurde ein Welfe Kaiſer, und ſiehe da, er befolgte die Politik Friedrich's Barbaroſſa. Mit Ernſt wollte Otto IV. die kaiſerlichen Rechte in Italien herſtellen, und er ſuchte überdies das Erbe ſeiner Ahnen, die weitläufigen Beſitzungen der längſtverſtorbenen Markgräfin Mathilde, welche ſchon ſo vieles Zwiſtes Urſache geweſen waren und die von Otto's Hauſe zuletzt Welf VII. beſeſſen hatte, wieder zu erringen. Da aber ein Welf die Rolle ſpielte, welche ſonſt die Ghibellinen***) geſpielt, belegte Innocenz III. den Kaiſer Otto IV., obſchon er ihn gekrönt, mit dem Bannfluche und erinnerte ſich, daß es einen Hohenſtaufen, den Sohn Heinrichs VI., gebe, der gegen den ungeſtümen Stürmer zu gebrauchen. Dieſe Erinnerung mußte um ſo lebendiger erwachen, als Otto IV. in Italien auch Friedrich bekriegte, den Erben Siciliens und der Hohenſtaufen, den Mündel und Schützling des Papſtes. In Deutſchland verkündeten den Bannfluch die Erzbiſchöfe Siegfried von Mainz und Albert von Magdeburg: ſofort begann der Bürgerkrieg wieder, und Otto IV. ſah ſich im Frühlinge 1212

---

*) „Lege Francorum", ſagt der überaus genaue Otto de St. Blasio, wie er auch nicht anzugeben verfehlt, die Verurtheilung Ottos von Wittelsbach und des Markgrafen von Iſtrien ſei „lege Bavarica" erfolgt.

**) Damit man mich keiner willkürlichen Ausſchmückung zeihe, die überhaupt dem Hiſtoriker eben ſo ferne liegen muß, als ſie dem großen Haufen gefällt, ſetze ich die Worte aus Otto de St. Blasio her: „a quo amantissime amplexata, publici signo osculi, mutationeque annulorum subarrhatur."

***) Waiblingen, Hohenſtaufen.

zur Rückkehr nach Deutschland genöthigt. Durch strenge Maßregeln*) suchte er seine Gegner zu schrecken; um die Anhänger der Hohenstaufen aber für sich zu stimmen, vollzog er am 7. August 1212 das Beilager mit Beatrix von Schwaben zu Nordhausen mit großer Pracht. Jedoch schon nach vier Tagen raffte der Tod die junge Fürstin hinweg, ein großes Unglück für den Kaiser Otto IV., denn die letzte Hoffnung auf den ruhigen Besitz der Krone war mit ihr zu Grabe gegangen. Viele schrieben den plötzlichen Todesfall dem Zorne des Himmels über diese Vermählung zu, und viele vornehme Franken und Schwaben verließen in der Nacht das Hoflager des Kaisers.

Schon war Friedrich II., der Sohn Heinrichs VI. und Enkel des großen Barbarossa, auf dem Wege nach Deutschland, dessen Fürsten ihm als Kinde die Treue geschworen hatten**). Im März 1212 hatte Friedrich Palermo verlassen und war von Rom, wo er den Segen des Papstes Innocenz III. empfing, nach Genua gesegelt, weil ihm der Landweg durch Italien verschlossen war. Nach fast dreimonatlichem Aufenthalte in dieser Stadt beschloß er, allen Gefahren zu trotzen***), erreichte glücklich über Asti und Montferrat das der Sache der Hohenstaufen von jeher getreue Pavia, entkam den Mailändern am Lambro, wurde von dem Markgrafen Azzo von Este nach Verona geleitet, mied dann die Heer-

*) So erklärte er auf dem Tage zu Nürnberg im Mai 1212 den König Ottokar I. von Böhmen der Krone verlustig, und verheerte die Länder des Landgrafen von Thüringen und des Erzbischofs Albert von Magdeburg, der den Bann des Papstes in Deutschland verkündet hatte.

**) Schon im Jahre 1196, nachdem Heinrichs VI. Plan, die Krone erblich zu machen, an dem Widerstande der sächsischen Fürsten und des Erzbischofs Konrad von Mainz gescheitert, war des Kaisers mit der sicilischen Thronerbin Constanze erzeugter Sohn Friedrich zum römischen Könige gewählt worden. Da aber Heinrich VI. schon im folgenden Jahre starb, erklärte die Partei der Welfen die Wahl Friedrichs, der bei dem Tode seines Vaters erst vier Jahre alt war, für erzwungen, und obgleich Philipp von Schwaben sich anfangs als Vormund seines Neffen und als Reichsverweser geberden wollte, sah er die Unausführbarkeit dieses Vorsatzes bald ein, und nahm die Krone für sich selbst in Anspruch, damit sie wenigstens bei dem Hause Hohenstaufen bleibe.

***) Alle Pässe, die nach Deutschland führten, waren in der Gewalt der italienischen Anhänger des Welfen Otto IV.

straße, überstieg die Felsen der Hochgebirge, welche Deutschland von Italien trennen, und wurde zu Chur von dem dortigen Bischofe als rechtmäßiges Oberhaupt des Reiches empfangen. Alle Prälaten und Grafen am Bodensee und in der heutigen Schweiz fielen ihm zu, und Otto IV., der mit einem wenig zahlreichen Heere bis Ueberlingen vorgerückt und dann nach Breisach gezogen war, wurde von dem größten Theile seiner Krieger verlassen und von den tapferen Bürgern der letztgenannten Stadt vollends verjagt. Auf den Reichstagen von Mainz*) und Frankfurt**) wurde Friedrich II. von den meisten Fürsten Süd- und Mitteldeutschlands anerkannt, namentlich auch von dem Herzoge Leopold VII. von Oesterreich und Steyer, der als einer der Zeugen auf jener Urkunde vorkommt***), in welcher der Hohenstaufe dem Papste versprach, was schon Otto IV. versprochen, aber nicht gehalten hatte †). Völlig wurde die Sache dieses Fürsten ruinirt, indem er, statt mit aller Macht Friedrich II. zu bekämpfen, dem Bunde mit dem Könige Johann von England treu blieb, gegen Philipp August mit ihm zu Felde zog und die entscheidende Schlacht von Bovines ††) verlor, wiewohl er in ihr mit seinen Deutschen den Ruhm höchster Tapferkeit behauptete. In Folge dieses Ereignisses schrumpfte Ottos IV. Macht immer mehr ein, Friedrich II. wurde zu Aachen feierlich gekrönt †††) und nahm daselbst das Kreuz, wodurch er sich eine Verpflichtung auferlegte,

---

*) December 1212. Im Monate zuvor hatte Friedrich II eine Zusammenkunft mit Ludwig, dem Thronfolger von Frankreich, gehabt, und dort den Bund mit diesem Reiche besiegelt.

**) Januar 1213.

***) Bzovius, Annales ecclesiastici ad annum 1213.

†) Die goldene Bulle von Eger ist fast wörtlich gleichlautend mit der Capitulation, welche Papst Innocenz III. dem Kaiser Otto IV. ansann und die dieser auch unterzeichnete. Die wesentlichsten Puncte sind: Gehorsam und Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl; gänzliche Freiheit der Bischofswahlen; ungehinderte Appellation in Kirchen- und geistlichen Sachen nach Rom; Verzichtleistung auf das sogenannte Spolienrecht (Einziehung des beweglichen Nachlasses verstorbener Bischöfe durch den Kaiser); Beistand zur Ausrottung der Ketzerei; gänzliche Verzichtleistung auf die Mathilde'schen Erbgüter, und deren völlige Rückgabe an die römische Kirche.

††) 27. Juli 1214.

†††) 25. Juli 1215.

welche die Quelle seines späteren Zerfallens mit den Päpsten wurde. Auf der großen lateranensischen Kirchenversammlung *), welche Innocenz III. hielt, wurde der Streit zwischen Otto IV. und Friedrich II. wie eine Angelegenheit zwischen Privatpersonen abgehandelt, der Welfe verworfen, der Hohenstaufe bestätigt und eingeladen, zu Rom aus der Hand des Papstes die Kaiserkrone zu empfangen. Otto IV. behauptete sich den Rest seiner Tage in seinen braunschweigischen Erblanden **), starb am 19. Mai 1218 ***) auf der Harzburg, und nach seinem Tode wurde Friedrich II. auf dem Reichstage zu Herford von allen Fürsten anerkannt.

Daß ein Reichsfürst von solcher Macht wie der Herzog Leopold VII. von Oesterreich und Steyer zu den bewegenden Elementen aller dieser Verhältnisse gehörte, ist um so gewisser, als ihn gemeinsame Abstammung und alte Anhänglichkeit an die Hohenstaufen ketteten: jedoch ist es schwierig, ja beinahe unmöglich, seine Theilnahme speciell in jeder Beziehung nachzuweisen. Feststeht, daß er nebst dem Könige Ottokar I. von Böhmen, welchem dies einen schätzbaren Freiheitsbrief †) eintrug, zu den entschiedensten Anhängern und mäch-

---

*) Sie begann im November 1215, und es waren auf ihr anwesend: einundsiebzig Erzbischöfe, vierhundertzwölf Bischöfe, achthundert Aebte, die Gesandten des römischen Königs Friedrich II., des lateinischen Kaisers von Constantinopel, aller übrigen katholischen Reiche, und einer Menge Lehensfürsten und Städte.

**) Die Rheinpfalz ging dem welfischen Hause wieder verloren. Denn Friedrich II. belehnte mit ihr Ludwig von Baiern, und die daraus entspringende Fehde wurde durch Verlobung seines Sohnes Otto mit Heinrichs von Braunschweig Erbtochter Agnes beigelegt.

***) In demselben Jahre wurde Rudolph von Habsburg geboren, von der Vorsehung bestimmt, nach gänzlicher Vernichtung des Hohenstaufischen Hauses den deutschen Thron zu besteigen.

†) Dieser war zu Basel 1212 ausgestellt, bestätigte Ottokar I. und alle seine Nachfolger in der königlichen Würde (zu Königen zu erheben, war das Vorrecht der römischen Kaiser, doch nahmen auch die Päpste dasselbe in Anspruch und übten es aus); setzte fest, daß die Könige von Böhmen nur auf den Reichstagen zu Bamberg, Nürnberg und Magdeburg (weil diese Städte ihren Grenzen nicht zu ferne lagen) persönlich zu erscheinen gehalten waren; bestimmte, daß die Könige von Böhmen die Oberhäupter Deutschlands auf ihren Römerzügen mit dreihundert Reitern begleiten oder eben so viele Mark Silber zahlen sollten, u. s. w.

tigſten Stützen Friedrichs II. in Deutſchland gehörte. Aber die deutſchen Angelegenheiten waren es nicht allein, welche Leopold VII. während des Kampfes zwiſchen dem Welfen Otto IV. und den Hohenſtaufen Philipp und Friedrich II. beſchäftigten. Er war auf einer weiten Strecke Grenznachbar des ungariſchen Reiches, war nahe verwandt mit deſſen Könige, und wurde daher auch in deſſen Verhältniſſe verwickelt.

Bela III. von Ungarn, des Herzogs Leopold VII. von Oeſterreich und Steyer mütterlicher Oheim, hatte ſeinem erſtgebornen Sohne Emrich*) Krone und Reich, ſeinem zweitgebornen Andreas viele Schlöſſer und einen großen Schatz hinterlaſſen, damit er des Vaters Gelübde, das dieſer nicht hatte erfüllen können, einen Kreuzzug nämlich zu thun, in das Werk ſetze. Andreas aber lehnte ſich gegen ſeinen Bruder und Herrn auf, und es entſtand ein Bürgerkrieg, in deſſen Folge der Empörer ſich genöthigt ſah, bei dem Herzoge Leopold VII. Schutz zu ſuchen. Weil ihm dieſer gewährt wurde**), brach Emrich in Oeſterreich ein und verheerte die Grenzgauen, ſcheiterte aber an der Neuſtadt. Im folgenden Jahre 1200 wurde durch Vermittelung des Erzbiſchofs Konrad von Mainz, der auf der Rückfahrt aus Paläſtina durch Ungarn kam, der Friede zwiſchen den beiden Arpaden vermittelt, und es gelobten ſowohl Emrich als Andreas, dem der Beſitz der Herzogthümer Dalmatien und Croatien eingeräumt oder beſtätigt worden zu ſein ſcheint, nach dem gelobten Lande zu ziehen, indeß Herzog Leopold VII. während ihrer Abweſenheit Ungarn ſchützen ſollte***). Aber Emrich wurde in die Thronſtreitigkeiten der Fürſten Serbiens verwickelt, erwarb die Oberlehensherrlichkeit über dieſes Land, vereinigte einen Theil von Bulgarien mit dem ungariſchen Reiche, und wurde dann durch die Feindſeligkeiten, welche die zu Venedig verſammelten Kreuzfahrer

*) Heinrich.

**) Herzog Leopold VII. war Andreas' leiblich Geſchwiſterkind, und überdies mochte ſeine Mutter Helena, des Vertriebenen Vatersſchweſter, entweder perſönlich oder durch ihr Andenken Fürbitte für ihren Neffen gethan haben. Es geſchah Andreas' Vertreibung nämlich im Jahre 1199, dem Todesjahre der Herzogin Helena, und ich weiß nicht, ob die Flucht des Prinzen früher oder ſpäter erfolgte als der Tod ſeiner Tante.

***) Mailáth, Geſchichte der Magyaren I. 137.

auf des Doge Dandolo Anſtiften gegen Dalmatien unternahmen, natürlich abgehalten, den Kreuzzug anzutreten, obſchon er ſich zu demſelben gerüſtet. Als aber die Kreuzfahrer abzogen, und hierauf das von ihnen eroberte Zara die venetianiſche Beſatzung verjagte, mahnte Papſt Innocenz III. ernſtlich an den Kreuzzug, und Emrich ließ, willens denſelben in der That anzutreten, ſeinen unmündigen Sohn Ladislaus zum Könige krönen. Darob erregte Andreas Aufruhr, und bei der nicht genau beſtimmten Thronfolge in Ungarn glaubten viele Biſchöfe und Große, er ſei in ſeinem unbeſtreitbaren Rechte verletzt, und gingen zu ihm über *).

Da ereignete ſich eine Scene, welche bewies, welche Obmacht ein geſalbtes, die von Gott aufgeſetzte Krone tragendes Haupt über die Gemüther der Menſchen jener Zeit ausübte. Die Heere der beiden Brüder, jenes des Andreas übermächtig, ſtanden einander gegenüber; da legte Emrich die Rüſtung ab, ſchritt unbewaffnet, ausrufend: „Wer wagt es Königsblut zu vergießen!“ durch die Reihen ſeiner Feinde, nahm Andreas an der Hand, führte ihn fort zu ſeinen Kriegern, ließ ihn einkerkern in das feſte Schloß Kheene in Croatien, ſandte deſſen Gemahlin Gertrud von Meran ihren Verwandten zurück **).

Aber im letzten Monate deſſelben Jahres, in welchem dieſe merkwürdige Begebenheit ſich zugetragen, trat dem Könige Emrich, der kaum das dreißigſte Lebensjahr erreicht hatte, der Tod nahe. Da entbot er ſeinen Bruder Andreas aus der Haft zu ſich, übertrug ihm die Vormundſchaft ſeines bereits gekrönten Sohnes Ladislaus, ſtarb dann. Bald aber entſtanden zwiſchen dem Vormunde und der Königin Mutter ***) ſo ernſte Streitigkeiten, daß die letztere ſich und ihren unmündigen Sohn nicht ſicher in Ungarn glaubte, ſondern mit ihm und der heiligen Krone nach Oeſterreich entfloh, wo ſie zu Wien von dem Herzoge Leopold VII. liebreich aufgenom-

*) 1203.

**) So die allgemeine Erzählung. Aber das ſonſt zuverläſſige Chronicon Claustro-Neoburgense ſagt ad annum 1203 trocken: „Emricus Rex Hungariae data fide per Religiosos viros, fratrem suum dolo captum et catenis constrictum perpetualiter incarceravit.“

***) Conſtanze von Arragonien.

men wurde *). Wahrſcheinlich pflog man Unterhandlungen, die zu keinem Ziele führten, und jedenfalls rüſtete Leopold ſich, ſeinen Verwandten Ladislaus wieder auf den ungariſchen Thron zu ſetzen. Da aber dieſer ſtarb **), war Andreas rechtmäßiger König von Ungarn, und ſo blieb dem Herzoge Leopold VII. nur übrig, mit ihm Frieden zu ſchließen, ihm die Krone nebſt den übrigen Reichsinſignien auszuliefern, und Conſtantia von Aragonien, die Mutter des verblichenen Ladislaus, auf ſeine Koſten in ihr ſchönes Vaterland heimzuſenden ***).

Da Andreas ſeiner Gemahlin, der meraniſchen Gertrud zu große Macht einräumte, ihren Bruder Berthold zum Erzbiſchof von Kolocza beförderte, und ſonſt die Deutſchen auf alle Art begünſtigte, entſtand große Unzufriedenheit in Ungarn, welche den höchſten Grad erreichte, als zwei andere Brüder der Königin, Markgraf Heinrich von Iſtrien und Biſchof Eckbert von Bamberg im Reiche erſchienen †), von denen einer zum Danke für die Wohlthaten, mit denen er überhäuft wurde, der Gattin des mächtigen Bans Banko aus dem Geſchlechte Bor Gewalt anthat ††). Eine Verſchwörung kam, während König Andreas in dem Fürſtenthume Halitſch beſchäftigt war, zum Ausbruche, und die Königin Gertrud wurde niedergehauen, nachdem die Verſchwornen einen den Orakeln der Alten ähnlichen Ausſpruch des Erzbiſchofs von Gran als Rechtfertigung des Mordes gedeutet †††). Den Kronprinzen Bela rettete ſein

*) 1204.

**) 7. Mai 1205.

***) Hierüber ſagt das Chron. Claust. Neob. ad annum 1205: „Andreas reginam uxorem fratris et filium ejus haeredem regni persequens, terminos Austriae usque Wiennam intrare coegit, ibique puer moritur, et Regina marito natoque orbata, auxilio Ducis ad terram suam Arragoniam proficiscitur.“

†) Sie waren als der Mitſchuld an der Ermordung Philipps verdächtig (Vergleiche S. 188) aus Deutſchland geflohen.

††) Der Anonymus Leobensis (in Pez Script. Rer. Aust. I. p. 802) nennt Eckbert als den Thäter. Indeſſen waltet darüber Ungewißheit. Vergleiche Mailáth, I. S. 143, Note 14.

†††) Dieſer Ausſpruch, ſchriftlich gegeben, lautete: „Regem interficere nolite timere bonum est si omnes consenserint ego non contradico.“ Je nachdem man interpunctirt, ändert ſich der Sinn.

Lehrer, Meister Salomo. Auch dem Herzoge Leopold VII. von Oesterreich sollen die Verschwornen nach dem Leben getrachtet haben, und er ihnen nur mit genauer Noth entgangen sein *).

Den Drang nach Heldenthaten im Dienste der christlichen Religion zu befriedigen, nahm Leopold VII. nach dem Beispiele seines Bruders, seines Vaters und seines Großvaters das Kreuz zu Klosterneuburg im Jahre 1208 **) schon. Da die christlichen Reiche Spaniens durch den mächtigen Herrscher Mohamed aus dem Hause der Almohaden hart bedroht wurde, beschloß Leopold, jenen zu Hülfe zu ziehen. Er brach mit einer ansehnlichen Macht auf, half in Frankreich dem Grafen Simon von Montfort gegen die Albigenser ***), kam aber in Spanien erst an, als die Entscheidungsschlacht gegen Mohamed bereits siegreich geliefert war, verrichtete seine Andacht an dem berühmten Wallfahrtsorte San Jago di Compostella, und kehrte dann nach Deutschland zurück †).

Höheren Ruhm als die Hülfe gegen die armen Waldenser und der, wie es scheint, ziemlich unblutige Zug nach Spanien ††), ge-

*) Mailáth a. a. O. Hormayrs Geschichte von Wien, II. Band, 3. Heft, S. 63. Die Chroniken in Pez' und Rauchs Sammlungen wissen nichts von einer Gefahr Leopolds am ungarischen Hofe; vielmehr lassen sie ihn in dem Jahre 1213, in welchem die Königin Gertrud ermordet wurde, in Spanien sein.

**) Chron. Claust.-Neob. ad annum 1208. So auch das Chronicon Monast. Mellic. ad eundem annum.

***) Bzovius ad annum 1211. „Hoc anno", sagt Bzovius, „ingens numerus cruce signatorum, ex Germania, Belgio, Galliis et Hispania sub signo Comitis Montfortii adversus Albigenses in provinciam Narbonensem confluxit. Praecipui numerabantur Leopoldus Dux Austriae, Adolphus Comes de Monte, etc. etc."

†) Das uralte Chronicon Monasterii Admontensis, dessen Verfasser um und nach dem Jahre 1205 lebte, das Chronicon Claustro-Neoburgense, des Paltrami Consulis Viennensis Chronicon Austriacum, des Anonymi Coenobitae Zwetlensis Chronicon Austriacum in Pez Script. Rer. Austr., des Anonymi Chronicon Austriacum in Rauch Script. Rer. Aust. II. 232, setzen sämmtlich den Zug Leopolds VII. nach Spanien auf das Jahr 1213. Die Tabulae Claustro-Neoburgenses dagegen haben das Jahr 1212, und das scheint mit der Bekämpfung der Albigenser durch Leopold VII. und dem Kriege in Spanien noch am Meisten übereinzustimmen, wenn nämlich der entscheidende Sieg über Mohamed in der Provinz Jaen im Jahre 1212 (Kruse Atlas, Rotteks Weltgeschichte) erfochten wurde.

††) Als unblutig schildert denselben Schels IV. 394 mit den Worten: „Das österreichische Heer verließ Spanien wieder, ohne das Schwert gezogen

währte dem Herzoge Leopold dem Glorreichen jener nach dem gelobten Lande, den er im Jahre 1217 antrat. Unter den Edlen, die ihn begleiteten, werden genannt, aus Oeſterreich Leutold von Pleyen, Berthold von Bogen, beide gräflichen Ranges, Hadamar von Chuenring, und der Abt Hadamar von Mölk*); aus Steyermark Ulrich von Stubenberg; aus Krain Engelbert von Auersperg. Der Herzog Leopold trat den Weg nach dem Hafen Spalatro an, und es vereinten ſich mit ſeinem Heere die Schaaren des Herzogs Otto von Meran, der Biſchöfe von Bamberg, Zeiz, Münſter, Utrecht und vieler anderer deutſcher Prälaten und Herren. In Dalmatien ſtießen die Deutſchen zu den Ungarn, welche ihr König Andreas II., begleitet von dem Erzbiſchofe von Kolocza, den Biſchöfen von Raab und Erlau und anderen Prälaten und Herren ſeines Reiches, zur endlichen Löſung des längſt abgelegten Gelübdes anführte. In der Mitte des Auguſt 1217 trafen alle dieſe Schaaren bei Spalatro zuſammen, doch fehlte es an Schiffen, ſie alle nach dem gelobten Lande zu führen, und viele Pilger mußten bis zum nächſten Frühlinge harren. Nach einer für jene Zeit ſehr kurzen Fahrt von nur ſechszehn Tagen**) erreichten König Andreas, Herzog Leopold und die übrigen Fürſten die Küſte von Syrien.

In Folge der Ankunft ſo zahlreicher und ſtreitbarer Schaaren kündigte König Johann von Jeruſalem dem Sultan Malek al Adel den Frieden auf, und die Stadt Ptolemais ſah vier Könige***), entſchloſſen gegen die Ungläubigen zu ſtreiten, in ihren Mauern vereint. Aber die frohen Hoffnungen, welche man auf die Ankunft ſo vieler Kreuzritter geſetzt, wurde bald durch die Uneinigkeit ge-

---

zu haben." In Paltrami Consulis Viennensis Chronicon Austriacum heißt es dagegen ad annum 1213: „Leopoldus Dux Austriae et Stiriae cum magno comitatu ad terram S. Jacobi ad debellandum paganos transivit. Multi Principum et aliorum Fidelium in Hispaniam profecti, cum Saracenis die condicto, scilicet IV. Kal. Iul. bellum inierunt. Saraceni non ferentes robustos et fortes animos Nostrorum, magno sui detrimento terga verterunt."

*) Sah ſein Vaterland und ſeine Abtei nie wieder, ſondern ſtarb, es iſt ungewiß, ob in dem gelobten Lande ſelbſt, oder auf der Rückkehr von da.

**) Quod antea valde inauditum fuerat." Chron. Claustro-Neob.

***) Andreas von Ungarn, Johann von Jeruſalem, Hugo von Cypern, und Leo von Armenien.

trübt, die zwischen ihnen und den Syrern ausbrachen. Denn obschon Herzog Leopold von Oesterreich in seinem Heere die beste Mannszucht hielt, hatte er doch keine Macht über die anderen Schaaren, und vorzüglich wurden die bairischen Pilger beschuldigt, daß sie die Gärten im Bereiche des christlichen Landes verwüsteten, Geistliche aus ihren Häusern vertrieben, ja sogar Christen ermordeten.

Am 2. November 1217 zogen die Könige von Jerusalem, Ungarn und Cypern, der Herzog Leopold VII. von Oesterreich, und die übrigen Fürsten und Meister der Ritterorden mit funfzehntausend Streitern aus Ptolemais gegen den Sultan Malek al Adel und seinen Sohn Moaddhem *), welche mit ihrem Heere bei Beisan am Jordan lagerten. Tages darauf erhob sich der Patriarch von Jerusalem aus Ptolemais mit dem heiligen Kreuze **) nach dem christlichen Lager an den Quellen des Flusses Belus. Der König von Ungarn, der Herzog von Oesterreich und die übrigen Fürsten gingen dem Patriarchen baarfuß entgegen, und küßten mit inbrünstiger Andacht das heilige Symbol der christlichen Religion. Dann ward aufgebrochen, aber der Sultan Malek al Adel wartete den Angriff der Kreuzfahrer nicht ab, sondern zog sich aus seiner Stellung bei Beisan hinter den Jordan zurück.

Das Heer der Christen war stark genug zu einer großen Unternehmung, aber eine solche wurde nicht ausgeführt, denn König Andreas war ein Mann von geringer Einsicht und noch geringerer Willenskraft, und Herzog Leopold VII. hatte über ihn und die übrigen Pilgerfürsten nicht den Einfluß, welchen seine großen Eigenschaften verdient hätten. Die Christen begnügten sich daher, die Stadt Beisan und die umliegende Gegend auszuplündern, badeten

*) Von den Abendländern Chorradin genannt.

**) Das heilige Kreuz, welches in den Kriegen des Königreiches Jerusalem eine so große Rolle spielte, und die Streiter Christi so oft in dem Grade begeisterte, daß sie eine schon verlorne Schlacht durch frischen Muth und neue Kraft in einen Sieg zu verwandeln vermochten, war in der Unglücksschlacht bei Tiberias verloren gegangen und in Saladins Hände gefallen. Das Kreuz aber, welches der Patriarch von Jerusalem jetzt trug, sollte ein Bruchstück jenes verlornen enthalten; es war dies das erste Mal, daß das neue Kreuz in die Reihen der Streiter gebracht wurde, und fortan diente es in den Kämpfen der Christen gegen die Ungläubigen im Morgenlande als Wahr- und Siegeszeichen.

nach Pilgersitte in des Jordans heiliger Fluth, gingen am Vorabende des Tages des heiligen Martin von Tours *) über diesen Fluß, warfen die dort noch weilenden Abtheilungen des Heeres des Sultans, kehrten aber schon nach zwei Tagen, verschiedene durch die Fußtapfen des Erlösers geweihte Stätten besuchend, über Capernaum nach Ptolemais zurück.

Nur wenige Tage gönnten die Kreuzfahrer zu Ptolemais sich Ruhe, brachen dann auf, um die Burg zu erstürmen, welche der Sultan Malek al Adel auf dem Berge Tabor, nur neun Rasten von jener Stadt entfernt, neuerbaut hatte. Am 3. December **) 1217 wurde der erste Sturm versucht, während ein dichter Nebel das ganze Land bedeckte; glücklich erstiegen die Kreuzfahrer, denen der Patriarch mit dem heiligen Kreuze voranschritt, den steilen, pfadlosen Berg: oben aber drangen die Saracenen, welche die Besatzung bildeten, in dichtgeschlossener Schaar mit vorgestreckten Lanzen auf die Christen ein, die sich trotz aller Tapferkeit des Königs von Jerusalem und des Herzogs Leopold von Oesterreich nicht zu halten vermochten, sondern in ihr Lager am Fuße des Berges zurückkehren mußten. Am 5. December erfolgte der zweite Angriff; diesmal hatten die Kreuzfahrer Sturmleitern mitgebracht, und es wird berichtet, daß Herzog Leopold von Oesterreich die unwegsamste Seite gewählt habe. Aber die Leitern wurden von den Belagerten angezündet, welche sich überhaupt mit verzweifelter Tapferkeit wehrten, und gelobt hatten, lieber Alle zu sterben, als die Burg zu übergeben. So scheiterte auch der zweite Versuch, das Schloß auf dem Berge Tabor zu erstürmen, und nach wenigen Tagen kehrte das Kreuzheer nach Ptolemais zurück. Dennoch brachte dieser mißglückte Zug die Frucht, daß der Sultan Malek al Adel das Taborschloß selbst zerstören ließ, weil er die Erbauung desselben für die Ursache hielt, weßwegen die Christen den Frieden aufgekündet hatten, und hoffte, sie würden nach Schleifung der für Ptolemais so lästigen Burg vom Kriege abstehen.

---

*) 10. November 1217.

**) Es war der erste Adventsonntag, und der Sturm an diesem Tage beschlossen, weil nach der Vulgata der Text des Evangeliums gerade lautete: „Ite in castellum, quod contra vos est.“

Obschon die Jahreszeit überaus ungünstig war, unternahmen die Kreuzfahrer doch einen dritten Zug in die rauhen Thäler des Libanon bei Sidon, aber derselbe mißglückte nicht allein gänzlich *), sondern es kamen auch nur Wenige von denen, die ihn unternommen hatten, nach Ptolemais zurück. Da nirgends angemerkt ist, daß Herzog Leopold diesem schlecht eingeleiteten, mit völliger Unkenntniß der Natur des Landes unternommenen Zuge beiwohnte **), so darf angenommen werden, daß dieser einsichtsvolle Krieger das tollkühne Unternehmen eher gemißbilligt als befördert habe.

Das geringe Glück, welches die Kreuzfahrer auf ihren Unternehmungen begleitet hatte, verleidete Vielen den weiteren Aufenthalt im Morgenlande. Insbesondere war dessen König Andreas von Ungarn so überdrüssig geworden, daß er die Rückkehr beschloß, unter dem Vorgeben, er wäre von ruchloser Hand vergiftet worden ***). Noch ehe Andreas wieder völlig von der Unpäßlichkeit, die ihn befallen hatte, hergestellt war, machte er sich auf den Heimweg. Keine Abmahnung des Patriarchen von Jerusalem, nicht der Bann, den dieser Kirchenfürst über ihn aussprach, vermochte ihn zurückzuhalten. Um den Gefahren der Fahrt auf der zu dieser Jahreszeit stürmischen See auszuweichen, schlug er im Anfange des Januar 1218, nach wenig mehr als dreimonatlichem Aufenthalte in Palästina den Landweg ein, kam über Antiochien nach Constantino-

*) Nicht bloß die tapfern Gebirgsbewohner fügten den Christen unsaglichen Schaden zu, sondern auch die Natur erklärte sich gegen sie. Um Weihnachten 1217 brach eine solche Kälte aus, daß viele Menschen und Pferde durch den Frost umkämen, und bei Sarepta wurden die Kreuzfahrer von einem entsetzlichen Unwetter überfallen, das abermals viele Menschenleben kostete.

**) Oliverius, von Wilken (Band VI, S. 155, Note 45) citirt, sagt, daß der Patriarch mit dem heiligen Kreuze und die übrigen Prälaten (sacri pontifices) bei dem Zuge nicht anwesend waren, mithin scheint er überhaupt nicht beträchtlich gewesen zu sein, wie denn auch Abu Shamah (ebendaselbst citirt) nur von fünfhundert Mann spricht, die von Sidon in die Gebirgsthäler gezogen waren. Müßte man unter diesen fünfhundert Mann nothwendig Ritter verstehen, dann wäre mit den Knappen die Zahl doch nicht unbeträchtlich gewesen.

***) In der That war er krank geworden. Er hatte sich mit dem jungen Könige von Cypern nach Tripolis begeben, und da dieser Fürst dort bald nachher an einer Krankheit starb, mochte dieses unglückliche Ereigniß den König Andreas doppelt ängstlich, doppelt sehnsüchtig nach seiner Heimat machen.

pel *), und brachte von dem Kreuzzuge keinen großen Ruhm, aber viele heilige Reliquien **) nach Ungarn, das er in der größten Verwirrung fand.

Herzog Leopold VII. von Oesterreich blieb seinem Gelübde, das heilige Land nicht bloß zu sehen, sondern für dasselbe ernstlich thätig zu sein, unwandelbar getreu. Da nach dem Abzuge des Königs von Ungarn mit seinem Heere an größere Unternehmungen nicht gedacht werden konnte, begab sich der Herzog mit dem Könige Johann von Jerusalem, den Rittern des Hospitals, den deutschen Bischöfen und vielen Pilgern nach Cäsarea, und legte thätige Hand an die Wiederherstellung der Burg dieser Stadt, ohne daß die Ungläubigen auch nur den Versuch machten, das Werk zu stören ***). Im Frühlinge 1219 kehrten die deutschen Bischöfe, als die Meerfahrt wieder thunlich war, in ihre Heimat zurück: Herzog Leopold aber erachtete, zur Lösung seines Gelübdes noch nicht genug gethan zu haben, und blieb in dem gelobten Lande.

Gegen Ende April 1218 langte in dem Hafen von Ptolemais eine zahlreiche Flotte mit Kreuzfahrern aus dem nördlichen Deutschland an, wodurch die Streiterzahl wieder so anwuchs, daß von einer großen Unternehmung, die dem heiligen Lande einen bleibenden Nutzen bringen mochte, die Rede sein konnte. Vielfältige Berathungen waren schon vorher zwischen dem Herzoge Leopold von Oesterreich, dem Könige Johann von Jerusalem und den drei geistlichen Ritterorden über die Frage, wohin das Unternehmen gerichtet werden solle, gepflogen worden, ohne daß man zu einem bestimmten Entschlusse gekommen wäre. Da die Belagerung von Jerusalem während der heißen Jahreszeit wegen Wassermangels schlechthin unthunlich erschien, und doch die Zeit zu Thaten gekommen war, ver-

*) Auf dem Wege verlobte er seinen jüngern Sohn Andreas mit der Tochter des Königs Leo von Armenien, und seinen ältern Sohn Bela mit der Tochter des in Kleinasien herrschenden Griechenkaisers Theodor Lascaris.

**) Siehe die Aufzählung derselben in Wilken VI. S. 157.

***) Um dieselbe Zeit stellten mit Hülfe deutscher Kreuzfahrer die Templer das verfallene „Schloß der Pilger", auf einem hohen Vorgebirge zwischen Chaifa und Cäsarea, wieder her, und bestimmten diese Burg so lange, als die heilige Stadt Jerusalem in der Gewalt der Ungläubigen sein würde, zum Hauptsitze ihres Ordens.

einigte man ſich endlich, die Eroberung von Aegypten zu verſuchen, und es hatte einer alten Nachricht zufolge *) Herzog Leopold groſſen Antheil an dieſem Beſchluſſe. Die neuangekommenen Pilger ſtimmten nach einer feurigen Rede, welche der Domherr Oliverius von Cöln hielt, wie durch den Geiſt Gottes bewegt, einmüthig dem Beſchluſſe, Aegypten zu erobern, bei. Der Hafen des Pilgerſchloſſes **) wurde darauf zum allgemeinen Sammelplatze beſtimmt.

Die neuangekommenen Kreuzfahrer, von Kampfgier getrieben, fuhren an dem Tage aus dem gedachten Hafen ab, an welchem der König von Jeruſalem, der Herzog von Oeſterreich und die geiſtlichen Orden mit ihren Schaaren erſt daſelbſt anlangten. Am 1. Juni warfen ſie die Anker vor dem Hafen vor Damiette aus, wählten den Grafen von Saarbrück zu ihrem Feldhauptmann, und landeten, ohne auf Widerſtand zu ſtoßen, auf der Inſel weſtlich von der genannten Stadt ***). Widrige Winde verzögerten mehre Tage hindurch die Ausfahrt der übrigen Schiffe aus dem Hafen des Pilgeſchloſſes, endlich aber konnten ſie denſelben verlaſſen, und es erreichten der König und der Patriarch von Jeruſalem, der Herzog Leopold der Glorreiche, die geiſtlichen Orden und mehre Biſchöfe mit ihren Mannſchaften gleichfalls die Höhe von Damiette, und es lagerten ſich dieſelben neben den vorangegangenen Kreuzfahrern. Auch die Grafen von Holland und von Wied kamen an, und ſo ſammelte ſich ein zahlreiches Heer zur Belagerung von Damiette, einer Stadt, welche den Beherrſchern von Aegypten durch ihre Lage an einem der Haupteingänge des Landes, durch ihre Feſtigkeit und durch ihren Handel beſonders wichtig war.

Mitten im Nilſtrome ſtand ein ſtarker, feſter Thurm, von welchem aus zwei ſtarke Ketten die Schiffahrt ſperrten. Die Eroberung dieſes Thurmes, den man den „Kettenthurm" zu nennen pflegte, war unerläßlich, wenn die Schiffe der Kreuzfahrer, was für den

*) Es berichtet nämlich das Chronicon Claustro-Neoburgense ad annum 1218: „Damiata civitas regalis in Egypto sita auctore Duce Liupoldo et instigante, ab exercitu Christianorum circumdatur.

**) Vergleiche die vorige Seite, Anm. 3.

***) Dieſe Inſel war vom Nile, einem Kanale und dem Meere umfloſſen. Uebrigens muß man die damalige Stadt Damiette wohl unterſcheiden von der ſpätern, welche 1250 gebaut wurde, und zwar ſüdlich von der alten.

Erfolg der Belagerung wesentlich wichtig, stromaufwärts fahren sollten. Aber das Unternehmen war sehr schwierig, da der Thurm nicht nur, wie schon gesagt, aus dem Wasser emporragte, sondern sehr geräumig*) und mit einer zahlreichen und tapfern Besatzung versehen war. Die Vorbereitungen zu dem Angriffe des Thurmes nahmen über zwei Wochen Zeit hinweg, endlich waren sie vollendet, und Herzog Leopold, die Johanniter, die Templer und der Graf Adolph von Berg brachten vier Schiffe mit hölzernen Gerüsten am 29. Juni 1217 dicht an den Kettenthurm, und beschossen die Besatzung. Am 1. Juli wurde der Sturm versucht, indem man die Fallbrücken an den Thurm legte; aber es brachen sowohl die des Herzogs von Oesterreich als der Johanniter, und mehr als hundert Ritter fanden den Tod in den Fluthen des Nil. Das Schiff des Grafen von Berg wurde von der Besatzung des Thurmes durch griechisches Feuer angezündet, welches man zwar löschte, aber doch gezwungen war, das Fahrzeug von dannen zu fahren. Da mußte auch das Schiff der Templer den Thurm verlassen, und es wurde nach so schlechtem Anfange dessen Bestürmung einstweilen eingestellt.

Eine der Schwierigkeiten der Belagerung des Kettenthurmes lag auch darin, daß derselbe durch eine Brücke mit der Stadt verbunden war, folglich die Besatzung fortwährend verstärkt und mit allen nothwendigen Mundvorräthen und Kriegsbedürfnissen versehen werden konnte. Die Kreuzfahrer richteten daher ihre Wurfmaschinen vorzüglich gegen diese Brücke, und es gelang in der That dieselbe zu zerstören. Inzwischen hatten die mit Wasserbauten und Wasserkampf vertrauten Norddeutschen, insbesondere die Friesen, mit einem Aufwande von zweitausend Mark Silber zwei große Schiffe verbunden, auf dem so gewonnenen Raume einen Thurm errichtet, und mit einer leiterförmigen, aus den stärksten Tauen gefertigten Fallbrücke versehen. Die Fürsten bewunderten das Werk, fanden es zweckmäßig, und beschlossen, mit dessen Hülfe den Kettenthurm nochmals zu bestürmen.

Am 24. August wurde das gewaltige Thurmschiff von einem kleineren Fahrzeuge in das Schlepptau genommen, stromaufwärts

*) Der Thurm enthielt siebzig gewölbte Kammern, deren jede drei Schießscharten hatte.

gezogen, und nach der nördlichen Seite des Kettenthurmes gebracht. Alsbald begann ein heftiger Kampf der Wurfgeschosse, und es gelang den Belagerten, das vordere Ende der aus Tauen gefertigten Fallbrücke, die schon an den Kettenthurm gelegt war, in Brand zu stecken. Groß war die Gefahr für das christliche Doppelschiff, und für Alle, die sich auf demselben befanden, unter ihnen Herzog Leopold von Oesterreich. Sein Fahnenträger stürzte bei dem Gedränge der Löschenden in den Nil, und das österreichische Banner fiel in die Gewalt der Ungläubigen, welche sich schon des Sieges sicher wähnten und ein weitschallendes Jubelgeschrei erhoben. Aber nach einer Stunde war der Brand gelöscht, wurde der Thurm siegreich erstiegen und auf demselben die Fahne des Kreuzes aufgepflanzt.

Der Kettenthurm war jedoch so eingerichtet, daß, wenngleich das obere Stockwerk schon erobert war, die Vertheidigung noch in dem unteren fortgesetzt werden konnte. Die Saracenen steckten das obere Stockwerk in Brand und die Christen mußten wieder über ihre Fallbrücke zurück. Aber auch für diesen Unstern war bei dem Bau des Thurmschiffes vorgesorgt worden. Es war nämlich in dem niedern Theil des Schiffthurmes gleichfalls eine Fallbrücke angebracht, welche jetzt an das untere Stockwerk des Kettenthurmes gelegt wurde. Zugleich machten die Kreuzfahrer am Thore desselben einen dichten, widerwärtigen Rauch und belästigten dadurch die Vertheidiger auf das Aeußerste. Dennoch setzten die tapfern Saracenen ihren heldenmüthigen Widerstand noch die ganze folgende Nacht und einen Theil des nächsten Tages hindurch fort. Endlich nach fünfundzwanzigstündigem Kampfe sahen die Vertheidiger die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen ein, und ergaben sich gegen Zusicherung ihres Lebens dem Herzoge Leopold dem Glorreichen *). So kam durch außerordentliche Anstrengungen der Thurm in die Hände der Kreuzfahrer, welche sofort die den Nil sperrenden Ketten hinwegnahmen. Den Sultan Malek Adel ergriff die Nachricht von der Erstürmung des Kettenthurmes so heftig, daß er aus Schmerz den Geist aufgab. Ihm folgte auf dem Throne von Aegypten sein Sohn und dieses Landes bisheriger Statthalter Malek al Camel.

*) Nur 112 Mann der sehr stark gewesenen Besatzung waren noch übrig.

Es kann nicht unſer Zweck ſein, alle die Mühſeligkeiten zu ſchildern, welche die Kreuzfahrer den Herbſt und Winter von 1218 auf 1219 in ihrem Lager am weſtlichen Ufer des Nil zu erdulden hatten. Umſonſt waren alle ihre Verſuche geblieben, über dieſen Strom zu ſetzen; bei einem derſelben, der am 3. Februar 1219 unternommen wurde, zerſtörte zwar ein Schiff des Herzogs von Oeſterreich das von den Saracenen im Strome errichtete Pfahlwerk, aber der Uebergang ſcheiterte an einem heftigen Sturme, der ſich plötzlich erhob. Erſt als in Folge eines Aufruhrs im ſaraceniſchen Lager der Sultan Malek al Camel entflohen war und ſein Heer ſich zerſtreut hatte, wurde der Nil überſchritten *) und Damiette eingeſchloſſen. Aber die Kreuzfahrer, welche nicht wußten, daß dieſe Stadt mit keiner hinlänglichen Beſatzung verſehen war, verloren mit Verfertigung von Belagerungsmaſchinen eine unerſetzliche Zeit, während welcher Malek al Camels Bruder der Sultan Moaddhem von Damaskus in Aegypten erſchien und ihm das nöthige Anſehen wieder verſchaffte. Verſtärkungen aus Syrien zogen heran, und am Palmſonntage **) des Jahres 1219 wurde das chriſtliche Lager vor Damiette von allen Seiten angegriffen, und zugleich ſuchten ſaraceniſche Schiffe die eine von den beiden Schiffbrücken, welche die Kreuzfahrer erbaut hatten, zu zerſtören. Herzog Leopold der Glorreiche vertheidigte dieſe Brücke mit der größten Tapferkeit; da es aber den Saracenen gelang, ſie in Brand zu ſtecken, gebot er ſeinen Rittern, ſie zu verlaſſen und den im Lager kämpfenden Brüdern zu Hülfe zu eilen. Erſt nach langem Kampfe wurden die Ungläubigen gezwungen, von dem Angriffe auf daſſelbe abzuſtehen. Länger vermochte indeß Herzog Leopold von der deutſchen Heimat und ſeinen ſchönen Ländern Oeſterreich und Steyer nicht fern zu ſein, ſondern ſchiffte ſich am 1. Mai ein, nachdem er neunzehn Monate im Morgenlande für die Sache des Kreuzes gewirkt, und ſich durch ſeine Tapferkeit, Biederkeit, Frömmigkeit, Freigebigkeit und Mildthätigkeit die Liebe und Achtung Aller erworben hatte. Er fuhr nach der Küſte Dalmatiens, und kehrte durch Ungarn und Steyermark nach Wien zurück ***).

*) 5. Februar 1219.

**) 31. März.

***) Was die Stadt Damiette betrifft, wurde dieſelbe in der Nacht vor dem

Bald nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande verfügte sich Herzog Leopld VII. zu dem Kaiser Friedrich II. nach Nürnberg, wo derselbe eben einen Reichstag hielt*). Daß der Herzog die Wahl des Sohnes**) Friedrichs zum römischen Könige auf dem Reichstage zu Frankfurt im April 1220 beförderte, ist überaus wahrscheinlich. Durch diese Wahl verletzte Friedrich II. die Verpflichtung, welche er gegen die Päpste Innocenz III. und Honorius III. eingegangen war, jene nämlich, daß die sicilische und deutsche Krone nie auf einem und demselben Haupte fürder vereinigt werden solle. Und eben diese Wahl war auch Ursache, daß die deutschen Bischöfe fast die vollständige Landeshoheit empfingen, um ihre Einwilligung zu ihr zu geben. Gegen den guten Papst Honorius III. entschuldigte Friedrich II. sich wegen der Wahl durch das Vorgeben, daß sie von den deutschen Fürsten ohne sein Wissen und wider seinen Willen vorgenommen worden wäre. Der Papst glaubte der Versicherung oder schien ihr wenigstens zu glauben, krönte Friedrich II. zum Kaiser***), und ließ ihm durch den Cardinal Ugolino †) nochmals das Gelübde des Kreuzzuges abnehmen, der längstens im März 1221 in das Werk gerichtet werden sollte. Daß Friedrich den Kreuzzug unter allerlei, man muß jedoch gestehen zum Theil sehr triftigen Vorwänden immer weiter hinausschob, war jener schweren Zerwürfnisse Anfang, die im Laufe der Zeit das Haus der Hohenstaufen verschlangen und das deutsche Reich in die lange Anarchie des Interregnums stürzten.

Daß Leopold der Glorreiche Friedrich II. auf seinem Römerzuge begleitete, obschon er nach dem Privilegium des Barbarossa dazu nicht verpflichtet war ††), kann als wahrscheinlich angenommen werden, denn der Herzog gehörte zu den standhaftesten und treue-

---

Feste des heiligen Leonhard (5. November 1219) unter Anführung des Cardinallegaten Pelagius erstürmt, ging aber im September 1221 wieder an den Sultan Malek al Camel verloren.

*) November 1219.

**) Heinrich, unglücklichen Andenkens.

***) In der Peterskirche zu Rom am 22. November 1220.

†) Nachmals Papst Gregor IX.

††) Vergleiche S. 145.

sten Anhängern der Hohenstaufen. Im Jahre 1225 *) wurde das Band, welches das Kaiserhaus mit jenem der Babenberger verknüpfte, noch enger geschlungen, indem der römische König Heinrich sich mit Margaretha, der ältesten Tochter Leopolds und der griechischen Theodora, zu Nürnberg vermählte, und zugleich auch des Herzogs ältester Sohn Heinrich **) mit Agnes von Thüringen. Bei dieser Doppelfeier entstand in Nürnberg ein solches Gedränge, daß viele Menschen erdrückt wurden ***), eine böse Vorbedeutung, denn beide Ehen waren nicht glücklich, beide Schwäger empörten sich gegen ihre Väter.

Im Jahre 1226, während Leopold VII. zu dem von dem Kaiser nach Cremona ausgeschriebenen Reichstage zog, der jedoch nicht zu Stande kam, weil die Mailänder und ihre Bundesgenossen alle aus Deutschland nach Italien führenden Pässe mit Uebermacht besetzt hielten: erhob sich Leopolds Sohn Heinrich in Waffen †) und verjagte seine Mutter Theodora aus Haimburg. Der Herzog trieb seinen Sohn schnell zu Paaren, und verzieh ihm auf die Fürbitte der Landstände. Doch stellte dieser dem Vater nach dem Leben und entfloh, da keiner seiner Anschläge gelang, nach Mähren, wo er im September 1228 starb ††).

Wenn, wie behauptet wird, König Andreas von Ungarn das verbrecherische Unternehmen des Sohnes gegen den Vater begünstigt hat, so muß, sofern keine tieferen Beweggründe vorhanden gewesen

---

*) Am 1. November.

**) Das heißt der älteste damals lebende Sohn Leopolds VII. Denn ein früher geborner, auch Leopold geheißen, war als Knabe zu Klosterneuburg im Jahre 1216 von einem Baume gefallen und gestorben.

***) Chronicon Claustro-Neoburg. ad annum 1225.

†) „Auß rat und hilff etlicher boßhafftigen Harn aus Oestereich", sagen die Tabulae Claustro-Neoburgenses.

††) Der Grund des Aufstandes Heinrichs, der in den Chroniken der Grausame heißt, ist nicht enthüllt. Einen Faden in das Labyrinth scheint folgende Stelle des Chron. Claustro-Neob. ad annum 1228 zu geben: „Dux Bawariae atque alii multi ex nobilibus per Bawariam Liupoldo Duci Austriae et Stiriae insidias mortis parabant, quas tamen per Dei gratia sine laesione invasit." Es scheint, als ob Heinrich der Grausame der Partei der Hohenstaufen entfremdet worden, außer man will annehmen, daß völlige Nichtsnutzigkeit ihn zur Empörung gegen seinen Vater getrieben habe.

sein sollten, der Groll dieses schwachen und wankelmüthigen Fürsten gegen seinen Vetter Leopold, der ihn im Morgenlande an Ruhm überstrahlte und erst kürzlich seinem Sohne, Bela IV., Schutz gewährt hatte, sehr heftig gewesen sein. Letzteres war im Jahre 1223 geschehen und hatte folgende Veranlassung: Bela IV., schon seit geraumer Zeit von seinem Vater zum Throngenossen *) angenommen und mit Marie, der Tochter des griechischen Kaisers Theodor Lascaris, vermählt, mußte auf seines Vaters Befehl diese Fürstin verstoßen, aus Gründen, die nicht genau bekannt sind **). Auf des Papstes Geheiß und nach eigenem Herzenswunsche nahm Bela IV. seine Gemahlin wieder an, aber dadurch entstand solche Parteiung unter den geistlichen und weltlichen Großen Ungarns, und so hoch loderte der Grimm des Königs Andreas auf, daß Bela für gerathen fand, nach Oesterreich zu entfliehen ***). Herzog Leopold nahm ihn gastfrei auf und durch seine Vermittelung, welche Papst Honorius III., der König Ottokar I. von Böhmen †) und der Herzog Bernhard von Kärnthen unterstützten, kam die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn zu Stande, welcher Letztere Croatien und Dalmatien zur Verwaltung erhielt.

Im Jahre 1228 wurde Margarethe, Leopolds VII. Tochter und Gemahlin des römischen Königs Heinrich, zu Aachen von dem Erzbischofe von Cöln, in Anwesenheit ihres Vaters, der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, der meisten Herzoge und Fürsten des Reiches gekrönt ††). In demselben Jahre, am 23. August, er-

*) „Jüngeren Könige."

**) Wahrscheinlich auf den Rath einiger Großen, die dem jüngeren Könige mißgünstig waren, weil derselbe auf Reformen drang, die den großen Würdenträgern des Reiches mißfällig waren. So hatte er seinen Vater Andreas bewogen, alle erschlichenen Schenkungen von Reichsgütern für nichtig und alle Reichswürden für nicht erblich zu erklären. Dadurch wurden viele Große verkürzt, und sie brachten es dahin, daß 1222 der Krieg zwischen Vater und Sohn dem Ausbruche nahe war. Papst Honorius III. schritt vermittelnd ein, und Andreas II. erließ jenen Freiheitsbrief mit der goldenen Bulle, der noch jetzt die Grundlage der ungarischen Verfassung bildet.

***) 1223.

†) Dieser Fürst war mit einer Schwester des verstorbenen Königs Emrich von Ungarn vermählt.

††) 28. März.

theilte Heinrich zu Eßlingen in Schwaben dem Herzoge Leopold VII. von Oeſterreich und Steyer jenen Freiheitsbrief, der unter dem Namen des Henricianum Secundum bekannt iſt. Es iſt in Zweifel gezogen worden, ob Heinrich das Recht dazu hatte: allein er war Mitregent und jedenfalls während der Abweſenheit Friedrichs II., der um dieſe Zeit ſeinen Zug nach dem gelobten Lande angetreten, mit königlicher Machtvollkommenheit ausgerüſtet*). Auch an der Einwilligung der auf dem Hoftage zu Eßlingen anweſenden Reichsfürſten kann es nicht gefehlt haben, weil an der Spitze der Zeugen, welche den Freiheitsbrief unterzeichneten, der Name des Herzogs Ludwig von Baiern vorkommt. Der weſentliche Inhalt dieſes Freiheitsbriefes iſt folgender: Alle Vorrechte und Freiheiten, welche Oeſterreich bisher von den römiſchen Kaiſern erhalten, werden beſtätigt; Oeſterreich erlangt die Befugniß, Reichslehen durch Kauf oder ſonſt was immer für einen Vertrag an ſich zu bringen, ohne daß Kaiſer und Reich es hindern dürfen; den Herzogen von Oeſterreich wird verſtattet, auf ihrem Fürſtenhute das Diadem der römiſchen Könige zu tragen.

Von dem Rechte, ſein Gebiet durch Kauf zu vergrößern, machte Leopold VII. Gebrauch, indem er von dem Biſchofe Gerold von Freyſingen mehre Lehen kaufte, die vordem im Beſitze des Markgrafen Heinrich von Iſtrien geweſen. Dieſe Lehen lagen in Krain und waren die erſten Erwerbungen Oeſterreichs in dieſem Lande.

Inzwiſchen war der Kampf zwiſchen dem Papſte Gregor IX. und dem Kaiſer Friedrich II. ausgebrochen. Zu San Germano hatte der Letztere noch dem Papſte Honorius III. im Jahre 1225 feierlich gelobt, im Auguſt des Jahres 1227 den ſeit ſo langer Zeit verſprochenen Kreuzzug wirklich anzutreten, widrigenfalls er an und für ſich ſelbſt dem Bannfluche verfallen ſein ſolle. Zu der beſtimmten Friſt ſammelten ſich in der That große Schaaren Kreuz-

*) Daher ſagt auch Heinrich in der Urkunde: „Cum divina gratia Regia perfectissime perfruimur potestate, procul dubio nostram regalem bene condecet largitatem etc.“ Und im Eingange nennt Heinrich ſich: „Henricus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus.“ Siehe die Urkunde in Schrötter I. S. 147.

fahrer aus allen Ländern in Unteritalien; aber eine verheerende Seuche brach aus, raffte Fürsten *) und Bischöfe und eine große Menge Volkes hinweg. Der Kaiser selbst, der schon zu Schiffe gegangen war, erkrankte, ließ sich wieder an das Land bringen und genas. Auf die Nachricht von der Rückkehr des Kaisers zerstreuten sich die Pilgerschaaren, und der Kreuzzug wurde völlig vereitelt. Der neunzigjährige Papst Gregor IX. erklärte die Krankheit des Kaisers für Erdichtung und sprach den Bannfluch wider ihn am 29. September 1227 aus. Alle noch so ehrerbietigen Vorstellungen Friedrichs II. schienen den Priestergreis nur in dem Glauben an des Kaisers Doppelzüngigkeit zu bestärken, denn er bannte ihn zu Weihnachten 1227 zum zweiten Male und beschuldigte ihn in Schreiben an alle Fürsten Europas offen, daß seine Krankheit eine Lüge gewesen.

Zu beweisen, daß das nicht der Fall, betrieb Friedrich II. jetzt die Zurüstungen zu dem Kreuzzuge mit dem größten Ernste. Da aber ein Gebannter keinen Kreuzzug unternehmen durfte, verbot Papst Gregor IX. allen Unterthanen des Kaisers, sich demselben anzuschließen, sprach den Bannfluch zum dritten Male wider ihn aus **) und zählte alle seine Länder von dem Eide der Treue los. Zwar erbosten die Römer, deren Gemüther Friedrich II. durch eine rechtzeitige Getreidesendung gewonnen hatte, wider den Papst und vertrieben ihn aus ihrer Stadt, aber dem Kaiser nutzte das wenig.

Anfangs August 1228 trat Kaiser Friedrich II. den Kreuzzug wirklich an. In dem gelobten Lande brachte er einen Vertrag mit dem Sultan Malek ***) al Camel zu Stande, durch welchen dieser, wahrscheinlich aus Furcht, der Kaiser möchte sich sonst mit seinem Neffen, dem Erben von Damaskus, verbünden, Jerusalem, Nazareth, Bethlehem und den ganzen Landstrich abtrat, den die Pilger auf dem Wege von der Küste nach den heiligen Städten durchziehen mußten. Eine solche Erwerbung, welche seit vierzig Jahren durch Ströme von Christenblut nicht hatte erkauft werden können, sollte

*) Unter ihnen den Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen.

**) In der Peterskirche zu Rom, am 27. März 1228.

***) Sein Bruder, der Sultan von Damaskus, war gestorben und jenem von Aegypten waren Jerusalem und andere Städte Palästinas zugefallen.

man meinen, würde den Papſt umgeſtimmt haben. Aber nicht einmal die Geiſtlichkeit im gelobten Lande wollte mit Friedrich II. als einem Gebannten verkehren, und er mußte in der Kirche des heiligen Grabes, weil der Patriarch ſich weigerte, es zu thun, die Krone des Königreiches Jeruſalem ſelbſt auf ſein Haupt ſetzen *).

Während Friedrich II. im Morgenlande weilte, brachen ſeine Statthalter Rainald und Berthold in die Länder Gregors IX. ein: ein eigenmächtiger Schritt, wahrſcheinlich durch die Entrüſtung über die Weigerung des Papſtes, den Kaiſer aus dem Bannfluche zu löſen, hervorgerufen. Gregor ſchickte ein Heer nach Apulien, und dieſes würde ſich mit Hülfe einiger Großen, die ſich für den Papſt erklärten, ganz Unteritaliens bemächtigt haben, wenn nicht Kaiſer Friedrich II. unvermuthet zu Brindiſi gelandet wäre, worauf die Geſtalt der Dinge ſich ſchnell änderte und die Päpſtlichen über den Volturno zurückeilen mußten.

Der Kaiſer begnügte ſich, ſein ſiciliſches Reich von den Truppen des Papſtes befreit zu haben, hütete ſich aber weislich, um dieſen nicht noch mehr zu erbittern, die Grenzen zu überſchreiten, ja beſtrafte ſogar den Statthalter Rainald als unberufenen Anſtifter des Krieges. Aber das Alles fruchtete ebenſo wenig, als die Friedensvorſchläge Gehör fanden, welche Friedrich II. durch den Großmeiſter des deutſchen Ordens, Hermann von Salza, und die Erzbiſchöfe von Bari und Reggio an den Papſt gelangen ließ. Dieſer klagte vielmehr den Kaiſer vor ganz Europa wegen des Friedens an, den derſelbe mit dem Sultan von Aegypten geſchloſſen **), und erließ an die deutſchen Fürſten Schreiben, worin er ſie zum Abfalle von Friedrich II. ermahnte, ja ihnen denſelben förmlich befahl.

Die Deutſchen blieben jedoch treu, und auf Einladung des Kaiſers erſchienen der Herzog Leopold VII. von Oeſterreich, der Patriarch von Aquileja, der Erzbiſchof von Salzburg, der Biſchof

*) 18. März 1229. Erbe des Reiches Jeruſalem war Friedrich II. durch ſeine Gemahlin Jolanthe.

**) Dabei ſtützte ſich der Papſt auf ein Schreiben des Patriarchen Gerold von Jeruſalem, in welchem dieſer den Vertrag mit dem Sultan, der die heiligen Städte in die Hände der Chriſten lieferte, als eine höchſt verdammenswerthe Handlung dargeſtellt hatte.

von Regensburg, die Herzoge Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran in Italien, um in Gemeinschaft mit dem Großmeister des deutschen Ordens *) mit dem Papste über den Frieden zu unterhandeln. Da die Deutschen treu geblieben, ja da selbst die Lombarden, Friedrichs II. Feinde und des Papstes Anhänger, sich kaltsinnig zeigten **), sah Gregor IX. sich zu einiger Nachgiebigkeit gezwungen, wozu das Ansehen und die fromme Beredtsamkeit des Herzogs Leopold des Glorreichen zwar beigetragen haben mögen, gewiß aber nicht die Haupturſache gewesen sind ***). Nach vielen Reisen der Vermittler vom Kaiser zum Papste und von diesem zu jenem kam endlich zu San Germano gegen Ende Juli 1230 der Friede zu Stande, nach dessen endlicher Unterzeichnung und Beschwörung Friedrich II. von dem Kirchenbanne losgesprochen und wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurde †).

Kurz war die Dauer dieses trügerischen Friedens, doch Leopold der Glorreiche erlebte seine Störung nicht, sondern starb zu San Germano am 28. Juli 1230 nach kurzer Krankheit im vierundfunfzigsten Jahre seines Alters und im zweiunddreißigsten seiner

---

*) Hermann von Salza.

**) Friedrich II. hatte die Anschuldigungen des Papstes wider ihn durch öffentliche Schreiben widerlegt, welche ihren Eindruck um so weniger verfehlen konnten, als die Thatsache der Erwerbung von Jerusalem zu laut und zu günstig für den Kaiser zeugte.

***) Siehe das Fürstenbuch Ennenkels in Rauch Script. Rer. Aust. Vol. I. p. 307 sqq., wo ein förmlicher Dialog zwischen dem Papste und dem Herzoge Leopold VII. in Reimen sich findet, in welchem der Grundton des Schmerzes des Herzogs über das Zerwürfniß zwischen Kaiser und Papst nicht zu verkennen ist. Leopold läßt mit rührenden Bitten nicht nach, bis der Papst (der übrigens Alexander genannt wird) seinen Sinn erweicht.

†) Die übrigen Bedingungen des Friedens waren mehr zu Gunsten des Papstes als des Kaisers. Dieser mußte die Bettelmönche, welche wider ihn gepredigt hatten und aus dem sicilischen Reiche vertrieben worden waren, wieder in dasselbe aufnehmen, und so auch den Templern und Johannitern, denen er wegen ihres Betragens in Palästina gegen ihn ihre Besitzungen entzogen hatte, dieselben wieder einräumen; Gaeta und St. Agatha, welche zu dem Papste abgefallen waren, wurden nicht sogleich zurückgegeben; als Pfand für die Erfüllung aller Bestimmungen des Friedens mußte der Kaiser dem Großmeister Hermann von Salza und dem Bischofe von Reggio mehre Schlösser einräumen, und dergleichen lästige Dinge mehr.

Regierung. Herz und Eingeweide des edlen Fürsten wurden in der Abtei Montecassino beigesetzt, die Gebeine aber nach Oesterreich gebracht und in der Gruft zu Lilienfeld, dessen Kirche am Tage zuvor Erzbischof Eberhard von Salzburg eingeweiht hatte, bestattet. Tief und allgemein war die Trauer der Länder Oesterreich und Steyer über den Verlust eines Fürsten, der so Vieles für ihren Flor gethan, der ein so weiser Gesetzgeber, ein milder, aber fester Regent, und für Alle, Vornehme und Geringe, ein überaus leutseliger, fröhlicher und gnadenreicher Herr gewesen *).

Herzog Leopolds des Glorreichen Gemahlin, die griechische Theodora, hatte ihm drei Söhne geboren, Leopold **), Heinrich den Grausamen***) und Friedrich, der ihn überlebte und sein Nachfolger wurde, und vier Töchter. Von diesen waren die beiden älteren, Margaretha und Agnes, jene an den römischen König Heinrich, diese an den Herzog Albrecht von Sachsen aus dem Hause Askanien vermählt, die beiden jüngeren aber, Constantia und Gertrud, zur Zeit des Todes ihres Vaters noch unvermählt †). Heinrich der Grausame hinterließ von seiner Gemahlin Agnes von Thüringen eine Tochter, Namens Gertrud.

Durch den großen Freiheitsbrief Friedrichs I. hatten die Herzoge von Oesterreich fast die volle Landeshoheit erlangt, und überdies besaßen sie einen großen Theil des Herzogthums als Allod. Auch Leopold der Glorreiche versäumte keine Gelegenheit, sein Eigenthum im Lande zu vermehren. So fielen ihm theils heim, theils kaufte er: Linz, Wels, Retz, Clam, Klingenberg, die Lehen der Grafen von Morn und Peilstein, der Berneck, des Vogtes von Berge und andere mehr.

---

*) Man sehe in Ennenkels Fürstenbuche in Rauch Script. Rer. Aust. Vol. I. p. 510 sqq. die rührenden Klagen über den Tod des Herzogs Leopold des Glorreichen. Insbesondere werden darin alle Wohlthaten aufgezählt, welche Leopold den Wienern erwiesen, worunter besonders folgende Verse auffallen:

„Wer singet uns nu vor
Zu wienn auf dem chor
Als er viel dikche (oft) hat getann?"

**) Vergleiche S. 208, Anmerkung **).

***) Vergleiche S. 208.

†) Constantia vermählte sich 1234 mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen, Gertrud 1240 mit dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen.

Der einsichtsvolle Fürst strebte ferner darnach, einen eigenen Landesbischof zu haben. Oesterreich gehörte zu dem Sprengel Passau, welcher zu ausgedehnt war, als daß die Verwaltung desselben nicht an Unregelmäßigkeiten gelitten hätte. Ueberdies war es in mancher Beziehung bedenklich, daß alle geistliche Macht im Lande von einem auswärtigen Prälaten ausging, der zugleich Reichsfürst war. Bischof Wolfker von Passau, ein Mann voll Kraft und Weisheit, ging in Leopolds des Glorreichen Ansichten um so bereitwilliger ein, als der Herzog sich verpflichtete, dafür zu sorgen, daß das alte Hochstift durch Gründung eines neuen Bisthums zu Wien an seinen Einkünften aus Oesterreich durchaus nichts verlieren solle *). Er unterstützte daher mit Wärme die Bitte des Herzogs bei dem päpstlichen Stuhle. Aber Wolfker wurde zum Patriarchen von Aquileja erhoben **), und sein zweiter Nachfolger im Bisthume Passau, Manegold ***), früher Abt von Kremsmünster und Tegernsee, that in Rom so wirksame Schritte gegen die Errichtung eines Bisthums zu Wien, daß Leopold der Glorreiche die ganze Angelegenheit ruhen ließ.

Der Herzog hätte für solche Ungeneigtheit Rache nehmen mögen, indem er die Gründung des Bisthumes Seckau hinderte. Diese war geschehen, während Leopold im Morgenlande auf dem erzählten Kreuzzuge abwesend war, durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg, und es hatten Papst Honorius III. und Kaiser Friedrich II. die neue Stiftung bestätigt. Aber die Herzogin Theodora, in Abwesenheit ihres Gemahls Regentin der Herzogthümer Oesterreich und Steyer, erhob Einspruch, weil durch die Stiftung des Herzogs Rechte beeinträchtigt worden. Der Papst befahl darauf dem Erzbischofe von Salzburg, vor der Rückkehr Leopolds VII. aus dem gelobten Lande nichts weiter vorzunehmen. Der Herzog, heimgekommen aus dem Morgenlande, willigte in das, was bei der Stiftung des Bisthumes Seckau seine Rechte betraf.

---

*) Außerdem sollte nicht das ganze Land ob und unter der Enns dem neuen Bisthume überwiesen werden, sondern nur der von dem Hochstifte Passau entfernteste Theil des Herzogthums.

**) 1204.

***) Wurde Bischof von Passau im Jahre 1206.

Jener, durch den Einspruch der Herzogin Theodora erwirkte Befehl des Papstes Honorius III. an den Erzbischof von Salzburg war nicht nur durch Leopolds Kreuzzug, sondern auch darum wohlverdient, weil er überhaupt ein solcher Freund der Geistlichkeit war, daß ihm der Name des „Vaters des Clerus" gegeben wurde *). Im Thale der Trasen in Oesterreich unter der Enns hatte er schon 1206 die Cisterzienserabtei Lilienfeld gegründet, deren alter Ruhm in neuerer Zeit so sehr gehoben wurde, indem aus ihr der ehrwürdige Patriarch und edle Dichter Ladislaus Pyrker hervorging. Er begabte die Templer, die Johanniter und vor Allem die deutschen Ordensritter; er gab den neuerrichteten Mönchsorden des heiligen Franz von Assisi und des heiligen Dominik Häuser; er erwies sich mildthätig gegen den Orden vom heiligen Geiste, wie überhaupt auch gegen alle schon bestehenden Stifte und Klöster.

Vor Allem ist Wien dem Herzoge Leopold dem Glorreichen den tiefsten Dank schuldig. Er erweiterte diese herrliche Stadt und unternahm Bauten, welche, wenn auch nicht in ihren Mauern, so doch in ihrer Bestimmung, herabdauern bis auf den heutigen Tag **). Nicht minder wesentlich, ja vielleicht noch wichtiger für das immer raschere Aufblühen Wiens, war das Stadtrecht, eines der ältesten in Deutschland, welches Leopold der Glorreiche gab ***).

Aus diesem Stadtrechte ergibt sich, daß der Stadtrichter die höchste Obrigkeit von Wien war, weil darin ausdrücklich gesagt wird, daß derselbe verschiedenen Verfügungen keinen Eintrag thun dürfe. So nicht dem Beschlusse von vierundzwanzig Bürgern, welche aus den Trefflichsten, Vornehmsten und Einsichtsvollsten gewählt und für Alles Sorge tragen sollten, was der Stadt zur Ehre und zum Nutzen gereiche. Außer diesen Vierundzwanzig mußten hundert

---

*) Bernardi Cremifanensis Chron. Austr. ad annum 1195. Und Thomas Ebendorffer von Haselbach in seinem Chronicon Austriacum sagt: „Hic (Leopoldus VII.) pater patriae et cleri meruit appellari."

**) Er baute eine neue Burg, ziemlich auf demselben Platze, wo die Residenz der Kaiser von Oesterreich jetzt steht, und so auch die Hofkirche zum heiligen Michael. Daß die Erweiterung der Stadt den Bau neuer Festungswerke bedingte, bedarf kaum einer Erwähnung.

***) 1198.

verständige Bürger aus allen Gassen gewählt werden, und von zwei oder mehren derselben sollte jeder Kauf, Verkauf, jede Verpfändung, Schenkung, überhaupt jede Sache, deren Werth drei Talente überstieg, jedes wichtige Geschäft vorgenommen werden*). Es waren diese Hundert sonach gleichsam ein lebendiges Hypotheken-, Grund- und Hauptbuch, wie deutlich aus der Bestimmung hervorgeht, daß, wer von ihnen nicht vor Gericht, Kirche und Gemeinde Zeugniß ablegen wolle, vom Richter dazu gezwungen werden möge und, falls jemand durch seine Widerspenstigkeit zu Schaden käme, diesen ersetzen müsse**).

Im Gegensatze zu dem harten Rechte, welches in anderen Ländern und Städten die Fürsten über Verlassenschaften, Witwen und Waisen sich zuschrieben, waren die Bestimmungen des von Leopold dem Glorreichen erlassenen Wiener Stadtrechtes ungemein milde. Wenn ein Bürger, der Weib und Kind hinterließ, mit Tod abging, so durfte der Stadtrichter sich keine Gewalt über die Verlassenschaft erlauben, sondern Haus und Güter sollten in der Hinterlassenen Gewalt bleiben. Verschied ein Bürger, ohne Weib

*) „Wir mainen, setzen und wöllen auch zu diesem, daß nun hinfüro aller Kauff und Verkauff, Verpfendung, Schenkung der liguenden Güter, der Häuser, Weingärten oder aller anderer Sachen, welche über drei Talent geschätzt werden, auch ein jeder wichtiger und denckwürdiger Handel, von zweyen oder mehren dieser hundert Männer angestellt und abgehandelt werde." Urkundenbuch zu Hormayrs Geschichte von Wien, Nr. 15.

**) Verschiedene polizeiliche Anordnungen, welche das Stadtrecht, das Leopold VII. Wien gab, enthält, mögen hier gleich erwähnt werden. Kein Ausländer durfte in die Stadt mit gespanntem Bogen kommen, sondern mußte ihn vor dem Thore abspannen und dann in seiner Herberge lassen. Auch kein Bürger Wiens durfte mit gespanntem Bogen aus der Stadt gehen oder in dieselbe kommen. Wenn in eines Bürgers Haus eine Feuersbrunst auskam, so daß die Flammen über das Dach hinausschlugen und gesehen wurden, mußte derselbe ein Talent Strafe zahlen. Brannte sein Haus ganz ab, so hatte er dem Richter nichts zu bezahlen, sondern er „muß sich mit seinem aygenen Schaden lassen begnügen." Wer falsches Maß und Gewicht führte, mußte dem (Stadt-) Richter fünf Talente bezahlen. Zur Erhaltung „gueter Policey und Ordnung in der Stadt sollen die Vierundzwanziger (s. den Text) offt und viel zusammenkommen." Welcher Bürger mit einem Eheweibe im Ehebruche begriffen wurde, der solle nicht von dem Stadtrichter gerichtet werden, sondern von dem Pfarrer des Ortes.

oder Kinder zu hinterlaſſen, ſo ſollten ſeine Güter bei ſeinem Geſchäfte bleiben; hinterließ er aber weder letzten Willen noch Geſchäft, ſo erbten die nächſten Blutsverwandten, wenn ſie auf öſterreichiſcher Erde wohnten *).

Die Witwe durfte ſich nach Willkür wieder mit einem Bürger vermählen; erkor ſie aber einen Dienſtmann **), ſo hing es von der Gnade des Herzogs ab, ob ſie ihre Freiheit und ihre Güter behielt oder nicht ***). Dieſelbe Beſtimmung galt in Betreff der Töchter und Enkelinnen von Bürgern Wiens. Dem Manne, der die Witwe heirathete, brachte ſie dadurch keineswegs die Güter ihrer „kleinen unerwachſenen Kinder" mit; ſondern er durfte jene nur dann beſitzen, wenn dieſe zu den Jahren der Einſicht gekommen, und ſie ihm freiwillig vor Gericht oder ſonſt durch einen rechtsbeſtändigen Pact übertragen hatten.

In den meiſten anderen deutſchen Ländern fiel die Verlaſſenſchaft eines in ihnen geſtorbenen Ausländers dem Fürſten heim. Das war gewiß keine Ermunterung für Kaufleute zu Reiſen. Herzog Leopold verfügte, daß ein Fremder, er möge kommen, woher immer, der in Wien mit Tod abginge, volle Macht beſitzen ſolle, über ſeine Habe gültige letztwillige Anordnung zu treffen. Der Bürger, in deſſen Hauſe er ſtarb, war gehalten, den Betrag der Hinterlaſſenſchaft dem Gerichte anzuzeigen, und wurde für die Verheimlichung als Dieb beſtraft. Dafern der Sterbende keine letztwillige Anordnung machte, wurde ſein Nachlaß Jahr und Tag aufbewahrt. Meldete ſich binnen dieſer Friſt ein Erbe, Handlungsgeſellſchafter oder Gläubiger, und konnte ſein Recht darthun, ſo wurde ihm die Verlaſſenſchaft eingeantwortet. Meldete ſich Niemand, ſo fielen zwei Drittheile dem Herzoge zu, das dritte Drittheil aber mußte zum Heile der Seele des Verſtorbenen verwendet werden.

---

*) Falls der Erbe ein Ausländer war, ſollte ihm nichts verabfolgt werden, außer er nahm ſeinen beſtändigen Wohnſitz in Wien, oder er machte ſich ſonſt in Oeſterreich anſäſſig. Widrigenfalls fiel die ganze Verlaſſenſchaft dem Herzoge heim.

**) „Lands-Knecht."

***) „So ſoll ihr Perſon und Guet in unſerer Gnad und Willen ſtehen."

Dieser Verfügung, eben so human als klug, um fremde Kaufleute nicht von dem Aufenthalte in Wien abzuschrecken, schloß sich eine andere an, welche freien Verkehr zwischen den fremden Kaufleuten und den Bürgern Wiens begünstigte. Es durfte sich nämlich in diesen Verkehr der Richter durchaus nur dann mischen, wenn eine Klage angebracht wurde.

Aber wodurch Herzog Leopold VII. am Meisten für das Emporblühen des Handels von Wien sorgte, das war, daß er dieser Stadt das Stapelrecht verlieh. Kein fremder Kaufmann durfte seine Waaren nach Ungarn führen, sondern mußte sie einem Bürger von Wien verkaufen, durfte auch in dieser Stadt mit seinem „Kauff-Schatz" nicht länger als zwei Monate bleiben. Eine Verfügung, scheinbar den Transitohandel hemmend, die aber durchaus nicht nach den jetzigen Zuständen beurtheilt werden darf. Der Wiener vertrieb die Waaren leichter nach Ungarn, als der ferne Regensburger oder Augsburger *), und diesem mochte ein sicherer Absatzort, prompte Zahlung und kürzere Reise willkommen sein. Gold und Silber durfte der Fremde nicht an einen Bürger von Wien, sondern nur an die Kammer des Herzogs verkaufen **).

Das der Stadt Wien verliehene Stapelrecht war allerdings berechnet und geeignet, ihre Handelsthätigkeit ungemein zu heben. Aber es scheint nicht, daß die Bürger dazu die nöthigen Capitalien besaßen, und es mußte der Herzog ihnen unter die Arme greifen. Einer der reichsten Bürger Wiens, Namens Dietrich, den der Herzog einst kommen ließ, weil er seinen Einfluß auf die Wiener kannte und deren Hülfe eben bedurfte, um einige widerspenstige Edle zu bezwingen, rieth ihm, den Kaufleuten Geld zu leihen,

*) Der Herzog von Baiern, der Herzog von Schwaben konnte die Seinigen in Ungarn nicht so gut schützen, als der angrenzende Herzog von Oesterreich und Steyer.

**) Weil der Herzog das Münzrecht hatte, ihm daher daran lag, in den Besitz edler Metalle zu kommen. Wann das Herzogthum Oesterreich das Münzregal erhielt, ist nicht bekannt, daß aber Leopold VII. es ausübte, gewiß. In dem Landrechte, das er gab und wovon später die Rede sein wird, verbot er jedermann in Oesterreich Münzen zu schlagen, „damit ihm die Münz nit gefälschet würde." Den Flandrensern, welche er als Münzer hatte, setzte er als Richter den „Kämmerer seiner Münze" vor.

wodurch ſie reich werden würden. Leopold billigte den Rath, ſtreckte den Wienern dreißigtauſend Mark vor, und alle „armut", — ich vermag darunter nur die Geldnoth des Handelsſtandes zu verſtehen, — hatte ein Ende*). Wie groß das Darleihen war, geht

*) Die einſchlagende Stelle in der Reimchronik der Fürſten von Oeſterreich und Steyer (und ſie mag mitgetheilt werden, weil ſie die Einfachheit der Verhältniſſe der Fürſten zu ihren Unterthanen jener Zeit charakteriſirt) lautet:

„Er waz der zu wienne holt
Der ſelb herzog lewpolt
Und het ein purger in der ſtat
Der waz vil dickh an ſeinem rat
Der ſelb waz unmaſſen reich
Und waz gehaiſſen dietraich
Nach dem ſant der tugenthaft man
Nu hort wes ich begunnen han
Sprach der herczog lewpolt
Ich pin dir ſtet mit trewen holt
Und die purgere
Sint mir ouch nicht unmere
Ich will ſi darauf pringen
Daz ſi mir petwingen
Etleiche Dinſtmann
Der mir nicht wil ſein undertan
Wenn wer ſich kegen mir ſeczet
Der muz werden geleczet
Daz ſullen ſi wiſſen ſicherleich
Von in wann ich mach ſie reich
An Eeren und an gut
Daz iſt mir wol zu muet.

Do ſprach ez her Dietreich
Ewren tugent iſt nicht geleich
Wan in der ſtat iſt manig man
Der iz vil wol gedien chan,
Waz ir in zu eren tut
Herr leicht in moer gut
Wann in der ſtat iſt der ſit
Dacz ſi aribaiten damit
Und werdent damit reich
Daz wiſſet ſicherleich.

Do ſprach der herczog Leupolt
Nu nempt mein ſilber und golt
Dreizzig tawſent march ich in leichen wil
Deran ſo habent fromes vil

daraus hervor, daß die Summe von dreißigtausend Mark Silber der Hälfte der Einkünfte gleich war, welche Leopold der Glorreiche aus den Herzogthümern Oesterreich und Steyer jährlich bezog.

Solcher Fürsorge entsprach auch die Liebe der Wiener. Kurze Zeit, nachdem der Herzog ihnen jene Wohlthat erwiesen, ritt er in ihre Stadt, um da nach seiner Gewohnheit das heilige Weihnachtsfest zu begehen. Frohen Herzens ritt er ein, und mit herzinniger Freude empfingen ihn die Bürger, festliche Gaben darbringend. Entgegen zogen ihm die Hausgenossen*) und brachten ihm zum Christgeschenke lange breite Stoffe mit Silber durchwirkt, silberne Becher, Ringe mit Edelsteinen geziert, Spangen von Gold. Dann kamen die Kaufleute und reichten Tuche dar, grün, braun, blau und scharlachfarben. Es erschienen die Wildwerker und übergaben Veh, Hermelin und anderes Pelzwerk, so schön als man es nur je gesehen. An sie reihten die Kramer sich an und opferten Seidenstoffe, Gewürz und Zendal. Es führten die Fleischer dreißig Rinder, mit Bändern geschmückt, an Seilen daher, und die Bäcker brachten Kipfel und Flecken, so weiß wie nur Hermelin und Schnee**).

Nu la dir ez pebewten
Leich iz den chamfflewten
Sag allen die aribaiten chunnen
Wie wol ich in meins wille gunnen
Ez ist dacz in alz wol pewart
Sam in meiner chamer verspart
Und werden sein doch tewer
Daz ist gute stewer
In der nechsten wochen
Was der furst hat gesprochen
Daz wart alles getan da
Daz guet wart in gelichen da
Des danchtn si dem Herczog guet
Und kamen von ir armut.

*) Unter den Hausgenossen sind die Münzer oder Flandrenser zu verstehen. Siehe hierüber Schrötters IV. Abhandlung aus dem österreichischen Staatrechte, S. 193 u. ff.

**) „Darnach in churczen czeiten
Der Furst wolde reiten
Hincz Wienn in die stat
Alz in da sein Hercze pat
Und wolt zu weinacht hochczeit han
Als er vil dickh hat getann

Das Herz des Herzogs floß über in Freude über die Liebe ſeiner Bürger, und er forderte ſie auf, von ihm etwas zu bitten, das

---

Do er in die ſtat rait
Wil wunikleich alz man ſait
Do emphiengen in die purgere
Mit groſſen eren ane ſwere
Für in gingen die Hausgenoſſen
Paide klain und groſſen
Si prachten im lange porten prait
Mit ſilber hart wol perait
Silberein pecher und vingerlein
Geczirt mit edle geſtain
Und vorſpang von golde
Als mans wunſchen wolde
Und ſprachen lieber Herr mein
Damit ſult ir emphangen ſein
Die chauflewt gaben im gut gewant
So man ſi paſt vail vant
Gruenn brawn blab ſcharlach
Und darczu ander reiche wat
Behe churſen hermlein
Daz nicht ſchoner mocht geſein
Gaben im die wiltwerchcher
Mit eren ane ſwer
Und ſprachen lieber Herre mein
Damit ſult ir emphangen ſein
Wir haben an en gewunnen
Uns iſt viel wol gelungen
Do chamen die chramer zu hant
Und gaben im ſeyden gewant
Wurczen und zendal
Prachten ſi im uber all.
Die fleiſchakcher chamen zu hant
Und furten an ſailen und an pant
Dreyſſig rinder oder mer
Darczu waren ſi nicht zu ler
Si ſprachen herre gut
Rain und wol gemut
Dicz weyſad ſult ir emphahen
Ez ſol en niht verſmachen
Do prachten im die pechken
Chiphen und weiſſe fleken
Weiſſer dan ein hermelein
Ane ſne der kund nicht weiſſer ſein."

Chronicon Principum Austriae et Stiriae, in Rauch Script. I. p. 501—503.

ihnen wesentlich nütze, und er wolle helfen, daß es geschehe. Da rathschlagten die Bürger und stimmten dem Vorschlage eines der Weisesten unter ihnen bei, den Herzog nämlich zu bitten, er möge in allen Städten und Märkten durch ganz Oesterreich ausrufen lassen, daß alle Dienstmannen*) den Wienern das Geld, das sie ihnen schuldeten, sofort zahlen sollten. Leopold der Glorreiche gewährte die billige**) Bitte, ließ sich von den Bürgern die Schuldverschreibungen bringen und gebot die Zahlung. Sie erfolgte bar oder es wurde Unterpfand gegeben***), und die Wiener freuten sich, und ihr Reichthum wuchs von Jahr zu Jahr, so daß sie dem Herzoge das ihnen gewährte Darleihen zurückzahlen konnten †).

Daß des Herzogs Leopold Finanzen überhaupt in einem sehr blühenden Zustande gewesen sein müssen, das wird außer durch das erwähnte Darleihen an die Wiener, und außer durch seine Bauten auch insbesondere durch den Umstand bewiesen, daß er mit einem zahlreichen Heere nach dem Morgenlande zu ziehen und es dort neunzehn Monate lang zu unterhalten vermochte, seines Zuges gegen die Waldenser und nach Spanien gar nicht zu gedenken. Daß das Einkommen der Herzogthümer Oesterreich und Steyer unter Leopold VII. auf sechzigtausend Mark Silber ††) geschätzt wurde, ist bereits erwähnt worden †††).

---

*) Vasallen, denn es heißt in dem Chron. Princ. Austr. et Stir. weiterhin:
„Daz wart den Herren swere
Ez ist der stat ein grozz Gewinn
Die Herre chomen zu im do hin, u. s. w."

**) Es handelte sich natürlich um fällige, rückständige Gelder, um säumige Schuldner.

***) „Wer in (ihnen) da niht gelten wolt
Phening silber und golt
Dem antwürt der marschalich ein phant."

†) So glaube ich die Stelle verstehen zu dürfen:
„Das tryben sy vil manig jar
Uncz das si würden reich gar
Do gaben sy silber und golt
Dem werden fürsten lewpolt."

††) Nach jetziger Ausprägung 840,000 Thaler, mit Rücksicht des gesunkenen Preises der edlen Metalle aber mehre Millionen. — Aus dem Rationarium Austriae et Stiriae in Rauch Script. Tom. II., welches dem österreichischen Interregnum angehört, ersieht man die Abgaben an Geld und an Naturalien, so wie die Einkünfte von Münze, Mauth und Gerichten.

†††) Siehe S. 221.

Aber nicht bloß die Stadt Wien erfreute sich der wohlwollenden Alles umfassenden Fürsorge des Herzogs Leopold des Glorreichen. Er verlieh auch der Stadt Enns Handelsbegünstigungen und ein Stadtrecht *), welches seine Satzungen für Wien ergänzt und erläutert **). Dieses Stadtrecht enthält einige strafrechtliche Bestimmungen, welche zu charakteristisch für die Zeit sind, um ganz übergangen werden zu dürfen ***). Wenn ein Bürger von Enns, der im Umfange der Stadt unbewegliches Eigenthum im Werthe von dreißig Talenten †) besaß, jemanden tödtete, so bedurfte er keinen Bürgen. Er wurde drei Mal vor Gericht geladen, und dafern er erschien und behauptete, er habe den Todtschlag begangen, um sein eigenes Leben zu schirmen, so mußte er die Thatsache der Nothwehr durch sieben glaubwürdige Zeugen beweisen. Konnte der Todtschläger das, so ging er frei aus; konnte er es nicht, so wurde gegen ihn nach dem Rechte verfahren. Dafern der Beschuldigte nach drei Vorladungen nicht erschien, so erklärte ihn der Richter in die Acht und nahm ein Drittheil seines Vermögens, die beiden anderen Drittheile blieben der Frau und den Kindern. Hatte er weder jene noch diese, so durfte der Geächtete über die zwei Drittheile verfügen. Starb er in der Acht, ohne das gethan zu haben, so wurden die zwei Drittheile Jahr und Tag aufbewahrt, um die Gläubiger, die sich meldeten und ihre Forderungen bewiesen, daraus

*) Am 22. April des Jahres 1212. Schon durch die Ottokare von Steyer war die Stadt Enns begünstigt worden, und sie scheinen dieselbe zu einem Haupthandelsplatze haben machen wollen, weil sie den Regensburgern, damals überaus unternehmende Kaufleute, große Vorrechte verliehen.

**) Geschichte von Wien, II. Band, 3. Heft, S. 89.

***) Die folgenden Anführungen sind nach der uralten deutschen Uebersetzung des Ennser Stadtrechtes, welche der unvergleichliche Geschichtsforscher Kurz in der 57. Beilage zu seiner Geschichte Oesterreichs unter den Königen Ottokar und Albrecht I. mitgetheilt hat.

†) Bei dem Worte „Talente" wird Niemand jene der Alten im Sinne haben, denn dann würde die im Texte angeführte Summe übergroß sein. Zur Zeit einer Theuerung galt der Scheffel Getraide in Passau fünf Talente. Anonymi Chron. Austr. ad annum 1231 in Rauch Script. II. 237. Die große Mauth in Linz unter Ottokar trug in guten Zeiten fünftausend Talente ein, und die Gerichtseinkünfte von Wien waren für tausend Talente verpachtet. Rationarium Austriae.

zu befriedigen. Was übrig blieb, wurde zum Besten der Seele des in der Acht Verstorbenen verwendet.

Wenn der des Todtschlages beschuldigte Bürger nicht so viel unbewegliches Gut besaß, als oben angegeben worden, so mußte er einen Bürgen stellen, der für ihn mit seinem eigenen Leben haftete. Vermochte er das nicht, so nahm ihn der Richter in Haft, bis das Urtheil gefällt wurde *). Dafern ein Mörder sich auf frischer That ertappen ließ, wurde auf seine Besitzung keine Rücksicht genommen **), sondern es wurde sogleich über ihn erkannt und an ihm vollzogen, was Recht war.

In Betreff der Nothwehr galten noch folgende nähere Bestimmungen. Tödtete oder verwundete ein Bürger zur Vertheidigung seines Lebens jemanden bei Nachtzeit, mußte er es durch zwei Zeugen beweisen; geschah es bei Tage, durch sieben; geschah es aber auf dem Felde ***), so reichte Ein Zeuge hin.

Wenn ein Bürger jemanden eine Hand, einen Fuß abhieb, ihn um ein Auge oder sonst um ein Glied brachte, mußte er dem Richter zehn Talente, und ebenso viel dem Beschädigten zahlen. Besaß er das Geld nicht, so wurde nach dem Rechtsgrundsatze Aug um Auge, Hand um Hand, Glied um Glied wider ihn verfahren. Alles das natürlich nicht, wenn der Angeklagte den Fall der Nothwehr zu erweisen vermochte. Wenn ein Bürger jemanden völlig blendete, d. i. ihn beider Augen beraubte, blieb das Urtheil über den Thäter dem Herzoge vorbehalten.

Dafern ein Bürger jemanden einen Finger abhieb oder so verwundete, daß die Folge davon der Verlust eines Gliedes war, so mußte er dem Richter drei, dem Beschädigten gleichfalls drei Talente zahlen. Hatte der Thäter das Geld nicht, so geschah ihm, wie er dem Andern gethan. Heilte die Wunde ohne Verlust eines Gliedes, so zahlte der Beschädiger dem Richter zwei, dem Verletzten gleichfalls zwei Talente. Konnte er nicht zahlen, so wurde er ge-

*) Dem Urtheil folgte die Vollstreckung auf dem Fuße.

**) Folglich galt auch keine Bürgenstellung.

***) Als Gegensatz ergiebt sich, daß zu „bei Tage" geschaltet werden mag: in der Stadt („innerhalb des Umbgangs der Stat").

geſchoren und mit Ruthen geſtrichen *), aber nicht auf demſelben Platze, wo die ähnliche Strafe an den Dieben vollzogen wurde.

Wer einen ehrbaren Mann mit einem Stocke ſchlug, der verfiel dem Richter mit zwei und dem Geſchlagenen mit zwei Talenten; wer aber einen ehrloſen Menſchen ſchlug, der ihn durch ungebührliche Worte oder Handlungen dazu gereizet, gab dem Richter ein Talent, dem Geſchlagenen nichts.

Die Ohrfeige **), einem ehrbaren Manne gegeben, wurde mit einem Talente an den Richter und mit einem an den Geſchlagenen gebüßt, aber nur mit ſechzig Denaren, dafern dieſer ein Diener oder geringerer Mann war ***). Die Buße wurde nicht erhöht, auch wenn Blut auf die Ohrfeige floß, dafern nur bewieſen wurde, daß dieſelbe mit der bloßen Hand gegeben worden. Wer ſeinen Knecht oder ſeine Magd ohne Waffen blutig ſchlug, war dafür dem Richter gar nicht verantwortlich.

Wer eine Jungfrau oder eine ehrbare Frau raubte oder ihr ſonſt Gewalt anthat, mußte, dafern ſie durch das Zeugniß zweier glaubwürdiger Männer darthat, ſie habe geſchrieen, ſeine Unſchuld durch die Feuerprobe beweiſen. Beſtand er die Probe nicht, ſo wurde er hingerichtet. Gar nicht wurde ihm dieſelbe geſtattet, wenn die Verletzte ſieben ehrbare Zeugen für ſich aufbringen konnte, in welchem Falle man den Sünder ſofort dem Tode überantwortete. Dafern aber eine gemeine Weibsperſon über, ihr angethane Nothzucht klagte, brauchte der Beklagte ſich vor dem Richter gar nicht zu verantworten. Das Schimpfwort Hurenſohn wurde mit ſechzig Pfennigen, das Schimpfwort Hundeſohn mit drei Schillingen gebüßt.

Das Haus eines Bürgers ſollte für ihn, ſeine Hausgenoſſen und jeden, der es betrat oder ſich hineinflüchtete, ein unantaſtbares Heiligthum ſein. Wer verklagt wurde, in ein Haus mit Gewalt eingedrungen zu ſein, mußte ſeine Unſchuld durch zwei Zeugen oder durch Waſſer oder Feuerprobe erweiſen. Vermochte er das nicht,

*) Das nannte man „Haut und Haar verlieren".

**) „Mawſlag."

***) Hatte ein ſolcher den Schlagenden gereizt, ſo empfing der Geſchlagene gar nichts, und zwar auch dann nicht, wenn er ein ehrbarer Mann war, in welchem Falle der Richter ein Talent erhielt.

so zahlte er dem Richter fünf Talente, ebenso viel dem Bürger, oder es wurde ihm eine Hand abgehauen.

Der Richter durfte über keinen Abwesenden richten, und über den Anwesenden auch nur, wenn der Kläger ihm gegenüber stand. Eine Klage, die einmal anhängig geworden, durfte nicht durch Vergleich mit dem Beklagten rückgängig gemacht werden, sondern der Kläger mußte sie vollführen.

Außer Wien und Enns erfreute sich auch Grätz der Fürsorge des Herzogs Leopold des Glorreichen, und erhielt von ihm mehre werthvolle Freiheiten. Die Neustadt in Oesterreich dankte ihm ihre Vollendung und wurde zu einem Hauptwaffenplatze erhoben. Guttenstein an der Piesting machte Leopold zur unbezwingbaren Veste, auch baute er das Schloß Schärding gegen Baiern *).

Das älteste Landrecht von Oesterreich in deutscher Sprache hat der Kanzler Peter von Ludwig, der es von dem Reichshofraths-präsidenten Grafen Wurmbrand erhielt, herausgegeben **) und es dem Herzoge Leopold dem Glorreichen zugeschrieben, ohne jedoch dafür einen strengen Beweis beizubringen ***). Ueber allen Zweifel aber ist erhaben, daß dieses Landrecht von einem der beiden letzten Babenbergischen Leopolde herrühre †). Sollte es wirklich unumstößlich

*) Bernardus Cremifanensis (in Petz I. p. 694) mit dem Zusatze: „de consensu Ludwici filii Ottonis ducis Wawariae.“ Im Jahre 1369 wurde Schärding an Baiern abgetreten. Siehe das Chronicon Salisburgense ad eundem annum.

**) In Reliq. manuscr. omnis aevi Tom. IV. Ich bedauere, daß ich mir dieses wichtige Werk bislang nicht zu verschaffen vermocht habe.

***) Daß das Jahr 1191 beigesetzt ist, in welchem Leopold VI. oder Tugendhafte noch lebte, während Leopold VII. erst 1198 zur Regierung kam, stimmt mit Ludwigs Behauptung nicht überein. Vergleiche Schrötter, II. Abhandlung, S. 102.

†) „Allein“ sagt der gelehrte Schrötter (citato loco), „obgleich Ludwig keinen Beweis weder für Herzog Leopold VI. noch für Leopold VII. anführt, so ist doch so viel gewiß, daß dieses Provincialrecht nicht über die Zeiten der Babenbergischen Leopolde weder hinauf noch herab gesetzt werden könne, indem hievon ein auf der kaiserlichen königlichen Bibliothek befindliches Manuscript von den Zeiten Kaisers Albrecht I. ein unläugbares Zeugniß ableget. Es sind nämlich in dem gedachten Manuscript Cod. philolog. Nr. 50, welches ein unter der Regierung Kaisers Albrecht I. in deutschen Versen verfaßtes Satyrikon unter

feststehen, daß das fragliche Landrecht ursprünglich deutsch abgefaßt worden sei, so wäre dasselbe allerdings eines der ältesten Gesetzdenkmäler in der Muttersprache, und es rührte dann auch sicher von Leopold dem Glorreichen her *), weil vor ihm in Oesterreich keine Urkunden in deutscher Sprache vorkommen, und auch unter ihm überaus selten sind. Dieses uralte Landrecht umfaßte Strafrecht, Privatrecht, Lehnrecht und wohlfahrtspolizeiliche Anordnungen.

Herzog Leopold verstand es, gleich seinen Vorfahren in seinen Fürstenthümern den Landfrieden aufrecht zu halten, und seine Vasallen zu nöthigen, dem Gesetze zu gehorchen **). Sein Hof war

---

dem Titel: „Daz ist der junge Luciderius" in sich enthält, folgende Verse Fol. 23 zu lesen:

„Bey einem Leopold es geschah
Der dits Landes Herre waz
Sich fueget das man vor ein laß
Des Landes recht ez was sein bett
Man nant im drei Stett
Da er di Gerichte nit solte sparn
Da sold er haben offenbar
Drei Landtaidnich in den Jar."

Da nun, fährt Schrötter fort, in gedachter österreichischer Landesordnung bei Ludwig T. IV. p. 1 gleich im Eingange ebenfalls gemeldet wird: „Das sind die Recht nach Gewohnheit des Landes bey Herzog Leopoldten von Oesterreich, daß kein Landes-Herr soll kein Taidinge haben nur über sechs Wochen und nicht darhinder, und sollen auch die Taidinge seyn nur zu Neuburg, zu Tulln und zu Meutern" so läßt sich sicher schließen, daß diese Landesordnung von einem dieser babenbergischen Leopolde ihren Ursprung habe, indem nicht *allein* die Satzung vollkommen übereinstimmt, sondern auch in dem gedachten unter der Regierung des ersten Herzogs aus dem habsburgischen Stamme Albrechts geschriebenen Buche selbst der Name eines Herzogs Leopold beigesetzt ist."

*) Der bewährte Geschichtsforscher Kurz schreibt das Landrecht jedenfalls diesem ausgezeichneten Fürsten zu, und ein Mann wie er sagt nichts ohne vorgängige reife Prüfung. Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. zweiter Theil, S. 19.

**) Daher klagten die Wiener:

„Wer frewt uns nu von den Dienstmann
Als er uns hat getan!"

und:

„Wer schaft uns nu guten frid
Wer hecht die rawber an die wid
Und alle ungerecht lewt
Die schint er auz der hawt,

glänzend *); die ersten Edlen des Landes umgaben ihn, Erbämter verrichtend; er war freigebig, wie es einem großen Fürsten geziemte; Dichter, von ihm reichbegabt **), priesen ihn als die Sonne deutscher Lande, und überall galt Oesterreich als das Fürstenthum, wo Friede, Glück und jeglicher Ueberfluß herrschte. Eine Zugabe des Ruhmes für das Oesterreich jener Tage ist, daß ja aller Wahrscheinlichkeit zufolge das Nibelungenlied gedichtet wurde ***), wie August Wilhelm Schlegel fast unwiderleglich nachgewiesen hat.

Der vorletzte Babenberger, mit Recht der Glorreiche †) genannt, geehrt und geachtet von dem Kaiser Friedrich II. und dem Papste, berühmt in allen Landen durch seinen Kreuzzug, geliebt von seinem Volke als Gesetzgeber, als Schirmer des Rechtes und freundlich sor-

---

Wer frewt uns die stete,
Als er vil gerne tete!" u. s. w.

*) „Pey im so stuuet sein hoff so wol
Das Fürsten hoff nie wart gesehen
Er gab roz (Rosse) und reiche Klait
Daz man heut für wunder sayt
Die seinen hoff suchten
Und seiner gabe geruchten
Der waz mer danne vil
Der ich aller nicht schreiben will."

Chron. Princip. Austr. et Stir.

**) Walter von der Vogelweide, der aus Kärnthen nach Wien zog, sang:
„Leupold Herre zweyer zu Oestreich und zu Steyer
Niemand lebt den ich zu ihm geleiche
Sein Lob ist nicht ein Löblein: er mag, er hat, er thut.
Er ist als wie sein Vetter der milde Welf genannt
Deß Lob war groß im Leben und nach dem Tode gut."

Unter diesem Welf kann kaum jemand anders verstanden werden, als dieses Namens der VI., der auf den welfischen Erbgütern in Schwaben seine letzten Lebensjahre verbrachte, aber durch seine Gastfreiheit und Freigebigkeit in Schulden gerieth. Leopold VII. war freigebig nur mit seinem eignen Gute.

***) Als der Verfasser dieses Werkes auf der Wiener Universität Geschichte hörte, trug der Professor Wikosch vor, daß Bischof Otto von Freysingen wohl Antheil an der Dichtung des Nibelungenliedes gehabt haben könne, die schwerlich einem Einzigen angehöre.

†) Der Ernreich (der Ehrenreiche) nennen ihn die Tabulae Claust.-Neob.

gender und fröhlich mildthätiger Herr, war ein Fürst, dessen Regierung in ihrem Gesammtgange organisch zu verfolgen und darzustellen eben so lehrreich als erhebend sein würde. Aber die trostlose Dürrheit der österreichischen Annalisten jener Zeit macht dies unmöglich; ganze Jahre des Lebens und Wirkens des größten aller Babenberger sind für uns ein weißes Blatt und werden es wol ewig bleiben!

Friedrich II. der Streitbare.

Wohl hatten die Oesterreicher Ursache zu trauern, als Leopold der Glorreiche von ihnen für immer schied, denn ihre heiteren und glücklichen Zeiten gingen mit ihm für viele Jahrzehnde zu Grabe. Noch in dem Jahre seines Todes zeigte sich, daß nur sein starker Arm, seine weise Besonnenheit, und die Liebe, gepaart mit Ehrfurcht und wirklicher Furcht, die er sich zu erwerben gewußt, die mächtigen Edlen des Landes hinderte, ihren Leidenschaften die Zügel schießen zu lassen. Kaum war er eingesargt und eingegruftet zu Lilienfeld, so brach auch gegen seinen Sohn und Erben der Aufruhr los.

Dieser, Friedrich, unter den Babenbergern seines Namens der Zweite und wegen der vielen Kriege, die er führen mußte, der Streitbare*) geheißen, stand zur Zeit des Todes seines Vaters im zwanzigsten Lebensjahre, und war damals trotz seiner großen Jugend schon zum dritten Male vermählt. Seine erste Gemahlin, Gertrud von Braunschweig, war ihm am 1. März 1226 angetraut worden, starb aber schon Ende April desselben Jahres. Darauf vermählte**) er sich mit Sophia, der Tochter des in Kleinasien herrschenden griechischen Kaisers Theodor Laskaris, wurde aber von ihr nach drei Jahren geschieden***). Da das unzweifelhaft mit seines Vaters

*) Bellicosus. Der „Streitper" nennen ihn die Tabulae Claustro-Neoburgenses.

**) Noch 1226.

***) 1229. Den Vorwand gab die Blutsverwandtschaft der Prinzessin mit Friedrichs Mutter Theodora.

Einwilligung geschah, müssen sehr triftige Gründe dazu vorhanden gewesen sein; weil aber der Verstoßenen Schwester mit dem jüngern König Bela von Ungarn vermählt war, trug die Scheidung in der Folge böse Früchte. In dem Todesjahre *) seines Vaters vermählte sich Friedrich der Streitbare mit Agnes von Meran **), aber auch diese Ehe blieb gleich der vorigen kinderlos.

Was sonst Friedrich der Streitbare bei Lebzeiten seines Vaters Rühmliches oder Unrühmliches gethan, darüber schweigen alle gleichzeitigen Annalen. Es ist aber nicht denkbar, daß er völlig thatenlos geblieben, und wahrscheinlich, daß er in den beständigen Grenzneckereien auf der böhmischen, mährischen und ungarischen Seite ***) das Kriegshandwerk erlernte.

Leopold der Glorreiche hatte, als er seinen letzten Zug nach Italien antrat, zwar seinem Sohne Friedrich die Regierung anvertraut, ihm aber die Gebrüder Hadamar und Heinrich von Chuenringen beigeordnet, welche sich wegen ihrer Treue gegen den alten Herzog die Hunde nannten †), und von denen der letztere oberster Marschall von Oesterreich war und sich Regierer dieses Landes schrieb. Ihre vorzüglichsten Vesten waren Weitra ††), und die Felsenschlösser Dürrenstein und Aggstein an der Donau. Den beiden Brüdern flößte die Jugend des neuen Herzogs wenig Furcht ein, sie ließen seinen Schatz aus der Burg zu Wien nach ihren Schlössern bringen, und erhoben offen die Fahne des Aufruhrs, unterstützt von dem größern Theile der übrigen Landesedlen †††). Den treu-

*) 1230.

**) Siehe das Chronicon Claustro-Neoburgense ad annum 1230.

***) Wenn zwar im Allgemeinen unter Leopold Friede mit den Nachbarn herrschte, blieben doch Streifzüge an den Grenzen nie ganz verhindert.

†) Die Tabulae Claustro-Neoburg. indessen sagen: „Und sein genannt die Hund von wegen ir poshait."

††) Auf Weitra saß Heinrich von Chuenringen. Auf den Rath der beiden Brüder hatte der Abt Heinrich des von ihren Vorfahren gestifteten Cistercienserklosters Zwettel das gleichnamige diesem unterthänige Städtchen Zwettel mit Mauern umgeben, und es bemächtigten sich desselben nach Leopolds des Glorreichen Tode die Chuenringer.

†††) „Moxque Ministeriales ejus (Leopoldi) fere omnes contra filium (Fridericum) conjuraverunt, primo dolo privantes eum thesauro

gebliebenen Edlen und Städten erklärten sie den Krieg, und erfüllten das vorher so glückliche Oesterreich mit Raub und Brand *). Zu gleicher Zeit brachen die Böhmen ein und verwüsteten alles Land am linken Ufer des Donaustromes **).

Inzwischen hatte Friedrich der Streitbare seine Getreuen versammelt, und hinreichende Streitkräfte auf die Beine gebracht, um die Chuenringer und ihren Anhang zu Paaren zu treiben. Er brach die Burgen ihrer Freunde und Verwandten, und ließ die Aufrührer, die er fing, am Galgen ihren Verrath büßen ***). Das wirkte auf das Gemüth der Chuenringer, die nicht mehr auf die Böhmen rechnen konnten, und überdies von dem Bischofe Gebhard von Passau in den Bann gethan worden waren. Heinrich der Marschall bat um Frieden, stellte seine und seines Bruders Söhne als Geiseln, und erhielt von dem Herzoge unter Bedingung der Rückgabe alles Geraubten Verzeihung †). Hadamar von Chuenringen starb bald nachher im Kloster Zwettel, das seine Ahnen gegründet hatten, und wurde dort von dem Bischofe Gebhard von Passau bestat-

---

patris, ac postmodum totam fere Austriam incendio et rapina vastaverunt.“ Chron. Claustro-Neoburg. ad annum 1230.

*) Namentlich wurde die Stadt Krems an der Donau überfallen, ausgeraubt und in Brand gesteckt. Der Raub wurde nach dem eine Stunde vor Krems liegenden Dürrenstein gebracht. Chronicon Lambacense ad annum 1231 in Rauch Script. Tom. I.

**) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1230. Chron. Lambacense ad annum 1231. „Rex Boemiae cum suis Austriam ingreditur et per quinque septimanas incendio devastat; et per Optimates Austriae conjuratione contra Ducem Austriae facta, praeliis multis et incendio miserabiliter (Austria) humiliatur.“ Chron. Monast. Mellic. ad annum 1231. Ob der König Wenzel von Böhmen (kam 1230 zur Regierung) förmlich mit den Chuenringern verbündet war, ist zweifelhaft. Da er nach fünf Wochen mit der gemachten Beute zurückging, kann sein Kriegszug nicht eine bleibende Eroberung bezweckt haben.

***) Chronicon Lambacense ad annum 1231.

†) „Tunc (nachdem nämlich mehre Schlösser gebrochen und mehre seiner Anhänger an den Galgen gehangen worden waren) Heinricus canis pacem petiit a duce Friderico, et filios suos et fratris sui et omnium amicorum suorum obsides dedit. Ea videlicet conditione ut omnia quae abstulerant redderent, et sic pacificata sunt omnia inter ducem et ministeriales suos.“ Chronicon Lambacense ad annum 1231.

tet *), muß also vorher wohl aus dem Kirchenbanne gelöset worden sein **).

Nachdem Friedrich der Streitbare dergestalt einen vollständigen Sieg über seine inneren Feinde errungen, ließ er sich um Lichtmesse des Jahres 1232 in der Schottenkirche zu Wien das Schwert umgürten, nach alter deutscher Sitte wehrhaft machen ***). Zweihundert edle Jünglinge, alle wie er in Scharlach gekleidet und eine weiße Binde um die Mitte, Oesterreichs neue Wappenfarben, wurden zugleich zu Rittern geschlagen. Bischof Gebhard von Passau

---

*) Chron. Claustro-Neoburgense ad annum 1231.

**) Neben der einfachen Erzählung im Texte, die sich auf das Chron. Lambacense stützt, ist auch jener Darstellung zu erwähnen, welche Hadamar in die Gewalt des Herzogs Friedrich fallen und dadurch den Frieden herbeiführen läßt, „Der wilde Hadamar", heißt es in der Geschichte von Wien II. Bd. 3. Heft S. 120, „ward in der eignen Schlinge gefangen. Von seiner Burg Aggstein hatte er die Donau gesperrt, die Schiffe zu landen genöthigt. Friedrich ließ einen durch des Chuenringers Habsucht schon mehrmals gefährdeten Kaufherrn zu Regensburg ein starkes Schiff ausrüsten, mit köstlicher Waare, insonderheit mit feinen Tüchern beladen, in seinem Untertheile wehrhafte Reisige bergend. Wie das Schiff Aggstein vorüberfuhr, tönte die furchtbare Glocke, donnerten rauhe Stimmen von der Vorburg, anzuhalten und zu landen. Rasch kam Hadamar herunter mit seinen Dienern, die gleich das Beste zusammenrafften und damit ans Land eilten. Der Herr blieb noch zurück zu weiterer Nachsuchung und Ausbeute. In dem Augenblick stießen die wohlunterrichteten Schiffleute ab; die Reisigen umringten den Riesen von Chuenring, banden ihn mit Stricken wie ein wildes Vieh, führten ihn, durch sein ohnmächtiges Rasen erlustigt, als Gefangenen nach Wien. Blitzesschnell schritt nun Friedrich vor die beiden Felsenburgen und verwandelte sie in kurzer Zeit in Schutthaufen. Da brach endlich der unbändige Trotz. Auch Heinrich eilte nach Wien, sich des Herzogs Gnade oder Ungnade ausliefernd. Als die beiden Brüder, die wüthenden Rolande unserer Gauen, vor dem verhöhnten, schwerbeleidigten Friedrich auf den Knieen im Staube lagen, waltete in ihm die angeborene Großmuth. Er wollte die nicht noch härter schlagen, die Gottes Hand schon schwer getroffen, das herrliche Geschlecht nicht verderben, das seinem Vater so treu gedient! Er nahm Geiseln, er nahm Ersatz des geraubten Schatzes und verzieh. Heinrich blieb sogar in seinem hohen Marschallsamte; der Hadamar aber wollte nichts mehr wissen von Waffen oder andern weltlichen Dingen. Er nahm des Büßers härenes Gewand und pilgerte mit Muschelhut und Stab gen Passau, Lösung des Bannes zu erflehen, aber er starb auf der kurzen Reise. Das Herz war ihm gebrochen." Eine Ballade! —

***) Auch sein Vater Leopold VII. war schon Regent, als er an sich 1202 diese Feierlichkeit vollziehen ließ.

umgürtete den Fürsten mit dem Ritterschwerte *), und nach der kirchlichen Feier war großes Turnier **).

In dasselbe Jahr 1232 fällt der Anfang der Mißverständnisse zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Herzoge Friedrich von Oesterreich. Man muß indessen gestehen, daß der Kaiser selbst dazu den ersten Anlaß gegeben, indem er schon im Jahre 1231 den Abt von St. Gallen an Friedrich den Streitbaren mit der Forderung sandte, er möge das Heirathsgut seiner Schwester Margaretha, der Gemahlin des römischen Königs Heinrich, auszahlen, ein sehr unbilliges Verlangen zu einer Zeit, wo der Herzog seines Schatzes beraubt worden und gegen innere und äußere Feinde, die sich ohne sein Verschulden wider ihn erhoben, schwer zu kämpfen hatte. Darauf lud ihn der Kaiser nach den Hoftagen von Ravenna und Aquileja, was Friedrich der Streitbare ablehnte, weil er dazu nicht verpflichtet war ***). So bequemte sich denn der stolze Hohenstaufe nach Portenau, auf des Herzogs Gebiet, zu kommen, ihm daselbst die Lehen zu reichen. Der Babenberger erschien mit königlicher Pracht, begleitet von den zweihundert jungen Edlen, die im Februar desselben Jahres in der Schottenkirche zu Rittern geschlagen worden, und die jetzt dieselbe auszeichnende Tracht, scharlach mit weißer Binde, trugen wie damals †). Der Kaiser, der mit seinem Sohne, dem römischen Könige Heinrich, in hohem Grade unzufrieden war, mochte nach Portenau nur gekommen sein, um sich der Gesinnungen des Herzogs, Schwagers dieses Fürsten, zu versichern, und mag ihn als einen standhaften Freund desselben erfunden haben. Auch mochte der Kaiser den Herzog, ihm in dem schwer mehr zu vermeidenden Kampfe gegen die Lombarden beizustehen, zu bewegen gesucht und dieser es mit der triftigen Ausrede, daß er sein eigenes Land schirmen müsse, abgelehnt haben. Wie dem immer sei, gewiß ist, daß der Kaiser und der Herzog kalt und mißtrauisch von einander schieden.

---

*) Chron. Claustro-Neoburgense ad annum 1232.

**) Reimchronik der Fürsten von Oesterreich und Steyer in Rauch Script. vol. I. p. 319.

***) Siehe S. 144.

†) Reimchronik der Fürsten von Oesterreich und Steyer in Rauch Script. Tom. I. p. 324.

Wirklich war Friedrich der Streitbare seinem Schwager mehr zugethan als dem Kaiser, der eben das fürchtete. Denn als Heinrich den Herzog Otto von Baiern, einen der standhaftesten Anhänger Friedrichs II., mit Krieg überzog und ihn nöthigte, seinen Sohn als Geisel zu stellen, hatte Friedrich der Streitbare dem römischen Könige Hülfsvölker gesendet *). Dafür brach Otto im folgenden Jahre, wie es scheint während Friedrich der Streitbare gegen die Böhmen beschäftigt war, in Oberösterreich ein, verbrannte den Flecken Lambach und alle umliegenden Orte, und kehrte mit großer Beute nach Baiern zurück **).

Im Jahre 1233 brachen die Ungarn sowohl in Steyermark als in Oesterreich ein. Der König Andreas und sein Sohn Bela zürnten, weil Friedrich der Streitbare sich von des Letzteren Schwägerin geschieden hatte, und waren überhaupt begierig, einige Bezirke der Steyermark, die vordem von Ungarn abgerissen worden waren, wieder zu erobern. Warum die beiden Fürsten den Zeitpunkt ihres Einbruches nicht schon wählten, als der Herzog mit seinen Vasallen kämpfte und die Böhmen in Oesterreich eingefallen waren, ist nicht genau ermittelt. Der Zug nach Steyermark glückte; die Ungarn lockten die Edlen, die mit ihren Reisigen wider sie standen, durch verstellte Flucht in einen Hinterhalt ***), und richteten ein solches Blutbad unter ihnen an, daß von dem steyrischen Heere nur funfzig Mann entkamen †). Die zweite Schar Ungarn, welche unter Anführung ihres Königs in Oesterreich selbst einbrach ††), drang bis Höflein vor und verheerte das Land. Doch kam es zu

---

*) 1233. Kaiser Friedrich II. hatte seinem Sohne, dem römischen Könige Heinrich, wider welchen mehre Fürsten geklagt hatten, einen strengen Verweis zu Aquileja (1232) gegeben, und ihm den Eid abgenommen, daß er stets gehorsam sein und die Reichsfürsten mit der ihnen gebührenden Achtung behandeln werde. Wahrscheinlich hatte Otto zu den klagenden Fürsten gehört, und, da er auch sonst in Heinrichs Pläne nicht einging, dessen Zorn erregt.

**) Chron. Lambacense, aber nicht ad annum 1234, sondern 1233.

***) „Sine rectore persecuti sunt eos," sonst das Chron. Claustro-Neob. ad annum 1233.

†) Ibid.

††) Um Allerheiligen. Chron. Claustro-Neoburg.

keiner Hauptschlacht *), vielmehr besprachen sich Friedrich der Streitbare und König Andreas in der Neustadt, der Friede kam zu Stande, und der Herzog begleitete den König nach Ungarn.

Dieser Einbruch der Ungarn in Oesterreich und Steyermark scheint im Zusammenhange gestanden zu haben mit den Bewegungen des Königs Wenzel von Böhmen. Aber Friedrich der Streitbare kam ihnen zuvor, brach mit einem großen Heere **) in Mähren ein; König Wenzel jedoch vermied den Kampf, und zog sich zurück ***). Friedrich II. eroberte noch in diesem (1233) oder in dem folgenden Jahre die Veste Vettau an der Thaja †).

Noch zwei andere denkwürdige Ereignisse bezeichneten das Jahr 1233. Der Herzog Bernhard in Kärnthen aus dem Hause Sponheim lag mit dem Bischofe Eckbert von Bamberg aus dem Hause Andechs in bitterer Fehde ††). Endlich siegte der Herzog im Lavantthale, und nahm den kriegerischen Bischof gefangen. Friedrich der Streitbare von Oesterreich trat als Vermittler auf, bewirkte die Freilassung des Prälaten nach sechswöchentlicher Haft, und stiftete Frieden. Diesen wichtigen Dienst vergalt später der Bischof dem Herzoge von Oesterreich schlecht.

In Krain, wo schon Herzog Leopold der Glorreiche von dem Hochstifte Freysingen Lehen erworben, erwarb sein Sohn, wahrscheinlich durch seine Vermählung mit Agnes von Meran, noch mehre Besitzungen, und begann von 1233 an sich einen Herrn von

---

*) Sehr erklärlich, da Friedrich der Streitbare mit seinem Heere erst aus Mähren heranzog. Daß König Wenzel sich vor demselben zurückgezogen hatte, scheint den Ungarnkönig zum Frieden gestimmt zu haben. Ich vermag an den Sieg, welchen Friedrich der Streitbare „in einem entscheidenden Treffen zwischen Höflein und Bruck an der Leitha" erfochten haben soll, wie es im österreichischen Plutarch heißt, nicht zu glauben, weil sonst dieselben Chroniken, welche die Niederlagen der Steyrer erzählen, auch den Sieg Friedrichs des Streitbaren erwähnt haben würden.

**) Das Chronicon Lambacense giebt die Stärke desselben zu 40,000 Mann an.

***) Chron. Claustro-Neoburg. ad annum 1233.

†) Das Chronicon Claustro-Neob. sagt, daß Vettau 1233 erobert worden sei, es sagt aber auch dasselbe ad annum 1234.

††) Das Hochstift Bamberg besaß viele Güter in Kärnthen, welche erst die Kaiserin Maria Theresia ankaufte.

Krain*) zu schreiben. Diesen Titel nahmen aber auch die Herzoge von Kärnthen an, weil sie einen großen Theil jenes Landes besaßen **).

Im Jahre 1234 am 1. Mai***) feierten Friedrich und seine Mutter Theodora mit größter Pracht die Vermählung seiner Schwester Constantia mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen zu Stadlau unfern Wien. Es wurde dieses Fest verherrlicht durch die Anwesenheit der Könige von Ungarn und Böhmen, der Herzoge von Sachsen und Kärnthen, des Landgrafen von Thüringen, des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau, Freysingen und Bamberg, und vieler anderen geistlichen und weltlichen Großen.

König Andreas von Ungarn, der zum zweiten Male Witwer geworden, vermählte sich bald nach den Feierlichkeiten von Stadlau mit Beatrix von Este. Friedrich der Streitbare wohnte der Vermählung bei. Er soll die Eifersucht des alten Königs rege gemacht haben, er soll von den Ungarn zum Könige gewünscht, Boten der Unzufriedenen sollen an ihn abgegangen, aber von Andreas aufgefangen worden sein. Darauf habe dieser mit seinen Söhnen Bela und Colomann einen furchtbaren Einbruch in Oesterreich gethan, und Friedrich der Streitbare um Frieden gebeten, ihn erhalten, auch den König und seine Söhne zu Wien bewirthet. Das Alles scheint eine Verwechselung mit den Ereignissen zu sein, die erst nach dem Tode Andreas' und der Thronbesteigung Belas IV. eintraten, wiewohl nicht in Abrede gestellt werden mag, daß Friedrich einen so vortheilhaften Eindruck auf die Ungarn gemacht haben kann, daß die Unzufriedenen ihr Auge auf ihn warfen, nicht um ihn zum Könige zu haben, sondern um ihn gegen den strengen Nachfolger des schwachen Andreas zu gebrauchen.

Inzwischen war in Deutschland eine Wandlung der Dinge eingetreten, welche die Anwesenheit des Kaisers Friedrichs II. in diesem Reiche nothwendig machte. Sein Sohn, der römische König Heinrich, hatte im Jahre 1234 die Maske ganz abgeworfen, und

---

*) „Dominus Carniolae."

**) Siehe die Beweise in Schrötters II. Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte S. 95. u. ff.

***) „Ad Festum Apostolorum Philippi et Jacobi."

sich zum selbstständigen Herrscher erklärt. Ein Beginnen, in jedem Falle tadelnswerth, ja ganz gewiß verbrecherisch im höchsten Grade, aber erklärlich durch des Kaisers lange Abwesenheit aus Deutschland, und durch das böse Verhältniß, welches dadurch entstand, daß Heinrich Vieles unverzüglich zu entscheiden hatte, es in einer Art that, die manche mächtige Fürsten verletzte, und auf deren Betrieb sein Vater dann mehr als einmal das Geschehene ungültig erklärte. Der Spalt war durch die Zusammenkunft zu Aquileja, auf welcher sich Heinrich hatte demüthigen müssen*) und nur auf Fürbitte und unter Bürgschaft mehrer großen Reichsfürsten wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, größer, ja unheilbar geworden. Papst Gregor IX. erklärte sich gegen das Beginnen des römischen Königs, welcher dagegen von den Lombarden als ihr Herrscher anerkannt wurde und mit ihnen ein förmliches Bündniß schloß. Im Frühlinge des Jahres 1235 landete der Kaiser Friedrich zu Aquileja, zwar ohne Heer, aber mit großen Schätzen, und die Fürsten, welche noch die Partei seines Sohnes gehalten, fielen jetzt von demselben ab.

Der Kaiser reiste durch Steyermark, und hatte in diesem Lande eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren, der ihm ehrfurchtsvoll entgegengekommen war. Sie diente aber nur dazu, den Riß zwischen beiden unheilbar zu erweitern. Schon die ersten Verhandlungen mochten unfreundlich gewesen sein, wie daraus zu schließen, daß der Kaiser die Herausgabe von Margarethens Heirathsgut mit Entschiedenheit forderte, eine bestimmte Frist setzte, und mit den Waffen drohte, wenn sie innerhalb derselben nicht erfolgen sollte. Dagegen brachte Friedrich der Streitbare vor, wie der Kaiser ihn nach dem Wortlaute des von seinem Großvater Oesterreich verliehenen Privilegiums keineswegs gegen die Ungarn und Böhmen geschützt hätte, und forderte deßhalb zweitausend Mark. Die verweigerte der Hohenstaufe, und Oberlehensherr und Reichsfürst trennten sich in größerem Unfrieden als je.

Friedrich II. begab sich nach Regensburg, und hielt da einen großen Reichstag, auf welchem siebzig geistliche und weltliche Fürsten Heinrich für schuldig erkannten und das Urtheil der Absetzung

*) 1232, vergleiche die 1. Anmerkung S. 235.

gegen ihn aussprachen. Auf Vermittelung des Deutschmeisters Hermann von Salza verfügte sich Heinrich, der ein zahlreiches Heer auf den Beinen hatte, in das Lager seines Vaters des Kaisers, und bat um Gnade. Da er aber die Bedingung, unter welcher er sie erhielt, die nämlich, seine Burgen zu übergeben, nicht erfüllte, setzte Friedrich II. seinen Sohn gefangen und vertraute ihn der Bewachung Ottos von Baiern, eines Todtfeindes des entsetzten römischen Königes. Später wurde Heinrich nach Apulien abgeführt und auf dem Schlosse Martorano verwahrt, wo er am 12. Februar 1242 starb.

Herzog Friedrich hatte weder dem Reichstage von Regensburg beigewohnt, noch wohnte er der Vermählung des Kaisers mit Elisabeth von England zu Worms bei, und eben so wenig dem großen Reichstage von Mainz, der an jenen erinnerte, welchen Friedrichs Großvater Barbarossa vor einundfunfzig Jahren eben daselbst gehalten. Vielmehr ließ sich Friedrich der Streitbare, obwohl er in Heinrichs Schicksal des Kaisers unerbittlichen Sinn erkennen mußte, zu einem Kriege gegen Ungarn verleiten.

Bela IV. hatte sich nach seines Vaters Tode*) unverzüglich krönen lassen, und alle seine Maßregeln bewiesen, daß ein ganz anderer Herrscher auf dem Throne sitze, als der nachgiebige, schwache, von jedem Winde bewegte Andreas. Die Strenge, mit welcher er die ihm mißfälligen Räthe seines Vaters bestrafte**), mit der er viele Güter, die dieser an Unwürdige verliehen oder sonst verschleudert hatte, einzog, erregte große Unzufriedenheit unter jenen Großen, die durch alle diese Maßregeln schwer getroffen wurden, oder die von so hartem Regimente Schlimmes fürchteten***).

Die Unzufriedenen wünschten natürlich der strengen Herrschaft Ende, und wandten sich an den Herzog Friedrich den Streitbaren

---

*) 1235.

**) Den Palatin Denis ließ er blenden. Mailáth, I. 171.

***) Manche mochten auch mit der verwitweten Königin Beatrix von Este Mitleid fühlen, welche schwanger war, und von Bela IV. in enger Haft gehalten wurde. Es gelang ihr zu entfliehen, und sie gebar im fernen Auslande Andreas, genannt der Venetianer, der in der Folge Ungarns Herrscher wurde und der letzte König aus dem Stamme Arpads war.

von Oesterreich: es mag sein, daß sie ihm die Krone angeboten haben, aber ein Fürst wie Friedrich der Streitbare, der zweimal in Ungarn gewesen, der höchst wahrscheinlich die frühere Geschichte dieses Landes genau kannte, hoffte gewiß nicht, den Thron der Arpaden je zu besteigen. Eine weit natürlichere Erklärung seines Einlassens in die Verschwörung ist, daß er den Zeitpunkt für geeignet erkannte, endlich Rache für den von seiner Seite so gar nicht veranlaßten Einbruch in Oesterreich und Steyermark im Jahre 1233 zu nehmen *). Glaubt man denn, in der Seele dieses Fürsten mußte es nicht wie Feuer brennen, wenn er gedachte, wie sein Land, während er gegen Böhmen kriegte, von den Fürsten Ungarns mit Feuer und Schwert verwüstet worden! Es mag unklug gewesen sein, Rache nehmen zu wollen, aber es war natürlich, besonders nach den Begriffen und Gefühlen jener Zeit.

Friedrich der Streitbare rückte mit einem großen Heere in Ungarn ein, aber der Zug scheiterte an zwei Klippen, die der Herzog nicht hatte zum Voraus sehen können. Die Ungarn seiner Partei erhoben sich nicht, denn König Bela IV. hatte mit der ihm eigenen schnellkräftigen Thätigkeit und schonungslosen Willenskraft die Häupter der Verschwörung vernichtet. Zweitens wollten die Oesterreicher, als sie das ungarische Heer ansichtig wurden, nicht fechten, sondern ergriffen die Flucht, in welche der Herzog wider Willen auch hineingerissen wurde **). Ohne irgend auf Widerstand zu stoßen,

---

*) Ich gebe daher wenig auf die Phrase: „Viele der aufgeregten Großen riefen nach Andreas' Ableben, Friedrichen insgeheim, aber desto dringender als König herbei, der voll jugendlichen Feuers und Ehrgeizes diesen lockenden Antrag mit beiden Händen ergriff, ohne der Gefahren zu achten, oder Mittel und Hindernisse zu wägen." Oest. Plutarch, XX. S. 112 u. 113. Und auch nur geringen Werth lege ich auf die Stelle, auf welche offenbar die des Plutarch gepfropft ist: „Ille (Fridericus Bellicosus) gloriae cupidus, non satis prudenter ob juventutem expendans, quantam rem, quam periculosam, nec satis aequam praesumeret, collegit exercitum fortium suorum, et spe regni ingressus est silenter (ei ja! mit einem Heere, wie es der Herzog von Oesterreich und Steyer aufzustellen vermochte, konnte man in ein Reich silenter einrücken!) Hungariam, seditionem expectans." Pernoldus.

**) „Dux vero contraveniens cum triginta millibus bene instructis, antequam ad rem veniret, exercitus ducis fugam iniit cum duce ipsorum, vix trecentis viris eos persequentibus." Chron. Claustro-Neob.

rückten die Ungarn in Oesterreich ein und verheerten es bis an die Thore von Wien. Herzog Friedrich der Streitbare mußte um Frieden bitten, mußte denselben mit großen Geldsummen erkaufen.

Den ungarischen Krieg benutzten die Böhmen zu einem Einbruche, in welchem sie alles Land am linken Donauufer bis Stadlau verwüsteten. Weiter von da vorzudringen vermochten die Böhmen nicht, denn die Wolken ergossen sich durch drei Tage und drei Nächte in ganz Oesterreich und Ungarn, wie nie zuvor erlebt worden, und die Donau trat in furchtbarer Ueberschwemmung aus ihrem Bette, verwüstete Fluren und Dörfer, und ersäufte Menschen an Stellen, über welche nie zuvor das Wasser des Stromes weggegangen. Die dadurch dem böhmischen Heere bereiteten Drangsale, so wie die Kunde des Abschlusses des Friedens zwischen dem Herzoge und dem Ungarnkönige veranlaßten den Rückzug.

Wenn es richtig, daß Friedrich der Streitbare mit schwerem Gelde den Frieden mit den Ungarn hatte erkaufen müssen *), so darf unmittelbar nach demselben die Zeit gesetzt werden, in welcher der Herzog die Bürger von Wien, welche bisher wenig oder nichts an ihre Fürsten bezahlt hatten **), schwer besteuerte. Die Art, wie dies geschah, mochte die Wiener zumeist erbittern, denn der Herzog ließ die Bürger vor sich kommen, und legte jedem eine Steuer auf nach dem Rathe Wolfgangs von Parau, der das Maß des Reichthumes ihrer Aller kannte ***). Böse Früchte trug dem Herzoge solche Willkür, Wien fiel zuerst von ihm ab, und unterwarf sich zuletzt.

---

ad annum 1236. Daß da Verrath im Spiele war, geht aus der eben citirten Stelle unzweifelhaft hervor, wenngleich Pernoldus von Besorgniß um die schon gemachte Beute, und von Zweifeln über die Gerechtigkeit des Zuges spricht.

*) Die Thatsache beruht auf dem Zeugnisse des Pernoldus.

**) „Er ist auch gewesen der Erst Fürst, der die Burg (=er) zu Wien gesteuert (besteuert) hat, und tet das auß rat Herrn Wolfgers von Paraw." Tabul. Claustro-Neoburg.

***) Das wird höchst ergötzlich von Enenkel in seinem Fürstenbuche erzählt, wobei bemerkt werden mag, daß der Verfasser in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts lebte. Er erzählt, daß Wolfgang von Parau sich hinter einen Vorhang gesetzt, in welchen ein kleines Loch geschnitten war, so daß er die Bürger, wie sie nach der Reihe kamen, sehen konnte, und dann dem Herzoge, dessen Stuhl oder Thron dichtan war, zuraunte, wie schwer er jeden beschatzen sollte.

Eine andere unkluge Handlung des Herzogs entfremdete ihm die Herzen der Bürger noch mehr. Er entbrannte in Liebe zu einer ſchönen Frau *), welche ſeine Anträge zurückwies. Da veranſtaltete er einen Tanz in der Burg, und benutzte die Gelegenheit, das ſchöne Weib ſeinem Willen unterthan zu machen. Das verdroß die Wiener, ſie hielten Rath, ſchickten vier kühne Männer zu dem Herzoge, und entboten ihm, er möge die Stadt verlaſſen oder Schlimmes gewärtigen **). Der Herzog ſah ein, daß ihm unabwendbare Gefahr drohe, verließ Wien und eilte nach ſeinem Lieblingsſchloſſe Stahremberg. Die Wahrheit dieſer Verführungsgeſchichte iſt in Abrede geſtellt worden; es hält jedoch ſchwer, das

---

Zuweilen ließ der Parauer auch ſeine Stimme „in chowolez (Kobolds) weiſe" ertönen. Die Beſteuerung war nichts weniger als gering; hundert, ſechzig Mark Silber mußten die Reichen zahlen, ohne daß irgend eine Einrede gehört oder Entſchuldigung angenommen wurde.

*) „Fraw pranele" nennt Enenkel ſie, woraus ſpätere Chronikenſchreiber z. B. der Verfaſſer der Tabul. Claustro-Neob. „die ſchöne Praunhilt (Brunhilde)" gemacht haben.

**) „Do giengen die wienner zu rat
Des tages und des Nachts ſpat
Wie ſi ir laſter wannten
Si wurde alle zu ſchanten
Ob ſy ez leyden wolden
Und auch dulden ſcholden
Zu hart funden ſi den rat
Si ſagte iz wienn nicht wol an ſtat
So ſagt man unſer Schande
Uberall in manigen Lande.
Do wurde ſy zu rat ſchir
Daz ſi frumer pürger vier
Santen zu den herczogen
Daz man iz wer nicht gelogen
Daz er in palde raumpt die ſtat
Und tat daz ſnelle und drat
Oder wurde zu tod erſlagen
Da fluchen rekchen und zagen
Sumeleich viele auch vil drat
Ueber die purchmawer auz der ſtat
Den herczogen man herauz lie
Gen ſtarkcheberch ſein raiz gie
Als wert er vertriben."

Zeugniß Enenkels, der Zeitgenosse, Bürger Wiens war und sonst für den Herzog mit Wärme Partei nimmt, zu verwerfen *).

Gleichwie Herzog Friedrich die Bürger Wiens beschatzte, ließ er auch die Geistlichkeit nicht unbesteuert. Wenn es richtig ist, daß er an einem und demselben Tage in allen seinen Ländern Bevollmächtigte in alle Klöster dringen und Geld wegnehmen ließ **), so mußte das allerdings Erbitterung gegen ihn erregen, beweist aber zugleich, daß er freiwillig von ihnen nichts erhalten habe. Und daß der Herzog jede Hube mit sechzig Denaren besteuerte ***), beweist, wie dringend sein Geldbedarf, und wie groß sein Geldmangel gewesen.

Und fürwahr, der Herzog bedurfte aller Kräfte und Mittel seiner Länder, um dem Ungewitter zu stehen, das gegen ihn und sie heraufgezogen war. Kaiser Friedrich II., gegen den der gleichnamige Herzog von Oesterreich sich mit so stolzem Gefühle seines Rechtes benommen hatte, war kein Mann, das zu verschmerzen, sondern sann darauf, ihn zu demüthigen. Er konnte den Herzog, den Schwager des gestürzten römischen Königs, nur als Feind betrachten, und wollte daher auch seinen Sturz. Willkommen waren dem Kaiser die Klagen, die von Prälaten, Klöstern und Edlen aus Oesterreich vor seinen Thron gebracht wurden †). Er lud den Herzog auf den Reichstag nach Augsburg ††); dieser aber, das Geschick seines Schwagers, des römischen Königes Heinrich, fürchtend, und sich auf seine

*) Daß die schöne Brunhilde eine Edle aus dem Geschlechte der Pottendorfe gewesen, daß sie als Mann gekleidet später ihm überall hin folgte und ihn in seiner letzten Schlacht tödtete, das freilich ist Märchen.

**) Item idem dux fecit omnia claustra, quae erant in principatu suo, uno die pariter irrumpi, et inquiri pecunias proprias et alienas, et inventas diripuit.“ Chronicon Claustro-Neoburgense ad annum 1237.

***) Ibidem.

†) Das Chron. Claustro-Neoburg. sagt, der Herzog sei geächtet worden, sowohl wegen Verachtung der kaiserlichen Vorladung, als auch: „propter quaerimoniam multorum Praelatorum, Ecclesiarum et Principum, ac diversarum personarum Ecclesiastici ordinis, et potentiae secularis.“ Daß Klagen aus Oesterreich erschollen, geht aus dem Texte des Schreibens des Kaisers an die Fürsten hervor, welche mit Vollziehung der Reichsacht gegen den Herzog beauftragt wurden.

††) November 1135.

Vorrechte stützend*), erschien nicht, und schlug auch jede spätere Vorladung in den Wind, trotz des wohlgemeinten Rathes seiner Mutter Theodora, welche bei dem hereinbrechenden Sturme ihren Witwensitz Judenburg verließ und sich nach Böhmen begab**). Da der Herzog auch auf dem Reichstage, der im Juli 1236 zu Augsburg gehalten wurde, nicht erschien, erklärte Kaiser Friedrich II. ihn in die Acht, und übertrug die Vollstreckung derselben dem Könige Wenzel von Böhmen, den Herzogen Otto von Baiern und Berthold von Kärnthen, dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg, dem Patriarchen von Aquileja, den Bischöfen von Bamberg***), Passau, Freysingen und Regensburg.

In dem Sendschreiben an diese Fürsten, das auch an den König Bela IV. von Ungarn erging und welches den berühmten Kanzler des Kaisers, Petrus de Vineis †) zum Verfasser hatte, wurden auf das Haupt des Herzogs Beschuldigungen jeder nur denkbaren Natur gehäuft. Es ist dieses Manifest eine wahre Advocatenarbeit, in welcher dem Gegner mit sprudelnder Beredsamkeit alles Schwarze und Abscheuliche angedichtet wird. Alle darin vorkommenden An-

---

*) Siehe S. 143 u. ff. Das Privilegium Fridericianum befreite den Herzog von Oesterreich von der Verbindlichkeit, auf Reichstagen zu erscheinen. Da die Worte allgemein gehalten sind, kann man sie auch auf solche Reichstage ausdehnen, in welchen der Herzog auf Anklagen Rede und Antwort stehen sollte. Friedrich II. legte den Freiheitsbrief nicht so aus, und in der That ein Fürstentag, um Gericht zu halten, und ein Reichstag, um auf demselben Rath zu pflegen oder den Kaiser zu ehren, sind zwei sehr verschiedene Dinge.

**) „Propter penuriam rerum quam patiebatur, et propter timorem filii, ne se perpetuo includeret," sagt das Chron. Claustro-Neob. ad annum 1236, und wiederholen die übrigen Chroniken, die es ausgeschrieben haben. Nach dem Schreiben, das der Kaiser an die mit Vollstreckung der Acht beauftragten Fürsten erließ, hätte Theodora sich auf den Rath des Königs von Böhmen zu ihm verfügt, und gegen ihren Sohn Klage geführt. Wahrscheinlich hatte sie sich zu dem Kaiser nur als Vermittlerin begeben, und die Uebertreibung geht aus der Stelle des Schreibens hervor, worin es heißt, „Friedrich der Streitbare hätte, wenn Theodora in seine Hände gefallen wäre, die Brust zerfleischt, die ihn gesäugt."

***) Berthold (Vergleiche S. 196) von Aquileja und Eckbert von Bamberg waren die Oheime der Herzogin Agnes von Oesterreich, Gemahlin Friedrichs des Streitbaren.

†) von Weingarten.

klagen sind eben nur Anklagen, ohne irgend einen Beweis hingestellt. Denn der Rechtsgrund, weßwegen der Kaiser den Herzog in die Acht und seiner Lehen verlustig erklärte, war lediglich die Verachtung der Vorladung, sich auf den Reichstagen zu verantworten, und auch in der Beziehung durfte Friedrich der Streitbare sich auf das Privilegium der Fürsten von Oesterreich, auf Reichstagen außerhalb ihres Gebietes nicht zu erscheinen, es wäre denn freiwillig, berufen *). Da nun der Herzog nicht erschien, sich mithin in die Klage gar nicht einließ, war er in Contumaciam, wie man das jetzt zu nennen pflegt, verurtheilt worden; eine Vertheidigung war gar nicht geführt, folglich sind auch alle gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen nicht glaubwürdig, ähnlich den wüthenden Requisitorien der französischen öffentlichen Ankläger.

Unter diesen Beschuldigungen sind manche wahrhaft abenteuerlich. Schon ist erwähnt worden, daß der Kaiser dem Herzoge vorgeworfen, er habe seiner eigenen Mutter nach dem Leben getrachtet, **), ihr, welche, als ihr Sohn später umkam, sich durch freiwillige Enthaltung von aller Nahrung den Tod gab. Ferner beschuldigte der Kaiser den Herzog, er habe an den Alten vom Berge, das geistliche und weltliche Oberhaupt der Ismaeliten und ***) Assassinen im Antilibanon, Boten gesandt, welchem derselbe schwere Summen Goldes geboten, um ihn, den Kaiser Friedrich II., morden zu lassen, eine Beschuldigung, bei welcher sein Kanzler offenbar auf der Deutschen Unkenntniß der Verhältnisse jener Sekte gerechnet †).

Der eigentliche Grund, weßwegen der Kaiser den Herzog so bitter verfolgte, lag, abgesehen von dem Aerger über des Letzteren Trotz, in der Furcht, der mächtige Fürst von Oesterreich und Steyer,

---

*) Vergleiche indeß die Anmerkung *) S. 244.

**) Siehe die Anmerkung ** auf der vorigen Seite.

***) Ich sage und, nicht oder, weil nicht alle Ismaeliten Fedavies, i. e. Assassinen waren. Man sehe Hammers Geschichte dieser furchtbaren Verbindung.

†) Der Alte vom Berge ließ nicht aus Goldburst, sondern aus Berechnung morden. Es ist überhaupt kein Meuchelmord der Assassinen im Abendlande streng nachweisbar. Aber da von Vielen geglaubt wurde, Herzog Ludwig von Baiern sei von einem Assassineu ermordet worden, mochte die Anschuldigung Friedrich den Streitbaren immerhin verdächtigen.

ohnehin so schwer gekränkt durch seines Schwagers *) Entsetzung und seiner Schwester Haft, werde sich bei den vorauszusehenden neuen Irrungen mit dem Papste an diesen anschließen und desselben gefährliche Stütze in Deutschland sein. Daher kommt auch in dem Manifeste vor, daß dem Kaiser ganz besonders mißfällig gewesen, daß der Herzog den Papst habe für sich gewinnen wollen. Immer aber ist wahrscheinlich, daß der Hohenstaufe dem Babenberger so viele Feinde auf den Nacken hetzte, nicht um ihn zu vernichten, sondern um ihn zu nöthigen, bei ihm Gnade zu suchen, deren erste Bedingung dann gewesen sein möchte, daß der Herzog von Oesterreich und Steyer ihm gegen den Lombardenbund beistehe, denn die Reichsfürsten sahen des Kaisers Krieg gegen diesen Bund nicht als Reichskrieg an. Mit solcher Hoffnung, und jedenfalls in der Ueberzeugung, daß die mächtigen Fürsten, denen die Vollstreckung der Acht übertragen war, Friedrich den Streitbaren vollständig zu Paaren treiben würden, ging der Kaiser von dem Reichstage zu Augsburg **) nach Italien.

In beiden Hoffnungen täuschte Kaiser Friedrich II. sich auf das Vollständigste. Zwar fiel ein großer Theil des Adels von dem Herzoge ab, worauf der Kaiser offenbar gerechnet, denn er sagte in dem Schreiben an die achtvollstreckenden Fürsten, daß jener die Edlen auf jede Art zu demüthigen suche ***), und wirklich waren Klagen von Prälaten und Herren eingelaufen †); zwar überschwemmten der König Wenzel von Böhmen das Land am linken Ufer der Donau, der Herzog von Baiern mit den Bischöfen von

*) Des römischen Königs Heinrich.

**) Juli 1236.

***) Die Babenberger, und so auch Friedrich der Streitbare, hielten in ihren Landen auf Friede, Ruhe, Ordnung und Herrschaft des Gesetzes. Das mißfiel dem unruhigen Adel, und wir haben gesehen, wie sich die mächtigsten Edlen, die Chuenringer, nach Leopolds des Glorreichen Tode wider seinen Sohn erhoben. Die Aechtung des Herzogs durch den Kaiser bot eine willkommene Gelegenheit dar, sich eines verhaßten Zügels zu erledigen, und es sagt mit Recht das uralte Chronicon Monast. Mellic. ad annum 1237 (soll heißen 1236): „Conjuratio exitiabilis contra Fridericum Ducem Austriae ac Stiriae facta est, sicque a suis Optimatibus deseritur.“

†) Siehe S. 243, Note †).

Regensburg, Passau und Freysingen das Land ob der Enns, der Herzog von Kärnthen mit dem Erzbischofe von Salzburg, dem Patriarchen von Aquileja und dem Bischofe von Bamberg Steyermark: aber Linz hielt aus, Wien öffnete, obschon dem Herzoge abhold, die Thore nicht, einige der angesehensten Landesedlen *) blieben treu, Friedrich der Streitbare schloß sich in die Neustadt ein, und das Ergebniß der großen Rüstungen gegen ihn im Jahre 1236 war kein anderes, als daß seine Länder mit Raub und Brand verheert wurden **).

Da der Herzog nicht, wie der Kaiser erwartet hatte, zu Paaren getrieben worden, nicht um Gnade bat, sondern in seinem Widerstande beharrte, fand der Hohenstaufe für zweckmäßig, des Babenbergers Unterwerfung in Person zu vollenden und die Hülfsmittel der Länder desselben für sich zu sichern. Er erhob sich daher gegen Ende des Jahres 1236 aus Italien wieder nach Deutschland, brach in die Steyermark ein, eroberte Riegersburg, nahm da die Gemahlin Friedrichs des Streitbaren gefangen, schickte sie aus dem Lande, feierte das Weihnachtsfest zu Grätz, ging hierauf nach Wien und hielt in den ersten Tagen des Januar 1237 seinen Einzug in diese Hauptstadt unter dem Frohlocken der Bürgerschaft ***). Der Kaiser weilte bis Ende April in Wien und erhob es am 10. dieses Monates zur freien Reichsstadt †), eine Maßregel, welche berechnet

*) Die Liechtenstein, die Stahremberg, die Traun, die Bogen, die Wolkenstein, die Nußberg, die Chirnberg, die Fraunhofen, die Justingen u. a. m.

**) „Deinde venerunt rex Bohemiae et dux Bavariae ex latere Imperatoris in Austriam, qui tamen nihil profecerunt, nisi quod terram rapina et incendio vastaverunt.“ Chron. Claustro-Neoburg.

***) Ich glaube nicht, daß, wie mehre österreichische Geschichtschreiber erzählen, Wien sich vorher schon dem Könige von Böhmen und dem Herzoge Otto von Baiern ergeben habe; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß es die Thore erst öffnete, als der Kaiser heranzog, und daß zu der Zeit die Wiener an den Herzog Friedrich den Streitbaren die Anfrage ergehen ließen, was sie thun sollten, und daß dieser antwortete, sie sollten sich ergeben. Denn diese Anfrage läßt sich nur erklären, sobald die Pflichten gegen den Herzog in Widerspruch mit jenen gegen den Kaiser kamen: gegen die bisherigen Erbfeinde des Landes, die Böhmen und Baiern, hätten die Wiener sich schon aus eigenem Interesse vertheidigen müssen.

†) Siehe die wichtige Urkunde in Lambachers „Oesterreichisches Interregnum“ oder in Hormayrs Geschichte von Wien, II. Band, 1. Heft. Als Zeugen kom-

war, die compakte Landeshoheit der Herzoge von Oesterreich zu brechen. Und eine zweite Maßregel des Kaisers sollte den Verband der Herzogthümer Oesterreich und Steyer für ewige Zeiten aufheben. Ende April bestätigte der Hohenstaufe nämlich zu Enns der Steyermark ihre Rechte und Freiheiten, sicherte ihr zu, daß sie fortan unmittelbares Kaiserland bleiben und, wenn sie je wieder an einen Fürsten verliehen würde, doch nie an den verliehen werden sollte, der Oesterreich besäße. Das wollte der Kaiser: aber die Vorsehung Gottes wachte über den immerwährenden Verband der beiden Länder, den Kern der nachherigen österreichischen Monarchie.

Herzog Friedrich der Streitbare bewahrte bei allen diesen Vorgängen seinen unerschütterlichen Muth, und harrte der Zeit, wo er seinen Angelegenheiten eine günstigere Wendung geben konnte. Diese Zeit nahte heran, als der Kaiser, nachdem sein Sohn Konrad zu Wien von den dahin gekommenen Wahlfürsten die Zusage seiner Erhebung zum römischen Könige erhalten hatte, Ende April 1237 Oesterreich verließ und zuerst nach Regensburg und von da nach Speyer, wo die Wahl seines Sohnes wirklich erfolgte, ging, dann über die Alpen nach der Lombardei, sie zu unterwerfen, zog *).

In Wien hatte Kaiser Friedrich II. den Bischof Eckbert von Bamberg, jenen selben, der nach Ungarn hatte flüchten müssen **), später wieder eingesetzt, und aus der Gefangenschaft des Herzogs von Kärnthen, in die er gerathen, durch Friedrich den Streitbaren befreit worden war ***), als Reichsverweser in Oesterreich und Steyer zurückgelassen und ihm den Burggrafen von Nürnberg und die Grafen von Eberstein und Henneberg an die Seite gegeben.

---

men vor: der Erzbischof Siegfried von Mainz, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Eckbert von Bamberg, Siegfried von Regensburg, Rüdiger von Passau und Konrad von Freysingen, der Pfalzgraf Otto bei Rhein und Herzog in Baiern, der Landgraf Heinrich von Thüringen, der Herzog Bernhard von Kärnthen, der Markgraf Hermann von Baden, der Burggraf Konrad von Nürnberg, die Grafen von Hartenberg, Ortenburg, Henneberg und viele andere.

*) August 1237. Im darauf folgenden November erfocht der Kaiser über die Mailänder den wichtigen Sieg bei Corte Nuova.

**) Siehe S. 188.

***) Vergleiche S. 236.

Ein Heer war bei Wien versammelt: aber ebenso wenig als Friedrich der Streitbare es für gerathen hielt, mit seiner geringen Schaar gegen dasselbe zu ziehen, ebenso sorgfältig hütete der Bischof sich, die Belagerung der Neustadt zu unternehmen.

Schon am 5. Juni *) ging der Bischof Eckbert von Bamberg zu Wien mit Tode ab und wurde in der Schottenkirche beigesetzt. Der Burggraf Konrad von Nürnberg war jetzt Reichsverweser in Oesterreich und Steyer und hatte als solcher natürlich den Auftrag: die Vernichtung des Babenbergers zu vollenden. Er glaubte das am besten durch die Bezwingung der Neustadt, der Hauptveste Friedrichs des Streitbaren, in welcher dieser sich selbst mit seinen getreuesten Anhängern befand, bewirken zu können, und beschloß die Belagerung. Mit den Bischöfen von Regensburg und Freysingen zog er gegen die Neustadt, und lagerte im August 1237 auf dem Steinfelde, während von der anderen Seite der Patriarch von Aquileja und die Edlen Steyermarks, die von dem Herzoge abgefallen waren, erwartet wurden.

Inzwischen war Friedrich der Streitbare durch Kundschafter von dem Vorhaben seiner Feinde unterrichtet worden, und hatte einige Mannschaft unter dem Grafen von Bogen an sich ziehen können. Er benutzte die Zeit, da die Steyrer noch nicht heran waren, zu einem Ausfalle gegen das Lager des Burggrafen von Nürnberg auf dem Steinfelde. Es scheint, daß dasselbe vollkommen überrumpelt wurde, denn die kaiserlichen Völker waren den Truppen des Herzogs wie zehn zu eines überlegen **): dennoch ergriffen sie, die doch an Tapferkeit den Oesterreichern nicht nachstanden, die Flucht und ließen die Bischöfe von Freysingen und Regensburg als Gefangene in den Händen des siegreichen Herzogs. Er war edelmüthig genug, den beiden Prälaten bald nachher ihre Freiheit wiederzugeben, und gewann an ihnen aufrichtige Fürsprecher bei dem Kaiser.

Friedrich der Streitbare benutzte seinen Sieg mit entscheidender Raschheit. Nach einander fielen mehre feste Burgen, und als aus

*) 1237.

**) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1237.

der Steyermark kaiſerliche Truppen in Oeſterreich einbrachen, ſchlug der Herzog auch ſie bei Pütten. Schnell fiel der größere Theil des Landes am rechten Donauufer dem angeſtammten Fürſten wieder zu, und die Streitkräfte deſſelben wuchſen dadurch ſo an, daß er über den Strom ſetzen und den König Wenzel von Böhmen in mehren Gefechten ſchlagen konnte, doch in keinem ſo arg, wie auf dem Steinfelde den Burggrafen von Nürnberg.

Da ein neues kaiſerliches Heer unter dem Grafen Otto von Eberſtein nach Oeſterreich zog, fand Friedrich der Streitbare für gerathen, ſich mit dem Könige Wenzel von Böhmen, der mit dem Kaiſer neuerlich zerfallen war, auszuſöhnen *). Er bot ihm die Abtretung des Landes jenſeits der Donau **) für Friede und Beiſtand, und der König gewährte jenen, leiſtete dieſen. Darauf zog der Herzog wider den Grafen von Eberſtein, beſiegte ihn bei Tuln ***) und zwang ihn, in Wien Zuflucht zu ſuchen, wo er in völliger Unthätigkeit weilen mußte †). Enns und mehre Schlöſſer auf beiden Ufern der Donau wurden von dem Herzoge bezwungen.

Im Jahre 1239 gehorchten Oberöſterreich und faſt ganz Unteröſterreich wieder ihrem rechtmäßigen Herrn, nur Wien verweigerte ſtandhaft, ſich zu ergeben, und auch in Steyermark dauerte die feindliche Geſinnung gegen den Herzog fort. Dieſer aber brach den Trotz ſowohl jener ſteyeriſchen, als der wenigen öſterreichiſchen Edlen, die ſich ihm noch nicht unterworfen hatten, und erſchien, nachdem er im Juni 1239 ſeine Schweſter Gertrud mit dem Landgrafen von Thüringen in der getreuen Neuſtadt mit großer Pracht vermählt hatte, im Juli deſſelben Jahres vor Wien. Dieſes aber verſchmähte das Anerbieten der Gnade und wurde hierauf ſo enge eingeſchloſſen, daß eine furchtbare Hungersnoth ausbrach und die

*) 1238.

**) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1241.

***) October 1238.

†) „Circa vindemiam, quae satis sterilis erat ipso anno, venit comes de Eberstayn cum aliis multis ex praecepto Imperatoris: cui Dux accurrit circa Tulnam cum suis. Cui cum resistere minime valeret, reversus est ad castra sua. Qui Comes in Wienna manens sine effectu quia nulli se committere audebat, propter infidelitatem quae tunc regnavit in terra.“ Chron. Claustro-Neoburgense ad annum 1238.

Bürger zur unbedingten Unterwerfung nöthigte *). Friedrich benahm sich gegen Wien, welches aus einer freien Reichsstadt wieder zur österreichischen Landstadt wurde, mit der größten Milde **) und war jetzt wieder unbestrittener Herr aller seiner Länder, Städte ***) und Schlösser.

Dieser Erfolg hätte vielleicht nicht erzielt werden mögen, wenn Kaiser Friedrich II. nicht in der Lombardei so ernst beschäftigt gewesen wäre, sondern die Bezwingung des Herzogs mit aller Macht persönlich betrieben haben würde. Zugleich war in Folge der Siege des Kaisers gegen die Lombarden eine große Wandlung der Dinge eingetreten. Papst Gregor IX. sah mit großem Verdrusse, daß der Kaiser nahe daran war, sich in Oberitalien festzusetzen, gleichwie er unumschränkter Herr von Unteritalien war. Ueberdies beleidigte Friedrich II. den seinem hundertsten Lebensjahre nahen Fürsten der Kirche, indem er Sardinien, auf welches die Päpste von jeher Anspruch machten, seinem natürlichen Sohne Enzio gab, und auf die Gegenvorstellungen Gregors IX. eine zu stolze Antwort ertheilte †). Da ferner der Kaiser auf die Forderung des Papstes, er möge sich in Betreff der Lombarden dessen schiedsrichterlichem Spruche unterwerfen oder ihnen wenigstens einen vierjährigen Waffenstillstand

---

*) 1240.

**) „Contra omnem spem summa clementia in gratiam recipitur. Principem discrimina, quae praeterierunt, reddebant mitiorem, et cives, qui seditionis malum finem gravissime sensuerunt, poenituit turbarum, ut posthac obsequentiores permanerent.“ Pernoldus ad annum 1239. Derselbe Schriftsteller sagt, daß die Wiener in ihrer Widersetzlichkeit beharrt hätten, obschon sie gewußt: „quod Fridericus omnes, se humiliter et suppliciter tradentes, facillime ad veniam admiserit.“

***) Mit Ausnahme Laa's, das dem Könige von Böhmen als Unterpfand gegeben worden.

†) Papst Gregor ließ den Kaiser an das Versprechen erinnern, welches derselbe dem Papste Innocenz III. gegeben und das dahin lautete, daß er der römischen Kirche beistehen wolle, Sardinien und Korsika zu erwerben und zu vertheidigen. Darauf nun antwortete Friedrich: „Die Kaiser haben diese zum Reiche gehörigen Inseln in unglücklichen Zeiten verloren; ich aber habe, wie die ganze Welt weiß, bei meiner Krönung beschworen, alles dem Reiche Entzogene wieder mit demselben zu vereinigen, und ich gedenke in Erfüllung dieses Eides nicht träge zu sein.“ Vergleiche Raumers Geschichte der Hohenstaufen, IV. S. 16.

gewähren, damit inzwiſchen ein Kreuzzug unternommen werden könne, ausweichend antwortete, drohte Gregor IX. mit den härteſten Maßregeln, und als auch dieſe Drohung nicht half, ſchloß er mit den Lombarden, mit Venedig und Genua ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiſer und ſprach über ihn am Palmſonntage und am grünen Donnerſtage 1239 den Bannfluch aus.

In Deutſchland hatte dieſer Schritt geringen Erfolg, die Biſchöfe verkündeten die Bannbulle nicht, und nur der Herzog Otto von Baiern und der König Wenzel von Böhmen traten auf die Seite des Papſtes. Friedrich der Streitbare, von dieſem aufgefordert, ein enges Bündniß mit dem Könige von Böhmen wider den Kaiſer einzugehen, weigerte ſich auf das Beſtimmteſte, einen ſolchen Schritt gegen das Reichsoberhaupt, wie ſehr er auch von demſelben verletzt worden, zu thun. Das bewirkte die endliche Ausſöhnung zwiſchen dem Herzoge von Oeſterreich und dem Kaiſer, der die Gefährlichkeit jenes Bündniſſes nur zu gut einſah, übrigens aber auch für Edelmuth nichts weniger als unempfänglich war. Der Erzbiſchof Eberhard von Salzburg hatte an dieſer Ausſöhnung ſehr großen Antheil, und im Herbſte 1240 erſchienen Geſandte des Kaiſers in Oeſterreich, welche Friedrich den Streitbaren in den Beſitz ſeiner Länder, den er ſich übrigens bereits erſtritten hatte, förmlich und feierlich wieder einſetzten *).

Noch war aber nicht völlig alle Unruhe geſtillt, die aus der Achtserklärung Friedrichs des Streitbaren durch den Kaiſer hervorgegangen. Denn als der Herzog ſich mit dem Könige von Böhmen ausſöhnte, hatte er demſelben die Abtretung des Landes am linken Ufer der Donau verſprochen und ihm zum Unterpfande die Stadt Laa gegeben **). Im Jahre 1240 nun forderte der Böhmenkönig

*) Daß Friedrich der Streitbare ſeine Gemahlin Agnes jetzt wieder empfing, bedarf kaum einer Erwähnung. Sie wurde von dem Patriarchen von Aquileja, von dem Erzbiſchofe von Salzburg, von den Biſchöfen von Paſſau und Sekau nach Grätz geleitet, wo ſie Herzog Friedrich der Streitbare empfing und die Wiedervereinigung durch ein großes Turnier feierte. Vergleiche Hormayrs öſterr. Plutarch, XX. Bändchen, S. 146.

) Obſchon die bewährteſten Chroniken von dieſer verſprochenen Abtretung ſprechen (ſ. die Anmerkung *) S. 251), vermag ich doch nicht zu glauben, daß ein förmlicher Vertrag darüber geſchloſſen worden. Denn wozu hätte der König

die Erfüllung des Versprechens, welche jedoch der Herzog verweigerte und sich darauf stützte, daß ihn der Kaiser in alle seine Länder wieder eingesetzt habe; für die geringe Hülfe, die Wenzel ihm, dem Herzoge, geleistet, genüge als Lohn, daß der König im Besitze der Stadt Laa sei *).

Da König Wenzel sah, daß seine Ansprüche geringgeschätzt wurden, griff er zu den Waffen gegen den Herzog und brach in Oesterreich ein **). Aber die eintretende strenge Jahreszeit und die Annäherung Friedrichs des Streitbaren mit einem starken Heere nöthigten den König zum Heimzuge, ohne daß er irgend etwas erzielt hätte, als daß er durch Raub und Verheerung alle Landeseinwohner gegen sich im äußersten Grade erbitterte ***). Als die Bürger von Laa von dem Abzuge des Königs aus Oesterreich Gewißheit hatten, öffneten sie die Thore und übergaben ihre Stadt dem rechtmäßigen Herrn †). Im folgenden Jahre ††) kam durch Vermittelung des Bischofs von Freysingen und des Herzogs Otto von Baiern der Friede zwischen Friedrich dem Streitbaren und dem Könige Wenzel zu Stande, und es wurde des Letzteren erstgeborner Sohn Wladislav mit Gertrud, der Nichte des Herzogs von Oesterreich †††), verlobt.

---

von Böhmen das Land jenseits der Donau, nachdem er es erobert, wieder verlassen sollen, wenn ihm der Herzog die Abtretung versprach, und daß er es verlassen, ist daraus klar, daß er neuerdings feindlich in Oesterreich einfiel! Wahrscheinlich hatte daher Friedrich der Streitbare die Abtretung nur in Aussicht gestellt, und vielleicht die Bedingung hinzugefügt, wenn der Kaiser dereinst in die Abtretung willigen sollte, denn der Herzog hatte kein Recht, einen so großen Theil eines Reichslandes aus eigener Macht einem anderen Fürsten abzutreten.

*) Calles, Annalium Austriae Pars II. lib. V. p. 316, doch ohne irgend eine Beweisstelle.

**) Im Spätherbst 1240.

***) Es scheint, daß die Einwohner sich gegen die Schaaren des Königs erhoben, denn in dem Chron. Claustro-Neoburg. ad annum 1241 heißt es: „Idem Rex (Bohemiae) valida manu intravit fines Austriae ad depopulandam terram; sed propter imminens frigus et clamorem pauperum reversus ad propria.“ Aber freilich kann ohne großen Zwang der clamor pauperum auch auf die Armen in des Königs eigenem Heere bezogen werden.

†) Ibidem.

††) 1241.

†††) Vergleiche S. 214.

So war auch das letzte Zerwürfniß, welches aus dem Kampfe zwischen dem Kaiser und dem Herzoge sich entwickelt, beseitigt, und dieser hätte sich mit Muße dem inneren Flor*) seiner arg beschädigten Länder widmen können, wenn nicht eine Gefahr von haarsträubender Natur, die nicht nur seinen Fürstenthümern, sondern dem ganzen christlichen Europa drohte, seine ganze Thätigkeit und alle seine Mittel in Anspruch genommen hätte.

Es erhob sich nämlich aus dem Inneren von Asien ein Völkersturm, der alle Reiche des Aufganges und Niederganges zu verschlingen drohte. Das wilde, widerwärtige und grausame Volk der Mongolen wurde durch Temudschin, genannt Dschingiskhan **), unter ihm als alleinigen Herrn, während es bis dahin mehren Khanen gehorcht hatte, vereinigt und eroberte unter seiner Anführung die Reiche China und Chowaresm. Dschingiskhan starb 1227, aber seine Söhne beharrten auf der Bahn der Eroberung, und in den Jahren 1236 bis 1240 wurde Rußland, das von dem Khan Tuschi noch bei Lebzeiten seines Vaters ***) angegriffen und besiegt worden war, völlig unterjocht, und ein zahlloses Mongolenheer wälzte sich den polnischen und ungarischen Grenzen zu.

Schon 1239 hatte der Stoß der Mongolen das Reich der Kumanen an den Donaumündungen, dem Dnieper und dem Don getroffen, und ihr König Kuthan sich an den König Bela IV. von Ungarn gewendet und ihn um Aufnahme seines Volkes gebeten. Aber der größere Theil desselben hatte sich bereits mit den Mongolen vereinigt, und nur funfzigtausend Familien wanderten mit dem Könige nach Ungarn aus, wo ihnen die öden Gegenden zwischen der Donau und Theiß und die Insel Schütt zur Ansiedelung angewiesen wurden. Aber Bela IV. sah gar bald ein, wie nothwendig es sei, dieses wilde Volk zu trennen, und vertheilte es durch das ganze Reich, was großes Mißvergnügen unter den Kumanen hervorbrachte und vielfältiges Unglück im Gefolge hatte.

Der Oberherzog der Polen, Boleslaus der Keusche, verbündete

*) Die getreue Neustadt begnadigte Friedrich der Streitbare 1239 durch ein werthvolles Privilegium, und ein zweites verlieh er ihr im Jahre 1244.

**) Herrscher der Welt, geboren 1154.

***) Dschingiskhan.

sich, als die Mongolengefahr seinem Lande nahte, enge mit Ungarn und nahm Belas IV. Tochter, Kunigunde, zur Gemahlin. Das wendete jedoch nicht ab, daß die Mongolen im Jahre 1240 in Polen einbrachen, im Anfange des Jahres 1241 nach einem freiwilligen Rückzuge wiederkehrten, Krakau erstürmten und einäscherten *). Boleslaus hatte entweder nicht den Muth oder nicht das Ansehen, sich an die Spitze der polnischen Fürsten und ihrer Schaaren zu stellen, sondern flüchtete zu seinem Schwiegervater, dem Könige von Ungarn. Die Woywoden von Sendomir und Krakau aber, welche in Eile ein Heer gesammelt hatten, wurden auf das Haupt geschlagen **).

Bereits hatte sich der größere Theil des in Polen eingedrungenen Heeres nach Schlesien gewendet, und die Gefahr, welche jetzt Deutschland drohte, war riesengroß und dringend. Diese Gefahr war schon seit längerer Zeit vorausgesehen, und jetzt wurden Kaiser und Papst aus Ungarn, aus Polen, aus Deutschland mit Bitten um Hülfe bestürmt. Die Interessen Deutschlands, ja des Christenthums selbst standen auf dem Spiele, dennoch vereinigten Friedrich II. und Gregor IX. sich nicht, setzten vielmehr ihren Kampf fort. Nicht von dem deutschen Kaiser, nicht von dem Oberhaupte der Kirche kam Rettung, ihnen ist das westliche Europa keinen Dank dafür schuldig, daß es nicht von den Mongolen überschwemmt wurde.

Wie groß waren nicht die deutschen Heere, welche noch auf Barbarossas Machtgebot sich um den Kaiser gesammelt, um gegen die Lombarden zu kämpfen, um nach dem fernen Morgenlande zu ziehen! Jetzt, da die Gefahr so nahe, so dringend, so überwältigend war, sammelte sich kein Reichsheer; nur Freiwillige zogen aus Deutschland dem polnischen Herzoge Heinrich dem Frommen von Breslau zu, welcher etwa 30,000 Mann, darunter die Mehrzahl Schlesier, Mährer und Polen, um sich zu sammeln vermochte ***). Bei Liegnitz kam es zur Schlacht †), in welcher die mehr als vier-

*) 13. Februar.

**) 18. Mai 1241.

***) Auch die deutschen Ritter waren ihm unter dem Landmeister ihres Ordens in Preußen zugezogen.

†) 9. April 1241.

fache Uebermacht der Mongolen den Sieg, aber erst nachdem Herzog Heinrich gefallen, davontrug. Doch drangen die Mongolen nicht weiter westwärts vor, sondern wandten sich theils nach Ungarn zu dem Khan Batu *), theils nach Mähren, wo sie an der Veste Ollmütz, welche von Jaroslav von Sternberg vertheidigt wurde, scheiterten und eine völlige Niederlage erlitten, in welcher ihr bei Liegnitz siegreich gewesener Anführer Peta den Tod durch die Hand des unerschrockenen Sternberg fand **). Die Mongolenhorde zog dann, das flache Land von Mähren grausam verwüstend, nach Ungarn.

In diesem Reiche hatten sich inzwischen die unglücklichsten Ereignisse zugetragen. Auf die Nachricht, daß der Mongolenkhan Batu sich mit einem zahllosen Heere Ungarn nähere, hatte Bela IV. die Grenzpässe durch Verhaue befestigen lassen und den Reichspfalzgrafen ***) in die Marmaros gesendet, sie zu vertheidigen. Nach Pesth berief der König seine Großen mit ihren Schaaren, doch noch ehe das Heer versammelt war, hatten die Mongolen die Grenzpässe erstürmt, die Verhaue aufgeräumt und das Heer des Palatins geschlagen †), welcher mit nur wenigen Begleitern entrann, dem Könige die unwillkommene Kunde zu bringen. Und fürchterlich war dieselbe, denn eine zweite Heersäule der Mongolen war unter Kadan Meister von Siebenbürgen geworden, während Batu Khan über Munkács und Ungvár vordrang.

Am 12. März war der Palatin geschlagen worden, und drei Tage darauf erschienen die Mongolen schon in der Nähe von Pesth und umschwärmten diese Stadt ††). Große Haufen heidnischer Kumanen, von dem Theile des Volkes, welches sich mit den Mongolen vereint hatte, zogen ihnen voran und verübten jeglichen Gräuel. König Bela IV. ließ den Kumanenfürsten Kuthan in Pesth gefangen setzen, um den Argwohn der Ungarn gegen die eingewanderten

*) Enkel Dschingiskhans.

**) 24. Juni 1241.

***) Palatin.

†) 12. März 1241.

††) Das Hauptheer scheint indeß damals gar nicht auf das rechte Donauufer übergegangen zu sein, denn sonst hätten die ungarischen Großen mit ihren Schaaren und Friedrich der Streitbare aus Oesterreich nicht dahin gelangen können.

Kumanen, von denen eine große Anzahl dem ungarischen Heere zuzuziehen im Begriffe war, zu stillen. Das war jedoch eine Maßregel, welche diese Kumanen nur erbitterte.

Indessen trafen die ungarischen Großen mit ihren Mannschaften in Pesth ein. Es kamen des Königs Bruder Colomann, die Erzbischöfe von Gran und Kolocza und andere geistliche und weltliche Herren. Auch Friedrich der Streitbare erschien, von dem Könige um Hülfe gebeten *), mit einer auserlesenen, aber nicht zahlreichen Schaar. Er unternahm mehre Ausfälle, in denen er seine glänzende Tapferkeit bewährte, aber eben dadurch unter den Ungarn Unzufriedenheit mit der Unthätigkeit ihres Königs veranlaßte.

Da von allen Seiten die gewisse Kunde eintraf, daß es Kumanen wären, welche den Vortrab der Mongolen bildeten, erreichte der Haß gegen dieses Volk eine solche Höhe, daß Ungarn und Deutsche sich zusammenrotteten und das Haus, in welchem König Kuthan sich befand, stürmten. Der unglückliche Fürst gab sich selbst den Tod, und die Seinigen folgten diesem Beispiele **). Das hatte zur Folge, daß nun alle Kumanen sich zu den Mongolen schlugen, und in ganz Ungarn ein wüthender Kampf zwischen den Eingewanderten und den Eingeborenen entbrannte.

Zwei Monate waren vergangen, seitdem die Mongolen im Angesichte von Pesth erschienen, und es hatte keine entscheidende Unternehmung weder von der einen noch von der anderen Seite stattgefunden. Der Khan Batu, der mit dem Hauptheere damals die

*) Durch den Bischof von Waizen. Bela schickte auch seine Gemahlin, den Thronfolger Stephan, seinen Sohn und den Kronschatz nach Oesterreich.

**) Graf Mailáth behauptet in seiner Geschichte von Ungarn I. 195: „Ueber den thätigen Antheil Friedrichs an dem Morde kann kein Zweifel obwalten, da selbst die deutschen Schriftsteller Friedrich bestimmt und ausdrücklich als Anstifter, Mitwisser und Mithelfer der Gewaltthat gegen die Kumanen nennen", und führt zum Belege zwei Stellen aus Pernoldus und dem Chron. Claustro-Neoburg. an. Aber der Verfasser hätte diesen Stellen die des Bonfinius und Roger, ungarischer Schriftsteller, entgegenstellen sollen, von denen jener sagt: „Alii hoc Friderico Duci Austriae tribuunt, pars Belae, caeteri Ungarorum vaesania factum arbitrantur", und dieser: „Quidam volunt hoc facinus Duci Austriae imputare; ab aliis vero de mandatis regis dicitur esse factum." Das Wahrscheinlichste ist, daß es eine von Niemanden befohlene wilde Gewaltthat der Erbitterung gegen die Kumanen gewesen ist.

Donau gar nicht überschritten zu haben scheint, ging, vielleicht aus Mangel an Lebensmitteln, bis hinter den Fluß Sajo in Borsoder Comitate zurück. König Bela IV., auf die Stärke seines Heeres, das zu 100,000 Mann angegeben wird, vertrauend, beschloß, nachzufolgen und den Mongolen bei günstiger Gelegenheit eine Schlacht zu liefern. Friedrich der Streitbare aber, der kein Vertrauen in die Feldherrntalente des Königs und in die Kriegskunst der Ungarn haben mochte, ging nach Oesterreich zurück und betrieb mit Eifer die begonnenen Rüstungen.

Was Friedrich gefürchtet, ging in Erfüllung. Am Sajo erlitt König Bela eine furchtbare Niederlage*). Der Heermeister der Templer in Ungarn mit allen seinen Rittern, die Erzbischöfe von Gran und Kolocza, viele andere Prälaten und Herren befanden sich unter den Todten. Der Rest des Heeres wurde von dem Grafen Ladislaus, der mit einer beträchtlichen Truppenzahl heranzog, aufgenommen und wich bis Dalmatien zurück. Dorthin wandte sich auch des Königs Bruder Colomann, starb aber in Slavonien an den Folgen der in der unglücklichen Schlacht am Sajo erhaltenen Wunden. Der größte Theil von Ungarn wurde von den grausamen Mongolen in eine menschenleere Wüste verwandelt.

König Bela IV. selbst, der in der Schlacht mit großer persönlicher Tapferkeit gefochten, flüchtete nach ihrem Verluste den Karpathen zu und gelangte mit Mühe und Noth**) auf Umwegen zu dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren nach Oesterreich. Der Herzog übte zwar Gastfreiheit, aber seine Lage war durch die Vernichtung des ungarischen Heeres so außerordentlich verschlimmert worden, daß er für nöthig fand, gegen den unglücklichen König Maßregeln zu ergreifen, die ihm den härtesten Tadel ungarischer Schriftsteller zugezogen haben. Der Khan Batu war am dritten

*) In der zweiten Hälfte des Mai 1241.

**) Einst war des Königs Pferd so ermattet, daß sein Tod oder seine Gefangennehmung durch die nachsetzenden Mongolen unvermeidlich erschien. Da gab ihm Andreas Forgács (sprich Forgatsch, eine noch blühende gräfliche Familie) ein frisches Pferd und warf sich dem Feinde entgegen. Der Bruder blieb, Andreas aber wurde durch einen ungarischen Reiterhaufen gerettet. Mailáth. I. S. 198.

Tage nach der Schlacht am Sajo vor Pesth erschienen, hatte es erstürmt, und die Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes schonungslos und grausam erwürgen lassen *). Jeden Augenblick konnten die unmenschlichen, kriegerischen, zahllosen Horden an den Grenzen von Oesterreich erscheinen, und seinen Fluren und Städten thun, wie sie den ungarischen gethan. Der Herzog mußte daher in so kurzer Zeit, als irgend anging, ein Heer, so groß als möglich, zusammenbringen. Dazu bedurfte er Geld, viel Geld, und sein eigener Schatz war erschöpft durch die großen Summen, mit denen er vor fünf Jahren von dem Könige Bela IV. den Frieden hatte erkaufen müssen **), und durch den Umstand, daß er mehre Jahre hindurch der Einkünfte seiner Länder beraubt gewesen und doch eine Streitmacht auf den Beinen erhalten hatte.

Unter solchen Umständen, da Ungarn einmal verloren war und Alles darauf ankam, die Mongolen von Deutschland abzuhalten, nahm Herzog Friedrich der Streitbare keinen Anstand, von Bela IV. die Summen zurückzufordern, für welche er von diesem einst den Frieden erkauft hatte. Der König war nicht im Stande, das Begehren des Herzogs abzuschlagen und gab aus dem nach Oesterreich geflüchteten Schatze, was er entbehren mochte, verpfändete für den Ueberrest der Summe drei ungarische an Oesterreich und Steyermark grenzende Gespannschaften, welche eben dadurch der Herzog zu schützen übernahm ***). Darauf geleitete der Herzog den König, welcher mit Gattin und Kindern nach Dalmatien reiste, einen der wenigen Theile des Reiches, die nicht in den Händen der Mongolen waren.

Im folgenden Jahre †) näherte sich die Mongolengefahr in der That den Grenzen Oesterreichs. Den Herzog Friedrich den Streitbaren hatte der Khan Batu auffordern lassen, von der christlichen

*) Die mongolischen Weiber tödteten alle schönen Ungarinnen, den übrigen schnitten sie die Nase ab, behielten sie dann zum Sklavendienste. Mailáth, I. 200.

**) Vergleiche S. 241.

***) Merkwürdig bleibt, daß die alten österreichischen Chroniken, die sonst alle harten Maßregeln des Herzogs aufzählen, über alle diese Vorgänge ein tiefes Schweigen beobachten, mit einziger Ausnahme des Pernoldus ad annum 1241.

†) 1242.

Religion abzufallen*). Die Antwort war natürlich verneinend, vielmehr war der Herzog gefaßt, den glorreichen Heldentod Heinrichs des Frommen von Breslau zu sterben. Die Mongolen drangen bis in die Nähe von Wien und von Neustadt vor**): als sie aber auf das Heer des Herzogs stießen, welches durch Hülfsvölker aus Böhmen, Kärnthen, Krain und anderen deutschen Ländern verstärkt war, gaben sie ihr Vorhaben, in Oesterreich weiter vorzudringen, auf und zogen ab. Der Herzog verfolgte sie und erfocht über die hintersten Schaaren Vortheile***).

Aber nicht blos Oesterreich verließen die Mongolen, sie räumten, Allen unerwartet, ganz Ungarn. Da sie nirgend eine entscheidende Schlacht verloren hatten, kann ihr Rückzug wol nur den inneren Verhältnissen ihres riesenhaften Reiches, und namentlich dem Tode ihres Großkhans Otkai zugeschrieben werden.

Jedenfalls hatte Friedrich der Streitbare durch seine mannhaften Maßregeln wider die Mongolen hohen Ruhm erworben. Noch im Herbste 1242 befand sich der Herzog in dem Feldlager bei Weickersdorf und Laa, an der Grenze von Mähren. Zwar berichten einige Chroniken†), er habe den König von Böhmen bekriegen wollen, und sei, als dieser mit großer Heeresmacht anzog, zurückgewichen. Das ist aber höchst unwahrscheinlich und vielmehr anzunehmen, daß Friedrich der Streitbare jene Feldlager aus Vorsicht bezog, damit er sofort jeder von den Mongolen noch drohenden Gefahr begegnen könne††).

Friedrich der Streitbare war nun schon in das vierzehnte Jahr

---

*) Daß dieses Ansinnen keineswegs dem Herzoge allein, wie im österr. Plutarch, XX. S. 164, behauptet wird, gestellt worden sei, geht aus dem Chron. Claustro-Neob. ad annum 1242 hervor.

**) Pernoldus ad annum 1242. Es scheint, daß nicht ihre Hauptmacht den Einbruch unternommen habe. Derselbe geschah im Monat August.

***) Sehr groß waren dieselben schwerlich, da die Mongolen im Vordringen wie im Zurückweichen windesschnelle Reiter waren, also wol nicht so eingeholt wurden, um sie zu einem allgemeinen Gefechte zu zwingen.

†) Das Chron. Claustro-Neoburgense ad annum 1243, das Chron. Salisburgense ad annum 1242.

††) Vergleiche Calles Annal. Austr. Pars II. lib. V. p. 328, 329.

mit Agnes von Meran vermählt, ohne daß die Ehe mit Kindern gesegnet worden wäre. Der Herzog, begierig, Erben seiner Länder zu haben, wünschte die Scheidung, zu der es keinen anderen kanonischen Rechtsgrund gab, als Verwandtschaft in die Ehe verbietendem Grade. Zu Friesach traten im Jahre 1243 der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe von Passau, Sekau und Lavant zusammen, untersuchten den Fall und sprachen die Auflösung der Ehe aus dem eben angegebenen Grunde aus. Die Herzogin, welche anwesend war, wendete gegen diesen Ausspruch nur ein, daß sie an den römischen Stuhl appelliren wolle.

Darauf verlobte sich Friedrich der Streitbare zu Wels mit Elisabeth *), der Tochter des Herzogs Otto von Baiern, doch kam das Ehebündniß selbst nie zu Stande, weil der Oesterreicher mit dem Baier gar bald in ernste Feindschaft gerieth, deren Anlaß folgender war. Die Gebrüder Waldeck hatten aus ihrem Schlosse Obernberg am Inn wiederholt Streifzüge in die österreichischen Landmarken unternommen. Herzog Friedrich legte sich vor Obernberg, vertrieb die Waldecke daraus und übergab die Veste den Gebrüdern Bernhard und Ulrich von Schaumberg. Während der Belagerung **) hatte sich Friedrich der Streitbare aus dem Lager auf Besuch zu dem Herzoge Otto von Baiern verfügt und ihm und der Braut reiche Geschenke gebracht. Aber Herzog Otto, welcher den Angriff auf die Waldecker als eine Unbild gegen ihn selbst betrachtete, empfing den Oesterreicher kalt und wußte ihm wenig Dank für die Geschenke ***). Oel in das Feuer wurde gegossen, als die Schaumberge von Obernberg Streifzüge nach Baiern unternahmen, wie früher die Waldecke nach Oesterreich.

Da der Bischof Rüdiger von Passau, gleich dem Herzoge Otto von Baiern, die Waldecke unterstützte, entbrannte Friedrich in Zorn gegen jenen Prälaten und erstürmte dessen Schloß Ebersberg

*) Später Gemahlin des Kaisers Konrad IV. und Mutter des unglücklichen Konradin.

**) 1244.

***) Calles Annal. Austr. P. II. Lib. V. p. 331.

an der Traun. Dagegen erwies er sich um so freundschaftlicher gegen den Erzbischof Eberhard von Salzburg, wider dessen Unterthanen der Ritter Hartneid von Ort sich arge Bedrückungen erlaubt hatte. Herzog Friedrich ließ diesen seinen Vasallen in das Gefängniß werfen, in welchem er auch ein Jahr später *) starb.

Friedrich der Streitbare verband sich, sehr zum Verdrusse des Herzogs von Baiern und des Bischofs von Passau, mit dem päpstlichen Bevollmächtigten Albert **), durch welchen er den neuen Papst Innocenz IV. zu bestimmen suchte, den Märtyrer Colomann, dessen Gebeine, wie schon erzählt worden ***), zu Mölk ruhten, in die Zahl der Heiligen zu versetzen und Oesterreich einen eigenen

---

*) 1245.

**) Albert war Archidiakon von Passau, und einer derjenigen Geistlichen, welche, da die deutschen Bischöfe in dem Streite zwischen dem Kaiser und dem Papste Gregorius jenen nicht verließen, von diesem bevollmächtigt wurden, gegen den Hohenstaufen zu wirken. Albert war einer der thätigsten dieser Bevollmächtigten und hatte insbesondere die Ansicht verbreitet, daß der Papst, wenn die Reichsfürsten noch länger säumen würden, einen anderen Kaiser zu wählen, einen kraft seiner eigenen Machtvollkommenheit ernennen, und die Kaiserkrone an ein anderes Volk bringen werde. Dadurch hatte Otto von Baiern sich veranlaßt gefühlt, den Wunsch, der Papst möge dies nur immerhin thun, auszusprechen, sich aber auch deßhalb von Kaiser Friedrich II. die lebhaftesten und bestverdienten Vorwürfe zugezogen. Albert hatte von Gregor IX. die Macht erhalten, selbst Erzbischöfe und Bischöfe zu bannen. Diese aber erzürnten mit Recht darüber; die Bischöfe von Bamberg und Brixen, so wie der Erzbischof von Salzburg ließen alle Straßen nach dem Norden und Süden genau bewachen, damit Albert weder mit dem Papste correspondiren, noch seine Boten, wie er bisher gethan, nach allen Richtungen aussenden könne. Alberts eigener Bischof, Rüdiger von Passau, stieß ihn aus diesem Hochstifte, dessen Archidiakon er war. Als dann Albert es wagte, dem Bischof, während er den Gottesdienst hielt, dessen Verrichtung im Namen des Papstes untersagen zu wollen, brauchte Rüdiger persönlich Gewalt wider ihn. Dadurch ist die im Texte angeführte Behauptung, daß Friedrichs des Streitbaren Verbindung mit Albert dem Bischofe von Würzburg zum Verdrusse gereichte, gerechtfertigt. Den Herzog Otto von Baiern, seinen bisherigen Beschützer, hatte Albert beleidigt, indem er über ihn nachtheilige Berichte an den Papst schrieb, welche aufgefangen wurden. Im Jahre 1244 wurde Albert von dem Herzoge Otto gefangen gesetzt und sein ferneres Schicksal ist ungewiß.

***) Siehe S. 94.

Bischof zu gewähren *). Aber der frühzeitige Tod des Herzoges unterbrach beide Geschäfte **).

Auf den Wunsch des Herzogs Friedrich, das Wohlwollen des Papstes zu erwerben, darf auch bezogen werden, daß er im Jahre 1245, obschon selbst in Bedrängniß, dennoch dem deutschen Orden in Preußen Hülfe sandte. Die nächste Veranlassung dazu war aber eine andere, und gewiß eine solche, welche dem Herzen Friedrichs des Streitbaren Ehre macht und beweist, daß er verstand, Freund zu sein. Albert von Zelking und Hermann von Wolkersdorf, welche am Hofe des Herzogs zu den Jahren der Thaten gereift und die seine innige Zuneigung genossen, waren im Jahre 1244 in einem Gefechte lebensgefährlich verwundet worden. Die Aerzte gaben sie verloren: da bat der Herzog mit Thränen in den Augen die Geistlichkeit, ihre Gebete zu Gott zu richten, damit Er, der Allmächtige, den Jünglingen das Leben bewahre. Er selbst that mehre Gelübde für den Fall ihrer Genesung, namentlich auch das, dem deutschen Orden in Preußen, für welchen der Papst eben das Kreuz predigen ließ, beizustehen ***). Die Verwundeten genasen und demgemäß sandte †) Friedrich der Streitbare seinen Truchseß Drusiger von Schrattenthal mit dreißig auserlesenen Rittern, denen sich auch der berühmte Kampfheld Heinrich von Liechtenstein beigesellte, nach Preußen. Hier trugen die österreichischen Ritter mächtig bei, dem Orden den Sieg über den Herzog von Pommern, mit dem derselbe zerfallen war, zu erfechten, und namentlich war es Heinrich von Liechtenstein, der denselben durch einen rechtzeitigen Angriff auf die

*) In der That zeigte sich Innocenz IV. (gewählt Juni 1243 nach zweijähriger Erledigung des päpstlichen Stuhles) dazu geneigt, wie aus einem Schreiben dieses Papstes an die Cistercienser-Aebte der Klöster Heiligenkreuz, Zwettel, Rain u. s. w. hervorgeht, in welchem er ihnen befiehlt, genauen Bericht zu erstatten, da der Herzog Friedrich von Oesterreich gebeten, die Gebeine des seligen Colomann möchten künftig in jener Stadt Oesterreichs bewahrt werden, in welcher ein Bisthum für dieses Land gestiftet werden würde. Calles Annal. Austr. II. Lib. V. p. 333.

**) Das in voriger Note citirte Schreiben des Papstes ist vom März 1245, ein Beweis, daß in diesem Jahre, dem vorletzten des Lebens des Herzogs Friedrich, die beiden Angelegenheiten noch betrieben wurden.

***) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1244.

†) 1245.

ſchon im großen Vortheile ſich befindenden Feinde entſchied *). Der Herzog von Pommern ſchloß Frieden und ſtellte als Geiſel ſeinen Sohn, den die Ordensritter nach Oeſterreich zu Friedrich dem Streitbaren ſandten.

Papſt Innocenz IV., aus dem Hauſe der Grafen Fieschi von Lavagna, als Kardinal der Freund des Kaiſers Friedrichs II., wurde als Papſt deſſen Feind und ſetzte das Werk ſeines Vorgängers, Gregors IX., nicht nur fort, ſondern trieb es bis auf die äußerſte Spitze. In dem Momente, als der Abſchluß des Friedens zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte von jedermann zuverſichtlich erwartet wurde, ja letzterer ſich nach Sutri begeben hatte, um die Unterhandlungen beſchleunigen zu können, führte er ſeinen Plan der Flucht aus **), beſtieg im Hafen zu Civita Vecchia ein Schiff, ſah ſich bald in Mitte der genueſiſchen Flotte, landete acht Tage ſpäter im Hafen von Genua und wurde in dieſer ſeiner Vaterſtadt mit unbeſchreiblichem Jubel aufgenommen. Er weilte mehre Monate zu Genua und erhob ſich dann nach Lyon, wo er, allen Nachſtellungen der Ghibellinnen ungeachtet, glücklich anlangte ***). Dahin berief er eine große Kirchenverſammlung, die am Johannistage 1245 beginnen ſollte, und zu welcher er alle Könige, Fürſten und Prälaten einlud, auch den Kaiſer Friedrich II. aufforderte, auf derſelben entweder perſönlich zu erſcheinen oder Abgeordnete zu ſchicken, um den Anklagen wider ihn Rede zu ſtehen.

Die Flucht des Papſtes aus Italien und ſeine Reiſe nach Lyon waren ein wahrhafter Meiſterſtreich der Politik. Der Papſt entzog ſich dadurch mit einem Male vollſtändig der Kriegsmacht des Kaiſers und deſſen Anhänger und konnte ſeine eigene unermeßliche Gewalt als Oberhaupt der Kirche frei und ungehindert entfalten. In welchen Vortheil Innocenz IV. ſich dadurch geſetzt, fühlte Kaiſer Friedrich II. auf das Tiefſte, und er ſchrieb, ſeine Sache zu ſtärken, einen großen Reichstag nach Verona aus, der Anfangs Juni 1245 gehalten wurde. Auf demſelben fand ſich auch

*) Excerpta Streiniana ex Chron. Prussiae Petri de Dusburg, citirt in Calles Ann. Austr. P. II. Lib. V. p. 334. Nota D.

**) In der Nacht zum 30. Juni 1244.

***) 2. December 1244.

Herzog Friedrich von Oesterreich mit einem großen und glänzenden Gefolge ein.

Der Kaiser empfing den Herzog mit Wohlwollen und bestätigte nicht nur den großen Freiheitsbrief Friedrichs Barbarossa, sondern gestattete den Herzogen von Oesterreich auch, auf ihrem Herzogshute ein goldenes Kreuz sammt Diadem zu tragen. Außerdem aber gab er den Herzogen das für die Entwickelung ihrer Landeshoheit wichtige Recht, daß keiner ihrer Vasallen oder Unterthanen je einer anderen Gerichtsbarkeit oder Herrschaft als der ihrigen unterworfen sein solle *).

Kaiser Friedrich II. beabsichtigte ferner, Oesterreich und Steyer zu einem Königreiche zu erheben, und der Entwurf der bezüglichen Urkunde war bereits von des Kaisers Kanzler Peter de Vineis gefertiget **). Die Königswürde sollte erblich nach dem Rechte der Erstgeburt sein, die Krönung und Salbung aber nie in dem Königreiche selbst, sondern stets von dem Kaiser auf einem feierlichen Reichstage vollzogen werden. Zugleich wäre der Theil von Krain, welchen Friedrich der Streitbare besaß, zu einem Herzogthume erhoben worden, und der neue König hätte das Recht erhalten, einen seiner Verwandten darüber zum Herzog zu setzen.

Es ist behauptet worden, der Herzog habe die königliche Würde abgelehnt, um den Papst nicht zu beleidigen. Wenn er diese Art der Beleidigung wirklich gescheut hätte, so würde er, der gar nicht verpflichtet war, auf Reichstagen, die außerhalb seines Landes gehalten wurden, zu erscheinen, nicht den von Verona besucht haben ***).

---

*) „Quapropter concedimus enim et damus eodem Illustri Principi Duci Austriae, haec subscripta ad habendum pro jure plenarie, ut nullus suorum feudalium, aut suarum terrarum inhabitantium sive possidentium nulli alteri aliquid Juris obediant, excepto enim sibimet ipso nostro praedilecto Friderico Principi Duci Austriae, aut suas Vices supplentibus sive potestatem.“ Als Zeuge dieses zu Verona im Juni 1245 gegebenen Freiheitsbriefes erscheint neben den Bischöfen von Freysingen und Bamberg und dem Prinzen Friedrich von Castilien auch: „Rudolphus nobilis comes de Habschesburg (Habsburg).“

**) Man sehe denselben in Schrötter, Beilage XXI. zur I. Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte, S. 155.

***) Daß der Herzog von der beabsichtigten Erhebung zum Könige unterrichtet und ihm dieselbe angenehm war, wird dadurch bewiesen, daß er zu

Im Gegentheile berichtet eine uralte, bewährte Chronik, daß der Herzog ſich nach Verona verfügte, um das begonnene Geſchäft ſeiner Erhebung zum Könige zu Ende zu bringen *).

Wahrſcheinlicher iſt, daß der Kaiſer ſelbſt die Erhebung aus folgendem Grunde nicht ſofort vornahm. Wittwer von Eliſabeth von England ſeit 1241, wünſchte er, um den Herzog näher an ſich zu ketten, ſich mit deſſen Nichte Gertrud zu vermählen **). Der Herzog mußte dieſe Ehre ablehnen, weil Gertrud bereits mit Wladislav, dem älteſten Sohne des Königs Wenzel von Böhmen, verlobt war ***). Das erkältete den Kaiſer gegen Friedrich den Streitbaren, und da er dieſen außerdem nicht willig genug finden mochte, ernſte, äußerſte Partei gegen den Papſt zu nehmen †), ſo erfolgte die Erhebung des Herzogs auf dem Reichstage zu Verona, der überhaupt nur geringe Früchte trug, nicht. Friedrich der Streitbare verließ Verona bald, wo ihm der Aufenthalt überdies durch den Streit verleidet worden, der zwiſchen den Einwohnern und den Deutſchen ausgebrochen war, und in welchem einer ſeiner Begleiter den Tod gefunden hatte.

Trotz dieſer Spannung zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzoge gab der Letztere, nachdem der Papſt jenen auf der Kirchenverſammlung von Lyon feierlich abgeſetzt hatte, der Einladung Innocenz IV. zu einer neuen Wahl beizutragen, die an Friedrich den Streitbaren

---

Wien vor ſeiner Abreiſe nach Verona durch den Biſchof von Bamberg in Gegenwart vieler Edlen den ihm zum Zeichen ſeiner künftigen Würde von dem Kaiſer geſchickten königlichen Ring annahm. „Fridericus dux Austriae in signum recipiendi regni per Heinricum episcopum Babembergensem apud Viennam quam plurimis nobilibus praesentibus, annulum regalem accepit ab imperatore transmissum", ſagt das Chronicon Garstense ad annum 1245, in Rauch Script. Rer. Austr. Tom. I. p. 33.

*) „Eo anno circa pentecosten apud Veronam cum multo comitatu dominum Imperatorem visitavit, sperans se sicut idem promiserat regali dignitate decorari, sed infecto negotio immo potius ad futura suspensus ad terram suam revertitur. Chronicon Garstense ad annum 1245.

**) „Formosa ducis Henrici filia", nennt ſie das Chronicon Garstense ad annum 1246.

***) Vergleiche S. 253.

†) Calles Annal. Austr. II. Lib. V. p. 338.

gleichwie an andere große Reichsfürsten ergangen war, kein Gehör. Und als am Himmelfahrtstage 1246 die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Bremen, die Bischöfe von Metz, Speyer und Straßburg zu Hochheim den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, den Befehlen des Papstes gehorchend, zum deutschen Könige wählten, erkannte Friedrich von Oesterreich denselben, obschon er sein Schwager war, nicht an, sondern blieb dem Kaiser Friedrich II. seinem rechtmäßigen Herrn, unwandelbar getreu.

Sehr ernst kann daher das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser und dem Herzoge nimmermehr gewesen sein, denn jener mußte die Treue, welche Friedrich der Streitbare bewahrte, ehren, und dieser hätte nach den Ansichten der Zeit keinen Fehler begangen, wenn er dem Papste Gehorsam geleistet haben würde. Es gab einen ernsteren Grund, weßwegen der Herzog eilte, von Verona nach seinen Ländern zu kommen, denn diese waren durch ein Bündniß zwischen Baiern, Kärnthen, Böhmen und Ungarn schwer bedroht. Otto von Baiern hatte sogar schon, während Friedrich der Streitbare noch zu Verona weilte, die Belagerung der Veste Obernberg *) begonnen. Rasch führte der Herzog seine Mannschaft zum Entsatze, doch Otto hob noch vor seiner Ankunft die Belagerung auf und zog von dannen.

König Wenzel von Böhmen brach in demselben Jahre in Oesterreich ein und ging auf die Stadt Laa los, über deren Bürger er ganz besonders erzürnt sein mochte, weil sie dieselbe, wie erzählt worden **), ihrem angestammten Herrn überliefert hatten. Ulrich von Kärnthen, Sohn des Herzogs Bernhard, hatte dem Könige zweihundert auserlesene Reiter zugeführt. Mit dem Geleite, das Friedrich der Streitbare bei sich hatte, als er die Nachricht empfing, und das aus nicht mehr als aus siebzig Reitern bestand, wollte er die Böhmen angreifen und möchte es gethan haben, wenn ihn nicht der tapfere Ritter Bernhard der Preußler durch seine Vorstellungen davon zurückgehalten hätte. Aus den benachbarten Burgen zog der Herzog einhundertdreißig Reiter an sich, und jetzt fühlte er sich stark genug, um mit ihnen und dem Fußvolke, das sich gesammelt, die Böhmen und Kärnthner, welche ungleich zahlreicher waren,

*) Vergleiche S. 261.

**) Siehe S. 253.

anzugreifen. Bei Laa fand das Treffen statt, und Friedrich hatte seinen Bogenschützen befohlen, ihre Geschosse hauptsächlich gegen die Pferde zu richten *). Das erwies sich als wirksam **), die Reihen der Feinde wurden erschüttert, und als es zum Schwertkampfe kam, trugen die Oesterreicher und Steyrer einen vollständigen Sieg davon. Der König von Böhmen entkam mit genauer Noth, der Prinz Ulrich von Kärnthen aber wurde gefangen und zuerst nach der Stadt Laa, dann nach dem Schlosse Statz in Verwahrung gebracht. Dreihundertdreiundvierzig Ritter, darunter dreißig kärnthnische, und tausend Reisige fielen in die Hände der Sieger, wohl eine gleiche Anzahl mochte auf der Wahlstatt geblieben sein ***).

Dieser harte Schlag machte den König von Böhmen zum Frieden geneigt, und auch der Herzog mußte denselben wünschen, weil ihm ein schwerer Kampf mit den Ungarn bevorstand. Er kam zu Stande, und in dessen Folge wurde die Vermählung zwischen dem böhmischen Erbprinzen Wladislav und Gertrud wirklich vollzogen †). Daß die Friedensbedingungen enthalten haben mögen, daß Wenzel dem Könige von Ungarn keinen Beistand wider Oesterreich, es sei unmittelbar oder mittelbar, leiste, und daß er ausdrücklich jeden An-

---

*) Enenkels Chronik der Fürsten von Oesterreich und Steyer, in Rauch Script. I. p. 348. Seine Beschreibung des Kampfes bei Laa ist eben so charakteristisch als lebendig und anmuthig.

**) „Do rueften die Pudisaner
Ewer schiessen ist uns zu swer
Wolt ir mit uns hawen ꝛc. ꝛc."

Daselbst.

***) Der Tag dieses Treffens ist in den Quellen nirgends angegeben; selbst das Jahr lautet verschieden, einige Chroniken haben 1245, andere 1246. Wenn, wie es in Hageni Germanicum Austriae Chronicon (in Petz Script. Rer. Austr. Tom. I. pag. 1069) heißt, Friedrich der Streitbare die Nachricht von dem Einbruche der Böhmen zu Weihnachten (1245) erhielt, dann wird, die Zeit, die er brauchte, um Verstärkungen an sich zu ziehen, gerechnet, allerdings das Treffen erst im Jahre 1246 vorgefallen sein, zumal das Jahr mit Weihnachten begann. Auch Pernoldus ad annum 1245 spricht davon, daß der König von Böhmen im Winter in Oesterreich, nach der Rückkehr des Herzogs von Verona, einbrach („post reversionem Ducis . . . ipsa hyeme").

†) April 1246. Siehe die Stammtafel im II. Bande, 2. Heft von Hormayrs Geschichte von Wien.

spruch auf des Herzogs Land am linken Donauufer aufgebe, ist in hohem Grade wahrscheinlich *).

Doch der Hauptfeind war noch zu bekämpfen. Bela IV. von Ungarn, der mit dem Könige von Böhmen einen Bund geschlossen, ließ sich durch dessen Niederlage und den darauf gefolgten Sonderfrieden nicht abhalten, den Herzog von Oesterreich zu bekriegen. Der Ungarnkönig brannte vor Begier, die schonungslose Art zu rächen, wie Friedrich der Streitbare seine Noth nach der Mongolenschlacht benutzt hatte **). Er begehrte von ihm die Rückgabe der drei verpfändeten Comitate, vielleicht auch Erstattung des Geldes, und rüstete, als der Herzog sich weigerte, sein Verlangen zu erfüllen ***).

Dazu kam, traut man einer Volkssage, die unerhörte Beleidigung, welche Friedrich der Streitbare dem Gesandten des Königs von Ungarn, der seine Forderungen in zu hohem Tone vorbrachte, widerfahren ließ. Vielleicht ist in dieser Volkssage, die von einem Zeitgenossen †) aufbewahrt wird, mehr Wahrheit, als in gelehrten Conjecturen. Friedrich der Streitbare saß eines Sommertags auf der Brücke bei Haimburg, ließ auf ihr die Tafel stellen, und das Essen auftragen ††). Während er wohlgemuth schmauste, trat vor

---

*) Der österreichische Plutarch XX. S. 180 sagt mit Bestimmtheit: „feyerlich und förmlich verzichtete der Böhmenkönig auf jeden Anspruch auf Oesterreich jenseits der Donau." Dagegen sagt Calles lediglich: „Pacem sub haec inter principes redintegratam, illud indicio est, quod Ulricus libertati redditus, Agnetem, a Duce Austriae res sibi suas habere jussam, accepit conjugem; Fridericus vero Gertrudem, Henrici fratris sui sobolem, Wenceslai Regis filio Wladislao sponsam repromisit."

**) Vergleiche S. 259.

***) Daß Bela alle seine Streitkräfte sammelte, dem Herzoge die drei ungarischen Comitate „zu entreißen," sagt Graf Mailáth, I. 212. Die österreichischen Chroniken schweigen von diesem Umstande.

†) Enenkel.

††) „Zu einer czeiten waz gesessen
Herczog Friedrich und wolt essen
Zu Himperch dem kalten gange
Ein erleich pruck lange
Waz uber daz wazzer geslagen
Dar auf hiez er daz essen tragen."

ihn ein Bote aus Ungarn, sagte dem Herzoge im Namen des Königs ab *), und kündete ihm an, derselbe wolle in Oesterreich selbst ihn bekämpfen. Der Herzog gab eine trotzige Antwort, und sah sich seinen Gast an, der in Gold und Seide stolzirte. Da überkam ihn die Lust, den hochfärtigen **) Mann zu strafen, und er befahl, ohne daß es dieser gewahrte, vier Knappen, ihn durch das Wasser zu ziehen, doch ja zu sorgen, daß er nicht ertrinke ***). Und als der Ungar von dem Herzoge Abschied nahm, um in seine Herberge zu gehen, so geschah ihm, wie der Fürst geboten. Die Knappen ergriffen ihn, ohne seiner Rede zu achten, warfen ihn nieder und zogen ihn durch das Wasser. Triefend stellte der gekränkte Mann sich wieder vor den Herzog, klagte über die Knappen, forderte ihre Bestrafung, und barmte, daß ihm sein Haar ausgeraufet, sein Gewand und sein Gürtel verdorben worden, so „daß er müsse haben Schande überall im Ungarlande." Der Herzog, der hier durchweg als ein arger Schalk erscheint, befahl stracks dem Marschall, daß er die Knappen festnehme und aufhänge, winkte ihm jedoch zugleich, ihnen nichts zu thun †). Der Ungar aber ritt von dannen.

---

*) „. . . . mit vil guten sitten
Der sprach herre wolt ir
In hulden ein potschaft horn von mir."

**) „Er waz ein hochuertiger Mann."

***) Es ist bemerkenswerth, daß der Dichter nicht dem Fürsten, sondern den ihm antwortenden Knappen die Klage über die Hoffart des Ungars in den Mund legt.

†) „Do sprach herczog Fridreich
Ich sag dir unger werleich
Dein laster wil ich dir püssen
Wann si hangen müzzen
Das laster ist mein und nicht dein
Dauon soltu gewiz sein
Daz si müzzen hangen
Wie ez dir sey ergangen
Den marschalich hiez er an der stat
Chomm das er eylt drat
Und die chnappen vienge
Und an ein galgen hienge
Doch winckt er also taugen
Dem marschalich mit den augen

Eine solche Verletzung des Völkerrechtes, sie mochte wie immer motivirt sein, würde selbst einen Mann von minder heftiger Gemüthsart, als König Bela IV. von Ungarn es war, auf das Aeußerste erbittert haben. Im Juni 1246 erschien der König mit einem großen Heere an der Leitha, der Neustadt gegenüber. Mit ihm waren die Rhodiser-Ritter und drei Frangipanis *), schon seit 1190 in Dalmatien und Croatien mächtig, und denen König Bela große Rücksichten schuldig war, weil sie ihn zur Zeit der Mongolengefahr aufgenommen, und ihm zwanzigtausend Mark vorgestreckt hatten. Zahlreiche Schwärme Kumanen bildeten den Vortrab des Heeres, wie die Mongolen furchtbar durch ihre Pfeile, die sie mit gleicher Geschicklichkeit im Fliehen wie im Vorprallen abschossen.

Am St. Veitstage **) des Jahres 1246 geschah bei Neustadt die Schlacht, welche des streitbaren Herzogs von Oesterreich, an dessen Geburtstage sie geliefert wurde, Laufbahn auf Erden schließen sollte. Der Vortrab des Heeres, aus Kumanen und andern leichten Reitern bestehend, umschwärmte das Lager des Herzogs. Dieser ging sofort ***) zum Angriffe über, und warf den Vortrab des ungarischen Heeres, dessen größerer Theil unverzüglich die Leitha überschritt, die geworfenen Vorderschaaren zu unterstützen. Zu ungestüm verfolgte Friedrich der Streitbare seinen Vortheil, ein flie-

---

Und seyt mit der stete
Daz ir den chnappen icht tete."

*) Eine römische Familie, deren Abkunft von den Aniciern hergeleitet wurde.

**) 15. Juni.

***) „Occurrit Fridericus Dux laetus et alacer," sagt Pernoldus ad annum 1246. Dieses „laetus et alacer" stimmt schlecht mit folgender Stelle im österreichischen Plutarch überein: „Eine alte Volkssage, unverbürgt zwar, aber darum nicht weniger wahrscheinlich (— warum? —) läßt Friedrichen diesmal, den Fall der ernsten Würfel zwar mit dem alten Streitesmuth, aber nicht mit jener, sich sonst so laut ankündenden Zuversicht erwarten, sondern in geheimem Grauen, in dunkler Ahnung der Tücke, die ihm wirklich bereitet war. Eine ihm allzuhörbare Stimme von unten scheint ihn gerufen, seines Schicksals eiskalte Riesenhand ihn plötzlich ergriffen zu haben. Und in der That! Tag und Ort waren einmal zu bedeutungsvoll!" — Worte! Worte! Das Wahrscheinliche ist, daß Friedrich der Streitbare, eben weil der Kampf an seinem Geburtstage vorfiel, mehr als je auf Sieg hoffte, ihn wenigstens mehr als je zu erstreiten trachtete, und daher ungestümer als je in die Feinde eindrang.

hender Kumane drückte den Pfeil gegen ihn ab, der das Pferd des Herzogs am Kopfe traf, daß es fiel. In demſelben Augenblicke ſtürzte eine Schaar Gewappneter des über die Leitha gegangenen Ungarnheeres daher; die zwei Knappen, welche allein bei dem Herzoge waren, wurden getödtet; ihm ſelbſt, der noch unter dem Streitroſſe lag, ſtieß einer der Frangipani das Schwert in das Auge, daß er ſtarb *). Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Frangipani nicht wußte, wen er tödtete, denn offenbar würde es ein größerer Vortheil für die Ungarn geweſen ſein, wenn der Herzog, ſtatt daß er zur Leiche gemacht wurde, lebend in ihre Gewalt gefallen wäre. Geraume Zeit ſchrieb man den Tod Friedrichs des Streitbaren ſchwarzem Verrathe zu **), bis man durch einen der

†) „Dux vero gloriosam victoriam plenius consummare volens, incauto fervore ante suos omnes persecutus est fugitivos. E quibus Cumanus unus telum post tergum mittens, eodem equum Ducis in capite percussit, ut statim caderet. Dux prostratus et vix duos comites habens, a reverten-tibus aliquibus cataphractis hostibus abrutus, a Frangipano per oculum ense perfossus est, sicque comites pariter occisi antequam alii Australes advenissent.“ Pernoldus ad annum 1246.

*) „Nescitur fraude vel malitia, ſagt das Chron. Garstense, vom Tode des Herzogs ſprechend: „Mirabiliter occisus,“ deutet das Chron. Lambacense an. „Potitus victoria, nescio quo casu miserabiliter occiditur.“ Chron. Monast. Mellic. „Ipse dux Austriae, vel a suis vel ab hostibus (sicut dubitatur) fuit interemptus.“ Chron. Salisburgense. Eben ſo das Breve Chron. Austr. auctoris incerti (in Petz I. p. 686), und die Tabulae Claustro-Neoburgenses, welche den Herzog durch einen Spieß in das Angeſicht verwunden, vom Pferde ſtürzen und von den Hufen der feindlichen Geſchwader zertreten laſſen. „Wird erſlagen verretentleich (verrätheriſch)“ ſagt Hageni Germanicum Austriae Chronicon. „Dubium est, utrum ab amicis vel inimicis circa oculum cuspide vulneratus,“ Viti Arenpeckii Chron. Austriacum. Thomas Ebendorffer von Haſelbach, der im Jahre 1429 zum Doctor der Theologie auf der Wiener Univerſität creirt wurde, ſagt, daß der Herzog in der Schlacht an der Leitha zwar verwundet, aber erſt ſpäter auf einer Jagd von einem Pottendorf aus Rache (Vergleiche S. 243) ermordet ward. Daß Friedrich der Streitbare in der Schlacht vom 15. Juni 1246 blieb, ſteht durch zu viele Zeugniſſe feſt. Merkwürdig aber iſt und bleibt Ebendorffers Beiſatz zu ſeiner Erzählung des Mordes: „prout et ejus epitaphium ad Sanctam-Crucem ostendit clarius, quod et totius prosapiae de Pottendorff, et aliquorum exulatio, omniumque Ducum Austriae consilio et officiis profligatio ostendit. Nam ab hac die usque ad annum 1410 nullus unquam ad Ducis Austriae consilium aut officium subintrare potuit, quousque Leopoldus Dux Austriae, et pro tunc ge-

gefangenen Feinde die Art erfuhr, wie der letzte Fürst aus dem berühmten Geschlechte der Babenberger umkam *).

Unbekannt mit dem großen Verluste, der sie betroffen **), rückten die Oesterreicher und Steyrer unter Anführung Heinrichs von Liechtenstein dem zahlreichen Heere des Königes Bela entgegen, schlugen es nach mannhaftem Kampfe in die Flucht, und tödteten viele Vornehme und eine große Menge des geringeren Volkes, während von ihrer Seite nur wenige auf dem Wahlplatze blieben.

Aber die Siegesfreude wurde durch die Kunde von dem Tode des Herzogs schnell in die tiefste Trauer verwandelt, und das Ungarnheer konnte sich unverfolgt zurückziehen, denn die österreichischen und steyerschen Ritter eilten nach der Neustadt in die Kirche, wo ihr verblichener Gebieter bereits aufgebahrt lag. Dorthin hatte Friedrichs des Streitbaren treuer Schreiber, Heinrich, die Leiche des Fürsten, welche er, als die Schlacht sich weiter entfernte, gefunden, auf seinem Rosse gebracht, ohne sofort das fürchterliche Ereigniß laut werden zu lassen ***). Allgemein und groß war das Wehklagen, denn es war nicht nur ein Fürst voll Kraft und Milde dahingeschieden, sondern dieser Fürst war zugleich der letzte seines hohen Hauses, und lange Unentschiedenheit des Schicksales der durch ihn verwaisten Länder, und eine Zukunft voll Blut und Thränen ließ sich voraussehen †). Mit großem Gepränge und aufrichtiger Trauer

---

stans tutoriam Alberti Quinti ejus nominis, post Regis Romanorum, Ungariae et Bohemiae Ducis Austriae, hunc bannum rupit, et Hertnidum de Pottendorff Senescalcum Austriae et suum consiliarium fecit."

*) „Longo tempore alii alia de interitu Ducis opinabantur, donec unus captivorum hostium veritatem fessus est." Pernoldus ad annum 1246.

**) Exercitus autem ipsius ducis necem domini sui non intelligens contrarium exercitum innumerabilem viriliter insequitur, ipsum in fugam convertens, et ex parte Ducis aliquibus sed paucis occisis, ex alia vero parte non solum plurimis captivitate suppositis, sed etiam plurimis et infinitis majoribus et minoribus Teutonicum gladium corporali morte perpessis." Chron. Garstense ad annum 1246.

***) Geschichte von Wien II. Bandes 3. Heft, S. 176 u. 177. Der Tod des Herzogs hatte um so länger verborgen bleiben können, da seine Leiche von den Ungarn oder Kumanen des Schmuckes der Waffen und der Rüstung beraubt worden war, und in leinenem Untergewande auf der Wahlstatt lag.

†) „Austria et Stiria quasi terra una sedet in pulvere tristis et gemebunda, suis principibus et heredibus desolata. Chron. Garstense ad annum 1246.

wurde die Leiche des Mannes, der, obschon dreimal vermählt, das Geschlecht der Babenberger schloß, zu Heiligenkreuz an Seite seines Großvaters, Leopold des Tugendhaften, und seines Oheims, Friedrich des Katholischen, beigesetzt. Nicht vermochte dem Leichenbegängnisse die Mutter des Hingeschiedenen beizuwohnen, denn die Nachricht des ungeheuren Verlustes erschütterte die Herzogin Theodora so gewaltig, daß ihr Herz brach, daß sie Speise und Trank verschmähte, und am achten Tage nach ihres Sohnes Tode verschied. Sie wurde zu Klosterneuburg beigesetzt.

Friedrich der Streitbare war ein Fürst von großer Thatkraft und eherner Standhaftigkeit. Als neunzehnjähriger Jüngling zur Regierung gelangt, fand er im Aufruhre gegen sich Diejenigen, welche die treuesten Diener seines Vaters gewesen, und die dem Sohne als ihrem angestammten Landesfürsten zur nämlichen Treue verpflichtet waren. Zugleich fiel der König von Böhmen in Oesterreich ein, und so war des jungen Herzogs Thronbesteigung die Losung zu schmählicher Empörung in Innern, und zu unverschuldetem Angriffe von Außen. Eine solche Erfahrung mußte auf das Herz des fürstlichen Jünglinges, dem die Natur heißes Blut gegeben, offenbar einen Eindruck voll Bitterkeit hervorbringen. Dennoch findet man verzeichnet, daß er den Empörern, die sich ihm reumüthig unterwarfen, volle und aufrichtige Verzeihung angedeihen ließ, was Edelmuth und Klugheit bekundet. Wohl mag er, durch jene Erfahrung gereizt, und auf daß sie sich nicht wiederhole, die Zügel der Herrschaft straff angezogen und sich deßhalb häufiger, als unumgänglich nothwendig, zur Strenge geneigt haben*): aber von der Zeit an, wo er sich in dem Kampfe gegen den großen Kaiser Friedrich II. siegreich behauptet hatte, regierte er jedenfalls mit größerer Gelindigkeit, wenigstens verstummen von da an alle Klagen in den österreichischen Chroniken. Zwar mochte, als auf des Kaisers Achtserklärung alle benachbarten Reichsfürsten gegen ihn sich erhoben, und nachdem er zuvor schwere Geldsummen an den König von Un-

*) Es sagt das Chron. August. ad annum 1236: „Iste Fridericus, cum esset severus homo, in judicio districtus et crudelis, magnanimus in praeliis, in thesauris congregandis cupidus, terrorem suum sic fudit super indigenas et vicinos, ut non solum non diligeretur, sed ab omnibus timeretur.“

garn hatte zahlen müſſen *), der Herzog den Schritt gethan haben, daß er die Stifte und Klöſter, weil ſie, die doch von ſeinen Vorfahren ſo überreich begabt worden waren, freiwillig nichts gaben, zum Geben zwang: aber im Ganzen bewies ſich Friedrich der Streitbare gegen Kirchen und Geiſtliche ſo großmüthig, wie nur irgend einer ſeiner Altvordern der Herzoge und Markgrafen von Oeſterreich **), ein Beweis, daß ihn nur die äußerſte Nothwendigkeit zu jenem Schritte bewogen habe. Die Standhaftigkeit ſelbſt, mit welcher der Herzog, damals ſechsundzwanzig Jahre alt, dem Sturme, den ſein Feind, der Kaiſer, wider ihn erregte, und dem faſt allgemeinen Abfalle ſeiner Landesedlen Trotz bot, iſt über jedes Lob erhaben; wer darin Größe nicht erblickt, dem werden keine Worte ſie zu zeigen vermögen. Und bemerkenswerth iſt, daß, nachdem Friedrich der Streitbare geſiegt, er wider die Abgefallenen keine Rache ausübte, ja daß er, der ſich im Kriege gefiel, von da an keinen einzigen führte, der nicht ſtrenge ein Vertheidigungskrieg geweſen wäre. Wie gereift die Einſicht des Fürſten geworden, beweiſt der Rath, den er dem Könige Bela IV. von Ungarn zur Zeit der Mongolengefahr gab, den nämlich, ſich mit den übermächtigen Schaaren des ebenſo wilden als kriegeriſchen Volkes in keinen Feldkampf einzulaſſen, ſondern die feſten Plätze des Landes beſetzt zu halten und die Gelegenheit zu erlauern, über den Feind mit Erfolg herzuſtürzen. Wie genau dieſer Rath auf die wirkliche Lage der Dinge und auf den Charakter des Krieges, den die Mongolen führten, berechnet war, lehrte die Verachtung deſſelben durch den König Bela IV. und die furchtbare Strafe, die ihr auf dem Fuße folgte ***). Friedrich der Streitbare dagegen ſuchte den Kampf gegen die Mongolen nicht, aber er bereitete Alles vor, ſie zu empfangen, und zeigte ihnen, als ſie wirklich erſchienen, ein ſtarkes, wohlgerüſtetes Heer in ſo gutgewählter Stellung, daß ſie eilig zurückwichen. Als wahr-

*) Vergleiche S. 241.

**) Man ſehe in Calles Annal. Austr. T. II. Lib. V. p. 348, Nota D, und in Hormayrs öſterreichiſchem Plutarch XX. Bändchen, S. 196 — 198 die langen Verzeichniſſe der Wohlthaten, welche Friedrich der Streitbare der Geiſtlichkeit erwies, und der Schenkungen, die er an ſie machte.

***) Vergleiche S. 258.

hafter Markgraf, als Grenzhüter Deutschlands zeigte sich da Friedrich und erwarb unsterblichen Ruhm. Hätten die Schaaren jenes Raubvolkes, die an die Leitha vordrangen, nicht an dem Herzoge einen festen Damm gefunden, so möchte der ganze Mongolenstrom unerachtet des Todes des Großkhans sich über Oesterreich ergossen haben, und bei der Uneinigkeit der deutschen Fürsten vielleicht bis an den Rhein vorgedrungen sein. Ewig zu bedauern bleibt, daß ein Kriegsheld wie der letzte Babenberger, der doch so bewundernswürdige Standhaftigkeit, welche ohne Ruhe durchaus nicht denkbar ist, entwickelt hatte, so oft es zum wirklichen Kampfe kam, seinen Ungestüm nicht zu bemeistern vermochte. Schon als im Winter von 1245 auf 1246 König Wenzel von Böhmen in die österreichischen Landmarken einbrach, reizte den Herzog der Grimm über die muthwillige Verheerung des Landes, mit unzureichenden Streitkräften den Feind anfallen zu wollen: kaum daß der ernste Rath Heinrich des Preußlers die Ausführung des verderblichen Entschlusses noch zur rechten Zeit hinderte *)! Und derselbe Ungestüm war es auch, der den letzten Babenberger in seiner letzten Feldschlacht verleitete, die Kumanen nicht nur zu verjagen, sondern sie persönlich mit solcher Hitze und solcher Hast zu verfolgen, daß er allen den Seinigen weit voraus war, und von seinem grausamen Verhängnisse ereilt wurde.

Ohne diesen Ungestüm würde Friedrich der Streitbare in einem und demselben Jahre über zwei Könige, jenen von Böhmen und jenen von Ungarn triumphirt, würde sein Kriegsruhm den höchsten Gipfel erreicht haben. Er hätte nach dem Untergange der Hohenstaufen den deutschen Thron besteigen mögen, und das Reich wäre vor der Anarchie des Interregnums bewahrt worden. Nur natürlich wäre es gewesen, wenn auf die Hohenstaufen die Babenberger folgten, welche mit ihnen eine Ahnmutter hatten, gleichwie die Hohenstaufen auf die fränkischen Kaiser, von denen sie weiblicherseits abstammten, gefolgt waren. Ueberdies besaßen die Babenberger nach der Zertrümmerung des Hohenstaufischen Erbes vor allen Reichsfürsten reindeutschen Stammes die größte Hausmacht, und waren dadurch bei der Vergeudung des Reichsgutes nach dem Tode Kaiser

*) Vergleiche S. 267.

Heinrichs VI. und unter seinem Sohne und Enkel, zur Besteigung des Thrones sehr geeignet. Anders aber war es im Rathe der Vorsehung beschlossen, das Geschlecht der Babenberger starb aus noch vor dem Untergange der Hohenstaufen, und lange Trübsal mußte Deutschland befallen, um die Augen der Wahlfürsten auf den Würdigsten aller Deutschen, den Grafen Rudolph von Habsburg zu lenken.

Den Oesterreichern und Steyrern wurde Friedrich der Streitbare entrissen, während er in der Blüthe des Mannesalters stand*), gereift an Einsicht und Erfahrung, so daß sie noch eine lange Reihe von Jahren einer gerechten, festen, wohlwollenden, auf Hebung des Flores ihrer Länder bedachten**) Regierung hätten entgegensehen mögen, wäre der Herzog nicht auf eine so schreckliche und unerwartete Weise vor der Zeit umgekommen. In auffallendem Gegensatz zu den Schmähungen, welche zur Zeit, als Kaiser und Reich sich wider den Herzog erklärt hatten, gegen diesen losgelassen wurden, steht das Wehklagen, als er gefallen war. „Nach seinem Tode," schreibt ein Annalist jener Zeit***), „kam über Oester-

*) Er war 35 Jahr alt, als er getödtet wurde.

**) Auf diesen war Friedrich der Streitbare trotz aller Kriegesstürme und Entbehrungen redlich bedacht gewesen. Das beweisen seine Versuche, das Münzwesen zu bessern, die Satzungen, welche er Haimburg, die Freiheiten, die er der Neustadt und Enns theils gab theils erweiterte, daß er der Hauptstadt Wien trotz ihres langen Widerstandes die ihr von seinem Vater gegebenen Rechte (Siehe S. 218) ließ und sie mit neuen vermehrte, daß er endlich eine eigene Judenordnung erließ, welche hauptsächlich auf die Streitigkeiten zwischen diesem Volke und den Christen Bezug hat, aber auch einige andere Satzungen enthält. Man findet sie in Rauch, Tom. I. p. 201—205; und es ist dieselbe den Juden vergleichungsweise sehr günstig. Wir führen nur eine der Verfügungen an, welche für die Humanität Friedrichs des Streitbaren zeugen. Wenn die Juden, setzte er fest, ihrer Gewohnheit nach, eine ihrer Leichen von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, oder von einem Lande in das andere führen, soll ihnen deßwegen von den herzoglichen Mautheinnehmern nichts abgepreßt werden (ein Beweis, daß das bis dahin geschehen sein muß). Auch der Eingang der Urkunde ist human; er lautet: „Quoniam uniuscujusque conditio in nostro dominio commorantis volumus gratiae ac benevolentiae nostrae participes inveniri, Judeis universis et in districtu Austriae constitutis, haec jura statuimus ipsis inviolabiliter observanda."

***) Pernoldus ad annum 1246.

reich namenloſes Unglück, welches ſelbſt ſeinen Verläumdern die Augen öffnete, ſo daß auch ſie ihren Herzog, gleichwie ihren eigenen einzigen Sohn *) beweinten, und ihn, könnte es geſchehen, auf alle Art und durch jede Anſtrengung aus der Gruft zurückrufen würden. Mit ihm ging das Heil des Vaterlandes zu Grabe, denn ſeine ſtrenge Gerechtigkeit war nicht mehr, um der wuchernden Bosheit der Unterthanen zu ſteuern **)!" Und deſto gerechter war die Klage, da ſein Tod nicht bloß einen Regentenwechſel veranlaßte, ſondern das regierende Haus ſelbſt ſchloß. Tauſendfach ſchrecklicher waren die Trübſale, die dadurch für lange Zeit über Oeſterreich und Steyer kamen, als wenn Friedrich der Streitbare neben ſeinen Tugenden alle die Laſter beſeſſen hätte, welche ihm böswillige oder unkritiſche Chronikenſchreiber angedichtet haben, denn der Anarchie iſt ſelbſt ein harter Landesfürſt weit vorzuziehen.

Nie darf, nie kann und nie wird in Oeſterreich das dankbare Andenken an das, dem welthiſtoriſchen Hauſe der Habsburger vorangegangene Geſchlecht jener Fürſten erlöſchen, deren Namen durch Beiworte, die alles Erhabene und Hochgehaltene bezeichnen, geſchmückt ſind: ſchön, freigebig, tapfer, ſtreitbar, ſiegreich, erlaucht, glorreich, tugendhaft, rechtgläubig ***), heilig. Das Land unter der Enns,

---

*) „sicut unigenitum."

**) „Cum eo enim sepulta est Felicitas Patriae, postquam rigida illius justitia cessavit, abundantem subditorum malitiam coercere." Man hat auch zwei gleichzeitige lateiniſche Klagelieder in Hieron. Petz Script. Tom. II. p. 397 – 400). In dem erſten derſelben heißt es:

„Austria divitiis omnibus foecunda
Sola jam in pulvere sedet gemebunda:
Parvi pendit Styria quaelibet jocunda,
Quamvis in Militibus nulli sit secunda;"

und in dem zweiten:

„Cave tibi rea Hungaria,
Ne quandoque perferas talia:
Contra fraudem non est custodia,
Nisi tantum divina gratia.

Jam si possent lapides plangerent,
Et arborum folia caderent,
Tristi melo volucres canerent,
Si tam grande nefas discernerent."

***) Fridericus Catholicus.

das Herz der Monarchie, ist mit allen seinen Städten und Burgen, seinen königlichen Abteien und fürstlichen Schlössern, seinen gesegneten Fluren und reichen Weingeländen, seinem fröhlichen Gewerbe und blühenden Handel durch die Babenberger gleichsam erst entstanden, wenn man anders wilden Feinden einen Landstrich nehmen, eine Wüste in einen Garten verwandeln, über dieselbe die Cultur Deutschlands verbreiten, ihr deutsche Einwohner geben, sie mit Städten und Vesten besäen, das Alles mit Kraft schirmen, mit Klugheit regieren, mit Umsicht erweitern und mit Glanz verschönern, ein Land erschaffen nennen darf. Und Der müßte kein Oesterreicher sein, der nicht die unauflösliche Vereinigung des Landes ob der Enns und der Steyermark mit der ursprünglichen Markgrafschaft Oesterreich, bewirkt durch die Babenberger, und die dadurch erfolgte Abrundung des Kernes eines großen Staates als eine Wohlthat priese und als einen Segen für alle kommenden Zeiten. Heilig immerdar müssen uns die Stätten sein, wo die Asche der Fürsten aus dem hohen Geschlechte der Babenberger ruht, Mölk, Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Lilienfeld, und möge der Friede Gottes sie umschweben für und für!

Zweites Buch.

Oesterreichisches Interregnum.

Von 1246 bis 1282.

Durch den Tod Friedrichs des Streitbaren geriethen die österreichischen Länder in Gefahr, ihre Selbstständigkeit und eigene Fürsten für immer zu verlieren, ja verloren dieselben für eine Reihe von Jahren wirklich. Und doch war durch den großen Freiheitsbrief, welchen Kaiser Friedrich Barbarossa dem ersten Herzoge von Oesterreich und dessen Nachfolgern im Jahre 1156 verliehen hatte *), Alles vorgekehrt, um dem Eintreten eines so traurigen Ereignisses vorzubeugen. Zwar hatte der letzte Herzog aus dem Babenbergischen Stamme, wie er ohne Söhne war, auch keine Töchter hinterlassen, aber ihm war durch jenen Freiheitsbrief das zur Zeit wahrhaft einzige Recht verliehen, seinen Nachfolger durch letztwillige Anordnung zu bestimmen. Das war nicht geschehen, weil Friedrich der Streitbare, erst fünfunddreißig Jahre alt als er starb, auf langes Leben, auf Wiedervermählung in einer mit Kindern gesegneten Ehe gerechnet haben mochte. Es gab daher, als er verschied, keinen Erben für die Reichslehen Oesterreich, Steyer, Krain und Portenau, ja auch keinen für die Lehen, welche die Herzoge von Oesterreich und Steyer von auswärtigen Kirchenfürsten inne hatten.

Denn nach deutschem Lehenrechte erbten nur die Söhne des letzten Besitzers. Nach dem klaren Buchstaben des Fridericianischen Privilegiums waren alle Seitenverwandten, selbst die männlichen **)

*) Siehe S. 143. u. ff.

**) Es gab keinen solchen mehr, denn Heinrich von Mödling der Jüngere (vergleiche S. 156) war 1232 ohne Kinder mit Tod abgegangen, und seine Lehen waren Friedrich dem Streitbaren heimgefallen, was auch geschehen wäre, wenn Heinrich von Mödling nicht, wie er es wirklich that, sie ihm eigends durch Testament vermacht hätte.

ausgeschlossen, denn es berief im Falle des Todes des letztregierenden Herzogs, wenn derselbe keine Söhne hinterließ, nicht jene, sondern dessen Töchter. Um so weniger hatten daher, da das Privilegium Fridericianum als von dem gemeinen Rechte in so wichtigen Punkten abweichendes Ausnahmegesetz auf das Strengste ausgelegt werden muß, die Schwestern Friedrichs des Streitbaren einen rechtsbegründeten Anspruch auf Oesterreich und Steyer, und noch viel weniger seine Nichte Gertrud, die nicht nur nicht die Tochter des letztregierenden sondern die Tochter gar keines regierenden Herzogs von Oesterreich gewesen ist. Jedenfalls aber hatten die Schwestern Friedrichs des Streitbaren ein unleugbares Recht auf das reiche Allod der Babenberger.

Es lebten zur Zeit des Todes Friedrichs noch drei Frauen aus dem Hause Babenberg. Zwei Schwestern*) des letzten Herzoges: die unglückliche römische Königin Margaretha, welche zwei Söhne hatte, Friedrich und Heinrich, von denen jener 1251, dieser 1254 starb; ferner Constanze, die Gemahlin des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, welche gleichfalls zwei Söhne hatte, Dietrich und Albrecht. Und eine Nichte Friedrichs des Streitbaren, die Tochter seines 1228 verstorbenen Bruders Heinrichs des Grausamen, vermählt an den Markgrafen Wladislav von Mähren und Erbprinzen von Böhmen, kinderlos. Diese Frauen hatten, wie gesagt, kein eigenes Recht auf Oesterreich und Steyer; sie konnten folglich um so weniger ein Recht auf diese Reichslande an ihre Gatten oder Kinder übertragen.

Oesterreich und Steyer unter kaiserlichen Statthaltern.

Den eben erwähnten Rechtsgrundsätzen gemäß sah auch Kaiser Friedrich II. Oesterreich und die mit demselben verbundenen Länder als ihm und dem Reiche heimgefallen an, die er jedoch nach einem

*) Gertrude und Agnes (Siehe S. 214) waren entweder schon verstorben, oder starben wenigstens vor dem Jahre 1248.

Jahre weiter zu verleihen verpflichtet war. Um diese Verpflichtung nun kümmerte sich der Kaiser wenig, denn hätte er das gethan, so würde es nichts Einfacheres gegeben haben, als seinem ältesten Enkel Friedrich, dem Sohne des römischen Königs Heinrich und der babenbergischen Margaretha, die eröffneten Lehen zu verleihen, denn dadurch würde er der Vorliebe der Oesterreicher und Steyrer für die Nachkommenschaft Leopold des Glorreichen Genüge geleistet, und dazu würde er unschwer die Willebriefe der großen Reichsfürsten erlangt haben.

Der Kaiser dachte aber zuerst nur daran, die heimgefallenen reichen Lehen, gesegnet mit allen Mitteln des Krieges und allem Ueberfluß des Friedens, in Besitz zu nehmen und sie sich zu sichern. Er sandte zu diesem Zwecke den Grafen Otto von Eberstein und ernannte ihn zum Hauptmann und Reichsverweser *) durch Oesterreich und Steyer **). Die Zeit, wann der Graf nach Wien kam,

---

*) Procurator.

**) Ottokar von Horneck, der seine in historischer Beziehung so denkwürdige, in sprachlicher so interessante Reimchronik als Zeitgenosse Rudolphs, Alberts I. und Friedrichs des Schönen von Habsburg schrieb (warum Ottokar übrigens „von Horneck" heißt, mag Lazius, der gar sehr viel erfunden hat, verantworten), läßt Friedrich II. einen Herrn von Ach nach Oesterreich und Steyer senden. Die bezüglichen Verse (Hier. Petz III. p. 23) lauten:

„Do hat der Kaiser Fridreich
Daz Reich zu mern geswornn,
Davon pelaib ez unverporn
Seinen Poten hie man sant und sach
Einen hohen Herrn von Ach,
Der sich der Lannd unterwant,
Darumb hat jn ausgesannt
Von Rom der Kaiser Friedreich
Her ze Steyr und ze Oesterreich.
Do er daz hat begangen,
Do belaib er hier unlangen,
Zu dem Kayser chom er sider,
Der sannt do herwider
Von Tyrol Graf Meinharten
Daz ym die Lannd sholten warten,
Daz tetens nach dez Kayserz Willen."

Der gleichzeitige Pernoldus weiß nichts von diesem Herrn von Ach, sondern sagt ad annum 1246: „Imperator (er war damals zu Verona) vero nun-

ist nicht genau bekannt, aber gewiß: daß er sich ohne Säumniß dahin verfügte, weil der Kaiser ihn von Verona sogleich nach empfangener Nachricht von dem Tode des letzten Babenbergers dahin abgeschickt hatte; und höchst wahrscheinlich, daß er zeitig genug eintraf, um die Pläne des Markgrafen Wladislav von Mähren auf Oesterreich und Steyer durch Besitzergreifung von Wien und anderer Städte im Namen des Kaisers und Reiches wenn nicht ganz zu vereiteln, so doch in hohem Grade zu erschweren.

Welche Fortschritte Wladislav trotz der Anwesenheit eines kaiserlichen Statthalters in der Folge, durch den Beistand seines Vaters, des Königs von Böhmen, und des Papstes dennoch gemacht haben möchte, bleibt dahin gestellt, denn der junge Fürst, von dem es heißt, Friedrich der Streitbare habe ihn zu seinem Erben einsetzen wollen, starb schon am 16. Januar 1247. Die hinterlassene Witwe Gertrud reichte nach einem Jahre ihre Hand dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Vater des Unglücksgefährten des letzten Hohenstaufen.

---

ciata sibi Friderici Ducis morte statim ex partibus Rheni illustrem Ottonem Comitem de Eberstein submisit Viennam, praecipiem, ut jura Provinciae pro Imperio curaret.“ Keine andere alte österreichische Chronik erwähnt des Herrn von Ach, nur in der des Vitus Arenpeckius, welcher freilich erst in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts schrieb, heißt es: „Imperator itaque Fridericus secundus Austriam sibi usurpare volens, illuc miserat quemdam Dominum de Aquis, ut usque ad adventum suum reservaret, deinde constituit ibi capitaneum Meinhardum Comitem Tyrolis.“ Das ist offenbar aus Ottokars Reimchronik, der Dominus de Aquis eine Uebersetzung seines „Herrn von Ach,“ und gleich Ottokar läßt auch Arenpeck auf denselben sogleich den Grafen von Tyrol in der Würde eines Statthalters folgen. Beide, oder vielmehr Ottokar als die Hauptquelle, wissen nichts von dem Grafen von Eberstein, was bei des Verfassers der Reimchronik genauer Kenntniß seiner und der jüngst vorhergegangenen Zeit sehr überrascht. Von dem Grafen von Eberstein hat man Urkunden in seiner Eigenschaft als „Sacri Imperii per Austriam et Styriam Capitaneus et Procurator,“ von dem „Herrn von Ach“ aber keine. Der sich daran knüpfende nächste Schluß ist, daß vielleicht Letzterer nicht lange genug sein Amt verwaltete. Allein noch stärker ist die Vermuthung, daß dieser „Herr von Ach“ und der Graf von Eberstein eine und dieselbe Person waren, und jenes „von Ach“ keinen Namen, sondern die Gegend bezeichnete, von woher der Statthalter war; man darf des Pernoldus „ex partibus Rheni,“ Ottokars „von Ach“ und Arenpecks „de Aquis“ als gleichbedeutend ansehen, sollte der letztere auch „Aachen“ gemeint haben, denn Ach, Aachen bedeutet Wasser, Gewässer.

Wenn der römische König Konrad noch unbestrittener Regierer von Deutschland gewesen wäre, und nicht vielmehr alle äußersten Kräfte hätte aufbieten müssen, um sich gegen den päpstlichen König Heinrich Raspe zu behaupten, so würde er ohne Zweifel den Grafen von Eberstein mit ausgiebiger Streitmacht unterstützt haben, damit die schönen Länder Oesterreich und Steyer für das Haus der Hohenstaufen bewahrt würden. Es scheint aber, daß der Statthalter des Kaisers keine genügende Macht hatte, um die Landesedlen zu hindern, zuzugreifen, wo sie wollten, und an sich zu reißen, was sie konnten. Und so zogen auch die Bischöfe die Lehen ein, welche die Herzoge von Oesterreich und Steyer von ihnen getragen, und schlugen sie zu ihren Tafelgütern oder verliehen sie anderweitig.

Der Vernichtungskampf zwischen dem Papste Innocenz IV. und dem Kaiser Friedrich II. stand eben in vollen Flammen. Der Papst besorgte einen überwiegenden Zuwachs der Macht des Kaisers in Deutschland, wenn es demselben gelänge, sich der durch das Aussterben des Hauses Babenberg verwaiseten Länder auf die Dauer zu bemächtigen und bot daher alle Mittel auf, das zu hindern. Ohnehin mochte ihm der Tod des Herzogs Friedrichs des Streitbaren willkommen gewesen sein, da dieser Fürst mit allen seinen Vasallen in der Treue gegen den Kaiser und den römischen König beharrt war*). Innocenz betrachtete daher die österreichischen Länder als in einem Zustande des Abfalles von der Kirche befindlich, und trug den Königen von Böhmen und von Ungarn kraft apostolischer Vollmacht, über solche Länder zu verfügen, den Krieg wider sie und wider den Kaiser Friedrich II. als Kreuzfahrt auf, was daraus hervorgeht, daß Innocenz IV. dem Könige Bela IV. verhieß, ihm die zur Hülfe für das heilige Land zusammengebrachten Gelder zu senden**). Auch erließ er ein nachdrückliches Schreiben

*) „Nemo constantior Duce Austriae fuit, qui imperterritus tam Regem Bojemiae, quam Ungariam infestans, minas Pontificis Romani flocci faciens, Imperatori usque ad mortem adhaesit constantissime.“ Jo. Aventini ex Alb. Bohemi Actis apud Oefelium Script. Bavar. Tom. I. p. 800, citirt in Lambachers Interregnum, S. 20.

**) „Insuper ut arma in Fridericum Eximperatorem Austriae Ducatui infestum assumeret, serio praecepit, auxiliaque in subsidium Terrae

an den von ihm aufgestellten Gegenkönig Heinrich Raspe *) und ermahnte ihn, alle Kräfte aufzubieten, um zu verhindern, daß Friedrich II. durch den Besitz von Oesterreich seine Macht vermehre „sehr zum Nachtheile der Könige von Ungarn und von Böhmen, denen Oesterreich dem Rechte nach gebühre" **).

Kaiser Friedrich II. dagegen erhob drei Monate nach Erlassung dieser päpstlichen Schreiben die Hauptstadt von Oesterreich, um desto sicherer auf sie zählen zu können, zum zweiten Male zur freien Reichsstadt, indem er den Freiheitsbrief, den er Wien 1237 gegeben und den Friedrich der Streitbare im Jahre 1240 vernichtet hatte, auf die Bitte der Bürger ***) erneuerte. Der kaiserliche Statthalter, Graf Otto von Eberstein, verwaltete Oesterreich und Steyer fortwährend von Wien aus, dessen Bürgerschaft ihn zum Danke für des Kaisers Gnade mit Mannschaft und Geld unterstützen mochte. Auch war ein ansehnlicher Theil der Landherren für den Kaiser und dessen Statthalter gestimmt.

König Bela IV. von Ungarn hatte sich beeilt, dem Aufrufe des Papstes zu willfahren. Die Kumanen brachen in Oesterreich und Steyer ein und raubten und sengten nach ihrer Gewohnheit.

Sanctae comparata, si opus foret in perfidum submittere promisit." Bzovius, Annal. Eccl. ad annum 1247, Tom. XIII. p. 534. Das Schreiben an den König von Ungarn ist vom 29. Januar 1247.

*) Am 28. Januar 1247. Bzovius, ibid. p. 535.

**) Da die Könige von Ungarn und Böhmen auch nicht einen Schatten von Recht auf Oesterreich hatten, konnte der Papst nur solche Rechte meinen, die er ihnen, wenn sie seinen Auftrag, es dem Kaiser zu entreißen, vollzögen, verliehen hatte.

***) Siehe den Eingang der Erneuerungsurkunde (April 1247) in Lambachers Interregnum oder in der Geschichte Wiens, Urkunde Nr. 50. — Erst durch diese Erneuerung wurde Wien wieder Reichsstadt, nicht aber durch den bloßen Heimfall an Kaiser und Reich. Denn indem Friedrich der Streitbare nicht nur von der ersten Urkunde die goldene Bulle weggeschnitten, sondern überdies von dem Kaiser feierlich in alle seine Besitzungen wieder eingesetzt worden, war Wien von einer freien Reichsstadt wieder zur österreichischen Landstadt geworden, und als solche mit dem Herzogthume selbst dem Kaiser und dem Reiche heimgefallen. Wäre Wien freie Reichsstadt immerdar geblieben, so würden die künftigen Herzoge von Oesterreich genöthigt gewesen sein, eine andere Stadt zur bleibenden Residenz zu erheben, und auf diese wäre dann der Glanz übertragen worden, der jetzt Wien umgiebt.

Herzog Otto von Baiern fiel in Oberösterreich ein, der König von Böhmen und der Herzog von Kärnthen regten sich gleichfalls *). Der kaiserliche Statthalter und die Landesedlen leisteten aber allenthalben tapferen Widerstand **). Die Kumanen wurden entweder geschlagen oder gingen mit ihrer Beute von selbst heim; weder der Kärnthner noch der Baier machten Fortschritte, und die Böhmen begnügten sich mit einem Streifzuge ***). Der Gegenkönig Heinrich Raspe endlich war stets zu beschäftigt mit seinen eigenen Angelegenheiten gewesen, um sich um Oesterreich viel zu kümmern und überdies nicht lange nach dem erwähnten Schreiben des Papstes an ihn gestorben †).

Nachdem Innocenz IV. von der Fruchtlosigkeit der Mittel, durch welche er ganz Oesterreich und Steyer dem Kaiser hatte entziehen wollen, unterrichtet worden, erinnerte er sich der verwitweten römischen Königin Margarethe. Diese unglückliche Fürstin war von dem Kaiser Friedrich erst im Jahre 1245 aus Apulien entlassen worden und hatte mit ihren Schätzen und den Geschenken, womit ihr Schwiegervater sie begabt ††), den Weg nach Oesterreich angetreten. Da sie aber hörte, wie unruhig es in diesem Lande aussehe, begab sie sich nach Trier in das Kloster der Dominikanerinnen, ohne jedoch den Schleier zu nehmen und die Gelübde einer Nonne abzulegen, sondern nur, um abgeschieden von der Welt frommen Uebungen obzuliegen. Der Papst forderte Margarethe, die er als

*) Pernoldus ad annum 1247.

**) Das geht aus dem Schreiben des Papstes Innocenz IV. an seinen Legaten Capucius hervor. Man findet es unter Nr. 11 des Urkundenbuches zu Lambachers österreichischem Interregnum. Das Schreiben ist gegeben Lyon am 27. October 1247 (Dat. Lug. VII. Kal. Nov. anno V., des Pontifikates Innocenz' IV. nämlich).

***) König Wenzel von Böhmen vermochte überhaupt nichts Ernstes zu unternehmen, da seine Großen sich gegen ihn empört hatten. Und was Otto von Baiern betrifft, mochte der Tod des Gegenkönigs Heinrich Raspe ihn warnen, nicht zu eigenmächtig zu verfahren, da die Macht der Hohenstaufen in Deutschland wieder obenauf war.

†) Auf der Wartburg im Februar 1247. Er war der letzte seines Hauses, und Thüringen befand sich in ähnlicher Lage wie die österreichischen Lande.

††) „Cum suis thesauris multisque donis dimissa", sagt ad annum 1246 Pernoldus, welcher Kapellan der Königin Margarethe war.

eine überaus rechtgläubige Fürstin kannte, auf, das Kloster zu verlassen, um nach Oesterreich zu gehen und die dortigen Landherren für die Kirche günstig zu stimmen. Auch versprach er ihr jeden nur möglichen Beistand.

Sie gehorchte der Aufforderung des Papstes*) und wurde in Oesterreich mit den größten Ehren empfangen. Allein sie durfte in der damals freien Reichsstadt Wien nicht ihren Sitz nehmen, sondern mußte zu Haimburg Hof halten, gleichwie Gertrud nach dem Tode ihres Gemahls Wladislav dies in Mödling thun mußte. Es scheinen demnach diese Schlösser Babenbergisches Allod gewesen zu sein, welches den weiblichen Sprossen dieses Hauses zu entziehen der Kaiser in keiner Art gewillt war. Eben so wenig machten die Fürstinnen damals auf die Herzogthümer Oesterreich und Steyer Anspruch und nahmen auch sonst keine auf einen solchen Anspruch deutende Handlung vor**).

Zu Schloß Stahremberg verwahrte der deutsche Ordensritter

---

*) Einer früheren Zumuthung Innocenz' IV. an die Fürstin erwähnt gleichfalls Pernoldus. Sie sollte, diesem gleichzeitigen Chronisten zufolge, mit einem Bruder des Markgrafen von Meißen, der ein Neffe des neugewählten päpstlichen römischen Königs Wilhelm von Holland gewesen wäre, sich vermählen, ihrem Gemahl ihre Rechte auf Oesterreich und Steyer übertragen und so die Sache Wilhelms stärken. Die verwitwete Königin scheint sich zum Gehorsam gegen den Papst auch hierin verpflichtet gefühlt zu haben, aber der Markgraf von Meißen wollte nicht, wie Pernoldus ad annum 1247 sagt, „timens inanem spem, cum videret, omnes vicinos Principes, Bawarum, Ungarum, Bohemum, Carinthum pro Austria et Styria contendere." Im Jahre 1247 war Heinrich der Erlauchte Markgraf von Meißen und hatte zwei ältere Brüder, welche Geistliche waren, daher in den Lehen nicht nachfolgen konnten, weßwegen denn auch Heinrich, obschon der jüngste der Söhne Dietrichs des Bedrängten, ihm in der Markgrafschaft folgte. Die Mutter der drei Brüder war Jutta von Thüringen, und durch keine ihrer Schwestern und eben so wenig durch eine Schwester Dietrichs des Bedrängten konnte der Gegenkönig Wilhelm von Holland Oheim des Markgrafen Heinrich des Erlauchten und seiner beiden geistlichen Brüder sein. Pernolds Erzählung ist also in keinem Falle ganz richtig.

**) So schrieb sich Margarethe mehre Jahre hindurch nur „Romanorum quondam Regina" und „filia Ducis Leopoldi et soror Friderici Austriae Ducum." Siehe die Urkunde Nr. 9 und 10 in Lambacher. Erst vom Jahre 1252 hat man von Margarethe eine aus Krems datirte Urkunde, worin sie sich nicht nur römische Königin, sondern auch Herzogin von Oesterreich und Steyer nennt.

Orthulf den Schatz der Babenberger. Gertrud und Margarethe machten darauf Anspruch, und es wurde ihnen der Schatz überliefert. Man theilte denselben in drei Theile, den einen erhielt Margarethe, den andern die Markgräfin Constantia von Meißen, den dritten beider Nichte Gertrud *).

Wenn Papst Innocenz IV. gehofft hatte, die Oesterreicher würden sich bei Margarethens Erscheinen für sie erklären und sich gegen den Kaiser auflehnen, so erwies sich dies, wie wir gesehen, im Ganzen als eine Täuschung. Aber das war nicht das einzige Mittel, auf welches der Papst rechnete, um die Gemüther der Oesterreicher zu beugen. Er belegte ihr Land mit dem Interdicte, und aller Gottesdienst verstummte.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein so trauriger Zustand, wie der durch das Interdict hervorgerufene, ein Zustand, von dem wir in unserer Zeit keinen Begriff haben, mächtig beitrug, die Parteiung unter den Landesedlen von Oesterreich zu vermehren, die Anhänger des Kaisers zu vermindern, und die Stellung seines Statthalters, des Grafen Otto von Eberstein, immer schwieriger zu machen. Jahr und Tag, binnen welchem der Kaiser Oesterreich und Steyer weiter hätte verleihen sollen **), war lange vergangen, ohne daß es geschehen oder auch nur Hoffnung vorhanden gewesen wäre, daß es bald geschehen würde. Da wendeten sich einige der vornehmsten Herren in Oesterreich an die junge und ehrgeizige Gertrud und forderten sie auf, Anspruch auf die Herzogthümer zu erheben und sich einen Gemahl zu wählen, der entweder durch sich selbst oder durch seine Verwandten mächtig genug wäre, den ihm von der Fürstin mit ihrer Hand übertragenen Anspruch durchzusetzen. Zwar hatte Gertrud keinen Schatten von Recht auf die Nachfolge in den Reichslehen Oesterreich und Steyer, aber Zwietracht im Lande und Gefahr von Außen hatten einen so hohen Grad erreicht, daß es Vielen besser schien, einen Herrn zu haben, wie immer dieser erlangt werde. Gertrud ging bereitwillig in den Vorschlag ein und vermählte sich mit dem Markgrafen Hermann von Baden, dem

*) Pernoldus ad annum 1248.

**) „Der Chunig sol dhain Vanlehen in seiner Gewalt haben Jar und Tag, er sol ez hine leihen." Schwabenspiegel.

Neffen des Herzogs Otto von Baiern*). Papſt Innocenz IV., erfreut, daß ein Anhaltspunct gefunden war, dem Kaiſer die Babenbergiſche Erbſchaft zu entreißen, trug den Königen von Böhmen und Ungarn auf, Gertruden als Herzogin von Oeſterreich wider die Feinde Chriſti und der bedrängten Kirche, das heißt, wider den Kaiſer Friedrich II. und ſeine Anhänger Beiſtand zu leiſten. Aber das Schreiben**) des Oberhauptes der Kirche hatte keineswegs den gewünſchten Erfolg.

Graf Eberſtein, ohne Heer und wahrſcheinlich auch ohne Geld, ſah ſich bei der Parteiung im Lande nicht in der Lage, es für den Kaiſer viel länger behaupten zu können***). Er hielt es für zweckmäßig, zu dem Hohenſtaufen nach Italien zu reiſen und von ihm deſſen älteſten Enkel, den erſtgebornen Sohn der römiſchen Königin Margarethe zum Fürſten der verwaiſeten Länder zu begehren. Die Partei des Kaiſers in ihnen ſtimmte dieſem Vorſchlage bei, und der Graf brach mit einigen Landherren aus Oeſterreich und Steyer und einigen Bürgern der Städte beider Länder nach Verona auf †). Aber Erzbiſchof Philipp von Salzburg, ein erklärter Anhänger des Papſtes, ſoll einige der Herren, welche zum Kaiſer nach Verona wollten, aufgefangen haben, und Andere ſollen von den Lombarden verhindert worden ſein, dahin zu gelangen ††). Wie dem immer

*) Chron. Monast. Mellic., Chron. Garstense, Pernoldus, ad annum 1248. Sehr ſtark war jedoch die Partei Gertrudens, wie die Folge zeigte, nicht, und es ſagt die zuerſt genannte Chronik: „paucis Optimatibus in Austria faventibus.“

**) Vom 28. Januar 1248. Um dieſe Zeit war jedenfalls Gertrudens Ehe mit dem Markgrafen Hermann von Baden noch nicht geſchloſſen, ſonſt würde der Papſt wohl auch dieſes Fürſten Erwähnung gethan haben.

***) Es herrſchte in Oeſterreich förmliches Fauſtrecht, denn es ſagt das Chron. Claustro-Neob. (bei Rauch Script. I. p. 88): „Sub eodem comite (de Eberstein) facta est discordia inter Ministeriales Austriae, qui alternatim bona propria rapinis et incendiis devastaverunt.“

†) „Otto Comes de Eberstein, videns se non posse defendere terram Austriae ab insultibus hostium, cum quibusdam ministerialibus et civibus utriusque terrae (d. i. ſowohl von Oeſterreich als von Steyer) ad imperatorem repedavit Veronam, sperans ab ipso suscipere nepotem suum filium dominae Maragretae reginae nomine Fridericum in principem terrae Austriae.“ Chron. Claustro-Neob. apud Rauch T. I. p. 89.

††) Pernoldus ad annum 1248. Das Auffangen durch die Lombarden iſt nicht ſehr wahrſcheinlich, da der Ghibelline Ezelino Herr des nordöſtlichen Theils von Italien war.

sei, die Gesandtschaft kehrte heim, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Der Kaiser behielt den Grafen von Eberstein bei sich und ernannte zu Reichsverwesern in Oesterreich und Steyer, in jenem den Herzog Otto von Baiern, in diesem den Grafen Meinhard von Görz *).

Graf Meinhard trat sein ihm übertragenes Amt ohne Verzug an und wurde in Steyermark als Reichsverweser, wie es sich gebührte, aufgenommen **). Die steyerischen Herren schickten Ulrich von Wildon an den Kaiser nach Italien, um ihn ihres Gehorsams und ihrer Treue zu versichern. Der Kaiser bestätigte ihnen den Freiheitsbrief vom Jahre 1237 ***), vermöge welchem sie stets reichsunmittelbar bleiben sollten, es wäre denn, daß sie selbst einen Herzog begehrten, in welchem Falle ihnen jedoch keiner gegeben werden dürfe, der Fürst von Oesterreich sei †).

Auch Herzog Otto von Baiern übernahm das ihm von dem Kaiser übertragene Reichsverweseramt ††). Aber er nahm sich des Amtes nicht mit Ernst an, denn ihn schreckte der Zorn des Papstes, auf dessen Befehl der Erzbischof Philipp von Salzburg und die Bischöfe von Freysingen, Passau und Sekau nebst mehren Aebten eine Versammlung hielten, vor welche Herzog Otto wegen seiner Anhänglichkeit an die Hohenstaufen †††) citirt wurde und in den Bann gethan werden sollte ††††). Wahrscheinlich war es eine

*) Später auch Graf von Tyrol.

**) „Comes Meinhardus Goritiae Stiriam intrans, pro Capitaneo ibi recipitur.“ Chron. Salisburg. ad annum 1249 in Hier. Petz Script. I. p. 360.

***) Vergleiche S. 248.

†) Calles Annal. Austr. Tom. II. p. 362. Dieser Schriftsteller sagt, daß die Bestätigungsurkunde, gegeben zu Cremona den 19. April 1249, sich in einer Handschrift des gräflich Wurmbrandschen Archives befinde.

††) Dies wird durch eine Urkunde, die er als Reichsverweser in Oesterreich dem Kloster Wilhering ertheilte, bewiesen. Man findet die Urkunde in des berühmten Kurz „Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns“, im vierten Theile, S. 539.

†††) Seine Tochter Elisabeth, einst die Verlobte Friedrichs des Streitbaren, war mit dem römischen Könige Konrad vermählt, und aus dieser Ehe entsproß der unglückliche Konradin.

††††) „Chron. Salisburg. ad annum 1249; es setzt jedoch dasselbe hinzu: „Quod tamen forma alia treugarum est intermissum.“

der Bedingungen des Friedens zwischen ihm und den Bischöfen, daß er die Unternehmungen des Markgrafen von Baden in Oesterreich nicht hindern, vielmehr befördern wolle, was er auch wirklich that *).

Gertrud hatte nach ihrer Vermählung mit dem Markgrafen an diesen alle ihre (vermeintlichen) Rechte auf die Herzogthümer Oesterreich und Steyer durch Schenkung unter Lebenden übertragen, und Papst Innocenz IV. dieselbe freudigen Herzens kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit bestätigt **). Mit Hülfe des Herzogs Otto von Baiern erhielt er Eingang in Oesterreich und wurde in Wien aufgenommen, wie dies außer durch das Zeugniß der Chroniken ***) durch eine Urkunde, die er in dieser Stadt dem Kloster Zwettel ausstellte, unwiderleglich bewiesen ist †). Eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Landesedlen gehörte zwar der Partei Gertrudens und Hermanns an, eine viel größere aber war ihnen entweder entgegen, oder kümmerte sich um sie nicht im Geringsten. So halfen zum Beispiele in dem Kampfe, der zwischen dem Könige Wenzel von Böhmen und seinem Sohne Ottokar ausgebrochen war, einige österreichische Große dem Vater, andere dem Sohne ††).

Die Edlen von Steyer waren ohnehin dem Kaiser Friedrich II. ergeben, und es übertrug dieser, als er von den Vorgängen in Oesterreich hörte, dem Grafen Meinhard das Reichsverweseramt auch in diesem Lande †††). In Oesterreich selbst mußte es Vielen

---

*) „Marchioni Badensi ingressum in Austria fecit", sagt Pernoldus ad annum 1249. „Herrmannus marchio de Paden intravit Austriam auxilio Ducis Babariae." Anonymi Chron. Austr. apud Rauch II. p. 247.

**) Siehe das bezügliche Breve Innocenz IV. vom 24. September 1248 und ausgefertiget zu Lyon, in Lambachers Interregnum, Urkunde Nr. 11. „Tuis (des Markgrafen von Baden) petitionibus eo favorabilius annuamus, quo plenius justitiae sapiunt debitum."

***) Z. B. der Klosterneuburger, jedoch nicht bei Petz, sondern bei Rauch, I. S. 89.

†) Die Urkunde ist gegeben Wien den 20. September, und man ersieht aus den Zeugen einige der edlen Geschlechter Oesterreichs, die zu seiner und Gertrudens Partei gehörten. Unter ihnen interessirt besonders der Name Ditricus Stuhso, d. i. Stüchs von Trautmannsdorff.

††) Siehe das Chron. Claustro-Neob. apud Rauch, I. p. 89.

†††) „Das wird durch eine in dem Kloster St. Lambrecht von Meinhard

unerhört vorkommen, daß der Papst die Uebertragung des Landes durch eine Frau bestätigt habe, und daß das rechtsgültige Norm sein solle, während doch nur Kaiser und Reich über die Vergabung von Reichslehen rechtskräftig entscheiden konnten. Nicht einmal der Gegenkönig Wilhelm von Holland fügte sich dem Ansinnen des Papstes *), die Rechte Gertrudens zu bestätigen, auf so lockerem Grunde ruhten dieselben! geschweige die des Markgrafen Hermann. „Er wollte Herzog von Oesterreich sein, aber er konnte es nicht," sagt mit Recht eine uralte Chronik **). Selbst daß der Papst das auf Oesterreich gelegte Interdict wieder aufhob und einen eigenen apostolischen Legaten nach Wien sandte, vermochte die Lage des Markgrafen nicht sehr zu bessern.

Dieselbe wurde im Gegentheile durch die Unklugheit einiger seiner Anhänger, des Schenken von Hausbach und der Preußler ***), unendlich verschlimmert. Denn diese brachen in Ungarn ein und verfuhren da, wie Otto von Hardegg und andere österreichische Große in Mähren verfahren hatten, wo sie unter dem Vorwande, dem alten Könige Wenzel gegen seinen Sohn Ottokar zu helfen, eingebrochen waren †). König Bela IV. schwur vor seinen Baronen und Prälaten, als er mit einem großen Heere die Landmarken von Oesterreich überschritt, er werde nie in sein Reich zurückkehren, bevor er jenes durch Raub, Brand und jegliches Elend gänzlich verwüstet habe. In der That hausten die Ungarn und Kumanen, gegen

---

vorhandenen Urkunde, gegeben zu Grätz den 20. Januar 1250, bewiesen, worin es heißt: Nos igitur Meinhardus Comes Goritiae, de Serenissimi D. Nri Friderici Imp. Rom. invictissimi Jerusalem et Siciliae Regis mandato, Austriae et Styriae Capitaneus etc." Lambacher, S. 35.

*) Siehe sein Schreiben an Wilhelm in Lambacher, Urkunde Nr. 13.

**) Die Klosterneuburger ad annum 1249: „Hermannus Marchio de Paden voluit esse Dux Austriae sed non valuit."

***) „Complices Marchionis de Paden", nennt sie das Chron. Claustro-Neob. apud Rauch I. p. 89.

†) Sehr arg nämlich. Die betreffende Stelle in der Klosterneuburger Chronik bei Rauch lautet: „Otto comes filius comitis de hardekke et quidam ministeriales Austriae, faventes seniori regi Bohemiae, occupaverunt dolo civitatem Znoym, quae fuit filii sui regis junioris, et rapinis et incendiis eam penitus destruxerunt; viduas, uxores et virgines humiliantes."

welche die schwache Macht des Markgrafen Hermann von Baden und seiner Anhänger nicht zu bestehen vermochte*), auf schreckliche Weise. Es war eben die Zeit der Aernte**), und die überraschten, allenthalben zerstreuten Schnitter wurden von dem grausamen Feinde einem martervollen Tode überantwortet. Den Frauen schnitten die unmenschlichen Krieger die Brüste ab und wiesen sie dem Könige als Siegeszeichen. Die Kirchen wurden angezündet und in ihnen die Bewohner, die sich hineingeflüchtet hatten, Männer, Greise, Weiber und Kinder unbarmherzig verbrannt. König Wenzel von Böhmen that endlich Fürbitte für das schöne Land, und Bela zog mit seinen wilden Schaaren zurück in sein Reich***).

Daß die gänzliche Ohnmacht des Markgrafen, einem Unglücke wie dem eben erzählten zu steuern, sein Ansehen in Oesterreich nicht erhöhen konnte, liegt am Tage. Die äußeren und inneren Unruhen nahmen so sehr zu, daß seine Gemahlin Gertrud mit ihrem Sohne Friedrich nach Meißen floh, wo sie Agnes, später Herzogin von Kärnthen, gebar. Der Markgraf selbst starb am 4. October 1250†) und wurde zu Klosterneuburg bestattet.

Zwei Monate später, am 13. December 1250, starb Kaiser Friedrich II. zu Fiorenzuola in den Armen seines Sohnes Manfred. Damit hatte die Statthalterschaft des Grafen Meinhard von Görz in Steyer und Oesterreich ein Ende, und er kehrte in sein Land zurück††). Jetzt waren die beiden Herzogthümer im strengsten Sinne des Wortes ohne ein mit rechtsgültiger Gewalt bekleidetes Oberhaupt. In Steyer war der Erzbischof Philipp von Salzburg eingebrochen, im Lande ob der Enns hatte des Baiernherzogs Otto

*) „Contra Belam autem Ungarum Regem valde misere terras vastantem, et captivos innumeros abducentem fere nihil profecit.“ Pernoldus ad annum 1249.

**) 1250.

***) Alle diese Einzelnheiten sind aus dem Chron. Claustro-Neob. apud Rauch I. p. 689 und 90. Daß das Kloster Marienzell von den Ungarn und Kumanen bei diesem verheerenden Einbruche verbrannt wurde, ersieht man aus dem Chron. Claustro-Neob. bei Petz I. p. 461.

†) Wo? wird nirgends gesagt.

††) Anonymi Leobiensis Chron. Austr. ad annum 1251 in Hier. Petz I. p. 820: „Meinhardus Comes audiens Imperatoris transitum, ad propria rediit.“

Sohn Ludwig einige wichtige Orte besetzt, in Unterösterreich lag die Partei der Markgräfin Gertrude gänzlich darnieder. Selbst Papst Innocenz IV. hielt dieselbe nicht mehr, sondern wollte nach dem Tode des Markgrafen Hermann und vor jenem des Kaisers eine Vermählung zwischen der verwitweten römischen Königin Margarethe und Florenz, dem Bruder des Gegenkönigs Wilhelm von Holland, einleiten. Aber es gab keine Hoffnung, die Landherren zur Einwilligung zu bewegen; sie fürchteten sich vor dem römischen Könige Konrad *), auf den nun die ganze Kaisergewalt übergegangen war, und Margarethe selbst mochte wenig Neigung zu der Heirath haben. Konrad IV. war eben so sehr berechtigt, als verpflichtet, dem traurigen Zustande in Oesterreich und Steyer ein Ende zu machen: aber das Verhängniß der Hohenstaufen, welches sie trieb, in Italien übermächtig sein zu wollen, zog auch ihn früher, als er die Angelegenheiten Deutschlands in Ordnung gebracht hatte, nach jenem Lande, um sein Erbkönigreich Sicilien in Besitz zu nehmen, und man findet verzeichnet weder, daß er sich um jene Herzogthümer, und sei es auch nur durch Ernennung eines Reichsverwesers, kümmerte, noch daß die Prälaten und Edlen derselben sich an ihn gewendet hätten, um einen Landesfürsten zu begehren **). Vollständige Anarchie drohte nicht, nein, herrschte bereits, und so beschlossen die Landherren von Oesterreich, sich selbst einen Fürsten zu wählen, ein Schritt, der allerdings nicht reichsgesetzlich war.

Przemisl Ottokar II. wird Herr von Oesterreich.

Nachdem über die Wahl des künftigen Landesfürsten vergebliche Verhandlungen zu Wien gepflogen worden waren, kamen die mäch-

*) Pernoldus ad annum 1250.

**) Konrad IV., der letzte des großen Geschlechtes der Hohenstaufen, der König von Deutschland, Arelat und Italien war, aber nie die Kaiserkrone empfing, langte im December 1251 zu Verona an, und sah Deutschland nie wieder. Er starb, eben im Begriffe, dahin zurückzukehren, zu Lavello am 21. Mai 1254, nicht älter als sechsundzwanzig Jahre. Er selbst glaubte vergiftet zu sein und brach deßhalb vor seinem Verscheiden in die bittersten Klagen aus. Die Thatsache der Vergiftung ist jedoch nicht erwiesen.

tigsten Landesedlen der zwei großen Parteien, in die sie zerfallen waren, in Triebensee bei Tuln zusammen und vereinigten sich dahin, daß Gesandte nach Meißen abgehen sollten, um sich von dem Markgrafen Heinrich einen der beiden Söhne, die Constantia geboren, zum Herzoge zu erbitten *). Da Margarethe die älteste Tochter Leopolds des Glorreichen war, mußte sie entweder jedem Einmischen in weltliche Händel abhold gewesen sein, oder es vermochten die Oesterreicher den Gedanken an die Herrschaft einer Frau nicht zu ertragen, und zogen deßhalb die männlichen Nachkommen der jüngeren Tochter jenes Herzogs vor, dessen Zeiten des Ruhmes, Friedens und Glückes im Andenken der Menschen um so heller fortlebten, je düsterer die Gegenwart war. Wie dem immer sei, die Gesandten wurden gewählt und gingen nach ihrer Bestimmung ab. Diese Gesandten waren: Heinrich von Liechtenstein, der Schenk von Hausbach, und im Namen der Städte der Abt zu den Schotten in Wien und der Propst von Klosterneuburg **).

---

*) Pernoldus und die übrigen Chroniken ad annum 1251. — Die Zusammenkunft in Triebensee, wie wichtig auch durch die Zahl der Edlen, scheint kein Landtag im eigentlichen Sinne des Wortes genannt werden zu dürfen. Denn da es keinen Herzog des Landes gab, hätte nur der Reichsverweser einen allgemeinen Landtag berufen und halten können, aber auch an einem Reichsverweser fehlte es, wie wir gesehen haben, nach Kaiser Friedrichs II. Tode in den Ländern Oesterreich und Steyer. Aber jedenfalls war es eine Versammlung, die, eben weil das Land weder Herzog noch Reichsverweser hatte, über dasselbe berathen durfte, denn sie bestand, wie man aus Ottokars von Horneck Reimchronik cap. 14 ersieht, aus den Häuptern der beiden großen Parteien im Lande. Die eine dieser beiden Parteien bestand in ihren vornehmsten Gliedern aus den Schenken von Rotengrub, Hadamar von Liechtenwerth, Otto von Haslau, den Pottendorf, den Preußlern, den Waisen, sämmtlich mehr am rechten Donauufer und gegen die ungarische und steyermärkische Grenze hin begütert. An der Spitze der anderen großen Partei standen der Schenk von Feldsperg, Heinrich von Liechtenstein, die Chuenringer, die Meissauer, die Sonnenberg, die Zelking, sämmtlich mehr am linken Ufer der Donau gegen Mähren und Böhmen zu oder am oberen Theile des Stromes (Schloß Zelcking liegt am rechten Donauufer) begütert. Einer Parteinahme der Aebte erwähnt Ottokar von Horneck nicht.

**) Fürst E. M. Lichnowsky ist geneigt (Geschichte des Hauses Habsburg, I. Theil, S. 177) aus dem Umstande, daß der Propst von Klosterneuburg und der Abt zu den Schotten für die Städte der Gesandtschaft beigegeben wurden, den Schluß zu ziehen, „daß die Prälaten Oesterreichs herkömmlich nicht in einer Stellung waren, durch welche sie zu irgend einer ständischen Versammlung zu-

Als die Gesandten nach Prag kamen, wurde ihnen im Namen Wenzels verkündet: „Wer fürbaß ziehen wolle, müsse des Königs Geleit haben, oder befahren, auf der Straße nicht sicher zu sein *)." Wenn auch das nicht der erste Gruß des Königs Wenzel an die österreichischen Gesandten war, so stand es doch offenbar nicht in ihrer Macht, ohne seinen Willen aus Prag zu kommen und die Reise nach Meißen sicher fortzusetzen. Sie mußten daher, wären sie auch nicht dazu geneigt gewesen, harren, um mit dem Könige, der sie übrigens prachtvoll bewirthete, Rath zu pflegen über den Zweck ihrer Reise. Einer der Gesandten aber war wol sicherlich dazu geneigt, Heinrich von Liechtenstein, der Sieger über die Ungarn in Herzogs Friedrichs des Streitbaren letzter Schlacht, den im Jahre 1249 der Markgraf von Mähren Przemisl Ottokar, des Königs Wenzel jetzt einziger Sohn und Erbe, mit Nickolsburg belehnt hatte. Dankbarkeit und Politik nöthigten den berühmten Kriegeshelden, den Vorschlägen des Königs Wenzel sein Ohr zu leihen, ja auch die übrigen Gesandten konnten nicht umhin, das zu thun, wenn sie bedachten, daß es dieser Fürst war, auf dessen Andringen im Jahre zuvor König Bela IV. von Ungarn die Verheerung Oesterreichs eingestellt und mit seinen wilden Horden das hart mitgenommene Land verlassen hatte **)."

König Wenzel schlug den Gesandten vor, die Reise nach Meißen zu unterlassen, heimzukehren und die Oesterreicher zu be-

---

gelassen worden wären. Denn sonst hätten sie auch bei dieser Gesandtschaft, Namens ihrer Körperschaft, nicht übergangen werden können, und sicher es auch nicht geduldet." Aber es waren, wie deutlich aus Ottokar von Horneck hervorgeht, die Häupter der zwei großen Parteien der Landesedlen, die sich zu Triebensee versammelten. Das war eine außerordentliche Versammlung, kein regelmäßiger Landtag, es ist also von jener auf einen solchen kein vollkommen sicherer Schluß zu ziehen. Die Städte, welche dem Beschlusse der Edlen beitraten, mochten die genannten zwei Prälaten wählen, weil sie auf sie Vertrauen hatten und weil es ihrer würdig erschien, von zwei der angesehensten Geistlichen des Landes vertreten zu werden.

*) „Ob er nicht Aribait
Wolde leiden auf der Strazz."
Ottokar von Horneck, cap. 16.

**) Vergleiche S. 296.

wegen, seinen Sohn als ihren Herzog anzuerkennen. Die Ueberredungsgründe, die er anführte, waren allerdings kräftig: der älteste Sohn des Markgrafen von Meißen sei noch ein Kind, Ottokar dagegen bereits im Kriege erprobt; er selbst, der König, werde seinem Sohne jeden Beistand leihen, und die Wahl desselben zum Herzoge von Oesterreich werde sowohl diesem Lande, als der Steyermark zum Vortheil gereichen. Einleuchtend war, daß Oesterreich, wenn der Erbe der Krone Böhmen sein Fürst wurde, nicht nur einen sehr mächtigen Feind weniger hatte, sondern auch Hülfe gegen seine übrigen Feinde gewann. Dennoch ließen die Gesandten, welche sich eine kurze Bedenkzeit ausgebeten hatten, den König durch den Propst Dietmar von Klosterneuburg ersuchen, er möge ihnen gestatten, die Reise nach Meißen fortzusetzen, denn sie wollten den Auftrag, der ihnen geworden, gerne vollführen. Der König antwortete voll Unmuth, sie könnten reisen, müßten aber seines Geleites entbehren. Diese Drohung deutete auf eine zu ernste Gefahr, als daß die Gesandten auf Fortsetzung ihrer Reise denken konnten; sie sahen es als Schickung Gottes an, daß dieselbe nicht zu vollführen war*), fügten sich den Wünschen des Königs, der es an Geschenken nicht fehlen ließ**), und erkannten den Markgrafen von Mähren und Erbprinzen von Böhmen, Przemisl Ottokar, als ihren künftigen Herrn.

Die Gesandten kehrten aus Prag nach Oesterreich zurück, versehen mit Schreiben des böhmischen Königs***), und erfüllten mit

---

*) Ottokar von Horneck, cap. 18.

**) „Auch waz der Kunig so ernnsthaft
Mit anziechleicher Pet,
Daz sich an der stet
Die Herren an jn cherten.
Ob sy damit ycht merten
Ire Hab, dez gich ich nicht
Wann als die Awentewer gicht,
Den sait, daz ir Sawmer
Truegen harte swer."

Ebendas.

***) In diesem Schreiben sicherte Wenzel den Oesterreichern zu, daß sie bei ihrer hergebrachten „Landessitt und ihrem alten Recht erhalten werden sollten." Ottokar von Horneck, cap. 18.

gutem Erfolge seinen Auftrag, denn eine beträchtliche Zahl der Landherren willigte ein, seinen Sohn zum Herzoge anzunehmen. Andere dagegen erklärten sich abfällig. Entscheidend aber war, daß Ottokar mit einem Heere, und überdies reichlich mit Geld versehen, unverzüglich nach Oesterreich kam und zwar über Netoliz nach Enns. Da hier der Abt von Lambach bei Ottokar als Herzoge von Oesterreich eine Klage vorbrachte und um Recht bat*), so muß seine Anerkennung als solcher bereits in einem weiten Kreise geschehen sein. Er zog von Enns stromabwärts und immer mehre der Landherren schlossen sich ihm an; manche der ihm bisher Abgeneigten wurden durch Geld gewonnen**), und nur wenige mußten mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht werden***). Selbst Wien, die neue Reichsstadt, öffnete Ottokar am 6. December 1251 die Thore und erkannte ihn als Herrn an†). Die Wiener, die mit so vielen Banden an das Herzogthum gefesselt waren, und deren Handel durch die Sperrung der Donauschiffahrt und durch die allgemeine Unsicherheit außerordentlich gelitten hatte, mochten der Reichsfreiheit bereits überdrüßig geworden sein und ihr einen Herrn vorziehen, der das Land in Ruhe zu erhalten vermochte. Dem Beispiele der Wiener folgten alle übrigen Städte††), und am 13. December 1251 hielt Ottokar als Herzog von Oesterreich den allgemeinen Landtag zu Neuburg.

*) Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I., I. Theil, S. 10. Ottokar entschied über die Klage nicht sofort, sondern verschob sein Urtheil bis zum allgemeinen Landtage, den er in Neuburg zu halten gedachte.

**) „Plurimi vero Nobiles surdi erant, donec auri fulgor eis aures cum oculis aperuit.“ Pernoldus ad annum 1251.

***) „Ettleich er mit Not betwang,“ Ottokar von Horneck, cap. 18.

†) „Eodem anno Otacharus filius Regis Bohemiae Austriam intravit de consensu nobilium et civium, terram et civitatem wiennam obtinuit.“ Chron. Claustro-Neob. ad annum 1251, apud Rauch I. p. 90. Noch deutlicher in Bezug auf Wien die Reimchronik Ottokars von Horneck, cap. 19:

„Und (die Wiener) gelobten wider in,
Sy wolden in eze Herren han,
Und dünstes wesen untertan.
Daz das belib unverporn,
Dez ward im manig Aid gesworn
An der stat.“

††) Ottokar von Horneck, cap. 19.

Als Gertrud vernahm, was zu Triebensee und zu Prag geschehen, eilte sie nach Oesterreich, um die Gemüther der Landherren für ihren dreijährigen Sohn Friedrich zu gewinnen. Alle ihre Bemühungen waren aber vergeblich, und als das Land sich Ottokar unterwarf, flüchtete sie zu dem Könige Bela IV. von Ungarn, übertrug ihm ihre (vermeintlichen) Rechte auf Oesterreich und Steyer, und empfing von ihm das Versprechen, einen fürstlichen Gemahl zu erhalten *).

Ottokar war zwar mit fast allgemeiner Zustimmung der österreichischen Landherren Herzog geworden, aber er fühlte, daß ihm das Recht fehlte, denn die Edlen hatten das zur Wahl nicht, und wenn König Konrad IV. in Italien sich befestigte, was in der That geschah, und dann nach Deutschland zurückkehrte, konnte er leicht alles umstoßen, was in Oesterreich geschehen. Er suchte daher, sich durch ein neues Band mit den Oesterreichern zu verknüpfen, und da eine sehr große Partei unter denselben das Erbrecht der verwitweten römischen Königin Margarethe für unwidersprechlich hielt, so beschloß der junge Fürst, sich mit der bereits betagten Frau **) zu vermählen.

Dafür, daß das Erbrecht Margarethens unbestreitbar sei, wurde angeführt, daß der große Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs I. der älteren Tochter desjenigen letzten Herzogs, der eine solche nach sich gelassen, die Erbfolge in dem Falle zugesichert habe, als der letztregierende Herzog weder mit Söhnen noch mit Töchtern gesegnet gewesen wäre ***). Aber Pernold hat zu Gunsten seiner Gebieterin die Worte des Fridericianischen Gnadenbriefes offenbar verdreht, denn dieser spricht keineswegs von der ältesten Tochter desjenigen letzten Herzogs, der Töchter hinterlassen, sondern von der ältesten

*) Pernoldus ad annum 1251.

**) Sie war im Jahre 1205 geboren, folglich 1252 47 Jahre alt.

***) Die Worte des Hofcapellans der Königin Margarete, Pernoldus (ad annum 1246) sind: „Post mortem Ducis, sicut constituit et dedit Privilegium Fridericus I. Imperator, Austriae Ducatus spectabat ad seniorem filiam ultimi Ducis, qui talem post se reliquit. Fridericus nullam habuit; Henricus, ejus frater nunquam fuit Dux. Quare non Gertrudis ejus filia, nec Constantia uxor Marchionis Misniae tanquam junior, sed Domina Margareta senior filia Liupoldi Ducis Romanorum quondam Regina haeres fuit.“

Tochter des Herzogs, der ohne Erbsohn gestorben*). Margarethe war aber nicht die älteste Tochter, sondern die älteste Schwester des ohne Erbsohn gestorbenen Herzogs Friedrich des Streitbaren. Es hatte also die Königin Margarethe auf die Herzogthümer Oesterreich und Steyer aus dem Privilegium ein Erbrecht eben so wenig als ihre jüngere Schwester Constantia oder ihre Nichte Gertrud**).

Allein es lag Ottokar hauptsächlich daran, die Oesterreicher für sich zu gewinnen, und da eine starke Partei an das Erbrecht Margarethens fest glaubte, führte eine Vermählung zum Zwecke und bildete ein Gegengewicht wider die von Gertrud dem Könige von Ungarn übertragenen Rechte***). Die verwitwete Königin durchschaute den Zweck, weßwegen der mehr als zwanzig Jahre jüngere Fürst um ihre Hand warb, hoffte nichts Gutes aus einer so ungleichen Ehe und verweigerte sie daher lange unter Anführung des Hindernisses der Verwandtschaft †). Die österreichischen Landherren drangen aber in die Tochter Leopolds des Glorreichen, des Vaters des Vaterlandes, dem allgemeinen Besten ein Opfer zu bringen, und so gab die Fürstin denn endlich nach. Am 11. Februar 1252 fand die Verlobung statt, der am 7. April die feierliche Vermählung in Gegenwart Philipps von Kärnthen, erwählten Erzbischofes von Salzburg, so wie der Bischöfe von Freysingen, Passau, Regensburg und Olmütz nachfolgte. Außer den österreichischen Land-

*) „Si, quod Deus avertat, Dux Austriae sine herede filio decederet, idem ducatus ad seniorem filiam, quam reliquerit, devolvatur", sind die Worte des Fridericianischen Privilegiums.

**) Vergleiche über die Rechtsfrage: Lambachers Interregnum, S. 5—9 und S. 13—16, und Schrötters V. Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte, S. 78—94.

***) Daß diese Uebertragung einer der Gründe war, weßwegen Ottokar die Vermählung mit Gertrude so eifrig suchte, geht aus Pernoldus hervor, welcher ad annum 1252 sagt: „Propter hoc Otacarus tanto magis pro nuptiis Dominae Margaretae institit etc."

†) „Sed haec noscens se Provinciae tantum causa in Conjugem peti, et parum boni de hoc Conjugio sperans, diu et graviter, etiam propter cognationem obstitit." Pernoldus ad annum 1252. Nach Ottokar von Horneck, cap. 19, hatte König Wenzel dem jungen Fürsten den Rath gegeben, sich mit Margarethe zu vermählen; wäre sie ihm zu alt, sollte er sich mit den schönen Wienerinnen trösten.

herren waren auch einige steyerische zugegen *). Unmittelbar nach der Vermählung wurden die Freiheitsbriefe, welche die Babenberger von den Kaisern erhalten hatten, vorgelesen, und Margarethe übergab sie und mit ihnen die Länder ihrer Vorfahren **) ihrem jungen Gemahl. Papst Innocenz IV. bestätigte das Erbrecht Margarethens ***), wie er früher jenes ihrer Nichte bestätigt hatte †).

Da Ottokar und Margarethe in, die Ehe hindernden Graden sowohl blutsverwandt als verschwägert waren und der päpstliche Nachlaß des Hindernisses vor der Vermählung nicht nachgesucht worden, mußte dies nach ihr geschehen. Am 4. Juli 1253 ertheilte Papst Innocenz IV. in der That seinem Legaten in Deutschland, Velasco, die nothwendige Vollmacht zur Dispens. Den Tag darauf aber erließ er an den Legaten ein Schreiben ††), in welchem er diesem befahl, die Dispens nicht zu ertheilen, es wäre denn, daß Ottokar und sein Vater König Wenzel Brief und Siegel gäben und auch durch einen Eid bekräftigten, daß sie der Kirche und dem römischen Könige Wilhelm Beistand leisten, Letzterem Treue schwören und von ihm die Lehen nehmen würden. Ottokar legte den verlangten Eid in die Hände des Legaten Velasco †††) zu Krems in Gegenwart der Bischöfe von Freysingen, Regensburg und Passau ††††) ab, und berichtete das in einem eignen Schreiben an den heiligen Vater †††††). König Wenzel selbst konnte den verlangten Eid nicht

*) Namentlich der berühmte Sänger Ulrich von Liechtenstein, wie sich aus Ottokar von Horneck, cap. 23, ergiebt.

**) „Da man die Hantvest het gelesen
Sy nam sy selb in die hannt
Und gab hantvest und Lannt
Von Osterreich dem Herczogen."
Ottokar von Horneck, cap. 22.

***) Siehe den Beweis in Calles Annal. Austr. Tom. II. p. 375, Nota B.

†) Vergleiche S. 294.

††) Beide findet man in Lambachers Interregnum, Urkundenbuch Nr. 17 u. 18.

†††) Derselbe war Pönitentiar des Ordens der Minoriten.

††††) Außer diesen Kirchenfürsten waren anwesend der Pater Guardian der Minoriten zu Stein und der Subprior der Dominikaner zu Krems.

†††††) Man findet dasselbe unter Nr. 19 des Urkundenbuches bei Lambacher. Ottokar nennt sich darin: „Dei Gratia Illustris Regis Bohemiae filius, Dux Austriae et Styriae, et Marchio Moraviae." Die Urkunde ist datirt „Crems 15. Kal. Octobr. Anno Domini 1253."

leisten, weil er starb. Die Dispens wurde von dem Legaten dennoch ertheilt, denn nun war ja Ottokar, welcher beschworen hatte, was der Papst wünschte, König von Böhmen *).

Das ganze Herzogthum Oesterreich gehorchte Ottokar ohne Widerspruch **), aber nicht eben so unterwarf sich dem Gemahle Margarethens das Herzogthum Steyer. Zwar erlangte er die Stadt Steyer durch Vergleich ***), wurde in Grätz, Leoben und Neustadt †) aufgenommen, und ertheilte diesen Städten und anderen Personen Gnadenbriefe ††): aber nur wenige der steyerischen Landherren †††) erkannten ihn als ihren Herzog an. Die Meisten hielten fest an dem von Kaiser Friedrich II. ertheilten Freiheitsbriefe, daß sie nie wieder mit Oesterreich unter einem Herrn stehen sollten. Da sie die Nothwendigkeit eines eigenen Herzogs erkannten, kamen sie überein, einen solchen zu wählen ††††), der ihnen Schutz gegen

---

*) Daß die Dispens wirklich ertheilt wurde, geht auch daraus hervor, daß Ottokar, als er Margarethe später verstieß, nicht die Verwandtschaft oder Schwägerschaft, sondern ein anderes impedimentum dirimens als Rechtsgrund der Trennung anführte.

**) „— — ut non esset angulus qui ejus dominium aliqualiter recusaret.“ Chron. Garstense ad annum 1252.

***) Mit Dietmar von Steyer, dem Ottokar sein Recht in Lostein verlieh, das Burglehen in Steyer bestätigte und zweihundert Talente zahlte, Alles für die Uebergabe der Stadt Steyer. Die Urkunde ist vom 29. August 1252 und ausgestellt zu Linz.

†) Daß die Städte Steyer und Neustadt damals noch zu dem Herzogthume Steyermark gehörten, ersieht man aus der Grenzbeschreibung zwischen diesem und dem Herzogthume Oesterreich in Enenkels Fürstenbuch in Rauch Script. Tom. I. p. 245. „Von dem Gemerke zwischen Oesterreich und Steyr.“

††) Siehe die Beweise hievon in Lambachers Interregnum S. 48 und 49, und in Calles Annal. Austr. Tom. II. p. 381.

†††) Unter ihnen außer den (S. 304) erwähnten Ulrich von Liechtenstein, die von Auffenberg, von Grätz, von Pfannenberg, von Traunstein, von Ehrenfels, und einige andere, wie sich theils aus Ottokar von Horneck, theils aus den Zeugenunterschriften bei verschiedenen Urkunden ergiebt.

††††) Daß die Steyrer zu einer solchen Wahl kein Recht hatten, bedarf keines Beweises. Auch ist an seinem Orte (S. 167) bereits nachgewiesen worden, daß der Zusatz zur Ennser Urkunde, der ihnen ein solches Recht verleihen sollte, unecht ist.

den Erzbischof Philipp von Salzburg *) gewähre, und zugleich dem Könige von Ungarn angenehm sei. Diesen glaubten sie in der Person Heinrichs, des jüngern Sohnes des mächtigen Herzogs Otto von Baiern, dessen Land dem Hochstifte Salzburg benachbart war, zu finden, da der junge Fürst zugleich Schwiegersohn Belas IV. von Ungarn war. Es sandten demnach die, Ottokar und der Vereinigung der Steyermark mit Oesterreich abgeneigten Landherren Dietmar von Weißeneck an Heinrich von Baiern, diesem das Herzogthum anzubieten **).

Heinrichs Vater Otto, willens nichts zu übereilen, bevor die Gesinnung des Königs von Ungarn erforscht sei, gab keine entscheidende Antwort ***). Der junge Fürst reiste daher mit der steyerischen Gesandtschaft nach Stuhlweißenburg zu Bela, weilte aber nicht lange bei seinem Schwiegervater. Es scheint, daß dieser ihm seinen Beistand zur Erwerbung von Oesterreich, wenigstens bis an die Enns, zugesichert und seine Absichten auf Steyermark gar nicht verhehlt habe, denn sonst wäre die spätere Mitwirkung Baierns nicht vollkommen erklärlich. Dietmar von Weißeneck blieb noch bei dem Könige, der ihn durch reiche Geschenke gewann, seinen Sohn Stephan zum Herzoge von Steyer den Landherren zu empfehlen, die gleichfalls nicht felsenhart gegen Belas Gold blieben, dessen Kriegsmacht sie übrigens im äußersten Grade zu fürchten hatten †). So erging es mit Steyermark zu Gunsten des Prinzen

*) Dieser Fürst griff in Steyermark unter dem Vorwande, die durch das Aussterben der Babenberger erledigten salzburgischen Lehen einzuziehen, immer kühner um sich.

**) Pernoldus ad annum 1251; Ottokar von Horneck, cap. 21; vergleiche auch Adlzreiter Annales boicae gentis, Pars I. Lib. 24, p. 637.

***) Bela IV. strebte nach dem Besitze von Steyermark und Oesterreich. Hätte Heinrich oder sein Vater Otto den Antrag der steyerischen Landherren vorschnell angenommen, so war zu fürchten, daß Bela sich wider ihn erklärte, und daß mit Baiern nicht einmal das Land ob der Enns, wonach Otto hauptsächlich gestrebt zu haben scheint, wieder vereinigt wurde.

†) Ottokar von Horneck, cap. 21, nennt unter den steyerischen Landherren, die zur ungarischen Partei gehörten oder für sie gewonnen wurden: Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, den Grafen Heinrich von Pfannenberg, Chylo von Geldenhofen, die Herren von Wildon, von Mährenberg, Seyfried von Kranichberg und den Schenken von Ramenstein.

Stephan von Ungarn ziemlich so, wie es sich mit Oesterreich zu Gunsten Ottokars begeben hatte.

Der König von Ungarn bemächtigte sich des größten Theiles der Steyermark, vermählte die verwitwete Gertrud mit dem Fürsten Roman von Halitsch, wies ihr Judenburg zur Hofhaltung an, und verhieß ihr, sie in den Besitz von Oesterreich zu setzen, sobald Ottokar daraus vertrieben sein würde *). Fürst Roman verließ aus unbekannten Gründen seine Gemahlin, und diese gebar nach seiner Flucht eine Tochter, welche den Namen Maria erhielt.

Der erwählte Erzbischof Philipp **) von Salzburg, durch die Ungarn aus Steyermark vertrieben, ging nach Oesterreich zu Ottokar und klagte, daß ihm die durch den Tod Friedrichs des Streitbaren heimgefallenen Lehen des Hochstiftes entrissen worden wären ***). Allein dieser war theils nicht sehr geneigt, ihm zu helfen, weil er auch diese Lehen als ein ihm durch die Vermählung mit Margarethe angefallenes Erbtheil betrachtete, theils vermochte er es nicht. Denn noch im Jahre 1252 ließ der König von Ungarn, wahrscheinlich um Ottokar abzuhalten, seiner Partei in Steyermark mit aller Macht beizustehen, durch die Kumanen einen großen Einbruch in Oesterreich unternehmen, welches weit und breit verwüstet wurde †). In größerem Maßstabe führte Bela den Krieg im Jahre 1253, indem er zahllose Schaaren Kumanen nach Oesterreich und Mähren sandte, welche sogar bis Böhmen vordrangen und dort solche Besorgniß verbreiteten, daß der alte König Wenzel die Befestigungen der Hauptstadt Prag vermehren ließ. Bela selbst, zu welchem sein Eidam Heinrich von Baiern auf weiten Umwegen zog ††),

*) „In quo valde fuit delusa", sagt Pernoldus ad annum 1252.

**) Philipp war gewählt worden, ohne noch die Weihen erhalten zu haben. Er zauderte auch fortwährend, dieselben zu nehmen, weil er sich nicht ohne Grund Hoffnung auf die Nachfolge im Herzogthume Kärnthen machte.

***) Ottokar von Horneck, cap. 22.

†) Chronicon Monasterii Mellic. ad annum 1252.

††) Da der Erzbischof Philipp von Salzburg alle Wege verlegte, mußte Heinrich von Baiern den Weg durch Tyrol und Friaul nehmen. Meinhard Graf von Görz und jetzt auch von Tyrol war ihm günstig, und so auch Ezzelino da Romana (Chronicon Osterhovienae ad annum 1253), denn beide gehörten zur ghibellinischen Partei, während Ottokar und sein Vater dem Papste anhingen.

führte ein starkes Heer in das Herzogthum Steyer, um das Gebirge, in welchem Städte und Edle Ottokar anhingen, zu bewältigen. In Unteröſterreich drangen die Kumanen und Ungarn bis über Mölk vor, während in Oberöſterreich die Baiern eingerückt waren, dort aber von den Landherren mit Kraft bekämpft wurden. Doch war im Herzogthume Oeſterreich auch eine Partei für Ungarn, oder vielmehr für Gertrud geſtimmt *)

Gegen Ende September 1253 lagerte Ottokar mit ſeinem Heere bei Weikendorf an der March, und um dieſelbe Zeit hatten die Könige von Ungarn und Böhmen ſchon die Schreiben erhalten, worin Papſt Innocenz IV. ſie zum Frieden ermahnte, und ihnen ankündete, daß er ſeinem Legaten Velasco die Vermittelung aufgetragen habe, welcher bevollmächtigt ſei, ſie, wenn ſie ſich nicht fügten, in den Bann zu thun und ihre Länder mit dem Interdikte zu belegen **). Die Unterhandlungen wurden durch den Tod des Königs Wenzel von Böhmen ***) und des Herzogs Otto von Baiern †), wodurch die Söhne dieſer Fürſten in eine neue Stellung kamen ††), die ihnen den Frieden wünſchenswerther als je machte, gewiß beſchleunigt. Erſt am 4. April 1254 aber folgte auf den bisherigen Waffenſtillſtand zu Ofen der wirkliche Abſchluß des Friedens zwiſchen Bela und Ottokar. Oeſterreich ob und unter der Enns mit jenen Theilen des Herzogthums Steyer, welche dieſſeits des Gebirges Semering und einer Linie, die von demſelben bis an die bairiſchen

*) „Rex Ungariae, faventibus et opitulantibus sibi quibusdam Optimatibus Austriae et Styriae, Austriam atque Moraviam rapina, igne, gladio devastat.“ Chron. Monast. Mellic. ad annum 1253.

**) Mit dem Beiſatze: „Non obstantibus, si vobis ab apostolica Sede concessum sit, ut in vos seu terras vestras non possint hujusmodi sententiae promulgari.“ Siehe das Schreiben in Lambachers Interregnum (Urkundenbuch Nr. 23); daſſelbe iſt gegeben Assisii Kal. Julii anno XI. (1. Juli 1253.)

***) 22. September 1253.

†) 29. November 1253, am Vorabende des heiligen Andreas, an welchem Otto von Baiern fröhlich im Kreiſe ſeiner Familie ſaß, und plötzlich vom Schlage gerührt wurde. Chronicon Osterhoviense apud Rauch, I. p. 505.

††) Heinrich von Baiern kehrte auf die Nachricht von dem Tode ſeines Vaters aus Ungarn zurück, und theilte mit ſeinem Bruder Ludwig Baiern und die Pfalzgrafſchaft am Rheine. Adzlreiter, P. I. lib. 24, p. 639.

Marken lief*), blieben in diesem Frieden Ottokar; der übrige ungleich größere Theil des letztgenannten Herzogthums aber dem Könige Bela von Ungarn, oder vielmehr seinem Sohne Stephan. Ottokar hörte von da an auf, sich in den Urkunden einen Herzog von Steyermark zu schreiben, und dieses Land wurde durch ungarische Statthalter verwaltet. Auch Gertrudens und Margarethens wurde in der Friedensurkunde gedacht, und die beiden Könige gelobten, die Fürstinnen für das, was die eine in Steyermark, die andere in Oesterreich verlor**), zu entschädigen***).

So waren zwei der edelsten deutschen Länder, das eine an einen Slawen, das andere an einen Magyaren gekommen. Ottokar war doch noch wenigstens als König von Böhmen und Markgraf von Mähren ein Glied des Reiches, aber Bela war demselben völlig fremd und in seinem Falle die Majestät des deutschen Reiches schreiend verletzt. Noch lebte Kaiser Konrad IV., und hätte ihn nicht, nachdem er sich im Besitze seines Erbkönigreiches Sicilien befestigt hatte, wenige Wochen nach Abschluß des Friedens, in welchem Böhmen und Ungarn sich in deutsche Reichslande getheilt, der Tod überrascht, möchte er bei seiner beabsichtigten Rückkehr nach Deutschland die demselben angethane Schmach zu rächen wohl stark genug gewesen sein. So aber schien der Verband zwischen Oesterreich und Steyer, der nach der Fürsorge der Altvordern ewig hätte währen sollen †), für immer zerrissen, die künftige Monarchie im Keime erstickt.

Oesterreich genoß nun einige Jahre hindurch der langentbehrten innern Ruhe, zu deren Aufrechthaltung der von Ottokar befohlene

---

*) „A summitate montis qui dicitur Semernyk, secundum quod eadem montana pro diversitate locorum adjacentium diversis nominibus nuncupata ab Hungaria in Bawariam protenduntur et in Bawaria terminantur," heißt es in der Friedensurkunde (bei Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht. Beilage I. A). Es kamen also damals die Neustadt, Stadt Steyer und die Gegend bis Traunkirchen zu dem Herzogthume Oesterreich.

**) Vermuthlich an Allodialbesitzungen.

***) Gertrud, welche Mödling in Oesterreich einbüßte, erhielt zur Entschädigung dafür und für ihre übrigen Ansprüche die Städte Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Großlaub, Voitsberg und Tobel. Ottokar von Horneck. cap. 26.

†) Vergleiche S. 167.

Landfrieden und die Einsetzung von vier Landrichtern, zwei diesseits, zwei jenseits der Donau, denen eine große Gewalt eingeräumt war, mächtig beitrug *). Ottokar selbst waltete mit Strenge, und ließ die Edlen, welche die Ruhe störten, oder sich sonst Verbrechen zu Schulden kommen ließen, unnachsichtlich hinrichten **). Er selbst unternahm im Winter von 1254 auf 1255 noch auf des Papstes Innocenz IV. ***) Andringen den so kurzen und doch so erfolgreichen †) Kreuzzug nach Preußen. Er bemächtigte sich, während alle Flüsse, Sümpfe und Moore mit festem Eise bedeckt waren, mit reißender Schnelligkeit des ganzen Landes, drang bis in den Wald Twangste vor, wo er auf einem geeigneten Punkte den Deutschordensrittern empfahl, ein Schloß anzulegen, was diese auch thaten und es ihm zu Ehren Königsberg nannten ††); übergab ihnen die von den Einwohnern zur Bürgschaft ihres Gehorsams gestellten Geiseln, überhäufte sie mit Geschenken, steuerte Beiträge zu den Kosten des Baues von Burgen, und war am 17. März des Jahres 1255 schon wieder in Oesterreich, und zwar zu Krems, wie man aus zwei von ihm an diesem Tage und in dieser Stadt ausgestellten Urkunden ersieht †††). Daß österreichische Edle dem berühm-

*) Man findet den Landfrieden Ottokars in Rauch Oest. Geschichte, im III. Theile, im Anhange, S. 31.

**) Zwei davon noch im Jahre 1254. „Idem dux captivavit quosdam nobiles ob ipsorum malitiam, ex quibus duos jussit decollari, scilicet illum de Ekartsau et quemdam nomine Eberanum. Chron. Claustro-Neob. ad annum 1254.

***) Er starb 13. December 1254.

†) Die sumpfige Beschaffenheit des Landes machte das Unternehmen des Feldzuges im strengen Winter zu einem wesentlichen Factor des guten Erfolges, wie denn auch Ottokar von Horneck, cap. 84 sagt:

„Nu ist ez also gewant
Umb die Wart gen Prewser-Lannd,
Daz man alle aribait verleust,
Wer dar nicht chumpt, wan ez gefreust."

††) Nach dem Bischofe Bruno von Olmütz, der den Kreuzzug mitmachte, soll Braunsberg getauft worden sein.

†††) Man sehe dieselben in Lambachers Interregnum, Urkundenbuch Nr. 24 und 25. Durch die eine befreite er das Kloster St. Nikolaus bei Passau, durch die andere das Kloster Kremsmünster von der Pflicht, für die Durchfuhr von

ten Kriegszuge nach Preußen beiwohnten, bedarf kaum einer ausdrücklichen Erwähnung, und wird überdies von Horneck*) bezeugt. Dem Ansinnen des neuen Papstes Alexander IV., zu einem abermaligen Kreuzzug nach Preußen, dessen Einwohner sich sofort wieder gegen den deutschen Orden empört und denselben in eine mißliche Lage gebracht hatten**), entsprach Ottokar nicht.

Die Absetzung des erwählten Erzbischofs Philipp von Salzburg in Folge beharrlichen Ungehorsams gegen den päpstlichen Stuhl verwickelte Ottokar in einen Krieg mit Baiern, weil er jenen unterstützte, dieses aber dem neuen Erzbischofe Ulrich***) Beistand leistete. Ein zweiter Grund der Erbitterung Ottokars war die Ermordung seines Landschreibers in Oesterreich ob der Enns, Witigo, durch Ortolf von Volkensdorf und dessen Enkel, Otto und Dietrich von Rore im Speisesaale des regulirten Chorherrnstiftes St. Florian, welche er bairischer Aufhetzung zuschrieb. Ein dritter Grund endlich mag darin gelegen haben, daß Ottokar Schärding, Neuburg und Ried, welche Orte nach Hermanns von Baden Tode an Baiern gekommen waren†), als zu dem Herzogthume Oesterreich gehörig betrachtete und daher wiedererlangen wollte. Im Sommer 1257 brach Ottokar, nachdem er Neuburg und Schärding am Inn eingenommen hatte, in Niederbaiern ein, verheerte es mit Feuer und Schwert††), und rückte bis in die Gegend von Landshut. Hier

---

Lebensmitteln Zoll zu bezahlen. In beiden Urkunden nannte er sich, weil er noch nicht gekrönt war, nicht Rex, sondern nur „Dominus regni Bohemiae, Dux Austriae, Marchio Moraviae.

*) cap. 84.

**) Siehe hierüber das Mahnschreiben des Papstes Alexander IV. an Ottokar in Lambachers Interregnum, Urkundenbuch Nr. 26.

***) Früher Bischof von Sekau. Das Umständlichere über die Absetzung des kriegerischen Philipp findet man im Chron. Salisburgense ad annos 1254, 1255, 1257. Daß Philipp so lange zögerte, die Weihen zu nehmen, hatte seinen Grund darin, daß sein Bruder, Herzog Ulrich von Kärnthen (kam zur Regierung 1256) kinderlos und kränklich war, der erwählte Erzbischof von Salzburg mithin Aussicht auf die Nachfolge hatte. Philipp ertrug die Absetzung nicht geduldig, sondern begann erbitterten Krieg. Ottokar war Philipps Vetter, denn dieser war ein Sohn der Schwester des Königs Wenzel.

†) Adlzreiter, P. I. Lib. 24. p. 6.

††) Nach dem Chron. Lambacense apud Rauch, I. p. 484, hatte auch 1256 ein verheerender Einbruch der Böhmen und Oesterreicher in Baiern stattgefunden.

Landfrieden und die Einsetzung von vier Landrichtern, zwei diesseits, zwei jenseits der Donau, denen eine große Gewalt eingeräumt war, mächtig beitrug *). Ottokar selbst waltete mit Strenge, und ließ die Edlen, welche die Ruhe störten, oder sich sonst Verbrechen zu Schulden kommen ließen, unnachsichtlich hinrichten **). Er selbst unternahm im Winter von 1254 auf 1255 noch auf des Papstes Innocenz IV. ***) Andringen den so kurzen und doch so erfolgreichen †) Kreuzzug nach Preußen. Er bemächtigte sich, während alle Flüsse, Sümpfe und Moore mit festem Eise bedeckt waren, mit reißender Schnelligkeit des ganzen Landes, drang bis in den Wald Twangste vor, wo er auf einem geeigneten Punkte den Deutschordensrittern empfahl, ein Schloß anzulegen, was diese auch thaten und es ihm zu Ehren Königsberg nannten ††); übergab ihnen die von den Einwohnern zur Bürgschaft ihres Gehorsams gestellten Geiseln, überhäufte sie mit Geschenken, steuerte Beiträge zu den Kosten des Baues von Burgen, und war am 17. März des Jahres 1255 schon wieder in Oesterreich, und zwar zu Krems, wie man aus zwei von ihm an diesem Tage und in dieser Stadt ausgestellten Urkunden ersieht †††). Daß österreichische Edle dem berühm-

*) Man findet den Landfrieden Ottokars in Rauch Oest. Geschichte, im III. Theile, im Anhange, S. 31.

**) Zwei davon noch im Jahre 1254. „Idem dux captivavit quosdam nobiles ob ipsorum malitiam, ex quibus duos jussit decollari, scilicet illum de Ekartsau et quemdam nomine Eberanum. Chron. Claustro-Neob. ad annum 1254.

***) Er starb 13. December 1254.

†) Die sumpfige Beschaffenheit des Landes machte das Unternehmen des Feldzuges im strengen Winter zu einem wesentlichen Factor des guten Erfolges, wie denn auch Ottokar von Horneck, cap. 84 sagt:

„Nu ist ez also gewant
Umb die Vart gen Prewser-Lannd,
Daz man alle aribait verleust,
Wer dar nicht chumpt, wan ez gefreust."

††) Nach dem Bischofe Bruno von Olmütz, der den Kreuzzug mitmachte, soll Braunsberg getauft worden sein.

†††) Man sehe dieselben in Lambachers Interregnum, Urkundenbuch Nr. 24 und 25. Durch die eine befreite er das Kloster St. Nikolaus bei Passau, durch die andere das Kloster Kremsmünster von der Pflicht, für die Durchfuhr von

ten Kriegszuge nach Preußen beiwohnten, bedarf kaum einer ausdrücklichen Erwähnung, und wird überdies von Horneck*) bezeugt. Dem Ansinnen des neuen Papstes Alexander IV., zu einem abermaligen Kreuzzug nach Preußen, dessen Einwohner sich sofort wieder gegen den deutschen Orden empört und denselben in eine mißliche Lage gebracht hatten**), entsprach Ottokar nicht.

Die Absetzung des erwählten Erzbischofs Philipp von Salzburg in Folge beharrlichen Ungehorsams gegen den päpstlichen Stuhl verwickelte Ottokar in einen Krieg mit Baiern, weil er jenen unterstützte, dieses aber dem neuen Erzbischofe Ulrich***) Beistand leistete. Ein zweiter Grund der Erbitterung Ottokars war die Ermordung seines Landschreibers in Oesterreich ob der Enns, Witigo, durch Ortolf von Volkensdorf und dessen Enkel, Otto und Dietrich von Rore im Speisesaale des regulirten Chorherrnstiftes St. Florian, welche er bairischer Aufhetzung zuschrieb. Ein dritter Grund endlich mag darin gelegen haben, daß Ottokar Schärding, Neuburg und Ried, welche Orte nach Hermanns von Baden Tode an Baiern gekommen waren†), als zu dem Herzogthume Oesterreich gehörig betrachtete und daher wiedererlangen wollte. Im Sommer 1257 brach Ottokar, nachdem er Neuburg und Schärding am Inn eingenommen hatte, in Niederbaiern ein, verheerte es mit Feuer und Schwert††), und rückte bis in die Gegend von Landshut. Hier

---

Lebensmitteln Zoll zu bezahlen. In beiden Urkunden nannte er sich, weil er noch nicht gekrönt war, nicht Rex, sondern nur „Dominus regni Bohemiae, Dux Austriae, Marchio Moraviae.

*) cap. 84.

**) Siehe hierüber das Mahnschreiben des Papstes Alexander IV. an Ottokar in Lambachers Interregnum, Urkundenbuch Nr. 26.

***) Früher Bischof von Sekau. Das Umständlichere über die Absetzung des kriegerischen Philipp findet man im Chron. Salisburgense ad annos 1254, 1255, 1257. Daß Philipp so lange zögerte, die Weihen zu nehmen, hatte seinen Grund darin, daß sein Bruder, Herzog Ulrich von Kärnthen (kam zur Regierung 1256) kinderlos und kränklich war, der erwählte Erzbischof von Salzburg mithin Aussicht auf die Nachfolge hatte. Philipp ertrug die Absetzung nicht geduldig, sondern begann erbitterten Krieg. Ottokar war Philipps Vetter, denn dieser war ein Sohn der Schwester des Königs Wenzel.

†) Adlzreiter, P. I. Lib. 24. p. 6.

††) Nach dem Chron. Lambacense apud Rauch, I. p. 484, hatte auch 1256 ein verheerender Einbruch der Böhmen und Oesterreicher in Baiern stattgefunden.

auf Ottokar hervorbringen: dennoch bewies er sich gegen den Erzbischof Ulrich, des Ungarnkönigs Verbündeten, großmüthig, und gab denselben, als er bei Admont in Gefangenschaft gerieth, ohne Lösegeld und Bedingung frei. Mehre der vornehmsten steyrischen Edlen, welche entweder von Anfange an Ulrichs Partei gehalten oder zu ihm aus Dank wegen seiner Vermittelung vor Pettau übergetreten, waren von der kärnthnisch-böhmischen Schaar des abgesetzten Philipp gleichfalls gefangen worden. Diese zu gewinnen, hielt nicht schwer.

Wenn die Steyrer die Zerrüttung, die in ihrem Lande herrschte, mit der Ruhe verglichen, deren sich Oesterreich erfreute, mochten sie sich nach Wiedervereinigung sehnen. Der Haß gegen die Ungarn stieg immer höher, und nachdem der junge König Stephan einen Landtag nach Pettau ausgeschrieben, aber das Land verlassen und den Ban von Croatien wieder zum Statthalter bestellt hatte, verbreitete sich das Gerücht, die Edlen seien berufen, nicht um zu berathen, sondern um gefangen genommen und nach Ungarn geschickt zu werden. Dieses Gerücht wurde geglaubt, die Steyrer erhoben sich im December 1259, und verjagten binnen elf Tagen *) die Ungarn aus dem ganzen Lande, ausgenommen Pettau, welches der Ban Stephan mit einer starken Besatzung besetzt hielt.

Da die Steyrer die Rache der mächtigen Könige von Ungarn zu fürchten hatten, schickten sie eine Gesandtschaft an Ottokar und boten ihm das Herzogthum an. Es wird berichtet, daß dieser Fürst sich lange geweigert habe, den Steyermärkern zu helfen. Da er aber schon um Weihnachten 1259 in Grätz war **), und Wok von Rosenberg zum Landeshauptmann der Steyermark ernannte, so ist zu vermuthen, daß er bei den erzählten Vorfällen die Hand im Spiele gehabt und den Bruch mit Ungarn nicht gar so sehr scheute,

---

*) „In aindlef Tagen man vertraib
Alle die Unger, die man vant,
Uberall im Steyerlannt."
Ottokar von Horneck, cap. 53.

**) Pernoldus sagt ad annum 1259, „Ottokar sei ohne Heer in Steyermark erschienen, damit man ihn nicht beschuldigen könne, den Frieden gebrochen zu haben." Aber daß er in Mitte eines Volkes erschien, das so eben das ungarische Joch abgeworfen, war an sich schon eine feindselige Handlung gegen Ungarn.

wie behauptet worden ist. Ottokar blieb nur kurze Zeit in Steyermark, da er bei dem vorauszusehenden Kriege mit Ungarn große Rüstungen zu betreiben hatte: aber er sandte den Grafen Otto von Hardeck mit tausend Gewaffneten in jenes Land, um es gegen einen ungarischen Einbruch zu schützen *). In der That bewirkte diese Hülfe, daß der jüngere König Stephan von Ungarn, kaum daß er in das Land eingefallen, es auch wieder verließ **).

Schlacht bei Croissenbrunn.

Am 12. Juli 1260.

Aus den kleinen Kriegen, die häufig nur Raub- oder Rachezüge, ohne ein erkennbares strategisches oder politisches Ziel waren und welche die Zeit, deren Ereignisse wir schildern, verunzieren, erhebt sich jener zwischen Ottokar und Bela im Jahre 1260 als eine großartige Erscheinung, sowohl was die Macht der Heere, als was der Zweck, der erreicht werden sollte, betrifft. Von Seite Belas IV. galt es nicht nur Steyermark wieder zu erobern, sondern auch Oesterreich von dem deutschen Reiche abzureißen, und überhaupt die Macht zu brechen, welche Ottokar als Herr von Böhmen, Mähren und Oesterreich in sich vereinigte, und welche dem Ungarnreiche weithinein in die kommenden Zeiten gefährlich zu werden drohte. Ottokar kämpfte zwar, soweit für ihn erkennbar, für seine eigenen und seiner Völker Interessen; aber in dem großen Kampfe des Jahres 1260 war er in der That der Verfechter Deutschlands. Nicht Richard von Cornwall, nicht Alfons von Castilien konnten das deutsche Reich vor der Gefahr schirmen, daß mehre der edelsten seiner Länder von demselben für immer abgerissen wurden: aber in der Anar-

---

*) Pernoldus ad annam 1260. Dieser gleichzeitige Schriftsteller stellt die Sendung des Grafen von Hardeck so dar, als habe er auch bei ihr den Schein vermeiden wollen, sie sei von ihm ausgegangen. Eben so Horneck c. 54.

**) Horneck, cap. 54.

chie, welche auf den Kampf zwischen den Hohenstaufen und den Päpsten gefolgt war, hatte die Vorsehung Gottes es so gefügt, daß auf der Ostgrenze des Reiches ein Slawenfürst dessen Interessen wahren mußte.

Sowohl Ottokar als Bela boten alle ihre, ihrer Verwandten und Bundesgenossen Kräfte auf, um überwältigende Heere in das Feld zu stellen. Im Juni des Jahres 1260 sammelten sich dieselben diesseits und jenseits der March. Da beide Heere größtentheils, ja fast gänzlich aus Reiterei bestanden, bot das Marchfeld das beste Schlachtfeld dar. Würden die Ungarn das rechte Donauland zu ihren Operationen gewählt haben, so hätten sie schwerlich irgend eine Entscheidung herbeigeführt, wären vielmehr von Ottokar, welcher gesicherte Donauübergänge besaß, in die Flanke genommen worden. Beide Theile waren daher auf die Gegend zwischen Thaja, March und Donau angewiesen; Bela zum Angriffe, Ottokar zur Vertheidigung *).

Ottokar hatte zu Bundesgenossen seinen Schwager den Markgrafen Otto von Brandenburg, seine Vettern Ulrich und Philipp **) von Kärnthen, die Herzoge Heinrich von Breslau und Wladislav von Oppeln. Seine Hauptstärke bildeten jedoch die Böhmen, Mähren und Oesterreicher ***), und es zählte sein Heer einhunderttausend Mann, darunter siebentausend vom Kopf bis zum Fuß geharnischte Reiter †).

---

*) Würde Bela vorzugsweise die Steyermark angegriffen haben, so hätte es ihm wenig Nutzen gebracht, da Ottokar ihm in den Rücken fallen konnte, und überdies auch die Burgen des Landes und die Pässe von Oesterreich dahin besaß.

**) Der oft erwähnte und vom Papste abgesetzte Erzbischof von Salzburg.

***) Aus Oesterreich werden genannt Heinrich von Liechtenstein, die zwei Grafen Otto und Konrad von Hardeck, der Haslauer, der Meissauer u. a. m.; aus Böhmen der Oberstlandmarschall Wok von Rosenberg und Landeshauptmann der Steyermark, Hermann von Reichenau aus dem Geschlechte der Kaunitz, Zdislaw von Sternberg, u. a. m.; aus Mähren der Bischof Bruno von Olmütz, der Burggraf Heinrich von Maideburg, die Brüder Kadold und Seyfried die Waisen von Dürrnholz u. s. w.

†) Daß diese aus Böhmen allein waren, sagt Palacky in seiner Geschichte von Böhmen II. Bandes I. Abtheilung, S. 176.

Das Heer des Königs Bela IV. von Ungarn wird zu einhundertvierzigtausend Mann angegeben. Es bestand dasselbe aus Ungarn, Kumanen, Bosniern, Serben, Wlachen, Russen, sogar Mongolen oder Tataren, wie sie genannt werden *).

Da Ottokar nicht im Sinne hatte, Ungarn zu erobern, mußte er eine Vertheidigungsstellung nehmen. Beide Heere bestanden größtentheils aus Reiterei, und mußten daher schon deßwegen, besonders aber in dem wenig ergiebigen Jahre 1260 weit auseinander verlegt werden, um die Pferde nähren zu können. Der rechte Flügel des Herres Ottokars, bestehend aus den Mährern, Schlesiern und Salzburgern, stand in der Gegend von Croissenbrunn, in der Ecke, welche durch den Einfluß der March in die Donau gebildet wird, und besaß bei Haimburg einen gesicherten Stromübergang, um den Ungarn in den Rücken zu kommen, wenn es ihnen einfallen sollte, über die Leitha zu gehen und gegen Wien und weiter hinauf vorzudringen. Der linke Flügel dagegen, Brandenburger, Oesterreicher und andere Hülfstruppen, stand unfern Laa in der Ecke, welche den Einfluß der Thaja in die March bildet, und schützte somit Mähren. In der Mitte, hinter dem Rußbach, stand König Ottokar mit der Hauptmacht. Allerdings eine sehr ausgereckte Stellung, aber erstens war die des ungarischen Heeres am linken Ufer der March nicht minder ausgedehnt, und zweitens war Waffenstillstand bis zum 24. Juni.

Nach Ablauf dieses Waffenstillstandes ging Stephan, der jüngere König von Ungarn, mit zehntausend leichten Reitern, größtentheils Kumanen, bei Drösing über die March **). Lag diesem Zuge eine strategische Absicht zum Grunde, so konnte sie keine andere gewesen sein, als die einer großen Erkennung. Denn daß der Zweck seines Zuges der rechte Flügel des Heeres Ottokars gewesen sein soll, wie behauptet wird, ist doch kaum zu glauben, da sich eine solche Verfehlung der Richtung, wie von Drösing gegen Staaz, an die Thaja statt nach der Donau, schwerlich denken läßt. Dorthinzu aber, in das Ameisthal ***) gelangte wirklich Stephan mit seiner leichten

*) Graf Mailáth und Fürst E. M. Lichnowsky erwähnen unter den Truppen Belas auch Zigeuner.

**) 26. Juni 1260.

***) Zwischen Poysdorf und Staaz.

Reiterei, welche jedoch, als es zum Kampfe kam, die Flucht ergriff. Dreihundert österreichische Reiter unter den zwei Grafen von Hardeck setzten in allzu großer Hitze nach, geriethen im Ameisthale in einen Hinterhalt und wurden sämmtlich erschlagen. König Ottokar, als er von dem Kampfe hörte, flog zwar zur Hülfe herbei, kam aber zu spät*). Diese Schlappe, welche einige der berühmtesten Kampfhelden hinweggerafft, machte einen üblen Eindruck auf das Heer, und es fehlte nicht viel, so wären manche der Fürsten und Herren abgezogen. Der Rath der Muthigen und König Ottokars Wille überwog.

In Folge der neugefaßten Beschlüsse concentrirte sich Ottokars Heer an der untern March, in jenem weiten Felde, vordem und nachher so vieler Schlachten blutgetränktem Boden. Zu beiden Ufern des Weidenbaches und rechts gegen die Donau und die Mündung der March zu, stellte das böhmisch-österreichische Heer sich auf, und deckte sich durch Verschanzungen. Jenseits, am linken Ufer der March, erblickte man die Lager des zahllosen ungarischen Heeres.

Jede der beiden kriegführenden Parteien scheute sich, die March zu überschreiten**). So lagen sich, nur durch den Fluß getrennt, die Heere einander zwei Wochen gegenüber, und wer ihre Zahl und daß sie hauptsächlich aus Reiterei bestanden, bedenkt, wird bei den mangelhaften Verpflegungsanstalten jener Zeit den Schluß ziehen, daß die Dauer der Verzögerung des Kampfes von der Menge des Futters für die Thiere und der Nahrung für die Menschen abhing. Ottokar suchte seine Noth durch Turniere zu verbergen, denen die Ungarn von jenseits der March her zusahen, doch diese verstanden besser zu hungern***). Zuerst gab sich, wiewohl Wien freudig und

*) Das giebt Ottokar von Horneck cap. 59 Anlaß, den König Ottokar in das Gewand eines trauernden Helden zu kleiden, und wahrlich, er hatte Ursache zu trauern, denn die tapfersten Oesterreicher waren gefallen.

**) Ottokar sagt von sich dies in seinem Siegesberichte an den Papst Alexander IV. (Lambacher, Urkundenbuch Nr. 27) mit folgenden Worten: „Cumque sic loci positio se haberet, ut ad adversarios sine irremediabili nostrorum jactura votivum non possemus consequi accessum.“

***) Ottokar von Horneck zählt zuerst auf, was der König von Ungarn und sein Sohn aßen, und fährt dann (cap. 59) fort:

reichlich Lebensmittel lieferte, der Unmuth in Ottokars Lager kund. Ein Ende mußte, da die Heere jener Zeit nicht geartet waren, um lange auf einem kleinen Erdenflecke beisammen zu bleiben, jedenfalls bald bewirkt werden. Da Friedensunterhandlungen vergeblich einzuleiten versucht worden waren, ließ Ottokar dem Könige Bela auf den Rath des alten Ritters von Haslau *) durch Otto von Meissau, Landmarschall von Oesterreich, entbieten: Entweder möchten die Ungarn sich von der March zurückziehen, damit Ottokars Heer über den Strom gehen möge, oder es wolle dieses sich zurückziehen, damit jene herüber kommen könnten. Bela ging in keinen der Wechselfälle des Anerbietens ein **), besann sich jedoch bald eines Andern, wahrscheinlich weil auch bei seinem Heere der Mangel ***) sich einzustellen begann und manche seiner Großen auf Kampf dringen mochten, um zu Ende zu kommen. Er trug nun selbst dem

---

„Die Dewczschen sind dez nicht gewent:
Die Ungar selten erplent
Von Ir Chuchen der Rauch,
Ain Wagen voller Chnolauch
Da hat er lenger ze essen an
Von Ungarn Kunig Welan,
Dem Ir an tausent Pachen.
Mit chainen Sachen
Ir daz gefugen mugt,
Daz Ir zu dhainem Streit tugt,
Wir haben dann den Rossen fueter,
Ez wer ein Sit gueter
Daz man Dewczsch Lewt so piderb siecht
Wern sy so chöstleich nicht."

*) „Herr Ott der allt Haßlawer." Horneck cap. 60.

**) „Ich chum ym wol, Ich chum ym wol,
Ich wais wol, waz Ich tun schol
Anders anntwurt (Bela) er ym nicht,"
erzählt Horneck cap. 60, und fügt hinzu, daß König Ottokar bei der Nothwendigkeit, noch länger stille zu liegen, nach Wien an den Bürgermeister Rüdiger Paltram gesendet und diesen habe fragen lassen, wie lange er dem Heere, das der König von Ungarn aushungern wolle, Zufuhr an Lebensmitteln gewähren könne. Die Antwort des Bürgermeisters sei darauf gewesen, noch zwei Monate könne er Brot, Fleisch und Wein senden.

***) Wenn auch nicht an Nahrung für die Menschen, so doch an Futter für die Pferde.

Könige Ottokar einen zweitägigen Waffenstillstand an, damit das ungarische Heer ungestört über die March gehen könne. Ottokar nahm den Vorschlag an, der Waffenstillstand wurde beschworen, und es sollten die Ungarn am 12. Juli den Strom überschreiten, ohne daran behindert werden zu dürfen *). Im Vertrauen auf den beschworenen Waffenstillstand waren viele Ritter und Mannen Ottokars über die Donau nach Haimburg und nach andern Orten gegangen **), welche am Schlachttage wieder zurück sein sollten.

Der Schlachttag wurde aber in Folge eines Wortbruches des Königs von Ungarn um einen Tag zurückgerückt, so daß Ottokar zu dem Treffen nicht über alle seine Truppen ***) sofort verfügen konnte. Das böhmisch-österreichische Heer hatte am 11. die Ufer der March verlassen, und eine Aufstellung rückwärts genommen. Der rechte Flügel stand zwischen dem Rußbache und der Donau, die Mitte zwischen dem Rußbache und Weidenbache, der linke Flügel zu beiden Seiten des Weidenbaches, so daß die Aufstellung eine Linie bildete, welche die Dörfer Weikendorf, Schönfeld, Lassee und Engelhardstetten †) vor sich hatte. Als Schlüssel zu dieser Stellung

*) Daß der Uebergang am 12. Juli geschehen sollte, geht aus dem Schreiben Ottokars an Papst Alexander IV. hervor. Diesem zufolge war der Waffenstillstand beschworen worden für den ganzen Tag vor dem Feste der heiligen Margaretha und den halben Tag dieses Festes selbst, das ist also den ganzen 12. Juli. die folgende Nacht und den halben 13. Juli. Erst mit Anfang des Waffenstillstandes durften die Ungarn über den Strom gehen, folglich nicht eher als am Tage des 12. Juli. Die betreffende Stelle des Schreibens lautet: „Et ut id per se fieri videretur, quovis impedimento cessante dicti Regis, et eorum Principes et Comites treugas constitutas et serio juramentis firmatas per totum diem B. Margarithae festum praecedentem et medietatem ipsius festae diei nobis mediantibus idoneis induciis remiserunt."

**) Um zu fouragiren, und Lebensmittel oder andere Kriegsbedürfnisse herbeizuholen. — „Cum in spe treugarum," sagt Ottokar in seinem Siegesberichte an den Papst, „vix decima pars nostri exercitus penes nos pro nostrae personae custodia remansisset, eo quod plures de nostris transito Danubio, oppidum Heimburg intraverunt, alii vero cum curribus descenderant ad stationes et loca castrorum."

***) Siehe die vorige Note.

†) Diese Dörfer werden hier nur zur Bezeichnung der Stellung angeführt, denn manche derselben standen zur Zeit der Schlacht von Croissenbrunn noch nicht.

erscheint die Hochebene von Croissenbrunn, welche Ottokar in Folge des geschlossenen Waffenstillstandes verlassen hatte. Im ersten Treffen stand das Fußvolk, im zweiten die Reiterei.

Dem beschwornen Waffenstillstande zuwider ging der jüngere König Stephan von Ungarn in der Nacht vom 11. zum 12. Juli mit der leichten Reiterei, Kumanen, polnischen und tatarischen Hülfsvölkern durch die Fuhrten der March, und stellte sich auf der Hochebene von Croissenbrunn auf. Am Morgen folgte das Heer selbst nach, und Ottokar erblickte zu seinem nicht geringen Staunen den zahllosen Feind, während er sich in voller Sicherheit gewähnt hatte*).

König Stephan rückte mit großer Macht zwischen dem Rußbache und den Höhen von Oberweiden gegen die böhmische Mitte in einem weiten Halbkreise vor, was, da Ottokar dem Papste schrieb, die Seinigen hätten ohne Gottes Beistand lebendig aufgefressen werden mögen**), einen furchtbaren Anblick dargeboten haben muß. Die böhmischen Vortruppen wurden geworfen und das Lager des Fußvolkes erstürmt. Da ließ Ottokar die Fahne des heiligen Wenzeslaus entfalten, gebot allgemeines Vorrücken, und griff an der Spitze seiner schwer geharnischten Reiter herzhaft und ungestüm an***). Ihrer Wucht des Andranges konnten die leichten Reiterschaaren des jüngeren Königs von Ungarn nicht widerstehen, sie flohen in unaufhaltsamer Hast rückwärts. Stephan selbst, der bemüht war, seine Schaaren zum Stehen zu bringen und die Schlacht herzustellen, wurde schwer verwundet und entging nur mit genauer Noth der Gefangenschaft †).

---

*) „Clam nocte ad nostram partem cum omni exercitu transierunt, et cum diceremus: est securitas, subito tamen innumerabili multitudine contra nos improvisos apparuerunt in campo," schrieb Ottokar an den Papst Alexander IV.

**) „Hostes nostri, fraude pleni, in modum circuli per ordinatas acies, nos attingentes, nisi Dominus adjuvasset, vivos forsitan deglutissent," lautet die betreffende Stelle des Schreibens.

***) „Data nobis de coelo fiducia, irruimus confidenter," schreibt er dem Papste.

†) In dem ersten Augenblicke, ja als die Schlacht schon beendet war, und Bela IV. selbst auf seine Rettung bedacht sein mußte, wußte man nichts von dem Schicksale seines Sohnes und Thronfolgers. „Graf Botiz," sagt Mailáth

Inzwischen hatte die Hauptmacht des ungarischen Heeres den Marchübergang vollendet, und stand in gedrängter Stellung auf den Höhen von Croissenbrunn. König Bela IV. selbst war am linken Ufer mit einigen Rittern, und beobachtete von einem Hügel den Gang der Schlacht *). Diese nahm schnell für die Ungarn die schlimmste Wendung. Die fliehende leichte Reiterei warf sich auf die Hauptmacht, und riß einen großen Theil derselben in die Flucht mit fort. Ottokar mit den Schwerbewaffneten und den übrigen Truppen der Mitte drang unaufhaltsam vor, und zugleich wurden die Ungarn von den Mährern, Schlesiern, Kärnthnern und Steyrern des rechten, und von den Brandenburgern und Oesterreichern des linken Flügels umfaßt, und ihnen der Rückzug an die March zuletzt abgeschnitten. Ueber vierzehntausend Ungarn, Kumanen und Krieger der Hülfsvölker ertranken in diesem Strome, der mit Leichen so angefüllt gewesen sein soll, daß die Böhmen über sie wie über eine Brücke wegschreiten konnten **). Außer den Ertrunkenen muß auch die Zahl der Getödteten, wie sich aus dem Abschneiden des Rückzuges ergiebt, sehr groß gewesen sein, so daß der Gesammtverlust der Ungarn an dem für sie so traurigen 12. Juli des Jahres 1260 wohl auf dreißigtausend Mann und mehr angeschlagen werden darf. Gnade scheinen die Sieger nicht gegeben zu haben, denn es wird berichtet, daß ein Tatarfürst, der in ihre Hände fiel, als Lösegeld so viele Rosse geboten, als er Haare auf dem Haupte habe, aber dennoch unbarmherzig niedergemacht wurde. Der Treubruch der Ungarnkönige scheint die Sieger noch mehr erbittert zu haben, als die Krieger es in einer Schlacht, sobald sie im vollen Gange ist, ohnehin zu sein pflegen.

Als König Bela vom jenseitigen Ufer der March sah, daß Alles verloren sei, ergriff auch er mit den Rittern seiner Bedeckung

---

in seiner Geschichte Ungarns I. 219, „Sohn des Grafen Markus, der ihm die erste Nachricht von Stephan brachte, erhielt in der Folge eine Schenkung in der Zips; er ist der Stifter der Familie Mariassy."

*) „Auch in dieser Schlacht sah Bela von einem Hügel zu, nicht, „„in geringer Lust, das Spiel mitzumachen,"" sondern weil es die Landessitte so mit sich brachte." Mailáth, Geschichte von Ungarn, Anmerkung 7 zum 9. Capitel.

**) Schreiben Ottokars an Alexander IV.

die Flucht. Die Böhmen gingen über den Strom, und Vorex von Riesenburg drang mit den Seinen zuerst in das feindliche Lager, wo sie reiche Beute fanden. Außer dem eben genannten Ritter hatten sich unter den Böhmen vor Allen ausgezeichnet Wok von Rosenberg und der Oberstburggraf Jarosch von Podehus. Die Einbuße der Sieger findet sich nirgends angegeben *).

Zum Danke, daß der Himmel ihm den Sieg verliehen, stiftete Ottokar das Kloster Goldenkron in Böhmen, und gründete auf der Wahlstatt, wo der Triumph erfochten worden, Marcheck. Reich belohnte er die Ritter, die sich ausgezeichnet, und verlieh unter Anderen dem berühmten Wok von Rosenberg die Grafschaft Retz in Oesterreich **).

Ein Theil des böhmischen Heeres verfolgte die fliehenden Feinde bis Presburg. So hart war der Schlag, der das ungarische Reich zu Croissenbrunn getroffen, daß Ottokar, wenn er seinen Sieg rasch verfolgte, sich wohl desselben hätte bemächtigen mögen. Aber er zog vor, den Frieden zu gewähren, um nicht das ungarische Reich durch Fortsetzung des Krieges zu schwächen und dadurch den Mongolen

*) Ungemein schön hat Ottokar von Horneck die Schlacht von Croissenbrunn cap. 62, 63 und 64 geschildert. Allein er darf nur mit Vorsicht benutzt werden, weil sehr schwer zu erkennen ist, was die Dichtung hinzugefügt. Das Schreiben Ottokars an den Papst Alexander IV. und der Fortsetzer des Cosmas Pragensis bilden die Hauptquellen für die Schilderung der Schlacht von Croissenbrunn, und eine sehr wichtige Hülfsschrift ist die Darstellung derselben von Schels in der österreichischen Militairzeitschrift vom Jahre 1822. Auch Kausslers Schlachtenatlas ist brauchbar. — In Hornecks Schilderung bringt einen hochpoetischen Eindruck hervor, wie der geflüchtete österreichische Ritter, Heinrich der Preußler, dem König Bela alle die Schaaren mit ihren Bannerträgern nennt. Zuletzt fragt der König:

„Nu sag mir, lieber Hainreich,
Zu wem sich daz geleich,
Uber Veld und uber Laub
Siech Ich ungefuegen Staub
Gen auf als ein Wolkch?"
„Herre, daz ist Ewr Volkch,
Sy habent den Sig verlorn."

**) Die Verleihung geschah mit „ausdrücklicher Zustimmung und Einwilligung der Königin Margarethe." Siehe die betreffende Urkunde in Kurz „Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht."

den Weg nach dem christlichen Abendlande zu bahnen, was er selbst in dem mehrerwähnten Schreiben an den Papst Alexander als einen Hauptgrund seiner Mäßigung angab *). Als daher bei Presburg zu dem Könige Ottokar der Reichspalatin von Ungarn Roland und der Bischof von Kolocza kamen und im Namen der Könige Bela und Stephan zuerst Waffenstillstand, dann Frieden nachsuchten, lieh er ihnen williges Gehör. Markgraf Otto von Brandenburg und Herzog Ulrich von Kärnthen wurden zu Schiedsrichtern erkoren. Der Friede kam auf folgende Bedingungen zu Stande: das Land, welches des Kampfes Ursache gewesen, die Steyermark, wurde an Ottokar abgetreten und die ungarische Besatzung mußte Pettau räumen; zur besseren Befestigung des Friedens sollte des Königs Bela jüngerer gleichnamiger Sohn sich mit Kunigunde, der Tochter des Markgrafen Otto von Brandenburg und Nichte Ottokars, vermählen; der Friede solle von diesem, den Königen Bela und Stephan und der Königin von Ungarn beschworen und der Papst um Bestätigung desselben gebeten werden **); wer den Frieden brechen würde, verfiel in eine Buße von neunzehntausend Mark Silber an den apostolischen Stuhl; zu Ostern des nächsten Jahres ***) endlich sollten die Könige von Ungarn zur Befestigung des Friedens und der Eintracht in Wien zusammenkommen, und bis dahin vier ungarische Grafen als Geiseln in Ottokars Gewalt bleiben.

Ottokar stand jetzt, einunddreißig Jahre alt, auf dem höchsten Gipfel des Ruhmes und der Macht †). Er hatte in einer der größten Feldschlachten des Jahrhunderts gesiegt, er hatte nach dem

*) Die Stelle des Briefes, welche der Einsicht wie dem Herzen Ottokars in gleichem Grade Ehre macht, lautet: „Quamvis post triumphum divinitus datum nobis, quemadmodum communiter videbatur, regnum Hungariae nostrae ditioni potuerimus subjugare; advertentes tamen, quod melius sit, bonum vicinum habere per concordiam quam superare, maluimus pacis foedera reformare, quam vastando et debilitando magnum Ungariae Regnum, ad idem et nostri terras dominii, Tartaris aditum aperire."

**) Geschah von Ottokar in seinem mehrfach citirten Schreiben an den Papst Alexander IV.

***) 1261.

†) Der Macht, wenn man darunter hauptsächlich Länderbesitz versteht, eigentlich nicht, denn er erwarb später auch noch das Herzogthum Kärnthen.

Siege Mäßigung bewiesen, und Deutschland mußte ihn als Wiedereroberer eines verlorenen deutschen Landes und als kräftigen Vertheidiger des Ostens des zerrütteten heiligen römischen Reiches ehren und hochhalten. Ihn nannten die gefürchteten Mongolen den „eisernen König" *), während ihm daheim sein Reichthum und seine Freigebigkeit den Namen des „goldenen" verschafften. Mächtig und gefürchtet von Außen, war er das auch im Innern seiner Länder, die er mit strenger Gerechtigkeit regierte. Das reiche Erbe der Babenberger war in seine Hände übergegangen, aber gleichwie Friedrich der Streitbare als der letzte Mann seines berühmten Stammes in kinderloser Ehe gelebt, so war auch Ottokar der Einzige des böhmischen Fürstenhauses der Przemisliden und mit einer Frau vermählt, deren Alter **) jede Hoffnung auf Leibeserben unmöglich machte. Das war nach den Begriffen der christlichen Religion kein Grund, die Ehe aufzulösen, und vielleicht dachte auch Ottokar nicht sofort daran, sondern bat bald nach der Schlacht von Croissenbrunn den Papst Alexander IV. um Legitimirung seines natürlichen Sohnes. Bereitwillig gewährte der Papst sie sowohl dem Sohne, welcher Nikolaus hieß, als auch den beiden natürlichen Töchtern. Weil ihm aber berichtet wurde, die böhmischen Großen fürchteten, Nikolaus werde dereinst in Folge der päpstlichen Legitimirung den Thron besteigen, so schickte er Bernard Furco***) nach Böhmen, um vor den versammelten Landherren und vor dem Könige Ottokar im Namen des apostolischen Stuhles feierlichst zu erklären, daß Nikolaus niemals unter dem Vorwande der päpstlichen Legitimirung zum Könige erhoben und gekrönt werden dürfe †). Daraus scheint hervorzugehen, daß Ottokar, falls er ohne Erben stürbe, seinem natürlichen Sohne Krone und Nachfolge zuzuwenden wünschte, oder mindestens, daß

*) Wahrscheinlich Anspielung auf die eisernen Reiter, welche die Schlacht bei Croissenbrunn entschieden hatten. Vergleiche Palacky, Geschichte von Böhmen, II. Bandes 1. Abtheilung S. 184.

**) Margarethe war 1260 fünfundfünfzig Jahre alt.

***) „Sedis apostolicae scriptorem" nennt ihn Bzovius Annal. Eccles. ad annum 1260, Tom. XIII. p. 662, V. Das Citat S. 691 VI. in Lambachers Interregnum (S. 72) ist irrig.

†) Nikolaus wurde Herzog von Troppau.

die Großen daran glaubten. Jedenfalls ging jene Erklärung des Papstes der Auflösung der Ehe zwischen Ottokar und Margarethe voran, und es mag dieser, nachdem ihm auch die letzte Aussicht, einen Sohn seines Blutes, wenngleich einen unehelichen, zum Nachfolger zu erhalten, allerdings jetzt erst ernstlich daran gedacht haben, sich von seiner betagten Gemahlin zu scheiden und mit einer jungen Fürstin sich zu vermählen *).

Die Königin Margarethe war eine zu hochherzige Frau, um nicht selbst ihrem um so viel jüngeren Gemahl die Scheidung zu erleichtern, zumal dieser von den böhmischen Großen dringend gebeten wurde, die Ehe mit ihr aufzulösen und eine Gattin zu wählen, welche Hoffnung auf das Fortblühen des uralten Herrscherhauses Böhmens gebe. Sie widersprach daher der Angabe Ottokars, sie habe zu Cöln den Schleier genommen und das Nonnengelübde abgelegt, keineswegs **). Und so ging die Trennung ohne die geringste Schwierigkeit vor sich, ja mag vielleicht der betagten, frommen, die Zurückgezogenheit liebenden Fürstin sogar willkommen gewesen sein. Im October 1261 begab sie sich nach Krems ***), wo sie bis zu ihrem Verscheiden im Jahre 1267 als verwitwete römische

*) Das ist jedoch nur Vermuthung, und so bestimmt wie Palacky: „Erst nachdem diese Antwort des Papstes in Böhmen angelangt war, faßte Ottokar den Entschluß, sich von Margarethe scheiden zu lassen," möchte ich nicht sprechen.

**) Lambacher in seiner Geschichte des österreichischen Interregnums mißt der Angabe des Pernoldus ad annum 1261, daß Ottokar von der Falschheit des im Texte angegebenen Scheidungsgrundes überzeugt gewesen, unbedingten Glauben bei und sagt: „Margarethe durfte, wenigstens öffentlich, nicht widersprechen, weil sie ansonst zu befürchten gehabt hätte, auf andere Art aus dem Wege geräumt zu werden." Der treffliche Lambacher geht durch diese Andeutung zu weit, und hätte sich diese nur dann erlauben dürfen, wenn er zugleich den Beweis lieferte, daß Ottokar bereits jemanden, der ihm im Wege gestanden, „auf andere Art" aus dem Wege geräumt habe.

***) Daß Margarethe die königliche Burg zu Prag erst im October 1261, demselben Monate, in welchem Ottokar zu Presburg sich zum zweiten Male vermählte, verließ, scheint auch darauf zu deuten, daß die Trennung friedlich und freundschaftlich erfolgte, sonst würde die Fürstin sich wohl früher nach Oesterreich, wo die Landesedlen an ihr hingen, verfügt haben. Wahrscheinlich hatte Ottokar sie vermocht, in Prag bis zur Epoche seiner zweiten Vermählung zu bleiben, um sie außer Berührung mit jenen Edlen zu setzen.

Königin Hof hielt. Sie wurde zu Lilienfeld an der Seite ihres Vaters, Leopold des Glorreichen, beigesetzt.

Am Osterfeste des Jahres 1261 fand zu Wien die Zusammenkunft Ottokars mit dem Könige von Ungarn, welche in dem Friedensvertrage verabredet worden, statt, und es entwickelte jener dabei wie bei allen feierlichen Gelegenheiten eine außerordentliche Pracht. Die Verlobung der Nichte Ottokars mit dem jüngeren Sohne Belas IV. fand in den Auen an der Donau statt; Zelte waren aufgeschlagen, und ein riesengroßes, wie ein Münster gestaltetes, diente zur Kapelle. Die Anwesenheit der ungarischen Fürsten wurde durch die Nachricht von einem Einbruche der Tataren verkürzt *).

Höchst wahrscheinlich war schon bei der ersten Zusammenkunft der Könige zu Wien die Vermählung Ottokars mit einer Fürstin aus dem ungarischen Königshause verabredet worden. Da ihm daran lag, die Bande so enge als möglich mit Ungarn zu knüpfen, so warb er zuerst um Margarethe, die jüngste Tochter Belas. Diese fromme Fürstin konnte sich aber nicht entschließen, dem Klosterleben, welchem sie sich widmen wollte, zu entsagen. Nun wählte Ottokar Belas Enkelin Kunigunde, die Tochter der ungarischen Prinzessin Anna und des Titularherzogs von Halitsch Rostislaw, welche sich viel am Hofe seines Schwiegervaters aufhielt und mit jener den Verlobungsfeierlichkeiten zu Wien beigewohnt haben soll. Am 25. October 1261 wurde das Beilager Ottokars mit Kunigunde zu Presburg feierlich vollzogen, worauf das neue Ehepaar sich nach Wien erhob.

Glänzend waren da die Empfangsfeierlichkeiten, denn gleichwie die Städte überhaupt, hatte Ottokar auch Wien ganz besonders begünstigt, aber der König erkrankte und die Herrlichkeit hatte für diese Zeit ein Ende. Inzwischen waren alle Anstalten getroffen worden, ihn und die junge Königin zu Prag mit der größten Feierlichkeit zu krönen. Ottokar hatte bis dahin die Krone sich nicht

*) Daß Bela IV. mit seinen Söhnen entflohen sei, weil sie ein Turnier der Ritter Ottokars, wobei großer Lärmen entstand, als gegen sie gerichtet ansahen, vermag ich nicht zu glauben, obschon Horneck es cap. 68 mit seiner gewöhnlichen lieblichen poetischen Ausschmückung erzählt. Vergleiche hierüber auch Mailáth, Geschichte von Ungarn, I. 220 und die 8. Anmerkung zum vierten Buche.

aufsetzen lassen, weil der Erzbischof von Mainz, zu dessen Sprengel Böhmen gehörte, unter dem Banne des Papstes gelegen und daher die Feier zu vollziehen nicht fähig war. Von einem untergeordneten Prälaten aber wollte er sich nicht krönen lassen. Erzbischof Werner von Mainz, aus dem Hause Eppenstein, hatte endlich die päpstliche Bestätigung erhalten, und diesen lud Ottokar ein, die Krönung zu vollziehen, mußte ihm aber die Reisekosten von Erfurt aus nach Prag und zurück vergüten. Am 23. December 1261 hielt Ottokar mit der Königin Kunigunde feierlichen Einzug in Prag, und zwei Tage darnach, am Weihnachtsfeste, fand die Krönung des Herrscherpaares statt, welche durch den Erzbischof Werner von Mainz in Gegenwart vieler Bischöfe, der Mitglieder des brandenburgischen Hauses, der Herzoge von Schlesien, vieler deutschen Grafen und der Auswahl des böhmischen, mährischen, österreichischen und steyerischen Adels vollzogen wurde. Nach der Krönung erst nahm Ottokar den Titel eines Königs von Böhmen an, während er bis dahin bloß den eines „Herrn des Königreiches Böhmen" geführt hatte.

Nach der Vermählung suchte Ottokar bei dem neuen Papste Urban IV. um Genehmigung seiner zweiten Ehe an. Diese Genehmigung erfolgte unter dem 20. April 1262 auf den von Ottokar angegebenen und von Margarethe bestätigten Ehetrennungsgrund *).

Daß sich Ottokar mit einer alten, zur Fortsetzung seines Stammes nicht mehr tüchtigen Frau, der Babenbergischen Margarethe, vermählt hatte, ist ein unwiderleglicher Beweis, daß er ihr Erbrecht als den Rechtsgrund seiner Besitzergreifung des Babenbergischen Erbes betrachtet habe. Folglich konnte ihm nicht entgehen, daß er durch die bewirkte Ehetrennung sogar jenen Scheingrund zum Besitze der vormals Babenbergschen großen Reichslehen verloren habe. Er sah nun, während er sich bisher als Erbherrn betrachtet, Oesterreich und Steyer mit Zubehör als eröffnete Reichslehen an, und bat daher den Kaiser Richard **), ihn mit denselben zu belehnen.

*) Siehe den Beweis in Palacky, böhmische Geschichte, II. Bandes I. Abtheilung, S. 187, Note 257.

**) Richard war ebenso wenig vom Papste gekrönt, als vor ihm Wilhelm und Konrad IV., und alle drei daher nur römische Könige. Indessen mögen sie, da sie nichts desto weniger die ganze kaiserliche Vollgewalt ausübten, auch Kaiser genannt werden.

Die Belehnung erfolgte im Jahre 1262 zu Aachen sowohl mit Oesterreich und Steyer, als zugleich auch mit Böhmen und Mähren. Was die beiden letztgenannten Länder betrifft, so waren sie Ottokars unbestreitbares Erbe; aber Oesterreich und Steyer waren eröffnete Reichslehen, und diese durften ohne Zustimmung der Kurfürsten nicht weiter verliehen werden. Eine solche ist aus der Belehnungsurkunde *) nicht ersichtlich, ja es fehlt ihr sogar an aller und jeder Zeugenunterschrift. Es gehörte mithin die Verleihung der Herzogthümer Oesterreich und Steyer **) an Ottokar zu jenen Regierungshandlungen Richards, welche in der Folge ***) darum für ungültig erklärt wurden, weil sie nicht mit Einwilligung aller Kurfürsten oder wenigstens der Mehrzahl derselben unternommen worden waren.

Es war aber mehr die Gewalt späterer Ereignisse, welche diese Belehnung nichtig machte, als die ihr ursprünglich inwohnende Ungültigkeit. Zur Zeit, als sie erfolgte, gewährte sie jedenfalls einen Schein von Rechtstitel, welchen gegen den mächtigen Ottokar zu bezweifeln Niemanden in den Sinn kam, als dem Sohne der Markgräfin Gertrud. Dieser, der bekannte Unglücksgefährte Konradins, wagte, obschon am Hofe Ottokars nicht selten weilend und von diesem wenn nicht begünstigt, so doch auch nicht gekränkt, den Titel eines Herzogs von Oesterreich und Steyer zu führen †). Ottokar, im Gefühle seiner Macht, begnügte sich, den Jüngling fortzuweisen. Was Gertrude betrifft, so steht urkundlich ††) fest, daß Ottokar sie im Besitze der Güter ließ, welche König Bela ihr in Steyermark zuerkannt hatte; daß ihre Tochter Agnes mit Ottokars treuem Freunde, dem Herzog Ulrich von Kärnthen, vermählt wurde †††), daß mithin der König dessen Schwiegermutter nicht,

*) Siehe dieselbe bei Lambacher, Urkundenbuch Nr. 29.

**) In Richards Urkunde wird Steyer nicht Ducatus, sondern Marchionatus genannt, ein überaus seltsamer Verstoß! Von Krain ist in der Urkunde gar nicht die Rede.

***) Auf dem Nürnberger Reichstage, 1281.

†) Ueber die Ungültigkeit der Ansprüche Gertrudens, mithin auch ihres Sohnes, siehe S. 283, 284.

††) Siehe die Beweise in Lambachers Interregnum.

†††) 1263.

wie ihm Schuld gegeben wird, hart behandelt haben kann, ohne dieſen Fürſten, von dem er doch zum Erben eingeſetzt wurde, deſſen Liebe er alſo gewonnen haben muß, empfindlich zu beleidigen; daß endlich Gertrud noch im Jahre 1267 aus den Einkünften des Herzogthums Steyer vierhundert Mark Pfennige bezog *). Sollte daher die Angabe, daß Ottokar die Babenbergerin Gertrude zwang, ſich nach Meißen zu flüchten, irgend einen Grund haben, ſo kann dieſe Vertreibung keineswegs 1260 **) erfolgt ſein, und höchſt wahrſcheinlich nicht vor 1270, denn erſt in dieſem Jahre ſtarb ihr Schwiegerſohn, Herzog Ulrich von Kärnthen, mit welchem Tode die Rückſichten aufhören mochten, die Ottokar gegen die Fürſtin zu nehmen hatte, auch wenn ſie mit der böhmiſchen Herrſchaft unzufrieden geweſen wäre.

Immer höher ſtieg Ottokars Macht und Anſehen. Mit den polniſchen Herzogen in Schleſien und mit ſeinen Verwandten, den Markgrafen von Brandenburg, unterhielt er ſtets das beſte Einvernehmen, und ſo geſtaltete ſich auch ſein Verhältniß zu Ungarn noch freundlicher, als die Vermählung ſeiner Nichte, der Markgräfin Kunigunde ***), mit Bela, des Ungarnkönigs jüngerem Sohne, wirklich vollzogen wurde †). Sie erfolgte zu Wien mit einer Pracht, welche zu ſchildern die gleichzeitigen Schriftſteller allen ihren Wortreichthum erſchöpfen.

Die enge Verbindung Ottokars mit dem ungariſchen Königshauſe war dem alten Bela IV. nützlich. Denn als im Jahre 1265 der jüngere König Stephan ſich gegen ſeinen Vater empörte, ſandte der Böhmenkönig ihm Hülfstruppen und übte nach Beſiegung des Sohnes das Mittleramt.

---

*) Man weiß dies aus dem auf Befehl Ottokars verfaßten Rationarium Styriae oder Verzeichniſſe der Einkünfte des Herzogthums Steyer, worin es (apud Rauch Script. Rer. Austr. Tom. II. p. 116) heißt: „Ex his (— den voraufgezählten Einkünften nämlich —) tollit Domina Ducissa CCCC Marcas Denariorum.“ Und daß dieſe Summe (an unſere Pfennige wird dabei ohnehin Niemand denken) nicht gering war, beweiſt der gleich darauf folgende Satz, wonach der Landeshauptmann von Steyermark für ſich und die Beſatzung von Grätz 500 Mark Pfennige erhielt.

**) Haselbach Chron. Austr. apud Petz II. 729.

***) Siehe S. 324.

†) 5. October 1264.

Die Streitigkeiten über das Erzstift Salzburg verwickelten Ottokar in den Jahren 1265 und 1266 in einen Krieg mit dem Herzoge Heinrich von Baiern. Es scheint nicht, daß Ottokar gegen diesen Fürsten je seine ganze Macht, wie im Jahre 1260 gegen Ungarn, aufgeboten habe, sonst möchte er ihn erdrückt haben. Es waren gegenseitige Raub- und Verwüstungszüge ohne irgend eine Entscheidung, welche kaum eine nähere Beschreibung verdienen. Im Jahre 1267 endlich wurde ein Waffenstillstand auf längere Dauer geschlossen.

In demselben Jahre 1267 unternahm Ottokar einen abermaligen Kreuzzug nach Preußen. Schon 1264 hatte er das Kreuz wieder genommen, aber der ausbrechende bairische Krieg ihn verhindert, das übernommene Gelübde zu erfüllen. Ihn hiezu aufzustacheln, hatte Papst Urban IV. ihm die Befugniß gegeben, alle Länder, die er den Feinden entreißen würde und auf welche nicht andere Rechtgläubige, insbesondere der deutsche Orden, Ansprüche hätten, erbeigenthümlich zu behalten. Und Papst Clemens IV. hatte die Befugniß hinzugefügt, in Lithauen nach Willkür einen christlichen König einzusetzen *). Der mit großen Streitkräften Ende des Jahres 1267 unternommene Zug scheiterte aber an der Gelindigkeit des Winters und der daraus folgenden Unzugänglichkeit des Landes **), so daß Ottokar unverrichteter Dinge ***) heimkehren mußte.

Ottokar mochte sich über diese mißlungene Unternehmung, so wie über das Fehlschlagen seiner Unterhandlungen mit dem Papste wegen Böhmens Befreiung von der geistlichen Suprematie des fernen Mainzer Erzbischofs durch den Erwerb des Herzogthums Kärnthen mit der zu demselben gehörigen großen Hälfte des Landes Krain trösten. Ulrich von Kärnthen war von alter Anhänglichkeit

---

*) Nr. 33 und 34 des Urkundenbuches zu Lambachers Geschichte des österreichischen Interregnums.

**) Vergleiche hierüber das schon S. 310 Gesagte.

***) Kurz sagt (in Oesterreich unter Ottokar und Albrecht, S. 23), Ottokar mußte „ruhmlos" zurückkehren. Man darf kein hartes Urtheil fällen, ohne Gründe anzuführen. Ein mißlungenes Unternehmen ist noch nicht nothwendig ein ruhmloses, sonst wäre der Erfolg der Richter des Werthes der That.

für den König von Böhmen, dem er so nahe blutsverwandt *), beseelt; er hatte Böhmens Kriege gegen Friedrich den Streitbaren und gegen Ungarn **) mitgefochten; er war kinderlos, und sein Bruder Philipp war, obschon derselbe die höheren Weihen (woher die Kämpfe um das Erzstift Salzburg) nicht genommen, dennoch Geistlicher; auf den kränklichen Ulrich mochte die Gewalt des höheren Geistes Ottokars ***) einen unwiderstehlichen Einfluß üben; der lebensmüde Fürst mochte überdies, da es ein deutsches Reich kaum mehr zu geben schien, für seine Länder den besten Schirm erwarten, wenn er sie Ottokar vermachte: kurz, er setzte diesen mächtigen Herrscher in einer zu Podiebrad in Böhmen ausgefertigten Urkunde am 4. December 1268 zum Erben seiner Lande ein, ohne seines Bruders mit einer Sylbe zu gedenken †). Dieser wurde vielmehr auf Ottokars Empfehlung und unter Beiwirkung Ulrichs zum Patriarchen von Aquileja erwählt ††). Aber der kränkliche Herzog, welcher für seinen Bruder persönlich gewirkt hatte, starb auf der Heimreise †††).

Daß das Vermächtniß des Herzogs Ulrich von Kärnthen, um gültig zu sein, der kaiserlichen Bestätigung bedurfte, ist nicht zu leugnen, war aber gewiß in jener Zeit eine müßige Frage, weil die Zeit kaiserlos war und im Reiche völlige Anarchie herrschte. Für Ulrichs Bruder Philipp aber war dieses Vermächtniß ein harter Schlag; seit so vielen Jahren hatte er versäumt, die höheren Weihen

---

*) Er war Schwestersohn des Königs Wenzel und hatte von diesem Fürsten reiche Güter erhalten, wodurch er aber auch in alle böhmischen Kriege verwickelt worden.

**) Siehe S. 268.

***) Daß Ottokar nichts unterließ, das Gemüth des Herzogs gewogen zu erhalten, geht aus der Erbeinsetzungsurkunde hervor, worin es heißt: „praesertim cum sit nobis consanguinitatis vinculo alligatus, multaque beneficia, ac indefessae diligentiae argumenta perceperimus ab eodem, etc.“

†) Als Zeugen unterschrieben die Urkunde: Graf Meinhard von Görz und Tyrol, der Propst Peter von Wischerad, Kanzler des Königreichs Böhmen, die Grafen Ulrich von Heunberg, Heinrich von Hardeck, Ulrich von Rosenberg u. s. w. Unmöglich konnte dieses Vermächtniß Philipp unbekannt geblieben sein.

††) September 1269.

†††) Ende 1269 oder Anfangs 1270, zu Cividale.

zu nehmen, hatte deßwegen das Erzstift Salzburg verloren, hatte auch bei seiner Wahl zum Patriarchen von Aquileja einen Theil des Capitels gegen sich, und nun war endlich der Fall eingetreten, weßwegen er gelitten und gestritten, der Erbanfall von Kärnthen nämlich, und er sollte des Landes seiner Ahnen verlustig gehen *)! Er beschloß, zum Schwerte zu greifen, und in der That begünstigte ihn anfangs das Glück.

Ottokar hatte zwar gleich auf die Nachricht von dem Tode des Herzogs Ulrich den Propst Konrad von Brünn zur Besitznahme der großen Hinterlassenschaft abgesendet: aber dieser selbst war den Künsten Philipps **) erlegen, der sich schnell fast aller Länder seines verstorbenen Bruders bemächtigte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Philipp jetzt mit Stephan V., dem Könige von Ungarn ***), der wenig Grund hatte, Ottokar zu lieben, ein Bündniß schloß †).

Die neu ausgebrochenen Irrungen zwischen den Königen von Böhmen und Ungarn hinderten Ottokar, so schnell als für ihn wünschenswerth nach Kärnthen aufzubrechen. Als Grund dieser Irrungen wird vorzüglich angegeben, daß Ottokars Schwiegermutter Anna, welche dem alten Bela die Augen zugedrückt, mit einem Theile der Reichskleinodien zu dem Böhmenkönige entflohen sei, und daß dieser die Herausgabe verweigert habe, weil sie einen Theil des Schatzes der Fürstin bildeten: Wie dem immer sei, der Unfriede zwischen den beiden Nebenbuhlern brach aus, und nach verschiedenen gegenseitigen Einbrüchen der Truppen Ottokars in Ungarn, jener

---

*) Sehr traurig; aber warum hat Philipp pflichtwidrig gehandelt? Wählte er den geistlichen Beruf und ließ sich zum Erzbischofe wählen, so mußte er die höheren Weihen nehmen; wollte er aber im Herzogthume nachfolgen, so mußte er dem geistlichen Stande entsagen. Sich ein Erzbisthum sichern wollen, falls er nicht Kärnthen erbte, war ein Egoismus der schlimmsten Art, welcher Krieg und Verheerung im Gefolge hatte.

**) Wie man immer von diesem Fürsten denken mag, war er doch ein außergewöhnlicher Mann, griff tief in seine Zeit und in Ottokars Schicksale ein, und deßhalb wäre eine sorgfältig gearbeitete Biographie wol wünschenswerth.

***) Bela IV. war im Mai 1270 gestorben.

†) „Domino Philippo, haerede Karinthiae in Patriarcham Aquilegiensem electo et cum Stephano Rege Ungarorum confoederato etc.“ sagt das Chron. Mellicense, freilich erst ad annum 1272.

Stephans in seines Gegners Länder, kamen die Herrscher auf einer Donauinsel zusammen *), und schlossen einen Waffenstillstand vom 16. October 1270 bis zum 11. November 1272, von welchem Philipp von Kärnthen ausdrücklich ausgenommen wurde **).

Sofort nach Beilegung des Zwistes mit dem Könige von Ungarn zog Ottokar gegen Philipp, erstürmte Laibach, Landsdrost und Stein, wodurch der ganze kärnthnerische Antheil von Krain in seine Hände fiel, und erhielt allenthalben, theils durch Gewalt, theils durch freiwillige Unterwerfung, die Oberhand ***). Philipp erlag in einem Gefechte mit den Vortruppen Ottokars, welche Ulrich von Liechtenstein anführte, und sah sich endlich genöthigt, sich vor seinem mächtigen Gegner zu demüthigen und ihm alle seine Lande zu übergeben. Schwerlich mochten den stolzen und unruhigen Mann die Besitzthümer, welche Ottokar ihm in Oesterreich gab †), für den Verlust des Erbes seiner Ahnen irgend trösten. Der Böhmenkönig aber empfing auf dem steinernen Herzogstuhle auf dem Zollfelde die Erbhuldigung der Kärnthner nach althergebrachter Landessitte, und gebot nun von der Oder und Elbe bis an das adriatische Meer. Die Witwe des verblichenen Herzogs Ulrich, Tochter der Babenbergischen Gertrude, vermählte er, wahrscheinlich ††) um allen Erbansprüchen, die Agnes, wenn sie sich zum zweiten Male mit einem ebenbürtigen Fürsten vermählen sollte, von ihrer Mutter herleiten möchte, ein Ende zu machen, mit dem Grafen Ulrich von Heunburg †††).

---

*) Am Gallustage (16. October).

**) Siehe den Beweis in Palacky, Geschichte von Böhmen, II. Bandes 1. Abtheilung, S. 212, Note 275. Philipp war übrigens zu der Zusammenkunft eingeladen gewesen, aber ausgeblieben.

***) Ueber die eroberten Burgen setzte Ottokar den Schenken von Hausbach zum Hauptmann. Ottokar von Horneck, cap. 60.

†) Namentlich Pösenbeug, jetzt ein kaiserliches Lustschloß, das Gericht zu Krems, einen Antheil an der dortigen Mauth, u. s. w.

††) Vielleicht doch nur angeblich, denn vom Babenbergischen Geblüte lebten ja noch die Markgrafen von Meißen.

†††) Nicht als ob die fürstengleichen Grafen des Reiches nicht ebenbürtig gewesen wären, denn deutsche Kaiser waren mit Grafentöchtern vermählt gewesen, sondern weil Ulrich von Heunburg ein steyrischer Ministeriale, und keineswegs ein Graf des Reiches war.

Ueberaus kurz war die Frist, binnen welcher Ottokar die reiche Erbschaft der kärnthnerischen Herzoge mit seinen übrigen Ländern vereinigt hatte, denn schon Mitte December 1270 finden wir ihn wieder auf der Rückkehr nach Oesterreich. Dabei drohte ihm die Gefahr, in Gefangenschaft zu fallen, denn die einzige Straße, welche damals über die Hochalpen, welche Steyermark von Oesterreich scheiden, führte, war von dem Könige Stephan von Ungarn, ungeachtet des vor kaum zwei Monaten geschlossenen Waffenstillstandes, verlegt. Zur rechten Zeit gewarnt, schlug Ottokar*) den Weg über das ungangbare Gebirge links ein, und gelangte über die steilsten Felsenrücken und durch die wildesten Schluchten glücklich nach Oesterreich. Als König Stephan von dem Mißlingen seines Anschlages hörte, ließ er durch seine leichten Reiterschaaren Oesterreich bis an den Wienerwald verwüsten, wobei zwanzigtausend Menschen alles Alters und Geschlechtes theils niedergemetzelt, theils gefangen und über die Leitha fortgeschleppt wurden **).

Die Strenge des Winters gebot die Eröffnung des eigentlichen Feldzuges zu verschieben. Aber österreichische Ritter, von Schmerz über die grausame Verheerung ihres schönen Landes ergriffen, unternahmen unter Anführung Seyfrieds Wähinger ***) einen Streifzug nach Ungarn. Als sie aber über den Neusiedlersee reiten wollten, brach unter dem Gewichte so vieler Menschen und Pferde das Eis, und die ganze Armada †) war in einem Augenblicke verschlungen.

Ottokar, welcher aus Oesterreich nach Prag gegangen war, und fruchtlos Herolde nach Ungarn gesendet hatte, um die für den

---

*) Horneck läßt den König in großen Zorn gerathen und ausrufen:

„— Phech! ez ist verloren,
Alß ez umb die Unger stet,
Wez man mit jn umbget,
Da wirt man an betrogen."

Dann gedenkt Ottokar des Eides, den er und der Ungarnkönig auf der Donauinsel geschworen und bricht in die bittersten Klagen über dessen Treulosigkeit aus.

**) Anonymi Chron. Austr. ad annum 1270, apud Rauch II. 256. Diese Chronik führt als Grund, warum Ottokar dem Uebel nicht abhelfen oder wenigstens sofort Rache nehmen konnte, die Strenge des Winters an.

***) „Consanguineus Orphanorum", setzt das Chron. Austriacum hinzu.

†) Vierzig Ritter und dreihundert Kriegsknechte.

ſchmählichen Bruch des Waffenſtillſtandes feſtgeſetzte Geldbuße nebſt Schadenerſatz zu fordern, ſammelte im Frühlinge ſeine Schaar auf dem Marchfelde, ſchlug eine Brücke über die March, verjagte die zum Schutze der Grenze aufgeſtellten ungariſchen Truppen, nahm Presburg mit Sturm, ſchonte der Wehrloſen *), machte die eroberte Stadt zum Waffenplatze für ſeine weiteren Unternehmungen, verſah ſie mit einer anſehnlichen Beſatzung **), unterwarf ſich das Land bis über die reißende Waag, eroberte den alten Biſchofsſitz Neitra, und es ſtreiften ſeine leichten Truppen angeblich bis an die Theiß. Inzwiſchen hatten die Ungarn ihr Heer auf dem rechten Donauufer geſammelt, wodurch Ottokar ſich genöthigt ſah, nach Presburg zurückzukehren. Hier hatte er bereits eine Brücke bauen laſſen, ging über den Strom, warf die Vortruppen der Ungarn zurück, erzwang den Uebergang über die Leitha, eroberte Altenburg und Wieſelburg, lieferte nach dem Fehlſchlagen der eingeleiteten Friedensunterhandlungen dem Könige Stephan am 21. Mai 1271 eine Schlacht vorwärts Wieſelburg zwiſchen der Leitha und Rabnitz, erhielt den Sieg und verfolgte die Fliehenden bis an den letztgenannten Fluß, in welchem Viele bei dem Verſuche, ihn zu durchſchwimmen, ertranken ***). Hitze und Mangel an Lebensmitteln bewogen Ottokar, nach Presburg zurückzukehren, wo er ſein Heer entließ, nachdem daſſelbe ſeit ſieben Wochen †) das Feld gehalten und während dieſer Zeit Meiſter eines großen Theiles des Königreichs Ungarn geweſen.

Kaum hatte aber das Heer Ottokars ſich zerſtreut, ſo ließ König Stephan V. ſeine leichten Reiterſchaaren ††), größtentheils wilde Kumanen, in Oeſterreich und Mähren einbrechen, wo ſie nach ihrer Gewohnheit, feſte Plätze vermeidend, die Dörfer einäſcherten,

---

*) „Dimittens liberos et illaesos inhabitatores ejusdem urbis.“ Chron. Claustro-Neoburg. apud Rauch I. p. 107.

**) „Cives Wiennenses cum mille et quingentis equis predicti castri fecit esse custodes.“ Anonymi Chron. Austr. ad annum 1271.

***) Anonymi Chron. Austr. ad annum 1271, apud Rauch II. p. 257. Vergleiche auch das Chron. Claustro-Neoburg.

†) Chron. Claustro-Neob. apud Rauch I. p. 108. Die Zeit von ſieben Wochen war für die damalige Beſchaffenheit der Heere eine ſehr lange.

††) Des Anonym. Chron. Austr. giebt ihre Stärke zu 30,000 Mann an.

das Landvolk niedermetzelten, dann mit der gemachten Beute und dem geholten Menschenraube nach Ungarn zurückkehrten *). Gleichzeitig war in Oberösterreich Herzog Heinrich von Baiern, Ottokars alter Feind und Stephans Schwager, eingebrochen, verwüstete die Gegend zwischen Wels und Böcklabruck, und kehrte, gleich den Kumanen, nachdem er Beute gemacht, wieder heim **).

Ottokar rüstete sich, den Krieg aufs Neue nach Ungarn zu tragen: aber die Geistlichkeit beider Reiche legte sich in das Mittel, und es kam Anfangs Juli ein Friede zu Stande, der nach Sitte jener Zeit von einer Menge Bischöfe und Großen beider kriegführenden Parteien beschworen wurde. Die wesentlichen Bedingungen des abgeschlossenen Friedens waren, daß die Grenzen der beiden Reiche bleiben sollten, wie sie zur Zeit des Todes Belas IV. gewesen, woraus folgt, daß Ottokar auch alle in Ungarn eroberten, von ihm mit Besatzungen versehenen festen Plätze zurückgab. Dagegen verzichtete Stephan V. für sich und seine Nachfolger auf alle Ansprüche auf Steyermark, Kärnthen, Krain und die windische Mark; entsagte ferner jedem Rechte auf die Kleinodien ***), welche Anna, Ottokars Schwiegermutter, nach Böhmen gebracht, und gelobte, Philipp von Kärnthen, dem erwählten Patriarchen von Aquileja, dessen Verbündeter er gewesen, seinen Schutz zu entziehen. Ottokar aber sagte zu, den ungarischen Prinzen Stephan Posthumus, des Königs Andreas II. Sohn von seiner dritten Gemahlin Beatrix von Este †), die bei dem Tode dieses Monarchen guter Hoffnung gewesen und jenen Prinzen nach ihrer Flucht in Italien geboren, nicht zu unterstützen, und überhaupt ferner keine ungarischen Flüchtlinge in Schutz zu nehmen, wie dies Stephan V. auch in Betreff der böhmischen versprach ††).

*) Ottokar war um Pfingsten 1271 nach der Entlassung des Heeres nach Prag heimgegangen (Chron. Osterhoviense ad eundem annum), und er ist von dem Vorwurfe nicht freizusprechen, Frieden nicht geschlossen und doch seine Länder nicht gehörig gesichert zu haben.

**) Chronicon Lambacense ad annum 1271, apud Rauch I. p. 486.

***) Vergleiche S. 333.

†) Vergleiche S. 239, Anmerkung ***).

††) Namentlich hatten sich zu Ottokar die Grafen von Güssing, nach Ungarn dagegen Wilhelm von Schärfenberg und Niklas von Löwenberg geflüchtet. Stephan V. versprach, sie aus seinen Staaten zu verbannen.

Dieſer Friedensſchluß war in jeder Beziehung einer der merkwürdigſten des Mittelalters. Faſt alle Fürſten Europas wurden in denſelben eingeſchloſſen, namentlich auch Heinrich von Baiern, ſeit ſo vielen Jahren Ottokars erbitterter Gegner*). Beſtimmt, umſtändlich, und nach unſeren Begriffen ſonderbar waren die Clauſeln, um die Beobachtung des Friedens zu verbürgen. Schon iſt erwähnt worden, daß viele Biſchöfe und Großen von beiden Seiten denſelben beſchworen. Es war aber auch ferner feſtgeſetzt, daß, wenn einer der Könige den Frieden verletzen würde, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, welche denſelben beſchworen, das Recht haben ſollten, den Friedbrüchigen mit Kirchenſtrafe zu belegen, ſich von ſeiner Partei gänzlich zu wenden und zu der des Gegners zu ſchlagen. Ja, die Prälaten unterwarfen ſich ſelbſt den Strafen des Cardinalcollegiums**), wenn ſie ſich hierin ſäumig zeigen ſollten***). Außerdem war man übereingekommen, daß die Markgrafen Heinrich von

*) Beide Könige ſchloſſen ihre Verbündeten in denſelben ein: Ottokar namentlich den römiſchen König Richard *), die Könige von England und Spanien, ſammt ihren Söhnen, die Erzbiſchöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg mit ihren Suffraganbiſchöfen, den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, den Markgrafen von Meißen, die Herzoge von Sachſen, Braunſchweig, Brabant, Limburg, den Landgrafen Albert von Thüringen und den Markgrafen Dietrich von Landsberg (beide Wettiner), den Markgrafen Otto von Brandenburg, mehre Herzoge von Schleſien, und überhaupt: „aliosque fideles fautores et familiares nostros cum filiis omnibus, terris, regnis, ducatibus, juribus, ac possessionibus eorundem.“ Der König Stephan von Ungarn aber ſchloß als ſeine Verbündeten ein: den König Philipp von Frankreich, den König Karl von Sicilien ſammt ſeinem gleichnamigen Sohne, den griechiſchen Kaiſer Michael Angelus Paläologus, den jüngeren Kaiſer Andronikus, die Herzoge Heinrich von Baiern, von Krakau, von Großpolen, den König von Serbien, den Beherrſcher (Imperatorem) der Bulgaren, Ottokars Schwager Bela von der Matſchau und von Bosnien, die ruſſiſchen Fürſten, u. ſ. w.

*) War indeſſen ſchon im April geſtorben.

**) Es gab eben damals keinen Papſt.

***) „Et si in hac parte Archiepiscopi et Episcopi predicti tam Regni Ungarici, quam Regni nostri,“ heißt es in dem von Ottokar unter dem 14. Juli 1271 zu Prag ausgeſtellten Friedensinſtrumente, „et terrarum nostrarum negligentes in exequendis promissis extiterint vel remissi, punientur a Dominis Cardinalibus, quorum jurisdictioni se in hac parte subjecerunt, tamquam juramenti praestiti transgressores.“

Meißen und Otto von Brandenburg von Seiten Ottokars sich schriftlich verbindlich machen sollten, über die Haltung des Friedens zu wachen, und dem Könige, sollte er denselben brechen, weder durch Rath noch durch That zu helfen, sondern sich von ihm gänzlich zu trennen. Und eine ähnliche Schrift sollten in Betreff des Königs Stephan von Ungarn der König Karl *) von Sicilien und der Herzog Heinrich von Baiern ausstellen. Endlich sollte nicht nur das Cardinalscollegium, sondern nach Wiederbesetzung des apostolischen Stuhles auch der künftige Papst von jedem der den Frieden schließenden Könige um Bestätigung desselben gebeten werden. Sie erfolgte in der That durch den neugewählten Papst Gregor X. unter dem 5. Mai 1272 **).

Verclausulirt genug war der Friede, was von beiden Seiten vielen Ernst, aber wenig Vertrauen bewies. Ob Stephan sich durch sein ungestümes Temperament vielleicht doch wieder zum Bruche würde haben hinreißen lassen, kann weder bejaht noch verneint werden, da dieser Fürst schon am 1. August 1272 starb, nicht älter als einunddreißig Jahre ***). Ihm folgte sein Sohn Ladislaus der Kumane †), erst zwölf Jahre alt, unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth, einer gebornen Kumanin. Mit dem eingetretenen Wechsel war Aegid, der Oberstkämmerer und Graf von Presburg, des Königs Stephan V. gewesener Günstling, unzufrieden. Entweder von seinem eigenen ungestümen Geiste getrieben, oder von seinen Feinden genöthigt, verrieth er Presburg in die Hände Ottokars, entfloh zu diesem, wurde mit offenen Armen empfangen und mit überaus reichen Einkünften in Oesterreich begabt. Aber Graf Heinrich von Güssing ††), eben jenes Aegidius Feind,

*) Von Anjou.

**) Darum so spät, weil Gregor X., als er am 1. September 1271 zum Papste gewählt wurde, sich in dem heiligen Lande befand, und erst am 27. März 1272 in Rom eintraf.

***) Der Ban von Slavonien, Joachim Pektari, hatte den jüngeren Sohn Stephans V. entführt, und während dieser dem Räuber nachjagte, starb er plötzlich, aus Ueberanstrengung oder durch die Wirkungen der Hitze.

†) So genannt wegen seiner Vorliebe für die Kumanen, oder vielmehr für die Schönen dieses Volkes.

††) Vergleiche S. 337, letzte Anmerkung.

sah mit Verdruß, wie derselbe von Ottokar mit Ehren und Würden überhäuft wurde, und sann, sein Vaterland dem in der Fremde erworbenen Besitzthume *) doch vorziehend, auf Mittel, sich die Machthaber in Ungarn geneigt zu machen. Zu dem Ende benutzte er das Vertrauen, oder wenigstens den Ruf des Vertrauens Ottokars in ihn, schlich sich in Presburg ein, und wußte diese Stadt wieder in die Gewalt der Ungarn zu spielen. Die Folge davon war die gewünschte, die Königin-Regentin nahm ihn zu Ofen gnadenreich auf und setzte ihn in den Besitz seiner verlorenen Güter wieder ein. Darüber hätte Ottokar sich nicht beklagen können, denn indem er den Grafen Aegidius aufgenommen, hatte er den mit Stephan V. geschlossenen Frieden verletzt **). Aber Graf Heinrich von Güssing beging eine That, die einen schwachen Fürsten hätte aufreizen müssen, geschweige einen ohnehin so reizbaren Herrscher, wie Ottokar es war. Graf Heinrich gerieth mit dem Prinzen Bela, dem Schwager Ottokars, auf der Margaretheninsel nicht nur in Streit, warf ihm nicht nur Verrath an dem König Ladislaus vor, tödtete ihn nicht nur, sondern zerhieb auch seine Leiche in Stücke, welche unter Schmerz und Jammer von den Fürstinnen des ungarischen Hauses zusammengelesen wurden ***). Ottokar gerieth über diese Mordthat in gerechten Zorn, und ließ sich, da keine Genugthuung geleistet wurde, von einem neuen Kriege gegen Ungarn selbst durch Abmahnungsschreiben des Papstes Gregor X. nicht abhalten.

---

*) Er hatte sich in Böhmen mit einer Lichtenburgerin vermählt und war böhmischer Landstand geworden. Palacky, II. Bandes 1. Abth. S. 224.

**) Ich kann dem trefflichen Palacky nicht ganz beistimmen, wenn er (II. B. 1. Abth. S. 224 die Note) die Aufnahme des Aegidius für keine Verletzung des Friedens zu halten scheint, weil derselbe ein Getreuer Stephans V. gewesen, der Böhmenkönig ihn somit gegen seine Feinde in Schutz nahm, und weil Ottokar „den neuen Machthabern in Ungarn noch durch keinen Vertrag verbunden war". In dem Friedensinstrumente ist an so vielen Stellen von seiner Verbindlichkeit für die Nachfolger die Rede, und die Artikel sind augenscheinlich so abgefaßt, daß der Friede dauernd sein möge, daß man nicht umhin kann, Ladislaus als in alle durch denselben dem Könige Stephan gewährten Rechte eingetreten zu betrachten.

***) Viti Arenpeckii Chron. Austriacum, ad annum 1272; abgeschrieben aus dem Chron. Steronis.

Die zahlreiche, leichtbewegliche Reiterei der Ungarn gestattete ihnen, den Krieg früher zu beginnen, als Ottokar es im Stande war. Schon im Februar 1273 drangen große Schaaren derselben in Mähren, Oesterreich und Steyer ein, ja sogar bis Kärnthen vor. Die Oesterreicher dagegen thaten sich, bevor Ottokar den eigentlichen Feldzug eröffnete, zusammen *), brachen, tausend Geharnischte stark, in Ungarn ein, drangen bis Raab vor, eroberten diese Veste, und fingen in ihr deren Hauptmann, den Bischof von Fünfkirchen. König Ottokar hatte seinen Getreuen Laa zum Sammelplatze gegeben, denn von da aus gedachte er im Sommer den eigentlichen ernsten Feldzug zu eröffnen. Aber bevor noch das Heer des Königs sich vollständig gesammelt hatte, wurde es von dreißigtausend Mann unter dem Befehl des Grafen Heinrich von Güssing angegriffen, und nachdem der Landeshauptmann von Kärnthen, Ulrich von Dürrnholz **), der sich dem Feinde entgegengeworfen, geblieben, in eine solche Lage gebracht, daß es hinter Verschanzungen seine Zuflucht nehmen mußte. Die Scene änderte sich aber, als Ottokar eine hinreichende Truppenmacht gesammelt hatte, was schon nach zwei Tagen ***) der Fall war. Die Ungarn, gleich beweglich zum Rückzug, wie zum Vorsturm, und überdies von einem übermächtigen, auf 60,000 Mann geschätzten Heere bedroht, enteilten in ihr Land. Ottokar drang nach, faßte festen Fuß auf dem linken Donauufer in der Presburger und Neitraer Gespanschaft, ging über die Donau und eroberte alle feste Plätze um den Neusiedlersee und weiterhin bis Raab. Das geschah im Monate September 1273, aber in eben diesem Monate wurde Rudolph von Habsburg, der Ahnherr des vierten großen Kaisergeschlechtes †), zum deutschen und römischen Könige gewählt, und dieses folgenreiche, Ottokarn so unvermuthet kommende Ereigniß drängte die ungarischen Händel in den Hintergrund.

---

*) „Quaedam societas nobilium de Austria", Anonymi Chron. Austr. ad annum 1273.

**) Aus dem Geschlechte der Kaunitze. Palacky.

***) Vom Anfange der Beunruhigung des böhmischen Lagers gerechnet.

†) Karolinger, Sachsen, Franken, Hohenstaufen, Habsburger. Die Luxemburger waren gewissermaßen ein Einschiebsel.

Es war in der That hohe Zeit, daß wieder ein Kaiser, der dies nicht blos dem Namen nach, die Thronen von Deutschland, Arelat und Italien bestieg. Denn würde der Zustand der Anarchie, der gänzlichen Verschleuderung deutscher Kraft in, ihren Zwecken nach unbedeutenden, in ihrer furchtbaren Gesammtheit aber doch aufreibenden inneren Kämpfen länger fortgedauert haben, so möchte an die Stelle des deutschen Reiches schon damals eine Reihe Einzelstaaten getreten sein, welche dem großen Slawenreiche, an dessen Spitze Ottokar stand, nicht gewachsen gewesen sein würden. Dieses Slawenreich möchte den Ungarn obgesiegt, und seine Fürsten möchten bei dem baldigen Aussterben der Arpaden eine Doppelkrone auf ihrem Haupte vereinigt haben, welche allmälig auch über einen großen Theil Deutschlands herrschend geschwebt haben würde. Daß das nicht geschah, mögen allerdings die Slawen als ein Unglück betrachten, der Deutsche aber kann sich nur darüber freuen, denn es wäre eine Entwickelung der Staatenwelt erfolgt, welche, von dem bisherigen Principe abweichend, jenem einer Gewalt sich entwunden hätte, die sich selbst und die Völker ringsum nicht verstand. Wirklich regte das deutsche Reich, wieder von einem Haupte ohne Gleichen beseelt, nun seine Glieder, und Ottokars Herrschaft über urdeutsche Lande stürzte in Staub zusammen, was indessen nicht geschehen wäre, wenn die Anarchie in Deutschland fortgedauert hätte. Rudolph, im Jahre 1283 statt im Jahre 1273 gewählt, würde vielleicht nicht haben vollbringen können, was er vollbrachte; die Macht Ottokars möchte da schon in das Riesenhafte angewachsen sein und sich durch ihre eigene Wucht behauptet haben.

Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg.

Als im Mai des Jahres 1218 Kaiser Friedrich II., die Städte am Bodensee besuchend, ein Grafenkind aus der Taufe hob und ihm den Namen Rudolph beilegte: wer hätte da in dem Knaben den künftigen König der Deutschen, den Stammvater eines Kaisergeschlechtes ahnen sollen, welches noch herrschen würde, während die Hohenstaufen schon seit Jahrhunderten zur schönen Erinnerung

einer großen Vorzeit geworden! Mit leuchtenden Himmelsaugen sahen und segneten die Engel der Gerechtigkeit, der Weisheit, der Macht das gottgeliebte Kind, und ihr Segen ist wirksam geblieben bis in die fernste Zeit, und es wurde das Geschlecht der Habsburger, Zucht und Ehre stets heilig haltend, eine providentia divina für Deutschland, für Europa, für die Welt.

Rudolph wurde geboren *) auf dem Schlosse Limburg im Breisgau und war der Sohn des Grafen Albrecht von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, von seiner Gemahlin Heilwig, der Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg. Woher stammten die Grafen von Habsburg? Auf solche Frage wären die Griechen und Römer nicht verlegen gewesen, sie hätten gesagt von den Göttern, und wenn man die Großen uralter Zeit darunter versteht, so ist dies auch auf die Habsburger anwendbar. Keines der vier Systeme, welche über ihre Abkunft aufgestellt worden sind, besteht vor einer gesunden Kritik, denn alle reichen mit ihren angeblichen Beweisen in eine Zeit, aus welcher eben keine Beweise auf uns gekommen sind, wenigstens keine genealogischen für Geschlechter, die erst spät Eigennamen angenommen haben. Die Grafen von Habsburg werden schon in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts unter den großen, fürstengleichen Geschlechtern genannt, und das ist Beweis genug, daß sie von alleredelster Abkunft waren, von Ahnen stammten, die weit hinauf in die Anfänge des Reiches der Karolinger und Merowinger reichten **). Und was bedarf es mehr, um zu wissen, daß Rudolph von Habsburg allen Fürsten des Reiches ebenbürtig gewesen ist, als daß sie ihn zu ihrem Könige und Kaiser wählten!

Die Jugend und das Mannesalter Rudolphs vergingen unter harten Kämpfen und schweren Prüfungen, die ihn nur um so tüchtiger machten, das Kaiserzepter und das Reichsschwert zu führen.

Der Großvater Rudolphs, eben so geheißen, war im April 1232

*) 1. Mai 1218.

**) Wer sich näher unterrichten will, nehme zur Hand: „Origines serenissimae ac potentissimae familiae Habsburgo-Austriacae, a Jo. Georgio Eccardio, Lipsiae 1721". Die Forschungen dieses Schriftstellers sind keineswegs gering zu schätzen, aber seine Schlüsse sind nicht bündig.

gestorben, und seine beiden Söhne unternahmen sechs Jahre später eine Todtheilung der Besitzungen des Hauses Habsburg. Albrecht, des nachherigen Kaisers Vater, behielt die Habsburg nebst dem Eigen*), den großen Theil der Güter in Aargau, Zürchgau, Sundgau und Breisgau, und das Amt eines Landgrafen im Aargau. Des Grafen Albrecht Bruder Rudolph erhielt die Lauffenburg**), die Güter im Sißgau, Klettgau, am Lucernersee, Sempach, Sarnen, Glarus und die Vogtei über das Frauenstift Seckingen. Die Kastvogteien über die Stifter Muri und Murbach und die Landgrafschaft im Elsaß blieben beiden Brüdern, doch erbten sie nicht auf die Kinder des Grafen Rudolph, des Oheims des nachherigen gleichnamigen Kaisers.

Schon aus der bloßen Aufzählung dieser Besitzungen ergiebt sich, seit wie langer Zeit das Haus Habsburg in Alemannien edelst gewesen sein muß, denn zu ihrer Zusammenbringung gehörten Jahrhunderte. Die Macht des Hauses aber wurde durch die erwähnte Theilung nothwendiger Weise geschwächt. Leider wurde das Beispiel befolgt, nachdem die Habsburger mit dem Erbe der Babenberger belehnt worden; doch war dann wenigstens keine Todtheilung mehr möglich, konnten die Länder nicht durch Heirath oder andere Rechtstitel an andere Fürstenhäuser gelangen.

Rudolph, der nachherige Kaiser, hatte zwei Brüder, Hartmann und Albrecht, welche, obschon der letztere Domherr zu Straßburg und Basel war, in Gemeinschaft die Besitzungen ihres Vaters***) erbten. Im sechsten Jahrzehend des dreizehnten Jahrhunderts verschwinden beide Brüder des Ahnherrn des vierten großen Kaisergeschlechtes aus der Geschichte. Eine der drei Schwestern Rudolphs, Elisabeth, war an Friedrich von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, vermählt †). Er selbst vermählte sich 1242 mit der Tochter des

*) Es lag an der Reuß und zu beiden Seiten der Aar.

**) Hiernach wurde auch die Linie genannt. In der englischen Pairie giebt es noch von den Lauffenburgern abstammende Grafen von Habsburg.

***) Albrecht starb 1238 im gelobten Lande.

†) Die zweite Schwester hatte in erster Ehe einen Grafen von Straßberg, in zweiter einen Herrn von Ochsenstein zum Gatten; die dritte Schwester war Nonne im Dominikanerinnenkloster Adelnhausen in Breisgau.

Grafen Rudolph von Hohenberg und Heigerloch, Gertrud, welche ihm zehn Kinder gebar.

Wann, wo und von wem Rudolph den Ritterschlag erhielt, ist unbekannt. Eben so wenig weiß man, wo er das Ritterthum erlernt, denn daß er Edelknabe am Hofe Kaiser Friedrichs II. gewesen, wird wohl erzählt*), ist aber nicht einmal glaubhaft dargethan, viel weniger historisch erwiesen. Ja, es ist vielmehr weit wahrscheinlicher, daß er nicht an dessen Hof erzogen worden, denn der Friedrichs II. war keiner des Glaubens, keiner der strengen Sitte, und Rudolph bewahrte sein ganzes Leben hindurch die erhabenste Frömmigkeit und den reinsten Wandel, ein Gut, das auf seine Nachkommen herniedergestiegen ist, und dessen Unschätzbarkeit bei Fürsten jeder einsehen und verehren wird, der weiß, was die Zuchtlosigkeit des Hofes Ludwigs XV.**) für Früchte getragen hat. Es giebt nichts, das einen so verderblichen Einfluß auf die Geschicke der Reiche hätte, als die vom Throne wenn nicht geradezu ausgehende, doch aber geduldete Unsittlichkeit, verschönert und eben darum verbösert durch die hochtönenden Redensarten feiler Schmeichler und genußsüchtiger Höflinge. Das edelste Gut der Menschen und Völker ist die Sittlichkeit, und stets sind die Fürsten aus dem Hause Habsburg deren eifrige Bewahrer gewesen. Glauben wir daher, daß die Ermahnung, welche der nach dem gelobten Lande scheidende Graf Albrecht an der Gruft seiner Ahnen zu Muri an seine Söhne erließ, Frucht für alle Jahrhunderte getragen habe. Er sprach so: „Vor Allem haltet Treue und Glauben und befleißiget Euch der Furcht Gottes. Den Räthen, die Euch nach dem Munde reden, aber es fälschlich nach ihrem Eigennutz meinen, öffnet weder Ohr noch Herz. Krieg fanget nur gezwungen, und wenn keine andere Mittel helfen, an; habt Ihr ihn aber einmal angefangen, dann führet ihn tapfer und standhaft zu Ende. Dem allgemeinen Frieden setzet Eure eigenen Angelegenheiten nach. Bedenket stets, daß die Grafen von Habsburg nicht durch List und Betrug, nicht durch Stolz und Uebermuth, nicht durch Eigennutz zu so hohem Ruhme, daß ihnen wenige ihres Standes zu vergleichen, gelangt sind, sondern

*) Z. B. in Fuggers Ehrenspiegel.

**) Oder auch Karls II. von England.

durch Ehrbegierde und durch Fürsorge für das gemeine Beste. Sofern Ihr in Eurer Aeltern Fußtapfen tretet, werdet Ihr Euch nicht nur bei der ererbten Ehre und Wohlfahrt handhaben, sondern zu noch größerer gelangen *)." Und möge auch der Zoll des Dankes der Gemahlin Albrechts, der Ahnfrau aller Habsburger, gebracht werden, denn ohne eine gute Mutter giebt es keinen guten Sohn.

Gewöhnlich werden die ersten Fehden Rudolphs jugendlichem Uebermuthe zugeschrieben. Aber Deutschland war damals in die Parteien der Guelfen und Ghibellinen zerrissen, und daß Rudolph zu Letzteren gehörte, beweist seine Anwesenheit bei dem kaiserlichen Heere vor Faenza **). Gehörten nun Rudolphs Oheime, der gleichnamige Graf von Habsburg ***) und Hartmann von Kyburg zur Partei der Guelfen, so ist ihre Feindschaft leicht erklärt. Und hatten beide Oheime den Neffen, wie berichtet wird, der eine bei der Theilung, der andere durch Vorenthaltung eines Theiles des mütterlichen Heirathsgutes übervortheilt, so sind Rudolphs erste Fehden um so mehr erklärt. Rechnet man endlich hinzu, daß das die Zeit der freiesten Selbsthülfe war, so wird man es nur als eine Zufälligkeit ansehen, daß eine der ersten Fehden Rudolphs gegen seine Oheime gerichtet gewesen ist. Ueberhaupt darf man das Alles nicht nach unsern jetzigen Begriffen eines wohlgeordneten Staates betrachten.

Der Verlauf der Fehden Rudolphs gegen seine Oheime war der aller Fehden jener Zeit, viele Verheerung, wenig Entscheidung. Doch wurde Graf Rudolph von Habsburg-Lauffenburg durch Geldmangel in Folge des kostspieligen Krieges dahin gebracht, daß er einen großen Theil seiner Güter dem Frauenmünster zu Zürich zu Lehen auftrug. Und Graf Hartmann der Aeltere von Kyburg übergab sein gesammtes Eigenthum, sowohl die Kyburgschen als die Lenzburgschen Erbgüter, reich an Allem, was das Herz nur wünschen kann, dem Hochstifte Straßburg, von dem er sie sowohl für sich als

*) Fugger, I. cap. 6. Wahrscheinlich hat Albrecht Aehnliches gesprochen, jedenfalls waren diese Grundsätze von jeher die des Hauses Habsburg.

**) 1241.

***) Siehe S. 344 und 343.

für seinen Neffen *), als für ihre beiderseitigen männlichen und weiblichen Nachkommen wieder zu Lehen nahm. Die Erlangung des Schutzes eines welfischen Prälaten war dabei die Hauptsache.

Das Jahr 1245 lieferte einen abermaligen Beweis, daß Graf Rudolph von Habsburg dem Kaiser treu und somit Ghibelline blieb, denn in dem gedachten Jahre befand er sich bei Friedrich II. zu Verona und unterzeichnete als Zeuge die Urkunde, in welcher der Hohenstaufe seinem Vetter dem letzten Babenberger, Friedrich dem Streitbaren, das Privilegium bestätigte, welches der große Barbarossa dem Herzoge Heinrich Jasomirgott und seinen Nachfolgern verliehen hatte **).

Wir übergehen mehre andere Fehden, welche Rudolph von Habsburg bestand, und die wohl seine Kriegsgeübtheit vermehrten, sonst sonst aber keinen für unsere Zeiten deutlich erkennbaren Einfluß hatten. Aber nicht übergangen darf werden, daß bei einem Kriege mit dem Bischofe Berthold von Basel, in welchem der Graf Vortheile errang, ein Theil der Vorstädte der genannten Stadt in Brand gerieth, wobei das Marien-Magdalenenkloster der büßenden Schwestern von den Flammen verzehrt wurde. Es erfolgte eine Bannbulle des großen Papstes Innocenz IV., gegeben zu Anagni den 18. August 1254, wider den Grafen Rudolph von Habsburg und seine Genossen ***), als Anhänger der Hohenstaufen. Da nun um diese Zeit auch Kaiser Konrad IV. bereits in die Gruft gesunken war, folgt unwidersprechlich, daß Rudolph von Habsburg dem schwäbischen Kaisergeschlechte bis zu seinem Untergange treu geblieben sei. Die Vollstreckung des Kirchenbannes war dem Bischofe von Basel aufgetragen. Schadenersatz an das Kloster mochte Aufhebung des Bannes bewirken, und Rudolph von

*) Hartmann der Jüngere.

**) Vergleiche S. 265.

***) Gerhard von Göfikon, Heinrich von Palen, Rudolph von Wadiswyler, Heinrich von Kienberg, Gerunger von Tegernfeld u. a. m. Siehe die Regesten zu des Fürsten E. M. Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg I. Theil Nr. 79, p. XIII. Was die Arbeit des Herrn Fürsten betrifft, so muß man bekennen, daß sie mit dem Fleiße eines am Pult gefesselten Fachgelehrten und zugleich mit dem frei umschauenden Blicke eines von Jugend auf große Verhältnisse zu beurtheilen gewohnten Weltmannes geschrieben ist.

Habsburg versöhnte sich mit seinem guelfisch gesinnten Vetter, dem Grafen Gottfried von Habsburg-Lauffenburg und mit seinem mütterlichen Oheime, dem Grafen Hartmann dem Aelteren von Kyburg.

Der Letztere, ein kinderloser Greis, hatte seines Stammes Fortpflanzung auf Hartmann den Jüngeren gesetzt, aber dieser starb und hinterließ nur eine Tochter. Versöhnt mit Rudolph von Habsburg, seinem Neffen, dem tapfern und heitern Ritter, fühlte Graf Hartmann, welches Unrecht er durch jene Schenkung an das Hochstift Straßburg an ihm gethan. Die Tochter Hartmanns des Jüngeren war noch im zarten Alter, sie konnte in ihrer Kindheit unvermählt sterben, und dann fiel das ganze reiche Erbe dem Hochstifte zu. Der alte Graf Hartmann wollte sein Unrecht*) gut machen, und bat den neuen Bischof von Straßburg, Walter von Geroldseck, um Rückgabe der Schenkungsurkunde. Der Prälat verweigerte sie, eben weil durch den Tod Hartmanns des Jüngeren der Anfall der Güter an das Hochstift so unerwartet nahe getreten war. Ueberdies lag der Bischof in Fehde mit der Stadt Straßburg, und einige seiner ritterlichen Anhänger rechneten auf Lohn aus dem reichen Kyburger Erbe. Der Bischof verließ mit allen Domherren, zwei ausgenommen, Straßburg, und untersagte alle gottesdienstlichen Verrichtungen daselbst. Graf Rudolph, welcher Landgraf im Elsaß war, trat auf Seite der Stadt**), wozu vielleicht die Hoffnung beigetragen, den Bischof zur Herausgabe jener Urkunde zu zwingen. Mit dem Grafen Gottfried von Habsburg, seinem Vetter, kam Rudolph nach Straßburg, und übernahm die Anführung der städtischen Kriegsmannschaft***). Den Krieg, der erfolgte, zu beschreiben, liegt außer dem Plane dieses Werkes. Es genüge zu sagen, daß der Bischof auf das Aeußerste gebracht wurde, und daß Kaiser Richard im November 1262 persönlich im Elsaß war, um Frieden zu stiften, es aber nicht vermochte, weil es ihm an Kraft

*) „Unrecht," weil ohne jene Schenkung an Straßburg Rudolph von Habsburg nach dem Tode des älteren Hartmann, dessen Schwestersohn er war, zugleich mit der Tochter des Grafen Hartmann des Jüngeren geerbt haben würde.

**) Schon sein Vater, Graf Albrecht, war der Stadt Straßburg Feldhauptmann in den Kriegen gegen ihre Bischöfe gewesen.

***) 21. Februar 1261.

fehlte, sein königlich Amt zu üben. Graf Rudolph von Habsburg befand sich zweimal bei dem Kaiser *), und es ist wahrscheinlich, daß er schon damals den Erzbischof Werner von Mainz kennen lernte **). Im Anfange des Jahres 1263 starb Bischof Walther von Straßburg, vielleicht aus Gram über sein fortwährendes Kriegsunglück und die daraus folgende Zerrüttung des Hochstiftes. Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle Heinrich, gleichfalls aus dem Hause Geroldseck, einer der beiden Domherren, welche in der Stadt zurückgeblieben, wodurch wahrscheinlich wird, daß derselbe die Handlungsweise seines Vorgängers gemißbilligt habe. Er schloß Frieden, und gab dem Grafen Rudolph von Habsburg die Schenkungsurkunde zurück ***). Die Stadt Straßburg aber errichtete dem Grafen zum Andenken der Dienste, die er ihr erwiesen, ein Denkmal in der Schildgasse.

Am 27. December 1264 wurde Graf Hartmann der Aeltere von Kyburg, als der letzte seines altberühmten Stammes, mit Helm und Schild begraben. Graf Rudolph von Habsburg, sein Schwestersohn und Erbe, empfing die Huldigung aller Unterthanen und Vasallen des Hauses Kyburg, und auch die Stadt Winterthur, welche die letzten Augenblicke des alten Grafen verbittert hatte †), unterwarf sich. Durch den Anfall dieser reichen Erbschaft wurde Rudolph einer der mächtigsten Herren in Schwaben und im obern Burgund; mächtig als Besitzer von Land und Leuten sowohl im Eigen als zu Lehen, mächtig als Landgraf in mehren Gauen, als Schirm- und Kastvogt mehrer Klöster. Und wohl erging es in dieser kaiserlosen ††) Zeit Allen, die unter dem Schirme des mächtigen

*) Am 5. November zu Schlettstadt und am 18. zu Hagenau. Lichnowsky, Regest. I. Nr. 105, 106.

**) Dies läßt sich daraus schließen, daß auch Erzbischof Werner unter den Zeugen der Urkunden vorkommt, die Kaiser Richard zu Schlettstadt und Hagenau ausstellte.

***) Da Tschudy, sonst so parteiisch gegen das Haus Habsburg, es sagt, mag es wohl seine Richtigkeit haben.

†) Winterthur war von dem Grafen von Kyburg von jeher begünstigt worden. Am Abende des Lebens des alten Grafen fielen die Bürger über die Veste Winterthur auf dem heiligen Berge her, brachen sie, führten die Steine mit fort, und bauten sich Häuser daraus.

††) Richard und Alphons waren Schattenkaiser, jener kam selten, dieser nie nach Deutschland.

Grafen Rudolph standen. Unparteiisch als Richter und die Edlen, wenn sie straffällig, zur Strafe ziehend, erhielt er den Landfrieden in allen seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Gauen, schützte Landmann und Bürger und war ihnen ein gnadenreicher Herr. Besondere Erwähnung verdient, daß er der Straße nach Italien Sicherheit verschaffte, sowohl für die Züge der Pilger als der Kaufleute. Daß das eine große Wohlthat war, und daß jeder, der sich des von dem Grafen geordneten Geleites erfreut hatte, ihn dafür rühmte, bedarf keiner Auseinandersetzung. Großen Reichsfürsten gab Rudolph wohl auch persönlich das Geleite, und namentlich war das der Fall, als der Erzbischof Werner von Mainz, Kurfürst und Erzkanzler durch Germanien, im Jahre 1273 zum Papste Gregor X. reiste. Rudolph geleitete ihn gegen Mugello in Italien*), wo sich der Papst eben aufhielt; und im vertrauten Umgange lernte der Erzbischof des Grafen Biederkeit, Hochherzigkeit, Klugheit und Frömmigkeit vollständig würdigen und erfahren, daß der Ruf nicht zu viel von ihm gesagt habe. Vielleicht war dem Erzbischof in der Schweiz auch der schöne Zug erzählt worden, durch welchen Rudolph seine Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Sacramente bewiesen hatte**), und den der größte deutsche Dichter mit fast gleicher Frömmigkeit verewigt hat. Das Alles mochte Erzbischof Werner dem Papste mittheilen und denselben dadurch günstig für die Person Rudolphs stimmen.

Um jedoch in die Zeit unmittelbar nach dem Tode des letzten Kyburgers zurückzukehren, muß erwähnt werden, daß das reiche Erbe desselben dem Habsburger nicht gegönnt, sondern auch von Andern in Anspruch genommen wurde. Unter ihnen befand sich der mächtige Freiherr Lütold von Regensberg, ein Verwandter des dahingeschiedenen Grafen Hartmann. Er verbündete sich mit andern Edlen, seinen Vettern und Freunden, gegen den Grafen von Habsburg. Der Bund wurde ruchbar, und um in dem bevorstehenden Kriege Sicherheit zu genießen, sandten die Züricher sechs Edle und sechs Bürger an den Regensberger, weil dieser ihr nächster Nachbar war, und baten um Schirm, vielleicht nur um Anerkennung

*) Ob wirklich bis Mugello, ist nicht streng erwiesen.

**) 1261.

ihrer Neutralität, wie die neuere Phraseologie sagen würde. Der Freiherr schloß aber daraus, daß die Züricher in Furcht wären, und antwortete: „Ich bedarf weder eures Geldes noch eurer Hülfe. Unterwerfet euch, und ich will euch gnädig regieren. Wo nicht, habe ich die Macht, euch zu zwingen, denn meine Schlösser und Vesten umgeben eure Stadt wie Netze und Reußen die Fische."

Aber Zürich war nicht gesonnen, seine Reichsfreiheit aufzugeben, und wandte sich jetzt an den Grafen Rudolph von Habsburg, welcher sie zu schirmen versprach, wozu er als Landgraf im Züricher gau wohl ohnehin verpflichtet gewesen sein mag. Wie dem immer sei, ein enger Bund wurde zwischen dem Grafen und der Reichsstadt geschlossen, und sie blieb ihm in dem nun ausbrechenden Kampfe stets treu und gewärtig. Die Regensberger Fehde dauerte, wie es scheint, von 1265 bis 1267, und war reich an interessanten Zügen, welche den Grafen von Habsburg als listenreichen Gegner, kühnen Degen und hochherzigen Mann zeigen.

Burg Utznaberg, den Tockenbürgern, welche Verbündete des Regensbergers waren, gehörig, wurde von Rudolph zweimal belagert. Schon war er im Begriffe, auch das zweite Mal unverrichteter Dinge abzuziehen, als ein Knecht von der Burgmauer, die Belagerer zu höhnen, frische Fische herunterwarf. Die können nicht oben auf der Burg gefangen worden sein, dachte Rudolph, untersuchte die Gegend genauer als je, entdeckte mit Hülfe von Hirten einen geheimen Pfad, und wurde bald Meister der Veste, die ihm so lange getrotzt.

Baldern, ein Schloß nahe an Zürich gelegen, wurde durch folgende List eingenommen. Rudolph ließ in dem Gebüsche des Berges, welchen die Burg krönte, dreißig Fußknechte in den Hinterhalt legen. Darauf gebot er dreißig Reisigen, das Schloß zu berennen, und die Besatzung durch allerlei Hohnreden zu necken. Das geschah, die Besatzung ergrimmte, fiel heraus, setzte den fliehenden Reisigen nach. Inzwischen drangen aber die versteckten Fußknechte durch das offene Schloßthor, und zündeten die Burg an. Zugleich fiel Rudolph aus Zürich, seinen fliehenden Reisigen zu helfen, und die ganze, gewesene Besatzung wurde niedergemacht. Das Schloß Baldern schleifte man dann ganz und gar.

Unterhalb Zürich an der Limmat lag das Regensbergſche Städtchen und Schloß Glanzenberg. Rudolph zog mit einer auserleſenen Schaar Reiſigen gegen die Stadt, ſtellte ſich hinter einem Eichwald auf und nahm jedweden gefangen, der nach Glanzenberg wollte, damit ſeine Nähe nicht kund werde. Zugleich fuhren zwei mit großen Fäſſern beladene Schiffe den Fluß hinab, aber nicht Wein füllte die Fäſſer, ſondern tapfere Züricher Bürger waren in ihnen verborgen. Als die Schiffe ſichtbar wurden, fielen die Regensberger aus Glanzenberg, und nöthigten ſie zu landen. Alles ſtrömte aus dem Städtchen, ſeinen Antheil an der Beute zu haben, da ſprangen aus den Fäſſern die Gewappneten und begannen den Kampf. Zugleich war Rudolph mit den Reitern aus dem Hinterhalte hervorgebrochen, hatte den Glanzenbergern den Rückzug abgeſchnitten, und die Stadtthore beſetzt. Stadt und Schloß Glanzenberg wurden von den Zürichern verbrannt.

Der Regensberger dachte Liſt mit Liſt zu vergelten, ſammelte, während Graf Rudolph eben in Kyburg war, eine große Macht, legte ſie zumeiſt in Hinterhalt, und wollte durch einen kleinen Haufen und durch verſtellte Flucht den Grafen verlocken. „Nun ſind wir doch ſtark genug, dem Habsburger ſeine große Naſe zu zerſchlagen," rief der Regensberger im Vorgenuſſe ſeines Triumphes aus. Er hätte triumphiren mögen, aber ſein Narr verdarb Alles. Dieſen wandelte die Luſt an, die Wundernaſe zu ſehen, wegen deren Zerbrechung man ſo vieles Volk geſammelt hatte. Er machte ſich ſtracks auf den Weg, lief nach Kyburg, wurde vor den Grafen gelaſſen, betrachtete ihn eine gute Weile, fing dann überlaut zu lachen an, und ſagte: „Wie ich ſehe, iſt die Naſe ſo groß nicht, daß mein Herr ſo viel Volk braucht, um ſie zu zerſchlagen. Ich meine, ich wollte wohl allein ſo ſtark ſein, dieſe Naſe dermaßen zu zerdreſchen, daß weder Stumpf noch Stiel davon übrig bleiben ſollte." Rudolph lachte, vermuthete aber hinter des Narren Rede einen tiefen Sinn, befragte ihn ſcharf und erfuhr den Anſchlag ſeiner Feinde. Nichts iſt im Kriege erſprießlicher, als wenn man die Abſichten ſeiner Gegner kennt, und Rudolph benutzte dieſe Kenntniß ſo raſch und ſo zweckmäßig, daß er den Regensbergern eine empfindliche Niederlage beibrachte.

Wie Rudolph seine Kriegslisten nach den Umständen einzurichten wußte, beweist die Art, wie er sich Utlibergs bemächtigte. Dieses Schloß lag nicht weit von Baldern, man konnte von demselben ganz Zürich übersehen, und es diente dem Freiherrn von Regensberg zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte. Von da pflegte er auf Schimmeln häufig auf die Jagd zu reiten *). Als einst der Freiherr ausgeritten war, erschien Rudolph mit einigen Begleitern gleichfalls auf Schimmeln vor der Burg, wie von einem Haufen Züricher Reisige, die in der That hinter ihm daher sprengten, verfolgt. Arglos ließen die Wächter die Zugbrücke fallen und öffneten das Thor, welches Rudolph nun so lange behauptete, bis die Züricher heran waren. Schnell war die Burg genommen, und wurde von Grund aus zerstört.

Diese gehäuften Unglücksfälle, der Abfall mehrer Bundsgenossen, und die Schuldenlast, welche der Regensberger sich auf den Nacken geladen, beugten seinen Muth, und es wurde Friede geschlossen. So vermindert war die Macht des Regensberger geworden, daß der stolze Freiherr, welcher verschmäht hatte, der Züricher Schirmherr zu sein, jetzt, um in seinem verringerten Besitzthume gesichert zu bleiben, sich genöthigt sah, um das Bürgerrecht ihrer Stadt nachzusuchen, wie viele andere Edle gethan **).

In demselben Regensberger Kriege wurde Rudolph aus dringender Gefahr durch einen Mann gerettet, der einst sein Feind gewesen, und den er, als derselbe in seine Hände gefallen, edelmüthig geschont hatte. Jakob Müller aus Zürich hatte in früheren Fehden dem Grafen großen Schaden zugefügt, und ihm viele seiner Leute auf der Straße niedergeworfen. Einst aber erblickte ihn der Graf allein, auf freiem Felde. Er sprengte auf ihn ein, doch der Schlaue hauchte schnell zur Erde, und als der Graf daher gesaust kam und ihm gebot, sich zu wehren, da beschwor Müller ihn bei der Ritterehre, zu warten, bis er die Kleider wieder hinaufgezogen. Rasch rief der Graf: „Ja! Ja!“ aber der kühne und schlaue Züricher ant-

*) Fugger fügt auch noch zwölf weiße „Windspiele oder Hetzhunde“ dazu.

**) Fugger hat aus dieser Verburgrechtung des Freiherrn mit Zürich die Fabel gebraut, der Regensberger wäre ein „armer Pfründner zu Zürich“ geworden.

wortete geruhig: „So ziehe sie St. Velten auf, nicht ich!" Laut auf lachte der heitere Rudolph, nahm den Mann zu sich, und verwandelte ihn aus einem Feinde in den treuesten Diener. Nun hatte Rudolph darnach sich in einem Gefechte zu tief unter die Feinde gewagt, sein Pferd war erstochen, er selbst in Gefahr des Todes oder der Gefangenschaft. Da setzte Müller aus Zürich den Grafen auf sein Streitroß *), und setzte den Kampf gegen die Feinde fort, bis Hülfe kam.

Noch merkwürdiger ist der kühne Besuch, den Rudolph einem Todfeinde abstattete, ihn zu versöhnen. Der Abt Berthold von St. Gallen, aus dem gräflichen Hause Falkenstein, war Lehensherr Rudolphs für verschiedene Güter, welche früher die Kyburger besessen. Rudolph versäumte die Lehen nachzusuchen, vielleicht weil streitig was Allod, was Lehen war, vielleicht weil der Abt dem Bischofe von Straßburg beigestanden. Kurz, Berthold ergrimmte, nnd sammelte, bevor noch der Regensberger Krieg völlig zu Ende war, seine Lehensleute in der Stadt Wyl. Es war aber eben damals Rudolph in Fehde auch mit dem Bischofe **) von Basel, und auch die letztgenannte Stadt hatte ihm schwere Ursache gegeben, sie zu bekriegen.

Was den Bischof von Basel, Heinrich aus dem Hause Welsch-Neuenburg betrifft, so war dieser ein Oheim der Grafen von Toggenburg, denen Rudolph die wichtige Veste Utzenberg gebrochen. Auch hatte der Bischof den Regensberger auf jede Art unterstützt. Die Stadt Basel aber hatte folgenden Anlaß zum Bruche mit ihm gegeben. Im Frühlinge des Jahres 1268 war zu Basel von den habsburgischen Grafen beider Linien großes Turnier und Ritterspiel angesagt, auf welchem sich viele Grafen, Freiherrn und Edle aus dem Elsaß, Breisgau, Sundgau und aus anderen umliegenden Landschaften eingefunden hatten. Rudolph wohnte den Ritterspielen ein oder zwei Tage bei, begab sich aber dann nach Winterthur wegen der Rüstung des vorerwähnten Abtes von St. Gallen. Die zu-

*) Es scheint sonach, daß Rudolph verwundet war, sonst hätte er sich selbst auf das Pferd geschwungen.

**) Nicht als Bischöfe bekriegte Rudolph die Prälaten, sondern in ihrer Eigenschaft als weltliche Herren.

rückbleibenden Ritter aber gaben zu Basel Tanz und Freudenmahl, und da geschah es, daß sie sich zu große Vertraulichkeiten mit den Weibern und Töchtern der Bürger erlaubt haben mochten. Wild auf loderte der Zorn der Letzteren, sie überfielen die Gäste mit großem Geschrei, tödteten einige, verwundeten andere, nöthigten die übrigen zur Flucht*). Die Flüchtlinge kamen in das Lager Rudolphs zu Winterthur, welcher zwar das Betragen der Ritter mißbilligte**), aber nicht umhin konnte, die Strafe für das Vergehen allzuhart zu finden. Das regte Rudolphs Rechtsgefühl auf***), und wie sehr er sonst auch unparteiisch den Bürger und Landmann in Schutz nahm, konnte und durfte er jetzt nicht anders handeln, als die Partei seiner Standesgenossen nehmen und die Ermordeten rächen, sonst würde ihm keiner der Lebenden treu geblieben sein.

Da bedachte er, wie dies nicht geschehen könne, außer er versöhne den mächtigen, fürstengleichen Abt von St. Gallen. Gedacht, geschehen. Um die erste Nachtwache setzte der Graf sich zu Pferde, nur von zwei oder drei Reisigen begleitet, und sprengte der Stadt Wyl zu. Von der Wache am Thore angerufen, befahl er ihr, zu gehen und dem Abte zu melden, Rudolph von Habsburg begehre Einlaß, um mit ihm Zwiesprache zu halten. Der mächtige Abt saß mit seinen Rittern eben bei Tafel, und traute kaum seinen Ohren, als er des Thorwarts Meldung vernahm. Doch gebot er, den Mann, der einen so großen Namen angenommen, einzulassen. Alle Zweifel schwanden schnell, denn wirklich trat der hohe, gefürch-

*) „So ein wütendes Thier ist die vielköpfige Bestie, der gemeine Pöbel, wann sie sich erzürnet," verfehlt Graf Fugger nicht in seinem Ehrenspiegel (I. Buch 8. Capitel) zu bemerken. Aber er ist auch so ehrlich, vorauszuschicken: „Begabe es sich endlich in einer Nacht, bei einem Dantz und Freudenmahl, daß Ritter und Edlen mit der Bürger ihren Weibern und Töchtern sich etwas gemein machten; wie dann die Nacht, die Lieb und der Wein zu dergleichen Uepigkeit Anlaß zu geben pfleget." Vergleiche Tschudi I. 163.

**) „Rudolphus merkte wol, daß den Bürgern etwas Ursache wäre gegeben worden." Ebendas.

***) Es war wirklich arg, denn Tschudi erzählt, daß einige Ritter in den Armen der Frauen, die sie schützen wollten, zerhauen wurden. Der nähere Hergang ist indeß nicht zu ermitteln, dem Anscheine nach beschränkte sich Alles auf die Localitäten des Gelages.

tete aber geehrte Graf in den Saal, und es freuten sich der herrliche Abt und seine Ritter und Edelknechte, daß der Habsburger seine Person ohne sicheres Geleite Denen, die am Vorabende ihn zu bekriegen standen, anvertraute, sie dadurch so hoch ehrend, als unter Menschen Ehre gegeben werden kann. Und die volltönende Stimme des großen Grafen schallte so durch den Saal, alle Herzen freudig bewegend: „Herr von St. Gallen, wir haben einen Streit miteinander, darum bin ich gekommen, mich mit Euch auszusöhnen. Ich bekenne, daß Ihr mein Lehnsherr seid, und ich Euer Mann; warum ich mich bisher gegen Euch gesetzet, das ist Euch wohlbekannt; das soll nun hin und ab sein, und damit Herren, Ritter und Knechte merken, und männiglich höre und sehe, daß ich Glimpf, Ehr' und Recht an Euch suche, so sollen unseren Streit Eure geschwornen Räthe entscheiden, und was die schlichten, das will ich halten; denn was Euch nach dem Rechte gebührt, das will ich Euch gerne lassen *)." Was hätte der Abt durch einen Krieg mehr erlangen können! Er und alle Anwesenden kannten des Habsburgers redliches Herz und unverbrüchliche Worttreue, und froh nun tafelten sie mit ihm, dem herrlichen Helden, und tranken freudig köstlichen Rheinwein **).

Und als sie so saßen, der Graf, der Abt, die Ritter und Edlen, da regte Rudolph ihre Herzen auf mit der Mähre, was zu Basel sich begeben. „Wenn das ungerächt hingehen sollte," sprach der hohe Graf, „so würde dem Adel in den Städten Solches mehr begegnen, und Niemand Scheu tragen, die Herren zu verachten." Das leuchtete Allen ein, und der Abt von St. Gallen wurde seines bisherigen Feindes Bundesgenosse gegen den Bischof von Basel ***) und die gleichnamige Stadt.

---

*) Tschudi ad annum 1267.

**) Der Abt hatte in der That, seine Verbündeten und seine Ministeriales zu bewirthen, viel köstlichen Rheinwein zusammenfahren lassen, wie man aus Tschudi weiß.

***) Auf den Bischof hatte der Abt von St. Gallen ohnehin Ursache arg zu grollen. Berthold von Falkenstein hatte, um seine 900 Ritter zu Wyl zu bewirthen, aus dem Veltlin, aus dem Etschlande, aus dem Elsaß u. s. w. Wein zufahren lassen. Den Wein nun, der aus dem Elsaß kam, hatte Bischof Heinrich von Basel wegnehmen lassen, vielleicht weil die Fuhrleute den Zoll umfahren hatten.

Rudolph kehrte fröhlich und wohlgemuth nach Winterthur zu den Seinigen zurück, welche sich über das geglückte Wagstück nicht minder verwunderten, als nur immer der Abt und seine Ritter sich verwundert hatten. Am andern Tage stießen die Völker Bertholds zu jenen des Grafen von Habsburg, und nun brach ein erbitterter Krieg gegen die Stadt Basel und ihren Bischof los. Zuerst bat die Stadt um Frieden, dann auch der Bischof, welcher 1269 denselben für schweres Geld erkaufte, aber Rudolphs Ansprüche auf die Stadt Breisach, deren sich Heinrich bemächtigt hatte, abgetreten erhielt.

Der Friede zwischen dem Grafen und dem Bischofe dauerte nicht lange. Nach so vielen Jahrhunderten ist auf den eigentlichen Grund des Friedensbruches schwer zu kommen. Entweder war der Bischof säumig in Bezahlung der versprochenen Gelder, und Rudolph mahnte ihn; oder es hatten von Seite der Anhänger des Prälaten neue Schädigungen der habsburgischen Güter oder Mannen stattgefunden: kurz, der Graf forderte Geld, und der Bischof gab die beleidigende Antwort, „er habe keine Lust, seine Schulden zu bezahlen *)." Der Krieg brach neuerdings aus, der Abt von St. Gallen leistete dem Habsburger abermals Beistand, und es wurde nach mancherlei gegenseitigen Verheerungen endlich ein längerer Waffenstillstand geschlossen **).

Im Jahre 1272 brach der Krieg zum dritten Male aus. Verheerungen bezeichneten denselben, und namentlich soll auf Veranlassung Heinrichs die Stadt Seckingen durch einen bösen Buben in Brand gesteckt worden sein. Im Jahre 1273 dauerte der Krieg fort, und es hatte Rudolph sich vorgesetzt, nicht zu ruhen und zu rasten, bis er den stolzen Bischof völlig bezwungen. Endlich ward

*) Tschudi ad annum 1271.

**) Eine persönliche Zusammenkunft der streitenden Parteien scheint stattgefunden zu haben, denn Fugger erzählt: „Ehe die beiden Heere voneinander zogen, ritten der Bischof und Prälat (Abt) im Felde zusammen, und sagte jener zu diesem: „„Herr von St. Gallen, wie hat es unsre liebe Frau je um St. Gallen verdient, daß Ihr ihr solchen Schaden zufügen helfen?"" Worauf der Abt geantwortet: „„Herr von Basel, wie hat es St. Gall um unsere liebe Frau verdient, daß Ihr ihm seinen Wein, welchen Ritter und Knecht hätten austrinken sollen, abgenommen?""

aber doch ein Stillstand geschlossen, der vom 22. September bis 16. October 1273 dauern, und während welchem Obmänner alle Streitigkeiten entscheiden und dadurch einen dauernden Frieden herbeiführen sollten. Diese waren für den Bischof der Markgraf von Hochberg, für Rudolph der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und falls diese nicht erscheinen sollten, für jenen der Alte von Geroldseck, für diesen der Graf Heinrich von Fürstenberg.

Er blieb nicht aus, der Burggraf Friedrich von Zollern, er erschien, aber mit ihm erschien auch des Reiches Untermarschall, von Pappenheim, und brachte die große Botschaft, Rudolph von Habsburg sei am 29. September 1273 zu Frankfurt zum deutschen und römischen Könige*) gewählt worden.

Die Botschaft kam um so mehr unerwartet, je weniger, oder vielmehr je gar nicht Rudolph von Habsburg sich um die Stimmen der Kurfürsten beworben hatte. Große Freude erhob sich in den Gauen, wo Rudolph bisher geschaltet, und wenn auch der Bischof Heinrich von Basel ausrief: „Großer Gott, sitz fest, sonst nimmt Rudolph auch Deinen Platz ein!" so überzeugte Rudolphs Benehmen doch gar bald Alle, daß der Kaiser jedwede Beleidigung vergessen, die dem Grafen angethan worden. Dem Bischofe hatte Rudolph seine Gnade und Huld anbieten lassen**), und diese zugleich auch dadurch bethätigt, daß er alle Gefangene losließ und einen allgemeinen Landfrieden auszurufen gebot. Alles trug die Farbe der Freude und des Glückes, als zu Brugk um den neuen Kaiser und seine Gemahlin sich sammelten alle die Grafen und Herren, die ihn geehrt, er mochte ihr Freund, er mochte ihr Feind gewesen sein,

---

*) Rudolph von Habsburg hatte nach seiner Wahl in Deutschland viel zu heilige und schwere Pflichten zu erfüllen, um in Italien vom Papste die Kaiserkrone zu empfangen. Dennoch ist es angemessen, den großen Habsburger Kaiser zu nennen, obschon er selbst diesen Titel nie führte: denn erstens wohnten ihm alle Rechte eines römischen Kaisers inne, und zweitens wird ja sogar der Schattenfürst Richard in der Friedensurkunde zwischen Ottokar und Stephan V. electus in Romanorum Imperatorem genannt: um wie viel mehr gebührt nicht Rudolphen von Habsburg dieser höchste aller Erdentitel!

**) Der Bischof war übrigens so klug, um einzusehen, daß die Wahl Rudolphs eine solche war, welche mit dem Papste Gregor X. entweder geradezu verabredet worden, oder die derselbe doch ganz gewiß gutheißen würde.

und die jetzt seiner Größe sich freuten und von seiner Kraft und Gerechtigkeit Zeiten des Glückes und der Ruhe hofften.

Aus der Mitte seiner unmittelbaren Landsleute, umgeben von den Edelsten und Besten von ihnen, wie von den größten Fürsten des Reiches, fuhr Kaiser Rudolph nach Aachen, wo er am 24. October 1273 unter dem Andrange der Ritter aller deutschen Lande, unter dem Zulaufe einer unermeßlichen Volksmenge gesalbt und gekrönt wurde *). Wie dann von den Fürsten die feierliche Huldigung, und namentlich auch das Versprechen geleistet werden sollte, sie wollten dem Kaiser helfen, Alles, das dem Reiche entzogen worden, wieder an dasselbe zu bringen, da fehlte das kaiserliche Zepter, auf welches der Schwur abzulegen war. Schon wurden Zweifel laut, ob in solchem Falle der Eid überhaupt abgelegt werden dürfe, als Rudolph sich vom Throne erhob, zum Altar schritt, das Crucifix ergriff, und zu den Fürsten sprach: „Das ist das Zeichen, durch welches die Welt erlöset worden; das will ich statt eines Zepters gegen meine und des Reiches Feinde gebrauchen." Eine solche Mahnung an den Herrn der Heerschaaren, von welchem alle Souverainetät stammt, brachte die in einer frommen Zeit nothwendige Wirkung hervor. Die Fürsten beugten sich dem höhern Herrn, der aus Rudolphs andachtsvollem Munde geredet.

Blühende Töchter hatte die Vorsehung Gottes Ihrem Auserlesenen, dem Kaiser Rudolph gegeben, und heiliges Ehebündniß derselben mit den ersten Fürsten des Reiches stärkte die Bande der Treue, welche unter den Schattenkaisern während des Interregnums fast zur Fabel geworden war. Noch zu Aachen wurde der Herzog Ludwig der Strenge von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, mit Mechtildis, und der Herzog Albrecht von Sachsen mit Agnes, den Töchtern des Kaisers, vermählt. Später wurde eine andere Tochter Rudolphs, Hedwig, die Gemahlin des Markgrafen Otto von Brandenburg.

Wohl war solche Stärkung durch Bande der Schwägerschaft nothwendig, denn das Krongut der deutschen Könige war so gut wie gänzlich vergeudet. Ja, so gering war dasselbe, daß Rudolph, die Kriegskosten zu bestreiten, von dem Grafen Wilhelm von Jü-

*) Von dem Erzbischofe von Cöln.

lich gegen Verpfändung der Krönungsstadt Aachen Geld leihen mußte.

Die Hohenstaufen waren durch die Päpste vernichtet worden. Rudolph, gewarnt durch diesen Vorgang, unterließ nicht, an den Papst Gregor X. das übliche, sogenannte Obedienzschreiben zu erlassen, worin er dem Oberhaupte der Christenheit seine Wahl zum römischen Könige anzeigte, um die kaiserliche Krönung *) bat, und ein treugehorsamer Sohn der römischen Kirche zu sein versprach. Daß Rudolph einmüthig gewählt, daß er gekrönt worden **), meldete in der ehrerbietigen, nur etwas süßlichen Sprache jener Zeit der Erzbischof von Cöln, der die Krönung vollzogen, dem Papste ***). Rudolph selbst aber hatte sofort nach seiner Krönung ein Rundschreiben an alle Vasallen und Getreuen des Reiches erlassen, ihnen darin angekündet, daß es seine ernste Absicht sei, der langen Zerrüttung des Reiches ein Ziel zu setzen, und dem Unterdrückten gegen die Tyrannei der Mächtigen zu helfen. Das hoffe er mit Gottes Beistand zu bewirken, und erwarte, sie, die Getreuen des Reiches, würden seiner Fürsorge durch Treue und Gehorsam entsprechen †).

---

*) Diese konnte bekanntlich der Papst allein vollziehen. Man findet das Obedienzschreiben Rudolphs unter Nr. 28 des Urkundenbuches zu Lambachers „Oesterreichisches Interregnum."

**) Zum deutschen Könige.

***) Nr. 39 des Urkundenbuches zu Lambachers Interregnum.

†) „Ad Romani Regni gubernacula vocati," schrieb Rudolph den Ständen des Reiches, „illius vocatione, qui superborum superbiam elidens, devotam humilitatem humilium collocat in sublimi, mente disponimus et pervigili meditatione pervolvimus qualiter in excelso per excelsum et sublimem Regem Regum majestatis solio constituti, in reformatione pacis jam dudum disperditae, Reipublicae consulamus, oppressorumque hactenus et subjectis tyranorum tyrannidi dispendiosi, periculis cautius caveamus: sperantes ex hoc et in talis agone certaminis, qui mentem affligit interius et quietem sensibus exterioribus non concedit, supernum nobis provenire subsidium, et humani favoris incremento proficere nos debere. Hinc est, quod cum in suprema dignitatis specula simus ad hoc positi, quod universa Sacro Romano Imperio et ad nos per devota servitia fidem gerentia membra clare obtutibus et sinceris affectibus nostram serenitatem deceat contemplari. Universos et singulos omni benignitate, quae serenitatem decet regiam, complectimur, animo gratioso credentes et absque omni ambiguitatis scrupulo praesumentes, quod

Der Kaiser war von Aachen nach Cöln, und von da über Mainz, Frankfurt, Worms und Speyer nach Hagenau gezogen, wo er die heilige Weihnachten des Jahres 1273 feierte. Ueberall bestätigte er den Städten ihre Freiheiten und gewährte Gnaden, allenthalben aber erschollen auch vor seinem Throne die Klagen der Bürger und Kaufleute über die Unsicherheit der Straßen, und über die Zölle, welche die Mächtigen willkürlich erhoben. Daher ließ Rudolph zu Speyer einen Landfrieden ausrufen und im ganzen Reiche bekannt machen, mit dem Beisatze, daß jeder, der Güter und Lehen des Reiches an sich gebracht, ohne einen Rechtsgrund anführen zu können, sie zu des Kaisers und Reiches Verfügung zu stellen habe. In Zürich ertheilte er den Aebten von Einsiedeln die Reichsfürstenwürde, und sah sich in eben dieser Stadt genöthigt, die Reichsacht gegen den Landgrafen Heinrich von Hessen auszusprechen, weil derselbe durch keine Mahnung zu bewegen war, von seinen Feindseligkeiten gegen das Hochstift Mainz abzulassen. Im Februar 1274 war der Kaiser wieder in Hagenau, und bestätigte dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und Herzoge in Baiern den Besitz der hohenstaufischen Güter, welche aus der Verlassenschaft des unglücklichen Konradin an ihn gefallen waren *). Im März 1274 war Rudolph nacheinander zu Oppenheim, Gelenhausen und Würzburg, im April zu Rotenburg und Ulm, im Mai zu Hagenau, Zürich und wieder zu Hagenau. Auf allen diesen seinen Zügen ließ er die Raubschlösser zerstören und an ihren Besitzern summarische Strafe vollziehen.

Zu Rotenburg war es, wo Philipp von Kärnthen, gewesener Erzbischof von Salzburg und Patriarch von Aquileja, vor dem Kaiser erschien, und gegen Ottokar klagte, daß dieser ihm Kärnthen geraubt. Zwar belehnte Rudolph den unglücklichen Fürsten mit dem Herzogthume seiner Ahnen **), aber in den wirklichen Besitz desselben gelangte Philipp nie.

---

affectus noster, quem ex impendenda vobis nostrae Serenitatis gratia poteritis experiri, per devotum vestrae fidelitatis obsequium opportunum suis vicibus per vos recipere debeat omnimodam recompensam.“

*) 27. Februar 1274.

**) Das geht daraus hervor, daß Rudolph zu Nürnberg am 27. Februar

Der Erzbischof von Cöln hatte dem Papste Gregor X. geschrieben, daß die Wahl Rudolphs von Habsburg durch Stimmeneinhelligkeit der Kurfürsten erfolgt sei *). Das war nicht ganz richtig, und es ist daher anzunehmen, daß der fromme Erzbischof entweder Böhmen als nicht wahlberechtigt ansah, oder aber nur von der Einstimmigkeit der sechs Kurfürsten rein deutschen Stammes sprach. Es war die Wahl des Grafen von Habsburg im Wesentlichen so erfolgt. Die deutschen Fürsten fühlten auf das Tiefste das Bedürfniß eines Oberhauptes, aber sie wollten zugleich kein solches, welches, mächtig durch Länderbesitz, wieder die Zeiten der strengen Hohenstaufen Friedrich I. und Heinrich VI. herbeiführen konnte. Wie hoch nun auch der Ruhm Rudolphs durch seine Tapferkeit, Einsicht und Redlichkeit gestiegen war, möchte er doch schwerlich gewählt worden sein, wenn er sich nicht an dem Erzbischof und Erzkanzler Werner von Mainz einen wahren und warmen Freund erworben **), und wenn diesem Rudolphs Neffe, der Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, nicht mit Klugheit in die Hände gearbeitet hätte. Der Erzbischof von Mainz stimmte die zwei andern geistlichen Kurfürsten für Rudolph, und die drei höchsten Prälaten Deutschlands waren unter einander mit dem Pfalzgrafen Ludwig vorher übereingekommen, daß, sobald drei von ihnen über die Wahl einig geworden, der vierte sich ihr anschließen müsse, unter der Bedingung jedoch, daß seine Ehre und sein Vortheil, wie die Ehre und der Vortheil ihrer selbst bei dem Erwählten sicher gestellt werden sollten ***).

Rudolph hatte die Eigenschaften, welche die Kurfürsten dem zu Wählenden wünschten, Ansehen, Ruhm, ausgezeichnete Persönlichkeit und nur eine mäßige Hausmacht. Dennoch zögerte Pfalzgraf Lud-

---

1275 den Grafen, Edeln, Ministerialen und Vasallen in Kärnthen, Krain und der Mark erklärte, er habe den Herzog Philipp mit diesen Ländern beliehen. Fürst Lichnowsky I. Band, Regesten Nr. 257.

*) „Una voce votoque unanimi auctore Altissimo."

**) Vergleiche S. 350.

***) „In quemcumque tres ex nobis concordaverint quartus sine contradictione qualibet sequetur eosdem; cujus utrumque commodum et honorem tamquam proprium apud eum quem elegerimus, tenebimur procurare, secundum quod nostrae fidei congruit et honori, sicut nostrae, fideliter praecavere."

wig, weil er fürchtete, der künftige Kaiser könne sich gegen ihn als strenger Richter benehmen. Vor siebzehn Jahren hatte der Pfalzgraf seine junge und schöne Gemahlin Maria von Brabant auf den Verdacht der Untreue enthaupten lassen*), und zwei ihrer Frauen mit eigenen Händen getödtet. Sorgfältig erkundigte der Pfalzgraf sich bei dem Burggrafen von Nürnberg, ob dieser ihm dafür bürgen wolle, daß Rudolph die traurige That als Kaiser nicht vor seinen Richterstuhl ziehen werde. Friedrich von Hohenzollern erbot sich, mit aller seiner Habe und seinem gesammten Gute dafür zu stehen, und nun pflichtete der Pfalzgraf in Betreff der Wahl des Habsburgers den drei geistlichen Kurfürsten sofort bei.

Ein anderer günstiger Umstand war, daß sowohl der Pfalzgraf als der Herzog Albrecht von Sachsen, als der Markgraf Otto von Brandenburg eben unvermählt waren. Welche bessere Wahl konnten sie treffen, als die Töchter ihres künftigen Kaisers, und es sagte der Burggraf von Nürnberg sie ihnen freudig zu**). Da

*) 18. Januar 1256. Die unglückliche Fürstin hatte an den Pfalzgrafen, als dieser sich eben in der Pfalz befand, einen Brief geschrieben, und einen andern an den Wald- und Raugrafen Heinrich. Die Briefe wurden von dem Boten verwechselt. Pfalzgraf Ludwig, schon stutzig, daß seine Gemahlin an einen Dritten schrieb, legte in schwarzer Eifersucht einige Ausdrücke als Beweise der Schuld aus, und stieß den Boten, der den Brief gebracht, nieder. Dann eilte er nach Donauwerth, wo die Pfalzgräfin eben residirte, erwürgte den Schloßhauptmann, stieß einem ihr besonders lieben Edelfräulein den Dolch in die Brust, und stürzte die Hofmeisterin (Gynaecei moderatricem) von den Zinnen der Burg herab. Seine Gemahlin aber ließ er auf öffentlichem Platze durch den Scharfrichter enthaupten. In der nächstfolgenden Nacht wurde das Haupt des siebenundzwanzigjährigen Fürsten schneeweiß. Adlzreiter Annales Boicae gentis T. I. p. 671 mit dem Hinzufügen: „Haec patrata Cal. Februarii (das Datum ist irrig), maritis ad exemplum, quam crudelis sit et injusta zelotypiae temeritas: uxoribus quam periculosa et perniciosa quaevis species levitatis.“ Die Zeitgenossen hielten die Pfalzgräfin für unschuldig, und das erklärte auch der Raugraf mündlich und schriftlich. Ludwig mußte zur Sühnung auf Befehl des Papstes Alexander IV. das Kloster Fürstenfeld stiften, und die Zeitgenossen gaben ihm den Beinamen des Strengen. Keine andere irdische Strafe traf ihn, aber der melancholisch gewordene Fürst fürchtete sie von einem künftigen kräftigen Kaiser.

**) Wenigstens dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Sachsen. Der Markgraf Otto III. von Brandenburg mochte als Ottokars Neffe noch zögern, aber die Einwilligung zur Wahl gab er gewiß, sonst würde er später protestirt ha-

zugleich der Papst die Kurfürsten zu einer baldigen und unparteiischen Wahl hatte ermahnen lassen, so sprach Pfalzgraf Ludwig in ihrem Namen am Michaelistage 1273 das feierliche Eligo aus.

Einstimmig aber war diese Wahl keineswegs. Denn es legte der Bischof Berthold von Bamberg, Bevollmächtigter des Königs von Böhmen, am Tage der Wahl selbst Protest gegen sie ein. Dasselbe scheinen die Bevollmächtigten des Herzogs Heinrich von Baiern, der Propst Heinrich von Oettingen und Friedrich, der Pfarrer von Landshut, gethan zu haben *). Die Protestation Ottokars wurde weder von den geistlichen, noch von den weltlichen Kurfürsten zugelassen, wahrscheinlich aus dem einfachen Grunde, weil zur Wahl Stimmeneinhelligkeit keineswegs erforderlich war **). Und was den Widerspruch des Herzogs Heinrich von Baiern, sollte er ja erfolgt sein, betrifft, so war derselbe leicht dadurch beseitigt, daß sein Bruder Ludwig, zwischen welchem und dem Herzoge das Wahlrecht gemeinschaftlich war, erklärte, daß er auch für seinen Bruder wähle ***).

---

ben. — Aus dem Umstande, daß der Burggraf von Nürnberg die Hand der Töchter Rudolphs versprach, haben Einige gefolgert, dieser habe um das, was zu Frankfurt vorging, gewußt. Der Zusammenhang ist durchaus nicht nothwendig, und in keinem Fall geschichtlich erwiesen. „Wenn der Fall," sagt Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen VII. S. 31, „sich noch heutigen Tages ereignete, würde nicht wol ein jeder auf sich nehmen, was der Burggraf gethan hat, und würde wol der geringste Zweifel statthaben können, daß nicht Alles, wofür man sich als Bürgen dargestellt, sollte genehmigt werden."

*) In der Urkunde Rudolphs wegen der bairischen Kurstimme (vom Jahre 1275 in Lambacher Nr. 47) wechselt der Plural mit dem Singular so, daß beide Meinungen, Heinrichs Gesandte hätten protestirt, und sie hätten es nicht gethan, daraus gerechtfertigt werden können, da von Seite Ottokars nur Ein Bevollmächtigter, von Seite Heinrichs aber zwei genannt werden. Weiter heißt es dann im Contexte der Urkunde, daß der Pfalzgraf auch in seines Bruders Heinrich Namen, so wie in der aller übrigen Kurfürsten Rudolph zum römischen Könige erkoren habe. — Daß die Gesandten Heinrichs doch gegen die Wahl protestirten, scheint aus dessen nachherigem Benehmen hervorzugehen, so wie aus dem Umstande, daß der Baiernherzog bereits seit dem Anfange des Jahres 1273 in freundschaftliches Einvernehmen mit Ottokar getreten war.

**) Hätten die Kurfürsten das Kurrecht Ottokars nicht anerkannt, so würden sie von seinem Proteste gar keine Notiz genommen haben.

***) Daß diese Erklärung geschehen sein muß, geht aus der in vorletzter Note erwähnten Urkunde hervor.

Die Wahl des Grafen Rudolphs von Habsburg zum deutschen und römischen Könige kränkte Ottokar um so tiefer, je mehr er den Schein vermieden hatte, nach der Krone zu trachten. Daß er aber erwartet haben möge, sie werde ihm, dem mächtigsten Reichsfürsten einstimmig angetragen werden, ergiebt sich aus jeder Zeile eines Schreibens, das er an den Papst Gregor X. erließ, um ihn zu bewegen, die Wahl nicht zu genehmigen. Nur aufs Schmerzlichste gekränkter Ehrgeiz konnte so sprechen: „Sobald dem Reiche," schrieb Ottokar, „oder uns ein Unheil drohet, müssen wir unsere Zuflucht zu Euch nehmen, der Ihr vom Weltthrone aus Recht sprechet und entscheidet. Die Fürsten, denen das Recht, die Kaiser zu wählen, zusteht, haben trotz des feierlichen Widerspruches unserer Bevollmächtigten einmüthig einen minder tauglichen Grafen gewählt, und ihn zum Schaden des Reiches und zu unserem Nachtheile mit der Majestät des Diadems geschmückt. Wendet den frommen Blick Euerer heiligen Seele auf den beweinenswerthen Zustand des Kaiserreiches, jenes Reiches, vor dem einst die ganze Welt erzitterte, jener kaiserlichen Würde, bisher erhaben über alle Monarchien der Erde. Jetzt wird sie Leuten zu Theil ohne Ruhm, ohne Macht, niedergedrückt von der Wucht der Armuth *). Lasset Euch von Erbarmen rühren, heiligster Vater, denn wenn der apostolische Stuhl es duldete, wenn die Welt es ertrüge, daß unbedeutenden und geringen Leuten solcher Höhe Gipfel zu Theil werde, so würde zu Nichts jenes Reich werden, dem der Araber diente, der Inder zinste, der Italiener gehorchte, der Spanier huldigte, vor dem die ganze Welt Ehrfurcht empfand. Einen solchen Kaiser werden Alle verachten, Niemand wird dem Armen gehorchen, die Gerechtigkeit wird mit Füßen getreten, die Eintracht zum Märchen werden, alle Laster werden ungestraft herrschen, jedweder wird seinen Nächsten

*) „Nunc illis contigit personis, quas famae recondit obscuritas, quae virium destituuntur potentia, et penuriose gravantur sarcina pauperitatis." Dem großen Ottokar, der von der Elbe und Oder bis zum adriatischen Meere gebot, mochte allerdings die Macht des Grafen von Habsburg gering vorkommen. Wäre übrigens, wie behauptet worden, Rudolph je des Königs von Böhmen Hofmarschall gewesen, so würde Ottokar diesen Umstand in seinem Schreiben an den Papst gewiß nicht verschwiegen haben.

befehden, und im höchsten Grade des allgemeinen Elendes werden alle Menschen trachten, ihrem eigenen Leben ein Ende zu machen. Zu Euch, heiligster Vater, wendet das Reich sich in seiner Noth" *). Es ist zu fürchten, daß der kluge und edle Papst Gregor X. einen Mann, der solche Uebertreibungen schrieb oder schreiben ließ, zum Tragen der römischen Kaiserkrone nicht eben für tüchtig gehalten haben mag.

Wie wenig günstig aber auch für Ottokar sein Schreiben an den Papst gewirkt haben dürfte, schnell erfolgte die Anerkennung Rudolphs durch Letzteren nicht. Auf der großen Kirchenversammlung, welche Gregor X. 1274 in Lyon erhielt, erschienen als Gesandte des Kaisers sein Kanzler Otto, Propst von St. Veit in Speyer, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Gottfried von Sayn. Erst nach sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse, nach den günstigen Zeugnissen der auf der Kirchenversammlung anwesenden geistlichen Fürsten Deutschlands für Rudolphs Frömmigkeit, Anhänglichkeit an die Kirche und Worttreue, und nach einer überzeugenden Rede des berühmten Bischofs Albert von Regensburg, welche die versammelten Väter völlig gewann, willigte der Papst ein, Rudolph als rechtmäßig gewählten deutschen und römischen König anzuerkennen.

Hierbei ging Gregor X. jedoch mit größter Behutsamkeit zu Werke, um die Rechte des römischen Stuhles auf jede Weise zu sichern. Zuerst wurden den Gesandten die Urkunden vor Augen gelegt und erklärt, worin einst die Kaiser Otto IV. und Friedrich II. bei Gelegenheit ihrer Anerkennung durch die Päpste die wichtigsten Zugeständnisse gemacht hatten. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Verzichtleistung der Kaiser auf den beweglichen Nachlaß verstorbener Bischöfe **), auf die Bestätigung der gänzlichen Wahlfreiheit

*) Zum Gegensatze folge hier die Schilderung, welche der Erzbischof Siegfried von Cöln aus dem Hause Westerburg in dem erwähnten Schreiben an den Papst von Rudolph entwirft: „Idem rex est fide catholicus, ecclesiarum amator, justitiae cultor, pollens consilio, fulgens pietate, propriis potens viribus et multorum potentium affinitate connexus, Deo ut firmiter opinamur amabilis, et humanis aspectibus ut cernitur gratiosus, insuper corpore strenuus, et in rebus bellicis contra perfidas fortunatus."

**) Das sogenannte Spolienrecht.

der Domcapitel, auf die Gestattung der Appellation nach Rom, auf das Ausrotten der Ketzer durch den weltlichen Arm, und auf die Gutheißung der durch den römischen Stuhl geschehenen Besitznahme der Mark Ankona und des Herzogthums Spoleto. Das Alles mußten die Gesandten, denen Rudolph die weitesten Vollmachten ertheilt hatte, in seine Seele beschwören, außerdem aber noch, daß er die Besitzungen der römischen Kirche und ihrer Vasallen nicht antasten wolle, und die Letzteren selbst in dem Falle, als sie sich freiwillig unterwerfen möchten, zurückweisen werde *). Würde jemand es wagen, die Besitzungen der römischen Kirche anzugreifen, so solle Rudolph ihm nicht nur Gunst, Hülfe und Rath versagen, sondern auf geschehenes Verlangen dem Papste mit gewaffneter Macht beistehen. Ferner mußten die Gesandten beschwören, daß Rudolph kein Amt und keine Würde in Rom annehmen werde **), außer mit päpstlicher Erlaubniß, wie auch, daß er den König Karl von Sicilien, der sein Reich von dem römischen Stuhle zu Lehen trage, weder selbst angreifen noch angreifen lassen werde ***), ihn vielmehr auf alle Weise begünstige. Endlich mußten die Gesandten für Rudolph geloben, daß er alles von ihnen Beschworene sofort nach ihrer Rückkehr durch einen körperlichen Eid bekräftige, welcher Eid bei seiner Kaiserkrönung wiederholt werden sollte; wie auch, daß er die deutschen Fürsten zu dem Schwure vermögen werde, sie wollten sich für die getreue Erfüllung der oberwähnten Puncte verwenden und Rudolph, falls er wider Vermuthen einen oder den anderen nicht hielte, keinen Beistand leisten.

Die Gesandten Rudolphs leisteten den verlangten Eid am 16. Juni 1274, aber doch vergingen noch drei Monate, bevor die förmliche Anerkennung Rudolphs erfolgte. Schuld an dieser Zögerung war der König Alphons von Kastilien, welcher, seit 1257

*) In der That hatten sich den Kaisern Otto IV. und Friedrich II. mehre Städte der Mark Ankona und des Herzogthums Spoleto freiwillig unterworfen.

**) Diese Forderung war von der Besorgniß eingegeben, daß die Römer, welche früher schon eigenmächtig ausländische Fürsten zu ihren Senatoren gewählt hatten, jetzt die Augen auf Rudolph werfen könnten.

***) Der Papst befürchtete nämlich, der Kaiser könnte den Tod des letzten Hohenstaufen an Karl von Anjou rächen, und die Lehenshoheit des Reiches über Apulien wieder aufleben machen wollen.

den Titel eines römischen Königs führend*), nie in das Reich gekommen war, aber doch jetzt Einsprüche gegen die Wahl Rudolphs erhob, und dabei von England und den Grafen von Savoyen unterstützt wurde. Schreiben hin und wider waren nöthig geworden, darüber aber Zeit vergangen. Im September 1274 erschien eine zweite Gesandtschaft Rudolphs, aus dem Herzoge Berthold von Teck, dem Bischofe von Trient und dem kaiserlichen Geheimschreiber Heinrich von Isny bestehend, bei dem Papste, um die feierliche Anerkennung zu betreiben. Sie erfolgte endlich am 26. September, aber in ungewohnter Art. Gregor X. erließ nämlich ein Schreiben an Rudolph, worin es hieß: „Obschon Wir bisher nicht ohne Ursache gezögert haben, Dir den königlichen Titel zu ertheilen, so ernennen Wir Dich doch jetzt nach gepflogenem Rathe mit den Cardinälen und unter ihrer Zustimmung zum römischen Könige“ **). Um die Ernennung hatte Rudolph keineswegs gebeten, sondern gleich nach Annahme der auf ihn gefallenen Wahl sich als römischen König betrachtet und diesen Titel auch geführt. Uebrigens lud der Papst in demselben Schreiben Rudolph ein, sich vorzubereiten, aus seinen Händen in einer demnächst zu bestimmenden Zeit die kaiserliche Krone zu empfangen.

An demselben 25. September erließ der Papst aus Lyon auch ein Schreiben an Ottokar, worin er diesem Fürsten anzeigte, er habe Rudolph zum römischen Könige mit Beirath der Cardinäle ernannt, und ihn zugleich väterlich ermahnte, sich zum Besten der Christenheit mit dem Könige zu vereinigen, und mit demselben aus allen Kräften zur Wiederherstellung des Reiches beizutragen.

Dem Papste lag vor Allem am Herzen, einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, und das war auch der Hauptzweck der zu Lyon gehaltenen Kirchenversammlung gewesen. Dazu war die Ei-

*) Der Erzbischof Arnold von Trier und die ihm beistimmenden Kurfürsten (unter ihnen Ottokar, der später Richard anerkannte) hatten ihn gewählt, während Richard von Cornwall von den Erzbischöfen von Cöln und Mainz und von dem Pfalzgrafen Ludwig erkoren wurde.

**) „Licet non sine causa distulerimus hactenus tibi denominationem adscribere; cum fratribus tamen nuper deliberatione habita Te Regem Romanorum de ipsorum consilio nominamus“, Lambacher Urkundenbuch Nr. 42.

nigkeit der europäischen Monarchen erforderlich, und gleichwie er schon früher den König Philipp den Kühnen von Frankreich abgehalten hatte, gegen Rudolph zu den Waffen zu greifen *), suchte er jetzt Alphons von Castilien zu bewegen, auf die Kaiserwürde Verzicht zu leisten. Zu dem Ende hatte Gregor X. mit Alphons eine persönliche Zusammenkunft zu Beaucaire, stellte diesem vor, wie in ganz Deutschland ihn Niemand zum Kaiser haben wolle, vielmehr Rudolph einstimmig gewählt und bereits zu Aachen gekrönt worden sei; der König möge sich daher seiner Ansprüche begeben, um ihn, den Papst, nicht zu zwingen, zu ernsten Maßregeln zu greifen. Alphons gab äußerlich nach, führte aber, sobald er wieder in Castilien war, den Titel eines römischen Königs wie vorher, schrieb auch einigen deutschen Fürsten und italienischen Städten, er habe dem Reiche keineswegs entsagt, sondern werde demnächst kommen und von demselben Besitz nehmen. Kriege mit den Mauren hielten ihn ab, Gregor X. drohte mit dem Kirchenbanne, und so fügte sich Alphons endlich in die Wünsche des Papstes, der ihm dafür die Erlaubniß gab, durch fünf Jahre den Zehnten von den geistlichen Gütern in Castilien und Leon zu erheben.

Auch mit Rudolph hatte Papst Gregor X. eine Zusammenkunft, und zwar zu Lausanne **). Der Kaiser erschien hier mit seiner Gemahlin, seinen Kindern, einem großen Gefolge, und entfaltete eine bei ihm ungewohnte Pracht, die er überhaupt nicht liebte, denn er war ein Mann einfacher Sitten ***). Zu Lausanne beschwor der

*) König Philipp III. hatte vernommen, daß Rudolph mehre Reichsländer, die an Frankreich gekommen, wieder an das Reich bringen wolle und sich deßhalb zum Kriege angeschickt.

**) Im October 1275.

***) In den Annal. Colmar. ad annum 1275 findet man angemerkt, daß Rudolph bei Gelegenheit der Zusammenkunft mit dem Papste 900 Mark Silber aufgewendet habe, um sich, seine Gemahlin, seine Kinder und Angehörigen zu kleiden. „Das war", bemerkt der treffliche Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen VIII. 42, „aber auch vielleicht das einzige Mal in seinem Leben, daß er Staat gemacht, indem er sonst so wenig an seiner Kleidung änderte, daß er zu Zeiten, bei etwas lange dauernden Feldzügen sich nicht geschämet, ein geflicktes Wamms zu tragen; so wie überhaupt Rudolph in allen übrigen Dingen auch als Kaiser blieb, wie er zuvor war, eben so leutselig, eben so wenig Gefahren und Ungemächlichkeiten scheuend und eben so redlich wie zuvor."

Kaiser Alles, was seine Gesandten zu Lyon bereits eidlich gelobt, persönlich. In Betreff der Kaiserkrönung wurde festgesetzt, daß sie zu Pfingsten 1276 in Rom stattfinden, daß Rudolph mit zweitausend Rittern dort erscheinen, und daß er den zu Lausanne geleisteten Eid wiederholen werde. Der Kaiser nahm mit den anwesenden deutschen Fürsten und Rittern das Kreuz, und daß es ihm Ernst war mit einem Zuge nach dem Morgenlande, geht daraus hervor, daß er dem Papste früher geschrieben: „Unser Verlangen nach dem Kreuzzuge ist um so feuriger, da die Gebeine Unseres Vaters, die um der Ehre des Gekreuzigten willen so ferne von der heimathlichen Erde ruhen, Uns täglich in den Gedanken liegen. Wer vermöchte einen Sohn abzuhalten, aus dem innersten Herzen zu wünschen, bei dem Grabhügel des Vaters für Jenen ein Verbannter zu werden, der sich selbst aus dem Paradiese (für das Menschengeschlecht) in das Elend verbannt hat*)!" Auch hatte der Papst dem zum Bischofe von Basel erhobenen kaiserlichen Geheimschreiber Heinrich von Isny die Vollmacht ertheilt, wegen des künftigen Kreuzzuges in Deutschland den Zehnten der geistlichen Güter einzusammeln, und ihm befohlen, Rudolphen von der eingehenden Summe zwölftausend Mark Silbers zur Bestreitung der Unkosten seiner Romfahrt zur Krönung zu übergeben. Das ist ein Beweis, daß zwischen dem Kaiser und dem Papst Alles, folglich auch der Kreuzzug fest beschlossen war.

Gregor X. starb schon am 10. Januar 1276 zu Arezzo, und so wurde aus Krönung und Kreuzzug nichts. Rudolph aber beschleunigte seine Rückkehr aus den burgundischen Landen nach Deutschland, denn es war der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit der Nachricht gekommen, daß seine Gesandtschaft an Ottokar vollkommen erfolglos gewesen sei.

*) „Ad quod ardor desiderii in nobis eo vehementius accenditur, quo naturalis genitoris nostri ossa ob crucifixi gloriam extra natale solum peregre inibi quiescentia sollicitis quotidie in nostris cordibus revolvuntur. Et quis prohibere poterit filium, ex intimis cordis concupiscere in paterno tumulo exulem pro eo fieri, qui exilio et miseriae se tradidit delitiis affluens paradisi."

Ottokars Unterwerfung und Ende.

Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain wären Ottokarn vielleicht niemals entzogen worden, wenn er zur rechten Zeit Rudolph um die Belehnung mit diesen Ländern gebeten hätte. Aber das Gefühl seiner Macht erzeugte in ihm einen Trotz und eine Unnachgiebigkeit, die ihn verdarb und seinen endlichen Sturz herbeiführte.

Schon im Frühling des Jahres 1274 hatte Rudolph einen Reichstag halten wollen, der jedoch nicht zu Stande kam, weil die meisten geistlichen Fürsten Deutschlands zur Kirchenversammlung von Lyon gereist waren. Erst im November wurde zu Nürnberg der Reichstag gehalten, und von den Fürsten in ungewohnter Zahl besucht. Nur Ottokar von Böhmen und sein neuer Verbündeter, der Herzog Heinrich von Baiern, blieben aus. Unter den Maßregeln, welche Rudolph zu Nürnberg traf, war auch, daß er die richterliche Gewalt des Pfalzgrafen am Rhein wieder herstellte*), und festsetzte, daß derselbe in allen Rechtsfragen, die der deutsche König gegen einen Fürsten stellt, zu entscheiden habe. Ferner wurde von dem Kaiser und den Fürsten beschlossen, daß jener alle Länder, die seit Friedrichs II. Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft an das Reich gefallen, aber von Anderen in Besitz genommen worden, wieder an das Reich bringen solle**). Aber auch jeder Vasall, der im rechtmäßigen Besitze war, wurde verpflichtet, seine Lehen binnen Jahr und Tag zu muthen, wolle er derselben nicht verlustig gehen ***). Da nun Ottokar seit Rudolphs Wahl diese Frist hatte verstreichen lassen, ohne um Erneuerung seiner Lehen anzusuchen, so wurde der Pfalzgraf aufgefordert, ihn auf den 23. Januar 1275 vor sein Gericht nach Würzburg zu laden †).

*) 19. November 1274.

**) Dadurch wurden alle Verleihungen, welche die Kaiser Konrad IV., Wilhelm (von Holland), und Richard vorgenommen, ipso facto für null und nichtig erklärt.

***) Das war nur Erneuerung eines längst bestehenden Reichsgesetzes.

†) Bevor der Reichstag aus einander ging, mußten die Fürsten, Grafen, Reichsfreien und Städte schwören, daß sie den Landfrieden gewissenhaft beobachten würden.

Da Ottokar gegen die Wahl Rudolphs proteſtirt hatte, ihn ſonach nicht als Kaiſer anerkannte, fügte er ſich auch nicht der an ihn erlaſſenen Vorladung. Vielmehr klagte er bei dem Papſte über das ganze Verfahren, und erklärte, daß er ſich dem Gerichte des Pfalzgrafen um ſo weniger unterwerfen könne, da eben auf deſſen, auf des Burggrafen von Nürnberg und Anderer Anſtiften Rudolph ihm ſeine Länder entziehen wolle *). Schließlich bat er das Oberhaupt der Kirche, dem Gewählten (ſo nannte Ottokar den Kaiſer Rudolph) ſein Verfahren zu verweiſen und ihn anzuhalten, daß er während der von dem Concilium zu Lyon verkündigten ſechs Jahren allgemeinen Friedens nichts Feindſeliges gegen Böhmen unternehme. Dieſe Bitte ſtelle er nicht aus Furcht vor der Macht des Gewählten, denn dieſer hoffe er mit Gottes Hülfe zu begegnen, ſondern lediglich darum, daß der nach dem heiligen Lande beabſichtigte Kreuzzug nicht gehindert werde.

Gregor X., welcher aus innigſter Seele das Zuſtandekommen des Kreuzzuges wünſchte, bot Alles auf, um dem Kampfe zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Böhmen vorzubeugen. Daher ſuchte er ſie zu vermögen, ihren Streit durch gemeinſame Freunde **) ſchlichten zu laſſen. An Ottokar ſchrieb er, ließ aber zugleich auch einfließen, daß der päpſtliche Stuhl nicht umhin könne, dem Kaiſer in ſeiner gerechten Sache beizuſtehen ***).

Rudolph legte die Entſcheidung des Streites mit Ottokar wegen der Länder, die dieſer dem Reiche entzogen, vertrauungsvoll in die Hände des einſichtsvollen und redlichen Gregor †). Auf Ottokar aber brachte das Schreiben des Papſtes den entgegengeſetzten Eindruck von dem beabſichtigten hervor. In dem ſtolzen Gefühle ſeiner Macht kümmerte er ſich nicht darum, ſich auch in Feindſchaft mit dem Oberhaupte der Kirche zu ſetzen; er erklärte den Papſt für

*) Palacky II. B. I. Abth. S. 241, Note 306.

**) „per communes amicos.“

***) Lambacher, Urkundenbuch Nr. 44.

†) Er ſchrieb ihm: „Controversiam quae inter nos et ipsum (Ottokarum) pro bonis Imperii vertitur, occupatis ab ipso, fiducialiter ordinationi divinae et authoritati apostolicae relinquimus et exponimus dirimendam, pro certo et constanti tenentes, quod indemnitati cavebit Imperii vestra inobliquabilis rectitudo.“ Lambacher, Urkundenbuch Nr. 45.

parteiisch, und berief sich von ihm auf eine allgemeine Kirchenversammlung. Auch verbot Ottokar den Bischöfen und anderen Prälaten, den Kreuzzug in seinen Ländern zu predigen, und verlangte von ihnen einen Eid, daß sie keinem wider ihn erlassenen Befehl gehorchen würden. Diejenigen, die sich weigerten, den Eid zu leisten, mußten die ganze Schwere seines Zornes empfinden.

Da Ottokar von Böhmen und Heinrich von Baiern weder zu Nürnberg noch zu Würzburg erschienen waren, erfolgte eine dritte Vorladung nach Augsburg *). Hier nun erschienen beide Fürsten durch Bevollmächtigte, für Ottokar der Bischof Bernhard von Seckau **), für Heinrich der Propst Heinrich von Oettingen und der Pfarrer Friedrich von Landshut. Wahrscheinlich um die Wahl des Kaisers zweifelhaft zu machen, bestritt Ottokar die Wahlstimme des Herzogthums Baiern, und Herzog Heinrich vertheidigte sie. Dieser Kunstgriff, um den Tag zu Augsburg zu vereiteln, beirrte Rudolph nicht. Er entschied mit Beirath der Fürsten, daß die bestrittene Kurstimme den beiden Brüdern, Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Baiern, gemeinschaftlich zukomme ***). Da sonach der Streit zu Heinrichs Gunsten entschieden worden, hätte man erwarten sollen, derselbe werde sich unterwerfen und um Reichung der Lehen nachsuchen. Dazu hatten aber seine Gesandten keine Vollmacht, und es würde auch dem engen Bunde widersprochen haben, den er mit Ottokar geschlossen.

Für den König von Böhmen führte der Bischof von Seckau das Wort, und zwar in lateinischer Sprache von der Nichtigkeit der Wahl Rudolphs wegen des auf ihm noch lastenden Kirchenban-

*) Für den 15. Mai 1275.

**) Ihm war beigegeben der Propst Heinrich von Werden, der Landcomthur des deutschen Ordens in Oesterreich und der Johanniterconthur zu Mauerberg.

***) Siehe Lambachers Urkundenbuch Nr. 47. Aus den Zeugenunterschriften ersieht man, welche Reichsfürsten auf dem Tage zu Nürnberg gegenwärtig gewesen. Von den geistlichen Kurfürsten war keiner zugegen, von den weltlichen der Pfalzgraf Ludwig von Baiern. Von Bischöfen war anwesend Hartmann von Augsburg, Hildeprand von Eichstädt und Heinrich von Trient; von anderen Reichsfürsten der Titularherzog Philipp von Kärnthen, der Graf Meinhard von Tyrol, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Markgraf Heinrich von Burgau, die Grafen von Fürstenberg, Hohenberg u. s. w.

nes *) redend. Der Kaiser unterbrach den Bischof und forderte ihn auf, seine Rede deutsch zu halten; wenn er unter Bischöfen allein sei, möge er in der fremden Sprache nach Gefallen reden. Wie die Fürsten hörten, der Bischof taste die Wahl an und rede von Kirchenbann, ergrimmten sie und Pfalzgraf Ludwig der Strenge war nur mit Mühe abzuhalten, an den Prälaten Hand anzulegen **). Am Tage darauf ließ Rudolph die böhmischen Gesandten über die Grenze geleiten.

Es war aber nicht blos die Weigerung Ottokars, Rudolph als seinen Oberherrn anzuerkennen und von ihm seine Lehen zu nehmen, welche auf dem Tage zu Augsburg zur Sprache kam. Ottokar hatte die Besitzungen, welche der Erzbischof von Salzburg in seinen Ländern hatte, überfallen und seine Burgen brechen lassen. Darob wurde der Erzbischof schriftlich klagbar. Persönlich erschien aus Oesterreich Bernhard von Wolkersdorf und Ulrich von Viehofen, aus Steiermark Friedrich von Pettau und Hartneid von Wildon ***), um gegen die Bedrückungen Ottokars zu klagen und Abhülfe zu erbitten.

Schilderungen der Art mochten nicht ohne Einfluß auf jene Reichsglieder bleiben, welche noch der Meinung waren, man dürfe gegen Ottokar nicht zum Aeußersten schreiten. Aber eben gegen seinen mächtigsten Widersacher war Rudolph entschlossen, das zu thun, denn wenn er den Trotz dieses' nicht brach, wenn auch nur Ein Reichsfürst ungestraft Gehorsam weigerte, so war es um das kaiserliche Ansehen völlig geschehen, und Rudolph hätte die übernommenen hohen Pflichten nicht erfüllen können. Er saß in Augsburg mit den Fürsten zu Gericht und sprach mit ihrer Zustimmung gegen Ottokar die Reichsacht aus.

---

*) Es ist allerdings richtig, daß Rudolph von Innocenz IV. in den Bann gethan worden war (Siehe S. 347). Aber gezweifelt darf werden, ob der mit Verkündung desselben beauftragte Bischof von Basel ihn auch wirklich verkündet habe. Einen Gebannten würde Gregor X. schwerlich je als römischen König und Schirmherrn der Kirche anerkannt, ihn wenigstens zuvor vom Banne losgesprochen haben.

**) Ottokar von Horneck, cap. 112.

***) Dieser hatte den Titularherzog Philipp von Kärnthen auf seiner Flucht zu Rudolph schon begleitet und war dann wieder nach Steyermark zurückgekehrt.

Die alten Chroniken*) melden zwar, es sei auch Heinrich von Baiern in die Reichsacht erklärt worden, es giebt aber urkundliche Beweise, welche schließen lassen, daß das nicht geschehen. Man besitzt nämlich zwei Schreiben Rudolphs an Heinrich aus der Zeit nach dem Augsburger Tage, in denen der Kaiser sich beschwert, daß der Herzog es fortwährend verschiebe, die Lehen zu nehmen, und droht, daß er bei längerer Widersetzlichkeit sich an die Kurfürsten wenden werde, damit diese sprächen was Rechtens. In einem dritten endlich gebietet Rudolph dem Herzoge Heinrich, sich nicht zu unterstehen, zwischen dem geächteten Ottokar, dem offenbaren Feinde des Reiches, und zwischen Ungarn Frieden zu stiften, weil Das Verrath gegen ihn, den Kaiser, und das heilige römische Reich sein würde; sollte der Herzog dieses Verbot übertreten, so könne er ihn nicht mehr als einen getreuen Fürsten des Reiches ansehen und lieben**). Gewiß hätte Rudolph solche Ausdrücke nicht wählen können, wenn Heinrich gleich Ottokar in die Reichsacht erklärt worden wäre.

Was Ungarn betrifft, dessen Aussöhnung mit Böhmen Kaiser Rudolph dem Herzoge Heinrich verboten hatte, so war auf dem Reichstag zu Augsburg eine Gesandtschaft des Königs Ladislaus erschienen, sowohl eine enge Verbindung nachzusuchen, als auch um die Belehnung mit Oesterreich und Steyermark zu bitten. Der Kaiser überging den letzten Punct mit Stillschweigen, wohl aber forderte er die Regentschaft des ungarischen Reiches zu einem Angriffsbündnisse auf und entsprach dem Wunsche einer engeren Verbindung, indem er Ladislaus und seinen Bruder Andreas an Sohnes Statt annahm.

Nach beendigtem Reichstage von Augsburg begab sich Rudolph nach Ulm, von wo aus er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg an Ottokar sandte, um ihn aufzufordern, die dem Reiche entzogenen Länder zurückzustellen, widrigenfalls ihm aber die Acht anzukünden. Der Burggraf traf den Böhmenkönig in Wien und richtete seine Botschaft aus. Ihm soll Ottokar geantwortet haben***): „Oesterreich

*) Z. B. Anonymi Chron. Leob. ad annum 1275.

**) Siehe die drei Schreiben in Lambachers Urkundenbuch Nr. 48, 49, 50.

***) Horneck, cap. 114, vergleiche Hagens deutsche Chronik (die jenen meist ausgeschrieben hat) und das Chron. Leob.

besitze er durch seine Gemahlin, die römische Königin Margarethe, die ihm ihr Recht vor Pfaffen und Layen abgetreten; Steyermark habe er den Ungarn abgestritten, und Kärnthen durch Erbvertrag erworben." Allein das Recht Margarethens, hätte sie ein solches auf die Reichslande der Babenberger besessen, war mit ihrem Tode erloschen, war es für Ottokar schon dadurch, daß er sie verstoßen. Die Befreiung der Steyermark von ungarischer Herrschaft gab noch keinen Rechtstitel auf dieses Reichsland, wohl aber Anspruch auf Dank, sofern Ottokar nicht auch diesen durch Verletzung der Reichsgesetze verwirkte. Das Vermächtniß Ulrichs von Kärnthen ermangelte der kaiserlichen Bestätigung, war mithin rechtsungültig. Es ist daher nicht sehr wahrscheinlich, daß Ottokar solche Gründe für den Besitz der erwähnten Länder beigebracht habe, denn für Oesterreich und Steyer hatte er, würde er sich überhaupt in die Rechtsfrage haben einlassen wollen, einen viel scheinbarern, nämlich die Belehnung durch den Kaiser Richard. Aehnliches scheint auch der Verfasser der Reimchronik, der Hauptquelle für das Zwiegespräch zwischen König und Burggrafen, gefühlt zu haben, denn er läßt Letzteren, als Ottokar ihm die Vermächtnißurkunde Ulrichs von Kärnthen vorlesen will, antworten: „Nein, Herr, was mir gefällt, gefällt vielleicht dem Kaiser nicht" *). Völlig unglaublich ist, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg die Kühnheit gehabt haben soll, dem Könige Ottokar die Grausamkeiten vorzuwerfen **), welche derselbe gegen einige österreichische Edlen begangen. Aber die Schlußantwort liegt ganz im Geiste des gewaltigen Böhmenkönigs: „Ein Feiger wäre ich, wollte ich zwei Länder wie Oesterreich und Steyer nach Schwaben senden" ***), und ist vielleicht die Einzige gewesen, welche Ottokar im Wesentlichen gegeben hat. Der Burggraf von Nürnberg begab sich, nachdem er dem Könige die Acht angekündet, in Eile zu dem Kaiser nach Lausanne †).

*) Horneck, cap. 114.

**) cap. 115.

***) „Ich wer ain verdorben Zag,
Wann ich ym zwai solche Lannd,
Durch foricht hincz Schwaben sannt,
Alß Oestreich und Steyr."
cap. 116.

†) Vergleiche S. 370.

Nach den Reichsgesetzen mußte nun Ottokar die Frist von Jahr und Tag gewährt werden, um sich durch Vorbringung seiner Rechtsbehelfe aus der gegen ihn in Contumaz ausgesprochenen Acht zu ziehen. Obschon es mit den Regeln der Klugheit nicht übereinstimmte, dem mächtigen Gegner so lange Zeit zu lassen, sich zu rüsten, that Rudolph es doch, denn als oberster Schirmer des Reiches und seiner Gesetze durfte er am Wenigsten diese verletzen.

Ottokar aber pochte auf seine Macht und dachte nicht daran, sich zu rechtfertigen, vielleicht fürchtend, es würde nichts helfen und er die schönen, österreichischen Länder, die er nun schon seit so langer Zeit besaß, dennoch herausgeben müssen. Er ließ es daher auf die Entscheidung durch die Waffen ankommen, und wenn er bedachte, wie er in so mancher großen Feldschlacht gesiegt, während seine Gegner den Krieg stets nur im Kleinen geführt, mochte gerechter Stolz seine Brust schwellen. Aber es gab Rücksichten, welche ihn hätten mahnen sollen, auf seiner Huth zu sein und sichere Vortheile dem ungewissen Kriegsglücke vorzuziehen. Denn erstens waren seine Streitkräfte, wie groß immer, denen der deutschen Fürsten in ihrer Einmüthigkeit nicht gewachsen, und zweitens waren seine Länder, wenn er die Hauptmacht gegen den Kaiser gebrauchte, im Rücken den Ungarn preisgegeben. Und die dritte Rücksicht war, daß er nicht auf die Treue aller Länder rechnen konnte, zu deren Herrn er sich gemacht.

Schon von der Zeit an, da Ottokar seine Ehe mit Margarethe trennte, waren ihm die Oesterreicher nicht mehr aufrichtig zugethan, denn nur um ihretwillen, die sie für die rechtmäßige Erbin hielten, hatten sie sich dem Könige so bereitwillig unterworfen. Mißvergnügen über die Fremdherrschaft riß ein und verleitete Ottokar, als er davon unterrichtet war, zu einer Strenge, die vielleicht in Grausamkeit ausartete. Den österreichischen Landmarschall Otto von Meissau ließ er gefangen setzen bis an dessen bald darauf erfolgenden Tod, angeblich weil derselbe zur Partei Belas IV. übergetreten war. Immerhin mochte Ottokar gerechten Grund zur Strenge gegen den Meissauer haben, aber daß der Landmarschall von Oesterreich sich zu den Feinden des Herrn des Landes wandte, ist jedenfalls ein Beweis, bis zu welchen hohen Personen hinauf die Unzufriedenheit mit der böhmischen Herrschaft schon im Jahre 1265, denn in diesem

wurde Otto eingekerkert, gereicht haben muß. Ueberhaupt verschloß Ottokar sein Ohr Angebern nicht. So schuldigte 1268 Friedrich von Pettau einige der ersten Edlen der Steyermark, Bernhard und Heinrich Grafen von Pfannenberg, Wülfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein und Hartneid von Wildon an, sie gingen damit um, dem Könige jenes Land zu entreißen. Nach Breslau gefordert, wurden sie gefangen gesetzt und erhielten ihre Freiheit nur gegen Abtretung verschiedener ihrer Burgen. Ulrich von Liechtenstein mochte später als völlig unschuldig erkannt worden sein, erhielt seine Schlösser zurück und führte, wie wir gesehen haben *), sogar den Vortrab Ottokars bei dessen Zuge gegen Philipp von Kärnthen an.

Die größte Unthat, welche Ottokar vorgeworfen wird, soll derselbe gegen Seyfried von Mehrenberg, den Dienstmann der Herzogin Gertrude, einen kränklichen Greis verübt haben. Als Ottokar nach der Unterwerfung Kärnthens in die Steyermark kam, sammelten sich die Landesedlen um ihn, Seyfried von Mehrenberg aber fehlte. Ein Feind bezeichnete den kranken Mann als Verräther, und der König glaubte die schwarze Angabe. Als er nach Prag zurückgekommen war, sandte er Wolf von Dürrnholz und Ortulf von Grätz nach der Steyermark, sich des Mehrenbergers zu bemächtigen. Sie kamen als Gäste zu dem Mehrenberger, ergriffen den gastfreien Mann an seinem eignen Tische, banden und führten ihn fort nach Prag. Dort wurde er auf des Königs Befehl auf die Folter gespannt und immer härter und härter gepeinigt; aber auch unter den größten Martern betheuerte der Greis seine Unschuld und Treue. Ottokar war aber in seiner Verblendung durch nichts zu besänftigen, ließ vielmehr den Mehrenberger nach dem Galgen schleifen und bei den Füßen aufhängen. Zwei Tage durchlebte der Greis in der größten Qual, bis der wachhabende Szupan **) ihn aus Mitleid tödtete. Ottokar von Horneck ***) ist der einzige gleichzeitige Schriftsteller, welcher diese grausame Handlung des Böhmenkönigs erzählt.

---

*) Siehe S. 334.

**) Palacky bemerkt in seiner Geschichte Böhmens, wie lächerlich es sei, zu glauben, man habe zur Galgenwache so vornehme Landesbeamten, wie die Szupane es waren, gewählt.

***) cap. 99.

Da er aber denselben anderweitig erwiesen verläumdet hat*), ist wahrscheinlich, daß er sich auch hier eine arge Uebertreibung habe zu Schulden kommen lassen. Daß ein kränklicher Greis, nachdem er auf das Grausamste gefoltert worden, mit den Füßen an dem Galgen hängend, noch zwei Tage gelebt haben soll, ist schwer zu glauben**). Daß der Mehrenberger jedoch von Ottokar mit Härte behandelt worden, und daß er in deren Folge, sollte er auch nicht hingerichtet worden sein, starb, dürfte kaum zu läugnen sein, und die Grabschrift Seyfrieds in dem von ihm gestifteten Kloster zu Mehrenberg sagt es deutlich***).

Wie dem immer sei, die grausame Todesart des Mehrenbergers mochte von den Zeitgenossen geglaubt worden sein, und dieser Glaube Ottokar unberechenbaren Schaden zugefügt haben. In Oesterreich und Steyermark waren ihm außer den Städten nur wenige vom Adel, gegen den er überhaupt mit Strenge verfuhr, während er jene in jeder Art großmüthig begünstigte, treu und ergeben. Die Aufregung nahm zu, als die Kunde von der Wahl eines Deutschen

---

*) Z. B. daß er der römischen Königin Margarethe Gift habe reichen lassen:

„Daz Chrems er sew sitzen liez
Mit ungemach und mit Not
Und do sy nicht wolt ligen tot
Do liez er ir vergeben."

cap. 28.

**) Lambacher sagt in seiner Geschichte des österreichischen Interregnums S. 101: „Wie die Hinrichtung desselben erzählet wird, riecht solche mehr nach der Fabel als nach der Wahrheit." Fürst Lichnowski dagegen sagt in seiner Geschichte des Hauses Habsburg I. Note 145 zum vierten Buche: „Lambacher hält die von der Reimchronik erzählte Todesart Mehrenbergs für übertrieben; doch ist sie so einfach (!), daß ich sie für wahr halte."

***) Sie lautete: „Hic in crypto jacet sepultus Sigefridus de Märenberg, qui in temporibus Regis Ottokari Pragae martyrizatus, et deinde per suos consanguineos huc allatus est." Palacky vertheidigt Ottokar in Betreff des Mehrenbergers unbedingt, führt ein Schreiben Ottokars in Betreff der Gerechtigkeitspflege an den böhmischen Oberstlandkämmer Domaslaw von Skewrec an, und ruft aus: „Man führe mir doch aus der ganzen Regierungszeit Ottokars nur ein grundhaltiges, kritisch ermitteltes Beispiel an, wo der König diesen (in dem erwähnten Schreiben ausgedrückten), eines Titus würdigen Grundsätzen ungetreu geworden wäre! Aus Hornecks Feder aber darf ich solches nicht annehmen."

zum Kaiser in diese Länder kam, und man betrachtete Rudolph von Habsburg als den ersehnten baldigen Erlöser. Ottokar aber ließ die Burgen derjenigen, welche dem Kaiser notorisch ergeben waren, brechen, ja vertrieb sie sogar aus dem Lande, von den übrigen nahm er, sich ihrer Treue zu versichern, Geiseln *).

Aber nicht bloß in Oesterreich, Steyer und Kärnthen herrschte Unzufriedenheit mit der Regierung Ottokars, auch in Böhmen regte sich auf die Nachricht von der Wahl und den Absichten Rudolphs Unzufriedenheit. Einer der ersten Großen des Landes, Bores von Riesenburg, welcher 1248 Ottokar bei Brix geschlagen und sechs Jahre später, als der Prinz zur Krone gelangt, in das Gefängniß geworfen worden, fühlte die Stunde der Rache gekommen. Er reiste zu Rudolph, der ihn freudig aufnahm, kehrte dann wieder nach Böhmen zurück, söhnte sich mit Ottokar zum Scheine aus, arbeitete aber insgeheim an dessen Sturz **).

Das Jahr, binnen welchem Ottokar sich noch hätte rechtfertigen und ohne Krieg in dem Besitze von Böhmen und Mähren hätte bleiben mögen, verstrich, ohne daß er den geringsten Schritt zur Annäherung that ***). Im September hielt Rudolph zu Kempten einen Hoftag, und da geschah es wahrscheinlich, daß gegen den König Ottokar von Böhmen die Reichsaberacht ausgesprochen wurde, eine Förmlichkeit, welche der Vollziehung der Acht voranzugehen pflegte. Daß Rudolph, ehe diese letzte Rechtsform erfüllt war, nicht zugeben wollte, daß Ottokar befehdet werde, geht aus einem Schreiben hervor, welches der Kaiser deßhalb an den Erzbischof von Salzburg erließ †).

---

*) Siehe Anonymi Chronicon Austriacum ad annos 1274 et 1275, apud Rauch II. p. 261 und 262.

**) Palacky, II. Band I. Abth. S. 236 und die Noten 299 und 300.

***) Vielmehr hatte er die schwäbischen Großen, welche gegen Rudolph ohnehin aufgebracht waren, weil sie die Güter, die sie aus der Hinterlassenschaft der Hohenstaufen an sich gerissen, zurückgeben sollten, noch mehr aufgeregt. Diese Herren waren der Markgraf Rudolph von Baden, die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg, die Grafen von Helfenstein, Freiburg, Montfort und Andere. Mit Hülfe des getreuen Pfalzgrafen Ludwig demüthigte der Kaiser die Grafen und zwang sie zur Niederlegung der Waffen. Anon. Chron. Austr. ad annum 1276 apud Rauch II. p. 265.

†) Die Stelle lautet: „Super diffidatione Regis Bohemiae, ut scripsisti,

Wenn aber auch Rudolph die Feindseligkeiten gegen den König von Böhmen nicht eher eröffnet wissen wollte, als bis auch die letzte von den Gesetzen gebotene Förmlichkeit erfüllt worden, hatte er doch nicht verfehlt, sich nach Kräften zu rüsten. Aber die Zeit eines Barbarossa, auf dessen Ruf sich Heere von siebzig-, von hunderttausend Mann um das kaiserliche Banner geschaart, war vorüber. Die Reichsfürsten leisteten nur die Hülfe, die sie leisten wollten. Auf die schwäbischen Großen war gar nicht zu rechnen, denn sie waren nicht eigentlich bezwungen, sonst würden sie auf den Hoftag von Kempten gekommen sein, was nicht geschehen. Dennoch mußte die Reichsacht gegen Ottokar vollzogen werden, sonst wäre sie zu einem leeren Spiele herabgesunken, und es hätte künftig jeder Reichsstand, der mächtig genug dazu war, das kaiserliche Ansehen nach Willkür verachtet.

Rudolph beschloß in dieser schwierigen Lage, wo Alles auf dem Spiele stand, Ottokar durch einen Angriff zu überraschen. Er sammelte seine eignen Hausvasallen und jene Getreuen in Schwaben und am Oberrhein, die ihm von jeher anhänglich gewesen. Auf die treue Hülfe des Pfalzgrafen konnte er rechnen, so wie auf die seines anderen Schwiegersohnes, des Herzogs von Sachsen, und seines Neffen, des Burggrafen von Nürnberg. Markgraf Heinrich von Meißen war durch die Belehnung mit Thüringen gewonnen, und die Gebrüder Graf Meinhard von Tyrol und Graf Albrecht von Görz, welche einen mächtigen Angriff gegen Kärnthen machen konnten, waren dem Kaiser um so mehr ergeben, als kürzlich erst die Tochter des Grafen von Tyrol mit Albrecht, dem erstgebornen Sohne Rudolphs, vermählt worden war. Einen Zwist, der zwischen Albrecht und Raimund von Thurn, Patriarchen von Aquileja, ausgebrochen war, legte der Kaiser durch Abgeordnete bei. Der Patriarch versprach Hülfsmannschaft, und es waren überhaupt die

---

consultius existimantes, ut magis congrui temporibus opportunitate captata, quando videlicet contra eum fuerit definitum prolata sententia, ut processus omnino calumnia careret, ipsa diffidatio celebratur.“ Lambacher, Urkundenbuch Nr. 64. Es ist nicht ganz gewiß, ob das Schreiben an den Erzbischof von Salzburg oder an einen anderen geistlichen Fürsten gerichtet gewesen.

Bischöfe, welche Rudolph auf das Eifrigste unterstützten, namentlich die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freysingen, Würzburg, Trient, Gurk, Chiemsee und Lavant.

Die Reichsverweser Ungarns zu gewinnen, bot Rudolph Alles auf, und es wurde eine Verlobung zwischen seiner Tochter Clementia und Andreas, dem Bruder des Königs Ladislaus, verabredet. Ein Bündniß, welches Ottokar Ungarn nach der Wahl Rudolphs mit sich und dem Herzoge Heinrich von Baiern angetragen, war abgelehnt worden, und so blieben die Staaten des Böhmenkönigs fortwährend im Rücken bedroht.

Drei gleichzeitige Angriffe sollten gegen die Länder Ottokars ausgeführt worden. Rudolph selbst wollte mit dem Hauptheere über Eger in Böhmen einbrechen, während sein Sohn Albrecht in Vereinigung mit dem Erzbischofe von Salzburg von der Seite dieses Hochstiftes in Oesterreich einfallen, die Grafen von Görz und Tyrol aber Kärnthen und Krain überziehen sollten.

Dieser Plan hatte seine großen Mißlichkeiten, so lange Heinrich von Baiern in seiner feindlichen Haltung beharrte, denn er konnte das Hauptheer zwischen zwei Feuer bringen *). Dieser Fürst mußte also vor Allem bewogen werden, der Stimme der Pflicht und Treue zu gehorchen, und das gelang vollkommen. Nachdem im Mai ein Waffenstillstand **) bis nach Pfingsten, dann ein weiterer bis Michaelis festgesetzt worden war, bewirkte endlich die Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs von Regensburg und des Burggrafen von Nürnberg, daß Heinrich sich bereit erklärte, von Rudolph die Lehen zu empfangen, und ihm zu dem Kriege gegen Böhmen zweitausend geharnischte Reiter zuzuführen. Mächtig hatte

*) Es ist daher wahrscheinlich, daß Rudolph jenen Plan gar nicht ernstlich gefaßt hatte, sondern nur um Ottokar über den eigentlichen Angriffspunct zu täuschen. Dieser war Oesterreich, aus welchem Lande ihm neuerdings die Versicherung der Ergebenheit und Hülfe zugekommen war. Aber freilich mußte, wie im Texte gesagt, Heinrich von Baiern gewonnen werden. Der Kaiser hatte sich hierzu den Weg offen behalten, indem er gegen diesen ungehorsamen, seinen Bruder, den Pfalzgrafen, befehdenden Fürsten nie zu den äußersten Mitteln geschritten war.

**) Versteht sich zwischen Ludwig und Heinrich.

zu dieser Aussöhnung beigetragen, daß der Kaiser dem Sohne Heinrichs, Otto, seine Tochter Katharina zur Ehe und einen Brautschatz von vierzigtausend Mark Silbers versprach, für welche Summe ihm bis zu der Abtragung Oberösterreich verpfändet werden sollte*).

Durch die rechtzeitige Unterwerfung Heinrichs von Baiern war dem Kaiser der Weg nach Oesterreich geöffnet. Dieses hatte Ottokar im Vertrauen auf die Bundestreue des Herzogs ohne Heer gelassen und seine Hauptmacht auf der Hochebene bei Tepl gesammelt. Aber es fand gar kein Angriff auf Böhmen statt, und somit war, da Rudolph mit reißender Schnelligkeit im Donauthale vordrang, König Ottokar strategisch geschlagen, noch bevor es zum Kampfe gekommen war. Das Heer Rudolphs war zahlreicher, als er anfangs zu hoffen gewagt hatte, und Alles ging glücklich von Statten. Der Erzbischof von Salzburg entband die österreichischen Unterthanen von dem Eide der Treue und von allen Pflichten gegen Ottokar, um ihm auch die letzten Anhänger zu rauben. Am 26. September 1276 war Rudolph in Passau, am 10. October in Linz, am 15. ergab sich Enns**), am 18. stand er vor Wien.

Die Eroberung von Kärnthen, Krain und der Steyermark glückte den Grafen von Görz und Tyrol fast ohne Schwertstreich in der kürzesten Zeit, denn die mächtigsten Landesedlen waren für Rudolph gestimmt und öffneten alle Pässe und Burgen. Nur in Grätz vertheidigte sich der Landeshauptmann Ottokars, Milota von Dedicz, lange mit Tapferkeit.

In Oesterreich trotzten auf dem rechten Donauufer das feste Klosterneuburg und das von Ottokar besonders bevorzugte Wien den Waffen des Kaisers. Klosterneuburg fiel durch List in die Gewalt des Pfalzgrafen***). Wien aber wurde von dem Bürger-

*) Die Verpfändung geschah wirklich, und man hat mehre Urkunden, welche Heinrich als Pfandinhaber Oberösterreichs den Klöstern Lambach, Garsten und Gleink ausgestellt. Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht, von dem Chorherrn Kurz, S. 33.

**) Daß, wie die Chroniken berichten, Konrad von Summerau Enns übergeben habe, wird durch zwei Urkunden (Nr. 5 und 6), welche Kurz in „Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht" mittheilt, sehr zweifelhaft.

***) Ottokar hatte den Bischof Bruno von Olmütz, seinen Statthalter in Oesterreich, gesendet, um die Besatzung von Klosterneuburg zum Ausharren zu

meister Rüdiger Paltram tapfer vertheidigt. Rudolph schloß die Stadt so enge ein, daß keine Lebensmittel in sie gelangen konnten, und bald Mangel sich fühlbar machte. Da drohte, nachdem die Belagerung bereits in die vierte Woche gedauert, Rudolph den Bürgern von Wien, alle ihre Weinberge zerstören und ihre Landhäuser niederbrennen zu lassen, sie auch so lange durch Hunger zu peinigen, bis sie die Thore öffnen müßten; dann würde aber die Stunde der Gnade vorüber sein und eine allgemeine Plünderung erfolgen. Der Bürgermeister Paltram jedoch blieb, obschon ein Aufstand der ärmeren Bürger ausbrach, Ottokar getreu, und schickte Eilboten an diesen Fürsten, mit der Mahnung, rasch zum Entsatze herbeizueilen, sonst sei Alles verloren.

Je mehr sich die Lage der Wiener verschlimmerte, desto mehr besserte sich jene Rudolphs. Meinhard von Tyrol vereinigte sich unter den Mauern von Wien mit einem zahlreichen Heere mit dem Kaiser, und aus Ungarn kam die Nachricht, daß große Reiterschaaren bereit ständen, die March zu überschreiten. Von Ottokar dagegen sollen schlimme Nachrichten nach Wien gelangt sein, worauf Paltram dem Kaiser die Uebergabe der Stadt vorgeschlagen hätte, unter der Bedingung der Bestätigung der älteren so wie der von Friedrich II. verliehenen Freiheiten und Privilegien.

Inzwischen nahte der Krieg sich der Entscheidung. Nachdem Ottokar von dem Abfalle Heinrichs von Baiern und von dem unvermutheten Einbruche des Kaisers in Oesterreich Kunde erhalten hatte, zog er von den Hochebenen von Tepl ab, um nach Oesterreich zu eilen. Aber bei dem schlechten Zustande der Straßen in jener Zeit, und weil der Marsch durch die gebirgigen und waldigen Bezirke Böhmens ging, konnte derselbe nicht so schnell erfolgen, daß Ottokar noch zur rechten Zeit hätte anlangen können, um Wien zu decken, und die Vereinigung des kaiserlichen Heeres mit dem ungarischen zu hindern. Er ließ daher seine Truppen ein Lager bei Drosendorf an der Thaja beziehen, um nach Gestalt der Umstände

---

ermuntern. Der Pfalzgraf erfuhr dies und ließ dem Bischof auflauern, der aber der ihm drohenden Gefahr entrann. Jetzt zog der Pfalzgraf schnell vor Klosterneuburg, gab sich für einen Diener des Bischofs aus, die Zugbrücke fiel, rasch drang die von dem Pfalzgrafen verborgene Mannschaft herbei, und die Veste war genommen.

zu handeln. Eine schlimme Nachricht um die andere traf ein, der Verlust aller Länder am rechten Ufer der Donau, die Einnahme von Klosterneuburg, die Noth Wiens, die Verstärkung des kaiserlichen Heeres bis zu dem Grade, daß Rudolph sich anschicken konnte, ohne die Belagerung der Hauptstadt aufzuheben, mit 20,000 Streitern über die Donau zu gehen, um Ottokar, der kaum so stark, wenigstens nicht stärker war, eine Schlacht zu liefern. Wohl hätte diese vorfallen mögen, wenn nicht aus Böhmen in Ottokars Lager die Nachricht eingetroffen wäre, daß sich die zwei mächtigsten, meistverzweigten Familien des Landes empört und daß die Empörung bereits weit um sich gegriffen habe *).

Das brach den stolzen Geist Ottokars, und er schickte, als Rudolph schon die Schiffbrücke gebaut hatte, den Bischof Bruno von Olmütz ab, ließ um Waffenstillstand und Unterhandlung bitten. Der Kaiser zeigte sich geneigt, und es wurden vier Schiedsrichter erwählt, die Bedingungen des Friedens festzusetzen. Diese Schiedsrichter waren: von Seite Rudolphs der rheinische Pfalzgraf und der Bischof Berthold von Würzburg; von Seite Ottokars der Bischof Bruno von Olmütz und der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg. Diese kamen am 21. November 1276 über folgende Friedensbedingungen **) überein: Alle gegen den König von Böhmen und seine Anhänger ergangenen Erklärungen in die Acht oder in den Kirchenbann sind aufgehoben. Zwischen dem römischen Könige und dem Könige von Böhmen soll fortan volle Eintracht, fester

*) Palacky, II. Bd. I. Abth. S. 253. — — Zu den von Ottokar abgefallenen Herren gehörte auch der Bischof von Seckau, welcher vorhin dessen treuester Anhänger gewesen, und den Kaiser und die Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg (Siehe S. 373) so sehr erzürnt hatte. Als aber Heinrich von Baiern sich mit Rudolph aussöhnte, erschien ihm Ottokars Sache verloren; er bat den Kaiser um seine Gnade, und suchte die Schmähschriften, die er gegen ihn verfaßt, abzuleugnen. Rudolph wußte wohl, daß sich die Sache mit den Schmähschriften anders verhalte, dennoch ließ er die Entschuldigung des Bischofs gelten. Das rührte den Letztern so, daß er seine Schuld bekannte und den Kaiser reumüthig um Verzeihung bat. Der Kaiser gewährte sie, schenkte ihm sogar sein Vertrauen. Siehe die urkundlichen Beweise in Lambachers Interregnum, Urkundenbuch Nr. 70 und 71.

**) Siehe die Urkunde des geschöpften Schiedsspruches im Urkundenbuche zu Lambachers Interregnum, Nr. 74.

Friede und aufrichtige Versöhnung herrschen, und alle ihre Diener mit allen ihren Besitzungen eingeschlossen sein. Die Besitzungen, welche Letzteren von einem der beiden Könige entzogen worden, werden zurückgegeben. Der König von Böhmen verzichtet einfach und unbedingt auf alle Rechte, die er besaß oder zu besitzen glaubte auf Land und Leute in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, der windischen Mark, Eger und Portenau. Er wird in Zukunft auf die Einwohner der genannten Länder, es seien Geistliche oder Weltliche, oder auf ihre Besitzungen keinerlei Anspruch mehr erheben. Die Geiseln und Gefangenen erhalten ihre Freiheit. Der römische König wird den König Ottokar mit Böhmen, Mähren, und allen Lehen, mit Ausnahme der obgenannten, welche seine Vorfahren und er vom Reiche besessen haben, belehnen. Zur besseren Befestigung der Eintracht, des Friedens und der Versöhnung wird Ottokar seine Tochter *) mit einem Sohne **) des römischen Königes vermählen, und ihr zum Heirathsgute übergeben Alles, das er in Oesterreich zu eigen oder zu Lehen erworben hat; der Betrag wird zu 40,000 Mark Silber angeschlagen, um welchen Preis die Güter jederzeit von Kaiser und Reich eingelöst werden können. Sollte der Sohn des römischen Königs erblos sterben, so fallen die erwähnten Güter an das Reich, in keinem Falle aber an Böhmen zurück. Der Sohn ***) des Königs Ottokar vermählt sich mit einer Tochter †) des römischen Königs, und giebt ihr 40,000 Mark Silber Aussteuer, wofür Oesterreich jenseits der Donau, mit Ausnahme der Städte Krems und Stein, eingeräumt wird. Sollte der Sohn des böhmischen Königs erblos sterben, so bleibt dem Könige von Böhmen Oesterreich jenseits der Donau als Pfand ††). Die Stadt

*) Ottokar hatte zwei Töchter, welche? war nicht genannt.

**) Rudolph hatte zwei unverehlichte Söhne, Rudolph und Hartmann, welcher? war gleichfalls nicht genannt.

***) Wenzel, war noch Knabe.

†) Rudolph hatte noch zwei unvermählte Töchter, welche? war nicht genannt.

††) Bis zur Abtragung der 40,000 Mark. Da dieses Verpfänden von Reichsländern nicht so ganz mit dem Rechte übereinstimmt, aber die Fürsten doch ihre Zustimmung gaben, sieht man, wie sehr Rudolph bereits das Uebergewicht über sie durch seine großen und einnehmenden Eigenschaften erhalten habe.

Wien, der Bürgermeister Paltram, und andere Anhänger des Königs Ottokar werden von Rudolph in volle Gnade aufgenommen. Alle Geistlichen in den abgetretenen Ländern verbleiben in dem Genusse ihrer Pfründen. Der König von Ungarn wird in den gegenwärtigen Frieden eingeschlossen, die von den Königen einander gegenseitig abgenommenen Besitzungen werden zurückgegeben, und die alten Grenzen der beiden Königreiche wieder hergestellt.

Nachdem Rudolph und Ottokar auf einer Donauinsel eine vorläufige Unterredung gehabt, deren Einzelheiten man nicht kennt, erfolgte am 26. November die öffentliche Belehnung des Königs von Böhmen mit den von seinem Vater ererbten Provinzen in der üblichen Form, nachdem derselbe, vor dem Kaiser ein Knie beugend, den Huldigungseid geleistet hatte. Die Fabel mit dem Zelte ist zu gründlich widerlegt worden, um einer Erwähnung zu verdienen. König Ottokar trug den Verlust so großer und schöner Länder, einem Schreiben an seine Gemahlin nach zu urtheilen *), mit dem Muthe einer starken Seele.

Freundschaft und Eintracht hätten nach der Friedensurkunde für ewige Zeiten zwischen dem römischen Könige und dem Könige von Böhmen herrschen sollen. Kaum ein Monat verging und schon begannen die Mißhelligkeiten neuerdings.

Es scheint aus manchen Anzeichen hervorzugehen, daß Ottokar, in der ersten Zeit wenigstens, die Friedensbedingungen genau erfüllte. Wäre er säumig gewesen, so würde er schwerlich gewagt haben, gegen den Sieger Klagen laut werden zu lassen, wie die, welche in folgendem interessanten Schreiben an den Kaiser enthal-

*) Er schrieb ihr: „Meiner geliebten Gemahlin, der Königin von Böhmen Heil und Starkmuth im Unglücke! Nachdem es uns vielleicht verdientermaßen wiederfuhr, daß wir Länder verloren, die mit vieler Mühe, mit vielem Blute erworben wurden, dürfen wir uns doch nicht der Trauer und weibischen Klagen hingeben, sondern müssen dieses Schicksal mit Gleichmuth ertragen, damit die königliche Majestät nicht durch Unfälle gebeugt erscheine, nicht den schadenfrohen Feinden eine Blöße gebe. Besonnenheit und Hochsinn, diese Stütze der Throne, dürfen uns niemals verlassen. Diejenigen täuschen sich, die ihr Mißgeschick durch Klagen zu mildern hoffen: der Weise muß dem Uebel trotzen und ihm muthig entgehen." Palacky nach Dolliner Codex epist. Ottocari und nach einer Handschrift im Besitze des Stiftes Osek in Böhmen.

ten sind*). „Als ich mich neulich," schrieb Ottokar Mitte December 1276 an Rudolph, „bei Eurer Majestät gegenwärtig befand, wurden wir beide durch überhäufte Geschäfte, insbesondere die Auflösung der Heere, so gedrängt, daß ich manches Wichtige vorzutragen vergaß. Ich nehme daher Zuflucht zu einem Schreiben, um das Versäumte nachzuholen. Ich erkläre Eurer königlichen Hoheit hiemit, daß ich meinem Versprechen gemäß die Stadt Eger, welche zum Brautschatze meiner seligen Mutter gehörte, zuverlässig ausliefern werde, und erwarte von Eurer Güte, daß Ihr mir mit mehr Wohlwollen begegnen werdet, als meine Widersacher hoffen, die mir jede Aussicht rauben, jemals Eure Gnade zu gewinnen. Nicht nur in Rücksicht auf die Stadt Eger baue ich auf Eure Güte, sondern ich sehe auch als gewiß an, daß Ihr mein Recht nicht kränken werdet, welches ich auf die Vesten und Schlösser im Egergebiete habe, die ich durch Kauf an mich gebracht. Euer Bestreben geht ja dahin, daß jedwedem seine Rechte ungeschmälert bleiben; denn das Recht zu schützen, ist Pflicht der Könige. Ich betheure neuerdings, wie ich schon in meinem vorigen Schreiben gethan, daß ich Alles, was ich Euch zugesagt, auch das Kleinste, mit der größten Genauigkeit erfüllen werde. Die Städte, in deren Besitz ich war, habe ich Euch ohne Aufschub übergeben; es erübrigen nur noch Eger und Haimburg. Ich zweifelte keineswegs, daß auch Ihr Eure Zusage genau erfüllen, und Alles, was nach dem Abschlusse des Friedens, den wir beide genehmigt haben, widerrechtlich verübt worden ist, in den vorigen Stand zurückbringen würdet. Ich erwarte, daß Ihr befehlen werdet, daß man mir die Schlösser Berneck und Weikhardschlag wieder zurückstelle, die mir ungeachtet des geschlossenen Friedens auf feindselige Weise entrissen worden sind. Gewaltthätig hätte man mir diese Schlösser in keinem Falle nehmen sollen; hat jemand einen Anspruch auf dieselben, so mag er sein Recht vor dem Richter behaupten. Ferner erwarte ich, daß Ihr mir Ersatz für die Plünderungen verschaffen werdet, welche nach dem Abschlusse des Friedens in Mähren verübt worden sind. Wenn ich die Wahrheit bekennen soll, muß ich aufrichtig gestehen, daß es mir leicht gefallen

*) Aus des verdienstvollen Dolliner Codex epist. Regis Ottocari. Vergleiche Kurz „Oesterreich unter Ottokar und Albrecht," S. 45. Palacky, S. 257.

sein würde, die Plünderer zu verjagen und ihrem Unfuge Einhalt zu thun, denn ich hatte noch mein ganzes Kriegsheer beisammen; ich wollte aber lieber Alles Eurem gerechten Urtheile überlassen, und lieber, einem Ohnmächtigen gleich, Unbilden erdulden, als sie mit kräftigem Arm verscheuchen, damit jeder Schein eines Friedensbruches vermieden werde. Ein Friedensartikel ist nicht gehalten worden; er betrifft meinen Kanzler Ulrich, von welchem in der Friedensurkunde ausdrücklich festgesetzt wurde, daß er bei dem Besitze der Pfarre Wien geschützet werde, aber man hat sie ihm genommen. Ich bitte daher, daß ihm die Pfarre wiedergegeben werde. Wenn der Bischof von Passau einen Anspruch auf dieselbe hat, möge er seine Klage bei dem Richter vorbringen und dessen Ausspruch abwarten. Zugleich muß ich noch erinnern, daß ich meine Bestätigungsurkunde des Ausspruches der Schiedsrichter Eurer Herrlichkeit bereits übergeben habe; Eure Gegenurkunde habe ich noch immer nicht erhalten. Ich ersuche Eure Hoheit daher inständig, mir sowohl diese als auch die Bestätigungsurkunde aller Rechte und Freiheiten, welche meine Ahnen, die Könige von Böhmen, von Euren Vorfahren, den römischen Kaisern, erhalten haben, ohne allen Verzug zu überschicken. Eure Hoheit wird mir in diesem Stücke gern willfahren, denn ich verlange nichts Neues, sondern nur die Erneuerung desjenigen, was schon seit Jahr langer Zeit bestanden hat*). Noch zeige ich Euch an, daß einige böhmische Kaufleute in Kärnthen aller ihrer Güter beraubt worden sind. Ich flehe Eure königliche Güte an, daß es derselben belieben möge, Anstalt zu treffen, daß das Geraubte zurückgestellt werde, und gnädigst zu befehlen, daß alle Kaufleute und auch die Abgesandten, die ich aus meinen Provinzen an den römischen Hof schicke, sicher mit ihren Begleitern und Habseligkeiten durch die Länder reisen können."

Zugleich erließ Ottokar auch an Heinrich von Baiern ein Schreiben, das dieselben Klagen enthielt, wie die in dem an den Kaiser. Er bat den Herzog, sich bei Rudolph zu verwenden, derselbe möge

*) Die Urkunde über die Belehnung Ottokars mit Böhmen, Mähren und allen Lehen, die er von Kaiser und Reiche trug, ist vom 24. November datirt. Lambacher Urkundenbuch, Nr. 75. Von den Privilegien der Könige von Böhmen ist in dieser Urkunde keine Rede.

die vorgebrachten Beschwerden abstellen*). Am Schlusse des Schreibens an Heinrich drückte Ottokar den Wunsch aus, an den Grenzen von Böhmen mit ihm eine vertrauliche Zusammenkunft zu halten. Die Annäherung trug ihre Früchte, wie wir später sehen werden.

Gegründet müssen die Beschwerden Ottokars gewesen sein, sonst würde der Ueberwundene den Sieger nicht haben zur genauern Befolgung der Friedensartikel auffordern dürfen. Aber eben so wenig mag man die Verletzung derselben dem Kaiser zur Last legen. Der Plünderungszug nach Mähren war sicher von ihm, der eben einen Landfrieden verkündet hatte, nicht befohlen, vielmehr von beutegierigen, vielleicht rachsüchtigen Schaaren österreichischer oder anderer Edlen ausgeführt worden. Genugthuung aber gebührte dem Böhmenkönige für die Schädigung seines Landes nach dem Frieden jedenfalls. Die Absetzung des Pfarrers Ulrich von Wien war, wie Ottokar selbst in seinem Schreiben sagt, von dem Bischofe von Passau vorgenommen worden. Zwar besaß dieser das Recht, den Stadtpfarrer von Wien zu ernennen, und Rudolph, welcher des guten Willens der Bischöfe bedurfte, mochte oder konnte ihn nicht hindern, es auszuüben; jedenfalls aber war dadurch ein Friedensartikel verletzt. Für die Beraubung der böhmischen Kaufleute in Kärnthen, falls sie nach dem Frieden geschehen, gebührte gewiß auch Genugthuung und Entschädigung. Und was die Aushändigung des von Rudolph bestätigten Friedensinstrumentes betrifft, war sie zuverlässig dessen Pflicht, nachdem die Bestätigung und Aushändigung von Seite Ottokars bereits geschehen. Angehend endlich das Verlangen Ottokars, daß die von Kaiser und Reich dem Könige von Böhmen verliehenen Vorrechte und Privilegien auch von Rudolph bestätigt werden sollten, so war es ein Fehler der Schiedsrichter Bruno von Olmütz und Otto von Brandenburg, daß diese Bestätigung nicht zu einer der Friedensbedingungen gemacht wurde. Da das nicht geschehen, mochte Rudolph immer mit Bestätigung von Vorrechten zaudern, durch welche die Könige von Böhmen fast zu völlig unabhängigen Fürsten erhoben wurden.

---

*) Noch zwei andere Briefe erließ Ottokar an den Kaiser, worin er über die Nichterfüllung mancher Friedensartikel klagt. Man findet sie gleichfalls in Dolliner Cod. epist. Ottokari.

Die letzterwähnte Forderung Ottokars konnte als Gegenstand neuer Unterhandlungen betrachtet werden, welche überhaupt in Betreff mehrer der Friedensartikel nothwendig waren, sollte sich aus ihnen nicht neuer Anlaß zum Streit erheben. Der Schiedsspruch der zwei Bischöfe und der zwei Fürsten war nichts weniger als ein diplomatisches Meisterstück. Klarheit und genaue Abgrenzung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen fehlten. Daß ein Sohn Rudolphs mit einer Tochter Ottokars, und ein Sohn des Letzteren mit einer Tochter jenes vermählt werden sollte, ohne ihre Namen zu nennen, bedingte allein schon eine künftige Unterhandlung; denn Rudolph hatte zwei unvermählte Söhne und Ottokar deßgleichen zwei unvermählte Töchter*). Es gab aber noch eine ganz andere Klippe. Ottokar sollte alle seine Patrimonialgüter und Lehen in Oesterreich abtreten, diese sollten zu 40,000 Mark Silber angeschlagen werden, und die Ausstattung seiner Tochter bilden, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Kaiser und Reich jene Güter zu jeder Zeit für die bestimmte Summe einlösen könnten. So sonderbar schon diese Bestimmung klingt, war die zweite es doch noch mehr. Rudolphs Tochter wurde eine Aussteuer von 40,000 Mark Silber zugesichert, und für diese Summe sollte Oesterreich**) am linken Donauufer mit Ausnahme der Städte Krems und Stein an Böhmen verpfändet werden. Einerseits sollte Ottokar gar kein Recht auf und in Oesterreich haben, andererseits war durch die Friedensartikel in Aussicht gestellt, daß er der Pfandinhaber eines großen Theiles eben dieses Landes werde. Da nun der Böhmenkönig in Oesterreich verhaßt war, ließ sich nicht erwarten, daß man sich da neuerdings seine Herrschaft würde gefallen lassen, wodurch unabsehbare Verwickelungen hervorgerufen werden mußten***).

Beide Theile sahen die Nothwendigkeit neuer Unterhandlungen ein, welche denn auch erfolgten, und zu einem neuen Traktate führ-

---

*) In Betreff des Sohnes Ottokars konnte kein Zweifel sein, da er nur einen hatte, den Kronprinzen Wenzel.

**) Versteht sich Oesterreich unter der Enns; denn Oesterreich ob der Enns war bereits an Heinrich von Baiern verpfändet.

***) Hiezu fügt Palacky noch, daß in dem Frieden „über die vielen Ueberläufer aus Böhmen und Mähren nichts bestimmt war." II. Bd. I. Abth. S. 260.

ten, welcher zu Wien am 6. Mai 1277 abgeschlossen wurde. Bevollmächtigte waren: von Seite Rudolphs der Burggraf von Nürnberg; von Seite Ottokars der Bischof Bruno von Olmütz, der Burggraf von Böttau, und der Geheimschreiber Ulrich Mont, jener selbe, dem der Bischof von Passau die Stadtpfarre von Wien entzogen hatte.

Der wesentliche Inhalt des neuen Traktates war folgender: Binnen funfzehn Tagen müssen alle Geiseln *) und von beiden Theilen alle Gefangenen ohne alles Lösegeld die Freiheit erhalten. Ottokars Sohn, der mit einer Tochter Rudolphs vermählt wird, erhält Eger als Pfand und 10,000 Mark Silber; dagegen räumt Ottokar sofort alle Schlösser und Besitzungen, die er in den abgetretenen österreichischen Ländern noch inne hat **). Die Grenze zwischen Böhmen und Mähren einerseits, und Oesterreich andererseits wird auf den Zustand zurückgesetzt, auf welchem sie sich zu den Zeiten der Herzoge Leopold des Glorreichen und Friedrich des Streitbaren von Oesterreich befunden hat. Nikolsburg bleibt Friedrich von Liechtenstein als böhmisches Lehen; Dürenholz dem Könige Ottokar. Dem Landmarschall Heinrich von Chuenringen und dessen Gemahlin ***) hat Ottokar Alles auszuzahlen, was ihnen zukommt. Den Gegnern und Anhängern beider Theile wird gegenseitig volle Verzeihung zugesichert †), auch erhalten sie ihre verlorenen Güter und

*) Ein Beweis, daß hierin Ottokar die in Betreff der Geiseln in dem ersten Frieden aufgenommene Bestimmung nicht erfüllt habe. Von Rudolph ist nicht bekannt, daß er böhmische Geiseln in Händen gehabt.

**) Dieser Artikel räumte also die Verpfändung von Oesterreich am linken Ufer der Donau hinweg. Ottokar verlor dadurch; er gewann aber andererseits, daß die Ursache zu neuen Verwickelungen hinwegfiel. Von der Vermählung einer Tochter Ottokars mit einem Sohne Rudolphs war in diesem neuen Traktate nicht die Rede. Da aber derselbe den ersten Traktat nur ergänzte oder modificirte, blieben alle Artikel des ersten, die nicht durch den zweiten modificirt wurden, in voller Kraft, folglich auch die Vermählung einer Tochter Ottokars mit einem Sohne Rudolphs.

***) Sie war eine natürliche Tochter Ottokars.

†) Durch diese Bedingung wurde Ottokar genöthigt, jenen böhmischen und mährischen Baronen zu verzeihen, welche, während er im Lager von Drosendorf stand, hinter ihm einen Aufruhr erregten und dadurch alle seine kriegerischen Maßregeln lähmten.

Lehen wieder. In streitigen Fällen entscheiden der Bischof von Olmütz und der Burggraf von Nürnberg *).

Dieser Traktat schien allerdings Alles zu reguliren, was die österreichischen Länder betraf. Aber derselbe hatte keineswegs alle Fragen geschlichtet, welche zwischen Ottokar und Rudolph schwebten. Dahin gehörte namentlich die von diesem verlangte Bestätigung der von den Kaisern den Königen von Böhmen verliehenen Vorrechte.

Der zerrüttete Zustand der österreichischen Länder forderte eine längere Anwesenheit Rudolphs, um das in denselben gesunkene Ansehen des Kaisers und Reiches wieder herzustellen. Schon darum hatte Rudolph sich genöthigt gesehen, nachdem er die Reichsfürsten entlassen, die von ihm besoldeten Truppen beizubehalten; auch wäre es unklug gewesen, während Ottokar noch Schlösser in Oesterreich besaß, ohne eine starke bewaffnete Macht zu sein. Aber auch nach dem erwähnten zweiten Traktate entließ Rudolph seine Truppen nicht, denn wenn einem stolzen, herrschsüchtigen, arg gedemüthigten Fürsten überhaupt von dem Sieger mißtraut werden muß, gab der König von Böhmen insbesondere Anlaß, auf der Huth zu sein. Er brachte den Sommer des Jahres 1277 größtentheils in Troppau zu, wo sich viele Fürsten aus Polen und Schlesien einfanden. Sicher versammelten sie sich nicht der Kurzweile wegen, sondern

*) Die übrigen Bestimmungen des neuen Traktates waren folgende: „Würden wider alles Verhoffen die Anhänger eines Theiles von der Gegenpartei bedränget, und erfolgete keine Abstellung der Beschwerden, so wird der beleidigte Theil befugt und schuldig sein, seinen Leuten Beistand zu leisten. Der König von Ungarn ist mit seinem Bruder in dem Sinne in diesem Frieden eingeschlossen, daß alle gegenseitig gemachten Eroberungen zurückgegeben werden. Ottokars Geheimschreiber, Kapelläne und Weltgeistliche sollen in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen von dem Kaiser nicht beschwert, sondern gegen widerrechtliche Angriffe geschützt werden. Alles, das noch ferner von dem ernannten Schiedsrichter zu besserer Herhaltung des Friedens wird festgesetzet werden, soll von beiden Theilen getreulich und unveränderlich beobachtet werden." Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht, I. S. 51. Das Original des Traktates, so wie der Bestätigungsurkunde Ottokars befindet sich im kaiserlichen Archive zu Wien. Die Bestätigungsurkunde Ottokars ist von demselben Tage wie der Traktat. Da Ottokar nicht in Wien war, muß er dem Bischof Bruno Carte blanche gegeben haben. Lichnowsky Reg. zum I. Bande Nr. 417, 418. — Es folgt aus diesem Umstande, daß es Ottokar zu thun war, schnell feste Verhältnisse, wenigstens vor der Hand, herzustellen.

ten, welcher zu Wien am 6. Mai 1277 abgeschlossen wurde. Bevollmächtigte waren: von Seite Rudolphs der Burggraf von Nürnberg; von Seite Ottokars der Bischof Bruno von Olmütz, der Burggraf von Böttau, und der Geheimschreiber Ulrich Mont, jener selbe, dem der Bischof von Passau die Stadtpfarre von Wien entzogen hatte.

Der wesentliche Inhalt des neuen Traktates war folgender: Binnen funfzehn Tagen müssen alle Geiseln *) und von beiden Theilen alle Gefangenen ohne alles Lösegeld die Freiheit erhalten. Ottokars Sohn, der mit einer Tochter Rudolphs vermählt wird, erhält Eger als Pfand und 10,000 Mark Silber; dagegen räumt Ottokar sofort alle Schlösser und Besitzungen, die er in den abgetretenen österreichischen Ländern noch inne hat **). Die Grenze zwischen Böhmen und Mähren einerseits, und Oesterreich andererseits wird auf den Zustand zurückgesetzt, auf welchem sie sich zu den Zeiten der Herzoge Leopold des Glorreichen und Friedrich des Streitbaren von Oesterreich befunden hat. Nikolsburg bleibt Friedrich von Liechtenstein als böhmisches Lehen; Dürenholz dem Könige Ottokar. Dem Landmarschall Heinrich von Chuenringen und dessen Gemahlin ***) hat Ottokar Alles auszuzahlen, was ihnen zukommt. Den Gegnern und Anhängern beider Theile wird gegenseitig volle Verzeihung zugesichert †), auch erhalten sie ihre verlorenen Güter und

*) Ein Beweis, daß hierin Ottokar die in Betreff der Geiseln in dem ersten Frieden aufgenommene Bestimmung nicht erfüllt habe. Von Rudolph ist nicht bekannt, daß er böhmische Geiseln in Händen gehabt.

**) Dieser Artikel räumte also die Verpfändung von Oesterreich am linken Ufer der Donau hinweg. Ottokar verlor dadurch; er gewann aber andererseits, daß die Ursache zu neuen Verwickelungen hinwegfiel. Von der Vermählung einer Tochter Ottokars mit einem Sohne Rudolphs war in diesem neuen Traktate nicht die Rede. Da aber derselbe den ersten Traktat nur ergänzte oder modificirte, blieben alle Artikel des ersten, die nicht durch den zweiten modificirt wurden, in voller Kraft, folglich auch die Vermählung einer Tochter Ottokars mit einem Sohne Rudolphs.

***) Sie war eine natürliche Tochter Ottokars.

†) Durch diese Bedingung wurde Ottokar genöthigt, jenen böhmischen und mährischen Baronen zu verzeihen, welche, während er im Lager von Drosendorf stand, hinter ihm einen Aufruhr erregten und dadurch alle seine kriegerischen Maßregeln lähmten.

Lehen wieder. In streitigen Fällen entscheiden der Bischof von Olmütz und der Burggraf von Nürnberg *).

Dieser Traktat schien allerdings Alles zu reguliren, was die österreichischen Länder betraf. Aber derselbe hatte keineswegs alle Fragen geschlichtet, welche zwischen Ottokar und Rudolph schwebten. Dahin gehörte namentlich die von diesem verlangte Bestätigung der von den Kaisern den Königen von Böhmen verliehenen Vorrechte.

Der zerrüttete Zustand der österreichischen Länder forderte eine längere Anwesenheit Rudolphs, um das in denselben gesunkene Ansehen des Kaisers und Reiches wieder herzustellen. Schon darum hatte Rudolph sich genöthigt gesehen, nachdem er die Reichsfürsten entlassen, die von ihm besoldeten Truppen beizubehalten; auch wäre es unklug gewesen, während Ottokar noch Schlösser in Oesterreich besaß, ohne eine starke bewaffnete Macht zu sein. Aber auch nach dem erwähnten zweiten Traktate entließ Rudolph seine Truppen nicht, denn wenn einem stolzen, herrschsüchtigen, arg gedemüthigten Fürsten überhaupt von dem Sieger mißtraut werden muß, gab der König von Böhmen insbesondere Anlaß, auf der Huth zu sein. Er brachte den Sommer des Jahres 1277 größtentheils in Troppau zu, wo sich viele Fürsten aus Polen und Schlesien einfanden. Sicher versammelten sie sich nicht der Kurzweile wegen, sondern

*) Die übrigen Bestimmungen des neuen Traktates waren folgende: „Würden wider alles Verhoffen die Anhänger eines Theiles von der Gegenpartei bedränget, und erfolgete keine Abstellung der Beschwerden, so wird der beleidigte Theil befugt und schuldig sein, seinen Leuten Beistand zu leisten. Der König von Ungarn ist mit seinem Bruder in dem Sinne in diesem Frieden eingeschlossen, daß alle gegenseitig gemachten Eroberungen zurückgegeben werden. Ottokars Geheimschreiber, Kapelläne und Weltgeistliche sollen in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen von dem Kaiser nicht beschwert, sondern gegen widerrechtliche Angriffe geschützt werden. Alles, das noch ferner von dem ernannten Schiedsrichter zu besserer Herhaltung des Friedens wird festgesetzet werden, soll von beiden Theilen getreulich und unveränderlich beobachtet werden." Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht, I. S. 51. Das Original des Traktates, so wie der Bestätigungsurkunde Ottokars befindet sich im kaiserlichen Archive zu Wien. Die Bestätigungsurkunde Ottokars ist von demselben Tage wie der Traktat. Da Ottokar nicht in Wien war, muß er dem Bischof Bruno Carte blanche gegeben haben. Lichnowsky Reg. zum I. Bande Nr. 417, 418. — Es folgt aus diesem Umstande, daß es Ottokar zu thun war, schnell feste Verhältnisse, wenigstens vor der Hand, herzustellen.

schlossen das Band, das sie ohnehin an Ottokar knüpfte, noch enger. Grund genug für den Kaiser, für alle Fälle gerüstet zu bleiben.

Die Nothwendigkeit, eine große bewaffnete Macht zu erhalten, drückte schwer auf Oesterreich, für dessen Wohl Rudolph übrigens unabläßig thätig war. Auch auf den Fall seines Todes bedacht, ernannte er für diesen den Pfalzgrafen Ludwig am Rhein zum Reichsverweser in Oesterreich und Steyermark *), und übertrug die Verwaltung von Kärnthen dem Grafen Meinhard von Tyrol **). Besorgt wie überall für Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Ordnung ließ Rudolph schon am 3. December 1276 einen Landfrieden für Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain für fünf Jahre ausrufen ***), und von jedermann, der desselben theilhaftig werden wollte, beschwören. Einigen Landherren, deren Burgen von Ottokar geschleift worden waren, aus welchem Umstande folgt, daß sie zu des Kaisers eifrigsten Anhängern gehörten, ertheilte er jedoch die Erlaubniß, dieselben wieder aufzubauen †). In demselben Landfrieden hob Rudolph auch alle neue Zölle auf, welche von verschiedenen Personen zum größten Nachtheile des Handels und Wandels angelegt worden waren.

Am Montag ††) vor Pauli Bekehrung saß Rudolph mit den

---

*) Eigentlich war der Pfalzgraf ohnehin Reichsverweser für den Todesfall des Kaisers, und dieser scheint sein Recht nur deßhalb in einer eigenen Urkunde bestätigt zu haben, weil auch der unruhige Heinrich von Baiern den Titel Pfalzgraf am Rhein führte. Siehe die betreffende Urkunde in Lambacher, Nr. 78. Auch ließ der Kaiser, um für jeden Fall zu sorgen, die Stände von Oesterreich und Steyer zu Wien dem Pfalzgrafen Ludwig als eventuellen Reichsverweser dieser Länder huldigen.

**) Da Rudolph den vormaligen Erzbischof von Salzburg, Philipp, mit Kärnthen belehnt hatte (Vergleiche S. 361 die Anmerkung **): so ist höchst wahrscheinlich, daß dieser Fürst auf das Land seiner Väter verzichtet habe. Es scheint ihm Rudolph in Oesterreich dieselben Güter eingeräumt zu haben, welche ihm schon Ottokar gegeben (S. 334), denn er starb 1279 zu Krems. Anonymi Leobensis Chronicon ad annum 1279 apud Pertz I. p. 855.

***) Lambacher, Urkundenbuch Nr. 77.

†) Lichnowsky, I. Bd. Regest. Nr. 718.

††) 18. Januar.

noch anwesenden Fürsten*) zu Wien im Minoritenkloster zu Gericht, und entschied die Frage: ob einem Erzbischofe oder Bischofe erlaubt sei, die erledigten Lehen seines Hochstiftes ohne Einwilligung des Capitels weiter zu verleihen? dahin, daß dies weder in Zukunft geschehen dürfe, noch daß schon geschehene Verleihungen ohne Zustimmung des Capitels gültig sein sollen. Nun hatte Ottokar von den Hochstiften in den österreichischen Ländern große Besitzungen zu Lehen getragen, und zwar durch Verleihung der Bischöfe ohne Zustimmung des Capitels; er hatte Alles, was er zu Eigen oder zu Lehen in jenen Ländern besaß, an Rudolph abgetreten: folglich ging Rudolph durch eben diesen Spruch der bischöflichen Lehen verlustig. Aber er stellte den Bischöfen vor, welche große Kosten er aufgewendet, um die Länder von der böhmischen Herrschaft zu befreien, und diese übertrugen die Lehen zur Entschädigung an seine Söhne Albrecht, Hartmann und Rudolph**). Das war ein Vorspiel zur künftigen Belehnung dieser Herren mit den österreichischen Ländern, denn die von den Bischöfen erlangten Besitzungen waren so beträchtlich, daß jeder andere Fürst, der ihr Herzog geworden wäre, einen schwierigen Stand bekommen haben würde.

Trotz aller Fürsorge Rudolphs wurde aber seine Herrschaft den Herzogthümern doch ungemein drückend, aus dem schon erwähnten Grunde der Beibehaltung einer starken Kriegsmacht, wodurch er genöthigt wurde, schwere Steuern auszuschreiben. Das Kriegsvolk selbst war roh und übte manche Gewaltthat aus. Da der Kaiser aus drückendem Geldmangel die Löhnung nicht zahlen konnte und zu fürchten war, daß die Kriegsleute sich noch größeren Zügellosigkeiten überlassen, oder gar zu Ottokar übergehen möchten:

---

*) Der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Trient, Gurk, Chiemsee und Seckau; der Pfalzgraf Ludwig am Rhein, Graf Meinhard von Tyrol, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Hugo von Werdenberg, Friedrich von Leiningen, Ulrich von Heunburg, Heinrich von Pfannenberg, und Gerhard von Katzenelbogen. Siehe die Spruchurkunde in Lambacher, Urkundenbuch Nr. 79.

**) Jedoch nicht alle Lehen; einige blieben den Bischöfen für immerwährende Zeiten als Tafelgüter. Siehe Lambacher österreichisches Interregnum, Text S. 190, und Urkundenbuch Nr. 80, 81 und 82.

ſo verwilligten die Biſchöfe ihm eine Steuer nicht nur von den Kirchen- und Kloſtergütern, ſondern auch von ihren eigenen Unterthanen in Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain. Dagegen ſtellte Rudolph den Biſchöfen *) einen Revers aus, daß weder von ſeinen Nachfolgern im Reiche, noch von dem künftigen Herrn der Herzogthümer aus dieſer freiwilligen Gabe eine Folge gezogen, und eine ähnliche Beiſteuer als Schuldigkeit gefordert werden dürfe. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die genannten Prälaten ihre Beiſteuer **) eher bewilligten, als bis ſich gezeigt hatte, daß die den Ländern von dem Kaiſer auferlegte Kriegsſteuer unzulänglich ſei. Man darf daher annehmen, daß Rudolph ſchon vor dem 27. Mai ***) in den öſterreichiſchen Herzogthümern gefordert habe: von jedem Hofe ſechzig, von jedem Acker †) Weinberg, ſo wie von jedem Mühlrade dreißig, von jedem Acker Feld zwölf Denare, eine ſehr beträchtliche Abgabe in Zeiten, wo das Geld ſehr theuer war ††).

---

*) Friedrich von Salzburg, Berthold von Bamberg, Leo von Regensburg, Peter von Paſſau, Dietrich von Chur, Johann von Chiemſee, und Bernhard von Seckau. Siehe Rudolphs Reversurkunde, gegeben Wien den 27. Mai 1277, in Lambacher Nr. 84. Der Kaiſer geſteht ſeine Noth in dieſer Urkunde mit folgenden Worten ein: „Cumque nobis moram trahentibus in eisdem partibus (Austriae) sumptus militiae nostrae necessarii penitus defecissent, nec possemus per viam vel modum alium hujusmodi indigentiae providere, dicti Principes (Episcopi) nostri, moti precum nostrarum instantia voluntarie consenserunt, ut etc. etc.“

**) Wahrſcheinlich war der Betrag derſelben feſt beſtimmt.

***) Das Chron. Claustro-Neob. ad annum 1277 (Petz Script. Rer. Aust. I. p. 466), ſagt, „daß der römiſche König in dem gedachten Jahre überaus ſchwere Steuern (exactiones gravissimas) auferlegt habe, und zwar daß er foderte u. ſ. w.“ folgen die im Texte angeführten Quoten.

†) In Oeſterreich: „Joch“.

††) Die Denare (Pfennige) waren aus Silber geprägt, zwölf machten einen Schilling aus, und vierundzwanzig Schillinge (solidi) gingen auf das Pfund reines Silber. Kurz, Oeſterreich unter Ottokar und Albrecht, I. 53. — Das Chron. Colmar. erwähnt auch, daß Rudolph von jedem Pfluge fünf Schillinge forderte. Da nun fünf Schillinge gleich waren ſechzig Denaren, und Rudolph von jedem Hofe, wie das Chron. Claust.-Neob. berichtet, ſechzig Denare forderte, und da dieſe einheimiſche Chronik der Abgabe „de aratro“ nicht erwähnt, werden dieſe zwei Abgaben wohl eine und dieſelbe geweſen ſein, nur von dem Chron. Col. anders genannt.

Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß Rudolph, indem er so große Steuern ausschrieb, der Nothwendigkeit gehorchte und daß andererseits die Herzogthümer die Verpflichtung hatten, zu den Kosten des Heeres, das zu ihrem Schutze aufgestellt blieb, beizutragen. Aber Rudolph war zu neu in diesen Ländern, als daß die Einwohner ihm so leicht verziehen hätten, daß er sie um ihres eignen Besten willen schwer beschatzte. Sie verglichen damit Ottokars Benehmen, welcher, wie hart auch seine Herrschaft gewesen sein mochte, doch ihnen keine neuen Steuern aufgebürdet, vielmehr, so oft er in den Herzogthümern anwesend war, einen verschwenderischen Aufwand gemacht und namentlich Wien, als es verschiedene Male von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht worden, mit königlicher Großmuth unterstützt hatte. Viele Herzen wandten sich daher wieder dem Böhmenkönige zu.

Es mag sein, daß Ottokar diese Stimmung insgeheim steigerte, doch liegen dafür keine Beweise vor. Vielmehr weiß man urkundlich, daß er nichts Unbilliges forderte und keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, dem Kaiser seinen Wunsch, mit ihm in das beste Einvernehmen zu kommen, zu bezeugen. Das geschah, als im Juni 1277 Rudolphs Gemahlin Anna*) mit ihren Kindern nach Wien kam. Ottokar erließ an sie ein Schreiben, worin er ihr zu ihrer Ankunft Glück wünschte und sie bat, ihren Gemahl durch die heiße Beredsamkeit, die einer Gattin zu Gebote stehe**), zu vermögen, ihm seine Gunst zu schenken, denn er sei bereit, Alles zu thun, was dem römischen Könige, seinem Herrn, angenehm sein werde.

Da auch in dem zweiten Traktate Ottokars Verhältniß als Reichsfürst nicht bestimmt worden war, wurden neue Unterhandlungen eingeleitet, welche der Burggraf von Nürnberg zu Troppau mit dem Könige begann, und die dann in Prag von dem Burggrafen und von Rudolphs ältestem Sohne, dem Grafen Albrecht von Habsburg, zu Ende gebracht wurden***). Ottokar verpflichtete

*) Sie hieß mit ihrem Taufnamen Gertrud; es war aber damals Sitte der römischen Königinnen, nach ihrer Krönung einen andern Namen anzunehmen.

**) „Ipsum (Regem Romanorum) uxoriae dulcedinis inducere suadela dignemini, ut suae favorabili serenitatis blandientes lumine dignetur prosequi graciose."

***) 12. September 1277.

ſich, als König von Böhmen dem Reiche die ſchuldigen Dienſte zu leiſten; den Kaiſer auf ſeinem Römerzuge in Perſon oder doch durch einen Abgeſandten mit anſehnlichem Gefolge zu begleiten; wie auch auf dem Reichstage zu erſcheinen, doch ſollte er zu Letzterem erſt binnen einer näher zu beſtimmenden Friſt gehalten ſein *). Ottokar ging ferner die Verpflichtung ein, daß er diejenigen ſeiner böhmiſchen Unterthanen, welche im vorigen Kriege Rudolphs Partei gehalten, vollſtändig zu Gnaden aufnehmen und während ſeines ganzen Lebens aus jenem Grunde nicht beſtrafen werde. Rudolph dagegen verpflichtete ſich, dem Könige Ottokar gegen ſeine Feinde beizuſtehen, welches Verſprechen auch der Letztere leiſtete. Die Grenzen ſollten nicht verletzt werden, und bei Streitigkeiten ſollten vierundzwanzig Schiedsrichter aus Oeſterreich und aus den böhmiſchen Ländern den Zwiſt beilegen. Kein Theil ſoll die Diener und Unterthanen des andern gegen deſſen Willen aufnehmen und ſchützen. Endlich kamen der Kaiſer und der König überein, daß ſie einander die Namen der geheimen Angeber, welche zwiſchen ihnen Zwietracht zu ſäen bemüht wären, nennen würden. Das Alles beſchwor der König von Böhmen, und in die Seele Rudolphs ſein Sohn, der Graf Albrecht von Habsburg.

Dieſe vielen Traktate, wozu noch ein vierter kam **), bewieſen, daß kein Theil dem anderen traute. Es giebt Schriftſteller, welche alle Schuld Ottokar, es giebt Andere, die alle Veranlaſſung des Bruches Rudolph zuſchreiben. Beide ſind, dünkt mich, in gleichem

*) Nach Palacky wurde dieſe Friſt (— wahrſcheinlich als der Burggraf von Nürnberg ſich in Begleitung des Grafen Heinrich von Fürſtenberg abermals nach Prag begab —) auf ein Jahr feſtgeſetzt. — Es iſt nicht zu leugnen, daß ſich Ottokar ſehr nachgiebig bezeugt habe, denn nach dem Privilegium von 1212 waren die Könige von Böhmen nur verpflichtet, auf den Reichstagen zu erſcheinen, die zu Nürnberg, Bamberg oder Merſeburg gehalten wurden. Auch beſchränkten ſich die Dienſtleiſtungen Böhmens an das Reich nach eben dieſem Privilegium darauf, daß dreihundert Gewappnete zur Romfahrt geſtellt werden mußten, und auch dieſe Verpflichtung konnte jedesmal durch die Bezahlung von dreihundert Mark Silber abgelöſt werden.

**) Der Burggraf von Nürnberg und Heinrich von Fürſtenberg waren nach dem Vertrage vom 12. September wieder in Prag, und es wurde ein Vertrag geſchloſſen, der die früheren Traktate beſtätigte.

Irrthum befangen. Die nothwendigen Folgen der Verhältnisse der Dinge bestimmten sowohl Rudolph als Ottokar zu der Art, wie sie handelten. Gewiß ist es eine irrige Auffassung dieser Verhältnisse, wenn ein werthvoller, neuerer Geschichtschreiber der Böhmen sagt: „Unverkennbar ist es, daß hinter dem Könige Rudolph eine Partei stand, deren Rachsucht durch alle von Ottokar bisher gebrachten Opfer noch nicht befriedigt war, und deren Einflusse sich Rudolph, leider, mehr hingab, als mit seinem wahren Ruhme sich vertrug, oder sein eigener Vortheil erheischte. Denn was konnte er noch von einem neuen Bruche mit Ottokar erwarten *)?"

Die wahren Verhältnisse der Dinge lagen aber ganz anders. Ottokar stand an der Spitze der Slawenwelt. Er war der berühmteste, der mächtigste Fürst, den diese Welt hatte; die polnischen Fürsten Schlesiens und in dem eigentlichen Polen, bis weit hinein nach dem jetzigen Rußland, waren seine Verbündeten. Ottokars eigene Macht war groß, sie konnte zu unberechenbaren Zahlen durch seine slawischen Verbündeten verstärkt werden. Rudolph dagegen stand an der Spitze der Germanenwelt, und hatte sowohl den Beruf als die Pflicht, ihre längst erworbene Obmacht zu behaupten. Er bedurfte daher keiner Partei, die ihn trieb, er war vielmehr selbst Triebfeder, oder er hätte kein deutscher Kaiser sein müssen. Nur wenige Jahre waren verflossen, daß es von Ottokar abgehangen hatte, das ungarische Reich über den Haufen zu stürzen. Daß er es nicht that, war sein Fehler. Böhmen und Mähren gewährten, ungeachtet der Verräther und Widerspenstigen, dem Könige Ottokar mehr Hülfsmittel, als Rudolph aus seinen Erbbesitzungen, als er aus den erworbenen Herzogthümern zu ziehen vermochte. Diese aber mußten für das Reich behauptet werden. Wäre Rudolph nach dem Frieden von 1276 sogleich wieder aus den Herzogthümern gezogen, so würde, auch wenn er irgend einen der deutschen Fürsten damit belehnt hätte, dieser Ottokarn in keiner Art gewachsen gewesen sein. Sie wären abermals ihm, der eine starke Partei in ihnen behielt, unterthänig geworden. Um sie zu behaupten, sah sich Rudolph genöthigt, mit Hintansetzung anderer Reichslande, die seine Gegenwart erforderten, in Oesterreich zu verweilen. Glaubt

*) Palacky II. Band, I. Abtheilung, S. 266.

man, wäre dies nicht geschehen, hätte Rudolph diese Länder verlassen, es würde Ottokar auch dann so demüthige Briefe an den Kaiser geschrieben haben, als er schrieb *)? Es war ihm gar wohlbekannt, daß die Reichsfürsten, nachdem sie einmal seit langen Jahren ein Aeußerstes gethan, so leicht nicht wieder zu einem Feldzuge zu bewegen sein würden. Das wußte aber auch Rudolph, darum blieb er, um seinen Gegner zu überwachen, und ließ sich durch dessen schöne Worte nicht einschläfern. Kurz, es war ein Kampf zwischen dem Slawenthum und dem Germanenthum, und das erklärt Alles **). Es ist kindisch, Männern, wie Rudolph und Ottokar es waren, geringfügige Beweggründe zu unterschieben, wo es sich um das Schicksal von Völkern und Reichen handelte.

Geringfügige Beweggründe verschleiern indessen häufig die eigentlichen Ursachen, weßwegen Kämpfe, welche die Welt erschüttern, überraschend ausbrechen. So darf man es als eine Kleinigkeit ansehen, daß Rudolph Leute in Schutz nahm, welche der Böhmenkönig haßte. Wäre jenes angedeutete tiefe Zerwürfniß nicht gewesen, so würde Rudolph sie nicht in Schutz genommen, würde Ottokar sie nicht so begierig verfolgt haben. Es waren aber diese Menschen böhmische Große, welche die deutsche Herrschaft vorzogen, oder sie vielmehr mißbrauchten, um ihren eigenen Leidenschaften gegen ihren König, der die Bürger wider sie begünstigt hatte, Luft zu machen. Diese Menschen waren keineswegs die Grundursache, sondern nur die aus ihr fließende nächste Veranlassung zum abermaligen Ausbruche des Kampfes.

Ottokar, sich in seinem Staate als Herrscher fühlend, hatte einige Edle, welche Verräther an ihm gewesen, verfolgt, und Rudolph hatte sie in Schutz genommen und ein Mahnschreiben an ihn

*) Siehe S. 388.

**) Mich dünkt daher, daß nicht nur Palackys Frage: „Was konnte er (Rudolph) von einem neuen Bruche mit Ottokar erwarten?" inhaltsleer sei, sondern daß es auch nicht viel besser mit des Fürsten Lichnowsky (I. 235) Frage stehe: „Denn welcher Gewinn hätte sich von einem erneuten Kriege mit Böhmen erwarten lassen?" — Jedenfalls der, daß im Falle des Sieges die Obmacht der Deutschen feststand, daß alle Verhältnisse dauernd geregelt wurden, daß Rudolph Oesterreich verlassen durfte, um in andern deutschen Landen seine und des Reiches Rechte zu wahren.

erlassen. Darauf antwortete nun der Böhmenkönig, der bereits so große Zugeständnisse gemacht, und nicht weiter in der inneren Regierung seiner Länder behelligt sein wollte, wie folgt*): „Eurer Hoheit Schreiben in Betreff der Witkowece und andrer Eurer Diener aus Böhmen, habe ich erhalten. Daß diese Eure böhmischen Diener, wie Ihr sagt, in Eurem Frieden mit eingeschlossen gewesen, ist mir von der ersten mit Eurer Hoheit an der Donau getroffenen Uebereinkunft an nie zur Kenntniß gekommen. Diesen auch durch die Reichsfürsten bestätigten Friedensvertrag habe ich in der That gehalten, und will ihn auch halten, so lange ich lebe**). Auch später, als ich den Bischof von Olmütz, den Baron Smil von Bielkow und meinen Geheimschreiber Ulrich an Eure Herrlichkeit sandte, kam es mir nicht in den Sinn, daß irgend einer der Eingeborenen meines Landes, insbesondere aber solche, die mir zu Dienst und Treue verpflichtet sind, und deren ganzes Geschlecht von jeher meinen Vorfahren ausschließlich unterthan gewesen, in Eueren Vertrag, unter welchem Vorwande immer, einbezogen werden sollten; und wenn etwa einer der Friedensvermittler das, in welcher Weise immer, that, so hat er darin die Grenzen der Vollmacht, wie ich mit gutem Gewissen behaupte, überschritten***). Nur das hatte ich jenen Eingebornen meiner Länder, welche sich so unredlich gegen mich aufgelehnt hatten, verwilligt, daß sie bis zur näheren Bestimmung einiger zwischen mir und Euch noch schwebenden Artikel, in Frieden und unbelästigt bleiben sollten. Daß Alles dieses wahr ist, könnet Ihr aus Folgendem entnehmen. Als der Burggraf von Nürnberg zu Troppau sich bei mir befand, stellte ich unter allen Verwilligungen, welche ich mir durch ihn bei Eurer Hoheit ohne Kränkung der Reichsrechte erbat, diejenige obenan, daß keiner der Unterthanen meinem Reiche und meinen Erben entzogen, und in welcher Art immer unter auswärtige Botmäßigkeit gestellt werde. Und als später derselbe Burggraf mit dem Grafen

*) 31. October 1277.

**) Lücke. Siehe Palacky, II. Bd. I. Abth. S. 264, Note 328.

***) Ottokar hatte alle Traktate bestätigt, in welchen den böhmischen Anhängern Rudolphs unbedingte Amnestie zugesagt wurde. Seine Ausflucht, es anders gemeint zu haben, ist daher leer.

von Fürstenberg zu mir nach Prag kam, beharrte ich bei derselben Meinung, so daß ich alle Puncte der zwischen uns getroffenen freundschaftlichen Uebereinkunft mit dem ausdrücklichen Vorbehalte beschwur, daß meine Unterthanen sammt den Rechten meiner Länder mir ganz und ungetheilt verbleiben sollten: doch sagte ich zu, daß ich aus Rücksicht für Euch und auf Euer inständiges Ersuchen alle Diejenigen, welche sich gegen mich wie immer vergangen hatten, zu Gnaden wieder aufnehmen und ihres Vergehens nimmermehr gedenken werde. Daher flehe ich Eure königliche Güte nochmals auf das Inständigste an: erhaltet mir ungeschmälert alles Recht über meine Unterthanen, welches meine Vorfahren bis jetzt besessen; leihet Euer Ohr nicht den bösen Einflüsterungen meiner Feinde, die mein und meiner Erben Recht zu untergraben suchen. Denn, wie gesagt, niemals habe ich eingewilligt, daß die Witkowece*) in Euren Frieden eingeschlossen werden; ist es anders geschehen, so geschah es ohne mein Wissen und wider meine Erlaubniß. Ich hege zu Eurer Güte das feste Vertrauen, daß Ihr die althergebrachten Rechte meiner Länder lieber mehren als mindern wollet, zumal auch ich ein Mitglied jenes Reiches bin, das durch Schwächung seiner Glieder unmöglich an Stärke gewinnen kann**)."

Prüft man dieses denkwürdige Schreiben genau, so ergiebt sich zuerst, daß Ottokar sich in seinen Regentenrechten auf das bitterste durch den Schutz gekränkt fühlte, welchen Rudolph böhmischen Landherren angedeihen ließ. Er zürnt besonders darüber, daß der Kaiser die Witkowece und andere Edle seine Diener nennt***).

---

*) „Witegonidea."

**) Uebersetzung Palackys aus Dolliner Codex epist. Ottokari, der mir, leider, nicht vorliegt.

***) Ottokar muß diese traktatwidrig verfolgt haben, sonst würde Rudolph nicht an ihn zu ihren Gunsten haben schreiben können. Was nun das betrifft, daß Rudolph sie seine Diener nannte, so geschah es im Mittelalter häufig, daß die Vasallen neben ihrem Lehnsherrn noch einen andern annahmen, mit oder ohne Aufkündigung ihrer Lehen. Allerdings hatte Rudolph im Traktate vom 12. September 1276 gelobt, daß er Ottokars Dienstmannen oder Lehenleute nicht ohne dessen Einwilligung schützen oder in seine Dienste nehmen werde. Daraus ergiebt sich bei Rudolphs redlichem Charakter, daß schon früher die gedachten böhmischen Vasallen sich in seine Dienste begaben. Aber die Frage hat noch

Das mag allerdings schmerzlich gewesen sein, aber Ottokar ließ sich zugleich von seinem verletzten Herzen hinreißen, die Verträge, welche er mit dem Kaiser abgeschlossen, lediglich nach seiner Leidenschaft zu erklären. Unbedingt hatte er in zwei Verträgen*) gelobt, ja sogar beschworen**), den böhmischen und mährischen Edlen, die gegen ihn gefehlt, zu verzeihen, Alles zu vergessen und ihnen ihre Güter wieder zu geben. Und nun erklärte er dem Kaiser geradezu: er hätte bloß bewilligt, daß jene Edlen in Frieden und unbelästigt bleiben sollten, bis mehre zwischen ihm und Rudolph noch schwebende Artikel näher bestimmt sein würden. Ja, er behauptete, daß seine Bevollmächtigten ihre Vollmacht überschritten hätten, und daß es ihm gar nicht in den Sinn gekommen, einen Eingebornen seines Landes, unter welchem Vorwande immer, in den Vertrag einzubeziehen. Aber bei Traktaten, welche durch Unterhändler geschlossen werden, ist es schon etwas sehr Verletzendes, wenn dieselben unter dem Vorwande der Ueberschreitung der Vollmacht nicht ratificirt werden; und bei Versagung der Genehmigung hat der andere Theil vollen Grund zu dem Glauben, dies sei aus anderen Rücksichten geschehen, die ganze Unterhandlung sei nur zum Scheine angestellt worden. Wenn aber vollends ein Fürst, welcher feierliche Traktate genehmigt, oder wie man zu sagen pflegt, ratificirt hat, und dann eine Bestimmung derselben zu erfüllen unter dem Vorwande sich weigert, daß die Bevollmächtigten ihre Vollmacht überschritten hätten; so giebt es gar keine Bürgschaft mehr, daß er diesen Vorwand nicht auch auf andere Bestimmungen ausdehne; so ist der ganze Vertrag durchlöchert, ja einseitig aufgehoben und der Zustand vor Schließung desselben hergestellt, das heißt, wenn Krieg vorausging, jener des Krieges.

---

eine andere Seite. Ottokar hatte sowohl im Vertrage vom 6. Mai als vom 12. September 1277 denen, die gegen ihn gefehlt, unbedingt Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre Güter zugesagt. Jetzt verfolgte er sie, und Rudolph war daher im vollen Rechte, daß er sich ihrer annahm. Ueberdies war Rudolph als Kaiser verpflichtet, den Klagen der Unterthanen gegen ihre Fürsten abzuhelfen.

*) Vom 6. Mai und vom 12. September 1277.

**) Vergleiche S. 398.

Genau ſo betrachtete auch Rudolph das Schreiben des böhmiſchen Königs. Er empfing es zu Haimburg und ließ ſich den Empfang von den Biſchöfen von Bamberg, Paſſau, Chiemſee und Seckau*) beſtätigen**). An Ottokar aber ſchrieb Rudolph, der mit Recht erzürnt war, daß der König von Böhmen, welcher Puncte zwei beſtätigter und beſchworner Verträge unter dem Vorwande, daß ſeine Unterhändler die Vollmacht überſchritten hätten, nicht hielt, ihm unterſchob, er wolle deſſen wirkliche Rechte antaſten***), wie folgt: „Wenn Euer Schreiben aus dem Innern einer redlichen Bruſt hervorgegangen wäre, ſo würde es haſſenswerther Treuloſigkeit nicht unſchuldige Hände beſchuldigt, nicht ein treues Herz durch den Stachel ſchmerzenden Verdachtes tödtlich verwundet haben. Aber weil es, was ich jedoch von Euch nicht vermuthen will, häufig geſchieht, daß, weſſen jemand ſich ſelbſt ſchuldig weiß, deſſen andere zeiht, ſo ſchirme ich mich gegen die Beleidigung einer ſo feindſeligen Zumuthung mit dem Schilde der Geduld und der Rüſtung der Mäßigung. So Außerordentliches hätte ich nicht von einem Nebenbuhler, nicht von einem Feinde erwartet, beſonders da ich, wenn Ihr Euch erinnern wollet, in früheren Zeiten viel ſchwerere Beleidigungen von Euch erduldet habe. Auf daß vor der Welt das Licht meiner tadelloſen Unſchuld leuchte, habe ich Euch durch meinen Sohn Genüge geleiſtet. Sollte das der erwünſchten Wirkung ermangeln, ſo habe ich befohlen, andere Maßregeln gegen Euch zu ergreifen" †). Wie aufgebracht Rudolph gegen Ottokar war, geht

*) Jener ſelbe, der einſt ein ſo eifriger Anhänger Ottokars geweſen. Vergleiche S. 373 und 385, Anmerkung *).

**) Mitte November 1277.

***) Siehe den Schlußſatz des Schreibens Ottokars, S. 402.

†) „Si vestra litera de pectoris integri puteo processisset, super odibili negotio perfidiae, manus non arguisset innocuas, nec necasset pungitivae suspicionis aculeo cor fidele. Sed quia frequenter fit, quod tamen in vobis locum habere non arbitror, ut quod quis se sentit, de alio suspicetur (das alte Sprüchwort: wie der Schelm iſt, ſo denkt er von Andern!), contra tam hostilis injectionis insultus patientiae scuto me protego, temperantiae armatura praecinctus ac munitus. Revera non credebam, haec pati de aemulo, nec convitia tam enormia praestolabor ab hoste, praesertim cum multo graviores injurias, si recolitis, ante haec tempora toleraverim a vobis. Ut au-

aus einem Schreiben hervor, das er an einen Fürsten oder Bischof richtete, dessen Name nicht genannt ist, und worin er den Böhmenkönig nennt: „Unseren und des Reiches öffentlichen Feind, des Vaters und des Vaterlandes ruchlosen Verräther, welchen ganz Oesterreich wegen seiner eingefleischten Treulosigkeit, wie vor aller Welt offenbar, ausspie und weit von sich warf" *). Der Krieg war unvermeidlich, er war erklärt.

Abweichend von dieser auf Urkunden beruhenden Darstellung der Veranlassung zu dem Bruche zwischen Rudolph und Ottokar erzählt das Ereigniß die gleichzeitige Reimchronik Hornecks **). Diese schiebt die Schuld des Bruches auf den Stolz, auf das Rache kochende Herz seiner Gemahlin Kunigunde. Als Ottokar heimkehrte, empfing sie ihn, wie der Reimchronist erzählt, mit bitteren Vorwürfen und verglich ihn dem Maulthiere, welches, wenn es den Wolf in der Ferne riecht, die Ohren spitzt, sich aufbäumt, hinten und vorne ausschlägt; wenn aber der Wolf nahe kommt und es angreift, keine Gegenwehr leistet. In dieser Weise fuhr die Königin fort, ihren Gemahl zu schmähen, und sagte: „sie sei nur ein Weib, aber hätte Ottokar ihren Sinn gehabt, so würde es ihm gut ergangen sein, und sein Gegner wäre gefangen oder erschlagen worden. Sie wolle aber schweigen, was verloren sei, sei verloren ***)!"

---

tem irreprehensibilis innocentiae meae in publicum prodeat integritas, per N. vobis credidi satisfactum. Quod utique cum effectu careat optato, vobis aliter fieri demandavi." Lambacher, Urkundenbuch Nr. 85. Palacky erwähnt dieses Schreiben blos in einer Note (II. Band, 1. Abth. S. 266, Note 329), und sagt, daß es nicht habe an Ottokar gerichtet gewesen sein können, und wahrscheinlich an den Herzog Heinrich von Baiern erlassen worden sei. Allein außer Lambacher hält auch der zuverlässige Geschichtsforscher Kurz (Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I. S. 56) das Schreiben an den Böhmenkönig gerichtet. Die Geistlichen, welche die lateinischen Briefe schrieben, drückten oft die Meinung ihrer Gebieter wunderlich genug aus; deßwegen darf auf den Satz, wo von dem aemulus die Rede ist, kein so großer Werth gelegt werden.

*) „Nostrum et ejusdem Imperii publicum inimicum, patris et patriae nefandissimum traditorem, quem tota Austria tanquam inveteratum in perfidiae malitia patenter evomuit, et a suo distare gremio longe fecit." Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht, I. S. 58, Note *).

**) Die späteren Chroniken, namentlich der Anonymus Leobiensis, haben aus ihr geschöpft.

***) Horneck, cap. 132.

König Ottokar wurde, erzählt der Chronist, als er diese Rede vernahm, so roth vor Zorn, daß er glühte wie eine Kohle. Mit einem Drachenblicke sah er auf*) und sprach: „Zwar ziemt sich nicht, du Teufelin**), daß, was ich thun oder lassen soll, von Dir bestimmt werde. Doch weil Du mich so peinigst, sage ich dem Könige Friede und Freundschaft wieder ab, und sollte ich darob verderben" ***).

Darauf ließ, wie der Chronist berichtet, Ottokar den Fehdebrief aufsetzen und von dem Kaiser Wien und alle die Länder fordern, die ihm unterthan gewesen, bevor Rudolph aus Schwaben gekommen. Als die böhmischen Großen das hörten, mahnten sie Ottokar an den beschworenen Frieden und die darüber ausgestellte Urkunde. Der König aber berief sich auf das, was er seiner Gemahlin gelobt. Die Großen antworteten: „Wenn die Weiber den Krieg ausfechten sollten, so würde freilich Niemand erschlagen und der Schaden klein sein. Liegen wir todt, so nehmen die Weiber bald andere Männer. Siegen wir, und ohne großen Schaden kann das nicht geschehen, so kommt ein Anderer an das Reich †), denn ohne Herrn bleibt es nicht, und der wird dann mit großer Macht auf Euch und uns herniederstürzen." Der König aber rief, er könne nicht anders, und hätte er tausend Eide geschworen, er müsse mit Rudolph kämpfen ††).

Das Alles ist auf innere Wahrheit gegründet; denn es darf als gewiß angenommen werden, daß Ottokar den Verlust so schöner Länder trotz seines stoischen Schreibens an seine Gemahlin, mit Unmuth ertrug und jede Gelegenheit zu ergreifen bereit war, sie

---

*) „Do wart dem Kunig so Zorn,
Daz von ym gie ein Tunst,
Als aus einer Chol-Prunst.
In Trakchen Weiz er auf sach,
Zu der Kunigin er do sprach u. s. w."
Ende des 132. und Anfang des 133. Capitels.

**) „Valentin" i. e. Valantin, das Femininum von Valant (Voland, siehe Göthes Faust), Teufel.

***) Horneck, cap. 133.

†) Versteht sich, wenn Kaiser Rudolph im Kriege getödtet werden sollte.

††) Horneck, cap. 133, 134, 135.

wieder zu erobern; die Königin Kunigunde mag sich über den Verlust gleichfalls gegrämt, die Großen mögen die von Horneck erzählten Einreden erhoben, und Ottokar mag durch eine unwiderrufliche Erklärung ihre Einwendungen abgeschnitten haben, aber das Alles ist doch nur Dichtung, nicht Geschichte. Es ist im Gegentheile gewiß, daß es nicht der schlechte Empfang Ottokars, als er nach dem Verluste Oesterreichs heimkehrte, von Seiten seiner Gemahlin Kunigunde war, der ihn zum Kriege trieb: denn nach seiner Rückkehr von der Belehnungsfeierlichkeit im Lager vor Wien verging noch fast ein Jahr, während welcher er an den Kaiser ehrerbietige Briefe schrieb und mit ihm unterhandelte *).

Der Kampf, der jetzt entbrennen sollte, mußte jedenfalls ein entscheidender werden, bei welchem es sich um die ganze Zukunft des Hauses Habsburg handelte, denn wurde der Kaiser besiegt, so würden die Fürstenthümer Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain nach aller Wahrscheinlichkeit wieder unter die Botmäßigkeit des Böhmenkönigs zurückgekehrt sein. Die Verhältnisse gestalteten sich für letzteren günstiger, als für Rudolph. In Schwaben waren die Fehden wieder losgebrochen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß des Böhmenkönigs Gold, das er mit vollen Händen auszustreuen pflegte, dazu mächtig beigetragen habe. In Oesterreich selbst trat Heinrich der Jüngere von Chuenringen, welcher Ottokars natürliche Tochter zur Gemahlin hatte, wieder zu seiner Partei über, und seinem Beispiele folgten mehre andere Edle. Die Grenzfehde raste den ganzen Winter von 1177 auf 1178 mit abwechselndem Erfolge, und es mußte Ottokar die Chuenringer selbst ermahnen, vorsichtiger zu Werke zu gehen und die gehörige Zeit abzuwarten **). In Wien

*) Auch wird von den Chronisten erzählt (namentlich von des Cosmae Pragensis Continuator), Ottokar habe die einem Sohne des Kaisers zugedachte Prinzessin Kunigunde am 8. September 1277 in ein Kloster gesperrt, damit die Heirath rückgängig werde. Da aber am 12. September der Traktat (Siehe S. 397) mit dem Burggrafen von Nürnberg und mit dem Grafen Albrecht von Habsburg, des Kaisers ältestem Sohne, geschlossen wurde, ist nicht wahrscheinlich, daß Ottokar einen solchen Schritt that. Vielmehr soll damals oder später die Prinzessin gegen des Vaters Willen (Palacky, II. B. 1. Abth. S. 267, Anm. 330) in das Kloster der heiligen Clara zu Prag gezogen sein. Vergleiche Lambacher, Text, S. 204 und 205.

**) Das bezügliche Schreiben findet sich in Dolliner Codex epist. Otto-

ſelbſt hatte der Bürgermeiſter Paltram mit ſeinen fünf Söhnen und ſeinem Bruder wieder die Partei Ottokars ergriffen, und den ungariſchen Grafen Iwan von Güſſing und ſeinen Bruder Heinrich *) zu vermögen gewußt, zu Gunſten Ottokars Einfälle in Steyermark zu unternehmen. Rudolph ſah ſich dadurch genöthigt, die Paltrame als Hochverräther zum Tode zu verurtheilen, dem ſie jedoch durch die Flucht entgingen. Ihre Güter aber wurden eingezogen, und Paltram ſelbſt, ſeine Söhne und ſein Bruder wurden für ehrlos erklärt und für ewige Zeiten von Wien verbannt **). Außer ſolchen Freunden, die Ottokarn von alten Zeiten her anhänglich geweſen, hatte er aber auch neuerdings nicht nur den Herzog Heinrich von Baiern erkauft ***), ſondern auch andere Reichsfürſten auf ähnliche Weiſe vermocht, bei dem bevorſtehenden Kampfe wenigſtens neutral zu bleiben †). Ferner konnte Ottokar auf die Hülfe der polniſchen Fürſten rechnen, und auch aus Brandenburg und Meißen ſollen ihm Hülfsvölker zugezogen ſein ††).

---

karl. — Was den Grenzkrieg betrifft, ſagt des Anonymi Chron. Austriacum: „Nam tota hyeme Australes Moraviam, et e converso Bohemi Austriam diversis rapinis et incendiis vastaverunt.“ Apud Rauch Script. Rer. Austr. II. p. 269.

*) Siehe S. 339.

**) Chron. Salisburg. ad annum 1278, apud Petz, I. p. 376, und das der Stadt Wien von Rudolph am 24. Juni 1278 ertheilte Privilegium, bei Lambacher Nr. 91 (die Paltram betreffende Stelle findet ſich S. 165 des Urkundenbuches).

***) „Henricus Dux Bavariae ardore sitis argenti interius aestuabat. Idem namque Dux fidei suae juramenta, in quibus publice se regi constrinxerat Romanorum, hujus conspiratione duritia violavit, argenti copiam et alia multa donaria in stipendiis a Rege Bohemiae praenotato accipiens destructionem et insidias praefato Regi Romanorum omni possibilitate suarum virium machinabatur,“ Chron. Lambacense apud Rauch I. p. 487. — Und der Abt Volkmar von Fürſtenfeld ſagt in ſeiner Chronik: „Heinricus Dux Bavariae accepit ob Ottacaro tunc temporis maximum donativum. Vidi enim, quod misit onustem plaustrum cum argento in vase continente mensurum septem urnarum, de Bohemia in civitatem Strubing; et nisi tantam pecuniam vidissem, procul dubio alii referenti nullatenus credidissem.“

†) Namentlich mehre rheiniſche und ſchwäbiſche Fürſten und Grafen. Chronicon Lambacense ad annum 1278. Chron. Claustro-Neoburgense ad eundem annum.

††) Auf die Reimchronik Ottokars von Horneck, welche cap. 140 eine Menge

Kaiser Rudolph hatte in Oesterreich nur eine verhältnißmäßig geringe Streitmacht versammelt, und der Abfall mancher österreichischen Edlen, sowie die Parteinahme Paltrams und seiner Genossen gegen ihn mochten ihn mit Besorgnissen wegen der Gesinnungen Wiens erfüllen. Er erwies sich daher dieser Stadt über die Maßen gnädig und bestätigte am 20. und 24. Juni 1278 nicht nur alle ihre Privilegien, sondern erhob sie an letzterem Tage zur freien Reichsstadt, was Wien nun zum dritten Male widerfuhr, aber eben so wenig Bestand hatte, wie die beiden ersten Male. Aus den Zeugen zu den beiden der Stadt Wien an diesen Tagen verliehenen Urkunden *) ersieht man, welche Prälaten, Fürsten und Herren zu dieser Zeit in Wien um Rudolph versammelt gewesen, nämlich: der Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Bischöfe Peter von Passau, Leo von Regensburg **), Heinrich von Basel, Heinrich von Trient, die von Freysingen, Gurk und Lavant, Johann von Chiemsee und Bernhard von Seckau; ferner Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog in Baiern, Herzog Albert von Sachsen, des Kaisers Schwiegersöhne; die Grafen Albrecht von Görz, Meinhard von Tyrol, Albrecht und Hartmann von Habsburg und Kyburg, des Kaisers Söhne, Albrecht von Hohenberg, des Kaisers Schwager, Hugo von Werdenberg, die Markgrafen von Burgau, von Baden (der jüngere), und von Hochberg, die Grafen Eberhard von Katzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Heinrich von Fürstenberg, Heinrich von Pfannenberg und Friedrich von Ortenburg; endlich die Ministerialen: Friedrich von Pettau, Wülfing von Stubenberg, Hartneid von Wildon (Steyrer), Otto von Heslau, österreichischer Landrichter, Otto von Berchtolsdorf, österreichischer Kämmerer, Ulrich von Pilichdorf, österreichischer Truchseß, und dessen Bruder Konrad, Leutold von Chuenringen, Erbschenk von Oesterreich, und sein Bruder

---

Fürsten aufzählt, die dem Könige Ottokar zu Hülfe gezogen wären, ist nicht zu schwören.

*) Bei Lambacher, Nr. 90 und 91.

**) Starb bald nachher.

Albrecht, Stephan von Meissau, Landmarschall von Oesterreich, Meister Konrad, Landschreiber von Oesterreich *).

Um die Zeit, zu welcher diese Urkunden ausgestellt wurden, hatten sich bereits Ottokars Truppen um Brünn gesammelt, und die Eröffnung des Feldzuges stand bevor. Schon aus der geringen Zahl hoher Reichsfürsten, die zu Wien waren, ergiebt sich, daß in Deutschland kein großer Eifer herrschte, einem Kaiser beizustehen, der auf eine Alle überraschende Weise einen Ernst, eine Thätigkeit, eine Hoheit und eine Macht entwickelte, welche letztere, wüchse sie zu hoch an, jene der Fürsten auf ein richtigeres, dem Reiche gedeihlicheres Maß zurückzuführen drohte. Von den Bischöfen waren nur jene anwesend, welche ein unmittelbares Interesse an dem Kriege, und überdies Ottokars Rache zu fürchten hatten **). Von den großen weltlichen Reichsfürsten waren nur die beiden Schwiegersöhne des Kaisers, der Pfalzgraf am Rhein ***) und der Herzog von Sachsen, dann der Graf von Tyrol, der Schwiegervater Albrechts von Habsburg, in Wien anwesend. Auch aus Schwaben, wo seit Rudolphs Fernsein der Landfrieden schlechter als je gehalten wurde und viele Fehden rasten, waren, wie man aus obigem Zeugenverzeichnisse ersieht, nur wenige Herren gekommen, vom Mittel- und Niederrhein und aus Norddeutschland kein einziger †).

Bei so betrübten Aussichten war eine der Hauptstützen, auf welche Rudolph rechnen durfte, der Beistand Ungarns ††). Er

*) Nach diesen Benannten folgt der gewöhnliche Zusatz: „et quam plures alii fide digni.“ Auch geht daraus, daß Rudolph in der Urkunde vom 20. Juni Paltrams und seiner Genossen nicht erwähnt, sie aber in der zweiten vom 24. ächtet, hervor, daß zwischen diesen vier Tagen die Verschwörung des ebengenannten Anhängers Ottokars zu Gunsten dieses seines ehemaligen Herrn entdeckt worden sein muß.

**) Mit Ausnahme des Bischofs von Basel, Rudolphs vormaligen Geheimschreibers und treuesten Rathes.

***) Es scheint, daß dieser nicht viele Truppen mitbrachte, weil er bei seines Bruders Heinrich zweideutigem Benehmen für seine eignen Lande besorgt sein mußte. Wirklich sah er sich veranlaßt, noch im Juni heimzukehren.

†) Mit Ausnahme des Herzogs Albrecht von Sachsen, der trotz seiner hohen Würde keineswegs zu den mächtigen Fürsten gehörte.

††) Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß die Grafen Iwan und

hatte auch in reifer Fürsorge Alles gethan, um sich diesen Beistand zu sichern. Schon am 12. Juli 1277 hatte er den Bund mit dem Könige Ladislaus von Ungarn erneuert. Außerdem hatte der Kaiser mit dem Könige von Ungarn eine persönliche Zusammenkunft gehabt, in welcher dieser oder die Reichsverweser in des minderjährigen Königs Namen durch Handschlag statt Eidschwures bekräftigten, daß sie zur Hülfe jederzeit bereit sein würden *). Dennoch war, nachdem Ottokar schon den Feldzug eröffnet, noch nichts von der ungarischen Hülfe zu sehen, vielleicht nicht einmal demnächst zu hoffen, sonst würde Rudolph nicht ein so aufregendes Schreiben an den König Ladislaus erlassen haben, wie er es erließ **). Im Ganzen aber und Wesentlichen täuschte den Kaiser sein Vertrauen in die Ungarn nicht. Zu sehr haßten die Ungarn Ottokar, der ihnen so vieles Böse zugefügt, um einzusehen, daß sie, wenn sie die Macht des deutschen Reiches brechen wollten, sich mit ihm verbünden mußten.

Herzlich nahmen die Prager an ihrem Fürsten Theil, denn als er am 27. Juni 1278 diese Hauptstadt verließ, um nie wieder lebend zurückzukehren, gaben ihm Geistlichkeit und Volk das Geleite unter lautem Weinen und heißen Segenswünschen. Er ging nach Brünn, wo sein Heer sich gesammelt, fand es aber nicht so zahlreich, als er gewünscht, denn noch fehlten die polnischen Hülfstruppen zum größeren Theile. Doch gestehen selbst böhmische Geschichtschreiber ***), daß die Stärke des Heeres bereits 26,000 Mann betrug. Hätte Ottokar mit dieser Macht, der geringsten Zahl, die

---

Heinrich von Güssing (Vergleiche S. 408) ohne Befehl und wider Willen ihres Königs in Steyermark eingebrochen waren.

*) Lambachers Urkundenbuch, Nr. 89.

**) Er schrieb: „Indue mente virum, fili ac socie praedilecte! ecce jam acceptabile tempus instat in quo ulcisci poterimus atroces injurias callidi inimici Regis Bohemiae, qui fidei pulchritudine a se longius exulata, adhuc occultas contra vos et nos machinatus insidias malignandi. Exsurgat igitur princeps praepotens, si acta voluerit vindicare priora, et antiquam perfidiam hostis perfidi ad memoriam revocet, nec moretur, sed postpositis negotiis quibuslibet, quantumcumque arduis, ad metas terrarum nostrarum veniat indilate etc. Kurz, I. S. 61.

***) Palacky.

angegeben wird, raſch und zweckmäßig gehandelt, ſo würde er den Kaiſer Rudolph in große Verlegenheit gebracht und vielleicht den Sieg erſtritten haben. Denn die Zahl ſeiner Streiter war gering, und die Vereinigung mit den Ungarn noch nicht bewerkſtelligt.

Ottokar mußte wiſſen, daß es für ihn keine Rettung gab, als eben dieſe Vereinigung zu hindern. Dennoch zauderte er, über die Donau zu gehen und Rudolph, der bei Wien ſtand, anzugreifen, bevor dieſe ihm ſo gefährliche Vereinigung ſtattfinden konnte. Er verlor eine unerſetzliche Zeit mit der Belagerung von Droſendorf und anderer Veſten *). In der Zwiſchenzeit hatte Rudolph die Donau bei Haimburg überſchritten, und ein verſchanztes Lager bei Marcheck, jener ſelben Stadt, die Ottokar zum Andenken ſeines Sieges über die Ungarn erbaut hatte **), bezogen ***). Hier vereinigten ſich mit ihm, über die March gehend, die Ungarn †).

Entſcheidungsſchlacht an der March ††).

26. Auguſt 1278.

Nach der Vereinigung mit den Ungarn, und nachdem Verſtärkungsſchaaren aus Steyermark, aus Kärnthen, aus den übrigen Hochlanden eingetroffen waren, hob Rudolph das Lager bei Marcheck auf, und rückte vor nach Weikendorf †††). Zweitauſend des

---

*) Das iſt vielfach dem Eigenſinne Ottokars zugeſchrieben worden. Aber, geſetzt, er war nicht ſtark genug, die wichtigſten zu umſchließen und noch eine hinreichende Macht zu behalten, um eine Schlacht zu liefern, ſo kann man ihn nicht allzuſehr tadeln, daß er ſtrebte, einen geſicherten Rückzug zu haben.

**) Vergleiche S. 323.

***) 18. Auguſt 1278.

†) Das Heer des Königs Ladislaus ſoll 20,000 Ungarn und 16,000 Kumanen ſtark geweſen ſein.

††) Auch „Schlacht von Stillfried" genannt.

†††) 20. Auguſt 1278.

wilden und behenden Reitervolkes der Kumanen wurden in der Richtung nach Laa, welches Ottokar belagerte, vorgesandt, um des böhmischen Heeres Stärke und Stellung zu erkunden. In Folge dieses Streifzuges, bei welchem die Kumanen einige böhmische Vorposten niederhieben, hob Ottokar die Belagerung von Laa auf*), und setzte sich gegen das Heer Rudolphs in Bewegung. Er ging über Zistersdorf, Staatz, Böhmischkrut hinab nach Stillfried an der March und bezog vorwärts dieses Ortes eine Stellung, die sich mit dem linken Flügel bei Anger an den eben genannten Strom lehnte und sich rechts über Matzen bis Schweinbarth ausdehnte.

Eine Meile davon stand Rudolph im Lager bei Weikendorf, und zwischen beiden Heeren dehnten sich Rohrgebüsche von der March bis zum Fuße der bewaldeten Hohenleuthner Berge aus**). Diese Gebüsche galten für undurchdringlich, denn Rohr setzt Sumpf voraus, und man fürchtete, daß Roß und Reiter in demselben versinken würden. Aber die ungarischen Reiter fanden trockene Pfade, drangen bis an den Fuß der Hohenleuthen vor, welche von böhmischen Vorposten besetzt war, hieben diese theils nieder, theils nahmen sie dieselben gefangen.

Dem Könige Ottokar war aus dem österreichischen Lager Warnung zugekommen, er möge auf der Huth vor Verräthern unter den Seinigen sein***). Ja, Rudolph selbst soll durch böhmische Ueberläufer in Erfahrung gebracht haben, daß treulose Diener dem Könige Ottokar nach dem Leben strebten, und ihm haben Warnung zukommen lassen †). Der Böhmenkönig, weit entfernt dafür dankbar

---

*) Chron. Salisburg. ad annum 1278.

**) Schels, Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates, V. S. 49. Vergleiche Hagen (apud Petz I. p. 1090): „Chunig Rudolff legt sich vor den feinten cham ain deutsche meyl; wann man sach zwischen den zweyen Herrn (Heeren) ein groß Gerörach, daz yeder hauffen want, es wär zwischen yn ain groß Gemüß (Moos), da dodurch nyemant möcht chomen." Siehe auch Horneck, cap. 42, woraus Hagen geschöpft hat.

***) Calles Annal. Austr. II. p. 513; und die Beweisstellen Note A.

†) Dies beruht auf dem Zeugniß späterer Chroniken. Der gleichzeitige Ottokar von Horneck würde nicht ermangelt haben, diesen schönen Zug Rudolphs in seiner Reimchronik zu verherrlichen, wenn damals das Gerücht davon im Umlaufe gewesen wäre.

zu sein, soll vielmehr einen hohen Preis auf Rudolphs Haupt haben setzen lassen, offenbar eine Erfindung boshaften Hasses *). Gewarnt aber oder nicht, Ottokar wußte, daß er in seinem Lager Feinde hatte. Daher sammelte er am Vorabende der Schlacht seine Hauptleute, trat wehrlos unter sie und forderte jeden auf, der sich gegen sein Leben verschworen habe, die That lieber jetzt zu vollbringen, als während des Treffens, wo sie außer ihm selbst vielen Tausenden den Tod bringen würde **). Natürlich trat Keiner vor, vielmehr leisteten Alle den Schwur, für ihren König Gut und Blut, Leib und Leben hinzugeben ***).

Kaiser Rudolph rückte am 25. August vor, Ottokar aber trat den Rückzug an, seine linke Flanke fortwährend an die March lehnend. Bei Dürenkrut wurde er lebhaft von dem Vortrabe Ru-

---

*) Es ist die Colmarer Chronik, welche dieses saubere Histörchen erzählt. Die gleichzeitigen Schriftsteller wissen nichts davon. Ottokar von Horneck, einer der ärgsten Verläumder des Königs Ottokar, würde nicht ermangelt haben, auch die Preisaussetzung auf das Haupt des römischen Königs zu erzählen, wenn zu jener Zeit nur das leiseste Gerücht davon in Umlauf gewesen wäre. Der Böhmenkönig war nicht so unklug, eine Handlung zu begehen, welche alle deutsche Fürsten gegen ihn erbittert hätte, welche jede Rückkehr zur Versöhnung abschnitt, und ihm, falls Rudolph siegte, auch Böhmen und Mähren gekostet haben würde. Das gleichzeitige Chronicon Salisburgense ad annum 1278 (apud Petz I. p. 326 et sq.) weiß auch nichts von solchen Beschuldigungen. Wohl aber klagt es bitter die Lauheit der deutschen Fürsten an: „Romanus Rex", sagt es, „auxilium principum invocat; quorum alii expresse negant auxilium; aliqui venturos sese dixerunt, sed male decipiunt suspensum pro adventu ipsorum animum expectantis. O quanti Principes et nobiles Imperii corrupti et abominabiles facti sunt in studiis suis; et si liceret verum dicere expressis nominibus, Iudae filii proclamarentur, quorum nequitiam coelum et coelorum Dominus revelabunt."

**) Palacky (II. Bd. 1. Abth. S. 272) außer nach der Chronik des Stero und nach Dalimil, auch nach einer alten böhmischen Chronik.

***) Zawisch von Rosenberg, das Haupt des in Ottokars Schreiben an Rudolph (S. 401) erwähnten Geschlechtes der Witkowece, der seine Güter verloren hatte und aus Böhmen verbannt war, fühlte Reue, ließ den König um Verzeihung bitten und erbat sich, ihm wichtige Dienste zu leisten. Ottokar aber, „schon von seinem Schicksale hingerissen, verwarf dieses vielleicht aufrichtige Ansuchen mit den Worten, daß er von einem treulosen Manne nimmermehr Dank zu gewärtigen habe." Palacky, ebendas.

dolphs angegriffen, erkannte die Unvermeidlichkeit der Schlacht und nahm bei dem ebengenannten Orte, sich bis vorwärts Zistersdorf ausdehnend, Stellung. Das kaiserliche Heer aber bezog ein Lager hinter Stillfried an der March.

Endlich erschien der entscheidende 26. August *). Es war gerade ein Freitag, der Wochentag, welchen Rudolph zur Lieferung von Schlachten vorzugsweise zu wählen gepflegt haben soll **).

Ueber die Zahl der gegenseitigen Heere ist es sehr schwierig, irgend etwas mit Genauigkeit anzugeben. Nach einer österreichischen Chronik betrugen die Streitkräfte Ottokars nicht mehr als 30,000 Mann ***). Dagegen giebt dieselbe Quelle dem Kaiser Rudolph kaum den vierten Theil, wonach sein Heer nicht 8000 Mann stark gewesen sein würde. Man hat aber einigen Grund zu glauben, daß Rudolphs Streitkräfte seit der Vereinigung mit den Ungarn und Kumanen jenen Ottokars überlegen gewesen sind. Denn wenn wirklich 35,000 †) Ungarn und Kumanen zu seinem Heere gestoßen sind, so war ja das Hülfscorps Rudolphs schon stärker als die gesammte Macht seines Gegners. Auch soll der Kaiser diesen abgemahnt haben, sich mit Streitkräften zu messen, die den seinigen

---

*) Alle Zweifel über den Tag sind gehoben durch die Schreiben, worin Rudolph dem Erzbischofe von Salzburg und dem Papste Nikolaus IV. über den erhaltenen Sieg berichtete. Siehe dieselben im Urkundenbuch zu Lambachers Interregnum, Nr. 92 und 93.

**) „Soll", denn der Gewährsmann ist der Reimchronist Ottokar von Horneck, cap. 142, wo es heißt:

„Chunig Ruedolf die Gewonhait het,
Daz er Dhain streites phlag,
Dann an dem freitag,
Deran Gott leb sein Not."

So auch Hornecks Ausschreiber Hagen apud Petz I. 1090. Es kann sein, daß Rudolph diesen Tag wirklich vorzog. Indessen aber, wenn Ottokar sich am 25. nicht zurückgezogen hätte, so würde die Schlacht an einem Donnerstage geschlagen worden sein. Wie jeden bedeutenden Feldherrn werden auch Rudolph die Regeln der Kriegskunst bestimmt haben.

***) Anonymi Leob. Chron. apud Petz I. p. 848.

†) Das Chron. Claustro-Neob. apud Rauch I. p. 112 spricht nur von 30,000 Ungarn und Kumanen.

überlegen wären *). Die genaue Zahl der Streiter beider Heere dürfte schwerlich je zu ermitteln sein **).

Am Morgen des Schlachttages ordnete Ottokar sein Heer so, daß der rechte Flügel, aus den Böhmen bestehend, auf den Höhen vor Zistersdorf stand, und sich ihm links die Hülfsvölker, die Mitte und den linken Flügel bildend, anschlossen und bis an die March bei Dürenkrut ausdehnten ***). Die Reserve stand wahrscheinlich

---

*) „Rudolphus interea Romanorum Rex mittit ad Przemislaum (Ottokarum) Regem nuntios, qui monerent, ut ad bonam mentem rediens, cum fortiori, suorum etiam septus insidiis, signa conferre, omitteret." Longinus Hist. Pol., citirt von Calles, II. p. 553, Note A. Rudolph erwähnt weder in dem Schreiben an den Papst, noch in jenem an den Erzbischof von Salzburg der Stärke der Heere.

**) Gewöhnlich werden Ottokars Streitkräfte so angegeben:

10,000 Böhmen,
12,000 Mährer,
20,000 Polen, Lausitzer u. s. w.

42,000 Mann.

Aber wer sieht nicht, daß die Zahlen der Böhmen und Mährer den respectiven Größenverhältnissen der beiden Länder nicht entsprechen?

Die Streitkräfte Rudolphs dagegen pflegen so geschätzt zu werden:

15,000 Deutsche,
35,000 Ungarn und Kumanen

50,000 Mann.

Liest man dagegen die Klagen in dem Chron. Salisburgense über die Lauheit der Fürsten, so wird man versucht, an der Zahl der 15,000 Deutschen zu zweifeln.

Alles wohl erwogen, möchten die Kerntruppen beider Heere sich ziemlich die Wage gehalten haben, und Rudolph seinem Gegner nur an leichter ungarischer und kumanischer Reiterei überlegen gewesen sein.

***) Der treffliche Schels sagt in seiner „Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates", V. p. 49: „Ottokar hatte bereits vor Tagesanbruch (des 26. August) seinen Rückmarsch über Weidendorf und Dürrenkrut gegen Jedenspeigen, Drösing und Zistersdorf fortgesetzt. Rudolph folgte ihm in Schlachtordnung, ...; der Vortrab holte das böhmische Heer zwischen Dürrenkrut und Jedenspeigen ein. Ottokar konnte nicht länger einer entscheidenden Schlacht ausweichen." Der Angabe aber, daß Ottokar auch noch am 26. den Rückzug fortgesetzt habe, widerspricht folgende Stelle in Rudolphs Schreiben an den Papst (Lambachers Urkundenbuch, S. 168): „Mane vero feriae sextae subsequentis aeterni Dei auxilio invocato processimus, signisque belligeris elevatis eo pervenimus, ubi Rex Bohemiae dispositis aciebus finem belli expectabat."

hinter der Mitte, und war unter die Befehle jenes Milota gestellt, welcher einst Landeshauptmann von Steyermark gewesen, und jetzt Oberstlandkämmerer von Mähren war. Es soll diese Reserve aus den zwölftausend Mährern bestanden haben, die sich angeblich bei dem Heere Ottokars befanden. Das Feldgeschrei war „Budejowice, Praha *)".

Das Heer Rudolphs setzte sich am Morgen des 26. August in folgender Ordnung aus dem Lager von Stillfried in Bewegung. Zuerst die Ungarn in drei Treffen, von dem Grafen Mathäus von Trencsin und dem Grafen Stephan von Schildberg befehligt. Hierauf der Kaiser mit den Truppen aus dem Reiche. Dann die Oesterreicher, das fünfte Treffen bildend, unter Konrad von Haslau und Heinrich von Liechtenstein. Zuletzt der Rückhalt, aus Oesterreichern, Steyrern und anderen Kerntruppen bestehend, unter dem Befehl Ulrichs von Capellen. Die leichte Reiterei der Kumanen deckte die Flügel, schwärmte voraus und verbarg die Bewegungen des Heeres.

Nachdem Rudolph den Feind ansichtig geworden, ließ er seine Streitkräfte in die Schlachtlinie rücken. Die Ungarn bildeten unter den schon erwähnten Anführern den rechten Flügel, der sich an die March lehnte **). Die Mitte nahm Kaiser Rudolph mit den Steyrern, Kärnthnern, Krainern, Salzburgern, seinen eigenen Mannen aus den Stammlanden und den übrigen Reichstruppen ein. Den linken Flügel bildeten die Oesterreicher. Die Reserve unter Ulrich von Capellen stellte sich hinter der Mitte, vorwärts des jetzigen Dorfes Spanberg auf. Das Reichsbanner trug der Markgraf Heinrich von Hochberg, die Kreuzfahne Rudolphs Sohn,

*) Prag.

**) König Ladislaus, übrigens zu jung, um mitzustreiten, sah nach Sitte der Ungarnkönige aus Arpads Stamme der Schlacht von einem Hügel zu. Diese von dem Grafen Mailáth an mehren Stellen seiner ungarischen Geschichte erwähnte Sitte wird auch in der Reimchronik Ottokars von Horneck durch folgende Verse bestätigt:

„Ez ist der Unger Gewonhait
Und jehent auch offenbar
Ir Kunig sey jn zu achpar
Darczu, daz er shull streyten."

Cap. 153.

Graf Albrecht von Habsburg, das österreichische Banner der hundertjährige Haslau, unterstützt von Heinrich von Liechtenstein. Das Feldgeschrei war „Rom und Christus“ *).

Rudolph gab seinen beiden Flügeln den Befehl zum Vorrücken **), woraus folgt, daß er das feindliche Heer links und rechts zu umfassen beschlossen habe ***). Das wurde aber durch einen der vielen, im Kriege nie vorhersehbaren Zufälle vereitelt, und Rudolphs Centrum kam früher zum Schlagen, als er beabsichtigt hatte. Der Ritter Heinrich Schorlin aus Basel, ein Dienstmann des dortigen Bischofs †), vermochte sein wildes Streitroß nicht mehr zu bändigen; es brach aus der Reihe und sprengte mit seinem Reiter gerade auf den Feind unaufhaltsam los. Den tapferen Kämpen wollten die anderen Basler nicht dem gewissen Tode preisgeben; sie sprengten nach; die Uebrigen glaubten, das Zeichen zum Kampfe sei gegeben, und so setzte sich das ganze Heer in Bewegung: die Schlacht hatte begonnen! Gleichzeitig rückten die Ungarn ††) gegen Ottokars linken Flügel vor und wetteiferten mit den Deutschen in glänzender Tapferkeit.

Zwei Stunden hindurch raste der Kampf, ohne daß das Heer Ottokars wankte. Von der Hitze des Tages ermatteten die Käm-

---

*) Graf Hugo von Tauffers soll nach Horneck, cap. 45, dem Kaiser Rudolph bei Bestimmung der Schlachtordnung mit Rath beigestanden haben.

**) Schels „Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates“, V. S. 51. Kauslers Schlachtenatlas, Text, S. 202. Fürst Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, I. 248.

***) Daraus darf man zugleich den Schluß ziehen, daß Rudolphs Heer zahlreicher war (Vergleiche S. 416), als das seines Gegners: denn für ein an Zahl geringeres Heer wäre es ein sehr mißliches Wageſtück, den stärkeren Feind links und rechts überflügeln zu wollen.

†) Bischof Heinrich von Basel hatte dem Kaiser, seinem Wohlthäter, hundert Helme und eine beträchtliche Anzahl guter Bogenschützen zugeführt. Vor der Schlacht las Bischof Heinrich die feierliche Messe und begann dann den Schlachtgesang: „Sand Marey, Mutter und Maid, All unsre Not sey Dir geklaid“ (Horneck, cap. 53), während die Böhmen ihr „Gospodino Pomiloido“ riefen. In der Schlacht selbst stritt Heinrich tapfer mit, über sein Mönchsgewand (er war Minorit) die Rüstung tragend.

††) Ihr Banner trug Graf Renold, und seine zwei Brüder waren ihm zur Unterstützung beigegeben. Mailáth I. S. 231.

pfenden, und den Händen des greisen Haslau entsank das österreichische Banner. Schnell ergriff es Heinrich von Liechtenstein, stürmte mit den Oesterreichern neuerdings auf den rechten Flügel Ottokars, wo die Böhmen standen, und warf sie nach einem verzweifelten Kampfe.

Inzwischen wurde unablässig in der Mitte mit wechselndem Erfolge gestritten. Die Salzburger *), die Steyrer, nach des Grafen von Pfannenberg Verwundung von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg angeführt, die Grafen von Tyrol, von Heunburg und von Ortenburg, die Züricher, die Basler unter ihrem heldenmüthigen Bischof, die Schwaben kämpften hier mit unbeugsamem Muthe und ausharrender Tapferkeit.

Rudolph setzte sich wie der geringste Ritter jeder Gefahr aus, und glaubt man einer gleichzeitigen Chronik, so suchte er den Böhmenkönig und dieser ihn auf **). Groß in der That war die Gefahr, welche dem Habsburger drohte, und wenig fehlte, so wäre er in ihr umgekommen. Herward von Füllenstein, ein Ritter aus dem Mindenschen, welchen Bischof Bruno von Olmütz, selbst daher stammend, nach Ottokars Ländern gezogen, hatte nebst einem anderen Ritter aus Thüringen dem Böhmenkönige verheißen, vor Allem Rudolph aufzusuchen. Das war nicht schwer, da sich dieser im dichtesten Handgemenge befand. Mit eingelegter Lanze rannte Herward von Füllenstein auf den Kaiser los, dieser aber wich dem Stoße behend aus, und traf mit der seinen so hart den Ritter auf das Visir, daß derselbe für leblos zu Boden stürzte. Nun sprengte aber der thüringische Ritter mit vier Gesellen herbei, und obgleich die Leibschaar ***) Rudolphs mehre derselben niederwarf, gelang es doch Einem, Valens wird er genannt, des Kaisers Roß nieder-

*) Es ist ein Irrthum, wenn Schels, V. S. 52, den Erzbischof Friedrich von Salzburg an der Spitze der Seinigen streiten läßt. Wenn dieser geistliche Fürst in der Schlacht anwesend gewesen wäre, würde ihm Rudolph nicht schriftlich den Ausgang derselben angezeigt haben.

**) „Interea Romanorum Rex Regem Boemiae investigat, quem facile fuit perquirere: quia se quaerenti et ipse perquirens ultroneum asserebat.“ Chronicon Salisburgense apud Petz I. p. 379.

***) Es können nur sehr wenige derselben um den Kaiser gewesen sein.

zustechen, so daß er zur Erde fiel. Da stellte sich Heinrich Walter von Ramschwag aus St. Gallen vor den Gefallenen, wehrte den gegen ihn gerichteten Speer ab, hob den Kaiser auf, und beide setzten den Kampf fort, bis Hülfe kam *).

Sie kam zur rechten Zeit. Ulrich von Capellen, welcher von dem Hügel, wo er mit der Reserve **) aufgestellt war, die Gefahr Rudolphs erkannt hatte, flog mit seinen Rittern herbei, befreite den Kaiser, worauf die Schlacht in der Mitte freudiger als je losging, und der Feind hart gedrängt wurde.

Da kam Kunde von den Vortheilen, welche die Oesterreicher gegen den rechten Flügel, die Böhmen, erfochten hatten. Sie wichen, man konnte es sehen. Urplötzlich rief der Markgraf von Hochberg, der das Reichsbanner trug: „Sie fliehen! Sie fliehen!" Nachruft das Wort die nächste Schaar, nachrufen es die Haufen links und rechts, nachruft es das ganze Heer. Die Feinde hören das Siegesgeschrei, gehorchen dem gewaltigen Stimmendonner, fliehen wirklich.

Ottokar, die Schlacht verloren sehend, ergriff nun das einzige Mittel, sie noch zu retten, indem er dem Milota Boten schickte, mit der Reserve vorzurücken. Diese, wenn sie, wie angegeben wird, zwölftausend Mährer stark war ***), würde haben einen solchen

*) Rudolph sicherte seinem Lebensretter fünfhundert Mark Silber zu und wies ihm dieselben auf den Turgau an. Siehe die Regesten zum I. Bande der Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten Lichnowsky, Nr. 579.

**) Dreihundert Ritter.

***) Daß sie so stark war, davon glaube ich kein Wort, obschon zwei tapfere und kundige Soldaten, Schels und Kausler, anderer Meinung (jener in seiner österreichischen Geschichte, dieser im Texte zu seinem Schlachtenatlas) sind, vielleicht waren. Die Reserve Rudolphs unter Capellen betrug 300 Ritter, mit den Knappen vielleicht 900 Mann. Es hielt sehr schwer, Capellen und seine Ritter zu bewegen, in Reserve zu bleiben (Horneck, cap. 148), weil das für eine Art Feigheit galt. Wie kann man daher annehmen, daß Ottokar 12,000 Mann habe bewegen können, in Reserve zu bleiben? ja, wie kann man überhaupt glauben, daß er, der nur 30,000 Mann hatte, 12,000 in Reserve gestellt haben würde! Da wären ihm nur 18,000 Streiter in erster Linie geblieben, und mit diesen konnte er gewiß nicht hoffen, 40,000 siegreich zu widerstehen. Hätte die Reserve auch nur 2000 Mann betragen, so würde sie, nachdem die Rudolphs in den Kampf verwickelt worden, wenn sie angriff, die Schlacht haben herstellen können.

Gewaltstoß ausführen können, daß Ottokar das Feld behauptet haben möchte. Sie würde Großes haben leisten können, wenn sie auch nur das Drittel oder Viertel so stark gewesen wäre. Allein sie mag stark oder schwach gewesen sein, sie stand unter den Befehlen eines Verräthers, und leistete nicht nur nichts, sondern ging auf und davon.

Als Ottokar diese Wandlung der Dinge sah, fühlte er, es gelte nur noch ruhmvoll zu sterben. Zu stolz zur Flucht, stürzte er sich mit den wenigen Rittern, die noch um ihn, mitten in den dichtesten Haufen der Feinde. Seine Begleiter fielen, sein Sohn *) wurde gefangen. Immer einsamer wurde es um den König, und wäre er nicht so kenntlich gewesen, hätte er vielleicht entkommen mögen. Aber schon nahten die fürchterlichen Bluträcher, finsteren Entschlusses, unbezwinglicher Seele, unersättlichen Rachedurstes, Berthold der Schenk von Emerberg, dessen räuberischen Bruder Ottokar hatte hinrichten lassen, und der junge Seyfried von Mehrenberg, — berichtet die Sage, denn es mögen vielleicht Andere gewesen sein. Sie rissen den König, der von dem langen Kampfe in dem heißen Sommertage ermattet war, vom Pferde, und bedrohten sein Leben mit allerlei Waffen. Ottokar bot Geld, verlangte, was seine Feinde verweigern nicht einmal durften, gefangen vor den Kaiser Rudolph gebracht zu werden. Umsonst, siebzehn Wunden wurden ihm beigebracht, die tödtliche am Halse. Nackt soll der große Herrscher, der den Deutschen die Herrschaft streitig gemacht, von rohen Kriegsknechten ausgezogen, Kurzweil soll sogar, fürchterliche Kurzweil mit seinem Leichnam getrieben worden sein **). Mit Gras wurde der seiner Rüstung und Kleidung beraubte Fürst, der einst von der Ostsee bis an das adriatische Meer gewaltig gewesen, bedeckt ***).

*) Von der Chuenringerin, Nikolaus, Herzog von Troppau. Vergleiche S. 325.

**) Ich bin in dieser Erzählung Ottokar von Horneck gefolgt, der hier nur, was allgemein bekannt war, erzählt haben kann. Er ist hierin glaubwürdig, weil er von Steyrern und Oesterreichern Schlimmes berichtet. Ihn rührte der schmähliche Tod des gewaltigen Helden und Königs, wie man aus cap. 142, 143 und 144 ersehen kann.

***) Es ist eine der schönsten Stellen in Ottokar von Horneck und zeigt von seinem tiefen Gefühl, daß er die Mörder, — denn keinen anderen Namen ver-

Als er so lag, der einst so große König, verlassen und allein, keiner der Mörder und Räuber aus Schreck der ungeheuren That nahe, da kam ein edler Oesterreicher, Heinrich von Berchtoldsdorf, fand den Fürsten. Er netzte des noch Athmenden Lippen mit Wasser und legte auf seinen Schoos das Haupt des Helden, der alsbald verschied.

Rudolph hatte Kunde erhalten, daß Ottokar gefangen, und sogleich Befehl geschickt, ihn ehrerbietig zu behandeln. Zu spät kam der Befehl, denn ehe noch jene Kunde an den Habsburger gelangt, hatten des Przemisliden grimmige Feinde schon das Schlimmste an ihm verübt *).

Der Sieg Rudolphs von Habsburg war vollständig, und welche Thränen er selbst auch über den Tod seines Gegners vergoß, dieser Tod gehörte zur Vollständigkeit des Sieges, denn es war dadurch dem Slawenthume der Mittelpunct, der Held, auf den es seine Augen gerichtet hielt, entrückt **). Außerdem war auch eine große

---

dienen Die, welche an ein gesalbtes Haupt, nachdem es sich gefangen erklärt, die ruchlose Hand gelegt, — sofort entfliehen läßt. Er sagt:

„Nicht lenger sy da piten,
Wider in daz Her sy riten,
Die in da heten versert,
Und sei Pluet verrert." Cap. 162.

Aber nennen will er die Mörder doch nicht:

„Nieman mich darumb frag,
Wann ichs doch Niempt sag,
Wer die selbing vern,
Von der haz und gevern
Also verderbet ward
Der Kunig von hoher Art."

*) „So endete Herr Przemysl Ottokar der Zweite," sagt ein gefeierter Schriftsteller. Das gemahnt an den Dichter Werner, welcher predigte: der selige Herr Petrus u. s. w.

**) In seinem Schreiben an den Papst zollte Rudolph dem Könige Ottokar das höchste Lob der Tapferkeit, sagend: „Licet autem Rex praedictus, militum suorum agmina dissipata videret, seque fere ab omnibus derelictum, adhuc tamen victricibus signis nostris cedere noluit, sed more et animo gyganteo, virtute mirabili se defendit, donec quidam ex nostris militibus ipsum mortaliter vulneratum, una cum dextrario dejecerunt, tunc demum ille Rex magnificus cum victoria vitam perdidit, quem non nostrae potentiae fortitudo, sed Dei excelsi dextra causam nostram misericorditer

materielle Vernichtung einer feindlichen Macht erfolgt, welche Macht in der Art, in den nächsten Zeiten wenigstens nicht wieder aufleben konnte. Auf Deutschland vollends, wo so viele Fürsten sich theils lau gezeigt, theils wirklich abtrünnig geworden, mußte dieser Sieg eine elektrische Wirkung hervorbringen, und ihnen beweisen, daß sie einen wahrhaften Kaiser hatten. Nie vorher war es Rudolph zu Theil geworden, in einer großen Feldschlacht den Befehl zu führen: dies eine Mal war es geschehen, und zwar gegen den größten Feldherrn seiner Zeit, der Heere von 60,000 Mann befehligt, der glänzende Triumphe erfochten, und Rudolph hatte gesiegt, so gesiegt, daß die Länder seiner Gegner ihm widerstandslos offen standen. Das mußte einen Eindruck hervorbringen und brachte ihn hervor, der die Anhänger noch fester kettete, die freundlich Gesinnten zu Liebenden umwandelte, die Gleichgültigen zu Freunden umschuf, die Feinde hoher Art zur Demuth verwies, die Ungehorsamen mit Furcht, die Bösen mit Zittern und Zagen schlug.

Ottokars *) Leiche wurde nach Marcheck gebracht und von da zu den Schotten nach Wien geführt. Von der Schottenkirche wurde sie zu den Minoriten übertragen, jedoch ohne kirchliches Gepränge, weil Ottokar im Banne des Papstes gestorben war **). Einbalsamirt und mit einem Purpurmantel, einem Geschenke der römischen Königin Anna, bedeckt, blieb die Leiche mit unverhülltem Gesichte, damit jedermann sich von dem Tode des Böhmenkönigs überzeugen könne, dreißig Wochen lang ausgestellt. Nach Verlauf dieser Zeit kamen böhmische und mährische Große und führten die Königsleiche nach Znaim, von wo sie nach neunzehn Jahren auf Veranstaltung des Königs Wenzel, Sohnes und Nachfolgers Ottokars, nach Prag gebracht und in der St. Veitskirche auf dem Hradschin feierlich bestattet wurde.

---

judicans interemit.“ (Lambacher, Urkundenbuch S. 168.) So sprach der große Kaiser Rudolph von seinem Gegner: was soll man da von jenen Schriftstellern sagen, die alle Schmach auf Ottokars Haupt häuften und häufen!

*) Er war, als er getödtet wurde, achtundvierzig Jahre alt und hatte seit sechsundzwanzig Jahren geherrscht.

**) „Darum blieben auch seine Mörder unbestraft“, bemerkt Palacky, II. B. 1. Abth. S. 276. — Wahrscheinlich blieben die Mörder deßwegen unbestraft, weil man nicht mit Gewißheit ermitteln konnte, wer sie waren.

Als nach Prag Kunde kam, der König sei gefallen, brach alles Volk in laute Wehklagen aus. In den hundert Kirchen der Stadt wurde viele Tage hindurch mit allen Glocken gelautet*), und die Einwohner strömten zu den Altären, um für das Seelenheil ihres großen Herrschers zu beten**). Und so war es in ganz Böhmen. In Ungarn dagegen freute man sich laut über den Tod Ottokars, der 26. August wurde zu einem Landesfesttag erklärt, und viele Jahre hindurch als solcher gefeiert.

Der Verlust des böhmischen Heeres wurde auf vierzehntausend Todte geschätzt. Die Beute war groß, und fiel bei der Theilung, wie Rudolph selbst wollte, zumeist den Ungarn anheim. Darauf gingen diese mit ihrem Könige über die March und zurück in ihr Land, entweder weil mit dem Sturze Ottokars ihr Zweck erreicht war, oder weil dies schon vor der Schlacht, vielleicht unmittelbar nach ihr, mit Rudolph verabredet worden. Eine Schaar Kumanen jedoch brach in Mähren ein, plünderte und sengte, wurde aber von dem Reste des böhmischen Heeres aufgerieben.

Rudolph war sofort nach der Schlacht aufgebrochen, seinen Sieg durch Verfolgung des fliehenden Feindes zu vervollständigen***). Die Verfolgung ging über Mistelbach, und schon am Tage nach der Schlacht war der Kaiser zu Feldsberg, drang in Mähren ein und rückte vor bis Eibenschütz †), wo er Lager schlug und längere Zeit verweilte. Nicht der geringste Widerstand war dem Könige in Mähren entgegengesetzt worden, dennoch gingen mehre Dörfer in

*) In Prag und Böhmen überhaupt hatte der gegen Ottokar ausgesprochene Bann nicht verkündet werden dürfen.

**) „Planxerunt regem Bohemiae omnes sui, sed amplius civitas Pragensis, quae ipso regnante in divitiis et allis profectibus recepit non modicum incrementum. Pulsatur regi in eadem civitate fere ad centum ecclesias campanis sonantibus in sublime et orantibus cunctis et dicentibus: anima regis nostri mereatur intrare coeli gaudia et in sinu Abrahami collocari", sagt in seiner Chronik der Abt Volkmar von Fürstenfeld, der damals in Prag studirte.

***) Fürst Lichnowsky hat urkundlich nachgewiesen, daß die durch die Reimchronik Hornecks verbreitete Sage, Rudolph sei nach dem Siege drei Tage, wie bräuchlich, auf dem Schlachtfelde geblieben, durchaus ohne allen Grund ist.

†) Unfern Brünn.

Rauch und Flammen auf, was bei der damaligen Kriegszucht, wo jeder für sich selbst sorgen mußte, eben nicht zu verwundern. Vielleicht wurden die rohen Kriegsknechte dadurch noch mehr gereizt, daß sie alle Dörfer leer und daher auch keine Lebensmittel fanden, denn die Einwohner waren in die dichtesten Wälder geflohen und hatten ihr Vieh, sammt allen Vorräthen und jeder beweglichen Habe mitgenommen.

Abgeordnete von allen mährischen Städten kamen in das Lager des Kaisers bei Eibenschütz, und unterwarfen sich ihm. Auch Bischof Bruno von Olmütz erschien, und ihm folgten andere mährische Landherren. Rudolph übte in Mähren als höchstes Oberhaupt des deutschen Reiches, zu welchem dieses Land gehörte, viele Handlungen kaiserlicher Machtvollkommenheit aus. Den Städten Znaim und Olmütz gab er mehre wichtige Rechte und Freiheit, ja Brünn wurde von ihm sogar zur freien Reichsstadt erhoben. Daraus wird klar, daß er, für den Moment wenigstens, im Sinne hatte, die Territorialgewalt der böhmischen Könige zu brechen, und in deren Ländern die Hoheit des Kaisers und Reiches mehr geltend zu machen.

Es waren in das kaiserliche Lager Abgeordnete der Königin Witwe Kunigunde gekommen, welche in ihrem, der meisten Städte Böhmens, und einiger Landherren Namen dem Habsburger antrugen, die Vormundschaft über den achtjährigen König Wenzel II. zu übernehmen und bis zu dessen Großjährigkeit die oberste Regierung der böhmischen Länder zu führen. Rudolph erklärte sich dazu bereit, schloß einen Vertrag und schickte den Bischof Heinrich von Basel nach Prag, um der Königin den Eid abzunehmen und das Nähere zu ordnen.

Die Ausführung des Vertrages wurde jedoch durch die böhmischen Großen verhindert, deren Mehrzahl sich für den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg, des gefallenen Königs Neffen, erklärte, welcher mit vierhundert Geharnischten Böhmen zu Hülfe eilte und sich an die Spitze der Streitkräfte des Landes stellte.

Der Kaiser, welcher mit den Truppen seiner eignen Lande, mit denen, die er geworben hatte, und nur mit einem Theile der Streitkräfte der wiedereroberten Herzogthümer in Mähren eingerückt war, schickte auf die Kunde von den neuen Rüstungen in Böhmen sofort Boten, um die entlassene Mannschaft wieder zurückzuberufen.

Er selbst brach mit den verhältnißmäßig nicht zahlreichen Streitkräften, die er bei sich hatte, von Eibenschütz auf, bezog ein neues Lager zwischen Rossitz und Oslowan in der Nähe von Brünn, das er mit seiner Anwesenheit beehrte, und trat dann den Marsch nach Iglau und die böhmische Grenze an. Er überschritt sie, ohne auf Widerstand zu stoßen, lagerte mehre Tage zwischen Habern und Wilimow, empfing die trostreiche Kunde, daß die entbotenen Streitkräfte im nahen Heranmarsche wären, brach freudig auf, berührte Czaslau und rückte bis vor Kuttenberg und Sedlecz.

Bei Kolin an der Elbe stand Markgraf Otto der Lange von Brandenburg mit der böhmischen Macht. Es kam indeß zu keinem Kampfe, weil alle Theile den Frieden wünschten, aus Gründen, die sich dem gesunden Menschenverstande ganz von selbst darbieten. Für Rudolph war nur dann eine neue Schlacht ein Mittel, das zum Ziele führen mochte, wenn er Böhmen förmlich erobern wollte, was seine Absicht keineswegs war. Er blieb daher jedem weiteren Blutvergießen abgeneigt, und zwar um so mehr, als ein ungünstiger Ausgang der Schlacht mitten in Feindes Land ihm leicht zum völligen Verderben hätte gereichen können. Otto von Brandenburg dagegen hatte keine Lust, sich seinem sieggekrönten Oberherrn in einer Schlacht entgegenzustellen, deren günstiges Ergebniß für ihn kein anderes sein konnte, als was ihm ohne Schlacht schon sicher war, nämlich die vormundschaftliche Regierung von Böhmen. Unterlag Otto dagegen, so verlor er die Vormundschaft ganz gewiß, und mit ihr die Mittel, sich zu bereichern, denn er war habsüchtiger als ehrgeizig. Den Böhmen endlich war eine Fortsetzung des Kampfes unerwünscht, weil sie ohnehin schon so große Verluste erlitten hatten und sich nach so vielen Kriegsjahren endlich nach Ruhe sehnten. Da sonach alle Theile nach Frieden begierig waren, kam derselbe desto leichter zu Stande.

Das geschah in Form eines Schiedsspruches, und zwar waren die Schiedsrichter Graf Meinhard von Tyrol und der Burggraf von Nürnberg von Seiten des Kaisers, der Bischof Bruno von Olmütz und Otto mit dem Pfeil, des Markgrafen Otto des Langen Vetter, von Seiten Böhmens *). Die Friedensbedingungen waren

*) Obmann war der Erzbischof Friedrich von Salzburg.

im Wesentlichen folgende*): Rudolph bestätigt den jungen König Wenzel von Böhmen im Besitze der Lehen, welche seine Vorfahren von Kaiser und Reich genossen**); Markgraf Otto von Brandenburg übernimmt die Vormundschaft über den König Wenzel und die Landesregierung von Böhmen für die nächsten fünf Jahre***); König Wenzel vermählt sich mit Jutta, der Tochter des Kaisers, und dessen Sohn Rudolph mit Wenzels Schwester Agnes; Markgraf Otto der Kleine von Brandenburg erhält Rudolphs Tochter Hedwig zur Gemahlin; die Grafschaft Glatz wird dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau zum lebenslänglichen Genusse gegeben †); Mähren wird dem Kaiser für fünf Jahre zum Ersatze der Kriegskosten abgetreten.

Nach Abschluß des Friedens, der vielleicht in Czaslau zu Stande gekommen war, verließ der Kaiser Böhmen und kehrte nach Mähren zurück. Im Monate December war er in Iglau, und hier fand sich die verwitwete Königin Kunigunde mit ihren Kindern ein, und auch Rudolph hatte seinen gleichnamigen Sohn und seine Tochter

---

*) Ganz genau kennt man sie nicht, da sich die Urkunde nicht erhalten hat, oder noch nicht aufgefunden worden ist. Man muß sich daher mit dem begnügen, was die Chroniken sagen, namentlich Anonymi Chron. Austr. ad annum 1278 (apud Rauch Scriptores Rer. Austr. II. 272): „Cum autem (Rudolfus) versus Pragam vellet iter arripere, illustris Otto Marchio de Brandenburg, qui post obitum avunculi sui regis Boemiae, civitates et castra in Regno Boemiae, thesauros quoque ipsius regni arripuerat, ei resistere nitebatur. Venientes ergo ambo cum suis exercitibus fortissimis, et ingenti apparatu armorum usque Colinam juxta Albiam, mediantibus principibus et aliis nobilibus multis inter eos pace reformata sub hac conditionis forma amicabiliter inter se convenerunt. Quod relictus juvenis filius regis Boemiae piae recordationis filiam regis Romanorum sicut olim adhuc patre vivente ordinatum fuerat, legitime duceret in uxorem: fratri vero Marchionis praedicti etiam filia Regis Romani desponsatur. Sicque Regnum Boemiae et puer juvenis Regulus super fidem suam Marchioni est commissus. Regi vero Romanorum Moravia ad quinque annos est commissa.“ Auch Hagen und Horneck geben Andeutungen.

**) Diese Bestätigung, wenn auch nirgends erwähnt, versteht sich ganz von selbst, denn ohne diese Bestätigung würde Rudolph den Markgrafen Otto von Brandenburg nicht als Vormund des jungen Wenzel haben anerkennen können.

***) Diese Zeitbestimmung hat Palacky II. Bd. I. Abth. 324.

†) Palacky, ebendas.

Agnes dahin kommen lassen. Bischof Heinrich von Basel traute die Kinder, das Beilager blieb natürlich bis zu ihren mannbaren Jahren ausgesetzt. Ottokar von Horneck, der Verfasser der berühmten Reimchronik, war bei den Feierlichkeiten zu Iglau gegenwärtig *), seine Schilderung hat daher außer ihrem poetischen Werthe noch den Reiz der Augenzeugenschaft. Einen besonderen Eindruck machte auf den dichterischen Historiker die Schönheit der Königin Kunigunde. Er schildert sie reich geschmückt, ein weißer Schleier, wie Witwen geziemte, über das Antlitz herunterwallend. Durch diesen Schleier schienen ihrer Wangen Rosenpaar, und wenn jener sich hob, wurde, wer das holdselige Antlitz erblickte, bis in den Himmel verzückt, ja ein Strahl aus ihren Augen hätte einen halbtodten Mann wieder zum Leben erweckt **). Darauf erzählt, jedoch sehr kurz, der Reimchronist die Trauung, erwähnt, daß ein Turnier ***) gehalten wurde, bei welchem die Böhmen mehr Geschick gezeigt hätten, als im ernsten Streit, sagt, daß nach dem Mahle ein großes Speerstechen †) stattfand, und dann Kurzweil in den Gemächern. Da hatte Rudolph es eingerichtet, daß immer ein Ritter zwischen zwei Damen saß. „Ich stand", erzählt Ottokar von Horneck, „und verglich in Gedanken die klaren Frauen ††) neben den geharnischten Rittern, weißen Zeitlosen auf der Haide neben schwarzen Kohlrosen." Kaiser Rudolph, fährt der von Dichtergluth beseelte Augenzeuge fort, saß neben der Schwiegermutter seiner Tochter †††), und sprach: „Wisset Ihr wohl, Frau, wenn man tödtliche Feindschaft durch Versöhnung austilgt, so besiegelt man sie mit einem Kuß. Wollt Ihr so gegen mich thun, so weiß ich, daß die Sühne zwischen uns aufrichtig und unverbrüchlich ist."

---

*) Wahrscheinlich mit seinem Gönner, Otto von Liechtenstein (aus Steyermark).

„Do stund ich, und maz,
In mein Gedankchen,"

sagt Horneck im Anfange des Capitels 174.

**) cap. 173.

***) Buhurd, Buhurdiren.

†) Tyost, Tyostiren.

††) „Die Frauen chlar." cap. 174.

†††) D. i. neben der Königin Kunigunde.

Die Königin erwiederte gütig, und es deutet der Augenzeuge an, daß die Schönheit Kunigundens einen tiefen Eindruck auf des Kaisers Herz hätte machen mögen, wäre dieses nicht so fest gewesen *). Zur andern Seite der Königin saßen ihr Sohn Wenzel, acht Jahre zählend, und seine nicht ältere Braut Jutta. Sie sprach von ihren

*) Wir können uns nicht erwehren, die ganze Stelle herzusetzen, und erwähnen nur für diejenigen, welche bisher vor dem Lesen uralter deutscher Dichter der Sprache wegen zurückbeben, daß sie sich nur ein Herz fassen mögen, die ersten Schwierigkeiten, die ja gar nicht einmal groß sind, zu überwinden, und sie werden sich reich belohnt sehen. Es lautet die Stelle:

„Chunig Rudolf der Zir
Saz seiner Tochter-Swiger pey,
Ungepar waz er frey,
Maniger red losen
Pechund er mit jr chosen,
Er sprach: „Fraw, seit jr dez wißenhaft?
Wenn man todtleich Veintschaft
In Suen vertilgt,
Die bestätigt man und versigelt
Ze jungist mit dem Chuz.
Wolt jr alsus
Gegen mir tun,
So west ich wol, daz die Suen
Zwischen uns ane schrancz
Stet wär und gancz.
Höfleicher Red er genuch
Gegen jr gewuch,
Wann er het zu schimph
Lewetselichait und Gelimph.
Waz er gegen jr sprach,
Do verdacht sy sich unlang nach,
Und anttwurt Jms mit Gut.
Ob davon sein Mut
Jr Mynne icht vereher?
Ja zwar, da dew her
Jm in die Augen geleft,
Und wer er nicht so vest
Gewesen an stetichait,
Jr Mynne hint jn verjait
In solchen Gedankchen,
Daz er vielleicht ain wankchen
Hiet getan von stetem Mut."

cap. 174.

Puppen *), er erzählte, was sein Sperber gefangen. Weiter unten saß der zwölfjährige Rudolph, des Kaisers Sohn, dessen Herz die reine Königstochter wie ein Magnet an sich gezogen **). Nie sah man ein Kind von süßerer Rede und süßerer Sitte; einen Engel hätte sie bezwingen mögen, daß er vom Himmel niederstieg ***).

Der Königin Witwe von Böhmen setzte Rudolph dreitausend Mark Einkünfte aus dem Herzogthume Troppau aus. Sie dagegen gab ihm eine Unterwerfungsurkunde †). Das fernere Schicksal der Witwe des großen Königs Ottokar war nicht heiter. Sie war nicht lange nach Prag zurückgekehrt, als der Vormund-Regent, Markgraf Otto der Lange von Brandenburg in der Nacht ††) sie aus dem Schlafe wecken, und mit ihren Kindern nach der Burg Besig im Bunzlauer Kreise abführen ließ. Hier wurden die Gefangenen hart behandelt, und obgleich die Stände sich für ihre Freilassung verwendeten und der Markgraf sie versprach, erfolgte sie dennoch nicht. Kunigunde täuschte den Burgvogt Hermann, kam nach Prag zu der Aebtissin Agnes †††) in das Kloster St. Clara, wo der Königin gleichnamige Tochter lebte, und entfloh nach Mähren, hielt dann Hof auf dem Schlosse Grätz bei Troppau, benahm sich als Regentin dieses Herzogthumes ††††), ließ sich in Fehden ein, schloß Verträge. Da entbrannte sie in Liebe zu dem Sänger und Ritter Zawisch von Rosenberg, dem ehemaligen

*) „Von jr Tokchen." cap. 147. Docke ist noch in Oesterreich das provinzielle Wort für Puppe.

**) „Dez Hercz hat an sich zogen,
Als ain Achstain
Die Hochgeporn rain
Von Pehaim dez Kunigs Tochter (Agnes)."
cap. 174.

***) Im 175. Capitel erzählt Horneck, daß Rudolph, als der Abend anfing, in seine Herberge ritt, und malt reizend aus, wie lieb sich die Kinder gewonnen.

†) Siehe die Regesten zu Lichnowskys Geschichte des Hauses Habsburg, I. B. C. Nr. 84 und 85.

††) Auf den 25. Januar 1279. Palacky, II. B. 1. Abth. S. 328.

†††) Eine Schwester Königs Wenzel I.

††††) Welches eigentlich dem natürlichen Sohne Ottokars, Nikolaus, bestimmt und zugesichert war.

Todfeinde Ottokars, und vermählte sich heimlich mit ihm. Als sie sich guter Hoffnung fühlte, wollte sie das Herzogthum Troppau in ihr völliges Eigenthum verwandeln. Das hinderte aber Bischof Bruno, indem er den jungen Herzog Nikolaus aus der ungarischen Gefangenschaft löste, und Kunigunde und Zawisch von Rosenberg bekämpfte. Im Jahre 1281 söhnte sie sich mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg aus und erhielt zur Entschädigung für den Verlust Troppaus, das dem Herzoge Nikolaus blieb, zwölfhundert Mark Silber jährlicher Einkünfte in Böhmen angewiesen. Als König Wenzel, nicht älter als dreizehn Jahre, zur Regierung kam, berief er seine Mutter zu sich, und begnadigte Zawisch nicht nur, sondern dieser durfte im Juni 1284 seine Vermählung mit der Königin Mutter öffentlich feiern. Sie starb aber schon am 9. September 1285, und als zwei Jahre nachher die Gemahlin Wenzels II., Rudolphs Tochter, nach Prag kam, zog Zawisch sich in den Privatstand zurück. Im Jahre 1288 wurde Zawisch verhaftet, blieb zwei Jahre eingekerkert, kürzte sich die Zeit durch Liederdichten, und wurde, da er im Trotze gegen den König Wenzel verharrte, am 24. August 1290 hingerichtet.

Nachdem Rudolph die Verwaltung der ihm zur Entschädigung für die Kriegskosten auf fünf Jahre abgetretenen Markgrafschaft Mähren so geordnet hatte, daß Bischof Bruno von Olmütz zwar Statthalter wurde, ihm aber für die Znaimer und Brünner Landestheile der Bischof Heinrich von Basel beigegeben war *), kehrte er nach Oesterreich zurück und hielt am 1. Januar 1279 seinen feierlichen Einzug in Wien. Von der Geistlichkeit und dem Volke freudig empfangen, zog er in die Stephanskirche **) und dankte

*) Bischof Bruno starb im Februar 1281, worauf Rudolph seinen Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Sachsen, zum Statthalter in Mähren ernannte, welcher dieses Amt bis zum Ablaufe der fünf Jahre verwaltete. Anton Boczeks Mähren unter König Rudolph I. nebst einem Urkundenanhange, Prag 1835 (in den Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften). Diese Schrift wird sowohl von dem Fürsten Lichnowsky als von Palacky, deren Ansichten gar häufig im Widerspruche sind, als eine Autorität citirt.

**) „In daz Munster, daz Sand Stephan
Ist geweiht zu Ern."
Horneck, cap. 181.

dem Herrn der Heerſchaaren für den verliehenen Sieg, für glückliche Rückkehr aus großer Gefahr. Rührend auch war das Schauſpiel der Wiedervereinigung Rudolphs mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern *). Bei dem Turniere, das zur Verherrlichung der Rückkunft des Kaiſers gehalten wurde, rannte der mehr als hundertjährige Otto von Haslau mit dem Sohne ſeines Urenkels, Hugo Turzo, welcher an dieſem Tage vom Kaiſer zum Ritter geſchlagen wurde **). Auch Graf Iwan von Güſſing, der geweſene Bundesgenoſſe Ottokars ***), ſoll †) damals nach erhaltenem ſicheren Geleite in Wien erſchienen ſein. Furcht überkam ihn, er eilte an die Tafel des Kaiſers, ergriff deſſen Pokal, leerte ihn und rief aus: „Jetzt bin ich ſicher, denn ich habe mit dem beſten Manne, der lebt, getrunken ††).“

Um eben dieſe Zeit erhielt Kaiſer Rudolph die Nachricht von dem Ableben des ungariſchen Prinzen Andreas, Bruders des Königs

---

*) „Frewd vil ward da geſehen,
Do in die Kunigin emphing,
Mit jre Kind ſy gen ym ging,
Und mit maniger hohen Frawen.'
Horneck, cap. 181.

**) „Otto de Haslovve, Ministerialis Austriae jam centennarius et ultra, cum filio pronepotis sui Hugone, dicto Tuers, qui eodem die a Rege Romanorum accinctus est gladio, hostiludium honorifice exercuit.“ Anonymi Chron. Austr. ad annum 1278, apud Rauch II. 275.

***) Siehe S. 408.

†) „Fertur“, ſagt Thomas Ebendorffer de Haselbach, der dieſe Geſchichte erzählt, apud Petz Script. Rer. Austr. II. p. 742.

††) „Modo sum securus, quia cum meliori bibi, quem tenet orbis.“ Ebendorffer, ibid. Aus dem Schreiben, welches Rudolph an den König von Ungarn in Betreff des ſchnellen Todesfalles des Bruders des letzten, Andreas, erließ (Lambacher Urkundenbuch Nr. 95) geht nicht hervor, daß der Kaiſer den Grafen Iwan perſönlich geſprochen habe, denn es heißt darin: „Caeterum Joannes Comes nos multum sollicitat, ut factam injuriam ex animo sibi remittentes, ipsum volentem ad nos divertere sub protectionis gratia colligeremus: cui aliud non curavimus respondere, quam quod Regis et Regni Hungariae indevotos ad servitia colligere nostra dedignamur.“ Auch die Reimchronik Ottokars von Horneck, welche doch cap. 242 erzählt, wie Graf Heinrich von Güſſing erſchlagen und ſein Bruder Iwan vertrieben worden, weiß nichts von der Anweſenheit des Letzteren in Wien.

Ladislaus. Mit Andreas war Clementia, des Kaisers Tochter, verlobt gewesen, aber die Vermählung verzögert worden. Es entstand Verdacht, daß der Prinz keines natürlichen Todes gestorben sei, und darauf scheint Rudolph auch in dem Schreiben *) angespielt zu haben, welches er an den König Ladislaus von Ungarn erließ, den Todesfall beklagte und die Versicherung gab, daß die dadurch unmöglich gewordene Verschwägerung mit dem ungarischen Königshause in seiner Freundschaft nichts ändern werde **). Was der junge König geantwortet, ist nicht bekannt.

Herzog Heinrich von Baiern, für seinen Abfall in den Tagen der Gefahr Strafe fürchtend, sandte seinen Sohn Otto, den künftigen Eidam des Kaisers, nach Wien, um eine Aussöhnung zu bewirken. Der Weg dazu wurde gebahnt, indem der Herzog das Land ob der Enns, das ihm für den Brautschatz der Tochter Rudolphs verpfändet worden war, zurückstellte. Nur einige Ortschaften ***) blieben ihm als Pfand, bis der Brautschatz bezahlt sein würde. Heinrich erhielt völlige Verzeihung und im Februar 1279 wurde die Vermählung seines Sohnes Otto mit Katharina, der viertgebornen Tochter des Kaisers, zu Wien gefeiert, wo auch das hohe Paar seinen Wohnsitz nahm. Zwei Enkel Rudolphs aus dieser Ehe starben daselbst im zartesten Alter, und so gedeihlich auch allenthalben seine Angelegenheiten standen, so sehr wurde sein Herz durch gehäufte Todesfälle in seiner Familie betrübt. Seine Gemahlin, die Kaiserin Anna, starb Anfangs 1281 in Wien, und es heißt, daß die Trennung von ihrer Tochter Clementia †) ihr Herz gebrochen

*) Siehe die vorige Note.

**) „Et licet dilectus nobis quondam illustris filiae nostrae sponsus, ut dicitur cursu, proh dolor! nimis praecipiti metam transiverit brevis vitae, nostrae tamen Societatis et amicitiae, vobiscum initae, fundamentum immobile, cum vixerimus, permanebit.“ Lambacher, Urkundenbuch, S. 171 und 172. Da der Kaiser dem Könige zugleich von der Huldigung der mährischen Barone und von seinen Fortschritten in Böhmen schreibt, möchte dieses Schreiben noch in das Jahr 1278 zu setzen sein.

***) Schärding, Ried, Freystadt und Neuburg.

†) Dieselbe, welche an den Prinzen Andreas von Ungarn verlobt gewesen. Nachdem im Juni 1279 durch Vermittelung des Papstes Nikolaus III. zwischen dem Könige Karl von Sicilien und dem römischen Könige Rudolph eine Aussöhnung zu Stande gekommen war, zu deren Bedingungen die Vermählung (der

habe. Sie wurde, wie sie im Leben gewünscht, nach Basel gebracht und daselbst im Chor des Münsters hinter dem Hochaltar beigesetzt. Und noch in demselben Jahre, in welchem Rudolph seine Gemahlin, die Stammmutter des Habsburgischen Kaiserhauses, verlor, ertrank sein Sohn Hartmann, nur achtzehn Jahre alt, im Rheine, und wurde gleichfalls zu Basel bestattet.

Rudolph hatte vor der Schlacht an der March das Gelübde gethan, ein Kloster zu stiften. Er erfüllte dasselbe nach erlangtem Siege und glücklicher Rückkehr durch die Gründung des Nonnenklosters zum heiligen Kreuz zu Tuln in Oesterreich. Seine siebente Tochter Euphemia nahm in demselben den Schleier. Indem Rudolph so dem höchsten Herrn der Heerschaaren nach Weise der Zeit seinen Dank für den erwiesenen Schutz abstattete, vergaß er keineswegs die irdischen Werkzeuge des erfochtenen Sieges. Burggraf Friedrich von Nürnberg, Ulrich von Capellen, Otto von Berchtoldsdorf, Heinrich Walter von Ramschwag, sein Lebensretter *), Graf Ludwig von Oettingen und andere Edle erhielten Güter oder Geld, mit welchem letzteren Rudolph, weil er dessen wenig hatte, freilich selten freigebig sein konnte. Dem Bischofe Heinrich von Basel verpfändete er die kaiserlichen Kammerknechte, d. i. die Juden in obgenannter Stadt und in Straßburg bis zum Belaufe von dreitausend Mark Silber, und schenkte ihm das Basler Zollholz. Eben so stattete er die Hochstifte Bamberg, Regensburg, Gurk, Salzburg, Passau, Freysingen mit werthvollen Vorrechten aus **). Auch die Abteien und Klöster, so wie einige Städte, welche gleich

---

Papst hatte sie vorgeschlagen) Clementias mit Karl Martell, dem Sohne des Königs Karl, gehörte, trat die Braut im Herbste 1279 die Reise nach Italien an. Rudolph und seine Gemahlin Anna gaben ihrer Tochter das Geleite bis Schottwien. Vergleiche Ottokar von Horneck, cap. 184.

*) Siehe S. 420.

**) Insbesondere erhielt der Bischof von Freysingen das Recht, auf seinen Gütern in Oesterreich nach Salz und Metallen graben zu lassen, und es durften dessen Unterthanen nicht vor österreichische Gerichte gezogen werden. Das, so wie die Erklärung des dem Burggrafen von Nürnberg verliehenen Seefelds in Oesterreich zum Reichslehen, verstieß gegen die den Herzogen von Oesterreich von den Kaisern gewährten Rechte: aber freilich, um diese Zeit gab es keinen solchen Herzog.

von Anfange an die Partei Rudolphs ergriffen hatten und bei ihr standhaft ausgeharrt waren, erfreuten sich seiner Dankbarkeit.

Besorgt für die innere Verwaltung der österreichischen Lande, errichtete Rudolph einen obersten, wie es scheint nur temporairen Rath, der aus dem Pfalzgrafen Ludwig, dessen Bruder Heinrich, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen von Sayn, dem königlichen Kanzler Rudolph von Hoheneck bestand, und denen mehre Herren aus Oesterreich und Steyermark beigeordnet wurden. Hauptzweck dieses Rathes scheint die Erhaltung der inneren Ruhe gewesen zu sein*). In dem Herzogthume Steyer wurde der Abt Heinrich von Admont, einer der merkwürdigeren Männer seiner Zeit, Landschreiber, und Otto von Liechtenstein Landeshauptmann. Dieselbe Würde im Lande ob der Enns und zugleich die eines Landrichters erhielt der um den Kaiser vielfach verdiente und von ihm hochbegnadete Ulrich von Capellen.

Rudolph begnügte sich aber nicht mit Ernennung der Landesbeamten, sondern wollte selbst sehen. Im Herbst des Jahres 1279, als der Kaiser seine Tochter Clementia bis Schottwien geleitete, besuchte er Grätz, Judenburg, so wie fast alle Städte der Steyermark, und wurde von den Einwohnern mit dem größten Jubel empfangen. Auch die Edlen Kärnthens und Krains kamen nach Judenburg und bezeugten ihm ihre Ehrfurcht**). Von da erhob sich der Kaiser nach Admont, dessen Abt ihn flehentlich gebeten, sein Kloster zu besuchen. Nachdem dies geschehen, ging Rudolph nach Linz, wo er, umgeben von dem Erzbischofe von Salzburg,

---

*) Das geht aus folgender Stelle Ottokars von Horneck, welcher der Gewährsmann der ganzen Nachricht ist, hervor:

„Der Kunig sew pat und mant
Daz sy zu den stunden
Erdechten und erfunden,
Mit wie getan sachen,
Der Kunig möcht gemachen
Frid und Gnad
So daz dhein Schad
Furbaz geschech in dem Lannd."

Cap. 183, apud Petz, III. p. 171.

**) Ottokar von Horneck, cap. 184.

von den Bischöfen von Seckau, Lavant und Chiemsee, dem Herzoge Albrecht von Sachsen, dem Burggrafen von Nürnberg und anderen Herren, längere Zeit verweilte. Auch Graf Meinhard von Tyrol und Görz und Verweser des Herzogthums Kärnthen fand sich in Linz *) ein.

Auf eben dieser Reise, und zwar, wie es scheint, zu Judenburg **), traf der Kaiser die geeigneten Maßregeln, um den Streitigkeiten wegen der Babenbergischen Allode ein Ende zu machen. Diese Allode waren von Ottokar in Besitz genommen worden, welcher die Allodialerben nur zum Theile entschädigt hatte. Manche Güter waren während der Zeiten der Unruhe in fremde Hände übergegangen. Rudolph saß daher mit Fürsten, Grafen und Freien des Reiches, so wie auch mit Ministerialen und Landherren der Herzogthümer Oesterreich und Steyer zu Gericht, und es wurde folgender Beschluß gefaßt: der Kaiser, oder derjenige, welchem er diese Herzogthümer verleihen würde, solle die Güter, sie möchten Namen haben welche immer, die Herzog Friedrich der Streitbare zur Zeit seines Todes besessen, in Besitz nehmen; dagegen sollte jedermann, der auf dieselben Ansprüche zu haben vermeine, sie zeitig bei Gerichte anbringen und ausführen dürfen ***).

---

*) Hier erfuhr auch der Kaiser die tödtliche Erkrankung seiner Gemahlin.

**) Wenigstens ist die später zu erwähnende Urkunde des Grafen von Heunburg und seiner Gemahlin Agnes in Judenburg ausgestellt, den 20. Oct. 1279.

***) Die Urkunde hierüber selbst hat man nicht, wohl aber eine spätere Bezeugung des Spruches durch den Kaiser, welcher so lautet:

„Wir Rudolph von Gottes Genaden Römischer Chunig, allwege mehrer des Reiches, veriehen, und thuen chunt allen den, die diesen Brief sehent oder hörent lesen, daz von uns ze Oesterreich in dem Lande, do wir ze Gerichte sazzen, ein Urthel von des Reichs Fürsten, von Grafen, von Vreyen, und von Dienstmann, und von Landleuten ze Oesterreich und ze Steyr ervolgt und gefertigt wornt, also daz wir, oder der, den wir denselben Landen zu Herrn geben, uns unterwinden solden alles des Gutes, das Herzog Vriedreich von Oesterreich und Steyr bey seinem Leben in seiner Gewalt, und in seinem Gewer unz an sein Tod hatt bracht, es were Burge, oder Dörffer, oder wie es war genannt. Und solden davon zaitlich recht tun, wer auf dozzelbe Gut icht zu sprechen hat. Ueber diese Urtail ze einer Urchunde hön wir ton henchen unser Insigl an diesen Brief, der wart geben ze Basele an dem Montag vor Tiburtii und Valeriani, do man zelte von Gotes Geburt zwelf hundert acht und achzig Jahr in dem Vünfzehen Jare Unseres Reichs." — Bei Lambacher, S. 234.

Anspruch auf die Allodialgüter erhob Agnes, die Tochter Gertrudens von Babenberg, vermählte Gräfin von Heunburg und Witwe des Herzogs Ulrich von Kärnthen. Sie verlangte außer den Alloden ihrer Mutter auch die ihr von ihrem ersten Gemahle erbeigenthümlich übergebenen Güter. Die Landesedlen, denen Rudolph die Untersuchung auftrug, wendeten ein, daß sie sich über diese Güter, namentlich über Perneck und Drosendorf, mit dem Könige Ottokar bereits verglichen habe. Aber Agnes und ihr Gemahl Graf Ulrich von Heunburg entgegneten, daß ihnen der Vergleich durch ungerechte Gewalt und eingejagte Furcht abgepreßt worden sei, folglich nicht rechtsbeständig sein könne *). Diese Behauptung wurde nicht als ganz unbegründet angesehen, und man erkannte dem Grafen von Heunburg und seiner Gemahlin gegen abermalige Verzichtleistung auf ihre Ansprüche sechstausend Mark Silber zu, wofür ihnen die Gerichte und Gülten zu Voitsperg, Tobel, Tifer, Sachsenfeld, Sachsenwerth, Freudeneck und Laufenstein in Steyermark als Unterpfand eingeräumt wurden.

Margarethe, die verwitwete römische Königin und geschiedene Gemahlin Ottokars, war ohne Erben gestorben. Und so gab es nur noch die Söhne der Markgräfin Constantia von Meißen, welche als Allodialerben der Babenberger Ansprüche hätten erheben mögen. Diese Ansprüche hatte aber Ottokar bereits völlig befriedigt, und der Einwand der Furcht wäre um so weniger beizubringen gewesen, weil Heinrich der Erlauchte einer der mächtigsten Reichsfürsten war, den zu schonen der Böhmenkönig jede Ursache hatte. Man findet daher auch nicht, daß zur Zeit Rudolphs von den Erben der Markgräfin Constantia Ansprüche erhoben worden wären.

So waren für die Zukunft alle Irrungen beseitigt, welche wegen der Allodialgüter der Babenberger hätten entstehen mögen, und der dereinstige Herzog von Oesterreich und Steyer auch ihr Besitzer. Aber noch waren nicht alle Hindernisse der inneren Ruhe

*) „Sed ex parte nostra extitit replicatum: Quod quidquid cum Rege Boemiae tractavimus, vel contraximus in praemissis, hoc totum a nobis extorsit ejus improbitas violenta et terribilis metus incussio nobis facta, qu merito cadere poterat in constantes.“ Siehe die Verzichturkunde Ulrichs von Heunburg und seiner Gemahlin Agnes in Lambachers Urkundenbuch, Nr. 96.

Oesterreichs hinweggeräumt. Heinrich von Chuenringen auf Weitra behauptete sich noch im Besitze dieser Stadt. Daß dieser Tochtermann*) Ottokars seinem Schwiegervater und Fürsten in dem ersten Kriege, den derselbe wider den Kaiser führte, beistand, war natürlich. Aber er hatte nach dem für Ottokar unglücklichen Ausgange des Krieges um die Gnade Rudolphs angesucht, und dieser sie ihm gegen das geleistete, feierliche Versprechen gewähret, daß Heinrich Stadt und Gebiet von Weitra verloren geben wolle, wenn er von dem Kaiser abfallen und dem Könige von Böhmen neuerdings Beistand leisten würde. Er fiel ab, er leistete den verbotenen Beistand und hatte somit Weitra verwirkt. Warum Rudolph nach Ottokars Niederlage und Ende nicht diese Stadt dem Chuenringen weggenommen, ist nicht genau ermittelt. Erst 1280 schritt er dazu, Heinrich mußte das schöne Besitzthum übergeben, und das Land meiden.

Darauf zog Rudolph nach Mähren, denn die böhmischen Barone hatten sich, wenigstens eine starke Partei derselben, gegen den Markgrafen von Brandenburg, Vormund des jungen Königs Wenzel empört, und es raſete der Krieg allenthalben. Außerdem hatte der Markgraf mit dem vertriebenen Chuenringen Verbindung erhalten, und sich überhaupt feindselig gegen Rudolph gezeigt. Gegen Ende September stand der Kaiser im Lager von Brünn, im October bei Deutschbrod, und der Kampf war im Begriffe auszubrechen. Da vermittelte der Pfalzgraf den Frieden**), welchen alle Parteien bedurften, denn verheerende Elementarzufälle hatten in dem Jahre 1280 sowohl die österreichischen als die böhmischen Länder auf eine furchtbare Weise heimgesucht.

Nach Oesterreich zurückgekehrt, ließ Kaiser Rudolph die Städte, Ritter und Knappen***) dieses Herzogthumes einen Landfrieden für zehn Jahre beschwören. Das Faustrecht ganz zu unterdrücken stand in Rudolphs Macht nicht, denn es war dasselbe zu tief ein-

*) Siehe S. 407.

**) November 1280.

***) „Wir die Stet, und Ritter, und Chnappen von dem Lande ze Osterreich," heißt es in der Urkunde, wo dieselben öffentlich erklären, daß sie den im Texte erwähnten Landfrieden beschworen hätten. Siehe die Urkunde bei Kurz „Oesterreich unter Ottokar und Albrecht," Beilage 10.

gewurzelt. Aber Einhalt that Rudolphs Kraft und Weisheit dem Uebel so in Oesterreich wie in dem übrigen Deutschland.

Rudolph war nun im sechsten Jahre in den österreichischen Ländern. Die übrigen Theile des Reiches erforderten dringend seine Gegenwart, und da die Ruhe in jenen verbürgt schien, beschloß er nach diesen zu gehen und seine kaiserlichen Rechte persönlich dort auszuüben. Bevor er diesen Entschluß ausführte, ernannte er im Mai 1281 seinen ältesten Sohn Albrecht zum Reichsverweser in Oesterreich, Steyermark, Krain und in der windischen Mark, während Kärnthen unter der Verwaltung des Grafen Meinhard von Tyrol blieb. Er setzte seinem Sohne einen Rath von funfzehn österreichischen Landesedlen *) an die Seite, und ließ demselben, als Reichsverweser versteht sich, von den größeren Städten, ja selbst von einzelnen, entweder sehr angesehenen oder sehr verdächtigen Bürgern Treue und Gehorsam geloben, worüber besondere Urkunden **) ausgestellt werden mußten.

Mit dem Versprechen, den Oesterreichern auf dem nächsten Reichstage einen Landesherrn zu geben, schied Kaiser Rudolph aus den Ländern, welche er der Herrschaft Ottokars von Böhmen entrissen hatte, um sie nie wieder zu sehen. Der nächste Reichstag, der von Nürnberg, kam, ohne daß der Kaiser auf demselben sein Versprechen erfüllen konnte. Wohl aber wurden, wie schon erwähnt ***), zu Nürnberg alle Verleihungen von Reichsländern, welche seit Friedrichs II. Absetzung durch den Papst Innocenz IV.

*) Ihre Namen waren, die Grafen Bernhard von Schaumburg und Berthold von Hardeck, Otto von Haslau, Landrichter, Otto von Bertholdsdorf, Landeskämmerer, Stephan von Meissau, Landesmarschall, der Schenk Leuthold von Chuenringen und dessen Bruder Heinrich, Erchinger der Landeser, der Truchseß Friedrich von Lengbach, Ulrich von Pillisdorf, Ulrich von Capellen, obderennsischer Landrichter, Konrad von Summerau, Hadmar von Gunberg, Konrad von Pottendorf, und die Gebrüder Reinprecht und Cadold von Ebersdorf. Man findet diese Namen in der Urkunde aufgeführt, welche Albrecht 1282 der Stadt Wien ertheilte. Lambachers Urkundenbuch, Nr. 102.

**) Man hat noch mehre solche Urkunden, z. B. von der Stadt Laa (Lambacher, Nr. 101), der Neustadt, ja selbst einzelner Personen (Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I. S. 76).

***) Siehe S. 329.

unternommen worden waren, für ungültig erklärt, sofern diese Verleihungen ohne Einwilligung der Kurfürsten, oder wenigstens des größeren Theiles derselben geschehen waren, mithin auch die Belehnung Ottokars mit den von den Babenbergern hinterlassenen Reichslehen. Jeder auch noch so leise Zweifel, daß Oesterreich und die übrigen Herzogthümer dem Reiche nicht erledigt wären, war dadurch für immer beseitigt, und somit auch jeder Anspruch, den der junge König Wenzel von Böhmen auf dieselben später doch zu machen versucht werden möchte, zum Voraus für nichtig und rechtsunkräftig erklärt.

Albrecht von Habsburg als Reichsverweser der österreichischen Lande.

Nur kurz war die Dauer des Reichsverweseramtes Albrechts, und nur wenige Handlungen, diese aber lobenswerthe, sind aus dieser Zeit bekannt. Wien hatte das Stapelrecht*), vermöge welchem jeder fremde Kaufmann nicht weiter als bis dahin fahren durfte, wo er zwei Monate bleiben mochte, aber seine Waaren gesetzlich nur an Bürger verkaufen durfte. Wie günstig anfangs auch diese Maßregel auf das Aufblühen des Handels und auf das Anwachsen der Reichthümer der Bürger Wiens wirken mochte, so fühlten die Wiener doch im Laufe der Zeit, daß eine größere Handelsfreiheit nur günstige Folgen haben könne. Albrecht ließ mit der Bürger von Wien eigener Zustimmung**) eine Handveste abfassen, welche den für die Fremden so lästigen Zwang milderte, und ihnen gestattete, mit ihren Waaren so lange zu bleiben, als sie wollten, und sie zu verkaufen, an wen sie Lust hatten. Die neue Handelsordnung wurde an den Kaiser Rudolph zur Bestätigung gesendet, welcher sie zwar gab, jedoch unter der Bedingung, daß sie den

---

*) Siehe S. 219.

**) „Nach der purger Rat und Aufsatz." Siehe die Urkunde in Lambachers Urkundenbuch unter Nr. 102.

Beifall der Minoriten und Dominikaner zu Wien habe. Sehr scharfsinnig setzt Kurz in „Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht“*) das Motiv des Kaisers bei diesem Zusatze so auseinander: „Verehrungswürdig erscheinet hier Rudolphs Behutsamkeit bei Aufhebung eines althergebrachten Rechtes. Obwohl er es bestimmt wußte, daß die Erhebung seines Sohnes Albrecht zum Herzoge von Oesterreich bald erfolgen würde, und daß die Unterthanen des alten Stammhauses Habsburg durch einen freien Handel nach Wien nothwendig gewinnen mußten: so wollte er doch dem Vorgeben seines Sohnes und der Bürgerschaft von Wien erst dann vollen Glauben beimessen, wenn es die ehrlichen Mönche, denen damals alles Alte gewiß höchst theuer und verehrungswürdig war, bestätigen würden, daß die neue Handelsordnung der Hauptstadt Wien wirklich einen Vortheil gewähre. Eine gar zu große Schnelligkeit in Abschaffung des Alten und ein voreiliges Niederstürmen desselben hat leider nur gar zu oft großen Schaden gestiftet, weil man nichts Neues, das besser gewesen wäre, dafür zu geben hatte.“ Die frommen Männer billigten die Urkunde**), und so wurde sie dann Gesetz.

Eine andere Fürsorge für das Beste des Landes bewies Albrecht, indem er das Schloß Retz in Oesterreich unfern der Thaja erwarb. Schloß und Grafschaft Retz waren von Ottokar und der Königin Margarethe dem böhmischen Landherrn Wok von Rosenberg als Lehen verliehen worden. Aus dem Schlosse Retz nun war dem Lande Oesterreich von der Besatzung desselben in den letzten Zeiten mancher Schade zugefügt worden, und deßhalb zwischen dem Reichsverweser Albrecht von Habsburg und Heinrich von Rosenberg Zwietracht entstanden. Ein Vergleich wurde geschlossen, und Heinrich von Rosenberg stellte eine Urkunde***) aus, in welcher er auf Schloß und Grafschaft Retz Verzicht leistete, alle darüber erhaltenen

*) I. 87.

**) Albrecht sagt in derselben: „Do besant wir prediger und minner Bruder, die Weisesten und die Besten von den zwayn Housen ze Wiennen, den geviel birre ouffatz und gehullen sein mit uns, mit den Lantherren und mit den purgern.“ Die Urkunde ist vom 24. Juli 1281.

***) Man findet sie unter Nr. 13 des Anhanges zu Kurz' „Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I.“

Belehnungsurkunden auszuliefern versprach, und dem Grafen Albrecht von Habsburg Beistand gegen jedermann gelobte, mit Ausnahme des Königs Wenzel von Böhmen und dessen Vormundes, sowie einiger böhmischen Großen, den Blutsverwandten oder Freunden Heinrichs von Rosenberg. Für die Abtretung von Retz sammt allem Zubehör bedung sich Heinrich von Rosenberg die Zahlung von fünfhundert Mark Silber *), und volle Gnadenaufnahme der Besatzung von Retz sowohl zur Zeit des gewesenen Burggrafen **) als nach demselben, so wie auch Verzichtleistung von Seiten Albrechts auf den Ersatz alles Schadens, welcher ihm oder den Oesterreichern aus dem Schlosse Retz zugefügt worden. Durch diesen Vertrag verdankte Oesterreich dem Reichsverweser Grafen Albrecht von Habsburg die Befreiung von einer bösen Nachbarschaft und die Wiedererwerbung eines schönen Landstriches ***).

Dem Heinrich von Volkensdorf gestattete Albrecht das gleichnamige Schloß, welches wegen des an dem Landschreiber Witigo, der Ottokars Liebling gewesen, begangenen Mordes †) geschleift worden war, wieder aufzubauen. Wahrscheinlich schien dem Grafen Albrecht die Strafe, welche gegen das ganze Geschlecht und selbst gegen lebloses Gemäuer ausgesprochen war, zu strenge, und es hatte vielleicht Heinrich von Volkensdorf sich auch in dem letzten Kriege ausgezeichnet. Wie dem immer sei, er erhielt die Erlaubniß

---

*) „Ut proinde," wie es in der Urkunde naiv heißt, „sicut superius est expressum, suis serviciis fidelim sim astrictus."

**) „Waldekarius" wird er in der Urkunde genannt.

***) Die Urkunde, gegeben zu Wien, den 26. März 1282, ist besonders für Genealogen merkwürdig, denn Heinrich von Rosenberg nennt sich in derselben wiederholt einen Blutsverwandten Albrechts von Habsburg. Das eine Mal führt er die Blutsverwandtschaft als den Grund an, weßwegen er sich mit Albrecht aussöhne (Ego Heinricus attendens fidei naturalis debitum, quo conjungor domino Comiti supradicto, consanguineo meo carissimo), und das zweite Mal sagt er, daß der Graf ihn als seinen geliebten Blutsverwandten (tanquam consanguineum suum dilectum) in besondere Huld aufnehmen werde, u. s. w. Wäre die Thatsache der Blutsverwandtschaft nicht richtig, würde Heinrich von Rosenberg sie in einer Urkunde, die er zu Wien Albrechten selbst übergab, nicht haben anführen können. Woher jedoch diese Blutsfreundschaft stammte, ist eine Frage, deren Lösung noch gewünscht wird.

†) Vergleiche S. 311.

zum Wiederaufbau der Burg seiner Ahnen nur gegen die schriftliche Angelobung*), daß er aus derselben niemals einen Menschen, er sei Geistlicher oder Weltlicher, schädigen lassen wolle, und dem Kaiser Rudolph und dessen Sohne Albrecht stets unverbrüchliche Treue bewahren werde.

Albero von Puchheim war einer der österreichischen Edlen gewesen, welche sich in dem Kriege gegen Ottokar besonders ausgezeichnet hatten. Rudolph befahl seinem Sohne, ihn zu belohnen, und dieser übergab dem Puchheim das Schloß Klaus und die Einkünfte von Ischl, jedoch unter der Bedingung, daß es jedem Landesfürsten von Oesterreich zu jeder Zeit freistehen solle, diese Güter für siebenhundert Pfund Wiener Pfennige wieder an sich zu ziehen**).

Am 30. Januar bestätigte Albrecht einen Spruch der Edlen von Oesterreich, daß der Bischof von Regensburg das Recht haben solle, die Leute auf seinen in jenem Herzogthume belegenen Kirchengütern überall hin zu citiren***).

Das sind so ziemlich alle Regentenhandlungen wichtigerer Art, welche Albrecht von Habsburg während der Dauer seines Reichsverweseramtes in Oesterreich und Steyer unternommen hat, und von denen sichere Kenntniß bis auf uns herabgelangt ist.

---

*) Urkunde vom 24. Mai 1282, Beilage Nr. 14 zu Kurz „Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht."

**) Urkunde vom 1. Juli 1282, bei Kurz, Beilage Nr. 15.

***) Caroli Henrici de Lang Regesta, sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque 1300. Vol. IV. p. 168.

Belehnung der Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg mit den Herzogthümern Oesterreich und Steyer, mit Krain und der windischen Mark.

Nach Reichsherkommen und Gesetz durfte kein erledigtes Fahnenlehen über Jahr und Tag unverliehen bleiben*). Schon im November 1276 hatte Ottokar die großen Reichslehen Oesterreich, Steyer und Kärnthen in die Hände des Kaisers gegeben und auf sie feierlich Verzicht geleistet. Darauf war 1278 der Krieg neuerdings ausgebrochen, und jene Reichslande, worauf Ottokar zum zweiten Male Anspruch erhoben, wurden abermals erstegt. Dennoch verflossen noch volle vier Jahre, bevor sie weiter verliehen wurden. Woher diese Erscheinung?

Offenbar erstens daher, daß Rudolphs hoher Verstand erkannte, daß es nicht Zeit sei, diese Länder eher weiter zu verleihen, als bis sie sich in einem solchen Zustande befanden, daß dies mit Sicherheit für den künftigen Landesherrn geschehen könne. Um das zu bewerkstelligen, war, wie wir gesehen haben, gar Vieles im Innern zu ordnen, und vor Allem die Gefahr, die noch fortwährend von Böhmen her drohte, abzuwenden. Letzteres geschah erst in dem Jahre 1280.

Zweitens aber waren Rudolphs Pläne von so umfassender Art, daß jeder voreilige Schritt sie alle gefährden konnte. Er trug in seiner Seele die ganze Hoheit der größten deutschen Kaiser, seiner Vorgänger. Was sie dem Reiche erworben, wie sie das Reich hinterlassen, so wollte er es, soweit seine Lebensdauer reichte, selbst herstellen, und das Weitere den Sprossen des neuen von ihm gestifteten Kaiserhauses überlassen. Er wollte das Königreich Arelat wieder aufrichten und es seinem zweitgebornen Sohne Hartmann verleihen. Die völlig widerrechtliche Auflösung und Zersplitterung des uralten Herzogthumes Schwaben forderte Wiederherstellung, und es war dasselbe seinem jüngsten Sohne bestimmt. Die österreichischen

*) Siehe S. 291 die Anmerkung **).

Länder, welche Ottokar dem Reiche entzogen hatte, waren von Rudolph wieder demselben einverleibt worden, und zwar nur mit geringer Hülfe von Seiten weniger Reichsfürsten, vielmehr meist mit den Kräften, die der Kaiser aus seinem Stammlande gezogen*). Es war daher nur natürlich, daß Rudolph daran dachte, seinem erstgebornen Sohne Albrecht diese erledigten Reichslehen, auf die kein anderer Fürst irgend einen rechtsbegründeten Anspruch hatte, zu verleihen. Kurz, Rudolph von Habsburg wollte ein neues Kaiserhaus gründen, gestützt auf eine dreifache, wenn gleich getrennte Hausmacht, in Oesterreich, in Schwaben, im Arelat. Ein Plan, würdig des ersten Habsburgers, und wohlgeeignet, abermals eine feste Kaisermacht zu stiften, die dem zerrissenen deutschen Reiche nur hätte Segen bringen können!

Der unglückliche Tod Hartmanns, welchen Rudolph besonders liebte, und den er zu seinem Nachfolger im Reiche bestimmt hatte**), durchkreuzte auf eine schreckliche Weise diese schönen Pläne. Und auf dem Reichstage zu Nürnberg mochte der Kaiser die schmerzliche Erfahrung gemacht haben, daß ihre Verwirklichung überhaupt in weiter Ferne liege. Da faßte er den Entschluß, die österreichischen Länder seinem Hause so zuzuwenden, daß nicht Albrecht allein, sondern er und sein Bruder Rudolph zu ungetheilter Hand mit denselben belehnt würden, wahrscheinlich weil er bei einer solchen Einrichtung geringere Unlust der Kurfürsten, ihre Einwilligung zu geben, voraussetzen mochte.

Ueberdies hatte der Kaiser kein Recht, die österreichischen Länder länger selbst zu verwalten oder in seinem Namen verwalten zu lassen, und es mußte ein entscheidender Schritt gethan werden***).

---

*) Die Hülfe der Ungarn hatte wesentlich mitgewirkt, betraf aber die deutschen Fürsten nicht.

**) Steht urkundlich fest.

***) Während des Kaisers Aufenthalt in Wien soll Graf Meinhard von Tyrol sich um Kärnthen beworben haben, und ein Gleiches soll von Heinrich von Baiern und von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, in Betreff Oesterreichs und Steyer geschehen sein. Dem Grafen Meinhard von Tyrol, der sich so vielfach um ihn verdient gemacht hatte, und der auch der Schwiegervater seines Sohnes Albrecht war, mag Rudolph Hoffnungen gegeben haben; im Allgemeinen aber soll er den drei Fürsten die Antwort ertheilt haben, daß das ohne

Daher bewarb sich der Kaiser jetzt um die Willebriefe der Kurfürsten. Jener von Brandenburg hatte seine Einwilligung schon 1280 gegeben. So auch der Herzog Albrecht von Sachsen *). Der Pfalzgraf Ludwig von Baiern, der Herzog Johann von Sachsen, und die drei geistlichen Kurfürsten ertheilten ihre Willebriefe im Jahre 1282 **). Besonders interessant ist der Willebrief des Pfalzgrafen Ludwig von Baiern, denn es heißt darin, daß der Kaiser die Fürstenthümer Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain und die windische Mark, welche schon seit langer Zeit dem Reiche entrissen worden, wieder an dasselbe mit vielem Schweiße und Blutvergießen gebracht, und sie seinen Söhnen, welche sich um diese Länder verdient gemacht ***), für ewige Zeiten als Lehen verleihen möge. Kein Wort kommt in diesem Willebriefe vor, welches darauf deuten könnte, daß Pfalzgraf Ludwig sich in demselben seine Rechte auf Oesterreich und Steyer, als Theile des alten, großen Herzogthumes Baiern vorbehalten habe, wie in späterer Zeit †) behauptet worden ist. Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain und die windische Mark waren in allen Willebriefen genannt, nur nicht in jenem des Kurfürsten Siegfried von Cöln vom 27. Juli 1282, worin nur von einem beliebigen Fürstenthume überhaupt die Rede ist, mit dem Beisatze, die Belehnung habe sich nicht auf das Reich selbst oder die Königswürde auszudehnen ††).

Einwilligung der Fürsten nicht geschehen könne. („Quibus Rex respondit hoc non posse fieri sine Principum consensu, sed illa in Curia, quam in Augusta concepisset agere, pertractanda, et sic distulit responsiva.“ Anonym. Leob. apud Petz I. p. 854.) Fürst Lichnowsky hat mit gewohntem Scharfblicke bündig ausgeführt, wie unwahrscheinlich es sei, daß sich der Pfalzgraf Ludwig um Oesterreich und Steyer beworben habe. Geschichte des Hauses Habsburg I. 287.

*) Siehe dessen Willebrief in Schrötters I. Abhandlung vom österreichischen Staatsrechte, S. 113.

**) So auch der König Wenzel von Böhmen. Alle diese Willebriefe sind, wie Schrötter in seiner V. Abhandlung vom österreichischen Staatsrechte sagt, in dem kaiserl. königl. geheimen Hausarchive vorhanden.

***) Kann nur von Albrecht verstanden werden.

†) Nach dem Aussterben des Mannsstammes des Hauses Habsburg.

††) Fürst Lichnowsky theilt diesen merkwürdigen Willebrief unter den Beilagen bisher ungedruckter Urkunden zum I. Bande seiner Geschichte des Hauses Habsburg mit, und macht S. 303 die Bemerkung: „Die sonderbare

Für den December des Jahres 1282 war nach Augsburg ein Reichstag ausgeschrieben, und am 27. dieses Monates erfolgte im Fronhofe daselbst, wo gewöhnlich die Ritterspiele gehalten zu werden pflegten, die feierliche Belehnung der Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg mit Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain und der windischen Mark in den üblichen Formen. Die Fahne für Kärnthen gaben die beiden neuen Herzoge dem Kaiser zurück, mit der Bitte, dieses Land an den Grafen Meinhard von Tyrol zu verleihen. So ist die allgemeine Erzählung, und gewiß ist, daß in dem Lehensbriefe, welchen der Kaiser seinen beiden Söhnen noch an demselben Tage ausstellte, das Herzogthum Kärnthen sich nicht genannt findet. Dasselbe wurde erst am 1. Februar 1286 an den Grafen Meinhard von Tyrol verliehen *).

In der Belehnungsurkunde **) beginnt der Kaiser damit, daß er sagt, er wäre als solcher zwar über die Gesetze erhaben, unterwerfe denselben jedoch aufrichtig sein Haupt, und fährt dann fort, er verleihe, nachdem er, dem Naturgesetze gehorchend, der Erhöhung seiner Nachkommen sein Streben zugewendet, Oesterreich, Steyer, Krain und die windische Mark mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten und allem Zubehör, so wie sie von den Herzogen Leopold und Friedrich glorwürdigen Andenkens besessen worden, sammt Allem, das weiland König Ottokar von Böhmen in jenen Ländern rechtmäßig erworben, seinen erlauchten und geliebten Söhnen Albrecht und Rudolph, und geselle sie den Fürsten des Reiches feierlich bei.

So gelangte das Haus Habsburg nach den strengsten Formen des Reichsrechtes, ohne daß irgend jemandes Recht verletzt worden

---

Verwahrung des Kurfürsten von Köln zeigt aber doch deutlich, daß der Herzog von Oesterreich nicht zum König gewünscht ward. Dieser mächtige Herr konnte Fürsten nicht angenehm sein, die sich vornahmen, den eignen Nutzen bei der nächsten Wahl mehr im Auge zu haben, als bei der letzten geschehen."

*) Hiernach ist der nur zu oft ungenaue Fugger zu berichtigen, welcher ad annum 1282 sagt: „Also empfingen diese drei (Albrecht, Rudolph und Meinhard) die Lehen, Albertus über Oesterreich, Steyer, Windischmark und Portenau; Meinhardus über Kärnthen und Tarvis; Rudolphus über Schwaben, Elsaß und die Grafschaft Argau: deren Panier ihnen, nachdem sie ihm geschworen, von dem Kaiser eingehändigt wurden."

**) Siehe dieselbe in den Beilagen zum 1. Theile dieses Werkes.

wäre, ja ohne daß irgend jemand auch nur den entfernteſten Gegenſpruch zu erheben vermocht hätte, in den Beſitz der ſchönen Länder, die einſt von dem glorwürdigen Babenbergiſchen Hauſe erworben und beſeſſen worden waren.

Am 29. December erließ Kaiſer Rudolph ein Befehlsſchreiben an die Stände von Oeſterreich und Steyer, worin er ihnen anzeigte, daß er mit Einwilligung der Kurfürſten dieſe Länder, ſo wie ſie einſt die Herzoge Leopold und Friedrich beſeſſen *), ſeinen Söhnen Albrecht und Rudolph verliehen habe, und dann Allen gebot, daß die Geſammtheit der Einwohner in Zukunft den Fürſten Albrecht und Rudolph, als ihren wahren Herren und Herzogen, mit voller Treue, Ehrfurcht und Unterwerfung zu gehorchen hätte. Daß ſowohl nach dem Wortlaute der mit Einwilligung der Kurfürſten vollzogenen Belehnung und ausgeſtellten Belehnungsurkunde, ſo wie nach dieſem Befehlsſchreiben Wien zum dritten Male aufhörte, freie Reichsſtadt zu ſein, bedarf kaum einer Erwähnung **). Aber die Wiener ſahen das nicht ſo an, und erſt ſechs Jahre ſpäter erfolgte, wie erzählt werden wird, ihre Verzichtleiſtung auf die ihnen von den Kaiſern Friedrich II. und Rudolph verliehenen Freiheitsbriefe.

So ſehr ſich die Oeſterreicher freuten, wieder einen Landesherrn zu haben, bangte ihnen doch vor der Zukunft, wenn ſie zwei Herren dienen ſollten. Die Stände von Oeſterreich und Steyer ſchickten daher eine feierliche Geſandtſchaft, die aus dem Landesmarſchall Stephan von Meiſſau, Ulrich von Capellen, Otto von Liechtenſtein und anderen Edlen beſtand, an den Kaiſer, der ſich eben zu Rheinfelden befand, ſtellten ihm vor, wie mißlich, ja wie gefährlich es ſei, den Nacken unter das Joch zweier Herren zu beugen; und baten ihn ſchließlich, er möge ihnen ſeinen Sohn Albrecht zum einzigen und wahrhaften Herrn geben ***). Der

*) „cum suis dominiis, honoribus, juribus, et universis utilitatibus," heißt es in dem Befehlsſchreiben. Lambacher, Urkundenbuch Nr. 107.

**) Man ſehe in Lambacher citato loco den Schluß des Befehlsſchreibens, welcher lautet: Non obstantibus quibuscumque juramentis nobis et Imperio per vos praestitis, quae praesentibus relaxamus, et literis hinc inde datis, seu privilegiis omnibus concessarum vobis per nos quarumlibet libertatum."

***) Siehe die betreffende Urkunde des Kaiſers Rudolph in dem Anhange zu dieſem I. Bande unſres Werkes.

Kaiser erkannte die Gründe der Bitte für triftig an, und gewährte dieselbe. Kraft dem bei der Belehnung geschehenen Vorbehalte, und kraft seiner väterlichen Vollgewalt, ernannte der Kaiser seinen ältesten Sohn Albrecht und dessen männliche Erben für ewige Zeiten zu alleinigen Besitzern und Herren der österreichischen Fürstenthümer. Sollte jedoch binnen vier Jahren, von Ostern 1283 an gerechnet, Rudolph mit keinem Königreiche oder anderem Fürstenthume versehen sein, so hatte Albrecht, oder es hatten im Falle seines Todes seine männlichen Erben die Verpflichtung, jenem eine Summe Geldes von der Größe, wie der Kaiser sie bestimmen würde, zu bezahlen. Wäre Letzterer jedoch früher gestorben, so sollte die Summe durch vier Schiedsrichter *) bestimmt werden. Nur für den Fall, als alle vier Schiedsrichter früher als vor Ablauf jener vier Jahre mit Tode abgingen, war es den Brüdern gestattet, zur Bestimmung der dem Herzoge Rudolph zu zahlenden Summe, vier Schiedsrichter aus ihren gemeinsamen Freunden zu wählen. Auch für den Fall, als der Herzog mit einem zu kleinen Fürstenthume beliehen worden wäre, behielt sich der Kaiser die Bestimmung einer verhältnißmäßigen Summe vor, die Albrecht an seinen Bruder zu zahlen hatte. Gänzlich frei von aller Zahlung sollte er sein, wenn Rudolph binnen vier Jahren mit einem größeren Fürstenthume versorgt worden wäre. Falls Albrecht oder seine Erben den Anordnungen des Kaisers nicht gehorchen würden, sollte aus dieser seiner väterlichen Anordnung dem Herzoge Rudolph kein Nachtheil erwachsen, ihm vielmehr sein Recht auf die österreichischen Länder ungeschmälert verbleiben. Im Falle des Ablebens Albrechts ohne Erben, oder des Erlöschens seiner männlichen Descendenz, sollten die österreichischen Länder an den Herzog Rudolph oder seine rechtmäßigen Erben fallen.

Die Urkunde, in welcher Kaiser Rudolph diese denkwürdigen, von einem überaus klaren Geiste zeugenden Verfügungen erließ, ist vom 1. Juni 1282, aus Rheinfelden gegeben. Wenige Tage später bestätigte der Kaiser, gleichfalls zu Rheinfelden, den Herzogen von

*) Sofort in der Urkunde (Siehe im Anhange II.) genannt: der bei keiner wichtigen Angelegenheit des Kaisers fehlende Burggraf Friedrich von Nürnberg, dann die Grafen Albrecht von Hohenberg, Heinrich von Fürstenberg, und Ludwig von Oettingen.

Oesterreich alle ihren Vorfahren aus dem Hause Babenberg von den Kaisern zu verschiedenen Zeiten verliehenen Vorrechte und Freiheiten. Diese Bestätigung geschah mit Einwilligung der Kurfürsten*) und mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß, wenn zur Zeit, als Ottokar von Böhmen und Bela IV. von Ungarn die österreichischen Länder unrechtmäßiger Weise inne gehabt, eines oder das andere jener Vorrechte und Freiheiten gebrochen worden wäre, das den neuen Herzogen und ihren Ländern in keinem Falle zum Nachtheile gereichen solle.

Am 11. Juli 1283 beschworen die österreichischen und steyerischen obersten Landesbeamten, voll Dank, daß ihnen Kaiser Rudolph den Herzog Albrecht zum alleinigen Herrn gegeben, die neue Hausordnung**) und deren unverbrüchliche Handhabung, und stellten darüber zu Wien an demselben Tage eine Urkunde***) aus. Damit waren alle Maßregeln beendet, welche zur festen Uebertragung der österreichischen Länder an das Haus Habsburg nothwendig gewesen.

Ein halbes Jahrtausend und ein halbes Jahrhundert sind seitdem vergangen, und auf welchen Tag könnte ein Oesterreicher mit innigerem Danke für die Fügungen der Vorsehung zurückblicken, als auf jenen ewig denkwürdigen, an welchem zu Augsburg die Söhne des großen Kaisers Rudolph von Habsburg mit Oesterreich und Steyer belehnt worden sind! Das war ein großer Augenblick in der Weltgeschichte, ein entscheidendes Ereigniß für die Geschicke Deutschlands und der europäischen Menschheit, eine weit hinein in die Jahrhunderte, die waren und welche noch kommen werden, wirkende Begebenheit. Der Segen des Allerhöchsten ruhte auf den Nachkommen dieser Fürsten, welche von Ihm berufen waren, Deutschland eine lange Reihe ruhmgekrönter Kaiser zu geben, über Spanien zu herrschen und über eine Welt, die damals und lange noch durch die weiten Wüsten des atlantischen Meeres unnahbar

---

*) Siehe die Bestätigungsurkunde im Anhange zum I. Bande dieses Werkes.

**) Eben die S. 459 auseinander gesetzte.

***) Man findet dieselbe in der 16. Beilage zu Kurz „Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht."

abgeschnitten war. Sie gingen verloren, die Kronen von Spanien und Indien, einer anderen Bahn und anderen, nicht beneidenswerthen Geschicken folgend, selbst das tausendjährige deutsche Reich ist zertrümmert: aber die österreichische Monarchie, von jenen Fürsten im Laufe von Jahrhunderten gegründet, erweitert und beglückt, steht noch, festgewurzelt in der deutschen Erde, Deutschlands Schirm in Deutschlands unglücklichsten Zeiten, der Träger seiner Kultur gegen den Osten und Südosten unseres Welttheils!

Beilagen zum ersten Bande.

I.

Urkunde, durch welche Kaiser Rudolph seine Söhne, Albrecht und Rudolph, mit Oesterreich, Steyer, Krain und der windischen Mark belehnt.

Rudolphus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus, universis sacri Romani Imperii fidelibus praesentes literas inspecturis in perpetuum. Romani moderator Imperii ab observantia legis solutus, legum civilium nexibus, quia legum conditor non constringitur et tamen legis naturae dominium, quod ubique et in omnibus principatur, necessario profitetur, hujus enim legis imperiosa potestas sic regnat potenter, sic in dominii sui potentia exuberat affluenter, sic cunctos arcet et stringit, sic omnes dominii sui jugo laqueat et involvit, ut omnis caro et lingua statutis ipsius pareant et mandatis obediant, profiteantur Dominium et Imperium recognoscant. Ideoque et nos, licet in excellenti specula regiae dignitatis, et super leges et jura simus positi, legis tamen naturae praeceptis et imperio caput nostrum sincere submittimus et eidem fidelitatis debitum exsolvere cupientes, notum fieri volumus tam praesentis temporis, quam futurae posteritatis Imperii Romani fidelibus, quod inter multa liberalitatis immensae beneficia, quibus a sublimationis nostrae primordio plerosque fideles Imperii praevenimus ad instinctum, imo potius Imperium et praeceptum ejusdem legis naturae circa magnificentiam status prolis nostrae et sublimationem ipsius studia nostra convertimus, ac de libero et expresso consensu Imperii Principum jus in electione Regis Romani ex longa consuetudine tenentium, Principatus, sive ducatus Austriae, Styriae, Carniolae et Marchiae cum universis suis honoribus, juribus libertatibus, et pertinenciis, sicut

eos clarae memoriae Leopoldus, et Fridericus Duces Austriae et Styriae tenuerunt, ac possederunt, et aliis, quae in terris eisdem quondam Ottocarus Rex Bohemiae quocunque legitimo titulo conquisierat, illustribus Alberto et Rudolpho filiis nostros charissimis apud Augustam solemniter dedimus in feudum, ac Principum Imperii numero, consortio et collegio aggregantes eosdem, et ipsis jus principum concedentes ab eis pro principatibus memoratis fidelitatis et homagii recepimus juramentum: Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostrae concessionis gratiam infringere, vel eidem in aliquo ausu temerario contraire, quod qui facere praesumserit gravem nostrae Majestatis offensam se noverit incurisse. In cujus rei testimoniam, et perpetui roboris firmitatem praesentes literas inde conscribi, et Bulla aurea typario Regiae Majestatis impresso jussimus communiri. Testes sunt hi: Venerabiles Conradus Argentinens. Hartmanus August. Henricus Ratisbonens. et Bernhardus Seccoviens. Episcopi. Illustres, Ludovicus Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae, Principes nostri, Conradus Dux de Tekk, Hermannus Marchio de Baden, Henricus Marchio de Burgau, et Henricus Marchio de Hochperg, et spectabiles viri, Albertus et Burkhardus, fratres de Hochenberg, Henricus, Fridericus et Egeno de Furstenberg, Eberhardus de Habspurg, Ludovicus de Oettingen de Ulugelow, Meinhardus Tyrolensis, et Guntherus de Schwarzenburg, Comites. Item nobilis vir, Fridericus Burggravius de Nurnberga, Wernhardus de Schonenberg, Ludolphus de Chunring, Fridericus Dapifer de Lengebach, Ulricus de Capella, Erchencherus de Zandeser, Hartnidus et Liutholdus fratres de Stadekk, et quam plures alii. Signum Domini Rudolphi Regis Romanorum invictissimi. Datum in Augusta, per manum Magistri Gotfridi Praepositi Pataviens. nostri Prothonotarii, sexto Calendas Januarii, Indictione undecima, anno Domini Millesimo ducentesimo octuagesimo secundo, Regni nostri anno decimo.

(Vorläufige Beantwortung der kurbayr. Anſprüche Nr. 52).

II.

Urkunde, durch welche Kaiser Rudolph seinem erstgebornen Sohne Albrecht und dessen Erben die alleinige Herrschaft der österreichischen Lande übergiebt.

Rudolphus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus, omnibus in perpetuum. In concessione terrarum Austriae, Styriae, Carniolae et Marchiae de consensu Principum Imperii, per nos illustribus Alberto et Rudolfo filiis nostris facta solemniter apud Augustam, de dictis terris ordinandi et disponendi inter eosdem, prout videretur, ipsis in hoc expresse consentientibus nobis reservavimus plenariam potestatem. Et qüia postmodum Nobiles, mediocres et minores, ac communitas ipsarum terrarum, instancius et devocius, per solennes nuncios nostrae Celsitudini supplicarunt, ut devocionis et fidei puritate, qua semper in nostris obsequiis claruerunt, prae oculis collocata, eos et terras praehabitas, quibus periculosum esset et grave duplicis dominii jugo colla submittere, juxta testimonium veritatis, nemo potest dominis digne servire duobus, benigni favoris munere respicere et taliter ordinare et facere dignaremur, quod eaedem terrae cum suis juribus, honoribus et pertinenciis in solidum saepe dictum Albertum respiciant, et eidem soli, tanquam vero Domino suo, obediant et intendant.

Nos, considerantes praedictarum terrarum, nobilium et incolarum sinceram fidem et puram devocionem, quibus a felicis adventus nostri in terras praedictas principio, nos semper fervide coluerunt. Attendentes quoque commune terrarum ipsarum votum, et concors in hac parte desiderium, et ob hoc non magis dictorum filiorum nostrorum commoditati, quam earundem terrarum quieti consulere cupientes, supplicationem praemissam clementer admisimus, et de ipsis terris maturo nostrae deliberationis consilio, ad tollendam cujuslibet turbacionis futurae materiam et ut etiam dicti fratres, ex paterna sollicitudine, relegatis, quae eorundem cordium possent ab invicem sequestrare ligamina, in fraterni amoris amoenitate convivant, ex potestate patria, et auctoritate nobis in concessione dictarum terrarum retenta, taliter statuimus, disponimus, ordinamus et volumus, quod praedictus Albertus et ejus haeredes masculi,

saepedictarum terrarum Principatus et dominia cum omnibus suis juribus, honoribus et pertinenciis universis, prout praedictas terras, eisdem, Alberto et Rudolfo, pro indiviso prius contulimus, soli perpetuo habere debeant et tenere.

Sic tamen quod si infra quatuor Annorum, a nunc festo Paschae currere incipientium, spacium, memorato Rudolpho, de Regno, vel alio Principatu non providerimus, ex tunc saepedictus Albertus, vel si ipsum contingat decedere, sui heredes masculi, quos ad hoc eciam teneri volumus in numerata pecunia dictum Rudolphum respicient, et idem solvent et dabunt, quantum nostra providencia duxerit moderandum. Verum si prius, quam dicto Rudolfo juxta modum praemissum providerimus, nos, qui solus potens est auferre spiritum Principum, ab hac luce vocaverit, ex tunc erit in taxatione et moderamine nobilium virorum, Friderici Burggravii de Nurenberg, Alberti de Hohenberg, Henrici de Furstenberg, et Ludowici de Oettingen, Comitum, quantum eidem Rudolfo, in numerata pecunia dandum fuerit aut solvendum. Et si praedictorum quatuor, unus, vel duo, aut tres decesserint, superstites vel superstes, in mortuorum loco, alios vel alium, sub juramenti debito et in fide sua, recipient et eligent, quos inter consanguineos eorundem, magis utiles noverint et communes. Si vero omnes praedictos contingat ab hac luce vocari, tunc dicto Rudolfo solvetur et dabitur ab ipso Alberto, vel ejus heredibus masculis, quantum communium amicorum suorum quatuor, quos ad hoc communiter elegerint, duxerint, moderandum.

Et praedicti temporis spacio revoluto, Domini ac incolae earundem terrarum Austriae, Styriae, Carniolae et Marchiae, praedicto Rudolpho in nullo erunt obnoxii vel ligati, sed omnino liberi ab eodem. Provisione quoque de Regno vel Principatu facta per nos eidem Rudolfo, prout superius est expressum, nullum habebit respectum praedictus Rudolphus ad ipsum Albertum vel ejus heredes masculos, de pecunia aliqua sibi solvenda, vel danda pro terris praedictis. Sed ipse Albertus et ejus heredes masculi, eas libere sine requisicione, vel solucione alicujus pecuniae, vel impeticione aliqua perpetuo possidebunt, nisi Principatus, de quo provideremus eidem Rudolfo, foret adeo tenuis, quod in pecunia solacium aliquale sibi fieri, nobis conveniens videretur. Quo in casu praedictus Albertus, vel ipsius heredes legitimi, nostrae obedient similiter voluntati. Ad haec in providenciae nostrae moderamine residere volumus, infra praedicti quadriennii spacium ordinandi, sive taxandi, quantum praefatus Albertus, vel ejus heredes legitimi, dicto Rudolfo post

lapsum ipsius quadriennii dare et solvere in pecunia teneantur. Licet enim ante termini praelibati lapsum, modum et quantitatem solvendae pecuniae moderemur, post lapsum tamen dicti temporis, primum, dictum Albertum, vel ejus heredes, ad solucionem pecuniae volumus obligari, a qua tamen erunt liberi, si eidem Rudolfo de honorabili providerimus Principatu.

Ceterum si praefatus Albertus vel sui heredes, ordinacionem nostram praemissam, non attenderent, nec servarent, ex tunc ipsi Rudolfo ex presenti paterna ordinacione nullum volumus praejudicium generari. Sed jus sibi primo aquisitum ex nostra concessione in terris praedictis, salvum sibi volumus per omnia remanere.

Et nihilominus, si praedictum Albertum, una cum suis heredibus masculis contingat decedere, volumus et statuimus, quod praedicti Principatus sive Dominia, cum suis juribus, honoribus, et pertinenciis universis, ad saepedictum Rudolfum et suos heredes legitimos libere devolvantur.

Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae ordinacionis infringere aut ei in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui facere praesumpserit, gravem Regiae Majestatis offensam se nouerit incurisse. Ordinacione nostra praedicta nihilominus in suo robore perpetuo permansura. Testes hujus rei sunt: Venerabilis Gotfridus Pataviensis Episcopus, Princeps noster. Honorabilis vir, Magister, Henricus de Clingenberg, Doctor decretorum, noster Prothonotarius. Nobiles viri, Fridericus Burggravius de Nurenberg, Ulricus de Tubers, Otto de Lichtenstein, Stephanus de Missoue, Marscalcus Austriae, et Ulricus de Capella, dilecti nostri fideles. Signum Serenisimi Domini Rudolfi Romanorum Regis invictissimi. In cujus rei testimonium praesens scriptum Majestatis nostrae sigillo jussimus communiri. Datum in Rinvelde per manum Magistri Heinricii Prothonotarii nostri praedicti. Cal. Junii. Indictione XI. Anno Domini Millesimo ducentesimo, octavo tertio. Regni vero nostri anno X. Ego Heinricus Prothonotarius praedictus vice Domini imperialis Aulae Cancellarii recognovi et propria manu subcripsi.

(Vollſtändige Beantwortung der kurbayriſchen Rechtsanſprüche S. 243.)

III.

Kaiser Rudolphs Bestätigungsbrief der alten Vorrechte und Freiheiten der österreichischen Herzoge.

Wir Rudolph von Gottes Gnaden, Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, thun kundt, daß wir haben angesehen und in unserer Königlichen Würdigkeit und lauterem Gemüth günstiglichen betracht, mit wem wir mögen unser Blut löblich erhöhen und seine Ehre und Recht stärken, davon wissen alle Christen des heiligen Reichs, und unser getreuen beyder gegenwärtigen und künftigen, daß für uns kommrn die hochgebornen Fürsten unsere lieben Söhne Albrecht und Rudolf, Herzogen zu Oesterreich und zu Steir, Herrn zu Crain, auch der Mark und Portenau, Graven zu Habsburg und Khyburg und Landgraven zu Elsaß, und mit ihnen die besten ihrer Land, die erschienen vor unserer Königlichen Hoheit als liechtfackeln ihrer lauteren Treuen, und baten uns demütiglich, daß wir bestätten geruheten, die Brief, die den vorgenannten Landen von alten Heidnischen und Christen Keysern und Königen von ihrer großen Gutthat wegen günstiglichen geben waren, und daß wir ihr auch darüber gewunnen bestättigung der Churfürsten.

Wann sie nun neu Herren in denselben Landen wären, waren dieselben Brief ganz und gut und unverruckt an allen ihren Puncten und Artikuln weren, unter denen der erst geben ist von weiland Heinrichs des vierten seeliger Gedächtnuß Römischen Keyser Heinrichs Sohn darinn bestättet seyn zwee heidnisch Brief, einer der geben ist von Julio dem ersten Keyser, der ander, der geben ist von Nerone dem Durchlauchtigen Keyser, und derselb König Heinrichs Brief geben ist Ernsten Marggrafen zu Oestereich, des Jahrs, da man zahlt von Gottes Geburt tausend funfzig und acht Jahr zu Durebach, der ander Brief, der geben ist von seeliger Gedächtniß Friedrichs des Ersten Römischen Keysers, damit er das Land zu Oestereich zu einem Herzogthum gemacht hat, und der geben ist dem großen Fürsten Heinrichen dem ersten Herzoge zu Oesterreich, des Jahres, da man zahlt von Gottes Geburt tausend einhundert funfzig und sechs Jahr zu Regenspurg, der dritte Brief geben ist von Heinrichen seeliger Gedächtnis, weiland Römischen König, der auch bestatt alle Freyung des ehgenandten Landts zu Oesterreich, der geben ist dem frommen Leopolden Herzoge zu Oesterreich und zu Steyer, des

Jahrs, da man zahlt von Gottes Geburtt tausend zwayhundert achtundzwainzig Jahr zu Eßlingen, der viert Brief, der geben ist von seeliger Gedächtnis Friedrichs des anderen Römischen Kayſers zu Jerusalem und Sicilien Königs, damit er bestättet alle die Freyung der ehgenandten Lande zu Oestreich und zu Steyr um denselben Brief wir gezeugen gesehen, dieweil wir Graven gewesen seyn, der geben ist nach Christi Geburt tausend zweyhundert und vierzig Jahr zu Bern *), das haben wir gethan und haben bestättigt und vösten auch alle die Brief, Freyung und Gnad die in denselben Briefen seyn, mit wille und Gunst der Churfürsten, der Nahme seynd die, Wenzlau König zu Behaim, Bernhard Erzbischof zu Mainz, Seyfried Erzbischof zu Cöln, Heinrich Erzbischof zu Trier, Albrecht und Hannß Herzogen zu Sachsen, Otto Marggraven zu Brandenburg, Ludwig Pfalzgrav an dem Rhein und Herzog in Bayrn, also daß die vorgenannten Fürsten Albrecht und Rudolf Herzogen unsere liebe Söhne und ihre Erben und Nachkommen und denselben Landen, alle die Recht, Freyung und Gnad haben sollen, als ob sie ihn selbst geben weren, in allen den Landen, die sie jetzt haben oder hinnach gewinnendt.

Es solle auch den vorgenandten unsern Söhnen auch ihren Nachkommen und ihren Landen keinen Schaden bringen, ob der vorgenandt Brief kainer oder jeder Artikel besonderlich verruckt oder zerbrochen war, von wegen Ottocarus Königs zu Behaim oder Bela Königs zu Hungarn oder von jemands andern, oder noch zerbrochen möcht werden, wann sie die ehegenandten Land zu unrecht und in Räubers weis inne gehabt habend, und sie sollen alle und jegliche Recht Freyung und gewohnheit haben in allermassen als die obgenandte Brief lautend.

Geben zu Reinfelden durch die Hand Meister Heinrichs unsers obersten Schreibers des Monats Julius des 11. Tags nach Christi Geburt 1282, unsers Reichs in dem zehnden Jahr.

(22. Beilage zu Schrötters I. Abhandlung aus dem österr. Staatsrechte.)

---

*) In Italien, d. i. zu Verona.

Inhaltsanzeige zum ersten Bande.

Seite.

Einleitung 1

Erstes Buch. Vom Ursprunge der Markgrafschaft Oesterreich bis zum Erlöschen des Babenbergischen Hauses 87

Leopold I. der Erlauchte 88
Heinrich I. der Tapfere 92
Adalbert der Siegreiche 94
Ernst der Tapfere 105
Leopold III. der Schöne 109
Leopold IV. der Heilige 112
Leopold V. der Freigebige 124
Heinrich II. Jasomirgott 128

Vereinigung des Landes ob der Enns mit der Markgrafschaft Oesterreich und Erhebung derselben zu einem Herzogthume 139

Leopold VI. der Tugendhafte 155

Vereinigung des Herzogthums Steyer mit dem Herzogthum Oesterreich 164

Friedrich I. der Katholische 181
Leopold VII. der Glorreiche 183
Friedrich II. der Streitbare 230

Erwerbung eines bedeutenden Theils von Krain 236

Zweites Buch. Oesterreichisches Interregnum 281

Oesterreich und Steyer unter kaiserlichen Statthaltern . . 284

Seite.

Przemisl Ottokar II. wird Herr von Oesterreich 297
Schlacht bei Croissenbrunn 315
Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg 342
Ottokars Unterwerfung und Ende 371
Entscheidungsschlacht an der March 412
Albrecht von Habsburg als Reichsverweser der österreichischen Lande 440
Belehnung der Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg mit den Herzogthümern Oesterreich und Steyer, mit Krain und der windischen Mark 444
Beilagen zum ersten Bande 453
Urkunde, durch welche Kaiser Rudolph seine Söhne, Albrecht und Rudolph, mit Oesterreich, Steyer, Krain und der windischen Mark belehnt 455
Urkunde, durch welche Kaiser Rudolph seinem erstgebornen Sohne Albrecht und dessen Erben die alleinige Herrschaft der österreichischen Lande übergiebt 457
Kaiser Rudolphs Bestätigungsbrief der alten Vorrechte und Freiheiten der österreichischen Herzoge 460

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.
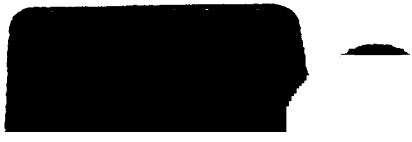
MAR 1 - 1954